4

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,

Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

2. Band

(oder des ganzen Werkes 5. Band).

Leipzig,

Fues's Verlag (R. Reisland).

1878.

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,
Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

2. Band

(oder des ganzen Werkes 5. Band).

Leipzig,
Fues's Verlag (R. Reisland).
1878.

Inhalt.

14. Kapitel. Der Gottesdienſt. Kurze Geſchichte und Charakter des Cultus. Gottheiten: Obere (olympiſche) und niedere Götter. Heroen oder Halbgötter. Heilige Lokalitäten: (Anhöhen. Haine. Quellen. Grotten.) Altäre. Tempel. Götterbilder. Perſonal des Cultus: Prieſter und Prieſterinnen. Tempeldiener und Tempeldienerinnen. (Kanephoren. Arrephoren. Neokoren. Keryken.) Tempelſklaven. Cultushandlungen: Gebet. Weihgeſchenke. Opfer: Unblutige und blutige. Trankopfer. Hergang beim Opfer. Myſterien. Allgemeine Schilderung derſelben und ihrer Aemter (Myſtagog, Hierophantes, Daduchos, Hierokeryx, Epibomios) und ſpeciell der Eleuſinien und der ſamothraciſchen Myſterien.

15. Kapitel. Mantik und Orakel. Aberglaube und Magie. Alter der Mantik. Kunſtloſe Weiſſagung durch unmittelbare, göttliche Inſpiration (Ekſtaſe, Träume, Orakel). Künſtliche Weiſſagung durch Deutung von Zeichen, theils ſich von ſelbſt darbietenden (in der Natur, der Thier- und Menſchenwelt), theils von den Menſchen erſt geſuchter. (Opferſchau.) Wahrſager. Orakel. Weſen und Arten derſelben: Zeichenorakel. Traumorakel. Todtenorakel. Spruchorakel. Beſchreibung der Orakel des Trophonius, des Zeus zu Dodona und des Apollo zu Delphi. Kurze Angabe anderer Orakel. — Aberglaube. Magie. Ihr Alter, ihr Weſen und ihre Arten. Zauber und Gegenzauber. (Amulete, Talismane.) Todten- oder Geiſterbeſchwörung. Geſpenſterbannung. (Dämonen.) Frühere, edlere Betreibung und ſpätere Entartung der Magie. Zauberei treibende Gottheiten, Heroen und berühmte Männer. Spätere, handwerksmäßig thätige Zauberer.

16. Kapitel. Die Feſte. Charakter und Weſen derſelben. Feſtzeiten. Arten der Feſte. Die einzelnen Hauptfeſte: (außer den vier großen Nationalfeſten zu Olympia, Delphi, auf dem Iſthmus und zu Nemea und den Eleuſinien, die ſchon früher beſchrieben worden ſind), die Panathenäen (große und kleine), die Theſmophorien, die Dionyſosfeſte: die kleinen oder ländlichen Dionyſien, die Lenäen, die Antheſterien (Pidoigia, Choes, Chytren), die großen oder ſtädtiſchen Dionyſien, die orgiaſtiſche Dionyſosfeier. Die merkwürdigeren Feſte der einzelnen Staaten: Oſchophorien, Aeora, Apaturien,

Pyanepſien, Thargelien, Skirapharien und Plynterien in Athen; Hyacinthien, Karneen, Gymnapädien und Tithenidien in Sparta; Heräen, Hydriſtika und Chthania in Argos; Heräen in Elis; Agrionien in Orchomenas; Tädala in Platää und Daphnephorien in Theben.

17. Kapitel. Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung. A. Sparta. Lykurg's Einrichtungen. Gleiche Theilung des Grundbeſitzes. Spartiaten, Periöken und Heloten. Gemeinſchaftliche Mahlzeiten oder Syſſitien. Die Könige und deren ſehr beſchränkte Macht. Der Rath der Alten oder die Geruſia. Die Epharen; die weite Ausdehnung ihres Wirkungskreiſes und die Wichtigkeit ihrer Stellung. Die übrigen, minder bedeutenden Staatsbeamten (der Pädanamas, die Bideer, die Harmaſynen, die Empelaren und die Namaphylakes.) Die Volksverſammlung. — B. Athen. Zuſtände vor Solon. Solon's Einrichtungen. Verwandlung der Ariſtokratie in Demokratie. Staatsverfaſſung: Bürgerrecht. Eintheilung der Bürgerſchaft. (Aeltere in Phylen, Tryttien, Naukrarien und Phratrien. Solon's Cenſuseintheilung in 4 Klaſſen: Pentakoſiomedimnoi, Hippeis, Zeugitä und Thetes. Neue Eintheilung durch Kliſthenes. Zehn neue Phylen und Demen.) Metöken und deren Verhältniſſe. Sklaven und Freigelaſſene. Volksverſammlung u. Hergang darin. (Oſtracismus.) — Staatsverwaltung. Der hohe Rath. Höhere und niedere Beamte. Ihre Ernennung durch Wahl oder durch's Loos. Ihre Verhältniſſe. (Logiſten und Euthynen.) Klaſſen derſelben: [Cultus-, Gerichts-] Polizei- und Finanzbeamte. (Polizeibeamte: Sophroniſten, Gynäkokosmen, Aſtynomen, Agoranomen, Sitophylakes, Metronomen, Opſonomen, Hafen- und Waſſerinſpectoren, Lexiarchen. Finanzbeamte: Poleten, Apodekten, Tamiä, Praktoren, Kolakreten, Pariſten.) Dazu in einer Note: Einkünfte und Ausgaben des Staats. — C. Die übrigen griechiſchen Staaten. Argos. (Volksverſammlung. Rath, Collegium der Achtzig und Artynen. Strategen. Volksgericht. Oſtracismus. Lagaden.) Korinth. (Phylen. Phratrien. Volksverſammlung. Rath, Epidemiurgen und Strategen.) Sicyon. Achaja. Elis. (Phylen und Demen. Rath, Demiurgen, Theſmophylakes und Collegium der Sechshundert.) Meſſenien. (Volksverſammlung. Rath, Ephoren, Demarchen und Timuchen.) Mantinea. (Volksverſammlung. Rath, Demiurgen, Thearen und Polemarchen.) Megara. (Oſtracismus. Volksverſammlung. Rath der Dreihundert, Prytanen und Strategen.) Theben. (Volksverſammlung. Wahl der Beamten. Rath, Archon, Polemarchen und ein Demarch. In einer Note: Böotiſcher Städtebund.) Kreta. (Den ſpartaniſchen ähnliche Einrichtungen und Verfaſſung. Volksverſammlung. Rath oder Geruſia und Kosmen.)

18. Kapitel. Der ätoliſche und achäiſche Bund. Aetoliſcher Bund. Kurze Geſchichte deſſelben. Verfaſſung. Bundesverſammlung. Apokleten. Hipparch. Grammateus (Bundesſchreiber) und Namagraphen (Geſetzſchreiber.) Achäiſcher Bund. Kurze Geſchichte und demokratiſche Verfaſſung deſſelben. Bundesverſammlung und ihr Geſchäftskreis. Die Bulè, ein Bundestagsausſchuß. Der Strateg. (Unterſtrategen.) Die zehn Demiurgen. Der Hipparch und der Grammateus.

19. Kapitel. Geſetzgebung. Gerichtsweſen. Polizei. Die älteren

Gesetzgeber Pittakus, Zaleukus und Charondas. Lykurg's Gesetzgebung. Drakon's Gesetze. Solon's Gesetzgebung. Merkwürdigere athenische Gesetze. — Gerichtswesen. Gerichtliche Behörden in Athen und ihr Wirkungskreis: Epheten. Areopag. Collegium der Eilfmänner. Archonten. Diäteten (öffentliche und Privatschiedsrichter). Volksgericht. (Heliäa.) Nautodiken. Collegium der Dreißig oder Vierzig. Gerichtliches Verfahren in Athen. Hergang der Verhandlungen im Areopag und im Volksgerichte oder der Heliäa. — Polizei in Sparta und Athen. Höhere Polizeibehörden: Areopag und Rath der Fünfhundert. Nomophylakes. Proëdroi. Polemarch. Unterbeamte. Polizeisoldaten.

20 Kapitel. **Der Amphiktyonenbund.** Amphiktyonien in Onchestos und auf den Inseln Delos und Kalauria. Die große delphisch-pyläische Amphiktyonie. Die sie bildenden Staaten. Ihr Zweck und ihr strenges Wirken. (Ihr Verfahren gegen Cirrha, Phocis und Amphissa.) Ihre Verfassung. Versammlungen zu Delphi und Anthela. Art der Abstimmung. Pylagoren und Hieromnemonen und ihre Geschäfte. Spätere Schicksale des Bundes.

21. Kapitel. **Das Heerwesen.** Allgemeines. Heerwesen Sparta's. Wehrpflicht und lange Dienstzeit nach Altersklassen. Hippeis. Truppengattungen: Hopliten. (Leichtes Fußvolk. Reiterei.) Skiriten. Peltasten. Bewaffnung der Hopliten und Peltasten. Eintheilung und Stärke des Heeres. (Frühere Eintheilung des Fußvolks in Enomotien, Triakaden und Syssitien; spätere in 6 Moren, 24 Lochen, 48 Pentekostyen und 96 Enemotien; noch spätere des aus Spartiaten und Periöken gemischten Heeres in 6 Lochen, 24 Pentekostyen und 96 Enemotien. Die Reiterei in Fähnlein (*οὐλαμοί*) von 50 Mann getheilt. Anführer (die Könige als Oberfeldherrn mit ihrer Damosia und ihrem Beirath. Polemarchen, Lochagen, Pentekosteren und Enomotarchen. Hippagreten der Hippeis. Der Hipparmostes der Reiterei). Beamte des Verwaltungswesens. Marsch-, Lager- und Gefechtsordnung. Train. Aufstellung. Kampfart. Vorfälle nach der Schlacht. Festungskrieg. — Heerwesen Athens. Wehrpflicht nach Steuer- und Altersklassen. Befreiung vom Kriegsdienste. Truppengattungen: Grenzwächter (*περίπολοι*). Hopliten. Leichtes Fußvolk (Peltasten, Wurfspießschützen, Bogenschützen, Schleuderer). Reiterei. Bewaffnung: (leichtere) der Hopliten (seit Iphikrates), der Peltasten und der Reiterei. Eintheilung des Heeres nach den 10 Phylen. Anführer: beim Fußvolk 10 Strategen und 10 Taxiarchen, bei der Reiterei 2 Hipparchen und 10 Phylarchen. Marschordnung. Aufstellung zur Schlacht. Kampfart. Festungen. Festungskrieg. (Blokade. Belagerung. Bestürmung. Belagerungsmaschinen.)

22. Kapitel. **Das Seewesen und die Marine.** Ausbildung des Seewesens (sehr geringe in Sparta, desto größere in Athen). Die Schiffe, ihre Gattungen. (Transport-, Last-, Handels- und Kriegsschiffe: Trieren, Pentekonteren u. s. w.) Ihre Bestandtheile, Geräthe (Maste, Raaen, Segel, Tauwerk, Ruder, Steuerruder, Anker u. s. w.), Bemannung. (Seesoldaten, Ruderer und Matrosen. Steuermann und Taktschlager für die Ruderer.) Befehlshaber (Strategen und Trierarchen). Art des Seekampfes. Als Anhang: Die Windrose.

23. Kapitel. **Die Coloniſirung.** Veranlaſſungen dazu. Zwei Klaſſen von Colonien, ohne und unter Auctorität des Staats gegründete. Ihr Verhältniß zur Mutterſtadt. Gebräuche bei ihrer Ausſendung. Aeoliſche, ioniſche und doriſche Colonien. (Namen und Lage derſelben.) Ihre Verfaſſung (urſprünglich monarchiſche und oligarchiſche, ſpäter demokratiſche). Auftreten von Tyrannen. Timokratie. Bürgerausſchuß von tauſend Mitgliedern als oberſte Staatsgewalt. Geſetzgebung.

24. Kapitel. **Das Kalenderweſen.** Jahreseintheilung. Schaltcyklen und Schaltjahre. Tageseintheilung. Monate in Athen, Sparta, Böotien und Delphi. (Ihre Namen, Reihenfolge und Vergleichung mit unſeren Monaten.) Feſtkalender.

14. Kapitel.

Der Gottesdienst.

[Kurze Geschichte und Charakter des Cultus. Gottheiten. Altäre und Tempel. Priester und Tempelpersonal. Weihgeschenke. Opfer und Opfergebräuche. Mysterien.]

Der Cultus hatte bei seiner mit dem frühesten Auftreten des Hellenenvolkes zusammenfallenden Entstehung[1]) einen rein patriarchalischen Charakter und das religiöse und bürgerliche Element waren im Volksleben der Griechen schon seit den ältesten Zeiten auf's engste verknüpft. Aus der Verehrung der uns umgebenden Natur und ihrer Kräfte, also aus Naturbetrachtung, nicht aus religiösem Gefühl hervorgegangen, beruhte der griechische Cultus auf dem innigsten Verkehr der Menschen mit der Gottheit; bei allen Ereignissen des häuslichen und öffentlichen Lebens war man sich der göttlichen Nähe und Einwirkung bewußt,[2]) allen sich bildenden Sitten und Einrichtungen schrieb man einen sie heiligenden göttlichen Ursprung zu,[3]) und so waren denn Cultus und bürgerliches Leben zu einer patriarchalischen Einheit verbunden, Religion und Cultus die Grundlagen der geselligen Ordnung im ältesten Griechenland; der Cultus aber gründete sich, ohne alle schriftliche Satzungen,[4]) blos auf das durch mündliche Ueberlieferung seiner Verwalter fortgepflanzte Herkommen. Da jedoch schon die physische Beschaffenheit Griechenlands durch die vielen es durchziehenden Gebirgsketten seine Bewohner auseinander hielt, die einzelnen Stämme auf einen kleinen Flächenraum beschränkte und auf verschiedene Beschäftigungen (hier Ackerbau, dort Viehzucht, hier

Jagd, dort Fischerei u. s. w.) hinwies, so darf man sich nicht darüber wundern, daß der griechische Cultus keinen allgemeinen Charakter hatte, sondern abhängig von dem Wohnsitze, der Lebensart und Geistesrichtung der einzelnen Stämme,[5]) sehr verschiedene Formen annahm und ebenso auch nach dem verschiedenen Standpunkte der Cultur in den einzelnen Staaten auf verschiedene Weise fortschritt und sich ausbildete. Eben daher aber kann man auch in dem gesammten Götterstaate keine Einheit, keinen engen Zusammenhang erwarten. Ursprünglich verehrte wohl jeder Stamm nur eine Gottheit, die ihm als Repräsentant alles Göttlichen in der Natur erschien, als aber im Laufe der Zeit die einzelnen Volksstämme in immer lebhafteren Verkehr mit einander traten und so auch die Gottheiten und Culte anderer Stämme kennen lernten und mit den ihrigen austauschten oder verbanden, nahm die Religion der Griechen allmählich den späteren polytheistischen Charakter[6]) und der anfangs sehr einfache Cultus eine größere Mannichfaltigkeit und mit fortwährend steigendem Glanze umgeben ein immer sinnlicheres Gepräge an, wenn auch die durch die Sitte geheiligten Grundzüge desselben von den frühesten Zeiten an dieselben blieben, ja selbst seine Formen bei einzelnen, in örtlicher Abgeschiedenheit lebenden Stämmen unverändert fortdauerten, während sie bei den meisten anderen, bei denen auch der Cultus der übrigen zu allgemeiner, öffentlicher Anerkennung gelangte, wesentlichen Veränderungen nicht entgehen konnten. Unrichtig aber ist es, wenn man dem Auslande, namentlich Aegypten,[7]) einen wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung des griechischen Cultus zuschreibt, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß später dem Cultus einiger Gottheiten, besonders der Aphrodite und des Dionysos, asiatische Elemente beigemischt waren. Die oben erwähnte patriarchalische Einheit des Cultus und des bürgerlichen Lebens aber hörte auf mit der großen politischen Umgestaltung, welche Griechenland durch den Heraklidenzug und die dorischen Wanderungen erfuhr, in deren Folge der Cultus durch sein stetes Festhalten am Herkommen in einen gewissen Gegensatz zu dem sich freier entwickelnden bürgerlichen und Staatsleben trat, und auf letzteres nur noch einen verminderten Einfluß übte. Hatte auch der Heraklidenzug der Unordnung und der Verwilderung ein Ende gemacht, die durch das Auftreten

frecher, gewaltthätiger, sich sogar gegen die Götter selbst auflehnender Fürsten und Anführer (wie uns die Mythe im Tityus, Sisyphus, Salmoneus, Tantalus u. s. w. vorführt) eingerissen war, und war nun Gottesfurcht und Ansehen der Religion wieder hergestellt worden, so blieb doch letztere, wenn auch der Cultus eine größere Ausdehnung und Mannichfaltigkeit gewann, als im homerischen Zeitalter, des früheren innigen Zusammenhanges mit dem bürgerlichen Leben und des mächtigen Einflusses auf dasselbe verlustig, wogegen nun, besonders in Folge der Ausbreitung und Uebermacht des dorischen Stammes mit seinem sich dem monotheistischen Glauben nähernden und die phantastischen Auswüchse der Mythologie beseitigenden Apollocultus, die allerdings auch mit dem Cultus in Verbindung stehende Mantik und die Orakel den größten Einfluß auf das Leben der Griechen gewannen und der geheime Gottesdienst oder die Mysterien eine bedeutende Rolle zu spielen begannen, deren Entstehen sich wohl aus jenen Zeiten der Verwilderung herschreibt, wo einzelne Gegenden oder Geschlechter ihren alten, auf das Herkommen gegründeten Cultus vor den Stürmen der Zeit und gewaltsamen Störungen verschlossen und im Geheimen fortsetzten, so daß der frühere Particularismus des griechischen Cultus nie ganz aufhörte. Im Allgemeinen aber erhielt nun der Cultus die größte Mannichfaltigkeit, so daß weder alle Götter bei den verschiedenen Stämmen in gleicher Verehrung standen, noch dieselbe Gottheit an verschiedenen Orten auf dieselbe Weise verehrt wurde, und sich ein Unterschied bildete zwischen allgemein anerkannten Stamm- oder Staatsgöttern,[8] deren Verehrung Sache des ganzen Volksstammes war,[9] und der ungleich größeren Zahl der blos von einzelnen Gemeinden und Familien verehrten Gottheiten, deren Cultus nur dann größere Bedeutung hatte, wenn er auch an einen Tempel geknüpft war und von den Priestern desselben geleitet und geregelt wurde.[10] Dann lag den einzelnen Gemeinden allein die Sorge dafür ob, daß die Tempelgebäude, die ihr ausschließliches Eigenthum waren, in gehörigem Stande erhalten, die Kosten des Cultus bestritten, die dazu nöthigen Personen angestellt wurden u. s. w. Später traten auch mehrere kleine Gemeinden oder eine Anzahl von Familien zu Vereinen oder Brüderschaften zusammen,[11] die sich entweder an einen schon bestehenden

Tempelcultus anſchloſſen, oder einem von ihnen nach Belieben gewählten Gotte einen neuen Tempel erbauten, für den ſie nun auf gleiche Weiſe, wie einzelne Gemeinden, zu ſorgen hatten. Nur wenige ſolcher Tempel einzelner Gemeinden oder Brüderſchaften aber verſchloſſen ſich jedem Anderen, der nicht zu der Gemeinde oder Brüderſchaft gehörte;[12]) den meiſten Tempelbeſitzern konnte eine allgemeinere Theilnahme an ihrem Cultus, die den Ruhm ihres Gottes und die Einkünfte des Tempels vermehrte, nur erwünſcht ſein;[13]) und eine ſolche Theilnahme fand denn auch bei der herrſchenden religiöſen Stimmung des griechiſchen Volkes theils von Seiten der Nachbarn,[14]) theils von Seiten fremder Wanderer,[15]) beſonders an feſtlichen Tagen,[16]) in ausgedehnter Weiſe ſtatt, und den Tempeln floſſen meiſtens reiche Einkünfte zu. Aber auch der Staat, der jeden rechtmäßigen Cultus ſchützte, betheiligte ſich nicht ſelten daran durch Unterſtützungen, die theils in regelmäßigen Beiträgen zu den Koſten der Tempel und der Feſte,[17]) theils in außerordentlichen Gaben[18]) beſtanden. Es mußte nämlich dem Staate ungemein viel daran gelegen ſein, die von ihm getroffenen Einrichtungen und Satzungen unter den Schutz der Religion zu ſtellen und mit dem Nimbus ihrer durch uraltes Herkommen geheiligten Formen zu umkleiden, von der Uebertretung derſelben nicht nur durch die Furcht vor menſchlicher Strafe, ſondern auch vor göttlicher Ahndung abzuſchrecken, und ſo den Cultus auch zur Stütze des bürgerlichen Rechts zu machen. Dagegen aber ſchützte auch wieder der Staat den Cultus in ſolchem Grade, daß er jede Verletzung deſſelben mit den härteſten Strafen belegte[19]) und das Aſylrecht der Tempel, ſowie die Unverletzlichkeit aller mit dem Cultus in Berührung ſtehender Perſonen oder Gegenſtände mit großer Strenge aufrecht erhielt, während er ſich allerdings auch wieder das Recht vindicirte den Cultus zu überwachen und zu regeln, und dazu eine namhafte Anzahl von Beamten anſtellte, wie wir weiter unten ſehen werden, wenn wir von den beim Cultus beſchäftigten Perſonen handeln. In ſpäterer Zeit freilich ſehen wir bei immer mehr ſteigender Verweichlichung und Unſittlichkeit auf der einen und der durch die Lehren der Philoſophie verbreiteten Aufklärung auf der anderen Seite den Cultus, der ſich nur noch durch Gewohnheit und Herkommen und als eine den Göttern zukommende

Schuldigkeit erhielt, immer mehr in Verfall gerathen; denn während er allerdings an äußerem Umfange und in die Augen fallender Theilnahme durch Aufnahme ausländiſcher Culte,[20]) durch Vermehrung der Feſte[21]) und glänzenderes Gepränge[22]) ſichtlich zunahm, kam doch ſeine wahre Bedeutung und ſein eigentliches Weſen beſonders in der macedoniſchen und römiſchen Zeit immer mehr in Vergeſſenheit; man ſuchte für ihn, der dem religiöſen Bedürfniß einer aufgeklärteren Zeit nicht mehr entſprach, Erſatz in der Philoſophie, oder verfiel dem Aberglauben und ſeinen Auswüchſen, und fand höchſtens noch Geſchmack an den der Sinnlichkeit ſchmeichelnden Culten des Orients, bis endlich Conſtantin d. Gr. dem griechiſchen Cultus auch noch den Staatsſchutz entzog, der ihn bisher noch geſtützt hatte, worauf ihm die Ausbreitung des Chriſtenthums bald ein völliges Ende machte.

Wir haben jetzt noch der göttlichen Weſen kurz zu gedenken, denen dieſer Cultus gewidmet war. Hier tritt uns nun in dem polytheiſtiſchen Volksglauben[23]) eine große Menge von Gottheiten unter verſchiedenen Namen und in verſchiedenen Klaſſen entgegen. Die erſte Klaſſe bilden ſeit Homer, der uns als Quelle der Mythologie gelten muß, die zwölf olympiſchen Götter,[24]) gleichſam ein Götterſenat, der von allen griechiſchen Staaten anerkannt und verehrt wurde, wenn auch an einzelnen Orten hier dieſem, dort jenem Mitgliede deſſelben hauptſächliche Verehrung widerfuhr,[25]) und wo daher auch der Gott mit beſonderer Vorliebe verweilen ſollte.[26]) Neben dieſem olympiſchen oder himmliſchen Götterkreiſe aber gab es, auch ſchon aus der vorhomeriſchen Zeit her, noch eine ſich ſtets vermehrende Menge irdiſcher (und unterirdiſcher) Gottheiten,[27]) indem nicht nur Naturkräfte und Naturerſcheinungen,[28]) Flüſſe, Berge, Wälder u. ſ. w., ſondern ſelbſt körperliche, geiſtige und ſittliche Eigenſchaften des Menſchengeſchlechts[29]) und Vorkommniſſe des Menſchenlebens[30]) als Gottheiten perſonificirt wurden, ſo daß die Zahl der Landes-, Stadt- und Familiengötter immer größer wurde. Iſt nun auch das Rang- und Machtverhältniß der einzelnen Götter unter einander ſehr ſchwer zu beſtimmen, ſo laſſen ſich doch mit Rückſicht auf Anſehen, Geltung und Verehrung mehrere Rangſtufen der Götterwelt unterſcheiden.[31]) Zu dieſen urſprünglichen oder gleich als ſolche auftretenden Gott-

heiten und Dämonen (unter welchem Namen man eigentlich alle nicht zu den Olympiern gehörende göttliche Weſen außer den Heroen, namentlich aber ſolche, die nur in der Idee beſtanden, nicht plaſtiſch dargeſtellt wurden, zuſammenfaſſen kann), von denen manche als ſtete Begleiter und Diener der Hauptgottheiten erſcheinen,[32]) kommen nun als eine beſondere, niedrigere Klaſſe noch die Heroen und Heroinen oder Halbgötter, d. h. entweder von Göttern mit Menſchen erzeugte Weſen[33]) oder urſprünglich rein menſchliche, aber ihrer Heldenthaten und Verdienſte wegen vergötterte Perſonen,[34]) deren Cultus zwar erſt im Zeitalter Heſiod's beginnt, ſpäter aber eine immer größere Ausdehnung erfährt.[35])

Betrachten wir nun die dem Cultus dieſer Gottheiten gewidmeten heiligen Oertlichkeiten, ſo waren es ſchon von den älteſten Zeiten an beſonders Berge und Anhöhen, die der ſich himmelwärts richtende Blick der Andacht zu geweihten Stätten der Gottesverehrung erkor,[36]) doch auch heilige Haine,[37]) Quellen,[38]) Grotten und Höhlen[39]) waren ihr gewidmet. Da aber der Cultus hauptſächlich in Brandopfern beſtand und daher zur Darbringung derſelben einer Feuerſtätte bedurfte, ſo finden wir ſchon ſeit früheſter Zeit ſolche von Menſchenhänden gefertigte Opferſtätten oder Altäre (*βωμοί* und *ἐσχάραι*).[40]) Sie ſtanden ſtets unter freiem Himmel[41]) und gen Oſten gerichtet,[42]) und waren anfangs ſehr einfach, oft blos aus Laub und Raſen,[43]) aus Holz und Reiſig (wo ſie dann mit dem Opfer ſelbſt verbrannt wurden),[44]) aus Haufen von Kieſelſteinen,[45]) aus ungebrannten Ziegeln[46]) gefertigt, ſpäter aber wurden ſie, beſonders in den Tempeln, immer ſtattlicher und verzierter, auf Stufen und Unterbauten erhöht,[47]) aus Marmor gearbeitet, mit Reliefdarſtellungen geſchmückt[48]) u. ſ. w. Ihr Umfang und ihre Höhe war oft ſehr bedeutend,[49]) und der Form nach waren ſie entweder rund[50]) oder viereckig,[51]) und ſtanden ſtets etwas niedriger, als das Götterbild.[52]) Die nicht zu einem Tempel gehörigen, im Freien errichteten Altäre ſtanden wohl nur in ſeltenen Fällen[53]) mit einem Bilde der Gottheit in Verbindung, auch wenn ſie nur *einem* Gotte geweiht waren, öfters aber dienten ſie auch zu Opfern für mehrere Götter,[54]) wo ſelbſtverſtändlich von Götterbildern nicht die Rede ſein konnte. Vielmehr ging man, als man angefangen hatte die Götter plaſtiſch

darzustellen, von bloßen Altären zu Tempeln (ναοὶ und ἱερά)[55] über, da das Bild der Gottheit eines Obdachs, einer Wohnung bedurfte,[56] die nicht gerade ein wirkliches Gebäude zu sein brauchte, da wir anfangs für die noch kleinen Götterbilder auch Tempel von Lorbeerzweigen, Wachs, Erz und Cedernholz erwähnt finden.[57] Erst später entstanden wirkliche Tempelhäuser, die anfangs auch nur sehr einfach, von geringem Umfang und aus ungebrannten Backsteinen erbaut waren;[58] später aber, als man angefangen hatte, das Bild[59] mit der in menschlicher Gestalt dargestellten Gottheit selbst zu identificiren[60] und ihre Anwesenheit im Heiligthume vorauszusetzen, vermehrte sich nicht nur die Zahl der Tempel bedeutend, sondern sie wurden auch immer größer und prächtiger, namentlich hinsichtlich des Säulenschmuckes. Man wählte zu ihrer Erbauung am liebsten in die Augen fallende Plätze[61] und umgab sie gern mit Baumpflanzungen.[62] Sie waren stets durch eine Umfriedigung (ἕρκος oder περίβολος),[63] die meistens aus einem Gehege, bei größeren Tempelanlagen aber auch aus einer Mauer bestand,[64] von dem ungeweihten Gefilde umher geschieden und der so abgeschlossene heilige Raum, der den Tempel umgab, war oft von solchem Umfange, daß sich Haine, Parkanlagen und verschiedene dem Cultus gewidmete Gebäude darin befanden.[65] Die Tempel selbst zerfielen in zwei Theile, das innere Heiligthum (σηκός),[66] worin die Bildsäule des Gottes stand, und das äußere oder das Vorhaus (den πρόδομος oder πρόναος). Ersteres befand sich stets im Hintergrunde und gewöhnlich auf der Westseite[67] des Tempels und das Bild der Gottheit[68] schaute gen Osten, wo der Eingang zum Tempel war.[69] Es erhob sich auf einem Untersatz von mehreren Stufen,[70] wurde vom Prodomos durch eine Säulenstellung geschieden und hatte, gleich dem ganzen Tempel, keine Fenster, so daß das darin herrschende Halbdunkel den religiösen Eindruck wesentlich erhöhte; doch war das Götterbild (das in den Tempeln des mysteriösen Cultus ausgenommen)[71] wenigstens an Festtagen allen Besuchern des Tempels sichtbar, obgleich es in manchen Tempeln an anderen Tagen mit einem Vorhange bedeckt zu sein pflegte. Von diesem eigentlichen Cultusbilde im σηκός sind aber andere Götterbilder, die im Vorhofe standen[72] oder den Tempel blos zur Zierde umgaben, ohne Gegenstand der Verehrung zu sein, wohl zu unter-

ſcheiden. Reichere Tempel hatten auch noch hintere Zellen, worin die Weihgeſchenke, Geräthe und Schätze des Tempels aufbewahrt wurden,[73]) während manche große Tempel auch beſondere Schatzhäuſer hatten.[74]) (Einer genaueren Beſchreibung der Tempel bedarf es hier nicht, da eine ſolche ſchon früher geliefert worden iſt,[75]) denn die dort geſchilderten römiſchen Tempel waren ganz nach dem Muſter der griechiſchen gebaut.) Dagegen ſind noch einige Worte von dem Eigenthume und den Einkünften der Tempel hinzuzufügen. Letztere beſtanden hauptſächlich aus dem Ertrage der gewöhnlich verpachteten Ländereien, welche, durch Grenzſteine (ὅροι) bezeichnet,[76]) der Gottheit als Eigenthum zuertheilt[77]) und ſomit eigentlich doch Beſitzthum des Tempels waren (obgleich allerdings manche ſolche Ländereien auch brach und unbenutzt liegen bleiben mußten),[78]) ferner aus Zehnten aller Art,[79]) aus freiwilligen Geſchenken[80]) und dem Ertrag von Einſammlungen,[81]) wozu noch eine Menge von Weihgeſchenken der verſchiedenſten Art kam.[82]) Dadurch gelangten denn die meiſten Tempel zu bedeutendem Reichthum, wovon die Koſten des Cultus und ſeiner Diener beſtritten, die Tempel ausgeſchmückt, Feſte angeſtellt und dennoch anſehnliche Summen bei Bankiers niedergelegt werden konnten.[83])

Wir kommen nun zu den beim Gottesdienſt beſchäftigten Perſonen. Da der Cultus der Griechen ſeinem Begriffe und Weſen nach ein Wechſelverhältniß zwiſchen Göttern und Menſchen darſtellen ſollte,[84]) bedurfte es einer Vermittelung durch dazu berufene Perſonen, und zwar in doppelter Beziehung, theils zur Beſorgung deſſen, was der Gottheit von den Menſchen dargebracht werden ſollte, theils zur Auslegung deſſen, was von den Göttern durch allerlei Zeichen und ungewöhnliche Erſcheinungen im Reiche der Natur den Menſchen offenbart und geheißen wurde. Demnach zerfiel das Perſonal des Cultus in zwei ihrer Wirkſamkeit nach genau zu unterſcheidende Klaſſen, die eigentlichen Prieſter (ἱερεῖς), welche die gottesdienſtlichen Handlungen im engeren Sinne, den Tempel-, Altar- und Opferdienſt und die religiöſen Weihen zu beſorgen hatten, und in die Wahrſager (μάντεις), die Dolmetſcher des göttlichen Willens, die wenigſtens früher[85]) in noch größerem Anſehen ſtanden, als die Prieſter, da ihre Kunſt, die Mantik,[86]) für ein Mitwiſſen

und Verſtehen der von den Göttern ausgehenden Schickſalsordnung galt und von Niemandem geübt werden konnte, als von Perſonen, welche die Gottheit durch einen ihnen verliehenen Seherblick beſonders dazu begnadigt hatte, während dagegen Opferhandlungen auch ohne Zuziehung eines Prieſters blos vom Hausvater, von Beamten und Gemeindevorſtehern vorgenommen werden konnten, und dieſe, wenn ſie ſich nicht genug Uebung und Kenntniſſe zutrauten, um allein ein Opfer zur Zufriedenheit der Gottheit zu vollziehen, gewöhnlich lieber einen Wahrſager, als einen Prieſter zu Hülfe nahmen,[87]) beſonders da jener ohnehin ſchon der Eingeweideſchau wegen in der Regel zugegen ſein mußte.[88]) Ueberhaupt hatten in der früheſten Zeit, wo der Cultus noch einen rein patriarchaliſchen Charakter hatte, die Familienväter und Stammälteſten auch die prieſterlichen Geſchäfte beſorgt und im heroiſchen Zeitalter war das Prieſterthum nicht vom Königthum getrennt geweſen. Erſt ſpäter entſtanden noch beſondere Prieſterthümer neben dem des Königs, und erſt ſeitdem das heroiſche Fürſtenthum verſchwunden war, bildeten die Prieſter einen eigenen Stand, dem jedoch Jeder angehören konnte, der die weiter unten angeführten Bedingungen erfüllte,[89]) ſo daß an eine Prieſterkaſte nicht zu denken iſt. Der Wirkungskreis der Prieſter, der ſtets nur auf gewiſſe Opfer- und Cultushandlungen beſchränkt blieb, beſtand im Tempeldienſt, namentlich in Beſorgung der Opfer[90]) und Gebete,[91]) aber auch in der Aufſicht über die heiligen Opferſtätten, die Altäre und Tempel, und in der Verwaltung des zu letzteren gehörigen Grundbeſitzes und der übrigen Tempeleinkünfte,[92]) wozu bei manchen Prieſterthümern auch noch die Beſorgung myſteriöſer Reinigungen und Weihungen kam. Da das Prieſterthum mit dem Nimbus einer gewiſſen Heiligkeit umgeben war, erforderte auch ſeine Verwaltung beſondere dazu befähigende Eigenſchaften. Der Prieſter mußte vorerſt ein eingeborenes und vollberechtigtes Mitglied derjenigen Gemeinde ſein, deren Cultus er vorſtehen ſollte,[93]) d. h. es mußten ihr ſchon ſeine Eltern als Bürger angehört haben, ſodann aber war auch körperliche Makelloſigkeit[94]) eine weſentliche Bedingung, und Krüppel und Verſtümmelte waren von der Prieſterwürde ausgeſchloſſen;[95]) dagegen wurde hervorragende Geiſtesbildung und ein gewiſſes Maaß von Kenntniſſen keineswegs gefordert, während allerdings auf ſitt-

lichen Lebenswandel gesehen wurde.[96]) Daher war auch bei manchen weiblichen Priesterthümern[97]) Jungfrauschaft ein nothwendiges Erforderniß, gänzliche Entsagung der Ehe aber wurde nicht verlangt, weshalb man zu Priesterinnen gewöhnlich erst heranreifende Jungfrauen wählte, die dann beim Eintritt ehelicher Reife des Priesteramtes wieder enthoben wurden.[98]) (Zu Kanephoren, Ehrenjungfrauen, welche die Körbe mit den heiligen Gefäßen auf dem Haupte trugen, und Arrephoren, Jungfrauen, welche den symbolischen Tempeldienst der Athene Polias verrichteten, wurden schon Mädchen zwischen 5 und 10 Jahren gewählt.)[99]) Doch waren zu manchen Priesterthümern auch Ehefrauen geeignet, besonders beim Cultus der Demeter und des Dionysos,[100]) während bei anderen wieder für beide Geschlechter strenge Enthaltung vom ehelichen Umgange, so lange ihr Priesteramt dauerte, eine wesentliche Bedingung war.[101]) Ueberhaupt mußten die Priester auf stete Reinheit halten[102]) und als in beständiger Berührung mit der Gottheit stehend Alles vermeiden, wodurch diese Reinheit verletzt werden konnte.[103]) Für manches männliche Priesterthum wurden blos schöne Knaben gewählt,[104]) deren fünfjährige Dienstzeit abgelaufen sein mußte, ehe sie mannbar wurden und ihnen der Bart wuchs.[105]) Im Allgemeinen hatten die männlichen Gottheiten Priester, die Göttinnen aber Priesterinnen, doch fanden hier auch manche Ausnahmen statt. Die meisten Priesterthümer wurden auf Lebenszeit, viele aber auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren verliehen.[106]) Die Ernennung erfolgte entweder durch Wahl,[107]) oder durch das Loos;[108]) doch gab es auch manche erbliche Priesterthümer,[109]) und dann galt gewöhnlich das Recht der Erstgeburt, in manchen Fällen aber entschied auch hier das Loos; für streitige Rechtsansprüche gab es auch gerichtliche Entscheidung.[110]) Als Eigenthum der Gottheit, deren Cultus sie besorgten, genossen sie das Recht der Unverletzlichkeit und standen überhaupt als Vertreter der Götter in größtem Ansehen,[111]) so daß sie auch im Theater und in Volksversammlungen einen Ehrenplatz hatten.[112]) Auch genossen sie Immunität von bürgerlichen Lasten und vom Kriegsdienste.[113]) Sie wohnten bisweilen mit im Tempel[114]) und hatten Theil am Schatze desselben und anderen für den Cultus bestimmten Einkünften, auch kamen ihnen die Häute und andere Theile der Opferthiere zu.[115])

Was ihre äußere Erſcheinung betrifft, ſo entſprach ſie natürlich der Würde ihres Amtes.[116]) Sie trugen weite, mantelähnliche Gewänder, meiſtens von glänzend weißer,[117]) bisweilen jedoch auch von purpurrother Farbe.[118]) Da die Opfer mit entblößtem Haupte dargebracht wurden, war auch langherabwallendes Haar und ein Kranz oder eine Binde um daſſelbe ein allgemeines Erforderniß der prieſterlichen Tracht,[119]) und in früherer Zeit gehörte auch ein Stab in der Hand zur Erſcheinung eines Prieſters.[120]) Bei mimiſch-ſymboliſchen Aufführungen erſchien der Prieſter, welcher dann die Perſon des Gottes ſelbſt repräſentirte, auch in der typiſch hergebrachten Tracht und mit den Attributen deſſelben.[121]) An den meiſten Tempeln war nicht blos ein Prieſter, ſondern mehrere angeſtellt, über die Zahl und das Rangverhältniß derſelben aber haben wir nur ſehr mangelhafte Nachrichten.[122]) Da nun der Cultus auch in das Gebiet der Politik eingriff, mußte der Staat auch an der Liturgie Theil haben und die Prieſter in einer gewiſſen Abhängigkeit von ihm ſtehen; und wenn ſich auch die Staatsregierung nicht das Recht anmaßte die Prieſterſtellen zu beſetzen, was Sache der Gemeinden war, ſo beanſpruchte ſie doch ein Aufſichtsrecht über ſie. Die Prieſter mußten ſich vor ihrer Anſtellung und Weihe[123]) einer Prüfung ihrer Befähigung (δοκιμασία) unterwerfen,[124]) und nach derſelben über die Verwaltung ihres Amtes, beſonders in Bezug auf Finanzſachen, Rechenſchaft (εὐθύνη) ablegen;[125]) weshalb es auch eine Anzahl gottesdienſtlicher Beamten gab, die nicht ſelbſt Prieſter waren.[126]) — Zu den eigentlichen Prieſtern kam nun noch eine Menge anderer beim Cultus beſchäftigter Perſonen, die bei den einzelnen gottesdienſtlichen Verrichtungen gewiſſe Gebräuche zu vollziehen und die Prieſter in der Verwaltung der Tempel und bei den Opferhandlungen zu unterſtützen hatten, und auf die daher auch ein Theil des prieſterlichen Anſehens und der prieſterlichen Unverletzlichkeit und Heiligkeit überging. Man hat zwei Klaſſen derſelben zu unterſcheiden, eine höher und eine niedriger ſtehende. Zur erſteren gehörten die Träger und Trägerinnen heiliger Gegenſtände bei den Prozeſſionen,[127]) ſowie die Knaben und Mädchen, welche den Chorreigen aufführten[128]) und der Gottheit ſonſtige Dienſte zu leiſten hatten. Sie wurden aus den angeſehenſten Familien ausgewählt, und mußten ſich durch ſittliche

Unbescholtenheit[129]) und körperliche Schönheit auszeichnen,[130]) standen aber zu dem Cultus selbst in keiner weiteren Beziehung, als in ihren vorübergehenden Geschäften selbst lag. Die zweite Klasse bildeten die ständigen Tempeldiener, die anfangs wohl nur aus dem niederen Bürgerstande gewählt und für ihre Dienste besoldet wurden, später aber, besonders da sie auch mit den Priestern zusammen im Tempelraume speisten, zu immer größerem Ansehen gelangten, was besonders von den Neokoren[131]) oder Küstern beiderlei Geschlechts, welchen die Obhut, Reinigung und Ausschmückung der Tempel und heiligen Geräthe oblag,[132]) und von den Herolden[133]) gilt, welche die Verkündigungen und Gebote des Cultus ausriefen und, wenigstens früher, auch die Zerlegung des Schlachtviehes bei den Opfern und Opfermahlzeiten, sowie das Einschenken des Weines bei letzteren zu besorgen hatten.[134]) Hierher gehören ferner die zahlreichen, beim Cultus beschäftigten Sänger und Musiker.[135]) Endlich gab es auch noch wirkliche Tempelsklaven (ἱερόδουλοι)[136]) beiderlei Geschlechts,[137]) die entweder Kriegsgefangene oder Kaufsklaven waren,[138]) oft aber auch den Tempeln zum Geschenk gemacht wurden.[139])

Was nun die den Cultus bildenden Handlungen und Gebräuche betrifft, so ging alle Gottesverehrung unstreitig vom Gebete aus, durch welches sich der Mensch auf die einfachste und natürlichste Weise in Beziehung zur Gottheit setzt, und auch später, als das Opfer die Hauptsache geworden war, wurde doch neben ihm das Gebet als vom religiösen Gefühl verlangte gute Sitte beibehalten.[140]) So lange noch wahre Frömmigkeit im Volke herrschte, begann der Grieche keine nur etwas wichtigere Sache ohne Gebet; mit ihm begrüßte, mit ihm beschloß er den Tag,[141]) mit ihm endigte er die Mahlzeit;[142]) ohne Gebet wurde keine berathende Volksversammlung eröffnet,[143]) kein Heereszug unternommen,[144]) wobei gewöhnlich ein Herold die Worte des Gebetes vorsprach.[145]) Zu welcher Gottheit man, in der Regel mit Nennung ihres Namens,[146]) betete, hing natürlich von den Umständen und der Lage des Betenden ab, hatte man aber keine Veranlassung sich gerade an einen bestimmten Gott zu wenden, so wurde das Gebet an die Götter überhaupt oder an drei der obersten von ihnen gerichtet.[147]) Man betete stehend,[148]) mit unbedecktem Haupte[149]) und mit gen Himmel

gehobenen Händen.[150]) Nur wenn man zu Meergottheiten betete, ſtreckte man die Hände vorwärts,[151]) und bei Gebeten zu Göttern der Unterwelt ſchlug man die Erde mit den Händen.[152]) Leiſes Beten ſcheint nicht üblich geweſen zu ſein.[153]) Da man ſich nun aber das Weſen der Götter ganz nach menſchlichen Begriffen vorſtellte, glaubte man gewöhnlich ſeine ihnen im Gebete vorgetragenen Wünſche und Bitten[154]) auch durch ſie begleitende Geſchenke unterſtützen zu müſſen,[155]) und aus der Sitte, den Göttern ſolche Weihgeſchenke darzubringen, ging der ſpätere Hauptgegenſtand des Cultus, das Opfer hervor, das doch eigentlich auch nichts Anderes war, als ein Geſchenk, wodurch man ſich die Gunſt der Gottheit zu erwerben hoffte, und ſich vom Weihgeſchenke nur dadurch unterſchied, daß jenes den Göttern zu dauerndem Beſitze geweiht wurde, dieſes aber ihnen nur einen vorübergehenden Genuß bereiten ſollte. Ehe wir daher von den Opfern ſelbſt handeln, müſſen wir ein paar Worte über die Weihgeſchenke (ἀναθήματα) vorausſchicken. Sie beſtanden in den verſchiedenartigſten Gegenſtänden, Feierkleidern,[156]) Schmuckſachen, Waffen,[157]) Jagdgeräth, muſikaliſchen Inſtrumenten, Werkzeugen, Münzen,[158]) Spielzeug, Masken, kleinen Götter- und Thierbildern, Püppchen[159]) und anderen Kleinigkeiten, durch die man den Göttern gleichſam ein Vergnügen machen wollte.[160]) Ein ſehr beliebtes größeres Weihgeſchenk waren auch Dreifüße (Tripodes), die meiſtens aus der Kriegsbeute hergeſtellt wurden.[161]) Jünglinge, Frauen und Mädchen weihten öfters ſogar ihr abgeſchnittenes Haupthaar.[162]) Die Weihgeſchenke wurden meiſtens mit daran befeſtigten Wollenbinden und viele auch mit Aufſchriften verſehen dargebracht,[163]) welche zugleich die Perſon des Gebers und den Grund der Gabe verewigten. Den einen Grund ihrer Darbringung haben wir ſchon oben kennen gelernt; weit häufiger aber waren ſie Dankesſpenden für ſchon empfangene Beweiſe göttlicher Gnade,[164]) namentlich für Heilung von Krankheiten und Rettung aus Gefahren (z. B. Schiffbruch), und in dieſer Beziehung waren ſie oft nur ſchuldige Erfüllung früherer Gelübde, und traten zuweilen auch an die Stelle gelobter Opfer;[165]) wohl nur in ſeltenen Fällen wurden ſie auch als auferlegte Strafe dargebracht.[166])

Gehen wir nun zu den Opfern über, ſo müſſen wir zuerſt derjenigen gedenken, die wohl als die älteſte Art aller Opfer[166b])

in der Mitte ſtehen zwiſchen den Weihgeſchenken und den ſpäter üblichen Opfern, d. h. ſolcher, wobei der geopferte Gegenſtand nicht verbrannt, ſondern nur einfach auf dem Altar niedergelegt wurde,[167] was namentlich mit den Erſtlingen des Feldes und der Gärten der Fall war.[168] Da man aber durch das Opfer den Göttern einen wirklichen Genuß bereiten wollte, ſo blieb doch immer das Verbrennen, wobei man annahm, daß der aufſteigende Rauch (und bei den blutigen Opfern der Fettdampf, der die Subſtanz des Opferthiers ſelbſt erſetzen ſollte[169]) den Göttern ein wohlthuendes Gefühl erregen werde, die Hauptſache bei der Opferhandlung. So ſchließen ſich denn an jene feuerloſen Opfer zunächſt die Rauchopfer, bei welchen anfangs nur inländiſche Spezereien,[170] ſpäter aber ſtets ausländiſches Räucherwerk, Myrrhen, Caſſia, beſonders aber Weihrauch, verbrannt wurde.[171] Hierher gehört auch das Verbrennen von Honigkuchen[172] und anderem Backwerk,[173] namentlich von kleinen Thierfiguren, die von Aermeren ſtatt der wirklichen Thiere geopfert wurden.[174] Dergleichen Rauchopfer brachte man entweder allein, oder in Verbindung mit Thieropfern dar.[175] Die letzteren oder die blutigen Opfer blieben aber ſtets die hauptſächlichſten und häufigſten. Man hatte wohl einen doppelten Grund zu ihrer Einführung, auf der einen Seite die Abſicht, die Götter dafür, daß man des Feldbaues wegen unter ihrer Obhut ſtehende Thiere ſchlachtete, um ſie als Nahrungsmittel zu benutzen, dadurch zu verſöhnen, daß man ſie ihnen ſelbſt als Speiſeopfer darbrachte und einen Theil davon abgab, auf der anderen aber auch, um ihnen dadurch einen Dienſt zu erweiſen, daß man ihnen Thiere opferte, welche einer ſich ihres Schutzes erfreuenden Beſchäftigung der Menſchen Schaden brachten.[176] Sie waren in Bezug auf die zu opfernden Thiere äußerſt mannichfaltig. Im Allgemeinen iſt anzunehmen, daß nur ſolche Thiere geopfert wurden, die wirklich zur Speiſe dienten, d. h. Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine,[177] und von Aermeren Vögel,[178] dagegen Wildpret[179] und Fiſche,[180] die zu der Zeit, wo ſich der Cultus bildete, noch nicht gegeſſen zu werden pflegten,[181] nur in äußerſt ſeltenen Fällen. Doch wurden allerdings von Thieren, die ſonſt auch nicht zur Nahrung dienten, dem Helios, den Meer- und Flußgöttern, ſowie denen der Unterwelt, auch Roſſe,[182] dem Apollo auch Eſel[183] und der Hekate

und dem Enyalios (Mars) Hunde[184]) geopfert. Hierbei muß nämlich bemerkt werden, daß manche Götter ſich gewiſſe Thiere am liebſten geopfert ſehen,[185]) andere aber ganz verſchmähen ſollten,[186]) ſo daß es keineswegs gleichgültig war, welche Thiergattung man zum Opfer wählen wollte. Ebenſo wenig aber durfte auch das erſte beſte Thier einer Gattung zum Opfer verwendet werden, es mußte vielmehr vorher eine Prüfung ſtattfinden,[187]) ob es völlig geſund und unverſehrt ſei,[188]) in kräftigem Alter ſtehe,[189]) und noch nicht zum Dienſte der Menſchen oder zur Zucht verwendet worden ſei.[190]) Auch kamen noch manche andere Umſtände ſowohl hinſichtlich des Geſchlechts als der Farbe in Betracht. Männlichen Gottheiten opferte man in der Regel auch männliche, Göttinnen aber weibliche Thiere;[191]) den Göttern der Oberwelt brachte man gern Thiere von weißer, denen der Unterwelt aber von ſchwarzer Farbe dar.[192]) Urſprünglich wurde das ganze Opferthier verbrannt;[193]) obgleich man aber dieſe Sitte auch ſpäterhin zuweilen noch beibehielt,[194]) ſo wurde es doch ſchon frühzeitig herrſchender Gebrauch, nur einzelne Theile des Thieres, namentlich die Schenkel, einige Eingeweide und bisweilen auch die Zungen[195]) zu opfern und das übrige Fleiſch zu einer Feſtmahlzeit zu verwenden, die bei keinem Opfer fehlen durfte.[196]) Zahl, Größe und Werth der geopferten Thiere hing natürlich von den Mitteln des Opfernden ab,[197]) im Allgemeinen jedoch iſt zu bemerken, daß in Sparta die Opfer zu jeder Zeit ziemlich karg ausfielen,[198]) in Athen dagegen, wo der Opferluxus immer höher ſtieg, in der ſpäteren Zeit ſelbſt von Privatleuten nicht ſelten Hekatomben oder Opfer von hundert Rindern[199]) dargebracht wurden. Uebrigens verſteht es ſich wohl von ſelbſt, daß am liebſten Thiere geopfert wurden, die dem Stande und alſo auch dem Beſitzthum des Opfernden entſprachen, alſo vom Landmann Stiere, vom Hirten Schafe und Ziegen u. ſ. w.[200]) — Ehe wir die blutigen Opfer verlaſſen, muß noch erwähnt werden, daß leider auch bei den Griechen, die hierin wohl nur einer ausländiſchen, beſonders phöniziſchen Sitte folgten, in älteſter, hier und da aber auch noch in ſpäterer Zeit ſelbſt Menſchenopfer üblich waren, da man entweder in Folge eigener Roheit auch bei manchen Gottheiten einen ſo thieriſchen Charakter vorausſetzte, daß man ihnen ſelbſt Menſchenfleiſch als willkommene Speiſe darbieten dürfe, oder glaubte, ihnen durch Opferung

einzelner Mitglieder ihnen verhaßter Völkerſchaften und Geſchlechter ein Vergnügen zu bereiten; und ſo finden ſich denn im mythiſchen Zeitalter noch viele Beiſpiele von Menſchenopfern, beſonders wenn es die Rettung des Vaterlandes durch ſolche Sühnopfer galt,[201]) aber auch der hiſtoriſchen Zeit ſind ſie nicht fremd geblieben.[202]) Bei weiter fortſchreitender Cultur kam man jedoch von dieſer barbariſchen Sitte immer mehr ab, oder ſuchte ihr wenigſtens, wenn man ihr beſtehender Satzungen wegen nicht ganz untreu werden zu dürfen glaubte, einen milderen Charakter zu geben. Nachdem man ſchon früher die Opferung durch's Meſſer in ein Herabſtürzen vom Felſen verwandelt,[203]) oder wenigſtens einen Verbrecher, der ohnehin den Tod verdiente, zum Opfer auserkoren hatte,[204]) ging man ſpäter von der Tödtung ganz ab und fand es für ausreichend, wenn nur Menſchenblut floß, das Leben aber verſchont blieb,[205]) oder gab dem zum Opfer Beſtimmten noch am Altar Gelegenheit zur Flucht,[206]) in den meiſten Fällen jedoch begnügte man ſich mit einem ſtellvertretenden Gegenſtande, gewöhnlich einem Thiere,[207]) zuweilen aber auch einer lebloſen Sache.[208]) Von dieſen den Göttern dargebrachten Menſchenopfern ſind übrigens die früher zuweilen bei Leichenbeſtattungen vorkommenden[209]) wohl zu unterſcheiden. — Zu dieſen bisher behandelten Arten von Opfern kommt endlich noch eine vierte Klaſſe, die Trankopfer, die gewöhnlich mit den Brandopfern verbunden waren,[210]) doch bei Todtenopfern,[211]) feierlichen Anrufungen der Götter,[212]) und in anderen Fällen[213]) auch allein für ſich geſpendet wurden. Sie verdankten ihre Entſtehung unſtreitig der Abſicht, den Gottheiten neben dem Genuß der Speiſe auch den des Trankes zu bereiten, wie die Griechen ſelbſt nur bei einer mit Trinken verbundenen Mahlzeit wahres Wohlbehagen fühlten, und beſtanden gewöhnlich in Ausgießung ungemiſchten Weines[214]) in die Flamme des Altars,[215]) zuweilen jedoch, beſonders bei Todtenopfern, auch auf die Erde.[216]) Außer dem Weine aber wurden zu den Libationen auch Waſſer oder Milch mit Honig vermiſcht[217]) und bisweilen (abermals beſonders bei den Todtenopfern) auch alle drei Flüſſigkeiten zugleich verwendet.[218]) Manche Gottheiten, wie die Eumeniden und andere unterirdiſche, die Nymphen und Muſen, Helios und die anderen Lichtgötter, auch ſelbſt Dionyſos und die Aphrodite Uranios, verſchmähten

die Weinlibation,[219]) und andere überhaupt jedes Trankopfer.[220])

Endlich haben wir noch den Hergang bei der Opferhandlung kennen zu lernen, die immer mit einem gewiſſen Gepränge verbunden war. Alle Opfernde trugen Kränze auf dem Haupte und in den Händen,[221]) außer bei den Opfern für Kronos und Herakles,[222]) und auch das Opferthier ſelbſt wurde bekränzt und mit Binden geziert,[223]) öfters auch mit vergoldeten Hörnern[224]) zu dem gleichfalls mit Kränzen und Binden geſchmückten Altare geführt. Als ein ſchlimmes Vorzeichen galt es, wenn es ſich nur mit Widerſtreben dahin führen ließ,[225]) auch wartete man mit der Tödtung, bis es ſeine Einwilligung dazu durch Brüllen und Kopfnicken gegeben zu haben ſchien.[226]) Nun wurden ſämmtliche Anweſende, von welchen alle diejenigen, welche Opfergegenſtände zu berühren hatten, ſich vorher die Hände gewaſchen haben mußten,[227]) mittelſt eines in Weihwaſſer vom Altar getauchten Feuerbrands beſprengt.[228]) Hierauf folgte die Ermahnung zu heiliger Stille,[229]) welche beſonders des nun geſprochenen Gebets wegen herrſchen mußte, das mit jedem Opfer verbunden zu ſein pflegte,[230]) und nun begann das Opfer ſelbſt damit, daß man den Nacken des Opferthieres mit geröſteten Gerſtenkörnern beſtreute,[231]) ihm auch meiſtens als Todesweihe einen Büſchel Haare von der Stirn abſchnitt und in's Opferfeuer warf.[232]) Die Tödtung ſelbſt erfolgte ſo, daß man bei Opfern für die Götter der Oberwelt den Kopf des Opferthieres himmelwärts zurückbog,[233]) bei Opfern für die unterirdiſchen Gottheiten aber zur Erde niederdrückte,[234]) und das Thier mit einer Keule[235]) oder einem Beile niederſtreckte und ihm dann mit dem Opfermeſſer die Kehle durchſchnitt,[236]) das Blut aber, womit der Altar benetzt werden mußte,[237]) in einer Schale auffing. Den Fall des Thieres begleiteten die anweſenden Frauen mit einem lauten Aufſchrei.[238]) Nun wurde dem Thiere die Haut abgezogen,[239]) (die, wie wir ſchon oben[240]) ſahen, den Prieſtern zu Theil wurde), der Körper zerlegt und die den Göttern zukommenden Theile[241]) ſammt Räucherwerk und Opferkuchen unter entſprechenden Libationen[242]) auf dem Altar verbrannt. Nur die Todten- und Sühnopfer machten eine Ausnahme, indem hier das Opferthier nicht verbrannt, ſondern begraben oder auf ſonſtige Weiſe vernichtet

wurde.[243]) Bei Opfern für die unterirdiſchen Götter wurde das Blut des Opferthieres wie zum wirklichen Genuſſe für ſie[244]) in Gruben gegoſſen,[245]) die hier die Stelle des Altars vertraten. Noch iſt zu bemerken, daß den oberen Gottheiten früh am Tage, den unterirdiſchen aber Abends oder in der Nacht geopfert zu werden pflegte,[246]) daß die Opferhandlung gewöhnlich von Flötenſpiel begleitet war,[247]) und daß zuweilen auch feſtliche Reigen den Altar umkreiſten, während das Opfer darauf brannte.[248]) Daß jedem Opfer, wenn auch nicht unmittelbar, ein Opferſchmaus folgte, haben wir ſchon oben geſehen.[249])

Nachdem wir ſo vom öffentlichen Cultus gehandelt haben, müſſen wir auch noch von dem geheimen, nur von Geweihten geübten, oder den Myſterien[250]) ſprechen, einem der ſchwierigſten und dunkelſten Punkte des ganzen helleniſchen Alterthums, der daher auch die verſchiedenſten, zum Theil ganz falſche Anſichten hervorgerufen hat.[251]) Die wahrſcheinliche Entſtehung der Myſterien als eines Inſtitutes, welches den althergebrachten pelasgiſchen Cultus bei den durch die doriſchen Wanderungen herbeigeführten Veränderungen deſſelben gegen Profanation und Eindringen unliebſamer Neuerungen bewahren ſollte, haben wir ſchon oben kennen gelernt;[252]) was aber ihr Weſen betrifft, ſo iſt es ſicherlich ein Irrthum, wenn man ſie ſich, wie es gewöhnlich geſchieht, als einen geheimen Orden denkt, der in Beſitz einer reineren und beſſeren Lehre geweſen ſei, als die Volksreligion ſie zu bieten vermochte, und dieſelbe durch die den Cultus leitenden Prieſter als Inhabern einer höheren Weisheit Auserwählten unter dem Siegel der Verſchwiegenheit habe mittheilen laſſen. Die Myſterien waren vielmehr nichts weniger, als geheime Orden, deſſen Mitglieder von den Prieſtern auserwählt wurden, ſondern es ſtand Jedermann ohne Unterſchied des Geſchlechts und Standes der Beitritt zu ihnen frei, und die Prieſter ragten keineswegs durch Bildung und Kenntniſſe vor Anderen ſo hervor, daß ſie ſich in Beſitz einer höheren Gotteserkenntniß befinden und dieſelbe als Lehrer Anderen hätten mittheilen können, ſondern ihre Kenntniſſe beſchränkten ſich, wie bei allen anderen Prieſtern, nur auf das Rituelle und Ceremonielle des Gottesdienſtes. Das weſentlichſte Merkmal der Myſterien war die äußere Heimlichkeit und Verborgenheit ihrer Gebräuche, und der

Hauptgrund ihres außerordentlichen Ansehens und ihrer weiten Verbreitung ist wohl in dem Reize, den das Geheimnißvolle für den Menschen hat, verbunden mit der sinnlichen Pracht und glänzenden Ausstattung, womit die Mysten ihre Feste feierten, zu suchen. Sie waren aber in den Bedürfnissen der Zeit begründet, da man nicht nur bei zunehmender Sittenlosigkeit nach Entsündigung und Reinigung trachtete,[253]) sondern auch bei fortschreitender Bildung sich im Cultus etwas Höheres und Geistigeres geboten sehen wollte, als der Volksgottesdienst gewährte, und Beides, theils Entsühnung und mit ihr sittliche Förderung, da man die durch sie von Neuem gewonnene Gemeinschaft mit der Gottheit durch neue Sünden nicht wieder verscherzen wollte,[254]) theils richtigeres Verständniß der Götterlehre und mit ihm auch religiöse Förderung wurde auch wirklich in den Mysterien gefunden, obgleich an eine durch sie bewirkte Ueberlieferung einer reineren, wohl gar monotheistischen Gottesauffassung durchaus nicht zu denken ist; da sich vielmehr die Lehre der Mysterien immer nur auf die Cultuslegende (τὰ λεγόμενα) und die Cultusgebräuche (τὰ δρώμενα) beschränkte,[255]) und nie über die gottesdienstlichen Formen des jedesmaligen Cultus und den Inhalt seiner Mythen hinausging. Ehe wir nun von den einzelnen Arten der Mysterien sprechen, die in den verschiedenen Civilisationsperioden auch sehr verschiedenartig auftraten, müssen wir uns vorerst mit den allgemeinen, allen Mysterien eigenen Gebräuchen bekannt machen. Griechische Abstammung und vor Allem Reinheit von jeder Schuld[256]) war die erste Bedingung zur Aufnahme in die Mysterien; aber auch nach der Aufnahme mußten sich die Mysten nicht nur alles dessen enthalten, was im strengeren Religionsbegriff für verunreinigend galt,[257]) sondern auch häufig Reinigungen vornehmen, wozu bei manchen Mysterien (namentlich bei den Thesmophorien) auch noch strenge Fasten und sonstige Kasteiungen kamen.[258]) Ueberhaupt waren Reinigungen, Sühnungen und Büßungen eine Hauptsache bei ihnen, und obgleich dieselben auch im öffentlichen Cultus vorkamen, wurden sie doch nirgends dringender gefordert und häufiger und strenger vorgenommen, als hier. Bei allen Mysterien finden wir Opfer, Processionen, Gesänge und Tänze, die aber einen ganz anderen Charakter hatten, als bei den übrigen Gottesdiensten, nämlich

einen orgiaſtiſchen, exſtatiſchen, der aber doch lange Zeit hindurch bei den Griechen ein gehaltener und würdevoller blieb, bis ſpäter aus Thracien und Phrygien jener wilde, ausſchweifende Fanatismus, welcher Sinnentaumel für Begeiſterung hielt, auch in Griechenland eindrang, wo er jedoch allen Beſſeren und Gebildeteren des Volks ſtets fremd und widerwärtig blieb. Dazu kamen bei den meiſten Myſterien noch nächtliche Feier, Fackelbeleuchtung und aufregende Muſik. Die Feſtfeier war größtentheils ſymboliſcher Art[259]) und beſtand, wie überhaupt die Myſterien einen dramatiſchen Charakter hatten,[260]) in mimiſch-dramatiſchen Aufführungen der Göttergeſchichte,[261]) bei denen beſonders der allegoriſche Sinn der Mythen hervorgehoben werden ſollte.[262]) Denn auch Mythen und bildliche Darſtellungen der Gottheiten waren den Myſterien nicht fremd, nur herrſchte auch bei ihnen das ſymboliſche und allegoriſche Element vor, obgleich ſich übrigens die Mythologie den Myſterien in Bezug auf Geburt, eheliche Verbindungen,[263]) Liebſchaften und ſonſtige Handlungen der Götter in nichts von der Götterlehre der Volksreligion unterſchied, als höchſtens in Namen[264]) und Genealogie[265]) der Götter. Was nun die Aufnahme und Weihe betrifft, ſo konnte zwar, wie wir ſchon bemerkten, Jedermann, auch Frauen, ſelbſt Kinder, eingeweiht werden,[266]) doch bedurfte es vor der Weihe gewiſſer Vorbereitungen und geiſtlicher Uebungen, die Weihe ſelbſt aber erfolgte nach verſchiedenen Graden, d. h. die Eingeweihten wurden von Stufe zu Stufe der Erkenntniß geführt, bis ſie endlich auf die höchſte und zur vollen Anſchauung (ἐποπτεία) gelangten, die ihnen den Genuß einer gewiſſen Seligkeit verſchaffen ſollte. Bei den meiſten Myſterien gab es drei ſolche Stufen,[267]) und ſo z. B. bei den Eleuſinien die kleinen, großen und epoptiſchen Myſterien.[268]) Nachdem gewöhnlich im Frühjahr die Weihe zu den kleinen Myſterien ſtattgefunden hatte, erfolgte im Herbſt die zu den großen und im nächſten Jahre die zur Epoptie.[269]) Durch Erreichung der höchſten Stufe erlangten auch die Myſten unter Verleihung entſprechender Inſignien eine geiſtliche Weihe und einen prieſterlichen Charakter. Eine Hauptperſon bei den Myſterien war der Myſtagog,[270]) der Einführer und Begleiter der Einzuweihenden, der bei den Eleuſinien ein Athener[271]) ſein mußte,[272]) jedoch kein Prieſter,[273]) natürlich aber ein vollſtändig Eingeweihter des

höchsten Grades, der wieder jüngere Mitglieder in dem vermuthlich sehr complicirten Ceremoniell der Mysterienordnung unterrichtete. Uebrigens gab es gewisse Formeln, an welchen die Eingeweihten einander und zugleich die Stufe ihrer Weihe erkannten.[274]) Gegenwart von Unbetheiligten bei den Versammlungen der Mysten und Mittheilung ihrer Lehren und Gebräuche an solche war streng verpönt;[275]) doch gab es auch Mysterien, in denen man nur den Mythus verschwieg, ohne die darauf bezüglichen Gebräuche und Bilder der Oeffentlichkeit zu entziehen.

Wir gehen nun zu den verschiedenen einzelnen Mysterien über; da es aber deren in vielen Staaten und Culten gab, müssen wir uns hier nur auf die bedeutendsten derselben, die eleusinischen und samothracischen, beschränken. Die berühmtesten unter allen waren die uralten, zu Eleusis in der Nähe von Athen[276]) gefeierten, von da aus aber über ganz Griechenland und selbst über Kleinasien verbreiteten, zum Cultus der Demeter und des Dionysos gehörigen[277]) Eleusinien, deren hohes Ansehen sich noch bis in die Römerzeit hinein erhielt,[278]) obgleich freilich ihre höchste Blüthe bereits entschwunden war. Die Oberaufsicht darüber war von den attischen Königen auf den Archon Basileus übergegangen,[278b]) dem vier Epimeleten zur Seite standen;[279]) die Priesterthümer aber blieben fortwährend im Besitz der heiligen Geschlechter, die sie gegründet hatten, namentlich der eleusinischen Eumolpiden, welche die Hierophantie erblich verwalteten,[280]) und der athenischen Keryken (später der Lykomeden), die stets neben jenen im Aufsichtsrath erscheinen[281]) und im Besitz der Daduchie waren.[282]) Das höchste Amt der eleusinischen Mysterien nämlich war die Hierophantie. Es ist noch zweifelhaft, ob es nur einen Hierophanten (ἱεροφάντης[283]) oder mehrere gab,[284]) während es gewiß ist, daß mehrere Hierophantinnen fungirten.[285]) Er verwaltete sein Amt lebenslang und sein Geschäft war, die Cultuslegende und heiligen Gebräuche zu lehren und in die religiösen Geheimnisse einzuweihen,[286]) zugleich aber auch den Gesang zu leiten.[287]) Das zweite Amt war das des Daduchos (δᾳδοῦχος),[288]) der nicht blos das Geschäft zu verrichten hatte, wovon er seinen Titel (Fackelträger) führte und welches bei der Opferhandlung für ein Ehrenamt galt,[289]) sondern auch den Hierophanten im Lehramte unter-

ſtützte[290]) und gemeinſchaftlich mit ihm die Reinigungen[291]) und die ſogenannte Prorreſis (προρρήσις) beſorgte, d. h. den Ausruf, wodurch zu Athen die Einzuweihenden mit der Ordnung des Feſtes und den Bedingungen der Theilnahme bekannt gemacht und Unreine und Ausländer davon ausgeſchloſſen wurden.[292]) Eine dritte Würde war die des Hierokeryx (ἱεροκήρυξ),[293]) welchem die Verkündigung des Gottesfriedens, Beginn der Eleuſinien, ſowie andere darauf bezügliche Ausrufungen, auch mancherlei Functionen beim Opfer obgelegen zu haben ſcheinen.[294]) Endlich iſt noch der Epibomios (ἐπιβώμιος)[295]) zu erwähnen, der wahrſcheinlich dem Hierokeryx ebenſo zur Seite ſtand, wie der Daduchos dem Hierophanten, und gleichfalls beim Opfergeſchäft betheiligt war. Die Inhaber dieſer vier Würden bildeten zuſammen einen heiligen Rath,[296]) der ſelbſt eine richterliche Gewalt beſaß und bei welchem Klagen wegen Gottloſigkeit und Verletzung heiliger Gebräuche u. ſ. w. angebracht werden konnten,[297]) und genoſſen mancherlei Vorrechte, z. B. das Recht öffentlicher Speiſung, hatten eine ſtattliche Kleidung,[298]) erhielten Ehrenſtücke vom Opferfleiſche, beſondere Einkünfte u. ſ. w.[299]) Merkwürdig iſt auch, daß ihr profaner Name, ſelbſt in amtlichen Urkunden, ſtets verſchwiegen wurde.[300]) Was nun noch die Feſtfeier der Eleuſinien betrifft, ſo fand ſie, beſonders in der Zeit zwiſchen dem Perſer- und dem peloponneſiſchen Kriege, mit welchem ſchon der Unglaube einzureißen begann, unter dem Zudrange von ganz Griechenland auf glänzende Weiſe ſtatt.[301]) Auch durch den während ihr herrſchenden Gottesfrieden[302]) wurde das Zuſammenſtrömen von Theilnehmern aus allen Staaten und Kolonien Griechenlands weſentlich begünſtigt, und faſt mit jedem Feſte wuchs die Zahl der es Beſuchenden,[303]) beſonders da ſpäter auch Fremde Theil nehmen durften, wenn ſie nur von einem attiſchen Bürger als Myſtagogen eingeführt wurden; weshalb auch die Athener in dieſen Tagen eine Menge Ausländer als Gäſte bei ſich zu ſehen pflegten.[304]) Wenigſtens gilt dieß von den großen Eleuſinien, von denen wir die kleinen wohl zu unterſcheiden haben. Letztere, die als ein beſonderes, ſelbſtſtändiges Feſt zu betrachten ſind, wurden zu Ehren der Demeter und des Dionyſos im Monat Antheſterion (der unſerm Februar u. März entſpricht) in der atheniſchen Vorſtadt Agrä am Iliſſus[305]) in einem beſonderen Gebäude,

dem Eleuſinion,[306]) gefeiert, ohne Eleuſis ſelbſt zu berühren, doch iſt uns nur ſehr wenig von ihnen bekannt. Auch während ihrer Feier herrſchte der Gottesfriede und wahrſcheinlich waren auch ſie von lärmenden Umzügen, Geſang und Tanz begleitet. Beſſer, als von ihnen, aber doch nicht vollſtändig, ſind wir von den großen Eleuſinien unterrichtet, die in Athen nur begannen, ihren Abſchluß aber in Eleuſis ſelbſt fanden. Sie nahmen ihren Anfang am 15. Boedromion (unſerm Auguſt und September) und dauerten mindeſtens 12 Tage bis zum 27ſten.[307]) Am erſten Tage erfolgte in Athen die oben genannte Prorreſis, am zweiten ein Reinigungsact der Einzuweihenden mit Seewaſſer am Meere, höchſt wahrſcheinlich im Piräeus, dem Hafen von Athen,[308]) am dritten fand das Hauptopfer für Demeter und Kore und am vierten Opfer für Dionyſos und die übrigen Götter ſtatt.[309]) Der fünfte Tag hieß Epidauria (*Ἐπιδαύρια*) und diente zu Opfern für die Heroen (namentlich den Aeskulap, Herkules und die Dioskuren,[310]) vielleicht auch zu nachträglicher Weihe der zu ſpät Gekommenen.[311]) Alle dieſe in Athen dargebrachten Opfer aber waren wohl mit Opferſchmäuſen, feſtlichen Umzügen und anderen Feierlichkeiten verbunden. Der ſechſte Tag, Jakchos (*Ἴακχος*) benannt, war der Haupttag, an welchem der Jakchos oder Dionyſos (natürlich als Statue)[312]) mit einem Myrthenkranze um's Haupt und einer Fackel in der Hand als Feſtgenoſſen der beiden Göttinnen[313]) in feierlichem Zuge nach Eleuſis, dem eigentlichen Mittelpunkte des Feſtes, geführt wurde und daſelbſt der Beginn der Hauptfeier erfolgte.[314]) Viele Tauſende nahmen am Feſtzuge Theil,[315]) Prieſter, Obrigkeiten und die ganze Schaar der Myſten beiderlei Geſchlechts, alle mit Myrthe und Eppich bekränzt, Aehren, Ackergeräth und Fackeln in der Hand tragend, da der Zug gegen Abend von Athen abging und nach einem Marſche von vier Stunden[316]) bei eingetretener Dunkelheit an Ort und Stelle anlangte. Er nahm ſeinen Anfang am ſtädtiſchen Eleuſinion, paſſirte das heilige Thor oder Dipylon[317]) und ſchritt dann auf der heiligen Straße weiter. Sein Charakter war ein ziemlich ausgelaſſener und orgiaſtiſcher, von Geſängen und Tänzen, Mummenſchanz, Neckereien, Spöttereien und anderen bacchiſchen Luſtbarkeiten begleitet.[318]) War der Zug in Eleuſis angelangt, ſo begannen die eigentlichen Myſterien mit einer Pannychis oder Nachtfeier, wie ſie ſich auch

in den folgenden Nächten wiederholte,[319]) und dieſe Nachtfeier beſonders war es, die den geheimnißvollen Zauber der Eleuſinien ausübte, welche den Mythus der Demeter, die neun Tage lang ohne zu eſſen und zu trinken mit brennenden Fackeln die Erde durchirrt, um ihre verlorene Tochter Perſephone zu ſuchen, bis ſie am zehnten Tage in Eleuſis die Kunde von ihrem Raube durch Hades (Pluto) empfängt und ſich nun wieder der Heiterkeit hingibt, durch mimiſch-orcheſtriſche Darſtellungen vergegenwärtigen ſollten,[320]) ſo daß ſich die Feſtgemeinde ſelbſt gleichſam an die Stelle der Demeter verſetzte. Daher auch ihre Fackelläufe,[321]) ihr neuntägiges Faſten bis zum Einbruch der Nacht,[322]) der Ausdruck wilden Schmerzes beim Suchen der Tochter, und dann ihre ausgelaſſene Freude und trunkene Luſt nach dem Wiederfinden derſelben. So hatten denn die erſten Tage der Feier einen düſteren und traurigen, die letzten aber einen heiteren und freudigen Charakter, und erſt wenn die nächtliche Feier vorüber war, begann ein gewöhnliches Volksfeſt[323]) mit Opferſchmäuſen, Wettkämpfen mit ausgeſetzten Preiſen[324]) u. ſ. w.; doch haben wir über den ſpäteren Verlauf des Feſtes keine genaueren Nachrichten. Nur das wiſſen wir, daß die ſogenannten Plemochoë (πλημοχόη),[325]) mit welchem Namen auch der ganze Tag benannt wurde, d. h. eine Waſſerſpende als Sühnungslibation den Schluß der ganzen Feier bildete.[326])

Den Eleuſinien in Berühmtheit am nächſten ſtanden die ſamothraciſchen Myſterien,[327]) deren Anſehen auch in ſpäterer Zeit noch ſo groß war, daß ſelbſt Philipp und Alexander von Macedonien[328]) und auch noch vornehme Römer ſich einweihen ließen.[329]) Gleichwohl iſt in Folge des tiefen Geheimniſſes, in das ſie ſich hüllten,[330]) unſere Kenntniß von ihnen noch weit dürftiger, als die von den Eleuſinien. Das Wenige, was wir von ihnen wiſſen, iſt Folgendes. Sie wurden ſchon ſeit uralter Zeit[331]) auf der Inſel Samothrake zu Ehren der Kabiren (Κάβειροι) gefeiert, d. h. auch auf Lemnos und Imbros verehrter Gottheiten der alten Pelasger, über welche aber ſchon die Anſichten der Alten ſelbſt, und ebenſo der Neueren, ſowohl in Hinſicht auf Zahl (zwei, drei, vier), als auf Identität mit uns bekannten Göttern der Hellenen (Zeus und Dionyſos, Poſeidon und Apollo, die Dioskuren, Uranos und Gäa, Demeter, Rhea, Hera, Aphrodite u. ſ. w.) ſehr von einander abweichen und von

denen genauer zu handeln hier nicht der Ort iſt. Auch in dieſe Myſterien wurden ſowohl Frauen[332]) als Knaben[333]) aufgenommen. Vor der Einweihung mußte man, wie es ſcheint, ein Bekenntniß ablegen, ob man im früheren Leben kein Verbrechen begangen hatte,[334]) und war dieß der Fall geweſen, ſo mußte erſt eine Entſühnung erfolgen.[335]) Bei der Einweihung ſelbſt, die Niemandem mitgetheilt werden durfte,[336]) erhielten die Aufgenommenen eine purpurrothe Binde um den Leib, die ſie vor Gefahren zur See ſchützen ſollte,[337]) und einen Schleier,[338]) und wurden auf einen Thron geſetzt,[339]) die anweſenden Myſten ſchloſſen einen Kreis, faßten einander bei den Händen und führten Hymnen ſingend einen Tanz auf. Die übrigen Gebräuche ſtimmten wohl größtentheils mit denen der Eleuſinien überein. Gewiß kamen auch bei ihnen Reinigungen, Umzüge mit bacchiſchen Geſängen und Tänzen,[340]) mimiſche Darſtellungen des Mythus der Kabiren[341]) u. ſ. w. vor. — Zum Schluſſe erwähne ich noch, daß auch zu Thebä in Böotien, Andania in Meſſenien, Lerna, Epidaurus, Hermione und Phlius in Argolis, Titane in Sicyonien, auf den Inſeln Aegina, Amorgos, Kreta und anderwärts Myſterien gefeiert wurden.

Anmerkungen zum 14. Kapitel.

[1]) Vgl. Herod. II, 50—53., wo ſich aber manche unrichtige Anſichten finden.

[2]) Heſiod. bei Orig. c. Cels. IV. p. 216. Schol. zu Arat. Phaen. 91. vgl. Plat. Polit. p. 271. Leg. IV. p. 713.

[3]) Strab. XVI p. 762. Dio Chryſ. Or. LXVII. p. 648.

[4]) Vgl. Hermann's Lehrb. d. griech. Antiquit. 2. Theil. S. 4. Note 11. d. 2. Aufl.

[5]) Gewiß unrichtig iſt die ſich allerdings auch ſchon bei griech. Schriftſtellern (Themiſt. Or. XXIX. p. 349. b. u. Max. Tyr. Or. XXX, 5.) findende Anſicht, daß aller griech. Cultus einen agrariſchen Urſprung und Grundcharakter gehabt habe. Vgl. Hermann ebendaſ. S. 9. Note 5.

[6]) Schon zu Homers Zeiten war dieſer polytheiſtiſche Cultus vollſtändig ausgebildet. Vgl. Nitzſch Anmerk. zur Odyſſee II. S. 96. und andere Stellen Neuerer bei Hermann a. a. O. Note 10.

[7]) Wie allerdings ſchon Herod. II, 50 ff. (vgl. mit II, 42. 58 f. 144.) annimmt. Siehe dagegen Plut. de malign. Herod. 13. de Is. et Osir. 31. u. Diod. Sic. I, 69.

[8]) *Θεοὶ ξενοί.* Vgl. Herod. II, 90.

[9]) Daher z. B. *Ζεὺς ἑλλήνιος* oder *πανελλήνιος*: Pind. Nem. V, 10. Ariſtoph. Equ. 1253. Pauſ. I, 18, 9. I, 44, 13. II, 29, 6.

[10]) Vgl. Ariſtot. Pol. III, 9, 7. VI, 5, 11.

[11]) Ihre Mitglieder hießen *φράτορες*, auch *ὀργιῶνες* und *θιασῶται*: Pollux III, 52. VIII, 107. vgl. Athen V, 2. p. 185. c. VIII, 64. p. 362. e. Ariſtot. Eth. ad Nicom. VIII, 9, 5. Phot. Exc. 82.

[12]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 101. u. Lobeck Aglaoph. p. 272. mit Herod. I, 143. V, 72. VI, 81.

[13]) Vgl. Lucian. Phalar. 2, 8.

[14]) Vgl. Plaut. Bacch. II, 1, 3.

[15]) Lucian. Alex. 30. Arnob. I, 39.

[16]) Athen VIII, 65. p. 363. d. Porphyr. de abstin. II, 16.

[17]) Herod. VI, 57. Aeſchin. in Timarch. §. 21. Dem. in Neaer. §. 85. p. 1373. Heſych. I. p. 933.

[18]) Plat. Alcib. II. p. 148. e.

[19]) Iſocr. c. Lochit. §. 6. Xen. Mem. I, 2, 62. Hellen. I, 7, 22. Aelian. V. H. V, 17. Pauſ. II, 28, 3. Dio Chryſ. Or. XXXI. p. 336. Damit ſteht die ungeſtrafte Verſpottung göttlicher Perſonen in der attiſchen Komödie keineswegs in Widerſpruch, da ſie dem Cultus derſelben keinen Eintrag that, weshalb ſich die Götter den Spott hier ebenſogut gefallen laſſen mußten, wie hochgeſtellte Staatsmänner und berühmte Philoſophen und Dichter.

[20]) Vgl. z. B. Lucian. Icarom. 24.

[21]) In Athen beſtand zuletzt der ſechſte Theil des Jahres aus Feſttagen. Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 661. Xen. Rep. Ath. 3, 2. Strab. VI. p. 280.

[22]) Vgl. Iſocr. Areop. §. 29. mit Athen. VIII, 67. p. 364. d.

[23]) Denn bei den Gebildeteren der Nation, nicht blos bei Philoſophen (z. B. Plato Polit. p. 271. c. Theaet. p. 176. b. c. u. ſ. w.) finden wir auch ſchon den Glauben an ein namenloſes höchſtes Weſen, das an der Spitze der Weltregierung ſteht und durch die Ausdrücke θεός (Aeſch. S. c. Theb. 616. Pers. 94 f. Plat. Rep. II. p. 280. a. Demoſth. in Aristog. I. §. 2. p. 770.), τὸ θεῖον (Aeſch. Agam. 475.), ἐ δαίμων (Aeſch. Eumen. 546.) u. ſ. w. bezeichnet wird.

[24]) Zeus (der allgemein als Haupt der ganzen Götterwelt anerkannt wurde) und Hera, Poſeidon und Athene, Ares und Aphrodite, Apollon und Artemis, Hephäſtos und Heſtia, Hermes und Demeter (oder mit ihren römiſchen Namen Jupiter und Juno, Neptunus und Minerva, Mars und Venus, Apollo und Diana, Vulcanus und Veſta, Mercurius und Ceres).

[25]) Ueber dieſe Localculte vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde 2. Band. §. 127 ff. S. 473 ff. der 2. Aufl.

[26]) Vgl. Hom. Il. I, 38. IV, 51. XIII, 21. Od. VIII, 363. u. ſ. w.

[27]) Ueber dieſen Unterſchied vgl. Porphyr. antr. Nymph. c. 6. Pollux I, 23. u. Artemid. Oneirocr. II, 34.

[28]) Wie Helios oder Phöbos (der Sonnengott) und Selene (die Mondgöttin), oft mit Apollo und Artemis identificirt, Eos (die Morgenröthe), Hesperos (der Abendſtern), Iris (der Regenbogen), Boreas (der Nordwind und die anderen Winde), Uranos (der Himmel), Ge oder Gäa (die Erde), Okeanos (das Meer) u. ſ. w.

[29]) Wie Furcht (Phobos), Schaam (Aidos), Mitleid (Eleos), Uebermuth (Hybris), Ueberredungskraft (Peido) u. ſ. w.

[30]) Wie Tod (Thanatos), Schlaf (Hypnos), Glück (Tyche), Reichthum (Plutos), Sieg (Nike), Friede (Eirene), Ruf (Pheme) u. ſ. w.

[31]) Den Olympiern am nächſten ſtanden unter den irdiſchen und unterirdiſchen Gottheiten Dionyſos (Bacchus), Kronos (Saturnus), Aides (Pluto) und Kore oder Perſephone (Proſerpina), dann auf einer etwas tieferen Stufe Pan, Eros (Amor), Leto (Latona), Hebe, Enyo (Bellona), Nemeſis, die Mören (Parzen) und andere in Note 32 genannte Gottheiten. Den directen Gegenſatz zu den olympiſchen Gottheiten bildeten die unterirdiſchen, d. h. die ſchon genannten Aides und Perſephone und die Erynnien oder Eumeniden (Furien).

[32]) Wie die Muſen, Gratien, Horen, Nymphen, Tritonen (und andere Meergottheiten: Nereus, Glaukos, Proteus, Thetis, Leukothea u. A.), Satyrn und andere ländliche Gottheiten: (Silenos, Priapos u. ſ. w.)

[33]) Da die Griechen ihren Göttern nicht nur menſchliche Geſtalt, ſondern auch alle menſchlichen Triebe und Leidenſchaften zuſchrieben, ſpielt die Genealogie in der griechiſchen Mythologie eine ſehr bedeutende Rolle und ein großer Theil der Götterwelt iſt durch Zeugung hervorgegangen.

[34]) Die berühmteſten der erſten Klaſſe ſind Herakles (Hercules), der Nationalheros, der oft geradezu als wirklicher und vollkommener Gott verehrt (Pauſ. II, 13, 3. Aelian. H. an. XVII, 44. u. A.), ja ſelbſt auf den Olympus entrückt wurde (Herod. II, 43 ff.) und der Heilgott Asklepios (Aesculap), der faſt in gleichem Anſehen ſtand; zur zweiten Klaſſe aber gehörten beſonders die Dioskuren (Caſtor und Pollux), Theſeus, Jaſon, Perſeus, Bellerophon, Agamemnon, Menelaus und viele andere.

[35]) Es wurden ihnen nicht nur Tempel erbaut und Opfer dargebracht, ſondern auch ihnen zu Ehren Proceſſionen, Feſte und Kampfſpiele angeſtellt.

[36]) Hom. Il. XXII, 170. Plut. Qu. Gr. 7. Qu. Rom. 94. Lucian. de sacrif. 10. Strab. IX. p. 417. X. p. 456. Pauſ. I, 32, 2. (vgl. mit VIII, 17, 1. 21, 3. 44, 4. IX, 3, 4. 19, 3. Soph. Trach. 1193. u. ſ. w.)

[37]) Herod. V, 76. Aelian. V. Hist. V, 17. Strab. VIII. p. 343. IX, 363. 417. u. ſ. w.

[38]) Plut. Qu. Rom. 94. Vitruv. I, 2, 20. Pauſ. IV, 31, 1. VII, 27, 4. (vgl. mit VIII, 6, 2. 32, 4. 42, 5. IX, 24, 4. Strab. VIII. p. 346. u. ſ. w.)

[39]) Hom. Od. XIII, 104 ff. 347 ff. IV, 188. Pauſ. VIII, 36, 2. X, 32, 4. 38, 6. Strab. X. p. 468.

[40]) *Βωμοί*: Ammon. v. *βωμός*, Euſtath. zu Hom. Il. VIII, 441. u. Od. II, 273. Pauſ. VIII, 38, 5. u. ſ. w., *ἐσχάραι*: Pollux I, 8. Schol. zu Eurip. Phoen. 291. Pauſ. V, 13, 5. Porphyr. antr. Nymph. c. 6. u. ſ. w. Gewöhnlich verſteht man

unter *βωμοί* größere Altäre für die oberen Götter und unter *ἐσχάραι* niedrigere für die unteren Götter und Heroen.

41) Daher wachſen oft Bäume neben ihnen. (Vgl. Hom. Il. II, 307. Od. VI, 162. Dion. Hal. de Dinarcho p. 637.) Selbſt die zu Brandopfern beſtimmten Altäre der Tempel ſtanden gewöhnlich vor ihnen im Tempelhofe (Aeſchyl. Suppl. 495. Pauſ. III, 20, 8. vgl. Apoll. Rh. II, 1171.) und wo ſie im Innern derſelben ſtanden, befand ſich über ihnen ein offener Raum, durch welchen der Rauch abziehen konnte. (Vgl. Pauſ. I, 26, 6.) Dagegen ſtanden allerdings Räucherheerde (*θυμιατήρια* u. *ἐσχάρια*: Heſych. I. p. 1474.) und Heerde mit ewigem Feuer (Plut. Num. 9. Pauſ. V, 15, 9. VIII, 9, 1. 37, 8.), ſowie Tiſche zur Niederlegung von Weihgaben (Ariſt. Plut. 687. Demoſth. in Mid. §. 53. p. 531. Pauſ. VIII, 30, 2. IX, 40, 6. Athen. XV, 48. p. 693. e. u. ſ. w.) im Innern der Tempel.

42) Vitruv. IV, 8.

43) Theocr. XXVI, 3.

44) Pauſ. IX, 3, 4.

45) Apoll. Rhod. I, 1123. II, 695. Ueber ſolche improviſirte *ἐσχάραι αὐτοσχεδίαι* vgl. Pauſ. V, 13, 5. VI, 24, 2. Selbſt aus Opferaſche (Pauſ. V, 13, 5. 14, 6. 8. 15, 5. IX, 11, 5.) u. (als nur einmal vorgekommene Beiſpiele) aus Opferblut (Pauſ. V, 13, 11.) u. Hörnern von Ziegen (Plut. Thes. 21. u. solert. anim. 35. vgl. Ovid. Her. XXI, 99. Mart. Spect. I, 4.) werden erwähnt.

46) Pauſ. VI, 20, 7.

47) Pauſ. V, 13, 3. Heſych. II. p. 345.

48) Pauſ. V, 13, 5. Diod. XVI, 81. Strab. XIV. p. 641.

49) Der Altar des Zeus in Olympia hatte einen Umfang von 125 und eine Höhe von 22 Fuß, der aus Marmor gefertigte Altar in Pergamos war gar 40 Fuß hoch u. ſ. w.

50) Euſtath. zu Hom. Od. XVII, 209.

51) Und zwar bildeten ſie meiſtens ein Quadrat (Pauſ. V, 14, 5.), doch zuweilen auch ein Parallelogramm (Pauſ. V, 15, 4.)

52) Vitruv. IV, 8.

53) Vgl. z. B. Pauſ. IX, 2, 4. u. IX, 12, 2. u. Plut. Aristid. 20.

54) *Κοινοβωμία*: Pauſ. VIII, 32, 4. vgl. denſ. I, 34, 3.

55) Herod. VI, 19. (vgl. IV, 108.) Thuc. V, 18. (vgl. IV, 90.) Pauſ. VII, 30, 2. VIII, 37, 1. Pollux I, 6. Etym. M. p. 751, 43. u. ſ. w. Ammon. diff. vocabb. 6. p. 73. macht jedoch einen Unterſchied zwiſchen *νεός*, dem eigentlichen Tempel, und *ἱερόν*, dem geheiligten Tempelraume oder dem *περίβολος*. Vgl. auch Pauſ. V, 6, 4.

56) Daß dieß die eigentliche Veranlaſſung zum Tempelbau war, unterliegt wohl keinem Zweifel, und auch ſpäterhin waren Tempel

und Bildſäule der Gottheit unzertrennliche Begriffe. Tempel ohne letztere waren wohl äußerſt ſelten. (Vgl. Pauſ. II, 13, 4. V, 5, 6. mit X, 38, 4.) Umgekehrt aber war auch nicht leicht ein eigentliches Cultusbild ohne Tempel, denn die zahlreichen Götterbilder, die beſonders ſpäter auf öffentlichen Plätzen, an Straßen und in Hainen aufgeſtellt wurden, waren nicht Gegenſtände des Cultus.

[57]) Pauſ. X, 5, 5. u. VIII, 13, 2.

[58]) Vgl. z. B. Pauſ. V, 5, 6.

[59]) Das ſtets plaſtiſch, meiſtens aus Stein, oft aber auch aus Erz (vgl. z. B. Pauſ. X, 38, 5.) und zuweilen auch aus Elfenbein (Pauſ. IX, 33, 5.) und beſonders früher aus Holz (Pauſ. I. 27, 1. VII, 25, 7. VIII, 42, 3. Athen. XIV, 2. p. 614. b.) gearbeitet war, da Gemälde der Götter als Gegenſtand des Cultus den Griechen ſtets fremd geblieben ſind. Der allgemeine Name der Götterbilder (beſonders der ſteinernen und ehernen) iſt *ἀγάλματα* (Plat. Legg. XI. p. 931. a. Pauſ. IX, 38, 4. X, 33, 5. Pollux I, 7. u. ſ. w.), der hölzernen aber *βρέτεα* u. *ξόανα* (Pauſ. VIII, 42, 5. 7. Pollux l. l. Heſych. I. p. 764. Schol. zu Aeſchyl. Sept. 289. vgl. Serv. zu Verg. Aen. II, 225.)

[60]) Lucian. Jup. Confut. 8. Jup. Trag. 7. Sacrif. 11. Piscat. 11. Demon. 27. vgl. mit Sen. Epist. 41. u. Minuc. Felix Octav. 23, 10.

[61]) Xen. Mem. III, 8, 10. Ariſtot. Pol. VIII, 12, 1. Stob. Serm. 58, 14.

[62]) Soph. Oed. Col. 16. Xen. Anab. V, 3, 12. Pauſ. IX, 24, 4.

[63]) Herod. VI, 134. Strab. XIV. p. 634. Pauſ. I, 20, 2. VI, 6, 8. VIII, 30, 2. Pollux I, 10. Ammon. diff. vocabb. p. 73. u. ſ. w.

[64]) Auch gab es von einer Mauer umſchloſſene geheiligte Plätze, die keinen Tempel enthielten. (Vgl. Pauſ. II, 3, 3. V, 13, 1.)

[65]) Herod. VII, 197. Strab. XIV. p. 634. Pauſ. I, 21, 9. V, 13, 1. VIII, 37, 7. X, 32, 6.

[66]) Plut. Aristid. 19. Strab. IX. p. 395. Pauſ. I, 17, 6. Pollux I, 6. Schol. zu Soph. Oed. T. 15. Bei myſteriöſen Gottesdienſten hieß es *ἄδυτον* (Pollux I, 9. Caeſ. B. C. III. 105.), *μέγαρον* (Herod. VIII, 53. Pauſ. VIII, 6, 2. 37, 5. IX, 8, 1. Suid. I. p. 899. II. p. 102. u. 516.) und *ἀναχτόριον* (Herod. IX, 55. Eurip. Ion 55. 1224. Hippol. adv. haer. V, 8. p. 115.) und durfte blos von Prieſtern und Wiſſenden betreten werden (Caeſ. l. l. Suid. l. l. vgl. auch Pauſ. X, 32, 9.) Auch gab es Tempel, die überhaupt für Menſchen unzugänglich waren, z. B. den der Eumeniden bei Soph. Oed. Col. 37. (vgl. 39 f.) Vgl. auch Pauſ. VIII, 5, 3. u. Herod. IX, 65.

[67]) Lucian. de domo 6. Dio Caſſ. LIV, 7. Porphyr. de antro Nymph. 1. Vitruv. IV, 5, 9.

[68]) Oder die Bilder; denn es gab auch Tempel, die mehreren Gottheiten zugleich geweiht waren (Thuc. IV, 97. Plut. Qu. Symp. VII, 6, 3. Athen. VIII, 18. p. 337. c.) und zwar entweder nur einer und derſelbe Tempel oder ein Doppeltempel (Pauſ. II, 25, 1. VI, 20, 3.). Derſelbe Schriftſteller erwähnt III, 15, 8. ſogar einen ſolchen Doppeltempel von zwei Stockwerken.

[69]) Doch ſiehe auch die entgegengeſetzte Anſicht bei Hygin. de agr. limit. p. 153. u. Clem. Alex. Strom. VII. p. 724.

[70]) Ihre Zahl mußte ungleich ſein, damit ſowohl die unterſte als die oberſte Stufe zuerſt mit dem rechten Fuße betreten werden konnte. (Vgl. Vitruv. III, 2, 8. mit Becker's Gallus II. S. 64.)

[71]) Pauſ. II, 4, 7. II, 7, 6. Vgl. Note 66.

[72]) *Θεοὶ πρόναοι*: Pauſ. IX, 10, 2.

[73]) Schol. zu Lucian. Timon. 53.

[74]) Strab. IX. p. 419. Athen. XI, 59. p. 479. f. Pauſ. VI, 19, 7.

[75]) Siehe Band 2. S. 64. u. 69.

[76]) Corp. Inscr. Gr. n. 1870. vgl. Xen. Anab. V, 3, 13.

[77]) Es wird durch *τέμενος* bezeichnet. Heſych. II. p. 1363. Pauſ. V, 6, 4.

[78]) Soph. Trach. 400. Aeſchin. c. Ctesiph. §. 107 ff. Pauſ. X, 37, 7. Heſych. II. p. 7.

[79]) Ueber das *δεκατεύειν* überhaupt vgl. Herod. 7, 132. Diod. XI, 3. Polyb. 4, 33. Harpocr. p. 76. auch Callim. H. in Del. 278. Solche Zehnten kamen den Tempeln zu vom Landertrag (Xen. Anab. V, 3, 9. vgl. Lycurg. c. Leocr. §. 19.), von der Kriegsbeute (Xen. Anab. V, 3, 4. Hell. IV, 3, 21. Pauſ. X, 13, 5.), von Strafgeldern (Xen. Hell. I, 7, 10. Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1074. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2008.), von Bergwerken (Pauſ. X, 12, 2.), vom Fiſchfang (Pauſ. X, 9, 2.) u. ſ. w.

[80]) Vgl. z. B. über die großartigen Geſchenke des Cröſus Herod. I, 50 f. 92. V, 36. Ueber andere Schenkungen, beſonders zum Bau und zur Ausſchmückung von Tempeln, vgl. Herod. II, 180. Strab. XIV. p. 640. Diog. L. II, 103. Plin. XXXVI, 14, 21. u. ſ. w.

[81]) Herod. II, 180. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2656.

[82]) *Ἀναθήματα*. Vgl. die Aufzählung verſchiedener Arten derſelben bei Pollux I, 28. X, 126. und die Verzeichniſſe im Corp. Inscr. Gr. n. 137—147. 1570. 1837. c. 2852—2860. 3071. ſo wie in Rangabè Antiq. Hell. I. n. 105—107. II. n. 371. 372. 1008—1236.

[83]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2599. u. Band 4. S. 242. unſeres Werkes.

[84]) Plat. Eutyphr. p. 4. e. Symp. p. 188. b.

[85]) Denn in den ſpäteren, durch die Lehren der Philoſophie

aufgeklärten Zeiten wurde allerdings dieſe Klaſſe privilegirter Wahrſager verlacht und verſpottet.

[86]) Vgl. das folgende Kapitel.

[87]) Vgl. Eurip. Iphig. Aul. 1565. Der *μάντις* als *θύτης* oder Opferer z. B. bei Plut. Cim. 18. Arrian. Epict. I, 17, 18. (vgl. Plut. Nic. 4.), ſelbſt bei Staatsopfern (Xen. Hell. III, 3, 41.)

[88]) Homer, der die Eingeweideſchau noch nicht kennt, erwähnt Il. XXIV, 221. für dergleichen Opfer beſondere Privatopferer (*θυοσκόοι*).

[89]) Iſocr. Nicocl. §. 5.

[90]) Daher die Ausdrücke *ἱερεὺς θυοσκόος* (Hom. Il. XXIV, 221.), *θεηκόλος*, *θεοκόλος* (Pauſ. V, 13, 2. 16, 6.), *ἱεροθύτης* (Corp. Inscr. Gr. I. p. 640.) und *ἱεροποιός* (Ulpian. zu Demoſth. in Mid. p. 365.)

[91]) Daher *ἀρητήρ* ſchon bei Hom. Il. I, 11. 94. V, 78.

[92]) Erſt in ſpäteren Zeiten miſchte ſich hierein auch der Staat durch Anſtellung eines Tempelſchatzmeiſters (*ταμίας*: Herod. VIII, 51. Ariſtot. Pol. VI, 5, 11. Harpocr. u. Suid. s. v. *ταμίας*.)

[93]) Demoſth. in Eubul. §. 48.

[94]) Die *ἀφέλεια* (Etym. M. p. 176. Heſych. s. v. *ἀφελής*.) Bei manchen Prieſterthümern wurde die Bedingung körperlicher Unverſehrtheit ſogar auf die Blutsverwandten ausgedehnt.

[95]) Weshalb auch Selbſtverſtümmelungen, wie bei den Prieſtern der Cybele in Aſien, bei den Griechen nie Eingang fanden.

[96]) Aeſchin. in Tim. §. 21 ff. 188. vgl. Demoſth. in Androt. §. 73. p. 616. u. Sen. Controv. I, 2.

[97]) Z. B. bei dem der Athene Alea zu Tegea (Pauſ. VIII, 47, 2.), der Artemis Hymnia zu Orchomenos (Pauſ. VIII, 5, 7. 13, 1.), der Artemis Triklaria zu Paträ (Pauſ. VII, 19, 1.), des Herakles in Theſpiä (Pauſ. IX, 27, 5.) u. ſ. w. Vgl. überhaupt Adrian, Die Prieſterinnen der Griechen. Frankf. a/M. 1822.

[98]) Pauſ. II, 33, 3. VII, 19, 1. VIII, 47, 2. vgl. VIII, 5, 8.

[99]) Thuc. VI, 56. Ariſtoph. Lys. 642. Pauſ. I, 27, 5. Suid. s. v. *ἄρκτος*, Harpocr. s. v. *δεκατεύειν*, Heſych. s. v. *ἀρκτεία* u. *δεκατεύειν*. Uebrigens vgl. über die Kanephoren auch Ariſtoph. Lys. 646. Acharn. 242. Schol. zu Theocr. IV, 25. Heſych. II. p. 136. Corp. Inscr. Gr. n. 2298. 3602. 4362. und über die Arrephoren Etym. M. p. 149. Harpocr. p. 48. u. Corp. Inscr. Gr. n. 431.

[100]) Pauſ. VI, 20, 6.

[101]) Plut. Pyth. Orac. 29. Pauſ. VII, 25, 8. Heſych. s. v. *Καρνίαται*. Man nahm daher zu manchen Prieſterthümern nur alte Eheſrauen, die ſolchen Umgang hinter ſich hatten. (Pauſ. VI, 20, 2.)

[102]) Vgl. Demoſth. in Androt. §. 78. p. 618. u. in Neaer. §. 78. p. 1371.

[103]) Wie z. B. durch Theilnahme an Begräbniſſen (Plat. Legg. XII. p. 947. c.)

[104]) Pauſ. VII, 24, 2. IX, 22, 2.

[105]) Pauſ. VII, 24, 2. X, 34, 4.

[106]) Vgl. überhaupt Plat. Legg. VI. p. 759. d. Pauſ. II, 10, 4. IV, 33, 3. VI, 20, 6. IX, 10, 4. Athen. XII, 73. p. 549. f. Cic. Verr. II, 58.

[107]) Hom. Il. VI, 300.

[108]) Plat. Legg. VI. p. 759. b. Demoſth. c. Eubul. §. 46. p. 1313. Vitae X oratt. p. 843. f. Corp. Inscr. Gr. II. p. 363.

[109]) Solche erbliche Prieſterthümer waren z. B. in Athen das der Eumolpiden und Kerykен im Dienſte der eleuſiniſchen Demeter und der Eteobutaden im Dienſte der Athene Polias. (Vgl. überhaupt Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus. Darmſt. 1833.) Von den an gewiſſe Geſchlechter geknüpften erblichen Prieſterthümern waren auch manche nicht öffentliche, ſondern nur mit der Pflege eines nicht für die Geſammtheit geltenden Privatcultus betraute.

[110]) Eurip. Ion 416. Pauſ. VII, 25, 7. Corp. Inscr. Gr. II. p. 225. n. 1075. Cic. Verr. II, 51.

[111]) Hom. Il. V, 78. XVI, 604. Lucian. Lexiph. 10. Plut. Alcib. 29. Alex. 11. Qu. Rom. 113. Aelian. V. Hist. XIII, 7.

[112]) Schol. zu Ariſtoph. Ran. 297. Corp. Inscr. Gr. n. 101. u. 2421.

[113]) Wenn ſie auch das ausziehende Heer begleiteten und ſich wohl auch zuweilen ſelbſt am Kampfe betheiligten (Herod. IX, 85. Plut. Arist. 5. vgl. auch Pauſ. IV, 16, 1. 2.) Ihre Befreiung vom Kriegsdienſte aber bezeugt Strab. IX. p. 413.

[114]) Hom. Od. IX, 200. Pauſ. X, 34, 4. (7.) Bisweilen hatten ſie auch Wohnungen in Staatsgebäuden. (Vgl. Vitruv. II, 8.)

[115]) Heſych. I. p. 1606. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 1181. Vesp. 695. Corp. Inscr. Gr. n. 2656.

[116]) Xen. Symp. 8, 40. Eurip. Ion 56. Diog. Laert. VIII, 40. Athen. I, 39. p. 21. e.

[117]) Plat. Legg. XII. p. 956. a. Pollux IV, 116. Heſych. u. Etym. M. s. v. ἀργής.

[118]) Aeſchyl. Eumen. 1010. Strab. XIV. p. 648. Athen. V, 54. p. 215. b. c. Ein ſafranfarbiges Gewand trugen die Prieſterinnen der brauroniſchen Artemis. (Suid. s. v. ἄρκτος.)

[119]) Plut. Aristid. 5. Lucian. Pseud. 11. Artemid. Oneir. I, 18. Arrian. diss. Epict. III, 21, 16. Schol. zu Ariſt. Thesm. 146. Plaut. Rud. II, 3, 46. Macrob. Sat. III, 6, 17. Die attiſchen Kanephoren trugen gepudertes Haar und Feigenſchnüre um den Hals. (Ariſt. Eccl. 732. Lysist. 647.)

[120]) Hom. Il. I, 15.

[121]) Polyän. Strat. VIII, 59. Pauſ. VIII, 15, 1. Schol. zu Ariſtid. T. III. p. 22.

[122]) Ein Oberprieſter wird zuerſt von Plat. Legg. XII. p. 947. a., ſpäter aber ſehr oft erwähnt. Bei den Eleuſinien in Athen ſtand an der Spitze der Hierophant aus dem Geſchlechte der Eumolpiden (Diog. Laert. VII, 186. vgl. Plut. Alcib. 22. u. Arrian. diss. Epict. III, 21, 16.), dann folgte der Daduchos aus dem Geſchlechte der Hipponiken, ſpäter der Lykomeden (Plut. Arist. 5. Euſtath. zu Hom. Il. I, 275.), der Hierokeryx aus dem Geſchlechte der Keryken (Athen. VI, 26. p. 234. e. vgl. Demoſth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Xen. Hell. II, 4, 20. u. Pollux VIII, 103.) und der Epibomios (Euſeb. praep. evang. III, 12. Corp. Inscr. Gr. n. 71. 184. 192—194.)

[123]) Ueber dieſe *ὁσίωσις* vgl. Lucian. Lexiph. 10. mit Val. Flacc. VI, 29, 4.

[124]) Plat. Legg. VI, 7. p. 759. c.

[125]) Aeſchin. c. Ctesiph. §. 18. p. 406.

[126]) Der erſte derſelben war in Athen der Archon Baſileus, der, unterſtützt von Epimeleten, beſonders bei den Dionyſien beſchäftigt war (Pollux VIII, 9.) und deſſen Gattin, die Baſiliſſa, dabei ein feierliches Opfer darzubringen hatte. (Demoſth. c. Neaer. §. 76. p. 1371.)

[127]) Vgl. oben S. 10. die Kanephoren und Arrephoren.

[128]) Athen. X, 24. p. 424. f.

[129]) Schol. zu Theocr. IV, 25.

[130]) Ariſtoph. Lys. 646. Pauſ. IX, 22, 1. Xen. Symp. 4, 17. Lucian. Alex. 41.

[131]) *Νεωκόροι* (Ariſtoph. Nub. 44. Philo Vol. II. p. 236, 12. vgl. Xen. Anab. V, 3, 6.) oder *ζάκοροι* (Plut. Camill. 30. Sulla 7. Inſchr. b. Gruter p. 85, 5.) Eine *γυνὴ νεωκόρος* bei Pauſ. II, 10, 4. und eine *ζάκορος* bei Athen. XIII, 59. p. 590. e. Thom. Mag. p. 404. macht einen Unterſchied zwiſchen *νεωκόρος* u. *ζάκορος*, welcher letztere *σεμνότερος* geweſen ſein ſoll. Vgl. über ſie beſonders Plat. Legg. VI. p. 759. a—c., auch Athen. XIII, 56. p. 590. e. u. Suid. II. p. 340.

[132]) Der Luſtſpieldichter Machon bei Athen. VIII, 18. p. 337. c. läßt den *νεωκόρος* ſogar ein Opfer vollziehen. Trotz ihres gewachſenen Anſehens aber blieben ſie ſtets den Prieſtern untergeordnet. (Aelian. V. Hist. IX, 33. Polyän. Strat. II, 2, 8. Ariſtid. serm. sacr. IV. p. 516.) Bei Aeſch. Suppl. 290. erſcheint neben ihnen auch eine wirkliche Prieſterin als *κλειδοῦχος* oder Tempelſchließerin.

[133]) *Ἱεροκήρυκες*: Demoſth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Athen. IV, 32. p. 149. e. Plut. Dion 13.

[134]) Athen XIV, 79. p. 660. a. Später gab es dazu eigene *θύται* oder *μάγειροι* (Athen. IX, 31. p. 383. f. XIV, 78.

p. 659. d. Corp. Inscr. Gr. n. 1793 b. u. 1849 c.) und *οἰνοχόοι* (Athen. X, 24. p. 421. e. Corp. Inscr. Gr. n. 1798. u. 1849 c.)

[135]) Pollux I, 35. IV, 87. Pauſ. V, 13, 2. 16, 6. Athen. VIII, 41. p. 349. c. Corp. Inscr. Gr. n. 1969. 2007 h. 2983.

[136]) Auch *δοῦλοι τῶν θεῶν*: Pauſ. X, 32, 8. vgl. V, 13, 2.

[137]) Ueber die weiblichen Hierodulen und ihre ſchändliche Preisgebung vgl. Band 4. S. 10., wo zu Note 142. noch Plat. Rep. III. p. 404. Athen. XIII, 32. p. 573. c. Pind. Fr. 87. p. 608. Böckh. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 149. u. Lysist. 645. hinzugefügt werden können.

[138]) Pauſ. III, 18, 3. vgl. Herod. VI, 134.

[139]) Eurip. Ion 310. vgl. Plut. de sera num. vind. c. 12.

[140]) Vgl. Plat. Alcib. II. p. 148. c. mit Eutyphr. p. 13 f. u. Timon p. 27. c.

[141]) Heſiod O. et D. 339. Plat. Legg. X. p. 887. e. Symp. p. 220. d. vgl. Arrian. diss. Epict. III, 91, 12. u. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 862.

[142]) Xen. Symp. 2, 1. vgl. mit Plat. Symp. p. 176. a. u. Athen. XI, 7. p. 462. e.

[143]) Aeſchin. c. Timarch. §. 23. p. 48. Demoſth. in Mid. §. 114. p. 552. Thuc. VIII, 70.

[144]) Vgl. z. B. Thuc. VI, 32.

[145]) Vgl. Thuc. a. a. O.

[146]) Hom. Il. XVI, 97. Od. IV, 341. u. ſ. w.

[147]) Vgl. die eben angeführten Stellen Homers.

[148]) Hom. Il. XXIV, 306. Philoſtr. Vit. Apollon. VI, 4. Knieende und zu Boden geworfene Stellung galt als eine ausländiſche Sitte für abergläubiſch und tadelnswerth. (Theophr. XVI, 1. Plut. de superst. c. 3. vgl. Diog. L. VI, 37. u. Polyb. XXXII, 25.)

[149]) Plut. Qu. Rom. 10 ff. Macrob. Sat. I, 8, 2. 10, 22. III, 6, 17.

[150]) Ariſtot. de mundo c. 6. vgl. Demoſth. in Mid. §. 52. p. 531. u. Corp. Inscr. Gr. n. 1464.

[151]) Vgl. Hom. Il. I, 351. mit Verg. Aen. V, 233.

[152]) Hom. Il. IX, 568. vgl. H. in Apoll. 333. u. Stat. Theb. I, 55.

[153]) Vgl. Clem. Alex. Strom. IV. p. 543. Einen Ausnahmefall und den Grund dazu ſiehe bei Hom. Il. VII, 194.

[154]) Denn Dankgebete ſcheinen wenig üblich geweſen zu ſein und auch wo ſie vorkamen (vgl. Euſtath. zu Hom. Il. I, 449.), bezweckten ſie doch mehr die Fortdauer der göttlichen Gnade für die Zukunft.

[155]) Heſiod. bei Plat. Rep. III. p. 390. e. Hom. Il. IX, 499. Eurip. Med. 964. (Vgl. Suid. I. p. 623.) Die Philoſophie

freilich verwarf dieſe Anſicht. (Vgl. Plat. Legg. III. p. 716. e. mit Cic. Legg. II, 16. u. Plaut. Rud. Prol. 23.)

156) Vgl. Ariſtoph. Av. 827. Pauſ. V, 16, 2.

157) Hom. Il. VII, 83. Pauſ. IV, 15, 5. X, 19, 3. Corp. Inscr. Gr. n. 16. 1837. c. u. ſ. w.

158) Pauſ. I, 34, 3. Lucian. Philops. 20.

159) Bekkeri Anecd. p. 102. vgl. Plat. Phaedr. p. 239. b. u. Perſius Sat. II, 70.

160) Plat. Phaedr. p. 239. b. Anthol. Pal. VI, 224. Bekkeri Anecd. u. Perſius a. a. O. Vgl. über die verſchiedenen Arten der Weihgeſchenke überhaupt die oben Note 82. angeführten Stellen.

161) Vgl. Herod. VIII, 82. Thucyd. I, 132. Pauſ. III, 18, 7.

162) Pauſ. I, 37, 2. I, 43, 4. II, 11, 5. VII, 17, 4. VIII, 41, 3. Herod. IV, 34. Callim. in Del. 296 ff. Plut. Thes. 5. Aeſchyl. Choeph. 6. vgl. ſchon Hom. Il. XXIII, 141. u. dazu Euſtath. Ueber das Herkommen, die Knaben beim Eintritt der Pubertät nach Delphi zu führen, dort ihr Haupthaar abſcheeren zu laſſen und im Tempel dem Apollo zu weihen, vgl. Band 4. S. 90. Vgl. damit die Sitte Verſtorbenen eine Locke des Haupthaares als Todtenopfer darzubringen (Pauſ. I. 43, 4. VII, 17, 4.)

163) Vgl. z. B. Pauſ. IV, 15, 5.

164) Plat. Legg. XII. p. 955. b.

165) Pauſ. X, 18, 4.

166) Vgl. Plut. Solon 25.

166b) Vgl. Plat. Legg. VI. p. 782. Porphyr. de abstin. II, 27. Pauſ. VIII, 2, 1.

167) Sogenannte feuerloſe (ἄπυρα) Opfer. Vgl. Diod. V, 56. u. Diog. L. VIII, 13.

168) Hom. Il. IX, 534. Plat. Legg. VI. p. 782. c. Apoll. Rh. I, 8, 1. Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. Porphyr. de abstin. II, 5 ff. vgl. Ovid. Fast. I, 337. u. Plin. IV, 12, 26.

169) Hom. Il. I, 301. VIII, 549. Lucian. de sacrif. 9. Prom. 19. Icarom. 25. Athen. VIII, 65. p. 363. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 137.

170) Das θύον (Hom. Od. 11. Athen. V, 41. p. 207. e.), eine wohlriechende Holzart (Ceder oder Citrus?), Storax (Strab. XII. p. 570 f.), Lorbeerblätter (Philoſtr. Vit. Soph. II, 5.)

171) Athen. I, 16. p. 9. f. VII, 83. p. 309. d. Pauſ. V, 15, 6. Porphyr. de abst. II, 5. Plin. XIII, 1, 1. Arnob. VII, 26.

172) Pauſ. I, 26, 6. VIII, 2, 1. IX, 39, 5. Ariſtoph. Nub. 504. Plat. Legg. VI, 22.

173) Pauſ. I, 26, 6. VIII, 2, 1. Pollux I, 28. Ariſtoph. Plut. 158. 659. vgl. Heſych. II. p. 98. 502. 744. u. Anth. Pal. VI, 258.

174) Herod. II, 47. Plut. Lucull. 19. Zenob. V, 5. 22.

Suid. I. p. 448. Serv. zu Verg. Aen. II, 116. Hier mag auch der komiſchen Sitte gedacht ſein, daß man dem Herkules in Böotien Aepfel ſtatt Schafe opferte, weil μῆλα beides bedeutete. (Pollux I, 30.)

[175]) Hom. Il. VI, 270. IX, 495. XXIV, 69. Heſiod. O. et D. 338.

[176]) Vgl. unten Note 185.

[177]) Suid. I. p. 448. II. p. 215. Pauſ. IV, 31, 6. Plin. VIII, 45, 70. (Nach Varro R. R. II, 4, 9. wären von allen dieſen Thieren zuerſt Schweine geopfert worden.) Von dieſen Gattungen wurden zuweilen auch drei zugleich geopfert. (Schol. zu Ariſtoph. Plut. 820. Euſtath. zu Hom. Od. XI, 130. vgl. Diod. IV, 39.)

[178]) Pauſ. II, 11, 7. IV, 31, 7. Suid. II. p. 215. Plat. Phaed. p. 118. a. Plut. Inst. Lac. 25. Qu. Symp. VI, 10, 1. Lucian. Jup. trag. 15. Lydus de mens. IV, 44.

[179]) Z. B. Hirſche (Bekkeri Anecd. p. 249.) und Haſen (Philoſtr. Imag. I, 6.)

[180]) Vgl. Athen. VII, 50. p. 297. d. Nach Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. wären Fiſche überhaupt niemals geopfert worden.

[181]) Hinſichtlich der Fiſche vgl. Plat. Rep. III. p. 404. c. Euſtath. zur Odyss. XII, 329. Athen. I, 16. p. 9. d. 22. p. 13. 46. p. 25. b. In alter Zeit wurden Fiſche (Hom. Od. XII, 330 f.) und Wildpret (Hom. Od. X, 177.) nur im Nothfalle gegeſſen. Ueber das Fiſcheſſen überhaupt vgl. Plut. Qu. Symp. IV, 4. VIII, 8. u. de Is. et Osir. 7.

[182]) Pauſ. III, 20, 5. VIII, 7, 2. Hom. Il. XXI, 132. vgl. auch Plut. Pelop. 22. Die den Waſſergottheiten geopferten wurden jedoch nicht auf dem Altare verbrannt, ſondern lebend in's Meer oder in den Fluß geſtürzt (Hom. a. a. O. vgl. auch Pauſ. VIII, 7, 2.)

[183]) Vgl. Euſtath. zu Hom. Il. I, 41. u. dazu Böckh ad Pind. Pyth. X, 36. u. Corp. Inscr. Gr. I. p. 809.

[184]) Lycophr. Alex. 77. Julian. Or. V. p. 176. Pauſ. III, 14, 9. Plut. Qu. Rom. 111.

[185]) So z. B. dem Dionyſos Böcke und der Demeter Schweine, weil die Böcke den Weinſtöcken, die Schweine aber durch Aufwühlen der Erde den Saatfeldern ſchaden (Serv. zu Verg. Georg. II, 380. vgl. mit Varro R. R. I, 2, 19. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 338. Ovid. Met. XV, 111. u. Fast. I, 349 ff.), ſo daß alſo auch der Widerwille der Götter gegen gewiſſe Thiere der Grund ihrer Opferung wurde.

[186]) So wurden z. B. der Athene (Athen. XIII, 51. p. 587. a.) u. der Hera (blos mit Ausnahme von Lacedämon: Pauſ. III, 15, 7.) keine Ziegen, der Aphrodite nach Ariſtoph. Acharn. 793. mit Schol.

Paus. II, 10, 4. u. Aesop. Fab. 230. keine Schweine geopfert, obgleich mit letzterer Nachricht Athen. III, 49. p. 95. f. u. Strab. IX. p. 438. in Widerspruch stehen.

[187]) Lucian. de sacrif. 12. In späterer Zeit wurden die tauglich befundenen Opferthiere auch durch ein (eingebranntes?) Zeichen ihrer künftigen Bestimmung vorbehalten. (Porphyr. de abstin. I, 25.)

[188]) Pollux I, 29. Plut. de def. orac. 49. Athen. XV, 16. p. 674. f. Ueber seltene Ausnahmen in Sparta und Eretria vgl. Plat. Alcib. II. p. 149. a. u. Aelian. Hist. anim. XII, 34.

[189]) Die Angaben über das nöthige Alter differiren. Während Hom. Il. X, 292. einen einjährigen Stier für geeignet findet, verlangt er Il. II, 403. u. Od. XIV, 419. (vgl. Aristoph. Acharn. 783.) sowohl einen Stier als ein Schwein von 5 Jahren. Jedenfalls wurde eine gewisse Reife erfordert. (Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2360.)

[190]) Hom. Il. VI, 94. 275. 309. X, 293. Pollux I, 29. Aelian. V. Hist. V, 14. Hist. an. XII, 14. Babr. Fab. 37. Macrob. Sat. III, 5, 5. Doch kamen in beiden Punkten auch Ausnahmen vor. Hinsichtlich des ersten vgl. Paus. IX, 12, 1. und des zweiten Paus. II, 11, 4. IX, 25, 6.

[191]) Arnob. VII, 19. vgl. Porphyr. antr. Nymph. 6. u. Euseb. praep. evang. IV, 9.

[192]) Schol. zu Hom. Il. III, 103. u. zu Soph. Oed. Col. 42. Paus. X, 29, 1. Auch Meergottheiten wurden schwarze Rinder geopfert. (Hom. Od. III, 6.)

[193]) *Ὁλοκαυτεῖν*: Xen. Anab. VII, 8, 5. Plut. Qu. Symp. VI, 8, 1. vgl. Xen. Cyrop. VIII, 3, 24. Apoll. Rhod. III, 133. Paus. VII, 18, 7. IX, 3, 4.

[194]) Paus. II, 11, 7. Apoll. Rhod. III, 1030.

[195]) Hom. Od. III, 332. 341. Pollux VI, 55. Plut. Phoc. 1. Athen. I, 28. p. 16. c. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 516.

[196]) Hom. Il. I, 462. II, 423. Od. III, 439. XII, 360. XIV, 427. Eurip. Ion 1124. Dion. Hal. VII, 72. vgl. Pollux VI, 55. Athen. I, 28. p. 16. b. VII, 39. p. 292. a. Plut. Phoc. 1. Schol. zu Aristoph. Pax 1060. u. s. w.

[197]) Hesiod. O. et D. 336. vgl. Xen. Mem. I, 3. Paus. VIII, 37, 5. IX, 3, 4. Epictet. 31, 5.

[198]) Vgl. Plut. Lycurg. 19.

[199]) Vgl. z. B. Herod. VI, 129. Athen. I, 5. p. 3. d. u. s. w. Doch bestanden die Hekatomben nicht immer wirklich aus 100 Rindern, sondern waren auch öfters aus Rindern, Schafen und Ziegen zusammengesetzt. (Porphyr. de abstin. I, 32. Eustath. zu Hom. Od. XI, 130.) Für eine wahre Hekatombe jedoch galt immer nur

ein Opfer von 100 Rindern. (Vgl. Athen. a. a. O.) Uebrigens wird mit dem Namen Hekatombe bald eine kleinere, bald eine größere Zahl von Opferthieren bezeichnet, z. B. schon von 12 Kühen bei Hom. Il. VI, 93. vgl. mit v. 115., von 450 Stieren dagegen bei Diod. XI, 72. und von 500 Ziegen bei Plut. de malign. Herod. c. 26.

[200]) Lucian. de sacrif. 12. u. Alciphr. III, 35.

[201]) Vgl. Eurip. Ion 279. Phoen. 927. Demosth. c. Neaer. §. 123. p. 1387. Lycurg. c. Leocr. p. 202. Apoll. III, 6, 7. III, 15, 4. 8. Paus. IV, 9, 2. Athen. XIII, 78. p. 602. c. Diog. L. I, 110.

[202]) Vgl. Herod. VII, 197. Paus. VII, 19, 2. 21, 1. VIII, 2, 1. IX, 8, 1. Plut. Qu. Gr. 7. Plat. Legg. VI, 22. Porphyr. de abstin. II, 27. 55. Tzetz. zu Lycophr. 229.

[203]) Vgl. Paus. X, 2, 4. u. Strab. X. p. 452.

[204]) Porphyr. de abstin. a. a. O.

[205]) So namentlich im Cultus der taurischen Artemis (Eurip. Iph. Taur. 1470.) Uebrigens vgl. Paus. IX, 8, 1. Dion. Hal. I, 38. Plut. Qu. Rom. 32. Macrob. Sat. I, 7, 15. Hygin. Fab. 130. u. A. Hierher gehört auch die Geißelung der spartanischen Jugend am Altar der Artemis Orthia, welche nach Paus. III, 16, 7. u. Sext. Empir. Hypot. Pyrrh. III, 208. die Stelle früherer Menschenopfer vertrat. Vgl. auch Paus. VIII, 23, 1. über die Geißelung der arkadischen Frauen.

[206]) Wenn jedoch der Flüchtling eingeholt wurde (Plut. Qu. Gr. 38.) oder später selbst zurückkehrte (Herod. VII, 197.), blieb das Recht ihn zu tödten unverändert.

[207]) Welches in alten Mythen die Gottheit selbst an die Stelle des Opfers setzt, wie im Mythus der Iphigenia (Eurip. Iph. Taur. 10 ff. u. 783. u. Iph. Aul. 1540 ff.) Uebrigens vgl. Paus. IX, 8, 1. Porphyr. de abst. II, 55. u. Suid. I. p. 720.

[208]) Namentlich die sogenannten αἰῶραι oder oscilla, die nach Hygin. Fab. 130. u. Serv. zu Verg. Georg. II, 389. die Stelle aufgeknüpfter Menschen vertreten zu haben scheinen. Vgl. auch Dion. Hal. I, 38. Plut. Qu. Rom. 32. Macrob. Sat. I, 7, 31. u. Band 2. S. 161. unseres Werkes.

[209]) Vgl. z. B. Hom. Il. XXI, 28.

[210]) Vgl. Aesch. Suppl. 959. Aristoph. Pax 1103. Athen. XIV, 78. p. 659. d. Corp. Inscr. Gr. n. 2538.

[211]) Vgl. Hom. Od. XI, 27 f.

[212]) Vgl. Hom. Il. XVI, 233.

[213]) Wie bei den jede Mahlzeit begleitenden Libationen.

[214]) Plin. XIV, 19, 23. erwähnt auch noch manche andere Forderungen, denen der zu opfernde Wein genügen mußte.

[215]) Dion. Hal. VII, 72. Arnob. adv. gent. VII, 30.

216) Aeſchyl. Choeph. 100. Eurip. Orest. 115. Euſtath. zu Hom. Od. X, 518. vgl. auch Hom. Il. VII, 480.

217) Soph. Oed. Col. 407. Plut. Qu. Symp. IV, 6, 2. Porphyr. de abstin. II, 20. Euſtath. zu Hom. Od. X, 519. Reines Waſſer wurde wohl nur in Nothfällen libirt (wie Hom. Od. VII, 138.), bloſe Milch aber öfter. (Soph. Elect. 895. Schol. zu Aeſchin. c. Timarch. §. 188.)

218) Hom. Od. XI, 27. Aeſchyl. Pers. 610 ff. Eurip. Orest. 115. Lucian. Char. 22.

219) Aeſchyl. Eum. 107. Soph. Oed. Col. 100. u. 481. Athen. XV, 48. p. 693. e. Pauſ. V, 15, 10. und beſonders d. Schol. zu Soph. l. l.

220) Schol. zu Soph. Oed. Col. 100. vgl. Pauſ. I, 26, 6. VI, 20, 2.

221) Apollod. III, 15, 7. Schol. zu Soph. Oed. T. 3. Apoll. Rhod. II, 159.

222) Macrob. Sat. I, 8, 2. 10, 22. III, 6, 17.

223) Ariſtoph. Nub. 255 f. vgl. Verg. Aen. V, 366.

224) Hom. Il. X, 294. Od. III, 384. 426. vgl. Verg. Aen. IX, 627. und dazu Serv. Ovid. Met. VII, 161. Tibull. IV, 1, 15. u. ſ. w.

225) Macrob. Sat. III, 5, 8. Serv. zu Verg. Aen. IX, 627. Aelian. H. an. XI, 4. vgl. Lucan. VII, 165.

226) Plut. Qu. Symp. VIII, 8, 3. Strab. VIII. p. 384. Schol. zu Ariſtoph. Pax 960. Ein Mittel dieß zu bewirken war, daß man dem Opferthiere Waſſer in's Ohr goß. (Schol. zu Apoll. Rhod. I, 415.)

227) Hom. Il. I, 449. vgl. Od. III, 338. Il. VI, 266. Heſiod. O. et D. 732. u. Dion. Hal. VII, 72.

228) Athen. IX, 76. p. 409. b. Schol. zu Ariſtoph. Pax 959. u. Suid. s. v. *δαλίον*.

229) Ariſtoph. Acharn. 237. Aves 959.

230) Hom. Il. IX, 171. Ariſtoph. Thesm. 295. Acharn. 247. Dion. Hal. VII, 72.

231) Hom. Il. I, 458. Ariſtoph. Pax 946. Eurip. El. 1146. Dion. Hal. VII, 72. Statt der Gerſtenkörner genommene kleine Kieſel erwähnt Pauſ. I, 41, 6.

232) Hom. Il. I, 459. III, 273. XIX, 254. Od. XIV, 422. Heſych. II. p. 183.

233) Hom. Il. I, 458. u. dazu Euſtath. p. 134. Schol. Apoll. Rhod. I, 587. Etym. M. p. 345, 25.

234) Vgl. dieſelben Stellen.

235) Hom. Od. XIV, 425. Dion. Hal. VII, 72.

236) Hom. Od. III, 449. vgl. Il. I, 459. Orph. Argon. 311. Pauſ. VIII, 37, 6. Dion. Hal. a. a. O.

237) Pollux I, 27. vgl. Lucian. de sacrif. 13.

238) Hesych. II. p. 744.

239) Dion. Hal. a. a. O.

240) Vgl. S. 33. mit Note 115.

241) Daß nicht leicht das ganze Thier verbrannt wurde, haben wir schon oben S. 15. gesehen.

242) Vgl. Hom. Il. I, 462. XI, 774. u. Dion. Hal. a. a. O.

243) Eine *θυσία ἄγευστος*: Plut. sanit. praec. p. 124. b. vgl. Paus. II, 10, 1.

244) Pind. Ol. I, 90. Eurip. Hecub. 536. Paus. X, 4, 7. vgl. Val. Flacc. I, 828.

245) Hom. Od. XI, 25. Apoll. Rhod. III, 1032. Philostr. Vit. Apoll. VI, 11. Porphyr. antr. Nymph. c. 6.

246) Schol. zu Pind. Isthm. III, 10. Etym. M. p. 468. vgl. Paus. X, 38, 4. u. Verg. Aen. VI, 252.

247) Herod. I, 132. Apollod. III, 15, 6.

248) Etym. M. p. 690. vgl. Plut. Qu. Symp. IX, 15, 2.

249) Vgl. S. 15.

250) Ursprünglich *τελεταί* (so wie die Geweihten *τελούμενοι* u. *τετελεσμένοι*) genannt (Etym. M. p. 751. vgl. mit Herod. II, 171. Plat. Phaedr. p. 249. c. Diod. V, 49. Plut. Is. et Osir. c. 78. Suid. II. p. 592. u. f. w.), erst später *μυστήρια* und die Eingeweihten *μύσται*. (Suid. a. a. O.)

251) Die richtigsten Ansichten sind die von Lobeck in seinem Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis. Regiom. 1829. 8. aufgestellten.

252) Siehe oben S. 18.

253) Vgl. Theon. Smyrn. Arithm. p. 18. mit Arrian. diss. Epict. III, 21, 14. u. Proclus zu Plat. Cratyl. §. 175. Namentlich suchte man diese Entsündigung und Heiligung in den orphischen Mysterien, in den bacchischen aber eine Sicherheit vor Gefahren und Beseligung hier auf Erden und in den eleusinischen Trost und Beruhigung für das Jenseits.

254) Diod. V, 49. vgl. Juven. XV, 140. Selbst ein Sündenbekenntniß scheint bei manchen Mysterien verlangt worden zu sein. (Vgl. Plut. Apophth. Lacon. p. 217. d. u. 229. d.)

255) Vgl. Paus. II, 37, 3. III, 22, 2. IX, 25, 6. 30, 6. Plut. Solon 9. Galen. de usu part. VII, 14.

256) Vgl. Suet. Nero 34.

257) Porphyr. de abstin. IV, 16.

258) Vgl. Plut. Demosth. 30.

259) Weshalb auch bei der Mysterienfeier, welche das männliche (Paus. II, 11, 3.) und besonders das weibliche Geschlecht (Schol. zu Aristoph. Lys. 1. u. Plut. 179. namentlich bei den Thesmophorien: Herod. II, 171. Stob. Serm. XI, 16. vgl. übrigens

Pauſ. III, 20, 4. VIII, 31, 5. 36, 2. X, 9, 4.) an manchen Orten allein beging und bei welchen das rein Geſchlechtliche in den Mittelpunkt trat, die anſtößigen Symbole des Phallus (Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 243. Theodoret. cur. Gr. aff. I. p. 722. u. ſ. w.) u. Kteis (Theodor. III. p. 152. vgl. Athen. XIV, 56. p. 647. a. u. Apollod. I, 5.) eine Hauptrolle ſpielten.

260) Vgl. Clem. Alex. Cohort. p. 12. Pott. u. Athenag. Legat. c. 32. p. 32.

261) Z. B. des Raubes der Proſerpina, der Geſchichte des Attis, Adonis u. ſ. w.

262) Vgl. Clem. Alex. Protr. c. 2. p. 11 ff.

263) Diod. V, 72. Heſych. v. *Διονύσου γάμος*.

264) Vgl. z. B. Pauſ. VIII, 37, 6. mit VIII, 25, 5.

265) Vgl. z. B. Herod. II, 156. mit Ariſtot. Eth. Nicom. III, 2. Pauſ. I, 29, 2. VIII, 25, 5. u. Plut. Qu. Symp. IV, 6.

266) Herod. VIII, 65. Demoſth. Mid. §. 176. p. 571. Lyſias c. Andoc. §. 5. Ariſtot. Rhet. II, 24. Ariſtid. Or. XIX. p. 415. Philoſtr. Vit. Apoll. I, 18. Daß ſelbſt Kinder ſchon aufgenommen wurden, erſehen wir aus Plut. Alex. 2. vgl. Terent. Phorm. I, 1, 15. u. Corp. Inscr. Gr. I. n. 392. u. 443 ff. (Vgl. Hermann Gr. Antiquit. II. S. 203. Note 25.) Natürlich aber erhielten ſie nur die Vorweihen in die kleineren Myſterien.

267) Theo Smyrn. Astron. p. 18. ſpricht auch von 5 Stufen.

268) Plut. Qu. Symp. VIII, 2, 1. Clem. Alex. Strom. V. p. 582.

269) Vgl. Plut. Demetr. 26. u. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 745. Ueber die davon abweichende Angabe des Tertull. adv. Valent. c. 1., der von einem fünfjährigen Zeitraume bis zum Erſteigen der höchſten Stufe ſpricht, vgl. Lobeck Aglaoph. p. 32 ff.

270) *Μυσταγωγός*: Plut. Alcib. 31. Dion 54. Heſych. h. v.

271) Ariſtid. Panath. p. 266.

272) Plut. Amat. 19. Alcib. 34. Dion 54. Plat. Epist. VII. p. 333.

273) Wie Suid. II. p. 592. irrthümlich berichtet. Vgl. dagegen Plut. Alcib. 31.

274) Clem. Alex. Protr. p. 18.

275) Vgl. z. B. Pauſ. II, 17, 4. IX, 25, 6. mit Plut. Alcib. 22.

276) Mit welchem es durch die heilige Straße verbunden war, welche die heilige Feſtproceſſion paſſirte.

277) Ueber Dionyſos als Theilnehmer des eleuſiniſchen Cultus vgl. Soph. Antig. 1119. Eurip. Ion 1074. Herod. VIII, 65. Strab. X. p. 468. Heſych. II. p. 5. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 326. 399.

278) Kaiſer Hadrian ließ ſich ſelbſt in ſie einweihen (Corp. Inscr. Gr. n. 434.), Antoninus ſchmückte Eleuſis durch Prachtgebäude (Schol. zu Ariſtid. Vol. III. p. 308. Dind.) und der hohe Rath (vgl. Note 296.) fungirte noch unter Commodus. (Corp. Inscr. Gr. n. 397. 399.)

278b) Heſych. I. p. 700. Pollux VIII, 9.

279) Einer von ihnen wurde aus den Eumolpiden, ein zweiter aus den Kerykен und die anderen beiden aus der Geſammtheit der atheniſchen Bürgerſchaft gewählt. (Ariſtot. bei Harpocr. s. v. *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων* p. 118. Pollux VIII, 9, 90. Lyſias c. Andoc. §. 4. Heſych. s. v. *βασιλεύς*.) Vgl. oben S. 34. Note 126.

280) Vgl. Plut. de exil. 17.

281) Plut. Alcib. 22. 33. Ariſtid. Dionys. Vol. I. p. 50. Dind. Thucyd. VIII, 53. Aeſchin. c. Ctesiph. §. 18. Iſocr. Paneg. §. 157.

282) Ariſtid. Eleusin. I. p. 417.

283) *Ἱεροφάντης*: Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 16. Diog. Laert. VII, 186. Euſeb. Praep. evang. III, 12. Phot. Lex. p. 80. Zonar. p. 1092. u. ſ. w.

284) Vgl. Suid. v. *δᾳδουχεῖ*.

285) Schol. zu Soph. Oed. Col. 687. Phot. u. Suid. v. *φιλλεῖδαι*. Ueber die *ἱερόφαντις* vgl. Schol. zu Soph. a. a. O. u. Corp. Inscr. Gr. n. 432. Auch neben dem Daduchos erſcheint noch eine *δᾳδουχήσασα* im Corp. Inscr. Gr. n. 1535. Ueberhaupt gab es bei den Eleuſinien außer der eigentlichen Prieſterin der Demeter und Perſephone aus dem Geſchlecht der Philliden (Phot. Lex. p. 648.) noch mehrere Prieſterinnen. (Schol. zu Soph. Oed. Col. 683.)

286) Vgl. Note 283.

287) Wovon eben das Geſchlecht der Eumolpiden (d. h. gute Sänger) ſeinen Namen führte.

288) *Δᾳδοῦχος*: Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 13. Euſeb. Praep. evang. III, 12. Euſtath. zu Hom. Il. I, 275. Suid. v. *Διὸς κῴδιον*.

289) Vgl. Orph. Arg. 331. Heliod. Aethiop. III, 5. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 482.

290) Vgl. Pauſ. I, 39, 6. mit Diog. Laert. II, 101. VII, 186. u. Philoſtr. Vit. Soph. II, 20.

291) Heſych. u. Suid. v. *διοσκῴδιον*. Daher werden Hierophant und Daduchos oft verbunden, wenn überhaupt die eleuſiniſchen Myſterien bezeichnet werden ſollen. (Lucian. Alex. §. 39. Menand. *π. ἐπιδ.* p. 253. Walz. Cic. Legg. II, 1.

292) Schol. zu Ariſtoph. Plut. 431. vgl. Iſocr. Paneg. §. 157. u. Liban. T. IV. p. 356.

293) *Ἱεροκήρυξ*: Demoſth. c. Neaer. §. 78. p. 1371. Xen.

Hell. II, 4, 20. Pollux VIII, 103. Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 13.

294) Vgl. Pollux IV, 91. VIII, 103. Athen. XIV, 79. p. 660.

295) *Ἐπιβώμιος*: Euſeb. Praep. evang. III, 12. Corp. Inscr. Gr. n. 71. 184. 192—194.

296) *Ἱερὰ γερουσία*: Corp. Inscr. Gr. n. 399.

297) Demoſth. c. Androt. §. 27. p. 601. Lyſias c. Andoc. p. 601. Andoc. de myst. §. 29. 31. vgl. Plut. Alcib. 22. 33. Demetr. 26. u. Corn. Nepos Alcib. 4.

298) Ueber die des Hierophanten z. B. vgl. Plut. Alcib. 22. u. Arrian. Diss. Epict. III, 21, 16., über die des Daduchos Plut. Aristid. 5. u. Corp. Inscr. Gr. III. p. 386 ff.

299) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 184. u. dazu Böckh p. 325. 378 b. 436.

300) Lucian. Lexiph. 10. Eunap. p. 90. Comm.

301) Vgl. Pauſ. V, 10, 1. X, 31, 11. Iſocr. Paneg. 6. Cic. Legg. II, 14.

302) Ariſtid. Eleusin. p. 415. Dind.

303) Ariſtid. Eleusin. p. 415. 420. 421. u. Panath. p. 311. Dind.

304) Philoſtr. Vit. Apoll. I, 18, 155.

305) Clitodem. in Bekker's Anecd. I, 326. 334. Plut. de malign. Herod. 26. Heſych., Etym. M. u. Steph. Byz. v. *Ἄγραι*.

306) Lyſias c. Andoc. p. 4. Corp. Inscr. Gr. n. 71.

307) Manche neuere Gelehrte geben ihnen minder richtig nur 9 bis 10 Tage. (Vgl. dagegen Meier zu Roß Demen von Attika S. X. u. Hermann Griech. Antiquit. II. S. 371. Note 8.)

308) Der Tag hieß daher *ἅλαδε, μύσται* („an's Meer, ihr Myſten"). Vgl. Heſych. h. v. Polyän. Strat. III, 11, 11. Plut. Phoc. 6. u. de glor. Athen. c. 7.

309) Corp. Inscr. Gr. n. 523.

310) Vgl. Pauſ. II, 26, 7. u. Philoſtr. Vit. Apoll. IV, 18.

311) Was jedoch von Preller in Pauly's Realencycl. III. S. 96 f. beſtritten wird.

312) Die wahrſcheinlich in dem von Plut. Arist. 27. Alciphr. III, 59. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 481. erwähnten *Ἰακχεῖον* in Athen aufgeſtellt war.

313) Strab. X. p. 468. Heſych. II. p. 5. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 326. 399.

314) Plut. Phoc. 28. Camill. 19. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 326.

315) Herod. VIII, 65.

316) Daher die Klage über den weiten Weg bei Ariſtoph. Ran. 400. Die Frauen Wohlhabender ließen ſich deshalb gewöhnlich

fahren, bis ein Gesetz des Lykurg dieß verbot. (Plut. X oratt. 7. Aristoph. Plut. 1913.)

317) Plut. Sulla 14.

318) Aristoph. Ran. 322 ff. 370 ff. Herod. VIII, 65. Athen. V, 51. p. 213. d. Aristid. Eleusin. I. p. 418. Dind. Ammon. de diff. verb. p. 128.

319) Vgl. Himer. Orat. VII. p. 512. Polyän. III, 10, 4. Eurip. Ion 1074 f. Schol. zu Aristoph. Ran. 333. u. zu Soph. Oed. Col. 673. Cic. Legg. II, 14, 35. u. f. w.

320) Vgl. Hom. H. in Cer. 47 ff. 201 ff. Clem. Alex. Protr. p. 9. Procl. zu Plat. Rep. p. 384. Greg. Naz. XXXIX. p. 626. d.

321) Soph. Oed. Col. 1045. mit d. Schol. Eurip. Ion 1075 ff. Lactant. Inst. I, 21, 24. Serv. zu Verg. Aen. IV, 609. Mythogr. Lat. II, 94. Bod. vgl. Stat. Silv. IV, 8, 50. u. Juven. XV, 140.

322) Callim. H. in Cer. 8. Ovid. Fast. IV, 535.

323) Plut. Qu. Symp. II. 2.

324) Vgl. Aristoph. Ran. 387. Aristid. I. p. 417.

325) Das Wort bezeichnet eigentlich ein zum Libiren bestimmtes Wassergefäß.

326) Pollux X, 74. Athen. XI, 93. p. 496. a. b. Eustath. p. 598, 9. Hesych. II. p. 979.

327) Aristid. Panath. p. 308. Dind. vgl. Galen. de usu part. XVII, 1. Diod. III, 55. IV, 43. Liv. XLV, 5.

328) Plut. Alex. 2. Curt. VIII, 1, 26.

329) Plut. Lucull. 13. vgl. auch Tac. Ann. II, 54.

330) Vgl. Apoll. Rhod. I, 917. Orph. Argon. 469. Val. Fl. II, 435.

331) Schon Orpheus (Diod. IV, 43. 48.), Odysseus und Agamemnon (Schol. zu Apoll. Rhod. a. a. O.) sollen der Sage nach Eingeweihte gewesen sein.

332) Plut. Alex. 2. Schol. zu Eurip. Phoen. 7.

333) Donat. zu Ter. Phorm. I, 15.

334) Plut. Laced. apophth. p. 197. 229. 246.

335) Schol. zu Theocr. II, 12. Eudocia p. 196. Hesych. II. p. 293.

336) Diod. V, 49.

337) Schol. zu Apoll. Rhod. I, 917. vgl. Schol. zu Aristoph. Pax 278. u. Diod. IV, 43. Ueberhaupt erscheinen die Kabiren auch als Schutzgötter der Seefahrer. (Außer den schon angef. Stellen vgl. auch Callim. Ep. 26. Lucian. Ep. 15.) Daher fanden sich auf der Insel auch viele den samothracischen Göttern für Rettung aus Sturm und Schiffbruch dargebrachte Weihgeschenke und Votivtafeln. (Diod. IV, 55. V, 47. Cic. N. D. III, 37, 89.)

338) Schol. zu Apoll. ibid. vgl. Hom. Od. V, 346.

339) Plat. Euthyd. p. 277. d. Dio Chryſ. XII. p. 200. Lucian. de salt. 15. Procl. Theol. Plat. II, 13. Heſych. v. ἐνθρονισμός. Der Tempel (der ſpäter von ciliciſchen Seeräubern ausgeplündert wurde) beſaß großen Reichthum. (Euſtath. zu Hom. Il. XIII, 12. Vgl. auch Plut. Marcell. 30.)

340) Vgl. Stat. Achill. II, 157. Daher ſollen auch nach Einiger Meinung die Tänze der Salier in Rom eine Nachahmung der ſamothraciſchen geweſen ſein. (Vgl. Plut. Numa 13. u. Feſtus p. 474.)

341) Vgl. Diod. V, 49. 77.

15. Kapitel.

Mantik und Orakel. Aberglaube und Magie.

[Kunſtloſe und künſtliche Weiſſagung. Inſpiration und Zeichendeutung. Wahrſager. Orakel: Traum-, Todten- und Spruchorakel. Orakel des Trophonius. Orakel zu Dodona und Delphi. Aberglaube. Zauberei und Arten derſelben. Zauberer.]

In einem gewiſſen Zuſammenhange mit dem Cultus ſteht die Mantik oder Weiſſagung.[1]) Im ganzen Alterthume herrſchte der Glaube, daß der Menſch fähig ſei, das Zukünftige vorauszuſehen,[2]) und zwar nicht auf natürlichem Wege durch Nachdenken, Schlüſſe und Combinationen des Verſtandes, ſondern durch göttliche Inſpiration,[3]) und in den älteſten Zeiten, ſchon vor Homer, wo die Mantik bei den Griechen ihren Anfang nahm, fand man in Folge des Glaubens an einen innigen Verkehr zwiſchen Göttern und Menſchen und bei noch großer Empfänglichkeit der Letzteren für Naheſein und Einwirken der Gottheit,[4]) die ſelbſt die Gedanken, den Willen und Entſchluß im Menſchen ſchaffe, darin durchaus nichts Beſonderes oder Wunderbares. Es laſſen ſich nun aber drei Formen dieſer göttlichen Offenbarung unterſcheiden. In den früheſten Zeiten glaubten die noch kindlich abergläubiſchen Menſchen nicht ſelten die Stimme der zu ihnen ſprechenden Gottheit ſelbſt zu hören; und wenn auch ſpäter dieſer Glaube und ſomit die erſte Form der Offenbarung bei zunehmender Cultur nach und nach verſchwand,[5]) ſo dauerten dagegen die beiden anderen Formen das ganze Alterthum hindurch fort, nämlich zuerſt der Glaube, daß in der Menſchenſeele ſelbſt eine Götterſtimme wirke, die ſie die Zukunft

ahnen laſſe, ſo daß alſo die Offenbarung nur für eine innere, geiſtige, nicht durch ſinnliche Zeichen vermittelte galt,[6]) und ſodann die Annahme, daß der Menſch den Willen der Gottheit durch äußere Vermittelung, aus ſinnlich wahrnehmbaren Zeichen erkenne, die erſt noch einer Deutung bedürften. Hierauf gründet ſich der Unterſchied zwiſchen kunſtloſer oder reiner und künſtlicher oder gemiſchter Weiſſagung.[7]) Sprechen wir zunächſt von erſterer, wo gleichſam ein Ausſtrömen des göttlichen Geiſtes in den menſchlichen ſtattfinden und den Seher drängen ſoll, das ihm Inſpirirte auch laut auszuſprechen. Es iſt dieß die edlere, ethiſche Art der Divination, welche, dem Prophetismus der Israeliten verwandt, wenn auch ihn nicht völlig erreichend, ſich abwendet von der ſtummen Offenbarung Gottes in der Natur und nicht äußeren, leicht täuſchenden Zeichen, ſondern dem Gotte in der eigenen Bruſt folgt, wo der Menſch ſich in ſtetigem Verkehr mit der Gottheit fühlt, wo kraft der göttlichen Inſpiration die Scheidewand zwiſchen göttlichem und menſchlichem Wiſſen aufhört und der Menſch zu der Gottheit ſelbſt emporgehoben wird. Ein niedrigerer Grad dieſer kunſtloſen Weiſſagung, in der, verbunden mit der künſtlichen Mantik, nach und nach der ganze Begriff der Divination aufging, iſt die des Volksglaubens, bei welcher zwar immer noch der Glaube an göttliche Inſpiration der Grundbegriff iſt und alles Kunſtmäßige ausgeſchloſſen bleibt, die ſich aber von jener höheren Weiſſagung dadurch unterſcheidet, daß die weiſſagende Kraft ſich nur auf einzelne Momente beſchränkt und äußere, ungeiſtige Bedingungen dabei die Hauptſache ſind. Auch hier laſſen ſich drei Arten unterſcheiden, die Ekſtaſe,[8]) die Träume und die Orakel. Die Ekſtaſe beſteht in einer zeitweilig eintretenden, ungewöhnlichen Aufregung, wo der Menſch bei einer gewiſſen Abgezogenheit der Seele vom Körper ſich in einem gehobenen, dem Göttlichen näheren Zuſtande befinden und in innigerem Verkehr mit der Gottheit ſtehen ſoll, ſo daß man dieſe ſelbſt durch den Mund des Begeiſterten ſprechen zu hören glaubt.[9]) Dieſe der Trunkenheit ähnliche enthuſiaſtiſche Stimmung aber wird durch den Einfluß äußerer, ungeiſtiger, beſonders elementariſcher Kräfte herbeigeführt. Erd-, Luft- und Waſſerkräfte ſollen das gebundene Divinationsvermögen frei machen.[10]) Auch krankhaften Zuſtänden des Körpers und der daraus entſpringenden Melancholie,[11])

ſo wie dem nervöſeren weiblichen Geſchlechte[12]) wird eine beſondere Empfänglichkeit für göttliche Einflüſſe zugeſchrieben; daher die vielen Prophetinnen des Alterthums und die Prieſterinnen zu Delphi und Dodona, welchen die Ertheilung von Orakeln anvertraut wird. Desgleichen ſollte ſich auch im Augenblick des Todes eine ſolche ekſtatiſche, weiſſagende Kraft im Geiſte regen.[13]) — Auch der Glaube, daß Träume eine momentane Offenbarung der Gottheit ſeien, war im Alterthume allgemein verbreitet, und ſelbſt die gebildetſten Männer und größten Philoſophen (Sokrates, Plato, Xenophon, Ariſtoteles) theilten ihn.[14]) Schon dem Homer kommen die Träume vom Zeus.[15]) Dieſe Traumweiſſagung aber baſirt, gleich der Ekſtaſe, auf der Vorausſetzung, daß die Seele des Menſchen in gewiſſen Zuſtänden für das Vernehmen des Göttlichen mehr empfänglich ſei, als ſonſt.[16]) In den Träumen ſpricht entweder die Gottheit ſelbſt theils in eigener, theils in fremder Geſtalt aus, was ſie den Schlafenden offenbaren ſollen, oder es tritt keine redende Perſon auf, ſondern der jenen zu offenbarende Gegenſtand wird ihnen durch ein Geſicht, durch eine bildliche Anſchauung vorgeführt,[17]) die ſich meiſtens nicht von ſelbſt deutet, ſondern erſt einer Auslegung bedarf, weshalb es ſchon ſeit den älteſten Zeiten Traumdeuter gab,[18]) deren Kunſt, nachdem ſie eine Zeit lang nach einer Art Methode betrieben worden war,[19]) zuletzt freilich in ein verächtliches, nur auf Ausbeutung des Aberglaubens berechnetes Gewerbe ausartete.[20]) Man unterſchied aber wahre und täuſchende Träume, und glaubte, daß die Morgenträume wahrhafter und bedeutſamer wären, als die vor Mitternacht,[21]) weil da die Seele, durch den Schlaf je länger je mehr abgezogen von den wirklichen Vorgängen der Vergangenheit, am empfänglichſten ſei für neue, ungewöhnliche Aufſchlüſſe durch Traumerſcheinungen. Man traf aber auch abſichtliche Veranſtaltung, um offenbarender Träume theilhaft zu werden, indem man im Innerſten der Tempel unmittelbar neben der Bildſäule des Gottes auf dem Felle des Opferthieres ſchlief, was beſonders in den Tempeln Aeskulaps der Fall war, wo man Angabe von Heilmitteln gegen Krankheiten zu erhalten hoffte.[22]) Dieſe Traumorakel führen uns nun zu den wirklichen Orakeln, als der dritten Form der kunſtloſen Weiſſagungen, von denen wir aber erſt weiter unten

genauer handeln werden, nachdem wir vorher noch die künſtliche Weiſſagung kennen gelernt haben. Bei allen bisher erwähnten Arten der kunſtloſen Mantik glaubt der Menſch die Stimme der Gottheit bald innerlich und geiſtig, bald unter Vermittelung äußerer Eindrücke, aber doch immer frei von willkürlicher Deutung zufälliger Zeichen, zu vernehmen. Anders aber ſteht es bei der zweiten Hauptform oder der künſtlichen Weiſſagung,[23]) die nicht auf unmittelbarer Einwirkung oder Inſpiration der Gottheit, ſondern auf Beobachtung gewiſſer von ihr gegebener Zeichen beruht, durch welche ſie ſich offenbaren will, und deren Deutung erſt erlernt werden muß. Dieſe Kunſt, die ſchon bei Homer als förmliches Gewerbe erſcheint,[24]) und allerdings bei den Griechen nicht in ſolchem Grade ausgebildet war, als bei den Römern,[25]) erhielt ſich bis in die ſpäteſten Zeiten in ungeſchwächtem Anſehen.[26]) Sie gehört nicht dem Gebiete des Verſtandes, ſondern dem der Phantaſie und des religiöſen Gefühls an, ſo daß eine Erſcheinung, die der zerſetzende Verſtand als eine ganz natürliche erkennt, doch Gegenſtand der Mantik werden[27]) und die Phantaſie ſelbſt im Unbedeutendſten ein von der Gottheit gegebenes Zeichen erblicken kann. Solcher Zeichen nun gab es eine unendliche Menge, und wir haben hier ſich von ſelbſt darbietende oder erſt von den Menſchen geſuchte zu unterſcheiden. Zur erſten Klaſſe gehören beſonders ſideriſche Erſcheinungen, wie Sonnen- und Mondfinſterniſſe, feurige Meteore, Kometen, Sternſchnuppen,[28]) Regenbogen von auffallender Art u. ſ. w., ferner telluriſche, wie Blitz und Donner,[29]) Erdbeben und Erdriſſe,[30]) Blut- und Steinregen,[31]) Austreten von Flüſſen und Ueberſchwemmungen[32]) u. ſ. w. Sehr zahlreich waren auch die von der Thierwelt gegebenen Zeichen, namentlich durch den Flug und die Stimme der Vögel,[33]) aber auch durch ungewöhnliche Größe und auffallende Körperbildung,[34]) durch Mißgeburten,[35]) durch Töne, die menſchlicher Rede glichen,[36]) ja blos durch unerwartete Erſcheinung gewiſſer Thiere, z. B. in Athen einer Eule, welche Glück, und eines Wieſels, welches Unglück verkündete.[37]) Endlich gehören zu den ſich von ſelbſt darbietenden Zeichen auch einige im Menſchenleben gefundene, z. B. in ungewöhnlicher und abnormer Körperbildung,[38]) im Sprechen noch ganz kleiner Kinder,[39]) im Nießen,[40]) Ohrenklingen u. ſ. w. Die zweite Klaſſe, oder die von den Menſchen erſt geſuchten

Zeichen, die man zur Weissagung benutzen wollte, entlehnte man aus der Opferschau, indem man aus den Eingeweiden der Opferthiere,[41]) besonders aus der Beschaffenheit der Leber und Galle,[42]) und aus dem Brennen und Rauche der Flamme[43]) prophezeite. Doch fiel diese Art der Zeichendeuterei bei den Griechen schon frühzeitig in's Gebiet des Aberglaubens.[44]) — Die Weissager (μάντεις), die nicht mit den Priestern zu verwechseln sind, sondern selbstständig neben ihnen wirkten und wie jeder andere Kunstverständige zu betrachten sind, der eine bestimmte Beschäftigung zum Lebensberufe und Erwerbszweige macht, standen alle unter besonderem Schutze des Apollo[45]) und trugen daher auch einen Lorbeerstab.[46]) Sie genossen früher sehr großes Ansehen und man schenkte ihnen gläubiges Vertrauen, später aber sank letzteres und sie selbst wurden im Laufe der Zeit immer mehr und mehr gering geschätzt,[47]) und zwar meistens durch eigene Schuld, da sie ihre Kunst öfters absichtlich zur Täuschung mißbrauchten, weshalb auch später der Staat eine Controle über sie für nöthig erachtete.[48]) Noch ist zu erwähnen, daß es auch erbliche Sehergeschlechter gab,[49]) die natürlich nur künstliche Mantik treiben konnten, da sich die kunstlose als rein persönlich nicht auf Andere übertragen ließ, und daß auch von ganzen Völkerschaften die Rede ist, die mit einem Seherblick begnadigt waren, wie namentlich die Telmissier[50]) und Akarnanen.[51])

Wir gehen nun zu den eigentlichen Orakeln über,[52]) die uns eine Verschmelzung der kunstlosen und künstlichen Divination zeigen und sich von sonstigen Weissagungen nur dadurch unterschieden, daß sie sich als ein systematisch organisirtes Institut an bestimmte Oertlichkeiten knüpften und mit dem Tempelcultus einer bestimmten Gottheit verbunden waren, weshalb ihre Verwaltung in den Händen einer am Orte ansässigen Priesterschaft lag, die in der Regel auch die Auslegung der Orakelsprüche besorgte und also als ein durch den Volksglauben legitimirtes Organ im Namen der Gottheit sprach und eine dem profanen Ohre an sich unverständliche Offenbarung erklärte und deutete. Da aber das Volk der Hellenen im Allgemeinen einen so hohen Werth auf diese Orakel legte, und ihren Aussprüchen ein so großes Vertrauen schenkte, so darf man sich auch nicht wundern, daß es deren eine so große Menge in sehr verschiedenen Formen gab. Denn außer den eigentlichen Spruch-, so wie

den Traum- und Todtenorakeln, bei denen man eine unmittelbare göttliche Einwirkung annahm, und die somit mehr in das Gebiet der kunstlosen Mantik gehören, kommen auch zahlreiche Zeichenorakel vor, die nur der künstlichen Mantik anheimfallen. Um mit Letzteren zu beginnen, die sich zunächst an die zuletzt besprochenen Arten der Mantik anschließen und dabei auch älter waren, als die Spruchorakel, da ihnen eigentlich selbst das älteste und heiligste Orakel der Griechen, das dodonäische in Epirus, beizuzählen ist, so gab es verschiedene Tempel und Altäre,[53]) wo man mit größerer Sicherheit, als anderswo, auf vorbedeutende Zeichen rechnen zu dürfen glaubte. So ertheilte z. B. das Zeusorakel zu Olympia seine Aussprüche nach der Art, wie das Opfer verbrannte,[54]) und selbst zu Delphi bestanden neben dem berühmten Spruchorakel noch Zeichenorakel aus Opfern[55]) und sogar aus Loosen.[56]) Was nun die der kunstlosen Mantik angehörenden Orakel betrifft, so gehören hierher zuerst die Traum- und Todtenorakel. Von den Traumorakeln ist schon oben die Rede gewesen. Die Todtenorakel[57]) aber, bei denen freilich Phantasmagorie und frommer Betrug eine Hauptrolle spielte, bestanden darin, daß man an schauerlichen Orten, besonders an grausigen Höhlen[58]) oder mephitischen Seen,[59]) die man für Eingänge zur Unterwelt hielt, durch eine besondere Art von Opfern, wie sie den unterirdischen Göttern dargebracht wurden,[60]) Schatten aus dem Todtenreiche heraufbeschwor und ihnen Fragen zur Antwort vorlegte. Auch das berühmte, mit seltsamen Gebräuchen verbundene Orakel des Trophonius[61]) bei Lebadea in Böotien war im Grunde nichts Anderes, als ein solches Todtenorakel, obgleich uns deutliche Angaben über sein eigentliches Wesen fehlen. Dieses ganz eigenthümliche Orakel verdient eine nähere Beschreibung.[62]) Der Tempel des Gottes stand in einem heiligen Haine auf einem Berge und der Eingang zum Orakel befand sich oberhalb dieses Haines, das Orakel selbst aber in der gleich zu erwähnenden Erdschlucht. Wer sich durch eine unterirdische Fahrt in dieselbe ein Orakel verschaffen wollte, mußte sich erst durch mehrtägiges Fasten und andere Askese in einem besonderen, dem Agathodämon und der Tyche geweihten Gebäude dazu vorbereiten und dann im Bache Herkyna Bäder und Waschungen vornehmen und allen Gottheiten des Orts, namentlich der Demeter und Perse-

phone, doch auch dem Kronos, Apollo u. ſ. w., zahlreiche Opfer darbringen. Das Hauptopfer aber war das eines Widders in der Nacht des Herabſteigens ſelbſt, wobei man das Blut in eine Grube laufen ließ.[63]) Bei allen Opfern aber war ein Wahrſager zugegen, um aus den Eingeweiden zu prophezeien, ob Trophonius dem Befragenden gnädig ſei, wenn aber auch alle Ergebniſſe der früheren Opfer günſtig geweſen waren, fanden ſie doch keine Berückſichtigung, wofern nicht auch die Eingeweide jenes Widders zugeſtimmt hatten. Die Niederfahrt ſelbſt nämlich ging ſtets in der Nacht vor ſich, und zwar auf folgende Weiſe: Zuerſt wurde man nochmals zu dem Bache Herkyna geführt und dort von zwei Knaben, Bürgersſöhnen aus Lebadea von etwa 13 Jahren, geſalbt und gebadet, dann aber von Prieſtern zu zwei Quellen geleitet, um aus ihnen zu trinken, aus der Lethe, um Alles zu vergeſſen, was man vorher gedacht, und aus der Mnemoſyne, um die bevorſtehenden Offenbarungen deſto beſſer im Gedächtniß zu behalten. Hier hatte man auch ein altes, der Sage nach vom Dädalus verfertigtes Bild des Trophonius zu betrachten und anzubeten. Nun ging man, angethan mit einem linnenen, von heiligen Binden umgürteten Gewande und mit beſonderen Schuhen aus Lebadea bekleidet, zu dem Orakel ſelbſt. Den Eingang dazu bildete ein Erdſpalt, der mit einer kaum zwei Ellen hohen Einfaſſung von weißem Marmor umgeben war, und auf derſelben ſtand ein Gitter, in welchem ſich die Pforten zu der zwar von der Natur gebildeten, aber durch Menſchenhand vervollkommneten und ausgemauerten Schlucht[64]) befanden, die einen Durchmeſſer von etwa vier und eine Tiefe von etwa acht Ellen hatte, und in die man, mit einem Honigkuchen in der Hand, gleich als gelte es einen Cerberus zu beſänftigen,[65]) auf einer ſchmalen und ſchwankenden Leiter hinabſteigen mußte. Ehe man aber den Grund der Schlucht erreichte, gelangte man an eine kleine, zwei Spannen breite und eine Spanne hohe Oeffnung, in welche man die Füße bis an's Knie hineinſteckte, während man den Körper rückwärts beugte, der nun mit rapider Schnelligkeit den Füßen nachgezogen wurde. Was aber jetzt im Adyton ſelbſt vorging, wo der Fragende wohl in einem Zuſtande zwiſchen Schlafen und Wachen ſchwebte,[66]) und ſowohl Erſcheinungen hatte, als Stimmen aus der Unterwelt zu hören glaubte,[67]) wie alſo eigentlich das Orakel

ertheilt wurde, darüber ſchwebt ein geheimnißvolles Dunkel. Nachdem es empfangen war, kehrte man wieder durch dieſelbe Oeffnung zurück, und zwar ſo, daß die Füße zuerſt herauskamen. Nun wurde der Empfänger des Orakels von den Prieſtern auf einen in der Nähe des Adyton ſtehenden Seſſel der Mnemoſyne geſetzt und gefragt, was er gehört und geſehen habe, dann aber ſeinen Angehörigen übergeben, die nun den noch ganz Aufgeregten und halb Beſinnungsloſen in jenes Vorbereitungshaus des Agathodämon und der Tyche zurückführten, wo ihm allmälig die Beſinnung wiederkehrte, worauf er alles Geſehene und Gehörte auf einer Tafel niederſchreiben und dieſe am Orte zurücklaſſen mußte.

Weit größere Bedeutung aber, als die bisher beſchriebenen Orakel, hatten die eigentlichen Spruchorakel, von welchen das dodonäiſche und delphiſche die berühmteſten waren. Das älteſte, ſchon dem Homer[68]) bekannte Orakel der Griechen war das zu Dodona in Epirus, welches lange den erſten Rang unter den griechiſchen Orakeln behauptete.[69]) Später jedoch ſtand es ſeiner weiten Entfernung vom eigentlichen Hellas wegen dem delphiſchen nach, obgleich es neben dieſem und dem auswärtigen, mit dem dodonäiſchen verwandten[70]) Orakel des Zeus Ammon in Libyen bis in's macedoniſche und römiſche Zeitalter hinab,[71]) wo alle anderen griechiſchen Orakel bereits verſtummt waren, noch immer großes Anſehen genoß.[72]) Es war ein Orakel des Zeus, der ſeine Ausſprüche durch das Rauſchen des Laubes einer heiligen Eiche verkünden ſollte,[73]) die dann die zum Stamme der Heller oder Seller (*Ἕλλοί, Σελλοί*) gehörigen und Tomuri (*Τομοῦροι*) genannten Prieſter[74]) zu deuten hatten. Später aber fand eine Aenderung ſtatt; denn als an die Seite des Zeus noch die Göttin Dione getreten war,[75]) die bald für Aphrodite, bald für Hera gehalten wird, wurden die Orakelſprüche von Prieſterinnen, und zwar von drei alten Frauen, Peleiä (*Πέλειαι*) d. i. Tauben genannt,[76]) verkündet; nur den Böotiern wurden auch ſpäterhin die Orakel durch männliche Prieſter gedeutet.[77]) Anfangs ſtand das Orakel unter Aufſicht der Theſproter, ſpäter aber der Moloſſer. Uebrigens bleibt uns auch über dieſes Orakel noch Manches dunkel und ungewiß; ja ſelbſt über die Art, wie die Orakel ertheilt wurden, finden ſich verſchiedene Angaben, indem neben dem Rauſchen der heiligen Eiche

auch noch ein am Fuße derſelben hervorſprudelnder Quell erwähnt wird, der durch ſein Rauſchen die Orakel gegeben habe,[78]) und ſelbſt von einem Loosorakel zu Dodona die Rede iſt.[79]) Daß aber auch die ehernen Becken daſelbſt[80]) den mantiſchen Zwecken des Orakels gedient hätten, wie Einige glauben,[81]) läßt ſich durchaus nicht nachweiſen. Endlich bleibt auch der Antheil der weiſſagenden Prieſterinnen an den Orakeln ſchwer zu beſtimmen, da es ſcheint, daß man die Peleiä nicht blos für Deuterinnen der von der Eiche, der Quelle oder durch's Loos gegebenen Zeichen hielt, ſondern als ſelbſt von der Gottheit inſpirirt anſah.[82]) — Beſſer unterrichtet ſind wir von dem apolliniſchen Orakel zu Delphi in der Landſchaft Phocis am ſüdlichen Abhange des Parnaß,[83]) das gleichfalls ſchon dem Homer bekannt[84]) und jedenfalls von Kreta aus angelegt war, der Sage nach aber vom Apollo ſelbſt gegründet ſein ſollte.[85]) Da der Mythus hier den Drachen Pytho vom Apollo getödtet werden ließ, wurde davon die Anlage zuerſt Pytho genannt[86]) und erhielt erſt ſpäter den Namen Delphi,[87]) der ſich wahrſcheinlich von der Quelle Delphuſa herſchreibt, an welcher Apollo den Drachen getödtet hatte.[88]) Delphi erſcheint zwar als Mittelpunkt ſehr verſchiedenartiger Divination,[89]) der Hauptſitz derſelben aber bleibt doch ſtets die eigentliche pythiſche Orakelſtätte.[90]) Dieß war ein Erdſchlund im Hintergrunde des auf dem Plateau eines Felſens ſtehenden Apollotempels,[91]) aus welchem ein begeiſternder Dampf aufſtieg.[92]) Ueber der nicht ſehr großen Oeffnung deſſelben ſtand, von Lorbeerlaub umhüllt,[93]) ein goldener Dreifuß von bedeutender Höhe,[94]) auf deſſen Geſtell ein Becken mit einer runden, durchlöcherten Scheibe oder Platte ruhte, auf welcher eine Art von Stuhl für die Verkünderin der Orakel, die Pythia, geſtellt war.[95]) Auf dieſem ließ ſich die Prieſterin, nachdem ſie drei Tage lang gefaſtet, ſich im kaſtaliſchen Quell gebadet,[96]) ein Rauchopfer von Lorbeerblättern und Gerſtenmehl dargebracht,[97]) Lorbeerblätter gekaut[98]) und aus der heiligen Quelle getrunken hatte,[99]) in Gegenwart des Befragenden,[100]) des Propheten[101]) oder Dolmetſchers der Pythia, und der fünf Hauptprieſter des Gottes, ὅσιοι genannt,[102]) nieder und ſog die begeiſternden Dämpfe ein,[103]) worauf ſie die ihr vorgelegte Frage[104]) in ihrer Verzückung durch unartikulirte Töne beantwortete, die nun von dem Propheten und jenen fünf

Prieſtern verdolmetſcht und zu einem verſtändlichen Orakelſpruche geſtaltet wurden. Die Pythia ſelbſt war eine Frau von mehr als 50 Jahren,[105]) die aus ſämmtlichen Delphierinnen ausgewählt wurde,[106]) den Tempel nie wieder verließ, und ein reines, heiliges Leben zu führen hatte,[107]) wahrſcheinlich aber nur ſelten ein ſehr hohes Alter erreichte, da die heftige Aufregung, der ſich die Pythia beſtändig ausſetzen mußte, gewiß einen der Geſundheit ſchädlichen Einfluß hatte.[108]) Was ihre äußere Erſcheinung betrifft, ſo trug ſie ein langes, ſchleppendes Gewand, einen goldenen Kopfputz auf dem herabwallenden Haare und Kothurne.[109]) Urſprünglich war nur *eine* Pythia angeſtellt, als aber der Zudrang der das Orakel Befragenden immer größer wurde, beſtiegen ſtets zwei Prophetinnen mit einander den Dreifuß;[110]) zu Plutarchs Zeiten jedoch, wo dieſer Zudrang ſchon ſehr nachgelaſſen hatte, war man wieder zu *einer* Pythia zurückgekehrt.[111]) Anfangs wurden nur einmal des Jahres, am 7. Tage des Frühlingsmonates Byſios (d. i. Pythios), ſpäter aber in jedem Monate einmal Orakel ertheilt.[112]) Ueber die Reihenfolge, in welcher zur blühendſten Zeit des Orakels die Befragenden vorgelaſſen wurden, entſchied das Loos.[113]) Von Staatswegen aber wurden zur Einholung von Orakelſprüchen förmliche Geſandtſchaften (Theorien)[114]) abgeordnet, oft auf höchſt feierliche Weiſe.[115]) Dem Empfangen eines Orakels mußten Waſchungen und Reinigungen in der Quelle Kaſtalia,[116]) Gebete und Opfer vorangehen, wobei der Lorbeerkranz als Hauptſchmuck nicht fehlen durfte,[117]) und wenn das Opferthier, gewöhnlich eine Ziege,[118]) weil die Dunſthöhle durch eine ſolche entdeckt worden ſein ſollte,[119]) nicht über den ganzen Leib in Zittern gerieth, wurde kein Orakel gegeben.[120]) Die in der Regel etwas dunkeln, zweideutigen und auf Schrauben geſtellten[121]) Orakelſprüche waren theils in Proſa, theils in Verſen[122]) und dann ſtets in Hexametern abgefaßt,[123]) die aber freilich oft ſchlecht genug ausfallen mochten,[124]) beſonders da beſondere Verſemacher angeſtellt waren, die auch den in Proſa gegebenen Orakeln eine metriſche Form gaben.[125]) In der ſpäteren Zeit wurden jedoch alle Orakel nur in Proſa gegeben.[126]) Mächtig aber war der Einfluß, den das delphiſche Orakel, welches beſonders dem Bunde der Amphiktyonen, der in Delphi ſeinen Sitz hatte, verdankte, daß es das angeſehenſte in ganz Griechen-

land wurde, vornehmlich in früherer Zeit auf das ganze Staatswesen und Privatleben der Griechen äußerte, da keine nur einigermaßen bedeutende Unternehmung im öffentlichen und häuslichen Leben, namentlich wenn sie nur irgend wie einen religiösen Charakter hatte (und welcher Vorfall wäre in jener alten, guten Zeit ohne religiöse Bedeutung gewesen?), ohne vorherige Befragung des Orakels stattfand,[127]) so wie dasselbe auch vom Auslande zu Rathe gezogen[128]) und reichlich beschenkt[129]) wurde. So waren denn die delphischen Priester zur Zeit der höchsten Blüthe des Orakels eine kirchliche und bürgerliche Macht von höchster Bedeutung, die jedoch das ihr geschenkte Vertrauen und die Auctorität ihres Gottes zu weiser und staatskluger Leitung der öffentlichen und religiösen Angelegenheiten benutzte und auch einen unverkennbaren sittlichen Einfluß übte. Gewiß aber gründete sich das Orakelwesen auf die sichere Ueberzeugung, daß eine Offenbarung des göttlichen Willens auf solche Weise wirklich zu erlangen sei, und nicht blos die Befrager des Orakels, sondern auch die Verweser desselben glaubten in frommer Schwärmerei, die uns bei einem so erregbaren und phantasiereichen Volke, wie das hellenische war, nicht befremden kann, wirklich an die Göttlichkeit der Orakelsprüche, die sie im Interesse des Staats und der Privatpersonen auf die redlichste und gewissenhafteste Weise zu deuten hätten; denn gleich vom Anfang an einen Priesterbetrug anzunehmen, läßt sich durchaus nicht rechtfertigen. Später freilich änderte sich die Sache, als bei zunehmendem Unglauben auch die Orakel ihr Ansehen und ihren Einfluß verloren, und nun auch die delphischen Priester, die den Glauben an die Göttlichkeit der Orakelsprüche allmälig verloren hatten, nur auf Gewinn bedacht, ihre Stellung mit Berechnung und Schlauheit zu absichtlichen Täuschungen mißbrauchten, aber auch die meisten Befragenden selbst den Glauben an die Göttlichkeit der Orakel aufgegeben hatten und sie nur noch zum Scheine befragten, um irgend einem Vorhaben in den Augen der Menge einen Nimbus göttlicher Weihe zu geben und sich die Erlangung irgend eines Vortheils durch Götterwort zu sichern, und die Staatsmänner aus kluger Politik das Orakel bestachen, um ihre eigenen Gedanken durch den Mund der Pythia aussprechen zu lassen. Das Orakel selbst aber bestand bis zur Zeit der spätesten römischen Kaiser fort,[130]) und erst Theodosius

machte ihm ein definitives Ende. — Von den übrigen, minder bekannten Orakeln des Apollo zu Abä in Phocis,[131]) Ptoon,[132]) Hyſiä[133]) und Tegyra[134]) in Böotien, Eutreſia[135]) in Arkadien, Orobiä[136]) auf Euböa u. ſ. w. und von den Orakeln anderer Gottheiten, des Hermes,[137]) der Demeter,[138]) des Herkules[139]) u. ſ. w. zu ſprechen, würde uns hier zu weit führen.

Dagegen darf zum Schluſſe dieſes Kapitels nicht verſchwiegen werden, daß die von den Griechen ſo hoch geſtellte Mantik auch den Aberglauben der großen Menge weſentlich befördert hat. Denn mag auch der Aberglaube des Volks im Keime uralt geweſen ſein, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß die Mantik und ihr Mißbrauch ſehr Vieles dazu beigetragen hat, ihn groß zu ziehen und zu einer allgemeinen Verirrung des Volks zu machen. Allerdings iſt der Glaube der Griechen an Zauberei uralten Urſprungs, da ſich ſchon bei Homer viele Beiſpiele deſſelben finden,[140]) und ſo tief in der Anſchauungsweiſe des Volks gewurzelt, daß er auch mit der Mythologie auf's engſte zuſammenhängt und ſelbſt die Götter- und Heroenwelt als Theilnehmer an der Zauberei in ſeinen Kreis zieht,[141]) weshalb auch dieſe urſprünglich nichts weniger als verrufen war und ſelbſt von hoch gefeierten Dichtern, Sehern und Philoſophen getrieben worden ſein ſoll;[142]) ſpäterhin jedoch nahm ſie ſelbſt und damit auch das Urtheil der Gebildeteren über ſie einen ganz anderen Charakter an, und in dem Zeitalter, mit welchem wir es hier zunächſt zu thun haben, dem des Perikles, war ſie bereits ſehr ausgeartet, gemein und vulgär geworden und bei dem beſſeren Theile des Volkes, als der Sittlichkeit verderblich, in Verruf gekommen. Da nämlich die Zeichen- und Traumdeuterei in der Mantik eine ſo bedeutende Rolle ſpielte, und ſpäter ſelbſt in der öffentlichen Mantik die göttliche Auctorität zu mancherlei Täuſchungen der abergläubiſchen Phantaſie gemißbraucht wurde, ſo kann man ſich nicht wundern, wenn bald genug eine Menge gewinnſüchtiger Betrüger auftrat, welche den Glauben der Menge an das Wirken geheimer, übernatürlicher Kräfte und an göttliche, durch Zeichen gegebene Offenbarungen in verderblicher Weiſe zu ihrem Nutzen ausbeuteten, die Zeichendeuterei auf jedes nur denkbare Gebiet ausdehnten,[143]) jede auffallende Erſcheinung, die nicht aus bekannten, natürlichen Kräften erklärt werden konnte, auf dämoniſche Einflüſſe zurückführten,[144]) die, wenn

ſie ſchädlicher Natur wären, abgewendet werden müßten, ja die ſelbſt vorgaben die Macht zu beſitzen, durch Bannformeln die Götter zu nöthigen, den Willen der Menſchen zu erfüllen,[145]) und mittelſt ſymboliſcher Handlungen ſelbſt in weite Ferne hin auf Perſonen,[146]) wie auf die lebloſe Natur[147]) nach Gefallen einzuwirken, kurz jedes Mittel benutzten, um den Aberglauben des Volks zu nähren und ſich dadurch einen lohnenden Erwerbszweig zu verſchaffen, beſonders da der Staat die Sache als rein privates Treiben betrachtete und nicht dagegen einſchritt,[148]) wenn es nicht beſtehende Staatsgeſetze verletzte, z. B. mit Giftmiſcherei verbunden war und Tod oder Wahnſinn zur Folge hatte. In den Heilungen bewirkenden Traumorakeln fanden ſie eine Rechtfertigung der Anwendung ſympathetiſcher Heilmittel und der Beſprechungen,[149]) wodurch der Weg zu dem Unfuge mit Zauber und Gegenzauber[150]) und zum Gebrauche von Amuleten und Talismanen gebahnt war,[151]) in den Todtenorakeln aber eine Beſchönigung der Todten- oder Geiſterbeſchwörungen[152]) und des Glaubens an Geſpenſter,[153]) die zu bannen wären; die Spruchorakel führten zur Anwendung bauchredneriſcher Künſte, um Stimmen aus einer anderen Welt ertönen zu laſſen,[154]) und ſo war bald der Magie ein weites Feld eröffnet und dem Aberglauben reiche Nahrung geboten, die noch vermehrt wurde, als ſpäter die Einführung ſchwärmeriſcher Culte des Orients[155]) hinzukam, die durch ihre Dämonologie den bereits eingeriſſenen Zauberſpuk in ein förmliches Syſtem brachten. Dieſe Zauberkünſte, die am meiſten in Theſſalien blühten, wurden zwar beſonders von alten Frauen geübt,[156]) doch fehlte es auch nicht an männlichen Zauberern,[157]) und obgleich dieſelben ſchon ihres meiſt bettelhaften Auftretens wegen[158]) perſönlich verachtet waren, ſo ſchenkte doch der Aberglaube ihrer Kunſt blindes Vertrauen und gab ſich ihren Täuſchungen willig hin, ja ſelbſt in den höchſten Ständen gab es fortwährend Verehrer der Magie. Wir brauchen uns aber hier bei dem Zauberweſen der Griechen nicht länger aufzuhalten, da es von dem der Römer nicht weſentlich verſchieden war und von dieſem ſchon im 11. Kapitel der 1. Abtheilung ausführlicher gehandelt worden iſt.[159])

Anmerkungen zum 15. Kapitel.

[1]) *Μαντική*: Aeſchyl. Prom. 484. Soph. Oed. Col. 311. Plat. Phaedr. p. 244 f. vgl. Tim. p. 71. e. u. Epist. 22. 23. u. ſ. w.; mit dem Zuſatz *τέχνη*: Plat. Rep. II. extr. u. Soph. Oed. Col. 709.

[2]) Plat. Phaedr. p. 242. Plut. de def. orac. 39. Cic. Div. I, 1. u. 6.

[3]) Plut. a. a. O. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I. p. 345. Foës. vgl. Cic. Div. I, 6. 40. II, 4. 5. 63. Legg. II, 13.

[4]) Plut. Qu. Plat. p. 1001. vgl. Cic. Div. I, 49. N. D. I. 1. Tusc. V, 13. de Sen. 21.

[5]) Obgleich ſich einzelne Beiſpiele dieſes Glaubens auch ſpäter noch finden. Vgl. Herod. VI, 105. u. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. 50. Cic. Div. I, 45. II, 32.

[6]) Vgl. Plut. Orac. Pyth. 21. 22. Ariſtot. Rhet. 2, 4. Pollux I, 15 ff. Cic. Div. I, 18, 34. Serv. zu Verg. Aen. III, 359. Später freilich verſchwand bei den Gebildeteren auch dieſer Glaube an unmittelbare Weiſſagung, ſo daß ihr nur noch in den Orakeln eine geachtete Stelle verblieb.

[7]) Ueber dieſen Unterſchied vgl. Plut. Vit. Hom. c. 212. mit Cic. Div. I, 6. 18. 49. II, 11.

[8]) Vgl. Cic. Div. I, 3.

[9]) Ueber dieſe *ἔνθεοι*, *θεόληπτοι*, *θεομάντεις* und die Art ihrer Weiſſagung vgl. Plat. Phaedr. p. 265. Meno p. 99. Ion p. 536. Plut. Amat. 16. Aelian. Var. Hist. XII, 64. Dem Homer iſt der Begriff dieſes enthuſiaſtiſchen Seherthums noch völlig fremd und nur im Traume läßt er die Gottheit ſich den Menſchen offenbaren.

[10]) Plut. de def. orac. 40. Schol. zu Pind. Pyth. VIII, 64. Cic. Div. I, 19. 50.

[11]) Ariſtot. Probl. XXX. p. 471. Aretäus de sign. et caus. morb. II, 1. Cic. Div. I, 38.

[12]) Wie auch bei den Germanen. Vgl. Tac. Germ. 8. u. Hist. IV, 61. 65.

[13]) Hom. Il. XVI, 843 ff. Od. XVIII, 153. Cic. Div. I, 30. 33.

[14]) Plat. Crit. I. Rep. IX. p. 572. Ariſtot. bei Sext. Empir. adv. Math. IX, 21. Vgl. Aeſchyl. Choeph. 527. Soph. Electr. 639.

[15]) Il. I, 63. II, 5. vgl. mit X, 496. XXIII, 65. Od. II, 560. IV, 796. 839. VI, 13. XXIV, 12. u. Apoll. Lex. Hom. p. 121.

[16]) Plat. Rep. IX. p. 571. Cic. Div. I, 29. vgl. mit Div. I, 6. 64. 70. u. N. D. I, 12.

[17]) Merkwürdige Träume dieſer Art ſiehe bei Herod. VI, 107. Apollod. III, 12, 4. Plut. Caes. 32. Cic. Div. I, 20. 21. 22. 23. Val. Max. I, 7, 2. 5. u. anderw.

[18]) Schon bei Homer (Il. V, 149.) kommen ſolche *ὀνειροπόλοι* vor. Vgl. Euſtath. zu Il. l. l. Philoſtr. Vit. Apoll. II, 37. Quint. Smyrn. IX, 331.

[19]) Vgl. Cic. Div. I, 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 167. Reiff.

[20]) Vgl. Band 4. S. 277.

[21]) Hom. Od. IV, 841. Plat. Rep. IX. p. 572. Plut. Qu. Symp. VIII, 10. Plac. phil. V, 2. Philoſtr. V. Apoll. II, 37. vgl. Cic. Div. I, 51. Hor. Sat. I, 10, 33. Ovid. Her. XIX, 195. Propert. IV, 7, 87.

[22]) Ueber dieſe Traumorakel vgl. Band 4. S. 151. mit Note 52. Ich bemerke hier nur noch, daß ſich ſolche Heiltempel des Aeskulap (mit Traumorakeln) beſonders zu Epidaurus in Argolis (Strab. VIII. p. 374. Pauſ. II, 27. Solin. Polyh. VII, 10.), Trikka in Theſſalien (Strab. l. l. u. XIV. p. 647.) und auf der Inſel Kos (Strab. l. l. u. XIV. p. 657.), außerdem aber in Kleinaſien zu Pergamum (Philoſtr. V. Apoll. IV, 11. V. Sophist. I, 25, 4. II, 25, 5. Herodian. IV, 8.), Aegä (Philoſtr. V. Apoll. I, 7. V. Soph. II, 4, I. Euſeb. V. Const. III, 56.) und anderwärts, namentlich aber an Orten fanden, die ſich durch Heilquellen oder andere auf die Geſundheit wohlthätig einwirkende Naturkräfte beſonders dazu eigneten. (Vgl. Plut. Qu. Rom. 94. Pauſ. VII, 27, 4. Vitruv. I, 2, 20.)

[23]) Vgl. Cic. Div. II, 11.

[24]) Odyss. IX, 135. XVII, 383. vgl. Euſtath. p. 1410.

[25]) Ueber die Divination der Römer ſiehe Band 2. S. 193 ff.

[26]) Vgl. Artemid. Oneir. III, 13. mit Cic. Div. I, 43.

[27]) Vgl. die bekannte Stelle bei Plut. Pericl. 6.

[28]) Vgl. Dio Caſſ. LX, 26. Cic. Div. I, 43. 53. II, 6.

Liv. III, 5. 10. XXII, 1. XXIX, 4. Plin. II, 32, 32 ff. Sen. Nat. Qu. VI, 17. Curt. IV, 10, 3.

[29]) Hom. Il. II, 253. Od. XX, 102. Theocr. Id. 3. Ariſtot. Met. I, 4, 5. Cic. Div. I, 43. Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. u. ſ. w.

[30]) Xen. Hell. IV, 7, 4.

[31]) Hom. Il. XI, 53. vgl. Cic. Div. I, 43. II, 27. Liv. XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. — Liv. I, 31. VII, 28.

[32]) Vgl. Cic. Div. I, 44. Liv. V, 15. XXX, 30. (auch Plut. Alex. 17.)

[33]) Herod. I, 62. Plat. Phaedr. p. 244. Val. Max. I, 4. vgl. Porphyr. de abstin. III, 3. Auch auf die Himmelsgegend kam es dabei an. Ein Vogel, namentlich ein Adler, der dem nach Mitternacht gekehrten Beobachter (Cic. Div. II, 36.) zur Rechten erſchien, bedeutete den Griechen Unglück, ein zur Linken erſcheinender aber Glück. (Hom. Il. XIV, 274. XXIV, 310. Od. XV, 524. — Il. XII, 201 f. Od. II, 120 f. u. ſ. w.) Eine auf Staatsverordnung angeſtellte Himmels- und Vogelſchau aber iſt bei den Griechen nicht nachzuweiſen.

[34]) Curt. IV, 4. Val. Max. I, 8.

[35]) Val. Max. I, 6. Liv. XXIII, 31. XXVII, 4. 11. 37. u. ſ. w.

[36]) Vgl. Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11.

[37]) Plut. Them. 12. — Ariſtoph. Eccl. 792.

[38]) Vgl. Note 35.

[39]) Herod. I, 85. Cic. Div. I, 53.

[40]) Ein zur Linken gehörtes Nießen galt für ein abrathendes, eins zur Rechten aber für ein ermunterndes, eins am Morgen für ein ungünſtiges, eins zu Mittag aber für ein günſtiges Zeichen. (Vgl. Ariſtot. Probl. 11.)

[41]) Herod. I, 78. Aeſchyl. Prom. 493. Eurip. Elect. 432. Xen. Hell. III, 4, 15. Plut. Cim. 18. Alex. 73. Athen. IV, 74. p. 174. Dio Caſſ. LXXVIII, 7. u. ſ. w.

[42]) Aeſchyl. Prom. 493. Eurip. Elect. 833.

[43]) *Ἐμπυρομαντεία*: Aeſchyl. Choeph. 482. Soph. Antig. 1005. mit d. Schol. Eurip. Phoen. 1262 ff. Pind. Ol. VIII, 4. Apoll. Rhod. I, 145. Heſych. s. v. *ἔμπυρα*. Vgl. Plin. VII, 56, 57. §. 203.

[44]) Ueber andere Arten der Weiſſagung aus Zeichen, die einen noch abergläubiſcheren Charakter haben, vgl. Ariſtid. Or. de puteo, Theocr. Id. 3. Apollod. III, 20, 2. Cic. Div. I, 34. Curt. IV, 2. Val. Max. I, 6. u. A.

[45]) Hom. Il. I, 72. Od. XV, 252. Soph. Oed. Tyr. 410. Callim. H. in Apoll. 45. Quint. Smyrn. XII, 5.

[46]) Heſych. T. II. p. 34.

[47]) Eurip. Iph. Aul. 961. Plat. Rep. II. p. 364. b. Plut.

Lycurg. 9. Lucian. Demon. 37. Diog. Laert. VI, 24. Aeſop. Fab. 113. u. ſ. w.

[48]) Demoſth. in Mid. §. 115. p. 552. Plat. Lach. p. 199. a. Xen. Cyr. I, 6, 2.

[49]) Heſych. II. p. 640. 690.

[50]) Arrian. Anab. II, 3, 3.

[51]) Pauſ. IX, 31, 4.

[52]) Die Orakel hießen *μαντεῖα* oder *μαντεύματα* und *χρησμοί*, zuweilen auch *λόγια* (gemeinſchaftliche Bezeichnung aller Weiſſagungen), ohne daß zwiſchen dieſen Ausdrücken ein beſtimmter Unterſchied gemacht wurde; doch ſcheint *χρησμός* zunächſt ein unmittelbares Spruchorakel bedeutet zu haben. (Vgl. Hom. Od. VIII, 79. X, 492. u. Hermann Griech. Antiquit. II. S. 246. Note 7., daß aber *χρησμός* ſtets nur ein rhythmiſch, *λόγιον* dagegen nur ein proſaiſch abgefaßtes Orakel bedeutet habe, iſt unbegründet.

[53]) Daß auch bloſe Altäre Orakelſtätten abgaben, erſehen wir aus Pauſ. VII, 22, 3. u. IX, 11, 5. In der erſten Stelle iſt von einem Altar mit einer Hermesbildſäule auf dem Markte zu Pharä in Achaja die Rede, wo der Auskunftſuchende ſeine Frage dem Götterbilde in's Ohr flüſterte, dann mit zugehaltenen Ohren davon eilte, und wenn er den Markt verlaſſen hatte, die Hände von den Ohren nahm und die erſte Stimme, die er dann hörte, als Antwort des Gottes betrachtete. Nach der zweiten Stelle gab es auch in Theben einen Altar des Apollo, wo Orakel aus Stimmen ertheilt wurden.

[54]) Soph. Oed. Tyr. 900. Herod. V, 134. Xen. Hell. IV, 7, 2. Pind. Ol. VIII, 3. mit d. Schol. zu Ol. VI, 7. Philoſtr. Vit. Apoll. V, 25. Heſych. II. p. 1086. s. v. *τυρχόοι*. Zu Strabo's Zeiten war dieſes Orakel bereits eingegangen (VIII. p. 353.)

[55]) Diod. XVI, 26. vgl. Pauſ. X, 5, 3.

[56]) Suidas III. p. 237. Ueber Looſorakel überhaupt vgl. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 337. u. Euſtath. zu Hom. Il. VII, 191. mit Pind. Pyth. IV, 190. (c. Schol.) Eurip. Phoen. 841. u. Cic. Div. II, 32. der auch von einem Looſorakel in Dodona ſpricht.

[57]) *Νεκρομαντεῖα* (Heſych. h. v. Diod. IV, 22. Cic. Tusc. I, 16.) oder *ψυχοπομπεῖα*, *ψυχομαντεῖα* (Plut. Cons. Apoll. c. 14. Cic. Tusc. I, 48.)

[58]) Vgl. die gleich zu erwähnende Höhle des Trophonius.

[59]) Das berühmteſte Todtenorakel war das am See Acheron in Theſprotien. (Diod. IV, 22. Pauſ. IX, 30, 3.)

[60]) Aeſchyl. Pers. 610 f.

[61]) Der wohl identiſch mit dem Zeus Chthonios oder Hades (Pluto) war (daher *Ζεὺς Τροφώνιος*: vgl. Liv. XLV, 27.),

wenigſtens als unterirdiſcher Heros und Orakelgott verehrt wurde. (Cic. N. D. III, 22. kennt ihn als *Ἑρμῆς Τροφώνιος*.)

[62]) Ich gebe ſie beſonders nach Pauſ. IX, 38. 39. Vgl. auch Philoſtr. V. Apoll. VIII, 19. Lucian. D. mort. III, 2. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 504. u. Suid. v. *Τροφώνιος*. Die Localität iſt von neueren Reiſenden (Leake, Ulrich, Stephani, Göttling, Roß, Hettner, Viſcher) genau unterſucht und beſchrieben worden.

[63]) Vgl. oben S. 18.

[64]) Pauſ. a. a. O. vergleicht die ausgemauerte Schlucht mit einem Backofen.

[65]) Vgl. auch Ariſtoph. Nub. 508. Max. Tyr. XIV, 2. Pollux VI, 76. Heſych. II. p. 520.

[66]) Vgl. Plut. de gen. Socr. c. 22.

[67]) Vgl. Pauſ. u. Max. Tyr. a. a. O.

[68]) Ilias XVI, 233. u. dazu Euſtath. Vgl. auch Strab. VII. p. 327. u. Steph. Byz. v. *Δωδώνη*. Der Sage nach ſollte es ſchon vom Dädalus gegründet worden ſein. (Etym. M. s. v. *Δωδώνη* u. Schol. zu Hom. l. l.) Andere Sagen über ſeine Entſtehung ſiehe bei Herod. II, 54 ff.

[69]) Aeſchyl. Prom. 530 ff. u. Soph. Trach. 1170 ff. ſprechen mit höchſter Verehrung von ihm.

[70]) Vgl. Herod. II, 54 ff.

[71]) Noch Alexander von Epirus befragte das Orakel zu Dodona (Strab. VI. p. 256.) Andere Beiſpiele dodonäiſcher Orakel aus ſpäterer Zeit ſiehe bei Demoſth. in Mid. §. 52. p. 531. Plut. Phoc. 28. Pauſ. VII, 25, 1. VIII, 28, 3. IX. 25, 6. Strab. IX. p. 402. Paroem. Gr. I. p. 328. u. anderw. Zu Strabo's Zeiten war das Orakel bereits geſunken (vgl. VII. p. 329.); Pauſanias aber erwähnt es als noch vorhanden.

[72]) Vgl. Cic. Div. I. 1. 43. Die Stufenfolge des Anſehens, in welchem die drei Orakel ſtanden, ſcheint ſich aus Plut. Lys. 3. zu ergeben, wo ſich Lyſander erſt nach Delphi, dann nach Dodona und zuletzt an's Ammonium wendet. (Vgl. auch Plat. Legg. V. p. 738. b.)

[73]) Hom. Od. XIV, 327. XIX, 296. Aeſchyl. Prom. 832. Soph. Trach. 1170. u. ſ. w.

[74]) Hom. Il. XVI, 234. u. dazu Euſtath. Soph. Trach. 170 ff. 1168 ff. Strab. VII. p. 328. Lycophr. Alex. 223.

[75]) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 299. p. 437.

[76]) Strab. VII. p. 329. IX. p. 402. Pauſ. X, 12, 5. Heſych. v. *Πέλειαι*. Serv. zu Verg. Ecl. IX, 13. Vgl. Soph. Trach. 172.

[77]) Ephorus bei Strab. IX. p. 402. u. Proclus bei Photius p. 525. ed. Hoeschel.

[78]) Serv. zu Verg. Aen. III, 460.

[79]) Cic. de Div. I, 34.

[80]) Nach Polemo Fragm. p. 57 ff. (bei Steph. Byz. v. *Δωδώνη*, p. 111. Westerm.) gab es zu Dodona ein ehernes Weihgeschenk der Corcyräer, das aus zwei Gestellen bestand, deren eines ein nicht allzugroßes Becken trug, während auf dem anderen ein Knabe mit einer Peitsche in der Hand stand, die, wenn der Wind wehte, an das Becken anzuschlagen pflegte; gewiß mehr eine nette Spielerei, als eine für Zwecke der Wahrsagung bestimmte Vorrichtung. Uebrigens vgl. auch Callim. H. in Del. 285. u. Suidas s. v. *Δωδωναῖον χαλκεῖον.*

[81]) Selbst Wachsmuth Hell. Alterth. II. S. 586.

[82]) Vgl. Paus. X, 12, 5.

[83]) Vgl. besonders Paus. X. 5—32. u. Plut. de oraculo Pythio, auch Justin. XXIV, 6. u. Heliod. Aeth. II, 26.

[84]) Vgl. Odyss. VIII, 79.

[85]) Hom. H. in Apoll. 104 ff. (282 ff.) Nach anderen Angaben waren schon vor Apollo andere Gottheiten (Gäa, Themis und Phöbe) im Besitz des Orakels. (Aeschyl. Eum. 1 ff. Paus. X. 5, 3.)

[86]) Hom. H. in Apoll. 194 ff. (372 ff.)

[87]) Der Name *Δελφοί* kommt zuerst in dem späteren Homer. Hymnus XXVII, 14. und in einem Fragm. des Heraklit bei Plut. de orac. Pyth. c. 21. vor.

[88]) Plut. l. l. c. 17. u. Steph. Byz. v. *Δελφοί.*

[89]) Hier lebte z. B. die Wahrsagerin Herophile (Paus. X, 12, 1.), deren Mantik wohl mit einer begeisternden Quelle zu Delphi der Kassotis (Themist. Or. III. p. 292. ed. Pet.) in Verbindung stand, die zuweilen mit der Dunsthöhle der Pythia verwechselt wird; hier sollen die Thrien, drei gepflügelte Nymphen, die Erfinderinnen der Weissagung durch Steinchen, als Prophetinnen gewirkt haben. (Hom. H. in Merc. 550 ff. Schol. zu Callim. H. in Apoll. 45.) Auch eines Zeichenorakels aus Opferfeuer und Asche zu Delphi gedenkt Hesych. v. *τριπόδοι.*

[90]) Das *μαντεῖον χθόνιον* des Eurip. Iph. Taur. 1249.

[91]) Daß sich der Erdschlund mit seiner Lorbeerumgebung (Eurip. Ion 76.) nicht im Tempelhofe, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern im Tempel selbst befand, ergiebt sich aus Herod. VII, 140. Doch scheint dieses *ἄδυτον* (Eurip. Iph. Taur. 1274.) oder dieser *πολυστεφὴς μυχός* (Aeschyl. Eum. 39.) etwas tiefer gelegen zu haben, als der übrige Tempel. (Vgl. Plut. Timol. 8. *καταβαίνειν εἰς τὸ μέγαρον.*)

[92]) Vgl. Strab. IX. p. 419. Justin. XXIV, 6. u. Cic. Div. I, 36.

[93]) Aristoph. Plut. 439.

[94]) Diod. XVI, 26. Strab. a. a. O.

[95]) Nach Diod. XVI, 26. hätte früher ein Jeder sich auf den

Dreifuß ſetzen und Orakelſprüche geben dürfen, was doch ſehr unwahrſcheinlich klingt. Uebrigens vgl. auch Pauſ. X, 5, 4.

[96]) Schol. zu Eurip. Phoen. 230.

[97]) Plut. de def. orac. 7.

[98]) Lucian. bis accus. c. 2., an welcher Angabe Tzetz. zu Lycophr. 9. wohl ohne Grund zweifelt.

[99]) Lucian. ibid. u. Hermot. c. 60. Dieſe Quelle aber war nicht die tiefer liegende Kaſtalia (wie Lucian. Jup. Trag. c. 30. Schol. zu Eurip. Phoen. 230. Themiſt. Orat. XIII. p. 292. Clem. Alex. Protrept. p. 9. u. Orig. c. Cels. VII. p. 333. annehmen, ſondern die ſchon oben Note 89. genannte Kaſſotis, welche auch in das Adyton geleitet war.

[100]) Vgl. Herod. VII, 140.

[101]) *Προφῆτις*: Herod. VIII, 36. Plut. de def. or. 51. u. wohl auch Juſtin. XXIV, 8., wo die beſten Handſchr. ipse vates ſtatt ipsi vates haben. Dagegen ſprechen Eurip. Ion 426. Plut. Qu. Gr. 9. u. Aelian. H. A. X, 26. von mehreren *προφῆται*, vielleicht durch Verwechſelung mit den oben erwähnten *ὅσιοι*.

[102]) Dieſe der Pythia zur Seite ſtehenden und die Vorbereitungen zur Ertheilung von Orakeln leitenden Hauptprieſter, welche auch auf die Abfaſſung der Orakel großen Einfluß hatten, wurden aus einer Anzahl von delphiſchen Familien gewählt, die vom Deukalion abſtammen wollten. (Plut. Qu. Gr. 9.

[103]) Und zwar *διὰ τῶν γυναικείων*: Orig. c. Cels. III. p. 125. vgl. Joh. Chryſoſt. Hom. XXIX. ad 1 Corinth. 23. u. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 39.

[104]) Nach dem eben angef. Scholion wäre die Frage auf ein Buchsbaumtäfelchen geſchrieben, mit Lorbeer umkränzt und ſo der Pythia überreicht worden.

[105]) Nach Diod. XVI, 26. wäre die Pythia anfangs ſtets ein junges Mädchen geweſen und erſt als einmal eine ſolche geraubt worden, habe man eine 50jährige Frau gewählt; was jedoch zweifelhaft iſt, da ſchon Aeſchylus und Euripides die Pythia als *γραῦς* bezeichnen.

[106]) Eurip. Ion 1357. Daß bei der Wahl beſonders Armuth (Plut. Or. Pyth. c. 22.) und Einfalt (Max. Tyr. XIV, 1. Orig. c. Cels. VII. p. 335.) berückſichtigt worden ſei, kann wohl nicht als Regel angenommen werden.

[107]) Plut. Or. Pyth. 22. 46.

[108]) Vgl. die Erzählung bei Plut. de def. orac. 51.

[109]) Plut. or. Pyth. 24.

[110]) Vgl. Plut. de def. orac. 8.

[111]) Plut. de def. orac. 8.

[112]) Plut. Qu. Gr. 9.

[113]) Aeſchyl. Eumen. 32.

[114]) *Θεωρίαι* und die einzelnen Geſandten *θεωροί*. Harpocr.

p. 146. Pollux II, 55. Schol. zu Ariſtoph. Pax 342. Herod. VI, 87. VII, 140. Soph. Oed. Col. 413. Plut. Demetr. 11. Camill. 8. u. ſ. w.), Letztere auch *θεοπρόποι*. (Pollux X, 165.)

115) So ſendete z. B. Chios einmal eine Theorie von 100 Jünglingen. (Herod. VI, 27.)

116) Schol. zu Eurip. Phoen. 230.

117) Eurip. Ion 225 ff.

118) Diod. XVI, 26.

119) Diod. a. a. O. u. Plut. de def. orac. 42.

120) Plut. de def. orac. 46. 49.

121) Vgl. Aeſchyl. Prom. 661. Herod. I, 75. V, 91. Plut. de or. Pyth. 25. 26. Cic. Div. II, 56.

122) Strab. IX. p. 419. Plut. de or. Pyth. 19.

123) Pauſ. X, 5, 4. Schol. zu Eurip. Orest. 1087. Daher wurde die erſte Pythia Namens Phemonoe für die Erfinderin des Hexameters gehalten. (Strab. IX. p. 419. Pauſ. X. 5, 4.)

124) Vgl. Plut. de or. Pyth. 5.

125) Strab. IX. p. 419. Plut. de or. Pyth. 25.

126) Plut. de or. Pyth. 17. 19. vgl. mit 26. Cic. Div. II, 56. Vgl. die Orakel bei Demoſth. in Mid. §. 52. p. 531. Thuc. V, 16. u. ſ. w.

127) Herod. VI, 52. VII, 140 ff. 220. VIII, 36 ff. Plat. Legg. I. in. u. VI. p. 759. c. Pauſ. III, 1, 5. Plut. Lyc. 5. 6. 13. 29. (vgl. mit Herod. I, 65.) Aristid. 11. Strab. X. p. 482. Pauſ. VIII, 23, 1. 28, 3. 42, 4. u. ſ. w.

128) Vgl. z. B. Herod. I, 13. 19. 54. Demoſth. Phil. III. §. 32. p. 119.

129) Herod. I, 25. 46 ff. 54 f. 92.

130) Noch Pescennius Niger befragte es. (Spartian. Pesc. Nig. 8.)

131) Herod. I. 46. VIII. 33. Pauſ. X. 35, 2.

132) Herod. VIII, 135. Pauſ. IX, 23, 5. Plut. de def. orac. 8.

133) Pauſ. IX, 2, 1.

134) Plut. Pelop. 16. u. de def. or. 5.

135) Steph. Byz. s. v. *Εὔτρησις*.

136) Strab. X. p. 445.

137) Pauſ. VII, 21, 5. 22, 2.

138) Pauſ. VII, 18.

139) Pauſ. VII, 25, 6.

140) Vgl. Il. XII, 40 ff. XIII, 435. XX, 40 f. XXIV, 225 f. 343. Od. IV, 220 f. V, 47. X, 210 f. 233. 280 f. 302 f. 316 f. 389 f. 431 f. X, 340. 510 ff. XI, 22 ff. XIX, 457.

141) Man denke an Hermes, den Todtenbeſchwörer (*ψυχοπομπός* und *ἡγήτωρ ὀνείρων*: Hom. H. in Merc. 14.), an die Zaubergöttin Hekate (Apollon. Arg. III, 860 ff. 1212 f. Lucian.

Philops. 14. 22. Theocr. II, 15. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 295. u. Eccl. 1049. Hor. Sat. I, 8, 33. Verg. Aen. IV, 511. Ovid. Met. VII, 194.), an Aphrodite mit ihrem Zaubergürtel und Zauberſprüchen (Hom. Il. XIV, 225. Pind. Pyth. IV, 380 ff. vgl. Appulej. Apol. p. 37.), an Artemis als Mondgöttin (Hippocr. de morb. virg. 3. Diod. 4, 51. Schol. zu Theocr. II, 10. Verg. Aen. IV, 511. Stat. Theb. IX, 733. Tatian. Or. c. Gr. c. 8.), an die phrygiſche Göttermutter (Hippocr. de morb. sacr. 2. Diod. III. 57. Dio Chryſ. I. p. 161.), an Circe (Hom. Od. X, 135. 236 ff. Apollon. Arg. III, 200. IV, 689. Plotin. Ennead. I, 6, 8. Ovid. Met. XIV, 10 ff.), Medea (Eurip. Med. 395. Diod. IV, 45 f. Apollon. Arg. III, 242. 860. 888. Apollod. I, 9, 23. Hor. Epod. V, 62. Ovid. Met. VII, 199 ff.), Paſiphae (Apollod. III. 15, 1.), Perimede oder Agamede (Hom. Il. XI, 740 f. Theocr. II, 15 f. mit d. Schol. Propert. II, 1, 73.) u. ſ. w.

[142]) Wie von Orpheus (Eurip. Iph. Aul. 1211. Alc. 969. Cycl. 640. Orph. Arg. 40. 264. 702. 940. 990. 1363. u. ſ. w. vgl. Verg. Geo. IV, 453. u. Ovid. Met. X, 40.), Melampus (Eudoc. p. 286. Apollod. I, 9, 11. II, 2, 2. Pauſ. VIII, 18, 7. Apollon. Rh. I, 118. mit d. Schol. Plin. XXV, 5, 21.), Pythagoras (Diog. Laert. VIII, 21. 36. Lucian. Vit. auct. 2. Somn. 4. Plut. Numa 8. u. de mus. 37. Ariſtoph. Nub. 570. mit d. Schol. Jamblich. V. Pyth. p. 108. 148. 151. Porphyr. V. Pyth. p. 41. Philoſtr. V. Apoll. VI, 5. Plin. XXIV, 17, 99.), Empedokles (Diog. Laert. VIII, 59. 67. Philoſtr. V. Apoll. VI, 5. VIII, 7. 60. Jamblich. V. Pyth. p. 128. Clem. Alex. Strom. VI. p. 267. Suid. s. v. *ἄπνοος*), Epimenides (Appulej. Apol. I. p. 326. Jamblich. V. Pyth. 28. Clem. Alex. Strom. VI. p. 755.) u. A.

[143]) Artemid. Oneir. II, 69. Jamblich. de myst. III, 17. Pollux VII. 188. Cyrill. c. Julian. VI. p. 198. Aelian. V. Hist. VIII, 5. Theophr. Char. 16. Schol. zu Pind. Ol. XII, 10. u. ſ. w. Vgl. auch Aeſchyl. Prom. 487 ff. u. Ariſtoph. Eccl. 792.

[144]) Daher die Bezeichnung des Aberglaubens durch das Wort Deiſidämonie (*δεισιδαιμονία*). Vgl. Theophr. Char. 16. Der Glaube an Dämonen, welche die Welt erfüllen, ſowohl guter als böſer (Plut. def. orac. c. 17. de Is. et Os. 25 f.), iſt ſehr alt (Ariſtot. de anima I, 2. 5.) Vgl. beſonders Plat. Legg. VIII. p. 828. 834. 848. Sympos. p. 202. Epinom. p. 984.

[145]) Plat. Rep. II. p. 364. Appulej. de magia c. 26. Metam. III, 60. Arnob. II, 62. Iren. adv. haer. I, 25, 3. Lucan. VI, 440 ff. 730 ff.

[146]) Plat. Legg. XI. p. 939. a. Lucian. de merc. cond. 40. u. Demon. 23. Hierher gehört beſonders auch der Liebeszauber. Vgl. Xen. Mem. III, 11, 17. Lucian. Dial. mer. 4. 5. Theocr. Id. II. Verg. Ecl. VIII. u. Band 2. S. 215.

[147]) Diod. V, 55. Appul. Met. I, 3. Hippocr. morb. sacr.

p. 327. Heſych. I. p. 362. Jamblich. V. Pythag. 115. Euſtath. zu Hom. Od. X, 22. Clem. Alex. Strom. VI. p. 631. Phot. Bibl. p. 75.

[148]) Vgl. z. B. Ariſtot. Eth. I, 17.

[149]) *Ἐπῳδαί*: Hom. Od. XIX, 457. Pind. Pyth. III, 51. Plat. Charm. p. 155. e. Rep. IV, 4. p. 426. b.

[150]) Hierher gehört beſonders die *βασκανία* oder fascinatio der Römer durch den böſen Blick (Heliod. Aeth. III, 7. 19. Plut. Qu. Symp. V, 7. Alciphr. Ep. I, 15. u. ſ. w. vgl. Bd. 2. Seite 212.) u. ſonſtige Beherung (*ἐπῳδαί*: ſchon bei Hom. H. in Cer. 228. in Merc. 37.), namentlich in Bezug auf Kinder und Vieh. Für Gegenmittel galten als Amulete am Halſe, am Arme, über der Bruſt getragene Gehänge (*περιάμματα*) der verſchiedenſten Art, auch ſolche, die Furcht erregen und die Blicke ablenken ſollten (*ἀποτρόπαια*), wozu namentlich der Phallus gehörte (vgl. Band 2. S. 216.), das Ausſprechen kräftiger Flüche, das Spucken in den Buſen (Theophr. Char. 16. Theocr. Id. VI, 39. mit d. Schol. Lucian. pro merc. cond. c. 6. Navig. 15. Liban. Epist. 714. Perſ. II, 31. Tibull. I, 2, 97. Plin. XXVIII, 4, 7.) u. ſ. w.

[151]) Vgl. die vorige Note.

[152]) Eurip. Alc. 1128. Auguſt. Civ. Dei VII. 35. VIII, 25. Varro fragm. 233. Vgl. Band 2. S. 214. mit den Citaten in Note 248.

[153]) Solche geſpenſtige Weſen waren beſonders Mormo, Lamia, Empuſa u. ſ. w. (Ariſtoph. Acharn. 582. Ran. 295. Equ. 690. Xen. Hell. IV, 4, 17. Lucian. Musc. encom. §. 10. Philops. §. 2. Theocr. II, 13. Philoſtr. V. Apoll. II, 14. IV, 25. Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 1049. u. ſ. w.) Vgl. Band 2. S. 211.

[154]) Plut. de def. orac. c. 9. Heſych. s. v. *ἐγγαστρίμυθος* Pollux II, 162. 168. Cyrill. c. Julian. VI. p. 198. Euſeb. zu Jeſaias c. 45. Der Erfinder dieſer Kunſt hieß Eurykles und daher alle Bauchredner *εὐρυκλεῖται*. (Plat. Soph. p. 252. Ariſtid. I. p. 51. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1019. Phot. Bibl. c. 94. p. 75.)

[155]) Selbſt der Name der Zauberei *μαγία* iſt perſiſchen Urſprungs; woraus man jedoch nicht ſchließen darf, daß die Magie überhaupt erſt ſpäter (etwa ſeit den Zeiten der Perſerkriege) aus Perſien nach Griechenland verpflanzt worden ſei, da wir ſchon in Note 139. geſehen haben, daß der Glaube an ſie ſchon im homeriſchen Zeitalter ein allgemein herrſchender war.

[156]) Plut. de superst. c. 6. Theocr. II, 92. Lucian. Philops. c. 9. Dial. meretr. 4. Galen. de simpl. med. VI. prooem. Philoſtr. V. Apoll. III, 43. Ovid. Amor. I, 8, 5. Fast. II, 571. Tibull. I, 2, 42. Appulej. Met. II, 38.

157) Vgl. die folgende Note.

158) Daher *μάγοι καὶ ἀγύρται* bei Zoſim. I, 11. u. *ἀγύρται καὶ γόητες* bei Plut. de superst. c. 3., ſo wie ſonſt *μάντεις καὶ ἀγύρται* bei Plat. Rep. III. p. 364. b. (vgl. auch Artemid. Oneir. III, 4.), da allerdings auch die Wahrſager für eine Kleinigkeit prophezeiten (Max. Tyr. XIX, 3.) und ſomit auch in dieſer Beziehung mit den Zauberern in eine Kategorie fallen.

159) Vgl. Band 2. S. 209 ff.

16. Kapitel.

Die Feste.

[Wesen, Zeiten und Arten der Feste. Die Hauptfeste Panathenäen, Thesmophorien, Dionysien und die merkwürdigeren Feste der einzelnen Staaten.]

So wie wir sahen, daß Mantik und Magie in einem theils engeren, theils weiteren Zusammenhange mit dem Cultus standen, so finden wir einen solchen auch zwischen ihm und der Feier von Festen, bei welchen man gleichfalls der Gottheit näher zu stehen glaubte, als sonst,[1]) und nie verabsäumte, derselben vor Beginn des eigentlichen Festes durch Gebet, Opfer u. s. w. die schuldige Rücksicht zu erweisen, da man sich keinerlei Abweichung von der Einfachheit des Alltagslebens ohne gottesdienstliche Veranlassung erlaubte[2]) und somit die Feste nur als Anhang zu einer Cultushandlung betrachtet wissen wollte, so wie umgekehrt auch mit den Opfern, namentlich den vom Staate dargebrachten, mancherlei Festlichkeiten (Gesänge, Tänze, Schmausereien) verbunden waren und die den Göttern zu erweisende Ehre zugleich auch zur Befriedigung verschiedenartigster Lust benutzt und manche Feste erst durch den Cultus selbst hervorgerufen wurden. Die Feste aber spielten im Leben der Griechen eine sehr bedeutende Rolle und hatten auf dasselbe den entschiedensten Einfluß, da sie namentlich durch Theilnahme von Fremden und Bürgern anderer griechischer Staaten, die man sehr gern sah,[3]) die Gastfreundschaft, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Nationalsinn nicht wenig förderten. Ist es nun aber für alle Menschen ein Bedürfniß, sich von den Arbeiten und Geschäften des Alltagslebens zuweilen zu erholen und sich

Digitized by Google

der Luft und dem Vergnügen hinzugeben, so mußte dieß bei einem so feurigen, lebenslustigen und genußsüchtigen Volke, wie das hellenische, ganz besonders der Fall sein, und wir können uns daher über die Menge der in allen griechischen Staaten gefeierten Feste nicht wundern. Die bei weitem größte Zahl derselben aber waren heitere, selbst ausgelassene Freudenfeste, bei welchen man deshalb auch von den sonst herrschenden Sitten und der Strenge der gewöhnlichen Lebensweise abging, was namentlich den Frauen und Sklaven zu Gute kam, von denen Erstere bei solchen Gelegenheiten aus ihrer sonstigen Zurückgezogenheit heraustraten und sowohl eigene Feste feierten (besonders die unten beschriebenen Thesmophorien), als auch an den allgemeinen Festen nicht blos als Zuschauerinnen, sondern auch als Festgenossinnen durch Chorgesänge und Tänze Theil nahmen,[4]) Letztere aber einer Erleichterung ihrer Lage, ja zuweilen sogar einer Gleichstellung mit den Herren theilhaft wurden,[5]) wenn sie auch von der Festfeier selbst ausgeschlossen waren und ihr nur als Zuschauer beiwohnen durften.[6]) Ebenso waren an solchen Festtagen die Gefangenen ihrer Fesseln, und Schuldner gerichtlicher Verfolgung und Auspfändung ledig,[7]) damit ihnen die Theilnahme an der allgemeinen Freude nicht verkümmert würde, und so wie Staatsgeschäfte, Gerichtsverhandlungen und meistens auch die Betreibung bürgerlicher Gewerbe ausgesetzt wurden, ruhten natürlich auch die Waffen,[8]) und daß Hinrichtungen noch weniger stattfinden durften,[9]) versteht sich wohl von selbst. Uebrigens war bei jeder Festfeier die Theilnahme nur unbescholtenen, mit keinem Verbrechen belasteten Personen gestattet,[10]) die vorher Reinigungen vorgenommen haben mußten,[11]) und selbstverständlich ihre besten Kleider und allen ihren Schmuck anlegten,[12]) da überhaupt bei den meisten Freudenfesten die möglichste Pracht entfaltet wurde und fast alle von pomphaften Aufzügen[13]) und feierlichen Gesängen und Tänzen, zuweilen auch von gymnastischen Wettkämpfen begleitet waren,[14]) welche drei Elemente als die hauptsächlichsten Aeußerungen der Luft bei den Griechen erscheinen. Aber auch die Gesänge, meistens Hymnen und Päane[15]) nach einmal festgesetzten Weisen,[16]) in bestimmten Tonarten und unter bestimmter Instrumentalbegleitung (von Flöten oder Cithern,[17]) nahmen zuweilen den Charakter von Wettkämpfen an,[18]) nament-

lich bei den dionysischen Chören.[19]) Oft vereinigte sich mit den Gesängen auch der Tanz,[20]) eine Hauptzierde des griechischen Cultus, und zwar dann der Reigentanz, während sonst auch der Tanz einzelner Personen die Freuden der Festfeier erhöhte, der aber keineswegs blos in einer rhythmischen Bewegung der Füße bestand, sondern alle Theile des Körpers, namentlich Arme und Hände, harmonisch in Anspruch nahm[21]) und so zu jener reizenden Pantomimik wurde, welche die poesievolle mimische Darstellung mythologischer Scenen ermöglichte.[22]) Daneben jedoch ließ der bacchische Cultus auch dergleichen Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben, Verkleidungen und sonstigen Muthwillen zu,[23]) und bei manchen Culten, z. B. des kretischen Zeus, gehörte auch der Waffentanz zur Festfeier.[24]) Die Art der Feste nämlich war, da fast jeder Stamm, jeder Ort seine eigenen Festgebräuche hatte, eine höchst verschiedene und theils durch den Charakter der Gottheit, der zu Ehren sie gefeiert wurden, theils durch Geschlecht, Stand und Stimmung der sie feiernden Personen bedingt. Ihrem Charakter nach gab es neben den Freudenfesten, wie Ernte-, Sieges- und Dankfesten für Errettung aus Gefahren u. s. w., auch einige Trauerfeste,[25]) bei welchen alle und jede Geschäfte ruhten[26]) und die gewöhnlich auch mit Fasten und anderen Enthaltungen[27]) verbunden waren; den dabei betheiligten Personen nach aber zerfielen sie in allgemeine Feste, an denen beide Geschlechter und jedes Alter Theil nahm, und in besondere, entweder blos von Männern[28]) oder blos von Frauen,[29]) nur von Jünglingen[30]) und Jungfrauen,[31]) oder von einzelnen Ständen und Berufskreisen gefeierte.[32]) Was endlich die Zeit betrifft, in welcher die Feste gefeiert wurden, so waren sie in der Regel an einen bestimmten Kalendertag geknüpft, an welchem sie alljährlich wiederkehrten; doch feierten manche zu gemeinschaftlichem Gottesdienst vereinigte Genossenschaften ihre Feste auch an einem bestimmten Tage jedes Monats,[33]) während wieder große, mit pomphaften Aufzügen und Schauspielen verbundene Feste, die bedeutende Kosten verursachten und längerer Vorbereitungen bedurften (z. B. die vier großen Kampfspiele) erst nach einem Zeitraume von mehreren Jahren erneuert wurden.[34]) Oefters aber wurden neben solchen großen Festen auch ihnen entsprechende kleinere alljährlich gefeiert.[35]) Nur selten beschränkten sich wohl die Feste nur auf einen Tag; meistens

nahmen sie mehrere Tage in Anspruch, wo man dann Vorbereitungstage[36]) und volle Festtage[37]) unterschied; auch wurde die Dauer mancher Feste im Laufe der Zeit bei großem Zuwachs der Theilnehmer und steigender Schau- und Vergnügungslust durch Zusatztage verlängert.[38]) Uebrigens konnte auch dasselbe Fest an verschiedenen Orten auf verschiedene Zeiten fallen,[39]) und selbst bewegliche Feste kamen vor, wie namentlich die olympischen Kampfspiele.[40]) Im Allgemeinen aber darf an eine rein zufällige oder willkührliche Zeitbestimmung bei den Festen nicht gedacht werden, und selbst die Jahreszeit, in der sie begangen wurden, war meistens eine fest bestimmte, indem sie sich, wenigstens bei den stehenden Naturfesten, nach dem Wesen und der Wirksamkeit derjenigen Gottheit richtete, welcher die Feier galt, so daß z. B. die Feste der Demeter im Sommer, die des Dionysos im Herbste gefeiert wurden. Feste freilich, die entweder als wiederkehrende Erinnerungsfeste oder als nur einmal vorkommende Dankfeste für einen errungenen Sieg,[41]) eine glänzende Waffenthat,[42]) eine erfreuliche Botschaft[43]) u. s. w. begangen wurden, konnten auf die Jahreszeit keine Rücksicht nehmen, sondern waren durch den Zeitpunkt der Thatsache bedingt, die sie hervorrief. Dasselbe gilt von den zahlreichen Privat- und Familienfesten,[44]) bei einer Verheirathung, bei Geburt eines Kindes, beim Eintritt in die Ephebie, bei Rückkehr von einer Reise, bei Genesung von einer Krankheit, bei Rettung aus einer Gefahr u. s. w., mit denen wir es hier nicht zu thun haben, wo nur von den öffentlichen und allgemeinen Festen die Rede sein soll.

Nachdem wir nun von den vier Haupt- und Nationalfesten der Griechen, an welchen sich ganz Hellas betheiligte, den olympischen, pythischen, isthmischen und nemeischen Kampfspielen schon früher gehandelt haben,[45]) kann hier nur noch von den übrigen größeren und allgemeinen, so wie von den merkwürdigeren unter den partiellen, blos von einzelnen Staaten gefeierten kleineren Festen die Rede sein. In Attika, das unter allen griechischen Staaten die meisten Feste feierte,[46]) sind vor Allem die Panathenäen[47]) zu nennen, das größte und wohl auch älteste Fest der Athener, in welchem sich alle Bestandtheile eines großen hellenischen Festes vereinigten. Es gab sowohl große, als kleine Panathenäen. Die Ersteren, welche die

ganze Bevölkerung im Dienste der Schutzgöttin Athene vereinigte, wurden alle vier Jahre,[48]) die Letzteren aber alljährlich,[49]) beide jedoch im Monat Hekatombäon (der unserm Juni und Juli entspricht) vom 25sten an vier Tage lang gefeiert.[50]) Was nun die großen Panathenäen betrifft, so war die Krone des Festes ein feierlicher Aufzug, mit welchem am letzten Tage, dem 28sten, das zur Bekleidung des alterthümlichen, aus Oelbaumholz geschnitzten Bildes der Göttin von attischen Jungfrauen gewebte[51]) und mit der kunstvollsten Stickerei reich verzierte,[52]) safrangelbe Gewand (Peplos), in Form eines Segels an einem großen und schönen Rollschiffe[53]) aufgehangen, nach dem Tempel der Athene Polias auf der Akropolis oder Burg gebracht wurde.[54]) An ihm betheiligte sich die ganze mit Myrtenkränzen geschmückte Bürgerschaft unter ihren Vorstehern (Demarchen),[55]) selbst die Greise, Oelzweige in den Händen tragend,[56]) die Jugend aber in glänzendem Waffenschmuck zu Roß und zu Fuß die ganze Kriegsmacht und Herrlichkeit des Staats entfaltend,[57]) und hundert aus den vornehmsten Familien auserlesene Jungfrauen aber[58]) als Kanephoren die goldenen und silbernen, reich verzierten Opfergeräthe in Körben auf dem Haupte tragend.[59]) Ja selbst die Freigelassenen und Schutzverwandten mit ihren Frauen und Töchtern nahmen wenigstens in so fern Theil, als die Männer den Markt mit Eichenlaub schmückten,[60]) die Frauen aber Näpfe und Krüge zum Gebrauche beim Opfer und den bürgerlichen Frauen und Jungfrauen Stühle und Sonnenschirme nachtrugen.[61]) Außer diesem großen Festzuge aber waren auch noch Wettkämpfe, Waffentänze (die Pyrrhiche),[62]) an denen sich auch Knaben betheiligten,[63]) ein Fackellauf,[64]) ein großes Hekatombenopfer auf der Akropolis[65]) und Opfermahlzeiten[66]) mit der Feier verbunden. Die von zehn aus den Phylen[67]) gewählten Athlotheten geleiteten[68]) Wettkämpfe bestanden theils in Wettrennen zu Wagen und zu Pferd,[69]) theils in gymnischen Kämpfen aller Art, auch von Knaben ausgeführt,[70]) ferner seit Pisistratus auch in rhapsodischen Vorträgen der homerischen Gedichte[71]) und seit Perikles (der dazu das Odeon gebaut haben soll) in musikalischen Kämpfen von Cither- und Flötenspielern.[72]) Der Preis bestand in einem Kranze von Blättern des heiligen Oelbaumes[73]) und in Thongefäßen mit heiligem, aus gleichen Blättern gepreßtem Oel.[74])

Digitized by Google

Die kleinen Panathenäen, denen ein Basileus und vier Epimeleten vorstanden,[75]) wurden wohl ganz so gefeiert, wie die großen, nur nach verkleinertem Maßstabe,[76]) und namentlich war der Festzug weit weniger prunkvoll, als dort.[77]) Uebrigens finden sich kleine Panathenäen auch noch in anderen Staaten.[78]) — Den Panathenäen an Bedeutung und Feierlichkeit am nächsten standen die Eleusinien, die schon oben, wo von den eleusinischen Mysterien gehandelt wurde, beschrieben worden sind. Ein drittes Hauptfest waren die, freilich auch an vielen anderen Orten,[79]) hauptsächlich aber in Athen gefeierten Thesmophorien[80]) zu Ehren der Demeter. Sie wurden alljährlich im Monat Pyanepsion (unserm September und October blos von den Ehefrauen der Vollbürger Athens begangen,[81]) und den Männern war der Eintritt in das Thesmophorion oder den Tempel der Demeter, worin ein Theil des Festes gefeiert wurde,[82]) bei Todesstrafe verboten.[83]) Dem eigentlichen dreitägigen, auf den 11.—13. Pyanepsion fallenden[84]) Feste ging eine Vorbereitungsweihe von mehreren Tagen voran, während deren die Frauen sich der größten Keuschheit befleißigen und alles ehelichen Umgangs enthalten mußten,[85]) weshalb sie auf Keuschheitskräutern schliefen.[86]) Am letzten Tage der Vorfeier oder am 10. Pyanepsion,[87]) welcher Stenia (στήνια) hieß,[88]) fanden ein Auszug nach Halimus am Vorgebirge Kolias,[89]) wobei man sich muthwilligen Scherzen, Neckereien und Spöttereien hingab,[90]) und dann im Thesmophorion zu Halimus nächtliche Orgien statt.[91]) Am ersten Tage des eigentlichen Festes, welches die Schicksale der Demeter und ihre der Menschheit erwiesenen Wohlthaten vergegenwärtigen sollte, erfolgte die Rückkehr nach Athen, weshalb er Anodos (ἄνοδος, Hinaufzug) hieß. Der zweite Tag, Nesteia (νηστεία, die Fasten) genannt, war ein Trauer- und Fasttag.[92]) Die Frauen saßen zu den Füßen der Bildsäule der Demeter auf der Erde, wehklagten und genossen blos aus Sesam und Honig bereitete Kuchen,[93]) hielten aber dann in Athen selbst einen Aufzug, wobei sie barfuß und unter Gesängen[94]) einem Wagen folgten, auf welchem ein Korb mit mystischen Symbolen stand. Von dem dritten Tage, der Kalligeneia (Καλλιγένεια,[95]) d. h. Mutter des schönen Kindes)[96]) benannt war, wissen wir nichts weiter, als daß an ihm die Göttin unter diesem Namen angerufen[97]) und durch Opfer[98]) und Tänze[99]) gefeiert wurde.

Uebrigens leiteten nicht Priesterinnen das Fest, sondern es wurden aus jeder Phyle zwei verheirathete Frauen zu Vorsteherinnen gewählt.[100] — Ein anderes in ganz Griechenland gefeiertes Hauptfest waren die Dionysien, welche eine ganze Reihe einzelner Feste in sich vereinigten, die in Attika der Zeit nach so auf einander folgten: Zuerst die kleinen oder ländlichen Dionysien,[101] welche nach vollendeter Weinlese,[102] die in Griechenland sehr spät erfolgte,[103] im Monat Poseidonion[104] (der unserm November und December entspricht) in jedem Dorfe höchst wahrscheinlich mehrere Tage lang mit ausgelassener Fröhlichkeit, aber freilich auch auf eine nach unseren Begriffen von Schicklichkeit sehr anstößige Weise gefeiert wurden, indem bei ihnen der Phallus[105] eine Hauptrolle spielte. Der Hergang dabei war folgender:[106] Nach einem gesprochenen Gebete setzte sich die Procession zu dem Opfer für Dionysos in Bewegung. Voran schritt eine Tochter des Hauses als Kanephore, mit dem Korbe auf dem Kopfe,[107] dann kam ein Sklave (denn auch diese nahmen an dem Zuge Theil),[108] den Phallus tragend, darauf der Hausvater, ein unzüchtiges Phalluslied singend,[109] und endlich die übrigen Theilnehmer des Zugs; dem vollbrachten Opfer, bei welchem gewöhnlich ein Bock oder eine Ziege das dem Weinstocke besonders schädliche Thier[110] dem Opfermesser verfiel, folgten ein Opferschmaus und Belustigungen verschiedener Art, namentlich das meinen Lesern schon bekannte Schlauchhüpfen (Askolia)[111] von Seiten der Dorfjugend, das großen Jubel und fortwährendes Gelächter erregte. Auch fanden dabei Mummereien und burleske Tänze, ja nicht selten selbst Lustspieldarstellungen[112] durch wandernde Schauspielertruppen statt.[113] Die Aufsicht über die Festfeier führten wahrscheinlich die Demarchen oder Gemeindevorsteher.[114] — Hierauf folgten im nächsten Monate Gamelion[115] und zwar um die Mitte desselben[116] die Lenäen[117] oder das Kelterfest[118] zu Ehren des Dionysos Lenäos,[119] das alljährlich[120] nicht auf dem Lande, sondern in Athen selbst gefeiert wurde, wo ein eigenes Heiligthum, das Lenäon, im Stadtviertel Limnä dazu erbaut war, welches mit seinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte.[121] Da nun aber die Weinlese und das Keltern eigentlich doch in gleiche Zeit fallen, so hat man wohl anzunehmen, daß ursprünglich beide Feste, die kleinen Dionysien und die Lenäen, zu gleicher Zeit und auf dem Lande

gefeiert wurden,[122]) daß aber später, als auch der Landdistrikt, in welchem das Lenäon lag, und der vielleicht der Lenäische Demos hieß, mit zur Stadt gezogen war, die Lenäen auf eine spätere Zeit verlegt wurden, damit die Landbewohner, nachdem sie ihre Dionysien gefeiert, nun auch an diesen in der Stadt Theil nehmen konnten. Ihr Charakter war von dem der ländlichen Dionysien wesentlich verschieden und, wie schon der Ort ihrer Feier erwarten läßt, weit ernster und anständiger. Die Festlichkeiten dabei bestanden in einem großen Schmause, wozu der Staat das Fleisch lieferte,[123]) in einer feierlichen Procession durch die Stadt,[124]) wobei von Wagen herab Spottlieder gesungen und mancherlei Neckereien getrieben wurden,[125]) wie sie bei allen Dionysosfesten üblich waren, und in dramatischen Aufführungen von Tragödien und Komödien,[126]) wozu, ehe das steinerne Theater des Dionysos gebaut war, im Lenäon ein Holzgerüst aufgeschlagen wurde.[127]) — Das nächste und älteste Dionysosfest in Attika waren die ebenfalls einen ernsteren und zum Theil mystischen Charakter tragenden Anthesterien, d. h. das Blumen- oder Frühlingsfest,[128]) die ebenfalls alle Jahre[129]) vom 11. bis 13. des nach ihnen benannten Monats Anthesterion (der unserm Februar und März entspricht) gefeiert[130]) und an welchen, wie an den Lenäen der auslaufende Most, so hier der unterdessen in den Fässern gegohrene Wein zum ersten Male getrunken wurde. Daher hieß der erste Tag, der wohl nur als Vorfeier zu betrachten ist, bei welcher der junge Wein gekostet und dem Dionysos ein Opfer gebracht wurde, Pithoigia,[131]) d. h. die Faßöffnung. Der zweite Tag war der Hauptfesttag. An ihm schaffte man die Weinfässer in den Dionysostempel im Stadtviertel Limnä, dem ältesten des Gottes in der Stadt, der nur einmal jährlich an diesem Tage geöffnet[132]) und wo wahrscheinlich der Wein mit Wasser aus der Quelle Kallirrhoe vermischt wurde,[133]) und hielt dann ein großes Gastmahl, bei welchem jeder Gast, mit frischen Frühlingsblumen bekränzt,[134]) seine Kanne (Chûs)[135]) Wein erhielt (wovon der Tag selbst den Namen Choes führte),[136]) und nun unter Trompetenschall[137]) förmliche Wettkämpfe im Trinken angestellt wurden, in denen der Sieger einen Schlauch als Preis erhielt.[138]) Nach dem Ende des Gastmahls wurden jene Blumen in das lenäische Heiligthum getragen und den Priestern

übergeben, die ſie dem Dionyſos opferten.[139] Schon vor dem Gelage[140] aber, wahrſcheinlich am Morgen, hatte das geheime Opfer ſtattgefunden, welches die Gattin des Archon Baſileus,[141] dem die Aufſicht über die Feſtfeier übertragen war,[142] mit vierzehn von dieſem erwählten und von ihr vereideten[143] Prieſterinnen (Gerären, d. h. die Ehrwürdigen, genannt),[144] nach einer uralten, genau vorgezeichneten Norm[145] im Allerheiligſten des Tempels für das Wohl des Staates darzubringen hatte, und wobei auch noch der ſeltſame ſymboliſche Gebrauch herrſchte, daß die Baſiliſſa dem Dionyſos förmlich angetraut wurde.[146] Auch fehlte es nicht an anderen myſtiſchen Feierlichkeiten und Aufführungen.[147] Der dritte Tag des Feſtes hieß Chytren oder das Topffeſt,[148] weil an ihm den unterirdiſchen Göttern und den Geiſtern der Verſtorbenen aus Töpfen (Chytroi) ein in allen atheniſchen Haushaltungen gekochtes Gemiſch von allerhand Sämereien als Opfer dargebracht wurde.[149] Auch zeigte ſich an ihm mancherlei Schaugepränge,[150] ſo wie auch ein Feſtzug nach dem Lenäon,[151] wobei von den meiſtens wohl etwas berauſchten Feſtgenoſſen, wie an den Lenäen, von Wagen herab Spottlieder geſungen und die Vorübergehenden vielfach geneckt wurden,[152] ſo daß ſich auch hier die bacchiſche Luſtigkeit nicht ganz verleugnete, und Wettübungen der Schauſpieler im Vorleſen von Dramen,[153] aber keine eigentlichen Schauſpielvorſtellungen vorkamen.[154] — Die Reihe der attiſchen Dionyſosfeſte ſchloſſen endlich die großen oder ſtädtiſchen Dionyſien,[155] neben denen es jedoch wahrſcheinlich auch noch alljährlich gefeierte kleine ſtädtiſche Dionyſien gab.[156] Das große Feſt wurde im Frühlinge,[157] und zwar im Monate Elaphebolion (unſerm März und April)[158] mehrere Tage lang[159] mit außerordentlichem Pomp gefeiert, und es ſtrömten dazu Fremde aus ganz Griechenland zuſammen; doch fehlen uns genauere Nachrichten darüber. Wir wiſſen nur, daß dabei zwei Aufzüge[160] und zahlreiche theatraliſche Vorſtellungen ſtattfanden. Bei dem einen Aufzuge wurde das alte, von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Dionyſos, von Satyrn umſchwärmt,[161] und unter Vortritt von Kanephoren[162] aus dem Lenäon[163] nach einem kleinen Tempel am Wege zur Akademie getragen,[164] wo es wahrſcheinlich zuerſt aufgeſtellt geweſen war. Weit glänzender aber war der große, auf's prachtvollſte ausgeſtattete Feſtzug,[165]

bei welchem dithyrambiſche Chöre von Männern und Knaben[166]) geſungen wurden, in denen ſich die volle Luſt an dem um dieſe Zeit im herrlichſten Veilchen- und Roſenflor prangenden Frühlinge ausſprach.[167]) Ein zweiter Hauptbeſtandtheil des Feſtes war die Aufführung neuer,[168]) mit größtem Aufwand in Scene geſetzter[169]) Tragödien und Komödien, die bereits am Feſte der Chytren dazu ausgewählt worden waren[170]) und wobei die Tragiker gewöhnlich durch Vorführung von Tetralogien einen Wettkampf anſtellten.[171]) Uebrigens war dem Archon Eponymos die oberſte Leitung des Feſtes übertragen.[172]) — Zu dieſen attiſchen Dionyſien aber kommt nun auch noch eine aus Thracien nach Griechenland verpflanzte und in den meiſten griechiſchen Staaten[173]) eingeführte orgiaſtiſche Dionyſosfeier, welche ein Jahr um's andere[174]) nur von Frauen und Mädchen[175]) begangen wurde, die bei ihrer mangelhaften, die geiſtige Bildung vernachläſſigenden Erziehung und bei der Zurückſetzung, die das weibliche Geſchlecht in Griechenland erfuhr,[176]) dieſer Entartung des religiöſen Gefühles leicht zugänglich waren und ſich durch das ausgelaſſene und wilde, aber doch geheiligte Treiben dieſer nächtlichen Orgien für die Einförmigkeit und Zurückgezogenheit ihres ſonſtigen Lebens zu entſchädigen ſuchten. Sie durchſchwärmten dann zur Zeit der längſten Winternächte mehrere Tage lang als Mänaden oder Thyiaden in Felle des Hirſchkalbes gekleidet,[177]) mit fliegendem Haar,[178]) den Thyrſus ſchwingend[179]) und Handpauken ſchlagend[180]) bei Fackelſchein[181]) Berge und Wälder,[182]) jubelten und tobten und führten mit allerlei Gliederverrenkungen und gewagten Stellungen wilde Tänze auf,[183]) wenn ſie auch in ihrer ekſtatiſchen Raſerei nicht ganz ſo weit gingen, wie die Frauen in Thracien. Daß übrigens bei dieſen orgiaſtiſchen Dionyſien dem Gotte auch Opfer dargebracht wurden, verſteht ſich wohl von ſelbſt. —

Aus der Unzahl der kleineren und partiellen Feſte, von denen jeder Staat ihre eigenen hatte, hebe ich, nach Landſchaften zuſammengeſtellt, folgende als die merkwürdigeren hervor. In Athen wurden außer den eben beſchriebenen Dionyſien auch noch ein paar kleinere Feſte zu Ehren des Dionyſos gefeiert, nämlich die Oſchophorien und die Aeora oder Aletis. Die Erſteren[184]) fielen in den Anfang des Monats Pyanepſion (unſeres Septembers und Octobers) und beſtanden in einem Wettlaufe von

Jünglingen angesehener Familien,[185]) welche eine mit Trauben behangene Rebe (Oschos genannt) tragend ihren Wettlauf am Tempel des Dionysos begannen und am Tempel der Athene Skiras endigten. Der Sieger empfing als Preis eine mit einem Gemisch von Wein, Honig, Käse, Gerstenmehl und Oel gefüllte Schale.[186]) Wahrscheinlich trug das Fest auch in der Haltung und Geberdung der Jünglinge einen bacchischen Charakter.[187]) Das andere Fest der Athener, die Aeora oder Aletis,[188]) gehört gleichfalls zu dem Dionysoscultus, obgleich es eigentlich zur Versöhnung des Ikaros und der Erigone eingeführt war.[189]) Es wurden dabei Stricke an Bäume geknüpft und auf denselben Puppen geschaukelt, oder es schaukelten sich wohl auch die Mädchen selbst, indem sie dazu ein vom Kolophonier Theodorus gedichtetes Lied, Aletis genannt, sangen.[190]) Die Zeit des Festes ist unbekannt; wahrscheinlich aber wurde es im Sommer zu der Zeit, wo die Trauben schwellen und sich färben, gefeiert. Ein anderes, nicht blos attisches, sondern den Joniern überhaupt gemeinsames Fest waren die von den Phratrien[191]) gefeierten Apaturien,[192]) welche ebenfalls in den Monat Pyanepsion fielen und anfangs drei, später vier Tage dauerten, die sich nicht näher bestimmen lassen.[193]) Der erste Tag hieß Dorpia,[194]) und an ihm wurde Abends von den Mitgliedern jeder Phratrie eine große Schmauserei gehalten,[195]) wobei eine besondere Art von Beamten, die Oenopten,[196]) für den Wein und die Beleuchtung des Lokals sorgten.[197]) Der zweite Tag, der wichtigste des Festes, führte den Namen Anarrysis.[198]) An ihm brachte der ganze Staat zunächst dem Zeus Phratrios und der Athene,[199]) aber wohl auch dem Dionysos Apaturios[200]) und anderen Göttern[201]) ein feierliches Opfer,[202]) an welchem sämmtliche Bürger, so prächtig als möglich gekleidet und Fackeln tragend,[203]) Theil nahmen. Am dritten Tage, der Kureotis hieß,[204]) wurden die in diesem Jahre den einzelnen Mitgliedern der Phratrie geborenen Kinder, so wie die früher geborenen, die noch nicht in die Phratrie eingeführt waren, den versammelten Phratoren vom Vater oder in seiner Abwesenheit vom Stellvertreter desselben vorgestellt. Damit war auch für jedes der vorgestellten Kinder ein Opfer verbunden, das in einem Schafe oder einer Ziege bestand.[205]) Hatte Jemand gegen die Aufnahme des Kindes in die Phratrie etwas einzuwenden, so durfte er es an-

zeigen und das Opferthier vom Altar hinwegführen,[206]) und fanden die Phratoren das von ihm Vorgebrachte für begründet, so unterblieb das Opfer und die Aufnahme.[207]) Erhob sich aber kein Zweifel gegen sie, so mußte der Vorsteller des Kindes eidlich bestätigen, daß es ächt sei,[208]) und nun fand das Opfer statt, worauf die Phratoren die Stimmsteine vom Altar des Zeus Phratrios nahmen[209]) und über die Aufnahme abstimmten. Nahmen sie das Kind auf, so wurde sein und seines Vaters Name in das Register der Phratorie[210]) eingetragen,[211]) und dann erfolgte die Vertheilung von Wein[212]) und Opferfleisch, von welchem Jeder eine bestimmte Portion erhielt,[213]) so wie ein Wettstreit von Knaben, welche theils neue, theils alte Gedichte vortrugen.[214]) — Am 7. Tage desselben Monats wurde in Attika dem Apollo zu Ehren[215]) ein Fest gefeiert, dem der Monat selbst seinen Namen verdankte, die Pyanepsien,[216]) ein zur Darbringung der Erstlinge des Feldes bestimmtes Erntefest, an welchem ein mit Wolle umwickelter und mit allerhand Erträgnissen des Herbstes behangener Oelzweig (die Eiresione)[217]) unter Gesang eines volksmäßigen Liedes[218]) umhergetragen und sowohl vor dem Tempel des Apollo, als vor den Häusern aufgehängt wurde. — Auch einem anderen Monate, dem Thargelion, (der unserm Mai und Juni entspricht), gab ein wichtiges, demselben Gotte gewidmetes Fest seinen Namen, die Thargelien,[219]) welche die Hauptfeier des Apollocultus in Athen bildeten. Bezog sich nun auch der Name des Festes eigentlich auf die Zeitigung der Feldfrüchte durch die heißeren Sonnenstrahlen, so war es doch, da sich mit der Verehrung des Apollo als Sonnengott auch die Vorstellung eines reinen Lichtwesens verband, dem man sich nicht unrein nahen dürfe, in Wirklichkeit ein großes Reinigungs- und Entsühnungsfest des Volkes von Athen, als welches es am 6. und 7. Tage des genannten Monats (welcher letztere für den Geburtstag des Gottes galt)[220]) gefeiert wurde. Leider aber konnte man sich dabei nicht von der alten, tiefgewurzelten Idee losmachen, daß der Mensch nur in seines Gleichen ein wahres Sühnmittel finden könne, und so war denn dieses Fest noch mit zwei Opfern von Menschen beiderlei Geschlechts verbunden, die mit Feigenschnüren behangen vor die Stadt hinausgeführt und in früheren Zeiten entweder verbrannt oder vom Felsen herabgestürzt, später aber wahrscheinlich nur

vertrieben und ihrem Schicksal preisgegeben wurden.[221]) War demnach der Charakter des Festes der Hauptsache nach ein sehr ernster, so war doch auch die Festfreude nicht ganz ausgeschlossen, die sich, dem Wesen des Apollo entsprechend, besonders in musikalischen Wettkämpfen von Knabenchören äußerte.[222]) — Auch noch ein drittes Fest der Athener gab Veranlassung zu einem Monatsnamen, die Skirophorien,[223]) die am 12. Tage des Skirophorion (unsers Juni und Juli) zu Ehren der Athene Polias gefeiert wurden, eigentlich aber in nächster Beziehung zum Ackerbau standen und den Schutz der Felder vor allzugroßer, austrocknender Sommerhitze bezweckten. Dem Feste ging in der Nacht vor seinem Eintritt eine mysteriöse Handlung voran, deren Zusammenhang mit demselben wir uns ebenso wenig zu erklären vermögen, als ihren Sinn und Zweck. Vier vom Archon Basileus aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt zu Arrephoren[224]) gewählte Mädchen zwischen sieben und eilf Jahren in weißen, mit Gold verzierten Gewändern[225]) erhielten, nachdem sie mehrere Tage im Tempel der Athene Polias zugebracht hatten, in jener Nacht von der Priesterin des Tempels den Auftrag Körbe mit geheimnißvollen, weder der Priesterin selbst noch den Mädchen bekannten Gegenständen[226]) auf dem Kopfe durch einen unterirdischen Gang an einen bestimmten Ort (wahrscheinlich eine Felsengrotte) zu tragen und dort abzusetzen, dafür aber andere verhüllte Dinge in Empfang zu nehmen und zurückzubringen.[227]) Das von dem alten Geschlechte der Eteobutaden beaufsichtigte Fest selbst bestand in einer Procession nach dem Orte Skiros[228]) (wo das erste Saatfeld in Attika gewesen sein sollte),[229]) bei welcher die Priesterin der Athene Polias, die selbst jenem alten Geschlechte angehören mußte,[230]) und die Priester des Poseidon Erechtheus und des Helios unter einem großen, von Eteobutaden getragenen Sonnenschirme[231]) einherschritten, der offenbar als Symbol des erflehten Schutzes gegen die Sonnenhitze zu betrachten ist.[232]) Von dem übrigen Hergange des Festes aber ist uns nichts weiter bekannt, als daß dabei für die Arrephoren eine besondere Art schmackhaften Brodes oder Kuchens gebacken wurde.[233]) — Endlich erwähne ich von den athenischen Festen noch die Plynterien,[234]) die zu Ehren der Athene Aglauros oder Agraulos am 25. Tage des Thargelion[235]) gefeiert wurden. Die Hauptceremonie des

Feſtes, die ihm auch den Namen gab (von πλύειν, waſchen), beſtand darin, daß man die Bildſäule der Göttin entkleidete und ihre Kleider wuſch. Es wurden dabei auch gewiſſe geheime Gebräuche beobachtet, die nur eine beſondere Gattung von Prieſtern, die Praxiergiden,[236] verrichten konnten, und man trug in einer feierlichen, Hegetoria genannten,[237] Proceſſion einen Büſchel getrockneter Feigen herum, zum Andenken an die Erfindung der Feigenkoſt als erſten Schrittes zu einer milderen und geſitteteren Lebensweiſe.[238] — Von den Feſten der Spartaner erwähne ich die Hyacinthien, Karneen, Gymnopädien und Tithenidien. Die Hyacinthien,[239] eins der bedeutendſten ſpartaniſchen Feſte,[240] wurden zum Andenken an den frühen Tod des Hyacinthus[241] zu Amyklä, der etwa 20 Stadien ſüdöſtlich von Sparta gelegenen Vaterſtadt des Hyacinthus, gegen Ausgang des lakoniſchen Hekatombeus (unſers Juni und Juli) drei Tage lang auf folgende Weiſe gefeiert.[242] Am erſten Tage brachte man dem Heros Hyacinthus das Todtenopfer, indem man ſeine Urne öffnete und die Aſche darin mit Wein und Milch beſprengte,[243] und hielt darauf in aller Stille das Trauermahl. Der zweite Tag aber war ein heiterer, dem Apollo geweihter Feſttag. An ihm erfolgte zuerſt eine große Proceſſion, die von einem beſonderen Feſtordner geleitet[244] und von einer feſtlich geſchmückten Reiterſchaar eröffnet wurde, und an welcher nicht nur alle Amykläer,[245] ſondern auch der größte Theil der Bevölkerung Sparta's und viele Bewohner der Umgegend, mit Epheukränzen geſchmückt[246] und unter Flöten- und Citherbegleitung einen Päan ſingend, Theil nahmen. Der Aufzug endigte unſtreitig mit Darbringung des von den ſpartaniſchen Frauen dem Apollo eigens für dieſes Feſt gewebten Gewandes (Chiton).[247] Darauf wurde eine große Zahl von Opferthieren geſchlachtet und nun wechſelten Aufzüge von Jünglingen auf ſtattlich geſchmückten Roſſen mit Wettrennen, pantomimiſchen Tänzen, Chorgeſängen und einer Umfahrt von Jungfrauen auf zierlichen und ſchön decorirten Korbwagen (Kanathra genannt),[248] der Reſt des Tages aber wurde bis in die Nacht hinein bei fröhlichen Gelagen verbracht, bei denen nicht nur Freunde und Bekannte, ſondern ſelbſt die Sklaven von ihren Herren bewirthet wurden.[249] Den dritten Tag füllten wahrſcheinlich Wettkämpfe zu Ehren des Hyacinthus aus, namentlich im Discus-

werfen[250]) und im Wettlauf in voller Rüstung. Dieses Fest, dem die Spartaner eine außerordentliche Wichtigkeit gaben,[251]) beging man noch in der römischen Kaiserzeit mit großem Pomp.[252]) — Von nicht geringerer Bedeutung waren für Sparta und die Dorier überhaupt[253]) die Karneen,[254]) eigentlich ein Kriegerfest zu Ehren des Apollo Karneios,[255]) welches am siebenten Tage des nach ihm benannten Monats Karneios (der dem attischen Metageitnion und unserm Juli und August entsprach) anfangend,[256]) neun Tage lang begangen wurde, von welchem uns jedoch nur mangelhafte Nachrichten zugekommen sind.[257]) Wir erkennen darin die Nachahmung eines Feldlagers; denn es waren dabei neun zeltähnliche Hütten im Freien aufgeschlagen, deren jede neun Mann beherbergte, welche, als wenn sie zu Felde lägen, sich in Allem nach dem Commando eines Herolds richteten. Auch Wettlauf (?)[258]) und musikalische Wettkämpfe[259]) waren mit dem Feste verbunden. Der Festpriester hieß Agetes[260]) und ihm waren aus jedem spartanischen Stamme fünf Diener beigegeben, Karneaten genannt, welche ihr Amt vier Jahre lang verwalteten und sich während dieser Zeit nicht verheirathen durften.[261]) Während der Dauer des Festes ruhten alle Waffenkämpfe.[262]) — Die Gymnopädien[263]) waren das sehr alte Hauptfest der spartanischen Jugend, an welchem jedoch auch die Männer Theil nahmen,[264]) und von dem nur die Hagestolze ausgeschlossen waren, die nicht einmal zuschauen durften.[265]) Sie wurden in der ersten Hälfte des Monats Hekatombeus[266]) mehrere Tage lang gefeiert, standen nur in geringer Beziehung zum Cultus, und waren mehr dazu bestimmt, der Freude an der Schönheit, Gewandtheit, Gesang- und Tanzkunst der Jugend Nahrung zu gewähren, indem sie aus einer harmonischen Verschmelzung musikalischer, orchestrischer und gymnastischer Uebungen auf freiem Markte und im Theater bestanden.[267]) Der musikalische Theil umfaßte im Chor gesungene Päane in der ruhigen, würdigen Haltung und den langsamen Rhythmen der apollonischen Musik, wie sie dem gemessenen und feierlichen Einherschreiten des Chors entsprachen,[268]) ohne doch die heiteren und lebendigeren Weisen und Rhythmen des bacchischen Cultus ganz auszuschließen;[269]) der Chor aber war ein dreifacher, von Männern, Jünglingen und Knaben,[270]) die sämmtlich nackt auftraten,[271]) was schon der Name des

Feſtes zeigt. Mit dem Geſange aber war auch Chortanz verbunden, der einen gemäßigten und ruhigen Charakter hatte und durch mimiſche Bewegungen verſchiedene gymniſche Uebungen nachahmte, beſonders den Ringkampf und das Pankration.[272]) Gewiß aber fehlte es auch nicht an Pyrrhichen oder Waffentänzen, und man bot überhaupt Alles auf, um dem Feſte ein möglichſt impoſantes Anſehen zu geben und alles Störende und Mißfällige zu vermeiden.[273]) Die Chorführer trugen Kränze von Palmenblättern, ſogenannte thyreatiſche Kränze,[274]) weil das Feſt zugleich eine Erinnerungsfeier an den merkwürdigen Sieg über die Thyreaten[275]) ſein ſollte. Uebrigens kam dazu eine Menge von Fremden in die Stadt, die von den ſich ſonſt gegen alles Fremde möglichſt abſchließenden Spartanern an dieſen Tagen gaſtfreundlich aufgenommen und bewirthet wurden.[276]) — An Bedeutung mit den drei bisher beſchriebenen Feſten nicht im Entfernteſten zu vergleichen, aber doch immerhin merkwürdig in ihrer Art waren endlich die mit einer Knabenluſtration am Tempel der Artemis Korythallia verbundenen Tithenidien[277]) oder das Ammenfeſt, wobei alle Ammen ihre Säuglinge männlichen Geſchlechtes nach jenem Tempel trugen, ein Opfer von noch ſaugenden Spanferkeln brachten und dann einen Schmaus hielten.[278]) Auch wurden dabei von Tänzerinnen, die Korythalliſtriä hießen, Tänze aufgeführt und mit Gebrauch von hölzernen Masken allerlei Poſſen getrieben.[278b]) Die Zeit des Feſtes iſt uns nicht bekannt. — Die merkwürdigeren Feſte der Argiver waren: die Heräen,[279]) zu Ehren der Hera (oder Juno), die entweder alle drei oder alle fünf Jahre wahrſcheinlich im ſpartaniſchen Monat Hekatombeus (unſerm Juni u. Juli)[280]) mit großem Glanz gefeiert wurden. Sie beſtanden in einem Feſtzuge nach dem vor der Stadt gelegenen Heräon, bei welchem die Jugend in glänzendem Waffenſchmuck erſchien,[281]) und an welchem auch ein Chor von Jungfrauen Theil nahm,[282]) und in gymniſchen Wettkämpfen im Stadium,[283]) bei welchen der Sieger einen ehernen Schild[284]) und einen Myrtenkranz[285]) als Preis empfing. Dann die heiteren Hybriſtika,[286]) welche am erſten oder ſiebenten Tage des Monats Hermäus (unſers Januar und Februar) zum Andenken an den Sieg gefeiert wurden, welchen die mannhaften Argiverinnen unter Anführung der Teleſilla über den die Stadt angreifenden Kleomenes, König

von Sparta, erfochten hatten, weshalb dabei ein Kleiderwechsel stattfand und die Frauen Männerkleider, die Männer aber Frauenkleider mit Haube und Schleier anlegten.[287]) Weiteres aber über den Hergang des Festes ist uns nicht überliefert worden. Endlich die Chthonia[288]) zu Ehren der Demeter, welche alljährlich im Sommer auf folgende Weise begangen wurden. Den Festzug eröffnete die Priesterschaft und die obrigkeitlichen Personen der Stadt, an welche sich dann die übrige Bürgerschaft, Männer, Frauen und diejenigen Knaben, denen die Theilnahme erlaubt wurde, in weißen Kleidern und mit Kränzen von Hyacinthen geschmückt, anschlossen. Dann wurde eine zum Opfer bestimmte, kräftige Kuh gefesselt einhergeführt, welche, wenn man am Tempel der Demeter angelangt war, entfesselt und in den offen stehenden Tempel hineingetrieben wurde. Sobald sie sich hineingestürzt hatte, wurde die Thüre geschlossen und die Kuh von vier alten Frauen ohne männliche Beihülfe getödtet, indem sie ihr mit einem krummen Messer die Kehle durchschnitten. Hierauf wurde noch eine zweite, dritte und vierte Kuh hineingetrieben und auf gleiche Weise umgebracht.[289]) Wie das Opfer selbst verlief und was ihm weiter folgte, wird uns nicht berichtet. — Wie in Argos, wurden auch in Elis Heräen gefeiert, und zwar in jedem fünften Jahre, bei welchen ein Wettlauf von Jungfrauen in drei Altersstufen stattfand, so daß die jüngsten zuerst, die ältesten zuletzt an die Reihe kamen. Sie liefen aber mit fliegendem Haar, bis über die Knie geschürzt und mit bis zur Brust entblößter rechter Schulter, und die Rennbahn, das olympische Stadium,[290]) war für sie um ein Sechstheil verkürzt. Der Siegespreis bestand in einem Olivenkranze und einem Theile der Opferkuh. Festordnerinnen und Vorsteherinnen des Agon waren sechszehn Frauen, die auch in einem besonderen Gebäude auf dem Marktplatze der Stadt zu dieser Feier ein Festgewand für die Göttin webten.[291]) — Von den Festen der Böotier erwähne ich zuerst das der Agrionien[292]) in Orchomenos. Es wurde dem Dionysos Agrionios zu Ehren[293]) im Winter um die Zeit des kürzesten Tages von den Frauen in ekstatischer Begeisterung begangen und drückte durch symbolische Handlungen den Schmerz über das Verschwinden des Dionysos aus,[294]) knüpfte sich aber zugleich an die Sage von den Töchtern des Minyas, die, von bacchischer Raserei ergriffen, begierig nach Menschenfleisch wurden,

das Loos über ihre eigenen Kinder warfen und den vom Looſe getroffenen Sohn der Leukippe, Hippaſos, ſchlachteten und verzehrten,[295]) wodurch das Feſt einen doppelten, anfangs wilden und orgiaſtiſchen, dann ſanfteren und heiteren Charakter bekam. Die mit Epheu bekränzten Frauen verſammelten ſich am Tempel des Dionyſos, der Prieſter des Gottes aber, welcher den als Verächter des Dionyſoscultus die Mänaden anfeindenden Pentheus vorſtellte,[296]) verfolgte die dem Geſchlechte des Minyas entſproſſenen Jungfrauen mit dem Schwerte und hatte das Recht, diejenigen, die er erreichte, zu tödten, wovon er freilich in ſpäteren, humaneren Zeiten keinen Gebrauch mehr machte.[297]) Die Frauen aber ſuchten erſt lange den entſchwundenen Dionyſos, ließen aber dann vom Suchen ab, weil ſie annahmen, daß er zu den Muſen entflohen ſei und ſich dort verberge, und wendeten ſich nun zu einem Feſtmahle, nach deſſen Beendigung ſie ſich durch Aufgeben und Löſen von Räthſeln vergnügten.[298]) Ferner die Dädala,[299]) welche dem Zeus und der Hera zu Ehren anfangs nur von den Platäenſern auf dem Berge Kithäron nicht alljährlich, ſondern nach einem Zwiſchenraum von einigen Jahren[300]) gefeiert wurden. Die Haupthandlung des Feſtes beſtand darin, daß man Bildern aus Eichenholz, die eben Dädala hießen, weibliche Kleider anzog, dieſelben in einem Aufzuge auf den Kithäron brachte und daſelbſt, gleichſam der Hera zum Opfer, verbrannte.[301]) Nach der Zerſtörung von Platää im peloponneſiſchen Kriege blieb das Feſt 60 Jahre lang ausgeſetzt;[302]) nachdem aber die Platäenſer ihre Stadt wieder aufgebaut hatten, wurde nicht nur das Feſt als kleinere Dädala in früherer Weiſe erneuert, ſondern man fügte ihm auch, gleichſam als Erſatz für das Verſäumte, noch eine größere Feierlichkeit hinzu. Aller 60 Jahre nämlich feierte nun ganz Böotien die großen Dädala, bei welchen 14 Bilder, von denen man bei jedem vorhergegangenen kleinen Feſte jedesmal eins aufgehoben hatte,[303]) durch's Loos unter acht am Feſte Theil nehmende Städte Böotiens vertheilt wurden, die nun in einzelnen Aufzügen die auf Wagen geſetzten Bilder auf den Kithäron brachten und dieſelben nebſt Opferthieren auf einem aus Holz erbauten und mit Reiſig bedeckten Altare mit dieſem zugleich verbrannten. — Endlich gedenke ich noch der in Theben zu Ehren des Apollo Ismenios gefeierten Daphnephorien,[304]) eigentlich eines zu An-

fang jedes neunten Jahres[305]) wiederkehrenden Kalenderfestes, wie die Art seiner Feier beweist. Es wurde nämlich ein starker Zweig von einem Oelbaume mit Lorbeerkränzen und Blumen geschmückt, mit mehreren ehernen Kugeln und 365 purpurnen Bändern behängt und unten mit einem safrangelben Tuche umhüllt. Die auf der Spitze des Zweiges angebrachte große Kugel stellte die Sonne und die von ihr herabhangenden Kugeln (eine etwas größere und eine Anzahl kleinerer) den Mond und die Sterne vor, während die Bänder sich auf die Zahl der Tage des Sonnenjahres bezogen. Dieser Zweig wurde nun in Procession herumgetragen und hinter ihm her schritt der für dieses Fest besonders gewählte und Daphnephoros (der Lorbeerträger) genannte Priester, d. h. ein schöner Jüngling aus guter Familie, dessen beide Eltern noch leben mußten, in kostbare Gewänder gekleidet, mit einem Lorbeerkranze und fliegendem Haar, die Füße mit einer besonderen Art von Halbstiefeln bedeckt.[306]) Ihm folgte ein Chor von Jungfrauen mit Lorbeerzweigen in den Händen, und so zog man nach dem Tempel des Apollo, den man durch Gesang von Hymnen feierte. Auch viele andere Feste mögen manche merkwürdige Eigenthümlichkeiten gehabt haben, doch fehlt es uns an genaueren Nachrichten darüber, von den gewöhnlichen, mit Aufzügen, Chorgesang und Chortanz, Fackelläufen, Wettkämpfen und Opfermahlzeiten verbundenen Festen aber braucht hier nicht weiter gehandelt zu werden.

Anmerkungen zum 16. Kapitel.

[1]) Vgl. Athen. VIII, 65. p. 363. d. u. Porphyr. de abstin. II, 16.

[2]) Vgl. Athen. V, 19. p. 192. b. mit VII, 39. p. 292. a. Plat. Legg. II. p. 653. d. Strab. X. p. 467.

[3]) Es wurden auch nicht ſelten von Staatswegen Theorien (vgl. oben S. 56. mit Note 114.) zur Theilnahme an den Feſten befreundeter Staaten abgeſendet. (Ariſtoph. Thesm. 294. Plut. Demetr. 11. Plat. Legg. XII. p. 950. e. u. ſ. w.)

[4]) Plat. Legg. VI. p. 771. e. Plut. de tranqu. an. 20. Bei ſolchen Gelegenheiten, faſt den einzigen, wo das ſonſt an's Haus gebannte weibliche Geſchlecht mit dem männlichen in Berührung kam, wurden denn auch gewöhnlich Liebſchaften angeknüpft. (Vgl. Theocr. Id. II, 65. Alciphr. III, 1. Xen. Epheſ. I, 3. Longus II, 2. Ovid. Her. IV, 67. u. ſ. w.)

[5]) Ariſtot. Oec. I, 5. Athen. IV, 31. p. 149. c. XIV, 44. p. 639. b. Diod. IV, 24.

[6]) Und ſelbſt dieß ſcheint ihnen bei manchen Feſten, wie den Thesmophorien und Eleuſinien, nicht geſtattet geweſen zu ſein.

[7]) Demoſth. in Mid. §. 10. p. 518. Schol. zu Demoſth. Androt. §. 68. Ueber Ausſetzung der Gerichts- und Rathsverhandlungen vgl. Ariſtoph. Thesm. 78 ff.

[8]) Iſocr. Paneg. §. 43. vgl. Thucyd. V, 49. Xen. Hell. IV, 5, 11. Strab. II. p. 98. VIII. p. 343.

[9]) Plat. Phaed. p. 58. Phocions Hinrichtung an einem Feſttage (Plut. Phoc. 37.) war nur eine vom Volke für frevelhaft gehaltene Ausnahme.

[10]) Callim. H. in Apoll. 2. Pollux I. 32.

[11]) Nicht blos durch Waſchungen, ſondern auch durch Beſprengung mit Weihwaſſer vermittelſt eines Wedels (Lyſias in

Andoc. §. 52. Eurip. Herc. fur. 930.), ja ſelbſt durch Schwefelung.

[12]) Soph. Trach. 612 f. Pollux I, 25.

[13]) Wobei oft auch ein kriegeriſcher Pomp zur Schau getragen wurde. Vgl. überhaupt Plat. Rep. I. p. 327. Lyſias in Agorat. §. 80. Xen. Hipparch. c. 2 ff. Polyb. IV, 35. Plut. Dion 23. Polyän. I, 23, 2.

[14]) Vgl. überhaupt Hom. H. in Apoll. 149. Xen. Oec. 7, 9. Hellen. III, 2, 16.

[15]) Phot. Bibl. cod. 239. p. 319 ff. Pollux I, 38.

[16]) Plat. Legg. III. p. 708. b. Plut. de mus. 6.

[17]) Ariſtot. Polit. VIII, 7. Im Allgem. vgl. Plat. Rep. III. p. 399. u. Plut. de musica.

[18]) Pauſ. X, 7, 2.

[19]) Vgl. Demoſth. in Mid. §. 53. p. 531. Herod. II, 48. Ariſtoph. Ran. 402.

[20]) Vgl. ſchon Hom. Il. XVI, 182. XVIII, 572. Od. XXIII, 145., auch Athen. XIV, 30. p. 631. b. Plut. Qu. Symp. IX, 5, 2. u. Etym. M. p. 690.

[21]) Plat. Legg. VII. p. 814. e. Athen. I, 37. p. 20 f. IV, 12. p. 134. XIV, 26. p. 629. b. Anecd. Par. Crameri I. p. 307. vgl. Serv. zu Verg. Ecl. V, 73.

[22]) Plat. Legg. VII. p. 795. e. p. 816. a. Vgl. Strab. X. p. 468. Plut. Thes. 21. Anton. 24. Qu. Gr. 12. de def. orac. 15. u. ſ. w., auch Band 1. S. 396 f. der 2. Aufl.

[23]) Athen. XIV, 15. p. 621. d.

[24]) Pollux IV, 96. 99. vgl. Dion. Hal. VII, 72. Plat. Legg. VII. p. 796. b. u. Athen. XIV, 26—30. p. 629. c. ff.

[25]) Wie die Heräen in Korinth (Philoſtr. XIX, 14.), das Feſt des Linos in Argos (Konon 19.), das Buß- und Thränenfeſt in Lemnos (Aeſchyl. Choeph. 626 f.) u. ſ. w.

[26]) Lucian. Pseud. 12. Plut. Alcib. 34. u. de εἰ Delph. 20.

[27]) Callim. H. in Cer. 6 ff. Aelian. V. Hist. V, 20.

[28]) Z. B. das Feſt des Ares in Sparta. (Pauſ. III, 22, 5.) In Sikyon feierten Männer und Weiber das Feſt der Demeter und Kore (Perſephone) von einander abgeſondert (Pauſ. II, 11, 3.).

[29]) Deren es eine nicht geringe Zahl gab, beſonders zu Ehren der Demeter und des Dionyſos, namentlich die Thesmophorien und Adonisfeſte, ein Feſt des Dionyſos in Sparta (Pauſ. III, 20, 4.), ein ſiebentägiges Feſt der Demeter zu Pellene in Achaja, das am dritten Tage blos von Frauen gefeiert wurde und bei dem ſelbſt männliche Hunde nicht in der Nähe ſein durften (Pauſ. VII, 27, 4.); ſogar ein Feſt des Ares zu Tegea wurde blos von Weibern begangen. (Pauſ. III, 48, 3.)

[30]) Wie die Muſeia und Heräa in Athen und die Gymnopädia in Sparta.

[31]) Wie das Feſt der brauroniſchen Artemis in Athen.

[32]) So gab es in Sparta ein Feſt der Ammen (Athen. IV, 16. p. 139. a. b.), in Athen eins der Schmiede (Euſtath. zu Hom. Il. II, 552. Pollux VII, 105. u. Harpocr. v. *χαλκεῖα*). Ja ſelbſt die Sklaven hatten ihre Feſte, wie die den römiſchen Saturnalien ſehr ähnlichen Peloria in Theſſalien (Athen. XIV, 45. p. 639. e. f.)

[33]) Athen. XII, 76. p. 551. f. VII, 28. p. 287. f.

[34]) Alle 2 Jahre (vgl. Band IV. S. 353. 354.), alle 3 Jahre (Eurip. Bacch. 138. Diod. III. 65. IV, 3. vgl. Verg. Aen. III, 302. Ovid. Fast. I, 394.), alle 4 Jahre (vgl. Band IV. S. 341. 352. Pauſ. II, 14, 1.), alle 5 Jahre (Plut. Amat. 1. Pauſ. VIII, 9, 4. Pollux VIII, 107.), alle 9 Jahre (Plut. Qu. Gr. c. 12. Phot. Bibl. p. 321.)

[35]) Pauſ. VIII, 9, 4. 15, 1. Schol. Plat. Bekk. p. 313. Corp. Inscr. Gr. I. p. 807.

[36]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 67. Athen. IX, 18. p. 376. a.

[37]) Athen. XIV, 56. p. 647. a.

[38]) Phot. Lex. p. 252. Pollux I, 34. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 249.

[39]) Xen. Hell. V, 2, 29. Pauſ. VI, 20, 1. vgl. mit Porphyr. de abstin. II, 54.

[40]) Die ſtets auf den erſten Vollmond nach der Sommerſonnenwende fielen, mochte dieſer in dem einen oder dem andern Monat eintreten (Schol. zu Pind. Olymp. III, 35.)

[41]) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 128. p. 380. Polyän. V, 3, 2. Pauſ. VIII, 48, 3. Selbſt nach Siegen im Wettkampf: Demoſth. in Mid. §. 55. p. 532. Plut. Qu. Symp. IV, 2.

[42]) Plut. Romul. 25. Pauſ. IV. 19, 2.

[43]) Ariſtoph. Equ. 661. Xen. Hell. I, 6, 37. IV, 3, 14. Iſocr. Areop. §. 10. Aeſchin. in Ctesiph. §. 160. Polyän. II, 3. Plut. Phoc. 23. Pollux V, 129.

[44]) Vgl. Band IV. S. 17. 19. 45. u. ſ. w.

[45]) Siehe Band IV. S. 341 ff.

[46]) Xen. Rep. Athen. 3, 8.

[47]) *Παναθήναια*: Pauſ. VIII, 2, 1. Plut. Thes. 24. Apollod. III, 14, 6. Harpocr. p. 228. Schol. zu Ariſtid. Panath. p. 329.

[48]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 385.

[49]) Lyſias *ἀπολ. δωροδ.* p. 689. Harpocr. p. 228.

[50]) Schol. zu Ariſtid. p. 98. u. 196.

[51]) Harpocr. s. v. *ἀρρηφορεῖν*, Heſych. s. v. *ἐργαστῖναι*, Etym. M. p. 805, 43.

[52]) Plat. Eutyphr. p. 6. c. Die Stickerei ſtellte beſonders die Thaten der Göttin, namentlich den Gigantenkampf, dar. (Schol.

zu Ariſtoph. Equ. 566. u. zu Eurip. Hec. 466.) Uebrigens wurde für jede Feier der Panathenäen ein neuer Peplos gewebt.

[53]) Schol. zu Ariſtoph. Equ. vgl. Pauſ. I, 29, 1.

[54]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 827. u. zu Equ. 566. vgl. auch Pauſ. a. a. O.

[55]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 32.

[56]) Xen. Symp. 4, 17. Stob. Serm. CXV, 26. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 544.

[57]) Thucyd. VI, 56. 58. Lyſias in Agorat. §. 80. Xen. Hipparch. c. 2 ff. Demoſth. in Mid. §. 171. p. 570. in Phil. I. §. 26. p. 47.

[58]) Vgl. Pauſ. I, 29, 16.

[59]) Harpocr. p. 161. Heſych. II. p. 136. Bekkeri Anecd. Gr. p. 270.

[60]) Bekkeri Anecd. Gr. p. 242.

[61]) Aelian. Var. Hist. VI, 1. Pollux III, 55. Heſych. I. p. 1011. Etym. M. p. 279.

[62]) Xen. Rep. Ath. 3, 4. Lyſias de mun. acc. §. 1—5. vgl. Plat. Legg. VII. p. 796. b. Dion. Hal. VII, 72.

[63]) Suid. s. v. *Παναθήναια.*

[64]) Pollux VIII, 6. Plat. Rep. I, 1. Corp. Inscr. Gr. n. 243. 244.

[65]) Vgl. Eurip. Heracl. 777. Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 146. u. in Rangabè Ant. Hell. II. n. 874.

[66]) Ariſtoph. Nub. 385. mit d. Schol. u. Inſchr. bei Rangabè II. n. 785. b.

[67]) Abtheilungen der Bürgerſchaft, die den römiſchen tribus entſprachen. Vgl. unten Kapitel 17.

[68]) Pollux VIII, 93. vgl. Lucian. Nigrin. 14. u. Corp. Inscr. Gr. n. 147.

[69]) Steph. Byz. s. v. *Ἐχελίδαι*, Heſych. s. v. *Ἐνεχελιδῶν*, Etym. M. p. 340, 53. Dabei ſpielten auch die *ἀποβάται* eine Rolle, die mitten im Rennen vom Wagen ſprangen, eine Zeit lang neben dieſem mit gleicher Schnelligkeit herliefen und ihn dann mitten im Dahinſauſen wieder zu beſteigen ſuchten. (Vgl. Pauſ. V, 9, 1. 2. u. Plut. Phoc. 20.) Ueberhaupt kamen hier noch viele neue, bei den großen olympiſchen Kampfſpielen nicht übliche Arten des Wettrennens vor. In der Peuſſonel'ſchen Inſchr. in den Annal. dell' Inst. di corr. arch. I. p. 156 ff. werden nicht weniger als 16 Arten aufgeführt.

[70]) Vgl. überhaupt Pind. Isthm. IV, 42. Xen. Symp. I, 2. Pollux VIII, 93. Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 232. 246. 247. 257. 1590. 1592. in den Annal. dell' Inst. arch. 1829. T. I. p. 155 ff. u. im Archäol. Intell. Bl. 1835. S. 19. u. 27.

[71]) Lycurg. in Leocr. §. 102. vgl. Plat. Hipparch. p. 228. b. Aelian. Var. Hist. VIII, 2.

[72]) Plut. Pericl. 13. vgl. Pollux IV, 83. Philoſtr. Vit. Apoll. VII, 11. Suid. v. *φρύνις*. u. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 971. Auf dem Frieſe des Parthenon, der den panathenäiſchen Feſtzug darſtellt, erſcheinen auch Kitharöden und Auleten. — Daß aber auch dramatiſche Wettkämpfe der Tragiker an den Panathenäen ſtattgefunden hätten, iſt blos ein Irrthum des Diog. Laert. III, 56.

[73]) Athen. V, 13. p. 187. f. Xen. Symp. 1. 2. Anth. Gr. Jacobsi XIII, 19.

[74]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 1005. vgl. Pind. Nem. X, 35 ff. mit d. Schol. Lucian. Anach. 9. Schol. zu Soph. Oed. Col. 698. Anth. Gr. a. a. O. u. Corp. Inscr. Gr. n. 233. 234.

[75]) Pollux VIII, 9, 3.

[76]) Vgl. Inſchr. in Rangabè Ant. Hell. II. n. 814. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 144.

[77]) Daß aber auch bei ihm ein Peplos (wenn auch nicht der prachtvolle des großen Feſtes) in Proceſſion einhergetragen wurde, was gewöhnlich bezweifelt wird, hat Creuzer Symbol. III. S. 472. aus d. Schol. zu Plato p. 143. Ruhnk. zu beweiſen geſucht.

[78]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1068. mit n. 3073. u. Athen. XII, 45. p. 533. e.

[79]) Zu Pallene und bei Argos (Pauſ. VII, 23, 3.), Drymäa in Phokis (Pauſ. X, 33, 6.), Trözen (Pauſ. II, 32, 7.), Aegina (Herod. VI, 91.), Delos (Athen. III, 74. p. 109. f.), Eretria (Plut. Qu. Gr. 31.) u. ſ. w., außerdem auch in Kolonien Kleinaſiens und Siciliens.

[80]) Der Name *Θεσμοφόρια* bedeutet eigentlich ein Geſetzgebungsfeſt, ein Feſt der heiligen Satzungen, da man die Demeter Thesmophoros (die Ceres legifera der Römer) als Lehrerin des Ackerbaues zugleich als Gründerin geſetzlicher Ordnung und geſitteter Verfaſſung betrachtete. (Vgl. Serv. zu Verg. Aen. IV, 58.)

[81]) Ariſtoph. Thesm. 330. u. Schol. zu Thesm. 834. vgl. Diodor. V, 4.

[82]) Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 285.

[83]) Vgl. Ariſtoph. Thesm. (633 ff. u.) 922 ff.

[84]) Ueber die Chronologie des Feſtes vgl. beſonders Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 834.

[85]) Clem. Alex. Strom. IV. p. 522. Nach Ovid. Met. X, 434 ſ. neun Tage und Nächte lang.

[86]) Schol. zu Nicand. Ther. 70. vgl. mit Aelian. Hist. an. IX, 26. u. Euſtath. zu Hom. Od. IX, 453. (*ἄγνος*) Schol. zu Theocr. IV, 25. (*κνύζα*), Heſych. II. p. 284. (*κνέωρον*) u. ſ. w.

[87]) Nach Ariſtoph. Thesm. 80. dauerte das ganze Feſt 5 Tage, alſo vom 9. bis 13. Pyanepſion.

[88]) Heſych. v. *στηνιῶσαι*. Phot. Lex. p. 397. Herm. Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 834.

[89]) Vgl. Plut. Solon. 8. Polyän. I, 20. Heſych. II. p. 397.

Irrthümlich laſſen Creuzer Symb. IV. S. 379. u. A. (verführt durch Aeneas Tact. Poliorc. c. 5. Juſtin. II, 8. u. Schol. zu Theocr. IV, 25.) den Zug nach Eleuſis gehen. Ueberhaupt werden Thesmophorien und Eleuſinien nicht ſelten mit einander verwechſelt.

[90]) Ariſtoph. Thesm. 841 ff. Ran. 389.

[91]) Wobei auch das Symbol des *κτείς* (des weiblichen Geſchlechtstheils) als Backwerk aus Seſam und Honig eine Rolle ſpielte. (Athen. XIV, 56. p. 647. a. vgl. mit Pollux II, 174. u. Euſeb. Praep. ev. II, 3. p. 67.)

[92]) Ariſtoph. Thesm. 85.

[93]) Ariſtoph. Thesm. 577.

[94]) Callim. H. in Cer. 121 ff.

[95]) Alciphron Epist. III, 39. Photius Lex. p. 69.

[96]) Nämlich der Perſephone, die auch von Eurip. Or. 369. *καλλίπαις* genannt wird.

[97]) Denn gewiß war *Καλλιγένεια* nur ein Beiname der Demeter, obgleich ſie Ariſtoph. Thesm. 302. als eine beſondere Göttin neben Demeter nennt.

[98]) Alciphr. III, 39. vgl. Heſych. I. p. 1584. u. Harpocr. p. 122. Nach Schol. zu Soph. Oed. Col. 681. war dabei des vorhergehenden Trauertages wegen der Gebrauch von Blumenkränzen noch verboten, was befremden muß, da ſonſt dieſer Tag des Feſtes einen heiteren Charakter hatte. (Vgl. die folgende Note.)

[99]) Ariſtoph. Thesm. 960 ff. 1180. Namentlich auch ein lasciver, *κνισμὸς* und *ὄκλασμα* benannter Tanz. (Pollux IV, 100., der ihn einen perſiſchen Tanz nennt.)

[100]) Iſäus de Pyrrh. hered. p. 70. u. de Ciron. hered. p. 208. R. Heſych. II. p. 1066.

[101]) *Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς* oder *Δ. τὰ κατὰ δήμους*: Theophr. Char. 3. Bekkeri Anecd. p. 235. Corp. Inscr. Gr. n. 157. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 201. 503.

[102]) Vgl. Philarg. zu Verg. Geo. II, 381.

[103]) Vgl. Plin. XVIII, 31, 74.

[104]) Vgl. Bekkeri Anecd. Gr. p. 235, 6.

[105]) Ein aus Holz und Leder nachgebildetes männliches Glied, das als Symbol der zeugenden Naturkraft auf einer Stange herumgetragen wurde. (Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 243. Theodoret. cur. Gr. aff. p. 722.)

[106]) Vgl. die Beſchreibungen in Ariſtoph. Acharn. 241 ff. u. bei Plut. cupid. divit. 8.

[107]) Vgl. oben S. 10.

[108]) Vgl. Plut. c. Epicur. 16.

[109]) Phot. Lex. p. 637. Siehe ein ſolches bei Ariſtoph. Acharn. 263 ff.

[110]) Vgl. oben S. 37. Note 185.

[111]) Vgl. Band IV. S. 49.

[112]) Aber wohl nur von Stücken, die bereits in der Stadt aufgeführt worden waren.

[113]) Vit. Aeschinis p. 269. Westerm. Vgl. Iſäus de Cir. hered. §. 15. Demoſth. de cor. §. 262. p. 314. u. Aeſchin. in Tim. p. 158. Heſych. v. *ἀγοραῖος Οἰνόμαος*. Wohlhabende Gemeinden beſaßen dazu auch eigene Theater; ſo z. B. der Piräeus. (Xen. Hell. II, 4, 33. Demoſth. in Mid. §. 10. p. 517. Aelian. V. Hist. II, 13. Thuc. VIII, 93. Lyſias in Agorat. p. 464. 479.)

[114]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. 53.

[115]) Bekkeri Anecd. p. 235, 6. Dieſer unſerm December und Januar entſprechende Monat *Γαμηλιών* hatte früher ſelbſt *Ληναιών* geheißen. (Heſych. h. v. Procl. zu Heſiod. O. et D. 506. Etym. M. p. 564, 7.)

[116]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. 523. (wo ſich die *κιττώσεις Διονύσου* doch wohl auf die Lenäen beziehen) u. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 267.

[117]) *Τὰ Λήναια* oder *τὰ Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ*. (Corp. Inscr. Gr. 49. 157.)

[118]) Vgl. Athen. XI, 13. p. 465. a.

[119]) Orph. Hymn. 49, 5. 51, 2. Diod. III, 63. IV, 5. Phot. p. 162. Etym. M. p. 361. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 960.

[120]) Wenn es nicht, wie es ſcheint, ſowohl kleine als große Lenäen gab, von denen erſtere alljährlich, letztere aber alle 3 Jahre gefeiert wurden.

[121]) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 201. Photius p. 162. Etym. M. p. 361, 39. Heſych. I. p. 1364. u. II. p. 461. Suid. s. v. *ἐπὶ Ληναίων* u. Bekkeri Anecd. p. 278. Vgl. auch Thuc. II, 15. u. Pauſ. I, 20, 2.

[122]) Daher läßt der Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 201. u. 503. das Lenäon *ἐν ἀγροῖς* liegen und die Lenäen *ἐν ἀγροῖς* gefeiert werden.

[123]) Corp. Inscr. Gr. n. 157.

[124]) Demoſth. in Mid. §. 10. p. 517.

[125]) Schol. zu Ariſtoph. Equ. 544. vgl. Demoſth. de cor. §. 37. p. 268. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 296. Paroemiogr. Gr. I. p. 454. ed. Leutsch. Suid. u. Phot. s. v. *ἐξ ἀμάξης*.

[126]) Demoſth. in Mid. a. a. O. Plat. Protag. p. 327. c. Ariſtoph. Acharn. 501 ff. mit den Schol. u. Alciphr. II, 3. p. 230. Bergl.

[127]) Vgl. die in Note 121 angeführten Stellen der Grammatiker. Uebrigens konnten bei dieſen Theatervorſtellungen auch Metöken oder Schutzverwandte den Chor ausſtatten. (Schol. zu Ariſtoph. Plut. 954.)

[128]) *Ἀνθεστήρια*: Thuc. II, 15. Demoſth. in Neaer. §. 77. p. 1371. Etym. M. p. 109. Heſych. h. v.

[129]) Wenn nicht auch hier daſſelbe Verhältniß ſtattfand, das

wir in Note 120. bei den Lenäen vermuthet haben, wie man aus Alciphr. Ep. II, 3. p. 230. Bergl. ſchließen könnte. Auch ſcheint darauf die Angabe beim Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1075. u. Suid. v. *χύτροι* zu führen, daß Choen und Chytren an einem und demſelben Tage gefeiert worden wären, wobei man dann an die kleinen Antheſterien denken müßte. Auch Thuc. II, 15. u. Demoſth. in Neaer. §. 76. p. 1371. ſprechen nur von einem Feſttage, dem 12. Antheſterion.

130) Harpocr. p. 298.

131) *Πιθοιγία*: Plut. Qu. Symp. III, 7, 1. VIII, 10, 3. Procl. zu Heſiod. O. et D. 366. u. daſ. Tzetz. Harpocr. p. 298.

132) Demoſth. in Neaer. §. 76. p. 1371. vgl. Thuc. II, 15.

133) Vgl. Athen. XI, 13. p. 465. a.

134) Etym. M. v. *Ἀνθεστηρίων*. Auch die Knaben vom dritten Jahre an wurden an dieſem Feſte bekränzt, ein Symbol des ſich verjüngenden Jahres. (Philoſtr. Her. p. 720. ed. Olear.)

135) Vgl. Band 4. S. 312.

136) *Χόες*: Harpocr. p. 298. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 961. 1076. Zuweilen wurde auch das ganze Feſt ſo benannt (Apollod. beim Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 960.)

137) Ariſtoph. Acharn. 1000. mit d. Schol. Heſych. v. *ἀσκὸν λήψεται*.

138) Ariſtoph. Acharn. 1002. u. 1225. mit d. Schol. Heſych. l. l. vgl. Aelian. V. Hist. II, 41. u. Suidas v. *ἀσκός*. Früher war ein Kuchen der Preis geweſen. (Athen. X, 49. p. 437. c.) Derſelbe a. a. O. b. u. Aelian. V. Hist. II, 41. erwähnen gar einen goldenen Kranz als einmal ausgeſetzten Siegespreis.

139) Athen. a. a. O.

140) Das auch Privatſchmauſereien begleiteten (Plut. Anton. 70.) So gaben z. B. die Sophiſten, die an dieſem Tage ihren Ehrenſold und Geſchenke empfingen (vgl. Band. 4. S. 270. u. S. 57. Note 98.), ihren Bekannten gewöhnlich ein Gaſtmahl. (Athen. X, 49. p. 437. d.) Uebrigens wurde ſelbſt den Sklaven und Tagelöhnern an dieſem Tage von der friſchen Gabe des Gottes mitgetheilt. (Procl. zu Heſiod. O. et D. 366. Athen. X, 50. p. 437. e. Vgl. auch das Sprichwort *Θύραζε Κᾶρες, οὐκ ἔτ' Ἀνθεστήρια* bei Zenob. IV, 33.

141) Vgl. oben S. 34. Note 126.

142) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1224. Neben ihm erſcheint bei dieſer Feier auch noch ein Hierokeryx und ein Daduchos, wie bei den Eleuſinien. (Demoſth. in Neaer. §. 78. p. 1371. u. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 479.)

143) Demoſth. a. a. O. und die in der folgenden Note angeführten Stellen.

144) Pollux VIII, 108. Etym. M. p. 227. Bekkeri Anecd. p. 231. Heſych. I. p. 879. Harpocr. u. Suid. v. *Γεραιραί*.

145) Thuc. II, 15. Demoſth. in Neaer. §. 78. p. 1369 ff. Pollux VIII, 108. Heſych. u. Harpocr. v. *Γεραιραί*.

146) Demoſth. in Neaer. §. 73. p. 1383. u. Heſych. v. *Διονύσου γάμος*.

147) Philoſtr. V. Apoll. IV, 21. p. 177. Morell.

148) *Χύτροι*: Harpocr. u. Suid. h. v. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1075. u. zu Ran. 220.

149) Theopomp. beim Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 960. 1075. u. zu Ran. 220. Harpocr. v. *Χύτροι*.

150) Aelian. V. Hist. IV, 43.

151) Ariſtoph. Ran. 211 ff. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 147.

152) Suid. III. p. 700. Photius p. 565. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1002. Tzetz. zu Heſiod. O. et D. 366. Bekkeri Anecd. p. 316. Vgl. auch Ariſtoph. Ran. 217 ff.

153) Vitae X oratt. p. 841. Anders iſt wohl auch das *χύτρους θεωρεῖν* bei Athen. IV, 5. p. 130. d. u. d. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 220. nicht zu verſtehen.

154) Wie Diog. Laert. III, 56. irrthümlich berichtet. Vgl. auch oben Note 72.

155) *Διονύσια τὰ μεγάλα*: Demoſth. de cor. §. 54. p. 243. u. Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 107, 1. p. 145 ff. und in Oſann's Sylloge inscr. Gr. p. 119 ff. *Δ. τὰ κατ' ἄστυ*, *Δ. τὰ ἐν ἄστει*, *Δ. τὰ ἀστικά*, oder ſchlechthin *Διονύσια*. (Thuc. V, 20.)

156) Wenigſtens nach dem Schol. zu Demoſth. in Mid. Argum. p. 510., der alljährliche kleine D. von den großen D. unterſcheidet, die er nur alle 3 Jahre gefeiert werden läßt.

157) Thuc. V, 20. Schol. zu Ariſtoph. Aves 684. Ran. 398. Nub. 310. Acharn. 377. vgl. auch Ariſtoph. ſelbſt im Pax 800 ff. u. Thom. Mag. vor Küſter's Ariſtoph. p. XV.

158) Bekkeri Anecd. p. 235, 6. Heſych. v. *Διονύσια*. Schol. zu Aeſchines III. p. 729. Reisk.

159) Dieß läßt ſich ſchon aus der großen Zahl der an ihnen aufgeführten Tragödien und Komödien ſchließen, doch ſpricht auch Demoſth. in Mid. p. 518. 525. 532. ausdrücklich von mehreren Tagen u. Plautus Pseud. 58. 321. rechnet 6 Feſttage. Wenn man aber die Vorfeier oder das Aeskulapopfer (welches nach Aeſchin. in Ctesiph. §. 67. am 8. Elaphebolion ſtattfand) und die zu Ehren des Zeus (Pollux I, 37.) angeſtellte und nach der Pandia, einer Tochter des Zeus und der Semele, *Πάνδια* benannte (Demoſth. in Mid. §. 9. p. 517. Phot. p. 376.) Nachfeier (die nach Aeſchin. de fals. leg. §. 61.) am 16. des Monats erfolgte, mit dazu rechnet, ſo kommt eine neuntägige Feier heraus, von welcher das eigentliche Dionyſosfeſt 7 Tage, vom 9. bis 15. Elaphebolion, in Anſpruch nahm.

160) Die πομπή und den κῶμος. (Demoſth. in Mid. §. 8. p. 517. u. in Androt. §. 68. p. 614.)

161) Vgl. auch Eurip. Bacch. 131 ff. Aelian. V. Hist. III, 40. Dion. Hal. VII, 72. Plut. Anton. 27. Etym. M. p. 764, 5.

162) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 242.

163) Innerhalb deſſen der Dionyſos Eleuthereus einen beſonderen Tempel hatte. (Pauſ. I, 20, 2.)

164) Pauſ. I. 29, 2. Philoſtr. Vit. Soph. II, 1, 3.

165) Vgl. Plut. de cup. divit. 8.

166) Demoſth. in Mid. a. a. O. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 214.

167) Vgl. Pindar's fragm. eines ſolchen Chorgeſangs p. 575 ff. Böckh.

168) Plut. Qu. Symp. VII, 70. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 8. p. 699. Hypoth. II. zu Demoſth. de cor. p. 223. Reisk. u. ſ. w.

169) Ulpian. zu Demoſth. in Lept. p. 33. Wolf.

170) Plut. de exilio c. 10.

171) Vgl. Band 4. Seite 334.

172) Pollux VIII, 89. Xen. Hiero 9, 4. Demoſth. in Mid. §. 9. p. 517. u. dazu Ulpian. Archon Eponymos hieß der erſte der beiden Archonten (oberſten Staatsbeamten) in Athen, nach welchem das Jahr benannt wurde, wie in Rom nach den Conſuln. (Vgl. unten Kap. 17.)

173) Beſonders in Böotien (zu Theben: Eurip. Bacch. 36 ff. Pauſ. II, 2, 6., Tanagra: Pauſ. IX, 20, 4., Orchomenos: Plut. Qu. Gr. 112.), auf dem Parnaß (Soph. Antig. 1126 ff. Pauſ. X, 4, 2. 32, 7.), dem Taygetus (Pauſ. III, 20, 4. Verg. Geo. II, 486.) und Cythäron (Eurip. Bacch. 62. 1142.), aber auch zu Argos (Plut. Qu. Symp. IV, 6, 2.), Sparta (Aelian. V. Hist. III, 42. Schol. zu Ariſtoph. Aves 963. u. Pax 1071.) und anderw.

174) Pauſ. X, 4, 2. Eurip. Bacch. 133. vgl. Ovid. Fast. I, 393.

175) Pauſ. III, 20, 4. vgl. Diod. IV, 3.

176) Vgl. Band 4. S. 5 ff.

177) Eurip. Bacch. 24. 138. 176. vgl. Phot. zu Demoſth. de cor. p. 313.

178) Eurip. ibid. 150.

179) Ibid. 25. (vgl. Seneca Troad. 675.)

180) Ibid. 58. 157. (vgl. Aeſchyl. bei Strab. X. p. 470.)

181) Ibid. 147. 306.

182) Ibid. 33. 135. 165. (vgl. Seneca a. a. O.)

183) Ibid. 134. 149. 168. Vgl. die antiken Abbildungen in Zoëga's Bassiret. Taf. V. VI. LXXXII—LXXXVI. u. im. Mus. Chiaram. XXXVI—XXXIX.

184) Ὠσχοφόρια, beſchrieben von Athen. XI. 92. p. 495. e. bis 496 a. Vgl. auch Plut. Thes. 22. 23. Phot. Bibl. p. 322. Bekk. u. Bekkeri Anecd. p. 318.

185) Heſych. v. *Ὠσχοφόρια*. T. II. p. 1599.

186) Die dieſer fünffachen Subſtanz wegen *κύλιξ πενταπλόα* hieß. (Athen. XI, 92. p. 496. a.)

187) Vgl. Athen. XV, 30. p. 631. b. mit Alciphr. I, 4., wo die Oschophorien mit den Lenäen zuſammengeſtellt werden.

188) *Αἰώρα* oder *Ἀλῆτις*: Etym. M. p. 42. Heſych. I. p. 180. 228. 1494. Athen. XIV, 10. p. 618. e. *Αἰώρα* (von *αἰωρεῖν*, „aufhängen und ſchwebend bewegen") bedeutet die Schaukel und *ἀλῆτις* (von *ἀλητεύειν*, „herumſchweifen, umherirren") bezeichnet daſſelbe. Heſych. I. p. 180. vgl. auch Athen. XIV, 10. p. 618. e.)

189) Hygin. Astron. II, 4. Der Sage nach hatte Ikaros vom Dionyſos den Weinbau gelernt und war von Hirten, die von dem ihnen geſpendeten Weine berauſcht worden waren und ſich für vergiftet hielten, erſchlagen worden, und ſeine Tochter Erigone hatte ſich aus Kummer darüber erhenkt, das Orakel aber hatte befohlen, beide durch ein Feſt zu verſöhnen.

190) Pollux IV, 7. u. Athen. a. a. O.

191) Die Phratrien (*φρατρίαι*) waren durch gemeinſchaftliche religiöſe Gebräuche, Feſtlichkeiten und Schmauſereien verbundene Volksabtheilungen in Athen, deren drei eine *φυλή* bildeten, während jede wieder 30 Geſchlechter (*γένη*) umfaßte, ſo daß die ganze Bürgerſchaft Athens in 4 *φυλαί*, 12 *φρατρίαι* und 360 *γένη* zerfiel. Vgl. unten Kap. 17.

192) *Ἀπατούρια*: Athen. IV, 71. p. 171. e. Heſych. und Etym. M. h. v. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 146. u. Pax 890.

193) Simplic. zu Ariſtot. Phys. p. 167. a. Theophr. Char. 3. Heſych. I. p. 429. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 146. Ja nach Athen. a. a. O. wurden ſie ſelbſt auf 5 Tage ausgedehnt.

194) *Δορπία* (Athen. IV, 71. p. 171. d. Heſych. h. v. Bekkeri Anecd. p. 417, 5.) oder *δόρπεια* (Suid. h. v. u. v. *Ἀπατούρια*, Schol. Ariſtoph. a. a. O.), d. h. die Abendmahlzeit.

195) Xen. Hell. I, 7, 8. Ariſtoph. Acharn. 146. Alciphr. Ep. I, 3. Tertull. Apol. 39.

196) *Οἰνόπται*: Athen. X, 25. p. 425. b.

197) Phot. Lex. v. *οἰνόπτης*. Vgl. Athen. a. a. O.

198) *Ἀνάρρυσις*: Ariſtoph. Pax 890.

199) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 146.

200) Nonnus Dionys. XXVII, 305.

201) Nach Harpocr. v. *Λαμπάς* auch dem Hephäſtos.

202) Simplic. zu Ariſtot. Phys. IV. p. 167. a.

203) Harpocr. a. a. O. An einen Fackellauf iſt der prachtvollen Kleidung wegen wohl nicht zu denken.

204) *Κουρεῶτις* von *κείρω*, *κουρά*, weil an dieſem Tage das Haar des vorzuſtellenden Kindes beſchnitten worden ſein ſoll.

205) Etym. M. p. 533, 35. Bekkeri Anecd. 273. Das Opferthier führte den ſeltſamen Namen *μεῖον*. Da es nämlich ein

beſtimmtes Gewicht haben mußte, wurde es von den Phratoren gewogen, und dabei ſcheint es ein herkömmlicher Spaß geweſen zu ſein, daß μεῖον, μεῖον („zu leicht! zu leicht!“) gerufen wurde, auch wenn das Thier noch mehr wog, als vorgeſchrieben war. (Harpocr., Suid., Phot. v. μεῖον, Etym. M. p. 533, 37. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 811. Pollux III, 52.)

206) Demoſth. in Macart. §. 14. p. 1054.

207) Iſäus de Philoct. her. §. 22. p. 73. Bekk.

208) Iſäus de Ciron. her. §. 19. p. 100. Demoſth. in Eubulid. §. 54. p. 1315.

209) Demoſth. in Macart. a. a. O.

210) Φρατορικὸν γραμματεῖον: Demoſth. in Leoch. §. 41. p. 1092. oder κοινὸν γραμμ.: Iſäus de Apollod. her. §. 1. p. 17.

211) Demoſth. in Leoch. §. 44. p. 1093. Suid. v. φράτορες.

212) Pollux III, 52. IV, 22.

213) Demoſth. in Macart. a. a. O.

214) Plat. Tim. p. 21. (p. 11. Bekk.) Der Schol. zu Ariſtoph. Pax 901. erwähnt auch ein Wettrennen.

215) Plut. Thes. 22.

216) Der Name ſelbſt (von πύανον oder πύανος, ein Gemiſch von Gerſtengraupen und Hülſenfrüchten und ἕψειν, kochen) erinnert an die gekochten Hülſenfrüchte, die den Göttern als Erſtlingsopfer geweiht wurden. Vgl. Pollux VI, 61. Euſtath. zu Hom. Il. II, 552. mit Plut. Thes. a. a. O.

217) Εἰρεσιώνη: Plut. ibid.

218) Das ſich auch bei Plut. a. a. O. findet.

219) Θαργήλια (Etym. M. p. 443, 18. Photius p. 79, 23. Athen. IX, 9. p. 370. a.) Es hatte ſeinen Namen von θέρειν (τὴν) γῆν, „die Erde erwärmen“ (Etym. M. p. 443. u. Bekkeri Anecd. p. 263.) u. θάργηλος hieß aus den Erſtlingen der Ernte gebackenes Brod. (Athen. III, 80. p. 114. a.)

220) Diog. Laert. II, 44. Plut. Qu. Symp. VIII, 1. 2.

221) Phot. Bibl. c. 279. p. 534. Harpocr. p. 291. Tzetz. Chil. V, 25. p. 743. Heſych. II. p. 337. Schol. zu Ariſtoph. Equ. 1133. Vgl. übrigens oben S. 15 f. Die ſpätere mildere Art des Verfahrens ſcheint aus Harpocr. s. v. φαρμακός u. Heſych. s. v. φαρμακή hervorzugehen, da Beide nichts von der Opferung ſagen und Erſterer nur den Ausdruck ἐξῆγον („man führte ſie hinaus“) braucht und berichtet, daß man ihnen einen Topf mit Brod, Käſe und Feigen in die Hand gab.

222) Demoſth. in Mid. §. 10. p. 517. vgl. Antiph. de salt. §. 11. Pollux VIII, 89. u. Corp. Inscr. Gr. n. 213.

223) Σκιροφόρια, eigentlich „das Sonnenſchirmtragen“, von σκίρον, Sonnenſchirm, und φέρειν, tragen, bei welchem allerdings ein Sonnenſchirm die Hauptrolle ſpielte.

224) Ἀρρηφόροι, wohl durch Synkope für ἀρρητοφόροι, von ἄρρητος, geheimnißvoll, und φέρειν, tragen, alſo Trägerinnen geheimnißvoller Gegenſtände. Vgl. oben S. 10.

225) Etym. M. s. v. ἀρρηφορεῖν.

226) Lobeck Aglaoph. p. 872. verſteht darunter inferias, Müller Min. Pol. p. 15. aber wohl richtiger recentes frondes et ramusculos. quae rore madida antro in vivo saxo exciso servabantur.

227) So ſchildert die ganze Sache Pauſanias I, 27.

228) Vgl. Plut. Praec. conj. c. 42. mit Pauſ. I, 36, 3.

229) Harpocr. p. 270.

230) Etym. M. p. 386.

231) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 304., wonach Athene ſelbſt die Erfinderin des Sonnenſchirms geweſen ſein ſoll.

232) Vgl. über dieſe Feier des Feſtes Harpocr. p. 270. u. Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 18.

233) Nach Athen. III, 80. p. 114. a. (vgl. Heſych. u. Suid. s. v. ἀρρηφορεῖν) hieß es ἄρτος ἀνάστατος, nach Pollux VI, 75. aber ἄρτος ναστός, welches auch von Athen. XIV, 55. p. 646. e. erwähnt wird.

234) Xen. Hell. I, 4, 12. Plut. Alcib. 34. Pollux VIII, 12, 141. Heſych. s. v. πλυντήρια.

235) Der für einen Unglückstag galt, weshalb an ihm keine Geſchäfte vorgenommen (Plut. Alcib. l. l.) und die Tempelpforten mit Stricken umgeben wurden, damit Niemand hineinginge. (Pollux l. l.)

236) Πραξιεργίδαι: Heſych. h. v.

237) Ἡγητορία oder ἡγητήρια: Heſych. h. v. vgl. Athen. III, 6. p. 74. d.

238) Athen. l. l.

239) Ὑακίνθια: Strab. VI. p. 278. Pauſ. III. 10, 1. 191. Athen. IV. 17. p. 139. d. Heſych. I. p. 1126. Harpocr. v. Ἑκατομβεύς.

240) Theodoret. Serm. VIII. p. 597. d. vgl. Herod. IX, 7. und die Note 251. angeführten Stellen.

241) Pauſ. III, 1, 3. 19, 4.

242) Vgl. die Beſchreibung bei Athen. IV, 17. p. 139. d.

243) Vgl. auch Pauſ. III, 19, 3.

244) Xen. Ages. 2, 7.

245) Die ſelbſt auf einem Feldzuge zu dieſem Feſte nach Hauſe eilten (Xen. Hell. IV, 5, 11.)

246) Macrob. Sat. I, 18, 2. Wenn Athen. a. a. O. ſagt, die Feſttheilnehmer wären nicht bekränzt geweſen, ſo bezieht ſich dieß nur auf den erſten Trauertag.

247) Pauſ. III. 16, 2.

248) Ueber dieß χάλαθον vgl. auch Xen. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. u. A.

[249]) Auch dieß berichtet Athen. a. a. O.

[250]) Da Hyacinthus vom Apollo durch einen Discuswurf unversehens getödtet worden sein sollte.

[251]) Vgl. Xen. Hell. IV, 5, 11. Thuc. V, 23. Paus. III, 10, 1. IV, 19, 3.

[252]) Paus. III, 19, 3. vgl. mit III, 16, 2.

[253]) Vgl. Paus. III, 13, 3. Schol. zu Theocr. V, 83. und unten Note 255.

[254]) *Κάρνεια*: Herod. VII, 206. VIII, 72. Thuc. V, 75. Plut. de Herod. mal. p. 873. e. Athen. IV, 19. p. 141. e. XIV, 37. p. 635. e. u. s. w.

[255]) Welcher Beiname verschieden erklärt und bald von *κείρειν*, vernichten, bald von *κρανεία*, der Kornelkirschbaum, abgeleitet wird, während ihn Paus. III, 13, 2. auf einen Wahrsager Karnos zurückführt.

[256]) Plut. Qu. Symp. VIII, 1. Ich habe hier zu bemerken, daß im Kalenderwesen der Griechen eine große Verwirrung und Verschiedenheit herrschte. Da in den einzelnen Staaten nicht nur das Jahr zu verschiedener Zeit anfing, sondern auch verschiedene Schaltsysteme angenommen waren, so konnte weder der Anfang der Monate, die auch fast in jedem Staate andere Namen führten, noch die Zahl der Monatstage einander in ganz Griechenland entsprechen, und man hat namentlich drei Kalendersysteme zu unterscheiden, das attische, lakonische und böotische.

[257]) Die sich hauptsächlich bei Athen. IV, 19. p. 141. e. f. finden.

[258]) Bei Hesych. II. p. 1260. u. in Bekkeri Anecd. p. 305. werden *στραφυλοδρόμοι* erwähnt, deren Beschaffenheit man nicht errathen kann. Wahrscheinlich hatten sie eine Beziehung auf die Weinlese, da *σταφυλή* eine Weintraube bedeutet.

[259]) Und zwar seit Olymp. 26.: Athen. XIV, 37. p. 635. e. Euseb. Chron. I. p. 135. Arm. Uebrigens vgl. Eurip. Alcest. 455. u. Plut. Inst. Lac. p. 251. Hutt.

[260]) Hesych. I. p. 47. s. v. *Ἀγητής*.

[261]) Hesych. II. p. 151. s. v. *Καρνεάται*. Vgl. auch Schol. zu Theocr. V, 83.

[262]) Herod. VII, 206. Thuc. V, 54. 75. Auch zu diesem Feste zogen die Spartaner aus dem Feldlager nach Hause. (Thuc. V, 75.)

[263]) *Γυμνοπαιδίαι* von *γυμνός*, nackt, und *παῖς*, Knabe: Plat. Legg. I. p. 633. c. Xen. Mem. I, 2, 61. Lucian. de salt. c. 12. Etym. M. p. 243. u. s. w.

[264]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 16.

[265]) Plut. Lycurg. 15.

[266]) Wie aus Xen. a. a. O. u. Plut. Ages. 29. hervorgeht.

[267]) Vgl. die (freilich mangelhaften) Beschreibungen bei Athen. XIV, 28. p. 630. d. XV, 22. p. 678. b. c. u. Hesych. I. p. 866.

[268]) Vgl. Plut. de musica c. 9.

[269]) Plut. u. Athen. XIV. a. a. O. vgl. auch d. Schol. zu Pind. Pyth. II, 127.

[270]) Athen. XV, 22. p. 678. c.

[271]) Athen. ebendas. u. XIV, 30. p. 631. b.

[272]) Athen. XIV. a. a. O.

[273]) Vgl. z. B. Plut. Ages. 2. u. Apophth. Lac. c. 6.

[274]) Athen. XV, 22. p. 678. b.

[275]) Vgl. Herod. I, 82. Paus. II, 38, 5. III, 9, 7. X, 9, 6.

[276]) Xen. Mem. I, 2, 61. Plut. Cimon 10.

[277]) *Τιθηνίδια* von *τιθήνη*, die Amme.

[278]) Vgl. Athen. IV, 16. p. 139. a. u. Hesych. II. p. 323. Der Schmaus hieß nach Athen. a. a. O. *κοπίς* u. die Bewirthung bestand aus einem Laib Brod, einem frischen Käse, einem Stück Opferfleisch, Feigen, Bohnen und grünen Wicken.

[278b]) Vgl. Hesych. s. v. *κορυθαλλίστριαι* und *κίρριτοι*.

[279]) *Ἥραια*, auch *Ἑκατόμβαια* genannt: Schol. zu Pind. Olymp. VII, 83. Hesych. I. p. 80.

[280]) Wie aus dem eben angegebenen Namen zu schließen ist. Doch könnte man auch an den delphischen Monat Heräos (unsern October) denken.

[281]) Aeneas Tact. c. 17.

[282]) Eurip. Electra 173 ff.

[283]) Paus. II, 24, 2.

[284]) Pind. Olymp. VII, 83. Nem. X, 22. Hesych. I. p. 80. Corp. Inscr. Gr. 234. 1068. 2810. 3208. vgl. Stat. Theb. II, 258. Auch scheinen sich manche Sprüchwörter (in Paroem. Gr. I. p. 32. 175. 195. 246. 327. ed. Gott.) entweder auf diesen Schild als Siegespreis, oder auf die beim Festzuge von Knaben getragenen heiligen Schilde zu beziehen.

[285]) Plut. Demetr. 25. Hygin. fab. 273. Schol. zu Pind. Olymp. VII, 83.

[286]) *Ὑβριστικά*: Plut. de virt. mul. c. 4. Polyän. VIII, 33.

[287]) Plut. a. a. O.

[288]) *Χθόνια*: Paus. II, 35, 3.

[289]) Siehe die Beschreibung bei Paus. a. a. O. u. vgl. Aelian. Hist. an. XI, 4. u. Corp. Inscr. Gr. 1193.

[290]) Vgl. Band 4. S. 345.

[291]) Siehe die Beschreibung bei Paus. V, 16, 2 ff. u. VI, 24, 8.

[292]) *Ἀγριώνια*: Plut. Qu. Gr. 38. u. Qu. Symp. 8. Prooem. p. 716. f., wo sich die einzigen Nachrichten finden, die wir über das Fest besitzen.

[293]) D. h. dem wild, unbändig Machenden.

294) Da mit dem Absterben der Weinberge im Winter der Gott des Weinbaues gleichsam selbst abzusterben u. zu verschwinden schien.

295) Plut. Qu. Gr. 38.

296) Eurip. Bacch. 779 ff. Theocr. XXVI, 10. Paus. II, 2, 6.

297) Und doch kam selbst zu Plutarch's Zeiten ein solches Beispiel noch vor. (Qu. Gr. 38.)

298) Plut. Qu. Symp. a. a. O.

299) Paus. IX, 3. (aus welchem alles hier Mitgetheilte geschöpft ist). Vgl. auch Plut. bei Euseb. Praep. Evang. III, 12. u. Hesych. s. v. *δαίδαλον*.

300) Paus. a. a. O. kann die Länge desselben nicht bestimmen; er bemerkt nur, daß die ihm genannte Zahl von sieben Jahren wohl zu groß sei. (Vgl. auch unten Note 303.)

301) Den Mythus, der das Fest veranlaßte, und die seltsame Art, wie die Eichen ausgewählt wurden, aus deren Holz man die Bilder schnitzte, erzählt Paus. a. a. O.

302) Dieser Zeitraum dürfte wohl zu lang sein.

303) Demnach scheinen die kleinen Dädala in Zwischenräumen von vier, fünf Jahren gefeiert worden zu sein.

304) *Δαφνηφόρια*, beschrieben von Proclus Chrestom. p. 348. Sylb. u. Pausan. IX, 10.

305) Wo der Anfang des Sonnenjahres von 365 Tagen mit dem Anfange des gewöhnlichen Mondjahres von 354 Tagen wieder zusammentraf.

306) Den im 4. Bande S. 93. beschriebenen Iphikratides.

17. Kapitel.

Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

A. Sparta.

[Lykurgische Staatsverfassung. Spartiaten, Periöken und Heloten. Könige. Gerusia. Ephoren. Andere Staatsbeamte. Volksversammlung.]

Es kann hier nicht die Rede sein von der allmählichen Entwickelung des griechischen Staatslebens, und eben so wenig von dem späteren Verfalle desselben, was uns zu weit führen würde; wir haben hier nur die Staatsverfassungen darzustellen, wie sie uns zur Zeit der höchsten Blüthe Griechenlands als bestehend entgegentreten, und beginnen mit der von Lykurg in's Leben gerufenen und später nur wenig veränderten, von der durch Solon begründeten Verfassung Athens wesentlich verschiedenen spartanischen Staatsverfassung als der älteren. Der Hauptunterschied zwischen beiden Verfassungen bestand darin, daß sich in Sparta das Königthum von der alten heroischen Zeit her erhalten hatte, während es in Athen der freien Republik hatte weichen müssen. Doch war es freilich ein sehr beschränktes, da die Souveränität auch in Sparta in den Händen des Volkes ruhte und das Verhältniß zwischen König und Volk nur die Form eines Vertrags hatte, da die Könige (deren stets zwei aus dem Geschlecht des Herkules[1]) waren) jeden Monat einen Eid leisten mußten, nach den bestehenden Gesetzen regieren zu wollen, das Volk aber ihnen durch die Ephoren Aufrechterhaltung des Königthums zusicherte.[2]) Dasselbe war, als von der Gottheit stammend, ein erbliches und die Thronfolge durch ein genaues Erbfolgegesetz bestimmt. Dabei

galt zwar das Recht der Erstgeburt, doch hatte der nach der Thronbesteigung des Vaters geborene Sohn das Vorrecht vor früher geborenen. War dieser aber bereits verstorben, so folgte seine männliche Nachkommenschaft, und in deren Ermangelung die jüngeren Brüder, oder, wenn auch solche nicht vorhanden waren, des Vaters Bruder, der auch Vormund des minderjährigen Neffen war.[3]) Nach Aussterben der ganzen männlichen Linie folgte der nächste Verwandte.[4]) Bei Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung.[5]) Was nun die Macht der Könige betrifft, die sich in allen Rechten und Befugnissen gleich standen, so war diese im Innern des Staats sehr gering[6]) und beschränkte sich blos auf die Jurisdiction in Familiensachen[7]) und den Vorsitz im Senate oder der Gerusia, wo sie aber auch nur eine Stimme hatten, wie alle Mitglieder desselben;[8]) ihre politische Bedeutung beruhte nur auf ihrer militärischen Würde.[9]) Sobald nämlich der König von seiner aus 300 Reitern, der Elite der spartanischen Jugend, bestehenden Leibwache umgeben die Landesgrenze überschritten hatte, war er völlig selbstständiger Oberfeldherr,[10]) und doch erstreckte sich diese Selbstständigkeit nur auf die eigentliche Kriegführung, denn zum Abschluß von Verträgen und Friedensschlüssen, zur Bestimmung des Schicksals eroberter Städte u. s. w., kurz zu Allem, was in die Civilverwaltung einschlug, bedurfte er einer Vollmacht des Staats,[11]) auch war er nach der Kriegführung dem Staate verantwortlich.[12]) Uebrigens waren die Könige auch Staatspriester[13]) und vermittelten durch zwei von ihnen gewählte Pythier den Verkehr mit dem Orakel zu Delphi,[14]) auch genossen sie noch manche Ehrenrechte, wie das Recht Proxenen[15]) aus der Bürgerschaft zu wählen, die einzigen, noch nicht verlobten Töchter von Bürgern zu vermählen und Adoptionen zu gestatten, ferner eine Amtswohnung,[16]) Lieferungen von Opfervieh, Häuten der Opferthiere und anderer Naturalien,[17]) einen Antheil an der Kriegsbeute,[18]) den ersten Platz und doppelte Portionen bei Opfermahlzeiten,[19]) eben so auch den ersten Platz bei den Kampfspielen[20]) u. s. w. Aus allen diesen Bestimmungen erkennen wir nun allerdings die Absicht, dem Königthume seine alte Würde und seinen Glanz möglichst zu erhalten, zugleich aber auch es für die allgemeine Freiheit und die wahren Interessen des Volks unschädlich zu machen, und in dieser Beschränkung der königlichen Macht lag

der Hauptgrund des langen Fortbeſtehens des ſpartaniſchen Königthums.[21]) Wie aber durch dieſelbe die Freiheit nach oben geſchützt wurde, ſollte auch nach unten der für die Freiheit Aller verderbliche Gegenſatz zwiſchen Arm und Reich aufgehoben werden und deshalb theilte Lykurg, einer alten doriſchen Einrichtung folgend oder vielmehr ſie wieder herſtellend, den ganzen Grundbeſitz in eine beſtimmte Anzahl gleicher und unveräußerlicher Looſe,[22]) von denen, wenigſtens ſpäter,[23]) 9000 auf die Spartiaten und 30,000 auf die Periöken kamen. Die ganze Bevölkerung des lakoniſchen Staates zerfiel nämlich, außer den wirklichen Sklaven, in drei Klaſſen, 1) die eigentlichen Spartiaten oder Bewohner der Hauptſtadt, d. h. die Nachkommen der doriſchen Eroberer des Landes, 2) die Periöken (Umwohner, Landbewohner) oder die Nachkommen der früheren Einwohner, die zwar die perſönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht an Grund und Boden behielten, aber den Siegern Tribut entrichten und Heeresfolge leiſten mußten, ohne die ſtaatsbürgerlichen Rechte mit ihnen zu theilen, und im Gegenſatz zu den Spartiaten Lacedämonier hießen,[24]) und 3) die Heloten oder Leibeigenen, von denen ſchon früher die Rede geweſen iſt.[25]) Neben dieſer Gleichheit des Grundbeſitzes beſtand aber auch noch eine andere Einrichtung, um die Gleichheit der Bürger zu erhalten, nämlich die Syſſitien[26]) oder gemeinſchaftlichen, ſehr frugalen[27]) Mahlzeiten der Männer (— denn Frauen und Kinder ſpeiſten allein zu Hauſe —), an denen jeder ſpartaniſche Bürger, wenn er nicht ſeiner bürgerlichen Rechte verluſtig gehen wollte, Theil nehmen,[28]) und zu denen er einen monatlichen Beitrag in Naturalien liefern mußte.[29]) Eine völlige Gleichheit der fahrenden Habe herzuſtellen, war freilich unmöglich,[30]) und nur in Bezug auf ſie kann hier und da von reichen Spartanern die Rede ſein;[31]) dennoch fand auch hier wenigſtens eine Art von Gemeinſchaftlichkeit ſtatt, indem es Jedem erlaubt war, ſich im Nothfalle der Sklaven, Pferde und Hunde, der Wagen und Geräthſchaften, ja ſelbſt der Vorräthe an Früchten Anderer, wie ſeiner eigenen zu bedienen.[32]) Dieſes Streben nach möglichſter Gleichſtellung der Bürger zeigt ſich auch in der ganzen Staatsverfaſſung, die man als eine aus Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie gemiſchte, jedoch vorwiegend demokratiſche bezeichnen muß. Daß nicht die Könige die Lenker des Staats waren, die

vielmehr gegen Gewähr ihrer ererbten Ehren und äußeren Auszeichnungen auf allen politischen Einfluß verzichten mußten, haben wir schon gesehen. Die eigentliche Leitung des Staates ruhte in den Händen des hohen Rathes der Alten oder der Gerusia,[33]) welche die Bestimmung hatte, das Gleichgewicht zwischen Königen und Volk auf die Dauer zu begründen[34]) und die wir in politischer Hinsicht für die wichtigste Einrichtung Lykurg's zu halten haben. Der Rath der Alten war in dieser vermittelnden Stellung die höchste Staatsbehörde[35]) und bildete das aristokratische Gegengewicht zu der Masse des Volks, denn wenn auch nach Ansicht der Dorier das Volk im Besitz der Souveränität sein mußte, so sollte doch die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten nicht der großen Menge überlassen, sondern durch die Besonnenheit und Erfahrung der Alten geleitet werden. Es konnte zwar nichts ohne den Willen des Volks geschehen, aber es hatte nicht das Recht der Initiative, sondern nur der Genehmigung oder Verwerfung. Die Gerusia bestand aus achtundzwanzig[36]) vom Volke[37]) auf Lebenszeit[38]) gewählten, durch tugendhaften Lebenswandel ausgezeichneten Greisen, die das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt haben mußten,[39]) und in ihrer Amtsführung verantwortlich waren.[40]) Ihre Aufgabe war, die Staatsverwaltung im Ganzen zu leiten und allgemeine Staatssachen zur Mittheilung an die Volksversammlung vorzubereiten;[41]) nächstdem aber war ihnen auch die Criminalgerichtsbarkeit[42]) und in Verbindung mit den Ephoren eine polizeiliche Oberaufsicht über die Sitten übertragen.[43]) Daß bei ihren Sitzungen im Buleuterion (oder Rathhause) am Marktplatze die Könige präsidirten, so daß also die ganze Versammlung aus dreißig Personen bestand,[44]) haben wir schon oben gesehen. Neben der Gerusia stand das Collegium der Ephoren, das nach der Meinung Einiger[45]) gleichfalls vom Lykurgus, nach Andern[46]) aber wohl richtiger erst vom Theopompus eingesetzt war. Sie waren fünf an der Zahl,[47]) wurden alljährlich aus der ganzen Bürgerschaft gewählt[48]) und traten mit dem Herbstäquinoctium, dem Anfange des lacedämonischen Jahres, ihr Amt an.[49]) Sie hielten täglich Sitzungen in ihrem Amtslocal (dem Archeion) auf dem Markte,[50]) wo sie auch zusammen speisten.[51]) Ihr Amt war ursprünglich blos ein richterliches, indem ihnen die Civiljurisdiction zugewiesen war,[52]) nach und nach aber er-

weiterte ſich ihr Wirkungskreis und ihre Macht in ſolchem Grade, daß ſie nicht nur die Könige, ſondern ſelbſt die Gerusia in Schatten ſtellten und zuletzt die ganze Staatsverwaltung von ſich abhängig machten.[53]) Denn ſie erhielten auch eine Aufſicht über die anderen Behörden, die ſie zur Verantwortung ziehen, in Anklageſtand verſetzen und nicht nur mit Geldſtrafen belegen, ſondern ſelbſt zum Tode verurtheilen konnten;[54]) ja ſie hatten ſogar das Recht, die Könige vor ihr Tribunal zu ziehen, zu geringeren Strafen zu verurtheilen[55]) und ſelbſt peinlich anzuklagen, während allerdings die Verurtheilung zum Tode nur durch eine aus ihnen, den Geronten und dem anderen Könige zuſammengeſetzte Commiſſion erfolgen konnte.[56]) Daneben war ihnen auch eine polizeiliche Aufſicht über die öffentliche Zucht und die Erziehung übertragen,[57]) und auch auf die Volksverſammlungen hatten ſie großen Einfluß. Sie konnten das Volk berufen und abſtimmen laſſen,[58]) führten im Namen des Volkes die Verhandlungen mit den Geſandten fremder Staaten,[59]) hatten bei Abſendung von Geſandten,[60]) ſo wie bei Kriegserklärungen und Friedensſchlüſſen[61]) eine Hauptſtimme, beſchworen und unterzeichneten Verträge[62]) und ſpielten ſelbſt im Kriege eine bedeutende Rolle, indem nicht nur ſtets zwei derſelben den König als Mitglieder des Kriegsraths in's Feld begleiteten,[63]) denen wohl beſonders die Sorge für die Verpflegung des Heeres und die Vertheilung der Beute oblag,[64]) ſondern ihnen auch das Recht zuſtand, Heere abzuſenden[65]) und deren Stärke zu beſtimmen,[66]) Feldherrn zu ernennen[67]) und ihnen Verhaltungsbefehle zuzuſenden,[68]) ebenſo aber auch ſie wieder zurückzuberufen[69]) und vor Gericht zu fordern.[70]) Selbſt das Schickſal unterworfener Städte ſcheint von ihrer Entſcheidung abgehangen zu haben.[71]) Die Wichtigkeit ihrer Stellung kann man ſchon daraus abnehmen, daß nach dem Erſten derſelben das Jahr benannt wurde, wie zu Rom nach den Conſuln,[72]) daß ſie ſich ſelbſt vor den Königen nicht von ihren Sitzen erhoben,[73]) und daß ſie Niemandem Rechenſchaft abzulegen brauchten, als ihren Amtsnachfolgern.[74]) — Ihnen gegenüber traten alle übrige Staatsbeamte (nur die Geronten etwa ausgenommen) weit in den Hintergrund zurück. Die namhafteſten derſelben aber waren der Pädonomos,[75]) welcher die Aufſicht über die Knaben und deren Erziehung führte, die fünf Bideer,[76]) welche

die Erziehung der erwachsenen Jugend leiteten, die Harmosynen,[77]) die über die Zucht des weiblichen Geschlechts wachten, und die Empeloren,[78]) welche das Marktwesen beaufsichtigten, und die auch in anderen griechischen Staaten bestehenden Nomophylakes,[79]) ebenfalls eine Polizeibehörde, die für öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen und gegen Störungen der Volksversammlungen, Aufläufe u. s. w. einzuschreiten hatte. — Was nun die Volksversammlung oder Ekklesia[80]) betrifft, die ganz im Freien ohne Schutz vor Sonne, Wind und Regen durch bedeckte Hallen und andere Gebäude gehalten wurde,[81]) so berechtigte zur Theilnahme an ihr jeden Spartiaten das erreichte dreißigste Lebensjahr;[82]) ob auch Periöken oder Freigelassene darin erscheinen durften, bleibt ungewiß, wenigstens aber hatten sie keine Stimme in ihr. Die Wirksamkeit derselben war jedoch nur eine beschränkte; sie hatte nämlich blos die Vorträge der Könige und der Gerusia, namentlich über Krieg und Frieden, Gesetze und Beamtenwahl, anzuhören und nach Gutdünken zu genehmigen oder zu verwerfen;[83]) weiter aber gingen ihre Befugnisse nicht, denn eigene Anträge zu stellen, oder die ihr vorgelegten zu modificiren und eigenmächtige Beschlüsse hinzuzufügen, war ihr nicht gestattet, und ließ sie sich dazu hinreißen, so waren die Vorsitzenden (d. h. eben Könige und Geronten) zu sofortiger Auflösung derselben berechtigt.[84]) Auch mit der Rechtspflege hatte sie nichts zu schaffen. Eine eigentliche Debatte fand gar nicht statt, und überhaupt scheint das Wort nur den öffentlichen Beamten oder wem sie es übertrugen, zugestanden zu haben.[85]) Auch erfolgte die Abstimmung nicht nach Zahl der Köpfe, sondern nach Stärke des Geschreies, wodurch sich die Mehrheit der Stimmen aussprach,[86]) so daß also diese Volksversammlungen wenig Würdevolles hatten.[87])

B. Athen.

[Zustände vor und nach Solon. Staatsverfassung: Bürgerrecht. Eintheilungen der Bürgerschaft. Volksversammlung. (Ostracismus.) Staatsverwaltung: Der hohe Rath. Höhere und niedere Beamte, namentlich Polizei- und Finanzbeamte. Einkünfte und Ausgaben des Staates.]

In Attika wurde das alte, lebenslängliche und erbliche Königthum schon frühzeitig abgeschafft und in ein Wahlkönigthum verwandelt, indem das den Eupatriden oder dem Adel[88] verantwortliche Staatsoberhaupt, nunmehr Archon genannt, aus den Nachkommen des letzten Königs Kodros, anfangs wohl noch auf Lebenszeit,[89] später aber, seit dem Jahre 752 v. Chr., immer nur auf zehn Jahre gewählt wurde.[90] Im Jahre 713 aber wurde den Mitgliedern der alten Königsfamilie auch noch das Vorrecht der Wählbarkeit zur Würde des Staatsoberhauptes entzogen[91] und diese allen Adeligen zugänglich gemacht.[92] Ihre Vollendung aber erhielt die Herrschaft der Aristokratie durch die im Jahre 683 v. Chr. erfolgte Umgestaltung der Staatsregierung, die nun neun alljährlich wechselnden und aus den Eupatriden gewählten Archonten übertragen wurde.[93] Jetzt entstanden jedoch große Kämpfe der niederen und ärmeren Stände gegen den übermüthigen und unter sich selbst uneinigen Adel und in Folge derselben eine gräuliche Verwirrung, der auch die blutige Strenge der drakonischen Gesetzgebung nicht zu steuern vermocht hatte und die den Staat einer völligen Zerrüttung entgegenzuführen drohte. Da erhielt im Jahre 594 v. Chr. der Archon Solon den Auftrag, durch umfassende Maßregeln die entstandenen Conflicte zu schlichten, und so wurde er denn der Gründer der neuen athenischen Staatsverfassung, die den Grundzügen nach bis in die spätesten Zeiten fortgedauert hat und von uns jetzt darzustellen ist. Solon's Bestreben ging, obgleich er selbst ein Eupatride aus dem Geschlechte des Kodros war, dahin, die Aristokratie in eine Demokratie zu verwandeln. Die höchste Gewalt sollte in den Händen der Gesammtheit liegen, und dazu war die Bildung eines freien Bürgerthums mit gleichartiger, rechtlicher Stellung nöthig. Diese erreichte er dadurch, daß er die niederen Stände aus ihrer Entwürdigung emporhob und

den bisherigen Herrenstand oder Adel mit jenen gleichen Gesetzen unterwarf. Jeder Bürger sollte an der Gesetzgebung, der Wahl und Prüfung der Magistrate und an der Ausübung des Gesetzes durch die Gerichte Theil nehmen. Zur Erlangung des Bürgerrechts war Abstammung aus einer rechtmäßigen bürgerlichen Ehe erforderlich;[94]) doch konnten auch die von einem Bürger mit einer Ausländerin erzeugten Kinder, obgleich sie unächte (Nothoi) hießen und nicht aller bürgerlichen Rechte theilhaft wurden,[95]) unter die Zahl der Bürger aufgenommen werden, und ebenso verdienstvolle Fremde,[96]) wenn der Vorschlag in zwei Volksversammlungen wiederholt worden war und sich in der zweiten 6000 Bürger dafür erklärten;[97]) doch gingen auch solchen Neubürgern[98]) ebenfalls manche bürgerliche Rechte ab, indem sie zwar einem Demos und einer Phyle (s. unten) zuertheilt, aber nicht in eine Phratrie aufgenommen wurden, weshalb sie auch keinen Zugang zu Archonten- und Priesterstellen hatten.[99]) Jeder Bürger hatte das Recht, in der Volksversammlung zu sprechen und in den Gerichten als Geschworner mit zu urtheilen,[100]) jedoch nicht vor Erfüllung eines gewissen Alters, obgleich man allerdings darauf bedacht war, die jungen Männer schon frühzeitig zu bürgerlicher und politischer Mündigkeit gelangen zu lassen.[101]) Mit dem achtzehnten Jahre nämlich wurde der Sohn eines Bürgers unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch eingetragen;[102]) er leistete nun im Tempel der Aglauros den Bürgereid[103]) und wurde vor dem versammelten Volke wehrhaft gemacht.[104]) Von dieser Zeit an war er juristisch selbstständig, konnte heirathen, vor Gericht auftreten u. s. w.; ehe er jedoch zu voller Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte gelangte, mußte er erst noch ein paar Jahre lang in den attischen Grenzkastellen[105]) Militärdienste leisten.[106]) Nach Erreichung des zwanzigsten Jahres aber war er volljährig für das öffentliche Recht und durfte nun auch in der Volksversammlung erscheinen und sprechen.[107]) Mit dem dreißigsten Lebensjahre trat der junge Bürger in das Alter des höheren Rechts und konnte nun auch Mitglied des Geschwornengerichts oder der Heliäa[108]) werden,[109]) mußte aber jetzt auf dem Platze Ardettos einen neuen Eid leisten.[110]) Zu den höheren Richterämtern der Diäteten und Epheten aber konnte er erst mit dem funfzigsten und sechzigsten Lebensjahre gelangen.[111]) Was nun

die Stellung der Bürger unter einander selbst betrifft, so erfolgte durch die solonische Verfassung eine völlige Umgestaltung derselben. Schon seit uralter Zeit zerfiel die Bevölkerung Attika's in vier Phylen, unter denen wir nach ihren Beschäftigungen gesonderte Klassen derselben, also eine Art von Kasten, zu verstehen haben, wenn sie auch nicht so streng in sich abgeschlossen waren, wie die Kasten des Orients. Es waren die Geleonten oder Grundbesitzer und Landbauer, die Hopleten oder Krieger, die Aegikorenser oder Hirten und die Argadenser (Ergadenser) oder Handwerker,[112]) unter denen jedoch keinerlei Rangabstufung stattfand, wie unter den drei oben erwähnten Ständen der Eupatriden, Geomoren und Demiurgen.[113]) Die vier Phylen hatten wieder mehrere Abtheilungen und zwar in doppelter Beziehung, theils mit Rücksicht auf die Leistungen an den Staat, theils mit Rücksicht auf die Verwandtschaft. In ersterer Beziehung zerfiel nämlich (höchst wahrscheinlich schon vor Solon)[114]) jede Phyle in drei Trittyen und zwölf Naukrarien,[115]) in letzterer aber in drei Phratrien, jede Phratrie wieder in dreißig Geschlechter und jedes Geschlecht in dreißig Familien,[116]) die, so verschieden auch die einzelnen Geschlechtsgenossen der Geburt und bürgerlichen Stellung nach sein mochten, doch einen Vereinigungspunkt in einem gemeinschaftlichen Cultus fanden.[117]) Diese von Solon beibehaltene Eintheilung in Phylen und Phratrien war in staatsrechtlicher Beziehung von hoher Bedeutung und nur die Theilnahme an einer Phratrie begründete die staats- und familienrechtliche Vollbürtigkeit jedes einzelnen Bürgers. Daher mußte jede neuverheirathete Bürgerin in die Phratrie ihres Mannes eingeführt,[118]) jedes neugeborene Kind in das vom Phratriarchen geführte[119]) Register der Phratrie eingetragen werden[120]) und der Vater die rechtmäßige Geburt des Kindes vor den versammelten Phratoren beschwören,[121]) etwaige Einsprüche dagegen aber wurden durch Abstimmung derselben erledigt.[122]) Auch bei Adoptionen hatten die Phratoren eine Stimme, da der Adoptirte in die Phratrie des Adoptirenden überging,[123]) und bei Testamenten pflegten sie als Zeugen zugezogen zu werden.[124]) — Ließ aber auch auf diese Art Solon den Phylen und Phratrien ihre Geltung, so suchte er doch Alles, was noch den Charakter einer Kaste an sich trug, daraus zu entfernen und durch Einführung eines Census den Uebertritt

aus einer Phyle in die andere zu erleichtern. Er theilte nämlich in Bezug auf die dem Staate schuldigen Leistungen (Liturgien) theils durch Abgaben, theils durch Uebernahme unbesoldeter Staatsämter die ganze Bürgerschaft nach Abschätzung ihres Vermögens in vier Klassen,[125]) Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugitä und Thetes,[126]) je nachdem ein Bürger der drei ersten Klassen auf seinem Gute mehr als 500, 300 und 150 Medimnen trockener Produkte (also Getreide, zunächst Gerste), und mehr als eben so viele Metreten nasser Erzeugnisse (Wein oder Oel) erntete,[127]) wornach sich die Höhe der Abgaben richtete. Dagegen war die vierte Klasse der Thetes oder der um Lohn Arbeitenden, die gar keinen Grundbesitz hatten, ganz steuerfrei,[128]) dafür aber auch von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen,[129]) selbst des Kriegsdienstes als Leichtbewaffnete blos im Nothfalle gewürdigt, und später nur zur Bemannung der Flotte bestimmt.[130]) Durch diese weise Einrichtung wurde theils die Bestreitung der Staatsausgaben gegen eine bevorzugte Rechtsstellung nur den Wohlhabenden angesonnen, theils die Last, welche ein unbesoldetes Staatsamt den Dürftigen hätte werden können, nur solchen auferlegt, die sie ohne Gefährdung ihres Hausstandes leicht tragen konnten und daher auch zu tragen verpflichtet waren,[131]) während doch auch dem ärmsten Bürger das Recht verblieb, in der Volksversammlung seine Stimme abzugeben und als Mitglied der Gerichte Recht zu sprechen.

Fast drei Menschenalter nach Solon aber erfolgte in den Jahren 509 und 508 v. Chr. durch Klisthenes, der die solonische Verfassung weiter fortbilden wollte, eine wesentliche Aenderung in der Eintheilung des Volks. Er hob nämlich die vier alten ionischen Phylen auf und ersetzte sie durch zehn neue,[132]) ohne jedoch, wie es scheint, auch neue Phratrien zu bilden, wogegen er eine neue Eintheilung in Ortsgemeinden oder Demen[133]) traf, in welche er, wie ganz Attika, so auch die Hauptstadt eintheilte und die er den zehn Phylen einordnete, ohne daß wir wissen, wie viele Demen eine jede Phyle enthielt, da wir nur die Gesammtzahl derselben, hundertvierundsiebenzig, kennen.[134]) Jeder Demos aber war in drei örtliche Trittyen getheilt, die mit den geschlechtlichen Trittyen der Phylen nicht verwechselt werden dürfen. Der Zweck dieser örtlichen Eintheilung des Volkes in Demen scheint gewesen zu sein, der Besteuerung wegen eine allgemeine

Ueberſicht über die Bewohner und den Beſtand der liegenden Gründe zu erhalten. Daher mußte jeder Bürger in die Liſte ſeines Demos eingetragen werden, da ſeine Benennung nach dem Demos für den Staat das einzige Mittel war, die militäriſchen und bürgerlichen Leiſtungen des Einzelnen zu controliren. Der Sohn gehörte in den Demos ſeines Vaters, doch ſtand es ihm frei, ſeinen Wohnſitz zu wählen, wo er wollte,[135]) wenn er dem Demos, in welchem er anſäſſig war, eine Abgabe erlegte.[136]) Die Demen waren in vielen Beziehungen ſelbſtſtändige Körperſchaften; ſie hatten ihre eigenen Sacra,[137]) ihre eigenen Grundſtücke,[138]) ihre eigenen Behörden[139]) und ihre eigenen Verſammlungen,[140]) worin die Intereſſen der Demen berathen wurden.[141]) Der Vorſteher eines Demos hieß Demarchos.[142]) Er hatte die Grundkataſter und die Stammliſte des Demos zu führen,[143]) die Verſammlungen zuſammen zu berufen, darin zu präſidiren und die Abſtimmung zu leiten,[144]) im Verein mit dem Schatzmeiſter die Gemeindegüter zu verwalten[145]) und fällige Gelder zu erheben,[146]) den Demos bei feierlichen Gelegenheiten zu repräſentiren,[147]) und ſelbſt eine Art von Polizeigewalt auszuüben;[148]) woraus man erſehen kann, daß die Demen in bürgerlicher und adminiſtrativer Hinſicht unter allen Unterabtheilungen des attiſchen Volkes unſtreitig die erſte Stelle einnahmen.

Haben wir bisher von den Verhältniſſen der wirklichen Bürger gehandelt, ſo muß nun auch noch von den beiden anderen Klaſſen der Bevölkerung, den Metöken und Sklaven, die Rede ſein. Die Metöken (Schutzverwandte, Beiſaſſen) waren in Athen angeſiedelte Fremde, deren Zahl eine ſehr bedeutende war,[149]) da ihnen Athen im Gegenſatz zu anderen griechiſchen Staaten, die ſich engherzig gegen alle Fremden abſchloſſen, bereitwillige Aufnahme und große Vortheile gewährte. Sie erfreuten ſich nämlich gleichen Schutzes der Geſetze, wie die eigentlichen Bürger, wenn ſie auch nicht in gleichem Rechtsverhältniß zum Staate ſtanden, keinen Grundbeſitz erwerben konnten[150]) und einen Bürger zum Vertreter (Proſtates) haben mußten.[151]) Dagegen aber geſtattete ihnen der Staat gegen die mäßige Abgabe von zwölf Drachmen[152]) jährlich für die ganze Familie (das Metökion)[153]) die Betreibung aller bürgerlichen Gewerbe und Nahrungszweige, ſo daß der größte Theil des Handels und der Induſtrie Athens in ihren Händen gelegen zu

haben scheint. Nur wenn sie keinen Prostates annahmen[154]) und sich wirkliche Bürgerrechte anmaßten, oder ihre Abgabe nicht bezahlten,[155]) gingen sie des Schutzes der Gesetze verlustig und wurden als Sklaven verkauft.[156]) Uebrigens wurden um den Staat besonders verdiente Metöken als Isoteleis, d. h. gleiche Abgaben Zahlende, nicht nur in allen privatrechtlichen Verhältnissen, sondern auch dem Staate gegenüber den wirklichen Bürgern in so weit gleichgestellt, als es ohne Gewährung der eigentlich politischen Rechte geschehen konnte,[157]) und solchen wurde dann auch der Uebergang in's wirkliche Bürgerthum unter den oben angegebenen Beschränkungen nicht schwer. — Was endlich die Sklaven betrifft, so ist von ihren Verhältnissen schon früher ausführlich gehandelt worden,[158]) und ich bemerke daher hier nur im Allgemeinen, daß ihr Loos in Athen ein weit weniger hartes war, als in anderen griechischen Staaten, indem auch ihnen die allgemeine Freiheit zu Gute kam,[159]) so daß sich ihr Auftreten im täglichen Leben nur wenig von dem der niedrigeren Bürger unterschied;[160]) auch möge noch zur Ergänzung hinzugefügt sein, daß sie das Recht hatten, wegen übermüthiger Mißhandlungen von Seiten des Herrn Klage zu führen[161]) und einen Antrag auf Verkauf an einen anderen Herrn zu stellen,[162]) so wie daß es namentlich das Theseion war, in welchem sie Schutz vor augenblicklichen Mißhandlungen fanden.[163]) Auch über ihre Freilassung und ihre Lage als Freigelassene ist bereits früher das Nöthige bemerkt worden.[164])

Eine der wichtigsten Einrichtungen Solon's und ein entscheidender Schritt zur Demokratie war es, daß er die Theilnahme an den Volksversammlungen oder der Ekklesia und den Gerichten auf alle Bürger ausdehnte.[165]) Die Volksversammlungen waren theils ordentliche und stehende,[166]) theils außerordentliche,[167]) zu denen in wichtigen Fällen auch das Landvolk mit einberufen wurde. Der ordentlichen Volksversammlungen wurden allmonatlich in jeder der zehn Prytanien[168]) vier gehalten, jedoch wohl nicht immer an fest bestimmten Tagen.[169]) Der Ort der Versammlungen war die Pnyx, eine Terrasse am Abhange einer Anhöhe westlich von der Akropolis,[170]) später aber das Theater des Dionysos.[171]) Die Berufung ging von den Prytanen, ausnahmsweise auch zugleich von den Strategen aus,[172]) und erfolgte mittelst eines fünf Tage vorher ausgehängten Anschlags.[173])

Die Zugänge zum Verſammlungsplatze beſetzten ſechs Lexiarchen mit dreißig Gehülfen,[174]) welche zu verhüten hatten, daß ein Unberechtigter ſich eindrängte und daß ein Bürger die Verſammlung vor Schluß derſelben verließ,[175]) zugleich aber auch die Säumigen in ſie treiben mußten, weshalb die Straßen geſperrt und die Menge mit einem roth gefärbten Seile vorwärts gedrängt wurde,[176]) damit ein durch Berührung deſſelben roth Gezeichneter beſtraft werden konnte.[177]) Wer zu ſpät kam, verlor ſeinen für die Theilnahme an der Verſammlung beſtimmten Sold,[178]) den die Theſmotheten gegen Rückgabe einer beim Eintritt empfangenen Marke auszahlten[179]) und der anfangs nur aus einem Obolus[180]) beſtanden hatte, ſpäter aber drei Obolen betrug.[181]) War das Volk verſammelt, ſo gab ein ſichtbares Zeichen den Anfang kund,[182]) doch fand vor Beginn der Verhandlung erſt eine Luſtration des Verſammlungsplatzes ſtatt,[183]) indem unter Vortritt eines Prieſters ein geopfertes Ferkel in Proceſſion herum getragen[184]) und mit deſſen Blute die Bänke beſprengt wurden.[185]) Dann ſprach ein Herold das Einweihungsgebet,[186]) und nun brachte ſofort der vorſitzende Senatsausſchuß die zu verhandelnden Gegenſtände zur Sprache.[187]) Dieſe aber waren für jede der vier Monatsverſammlungen beſondere und feſt beſtimmte.[188]) Die erſte Verſammlung war zur Wahl- oder Abſetzungsbeſtätigung von Beamten, zu Vorträgen über die Verproviantirung und Sicherſtellung des Landes und zu Berichten über Confiscationen und Erbſchaften, die zweite für Gnaden- und Bittgeſuche, die dritte zu Audienzen für fremde Geſandte und dergleichen, und die vierte für Cultusgegenſtände beſtimmt. Da alle dem Volke vorzutragende Sachen in der Regel erſt vom Senate berathen werden mußten, ſo erfolgte der Vortrag in Form eines Gutachtens,[189]) welches der Herold vorlas,[190]) und nun richteten die Vorſitzenden an das Volk die Frage, ob es damit einverſtanden ſei, oder ob es den Gegenſtand in weitere Berathung ziehen wolle, und dieſes erklärte ſeinen Willen durch Aufheben der Hände.[191]) Genehmigte es den Vorſchlag, ſo wurde dieſer ſofort zum Beſchluſſe erhoben, fand es aber eine weitere Berathung für nöthig, ſo eröffneten die Vorſitzenden die Debatte damit, daß ſie durch einen Herold zum Sprechen auffordern ließen,[192]) und nun hatte jeder volljährige und im vollen Genuß ſeiner bürgerlichen Rechte befind-

liche Bürger[193]) das Recht zu sprechen und einen Antrag zu stellen,[194]) den er auch schon schriftlich mitbringen[195]) oder erst in der Versammlung niederschreiben[196]) und den Vorsitzenden übergeben konnte, die ihn dann prüften, und wenn gegen Form und Inhalt nichts einzuwenden war, zur Abstimmung an das Volk brachten. Der Redner war unverantwortlich und so lange er sprach zum Zeichen der Unverletzlichkeit mit einem Kranze geschmückt.[197]) Etwaiger Ungebührlichkeiten wegen, welche sich die Redner erlaubten, konnten ihnen die Vorsitzenden eine Geldstrafe bis zum Belaufe von funfzig Drachmen[198]) auferlegen,[199]) so wie sie auch befugt waren die Ordnung selbst mit Hülfe der Polizeisoldaten aufrecht zu erhalten.[200]) Später wurde überdieß noch jedesmal aus einer der zehn Phylen ein Ausschuß gewählt, der in der Nähe der Rednerbühne saß und auf Ruhe und Ordnung zu sehen hatte.[201]) Die Vorsitzenden hatten auch das Recht zu intercediren und sich der Abstimmung zu widersetzen,[202]) wenn sie aber dieselbe rechtswidrig entweder verweigert oder gestattet hatten, fielen sie in strenge Strafe,[203]) und eben so wenig durften sie zweimal über denselben Gegenstand abstimmen lassen.[204]) Die Abstimmung erfolgte, wie gesagt, in der Regel durch Aufheben der Hände, nur wenn viel darauf ankam, die Zahl der mit Ja oder Nein Stimmenden genau kennen zu lernen, durch in eine Urne geworfene Steinchen oder Scherben;[205]) auch konnte geheime Abstimmung auf diese Art angeordnet werden, zu deren Gültigkeit dann wenigstens 6000 Stimmen erforderlich waren.[206]) Die Mehrzahl der Stimmen entschied, der Wille der Majorität aber wurde durch den Vorstand verkündet[207]) und zum Volksbeschluß erhoben, der nun gesetzliche Kraft hatte und entweder als Urkunde im Staatsarchive niedergelegt, oder in eine Tafel von Erz oder Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt wurde. Der Schluß der Versammlung, welchen der Herold im Auftrage der Vorsitzenden verkündete,[208]) fand statt, wenn nichts mehr zur Berathung vorlag, oder wenn die Zeit nicht ausreichte, da die am frühen Morgen beginnende Versammlung[209]) nicht gern bis über Mittag ausgedehnt wurde, oder endlich wenn ein plötzliches Unwetter, ein Regenguß, ein Erdbeben u. s. w. eintrat,[210]) in welchen Fällen die Versammlung vertagt und wohl meistens auf den nächstfolgenden Tag verlegt wurde.[211])

Wir gehen nun zur Staatsverwaltung über. Obgleich in Athen nach der soloniſchen Verfaſſung und dem Principe der reinen Demokratie jeder volljährige und ehrenhafte Bürger an der oberſten Staatsgewalt Theil haben ſollte, ſo mußte doch dieſe Betheiligung eine ſehr verſchiedene ſein, je nachdem ſie ſich blos auf die Wirkſamkeit in der Volksverſammlung beſchränkte, oder den Bürger durch's Loos oder durch Wahl zu einer beſonderen Thätigkeit für das Wohl des Staats berief. Da nämlich nicht alle Geſchäfte der Adminiſtration und der Gerichte der ganzen Volksgemeinde als ſolcher überlaſſen werden konnten, wurden zur Staatsverwaltung einzelne, aus der Mitte der Bürgerſchaft hervorgehende und jährlich wechſelnde Ausſchüſſe nöthig, die wir als Regierungsbehörden zu betrachten haben. Von den Archonten, die auch Solon fortbeſtehen ließ, und den übrigen richterlichen Behörden wird im nächſten Kapitel die Rede ſein; hier haben wir es zunächſt mit den Verwaltungsbehörden zu thun. An der Spitze der Regierung ſtanden als oberſte, gewiſſermaßen das Volk ſelbſt repräſentirende Verwaltungsbehörde der hohe Rath der Vierhundert[212]) oder ſeit Kliſthenes der Fünfhundert[213]) (die Βουλή). Man wird ſich aber über dieſe große Zahl von Mitgliedern des Raths nicht wundern, wenn man bedenkt, daß ſeine ganze Einrichtung auf Wechſelregierung der Bürger berechnet war. Jeder Bürger ſollte die Ausſicht haben, einmal eine Zeit lang regieren zu können, und ſich daher auch nicht in ſeinen Rechten verkürzt glauben, wenn zu anderer Zeit Andere ihn regierten. Es wird ſich nach der folgenden Darſtellung leicht beurtheilen laſſen, welche große Zahl von Bürgern als Rathsglieder nach und nach zur Regierung gelangen mußten. Der ſoloniſche hohe Rath enthielt aus jeder der vier Phylen hundert, der ſpätere ſeit Kliſthenes aber aus jeder der zehn Phylen funfzig[214]) Mitglieder, die wenigſtens das dreißigſte Lebensjahr zurückgelegt haben mußten[215]) und nur auf ein Jahr gewählt,[216]) von Kliſthenes Zeiten an aber durch's Loos beſtimmt wurden,[217]) weshalb auch ihre Beſchlüſſe nur für das Jahr ihrer Amtsführung Gültigkeit hatten.[218]) Der Rath, deſſen Mitglieder einen Eid ablegen mußten, daß ſie ihr Amt treu und gewiſſenhaft verwalten wollten,[219]) und als äußere Auszeichnung bei ihren Verſammlungen, gleich den Archonten, einen Myrtenkranz trugen,[220]) verſammelte ſich, die zahl-

reichen[221]) Festtage ausgenommen, täglich[222]) in seinem zwischen der Burg (Akropolis) und dem Marktplatze (Agora) gelegenen Sitzungshause (dem Buleuterion[223]) zu Sitzungen, die nach Umständen bald öffentlich, bald geheim abgehalten wurden.[224]) Da es aber schwer war, ein so zahlreiches Collegium immer vollzählig zusammen zu bringen, um die laufenden Geschäfte zu besorgen, theilte sich der Rath seit Klisthenes Zeiten nach den zehn Phylen, aus denen er gebildet war, in zehn Abtheilungen von je funfzig Mitgliedern, und eine derselben nach der anderen übernahm in einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge die Besorgung der Geschäfte. Diese regierende, zur Staatsleitung berufene Abtheilung hieß nun die Prytanie und ihre Mitglieder Prytanen.[225]) Da das attische Mondjahr, dem von Zeit zu Zeit ein Schaltmonat beigefügt wurde, aus 354 Tagen bestand, fielen jeder Prytanie 35 bis 36 und in Schaltjahren 38 bis 39 Tage zu, und an jedem Tage wurde wieder ein anderes der 50 Mitglieder der Prytanie durch's Loos zum Vorsitzenden (Epistates)[226]) bestimmt, der das Staatssiegel[227]) und die Schlüssel des Schatzes und Archivs verwahrte[228]) und (wenigstens früher)[229]) auch den Vorsitz in der Volksversammlung führte. Der Rath war, die Rechnungsablegung über die Verwaltung der Staatseinnahmen abgerechnet,[229b]) unverantwortlich. Unwürdige Mitglieder stieß er selbst aus seiner Mitte,[230]) sich durch ihre Thätigkeit auszeichnende aber belohnte er durch einen goldenen Kranz,[231]) welchen auch das Volk dem ganzen Rathe zuerkannte, wenn es mit dessen Amtsführung zufrieden war. Sehen wir nun noch, worin der Geschäftskreis des Rathes bestand. Als Volksausschuß hatte er weniger die Bestimmung selbstständige Entscheidungen zu fassen, als vielmehr der Volksversammlung vorzuarbeiten und sie zu leiten, und man hat daher stets Rath und Volksversammlung als eine vereinte Behörde zu betrachten, obgleich dem ersteren in manchen Stücken auch eine selbstständige Wirksamkeit und das Recht Beschlüsse zu fassen[232]) zugestanden war. Er hatte die Initiative für die berathende oder gesetzgebende Gewalt, welche die Gesammtheit der Bürgerschaft in der Volksversammlung ausübte, und mußte jeden Antrag an das Volk erst begutachten,[233]) und wenn er ihn verwarf, durfte er nicht vor die Ekklesia gebracht werden, wenn er ihn aber billigte, trug er ihn derselben eben als sein

Gutachten vor.[234]) Eine mehr selbstständige Thätigkeit des Rathes[235]) zeigt sich zuerst in Kriegsangelegenheiten; denn er erließ Befehle an die Feldherren,[236]) die ihm auch über ihre Erfolge Berichte erstatteten,[237]) die er dann durch die Prytanen dem Volke mittheilen ließ. Auch die Werbung der Truppen war seine Sache und ihm lag sowohl die Prüfung Derer, die zu Pferde dienen sollten,[238]) als die Musterung der Pferde ob.[239]) Eben so hatte er für den Bau der Schiffe zu sorgen,[240]) und wählte im Verein mit den Demarchen Mitglieder der Demen zum Seedienste aus.[241]) Was sodann die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so empfing er fremde Gesandte, die ihm zuerst ihre Mittheilungen machten[242]) und ihre Schriften übergaben,[243]) und führte sie in die Volksversammlung ein;[244]) auch schickte er theils selbst Gesandte ab,[245]) theils wählte er solche im Auftrag des Volks,[246]) das ihm überhaupt mancherlei bevollmächtigende Aufträge zu ertheilen pflegte,[247]) namentlich in Betreff der Finanzverwaltung,[248]) die einen wesentlichen Theil der Amtsthätigkeit des Raths bildete, indem derselbe die Finanzen und die damit beschäftigten Beamten überwachte[249]) und wenigstens die ordentlichen Einkünfte ganz unter seine Obhut nahm, daher die Staatsgelder den Schatzmeistern zu übergeben[250]) oder zu ihren besonderen Bestimmungen zu vertheilen,[251]) die Staatseinnahmen zu verpachten,[252]) mit Zuziehung der Demarchen dem Staate schuldige Gelder, nöthigenfalls durch Auspfändung, einzutreiben,[253]) den Tribut der Bundesgenossen zu erheben,[254]) die Almosengelder zu vertheilen und die Bedürftigkeit der Bewerber zu prüfen,[255]) den Richtern ihren Sold auszuzahlen hatte[256]) u. s. w. Die Beamten mußten ihnen namentlich über die Verwaltung von Staatsgeldern Rechnung ablegen.[257]) Vor ihm geschah die Prüfung der Archonten[258]) und wahrscheinlich auch anderer Beamten. Ferner hatte er das Recht, verdienten Bürgern Auszeichnungen zuzuerkennen,[259]) ihnen Ehrenkränze zu verleihen, Bildsäulen setzen und sie auf Staatskosten im Prytaneum speisen zu lassen,[260]) was für eine große Ehre galt,[261]) die ausgezeichneten Bürgern zuweilen lebenslänglich, ja sogar erblich zu Theil wurde. Selbst religiöse Angelegenheiten gehörten zu den Geschäften des Raths,[262]) der z. B. freudiger Ereignisse wegen Opferfeierlichkeiten anordnete[263]) und jedesmal nach der Feier der eleusinischen Mysterien eine

Sitzung hielt, um über dabei etwa vorgefallene Vergehungen zu richten.[264]) Endlich übte der Rath durch die Prytanen, deren Bestimmung war, bei allen Vorfällen des Tags sofort mit amtlicher Auctorität zur Hand zu sein,[265]) auch eine Art von Polizei,[266]) weshalb ihm auch die Scythen oder Polizeisoldaten zur Verfügung standen.[267])

Wir haben nun noch von den verschiedenen, zur Staatsverwaltung nöthigen Beamten zu handeln, von denen zwei Hauptklassen zu unterscheiden sind: unbesoldete, ihre Stellung nur als Ehrenamt betrachtende Oberbeamte und besoldete Unterbeamte (besonders eine große Menge von Schreibern, Herolde, Amtsboten u. s. w.), die nicht einmal immer Bürger zu sein brauchten;[268]) die erste Klasse aber zerfällt wieder in ordentliche, ständige Beamte und in außerordentliche Commissionen, die nur für bestimmte Geschäfte und auf beschränkte Zeit (gewöhnlich dreißig Tage) ernannt wurden.[269]) Die Ernennung der Beamten erfolgte auf doppelte Art, entweder durch Wahl oder durch's Loos,[270]) bei den meisten jedoch auf letztere. Die Verlosung der Aemter durch Bohnen[271]) wurde in den letzten Tagen eines jeden Jahres[272]) von den Thesmotheten im Tempel des Theseus unter allen Denen vorgenommen, die sich dazu angemeldet und eingefunden hatten,[273]) auch wurde für etwa eintretende Vacanzen durch Tod oder Absetzung schon von vorn herein eine gleiche Anzahl von Ersatzmännern bestimmt.[274]) Die Wahl erfolgte in der Regel in der Volksversammlung, in außerordentlichen Fällen aber wurde sie auch den einzelnen Phylen übertragen,[275]) so wie auch die Beamten der Phylen selbst durch deren eigene Wahl bestimmt worden zu sein scheinen.[276]) Eben so hatten auch manche aus der Loosurne hervorgegangene Beamte das Recht, sich durch eigene Wahl sachverständige Gehülfen zuzugesellen. Kein Gewählter aber durfte das Amt ablehnen, wenn er nicht die Entschuldigungsgründe eidlich erhärtete.[277]) Jeder Beamte, mochte er durch Wahl oder durch's Loos zu einem Amte bestimmt werden, mußte sich vor Antritt desselben erst einer Prüfung unterwerfen,[278]) die sich jedoch nicht auf seine geistige Befähigung und seine Kenntnisse, sondern nur auf seine bürgerliche Berechtigung durch ächtbürgerliche Abkunft, Ehrenhaftigkeit und das gehörige Alter, so wie auf körperliche Makellosigkeit bezog.[279]) Sie erfolgte durch das Heliasten- oder

Geſchwornengericht[280]) unter Vorſitz der Thesmotheten. Ob aber alle oder nur gewiſſe Beamte gleich den Archonten und Strategen auch einen Amtseid abzulegen hatten, bleibt ungewiß. Kein Beamter durfte zwei Aemter zugleich oder daſſelbe mehrmals und länger als ein Jahr bekleiden;[281]) alle aber hatten über ihre Amtsführung am Ende derſelben dem Volke Rechenſchaft abzulegen,[282]) und ſelbſt während ſie ihr Amt verwalteten, mußten ſie zu Anfang jeder Prytanie in der Volksverſammlung durch Handausſtrecken auf's Neue beſtätigt werden, wobei jeder Bürger das Recht hatte, auf ihre Abſetzung anzutragen, wenn er ſeine Beſchwerden nicht bis zur Rechenſchaft am Ende des Jahres verſchieben wollte. Anklagen von Beamten und Anträge auf ihre Abſetzung und Beſtrafung kamen übrigens ſehr häufig vor,[283]) und wenn ſich bei angeſtellter Unterſuchung eine wirkliche Verſchuldung ergab, verfuhr man bei der Beſtrafung gewöhnlich mit großer Härte.[284]) Sowohl die Ablegung der Rechenſchaft von Seiten der Beamten als ihre Anklage erfolgte bei den Logiſten und Euthynen,[285]) vor welchen ſich jeder Beamte zu ſtellen verbunden war,[286]) um ſeine Rechnungen prüfen zu laſſen[287]) und Jedem Rede zu ſtehen, der Klage gegen ihn führte.[288]) Es waren dieß zwei Collegien von je zehn Mitgliedern, die aus jeder der zehn Phylen durch's Loos beſtimmt wurden,[289]) jedoch ſo, daß jeder Euthyne auch noch zwei Beiſitzer erhielt.[290]) Wahrſcheinlich mußten alle Rechnungen zuerſt bei den Logiſten eingereicht werden, die ſie dann zu genauerer Prüfung an die Euthynen abgaben, und wenn dieſe ſie richtig befunden hatten und auch ſonſt keine Klage angebracht worden war, die Beamten von weiterer Verantwortung frei- und ihre Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung ausſprachen,[291]) im Gegenfalle aber die Entſcheidung an einen Gerichtshof verwieſen.[292]) Bis zur Erledigung der Sache wurde jeder Beamte als Staatsſchuldner betrachtet, der weder über ſich, noch über ſein Vermögen frei verfügen,[293]) ſich um kein anderes Amt bewerben und auf keine Auszeichnung Anſpruch machen durfte,[294]) wie ſie allerdings verdienten und pflichttren befundenen Beamten durch öffentliche Belobung oder Bekränzung zu Theil wurde.[295])

Wir unterſcheiden vier Klaſſen von Beamten, Cultus-, Gerichts-, Polizei- und Finanzbeamte. Von den Cultusbeamten iſt ſchon oben die Rede geweſen[296]) und von den Gerichtsbeamten

Digitized by Google

wird im nächsten Kapitel gehandelt werden. Wir haben es also hier nur mit den Polizei- und Finanzbeamten zu thun. Da in Athen die Polizei einen sehr umfassenden Wirkungskreis hatte, gab es auch nicht wenige Beamte derselben. Polizeibeamte waren zuerst zehn zur Aufsicht über die Zucht der Knaben und Epheben gewählte Sophronisten;[297]) sodann die zur Aufsicht über die Zucht des weiblichen Geschlechts bestimmten Gynäkokosmen oder Gynäkonomen,[298]) die auch zugleich eine Art von Luxuspolizei ausgeübt zu haben scheinen;[299]) ferner zehn durch's Loos bestimmte Astynomen,[300]) eine Straßenpolizei zur Aufsicht über die Reinlichkeit der Straßen, über die Straßendirnen, Flöten- und Citherspielerinnen und über die Erhaltung der öffentlichen Gebäude; und eben so zehn gleichfalls aus der Loosurne hervorgegangene Agoranomen[301]) oder Marktmeister zur Beaufsichtigung des Kleinhandels; dann die Getreidewächter,[302]) zehn für die Stadt und fünf für den Piräeus, denen die Prüfung der Güte und des Preises der zu Markte gebrachten Feldfrüchte, des Brodes und Mehles oblag; ebenso viele durch's Loos bestimmte Metronomen[303]) zur Controle der Maße und Gewichte; und drei vom Rathe gewählte Opsonomen,[303b]) Aufseher über den Fleisch- und Fischmarkt und die daselbst geforderten Preise; ferner die Vorsteher des Emporiums oder Hafeninspectoren,[304]) welche die Aufsicht über die Getreideeinfuhr u. s. w. hatten und für den Großhandel sehr wichtige Beamte waren; die Wasserinspectoren,[305]) welche für die Versorgung der Stadt mit Quellwasser und die gehörige Vertheilung desselben zu sorgen hatten; und endlich die schon oben genannten[306]) sechs Lexiarchen mit ihren dreißig Gehülfen. Eben so groß war die Zahl der verschiedenen Finanzbeamten. Ich nenne hier zuerst die zehn Poleten,[307]) deren aus jeder Phyle einer durch's Loos bestimmt wurde, und welche die Verpachtung der Staatsländereien und Gefälle, so wie den Verkauf der dem Staate durch Richterspruch zugefallenen Sachen (auch der zur Sklaverei verurtheilten Personen, z. B. der Metöken, die ihr Schutzgeld nicht bezahlten) zu besorgen hatten. Die zehn auf dieselbe Weise angestellten Apodekten[308]) waren Generaleinnehmer, welche die Listen der dem Staate zukommenden Posten führten und an welche die meisten Gelder in der Rathsversammlung eingezahlt wurden, die sie dann wieder den Schatzmeistern der

einzelnen Aemter zuertheilten. Die zehn Schatzmeister (Tamiä)[309] die das Loos aus den Höchstbesteuerten der zehn Phylen aushob, verwalteten in früherer Zeit den Schatz der Athene und anderer Götter,[310] an ihre Stelle aber trat später, als Themistokles und Aristides den Grund zu einem eigentlichen Staatsschatze gelegt hatten,[311] ein für jede Finanzperiode von vier Jahren[312] vom Volke gewählter Hauptschatzmeister,[313] dem ein Gegenschreiber beigeordnet wurde.[314] Die Praktoren[315] waren zur Eintreibung der Strafgelder und Bußen angestellt, die Kolakreten aber[316] Kassenbeamte, in deren Kasse die Gerichtsgelder flossen, von welchen sie die öffentlichen Speisungen und später den Richtersold zu bestreiten hatten. Die Poristen[317] endlich, über die uns aber genauere Angaben fehlen, waren dazu bestimmt neue Gelder zu beschaffen.[318]

C. Die übrigen griechischen Staaten außer Sparta und Athen.

[Argos. Korinth. Sicyon. Achaja. Elis. Messenien. Arkadien. Megara. Theben. (Böotischer Stadtebund.) Kreta.]

Es muß nun auch noch von den minder bekannten und weniger ausgebildeten Verfassungen und Regierungsformen der übrigen bedeutenderen Staaten Griechenlands kurz gehandelt werden. Wir beginnen auch hier mit den dorischen Staaten des Peloponnes. In Argos herrschte nach früher Abschaffung des durch die Volksgemeinde sehr beschränkten Königthums,[319] nach der Schlacht bei Mantinea nur auf kurze Zeit unterbrochen,[320] eine rein demokratische Verfassung,[321] die mit großer Strenge aufrecht erhalten wurde,[322] weshalb auch Argos ein Asyl für vertriebene Parteigänger der Demokratie aus Nachbarstaaten war.[323] Die Bürgerschaft war in vier Phylen getheilt, nach welchen auch der Kriegsdienst angeordnet gewesen zu sein scheint,[324] und zu welchen dann noch die Periöken und die rechtlosen Leibeigenen kamen.[325] Die Volksversammlung, die von einem Volksvorsteher, also unabhängig vom Rathe und anderen Behörden, zusammenberufen wurde, hatte sehr große Macht und faßte Beschlüsse über den Waffendienst der Bürger,[326] über Krieg und Frieden, Abschluß von Bündnissen u. s. w.[327] An der Spitze der Verwaltung standen drei Behörden,[328] zuerst

der eidlich verpflichtete[329]) Rath (die Bulè), der aus mehr als 500 Mitgliedern bestanden zu haben scheint,[330]) sodann das Collegium der Achtzig und die Artynen,[331]) deren Bestimmung wir nicht kennen, vielleicht eine Art von Stadtverordneten oder Bürgerrepräsentanten zur Controle des Raths. Außerdem werden noch fünf, der Volksversammlung verantwortliche Strategen erwähnt, die aus dem Kriege zurückgekehrt die Stadt nicht eher betreten durften, bis sie eine Prüfung ihrer Amtsthätigkeit bestanden hatten.[332]) Uebrigens bestand in Argos ein Volksgericht[333]) und der Ostracismus,[334]) mit welcher hochdemokratischen Einrichtung freilich eine andere nicht gut in Einklang zu bringen ist, nämlich die Unterhaltung von tausend aus den Söhnen der reichsten Bürger ausgewählten Kriegern,[335]) die dem Staate zu Vorfechtern dienen sollten. Haben wir endlich noch hinzugefügt, daß die Jahre durch den Namen und die Amtsjahre einer ihr Amt auf Lebenszeit führenden Priesterin der Hera bezeichnet wurden,[336]) so dürfte so ziemlich Alles erschöpft sein, was wir von den Staatseinrichtungen in Argos wissen. In den übrigen argolischen Städten bestand gleichfalls eine demokratische Regierungsform. So stand z. B. in Epidauros an der Spitze der Staatsverwaltung ein Bürgerausschuß von 180 Personen, aus dessen Mitte die Mitglieder des Raths gewählt wurden, welche auch Artynen hießen,[337]) also eine andere Stellung einnahmen, als die neben dem Rathe stehenden Artynen in Argos. — Auch Korinth hatte in der von uns zunächst dargestellten Periode der griechischen Staaten eine demokratische Verfassung.[338]) Früher hatte allerdings nach Aufhebung des Königthums fünf Menschenalter hindurch eine Oligarchie des dorischen Geschlechts der Bacchiaden geherrscht, die aus ihrer Mitte jährlich einen anderen Prytanen wählten, dessen Gewalt der königlichen gleich kam.[339]) Kypselos aber hatte im 6. Jahrhundert v. Chr. die Oligarchie gestürzt und die Bacchiaden vertrieben, dafür aber für sich selbst eine Tyrannis gegründet,[340]) die ein paar Generationen hindurch fortdauerte, dann aber der Demokratie Platz machen mußte.[341]) Das Volk von Korinth war in acht Phylen[342]) und in Phratrien getheilt.[343]) Die Volksversammlung entschied über die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich über Krieg und Frieden, und wählte die Feldherren,[344]) doch scheint der Rath, hier Gerusia genannt, einen bedeutenden

Einfluß auf sie gehabt zu haben.[345]) An die Gerusia richten fremde Gesandte ihre Vorträge und sie richtet über Vergehungen.[346]) Als Beamte erscheinen noch Epidemiurgen, die alljährlich als Vorsteher in die Colonien gesendet wurden und mit den Phylarchen anderer Staaten verglichen werden,[347]) und fünf Strategen,[348]) die der Volksversammlung verantwortlich waren und bei der Rückkehr aus einem Feldzuge, ehe sie in die Stadt einziehen durften, an einem Orte außerhalb derselben, dem Charadron, eine Prüfung ihrer Amtsführung bestehen mußten.[349]) — Von dem benachbarten Sicyon, wo auch das Volk in Phylen getheilt war,[350]) wissen wir nur, daß es unter fortwährenden Unruhen und Erschütterungen aus einer Tyrannis in die andere verfiel, daß jedoch auch in dieser Verwirrung der demokratische Grundzug der Verfassung sichtbar blieb,[351]) welche der achäischen nachgebildet war.[352]) — Auch in Achaja bestand nämlich seit Abschaffung des Königthums eine demokratische Verfassung,[353]) und nirgends war mehr Gleichheit, Freiheit und reine Demokratie zu finden, als bei den Achäern. Auch bei ihnen stand die Entscheidung über die wichtigsten, namentlich auswärtigen Angelegenheiten der Volksversammlung zu;[354]) sonst aber ist uns über ihre Staatsverwaltung nichts Genaueres bekannt. (Von dem späteren Achäischen Bunde, seiner Verfassung und seinen Beamten wird im nächsten Kapitel gehandelt werden.) — In Elis herrschte früher, jedoch wohl nur in Bezug auf die Verwaltung, Oligarchie. An der Spitze derselben stand nämlich ein Rath von neunzig auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern,[355]) deren Wahl jedoch durch das Volk erfolgt zu sein scheint,[356]) so daß also doch die höchste Gewalt eigentlich in den Händen des Volkes lag. Später bestand Demokratie, jedoch in stetem Kampfe mit der Oligarchie,[357]) in welchem aber das Volk gewöhnlich den Sieg davon trug. Die Bevölkerung war in Phylen und Demen getheilt, und auch hier müssen erstere eine geographische Bedeutung gehabt haben, da Olymp. 104. oder 363 v. Chr. bei Verkleinerung des Gebietes von Elis ihre Zahl von zwölf auf acht herabgesetzt wurde.[358]) Als Behörden erscheinen Demiurgen (wohl Bürgervorsteher oder Viertelsmeister), Thesmophylakes oder Gesetzeswächter und das Collegium der Sechshundert.[359]) Als eine Eigenheit der Verfassung wird erwähnt, daß den auf dem Lande wohnenden Eleern

an Ort und Stelle Recht gesprochen wurde.[360]) — In Messenien kann während der von uns zunächst in's Auge gefaßten Periode von einer eigenen Verfassung nicht die Rede sein, da es damals blos eine lacedämonische Provinz bildete. Vor den messenischen Kriegen aber hatte es eine der spartanischen ähnliche Verfassung mit einer Doppelherrschaft von zwei Königen,[361]) und nach Wiederherstellung des messenischen Staates durch Epaminondas im Jahre 369 v. Chr.[362]) führte dieser eine demokratische Verfassung ein,[363]) die später wieder einer Tyrannis[364]) und zuletzt bis zur Unterwerfung unter römische Herrschaft einer oligarchischen Verfassung weichen mußte.[365]) Zur Zeit der Demokratie scheint die Volksversammlung nur die Beschlüsse des Raths bestätigt oder eigene Beschlüsse erst nach Vernehmung mit dem Rathe gefaßt zu haben.[366]) Als höhere Staatsbeamte werden Ephoren,[367]) Demarchen oder Volksvorsteher[368]) und Timuchen[369]) genannt. — In Arkadien haben wir es namentlich mit der Verfassung von Mantinea zu thun, dessen Staatsform und Gesetze zu den vorzüglichsten in Griechenland gezählt werden.[370]) Sie war demokratisch.[371]) Die Volksversammlung entschied über Staatsangelegenheiten und vor ihr hielten fremde Gesandte ihre Vorträge.[372]) Die Beamten wurden zwar stets nur von einer Anzahl der Bürger gewählt, jedoch so, daß abwechselnd alle nach der Reihe das Wahlrecht ausübten.[373]) Als solche Beamte[374]) erscheinen der Rath, Demiurgen, Theoren (ein priesterliches Amt) und Polemarchen.[375]) — Gehen wir nun in's eigentliche Hellas hinüber, so begegnet uns in Megara anfangs eine auf Demagogie und an den reichen Bürgern verübte Gewaltthätigkeit gegründete Tyrannis,[376]) dann eine zügellose Demokratie[377]) mit Ausübung des Ostracismus[378]) und darauf wieder (zur Zeit des peloponnesischen Krieges) eine Zeit lang oligarchische Regierungsform.[379]) Die Volksversammlung hat, wenigstens in Staatsangelegenheiten, auch eine richterliche Gewalt[380]) und decretirt Ehrenbezeigungen.[381]) Die Behörden[382]) waren ein Rath (oder Richtercollegium?) von 300 Mitgliedern,[383]) Prytanen,[384]) von denen es ungewiß bleibt, ob sie eine im Rathe wechselnde Prytanie bildeten, wie zu Athen, und fünf Strategen.[385]) — In Theben finden wir gleichfalls demokratische Verfassung, obgleich zeitweilig von Oligarchie unterbrochen,[386]) was jedoch wohl nur von einem bedeutenden Einflusse der den

Staat verwaltenden Behörden zu verſtehen iſt, während die höchſte Gewalt doch immer dem Volke verblieb, welches auch zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, wo Oligarchie geherrſcht haben ſoll, über Krieg und Frieden, über Bündniſſe, Erbauung von Schiffen, kurz über die höchſten Angelegenheiten entſchied,[387] Feldherren ernannte[388] und abſetzte,[389] die Verhandlungen mit fremden Geſandten führte,[390] ſelbſt Geſandte abſchickte und Ehrenbezeigungen verlieh.[391] Seine Verſammlungen[392] ſcheinen regelmäßig zu beſtimmten Zeiten ſtattgefunden zu haben und ſehr oft gehalten worden zu ſein.[393] Was die Beamten betrifft, ſo wurden ſie durch Abſtimmung mittelſt Bohnen ernannt,[394] und Niemand wurde (wenigſtens in früherer Zeit) für geeignet befunden ein Amt zu bekleiden, der nicht nachweiſen konnte, ſeit zehn Jahren kein bürgerliches Gewerbe, namentlich keine Handelsgeſchäfte getrieben zu haben,[395] allerdings ein der Demokratie wenig entſprechender, ariſtokratiſch-oligarchiſcher Zug. Es erſcheinen aber als Beamte[396] der Rath, ein Archon,[397] Polemarchen, die aber auch an der inneren Staatsverwaltung und den Gerichten Theil nahmen[398] und einen eigenen Grammateus oder Schreiber hatten,[399] vier Hipparchen[400] und ein Demarch.[401] Doch waren wohl auch die alljährlich gewählten eilf Vorſteher des böotiſchen Städtebundes[402] oder die Böotarchen zugleich Beamte einzelner Städte, namentlich Thebens. Von der Verfaſſung der übrigen Staaten des nördlichen Griechenlands iſt uns faſt gar nichts bekannt, von der Verfaſſung des Aetoliſchen Bundes aber wird im folgenden Kapitel gehandelt werden. Dagegen haben wir hier noch die Verfaſſung und Verwaltung der größten Inſel Griechenlands kennen zu lernen, worüber uns genauere Nachrichten erhalten ſind. Die Einrichtungen in Kreta glichen in vielen Beziehungen den ſpartaniſchen, worüber man ſich nicht wundern kann, da ja Kreta von doriſchen Coloniſten bevölkert war, die ſich zu Herren der Inſel gemacht hatten, und da auch Lykurg ſeine Verfaſſung der kretenſiſchen nachgebildet haben ſoll.[403] Auch hier erhielten die Kinder eine gleiche und öffentliche Erziehung und auch hier fanden gemeinſchaftliche Mahlzeiten der Männer ſtatt, deren Koſten aus Staatsmitteln beſtritten wurden.[404] Ebenſo finden wir auch hier neben den Bürgern Periöken[405] (wahrſcheinlich die Nachkommen der alten Einwohner vor dem Eindringen der Dorier)

und den ſpartaniſchen Heloten entſprechende Leibeigene, die auf den Privatländereien der freien Bürger Frohndienſte leiſteten.[406]) Die Verfaſſung war, wie dort, eine aus Oligarchie und Demokratie gemiſchte. Alle Beſchlüſſe über Staatsangelegenheiten wurden vom Rathe und den Kosmen (ſ. unten) gefaßt und von der Volksverſammlung (die in früherer Zeit nur eine ſehr untergeordnete Stellung eingenommen hatte)[407]) entweder genehmigt oder verworfen.[408]) Mit letzterer verhandelten auch fremde Geſandte.[409]) Unter den Beamten fand ein jährlicher Wechſel ſtatt,[410]) ob ſie aber durch Wahl oder durch's Loos ernannt wurden, iſt ungewiß.[411]) An der Spitze der Staatsverwaltung ſtanden zehn Kosmen,[412]) die mit den ſpartaniſchen Ephoren verglichen werden,[413]) und aus geweſenen Kosmen wurde der Rath der Alten oder Geronten zuſammengeſetzt.[414]) Die Kosmen, die demnach nicht lebenslängliche Beamte waren, ohne Rückſicht auf Würdigkeit aus gewiſſen Familien[415]) wahrſcheinlich auf ein Jahr[416]) gewählt wurden und in den wichtigſten Sachen die Geronten zu Rathe zogen,[417]) hatten den Oberbefehl im Kriege[418]) und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten lag in ihrer Hand.[419]) Sie ſetzten das Staatsſiegel unter die Verträge des Staats mit fremden Staaten,[420]) beſorgten die Veröffentlichung und jährliche Verleſung derſelben,[421]) ſchritten ein bei ihrer Verletzung,[422]) und ſorgten für den Unterhalt der fremden Geſandten;[423]) auch hatten ſie einen richterlichen Wirkungskreis;[424]) doch waren ſie dem Volke verantwortlich und konnten von ihm abgeſetzt und beſtraft werden.[425]) Auch wurde mit ihren Namen das Jahr bezeichnet.[426]) Der Rath oder die Geruſia beſtand aus eben ſo vielen Mitgliedern, als der zu Sparta,[427]) alſo aus achtundzwanzig oder, wenn die ſpartaniſchen Könige mit eingerechnet werden, aus dreißig, die auf Lebenszeit im Amte blieben[428]) und daſſelbe (zu welchem alſo wohl auch eine Gerichtsbarkeit gehörte) nicht nach geſchriebenen Geſetzen, ſondern nach Gutdünken verwalteten, dennoch aber keiner Verantwortung unterworfen waren,[429]) ſo daß alſo ihre Befugniß eine faſt unbeſchränkte geweſen zu ſein ſcheint. Außer dieſen Beamten werden auch noch Ritter (Hippeis) als Behörde genannt,[430]) von denen wir aber weiter nichts wiſſen, als daß ſie auch wirklich Pferde hielten und beritten waren.

Anmerkungen zum 17. Kapitel.

[1]) Sparta's Könige waren die Nachkommen von zwei Zwillingsbrüdern, Eurysthenes und Prokles, Söhnen des Aristodemus, dem bei der Theilung des Peloponnes unter die Herakliden Sparta zugefallen war. Die Legitimität der beiden Königshäuser beruhte auf dem Ansehen, welches sie als Herakliden genossen; sie wurden gewissermaßen selbst als Heroen betrachtet, wie namentlich ihre feierliche Bestattung zeigt (Xen. Resp. Lac. 13, 9. Hell. III, 3, 1. Herod. VI, 58. Heracl. Pol. c. 2.); daher auch die große Sorgfalt die Reinheit des den Thron inne habenden Heraklidengeschlechts zu bewahren. (Herod. V, 40 f. Plat. Alcib. I. p. 121. b. Xen. Ages. 11.)

[2]) Xen. Rep. Lac. 15, 7. Plat. Legg. III. p. 684. a.

[3]) Herod. V, 42. VI, 52. VII, 3. Paus. III, 3, 8. Xen. Hell. III, 3, 2. Plut. Lyc. 2. Ages. 1. Thuc. I, 107.

[4]) Herod. VIII, 131. Corn. Nep. Ages. 1.

[5]) Xen. Hell. III, 3, 3. Plut. Ages. 3.

[6]) Dion. Hal. II, 14. Corn. Nep. Ages. 1. vgl. Xen. Ages. 1, 4.

[7]) Herod. VI, 57. Pollux III, 33.

[8]) Thuc. I, 20. Der aber, wenn er mit seinem Tadel den Herodot a. a. O. meint, denselben mißverstanden hat, da dieser nur sagt, daß die beiden Geronten, welche die Könige in deren Abwesenheit vertreten, neben ihrer eigenen Stimme auch die Stimmen der von ihnen vertretenen beiden Könige abgeben. Vgl. auch Plat. Legg. III. p. 692. a.

[9]) Weshalb Aristot. Pol. II, 6, 22. u. III, 10, 1. das spartan. Königthum eine erbliche Feldherrenwürde nennt.

[10]) Aristot. Pol. III, 9, 2. Herod. VI, 56. Thuc. VIII, 5.

[11]) Xen. Rep. Lac. 13, 10. Hell. II, 2, 12. 4, 38. V, 3, 44.

[12]) Vgl. Herod. VI, 85.

[13]) Herod. VI, 56. Ariſtot. Pol. III, 9, 2. Xen. Rep. Lac. 15, 2. Corp. Inscr. Gr. I. p. 658.

[14]) Herod. VI, 57. Xen. Rep. Lac. 15, 2. 5. Hell. III, 3, 4. Cic. Div. I, 43. Dieſe Pythier gehörten zur nächſten Umgebung der Könige, waren ihre Tiſchgenoſſen, und wurden auf Staatskoſten geſpeiſt.

[15]) Dieſe *πρόξενοι* waren Bürger, die man der Ehre würdig hielt die Geſandten auswürdiger Fürſten und Staaten und die zu den Feſtſpielen kommenden Fremden bei ſich aufzunehmen, zu bewirthen und erſtere in den Volksverſammlungen vorzuſtellen.

[16]) Xen. Ages. 8. Hell. V, 3, 20. Rep. Lac. 15.

[17]) Ueber alle dieſe Vorrechte vgl. Herod. u. Xen. a. a. O.

[18]) Herod. IX, 81. Polyb. II, 62.

[19]) Herod. VI, 57.

[20]) Herod. ibid.

[21]) Vgl. Ariſtot. Pol. V, 9, 1. 8, 5. u. Xen. Ages. 1, 4.

[22]) Plut. Lyc. 8. Polyb. VI, 45.

[23]) D. h. nach der Eroberung Meſſeniens; denn daß ſchon zu Lykurg's Zeiten die Zahl der Looſe ſo bedeutend geweſen ſei, iſt höchſt unwahrſcheinlich und wurde ſchon von den Alten ſelbſt bezweifelt. Denn nach Plutarch a. a. O. ſagten Einige, daß Lykurg für die Spartiaten nur 6000 Looſe gemacht und Polydor (unter welchem überhaupt die ſpartaniſche Verfaſſung mancherlei Modificationen erfuhr) 3000 hinzugefügt habe, Andere dagegen, daß die eine Hälfte der 9000 Looſe vom Lykurg, die andere aber vom Polydor herrühre. Nach derſelben Stelle des Plutarch war jedes einzelne Loos ſo groß, daß es für den Mann 70 und für die Frau 12 Medimnen (vgl. Band 4. S. 313. Note 62.) abwarf. Dieſes Verhältniß wird nur dadurch erklärlich, daß auch die Söhne eines Bürgers mit auf ſein Loos angewieſen waren und mit ihm unter einem Dache wohnten, deshalb aber auch nicht alle eine eigene Familie haben konnten, woher es kam, daß nach Polyb. XII, 6. (Exc. Vat. ed. Mai II. p. 384.) oft 3, 4, 5 Brüder eine gemeinſchaftliche Frau hatten, ſo daß in Sparta nicht nur Güter-, ſondern auch Weibergemeinſchaft herrſchte.

[24]) Herod. IX, 11. Iſocr. Panath. §. 179. vgl. auch Pauſ. IV, 8, 3.

[25]) Vgl. Band 4. S. 13. Ich füge hier nur noch Einiges zur Ergänzung hinzu. Ihren Namen *Εἵλωτες* leiten die Alten von der Stadt Helos her, deren Einwohner, nachdem ſich die Dorier bereits in Lakonien feſtgeſetzt hatten, in Folge eines Aufruhrs unterjocht und zu Leibeigenen der Spartiaten gemacht worden wären. Vgl. Hellanicus bei Harpocr. v. *εἱλωτεύειν* (fragm. 15. ed. Sturz.) Theopomp. bei Athen. VI, 102. p. 272. a. (fragm. 15. ed. Wichers.) u. Ephorus bei Strab. VIII. p. 365. (fragm. 18. ed. Marx.)

Neuere aber denken vielmehr an *Ἑλη*, ſumpfige Niederungen, oder an das Zeitwort *Ἑλω* = *αἱρέω*, ſo daß Heloten Gefangene bedeuten würde, wie auch Apoſtol. Prov. VII, 62. den Namen erklärt. Es ſcheint, daß auf jeden Bürger ſieben Helotenfamilien kamen; ſo viele Heloten begleiteten wenigſtens ihren Herrn als Waffenknechte in den Krieg. (Herod. IX, 28.) Eine Freilaſſung derſelben konnte nur durch den Staat erfolgen und fand zuweilen als Belohnung für ausgezeichnete Kriegsdienſte ſtatt (Thuc. IV, 80. V, 34.) Ja nach dem zweiten meſſeniſchen Kriege, in welchem Sparta einen großen Verluſt an Bürgern erlitten hatte, wurde ſogar einmal eine Anzahl Heloten zu Bürgern gemacht (Athen. VI, 101. p. 271. Heſych. s. v. *Ἐπεύνακτοι*), was ſonſt nie vorkam. (Dio Chryſ. XXXVI. p. 448.) Wenn ſie im Nothfalle ſelbſt Kriegsdienſte leiſten mußten, ſo waren ſie Leichtbewaffnete (Herod. IX, 10. 28. vgl. Thuc. V, 57.), nur höchſt ſelten auch Hopliten oder Schwerbewaffnete (Thuc. IV, 80. V, 34. VII, 19. Diod. XII, 67.). Die Abgabe, die ſie als Pächter an den Herrn zu leiſten hatten, beſtand in 82 Medimnen Gerſte (vgl. oben Note 23.) und einer verhältnißmäßigen Quantität Oel und Wein. (Plut. Lyc. 8. und Inst. Lac. c. 41.)

[26]) *Συσσίτια*, nach Plut. Lyc. 12. auch *φιδίτια* genannt.

[27]) Vgl. Porphyr. de abstin. IV, 3.

[28]) Ariſtot. Pol. II, 6, 21. Plut. Inst. Lac. 8. Xen. Rep. Lac. 10, 7.

[29]) Er beſtand aus einem Medimnus Gerſtengraupen, acht Choen Wein, fünf Minen Käſe, fünf halbe Minen Feigen und etwas Geld zum Ankauf von Zukoſt. (Plut. Lyc. 12. Athen. IV, 15—21. p. 138 ff. Ariſtot. Pol. II, 7, 1.) Ueber die hier angegebenen Maße und Gewichte vgl. Band 4. S. 312 ff.

[30]) Vgl. Plut. Lyc. 9.

[31]) Vgl. Herod. VI, 61. VII, 134.

[32]) Xen. Rep. Lac. VI, 3. 4. Ariſtot. Pol. II, 2, 5. Plut. Inst. Lac. p. 252.

[33]) *Γερουσία*, auch *γεροντία* (Xen. Rep. Lac. 10, 3. Nicol. Damasc. p. 156. Orell.) und *γερωχία* (Ariſtoph. Lys. 980., wo es wohl *γερωνία* heißen ſollte, wie bei Heſych.). Uebrigens vgl. ſchon Herod. I, 65.

[34]) Plut. Lyc. 5. Plat. Legg. III. p. 691. e. u. Epist. VIII. p. 354. b.

[35]) Dion. Hal. II, 14. vgl. Iſocr. Panath. §. 154. u. Demoſth. in Leptin. §. 107. p. 489. Ariſtot. Pol. a. a. O.

[36]) Herod. VI, 57. Plut. Lyc. 5. Pauſ. III, 5, 3.

[37]) Die Art, wie ſie gewählt wurden, beſchreibt Plut. Lyc. 26.

[38]) Arſtot. Pol. II, 6, 17. Polyb. VI, 45, 5. Plut. Ages. 4.

[39]) Plut. Lyc. 26. Iſocr. Panath. §. 154. vgl. Ariſtot. Pol. II, 6, 17. 18. u. Cic. de Sen. c. 6.

[40]) Ariſtot. Pol. II, 6, 17. 7, 6.

[41]) Plut. Lyc. 6. Agis 8. 9. 11.

[42]) Ariſtot. Pol. III, 1, 7. Xen. Rep. Lac. 10, 2. Plut. Lyc. 26.

[43]) Plut. Lyc. 26. vgl. Aeſchin. in Tim. §. 180. u. Gellius XVIII, 3, 5.

[44]) Vgl. Plut. Lyc. 5. a. E. Ueber das Buleuterion vgl. Pauſ. III, 11, 2.

[45]) Herod. I, 65. Xen. Rep. Lac. 8, 3. Satyrus bei Diog. Laert. I, 68.

[46]) Plat. Legg. III. p. 692. Ariſtot. Pol. V, 9, 1. Plut. Lyc. 7. 27. Cleom. 10. Cic. de Leg. III, 77. de Rep. II, 33.

[47]) Xen. Ages. 1, 36. Polyb. IV, 22. V, 7. Plut. Cleom. 8. Pauſ. III, 11, 2. Nur irrthümlich wird im Etym. M. p. 403, 55. u. Bekkeri Anecd. p. 257, 28. ihre Zahl zu neun, u. in Timäus Lex. p. 128. zu zehn beſtimmt.

[48]) Ariſtot. Pol. II, 3, 10. 6, 14 ff. IV, 7, 4. vgl. Plat. Legg. III. p. 692. b. Wie aber die Wahl erfolgte, bleibt dunkel, da ſie nach Ariſtot. Pol. IV, 7, 5. nicht vom Volke ſelbſt geſchah.

[49]) Thuc. V, 36.

[50]) Pauſ. III, 11, 2.

[51]) Plut. Cleom. 8. Aelian. V. Hist. II, 15.

[52]) Ariſtot. Pol. III, 1, 7.

[53]) Vgl. Ariſtot. Pol. II, 6, 16. Daher konnte Plut. de monarch. 5. die ſpätere ſpartaniſche Verfaſſung mit vollem Rechte eine ariſtokratiſch-oligarchiſche nennen.

[54]) Ariſtot. Pol. II, 6, 18. Xen. Rep. Lac. 8, 4. Hellen. V, 4, 21. Plut. Apophth. Lac. p. 221. f. Liban. de servit. p. 86. Iſocr. Panath. §. 181.

[55]) Herod. VI, 82. Thuc. I, 131. Xen. Ages. 1, 30. Plut. Agis 4. Cleom. 10. Ages. 2. 5. Praec. pol. c. 21. Corn. Nep. Paus. 2 ff.

[56]) Pauſ. III, 5, 3. Plut. Agis 19. vgl. Xen. Hell. III, 5, 25. u. Herod. VI, 85.

[57]) Herod. III, 148. Xen. Rep. Lac. 4, 3. 6. Plut. Agis 10. Lys. 19. Cleom. 9. Schol. zu Thuc. I, 84.

[58]) Plut. Agis 9. Thuc. I, 87. vgl. Xen. Hell. III, 3, 8.

[59]) Herod. IX, 7. Xen. Hell. II, 2, 17. III, 1, 1.

[60]) Thuc. VI, 88.

[61]) Xen. Hell. II, 2, 19. Thuc. V, 36.

[62]) Thuc. V, 19. 24.

[63]) Herod. IX, 76. Xen. Rep. Lac. 13, 5. Hell. II, 4, 35 f. Früher hatten ſie den König durch mehrere ihm beigeordnete Rathgeber beſchränkt. (Thuc. II, 85. III, 69. V, 63. Diod. XII, 78. Plut. Apophth. Lac. p. 222.)

[64]) Vgl. Herod. a. a. O.

[65]) Herod. IX, 9. 10. 76. Xen. Hell. II, 4, 29. III, 2, 25. IV, 2, 9. V, 4, 14. Thuc. VIII, 12.

[66]) Xen. Rep. Lac. 11, 2. Hell. VI, 4, 17.

[67]) Xen. Hell. IV, 2, 9.

[68]) Xen. Hell. III, 1, 8. 2, 6. vgl. Aelian. V. Hist. II, 5.

[69]) Thuc. I, 131. Plut. Lys. 19. Dergleichen Befehle erfolgten mittelſt der ſpartaniſchen Skytale, von der Plut. hier eine genaue Beſchreibung giebt. (Vgl. auch Athen. X, 74. p. 451. d. Gellius XVII, 9. u. Schol. zu Pind. Ol. VI, 156.) Die Sache war folgende: Die Ephoren ließen zwei runde Stäbe von ganz gleicher Länge und Dicke machen, ſo daß ſie an den Enden genau zuſammen paßten, und gaben den einen dem abzuſendenden Feldherrn mit, während ſie den anderen ſelbſt behielten. Galt es nun ihm einen geheimen Befehl zu geben, ſo wanden ſie einen ſchmalen und langen Papierſtreifen ſo um ihren Stab, daß nicht der geringſte Zwiſchenraum blieb, und ſchrieben nun den Befehl der Länge nach darauf, wickelten dann den Streifen wieder ab und ſendeten ihn dem Feldherrn. Dieſer aber konnte das Schreiben, das ſo ganz auseinander geriſſen und ohne allen Zuſammenhang war, nur dann leſen, wenn er es um ſeinen Stab wickelte, wodurch die Buchſtaben wieder in die gehörige Ordnung kamen und der Zuſammenhang erſichtlich wurde.

[70]) Xen. Hell. V, 4, 24.

[71]) Xen. Hell. III, 4, 2. IV, 8, 32. Thuc. IV, 86. 88.

[72]) (Ἔφορος) ἐπώνυμος: Pauſ. III, 11, 2. (Doch war nach Inſchr. der ἐπώνυμος vielmehr der Erſte der vom Kleomenes ſtatt der Geruſia eingeſetzten (Pauſ. II, 9, 1.) ſechs πατρονόμοι. Vgl. Böckh zum Corp. Inscr. Gr. I. p. 604 ff.)

[73]) Xen. Rep. Lac. 15, 6. u. Apophth. Lac. p. 217. c.

[74]) Plut. Agis 12.

[75]) Παιδονόμος: Xen. Rep. Lac. 2, 10. Plut. Lyc. 17.

[76]) Βίδεοι: Pauſ. III, 11, 2. (der ſie minder richtig Βιδιαῖοι nennt) Euſtath. p. 1453. Corp. Inscr. Gr. I, 88. p. 609. Der πρέσβυς βιδέων, der im Corp. Inscr. n. 1364. als ſechſter erſcheint, vertrat vielleicht ſpäter den παιδονόμος.

[77]) Ἁρμόσυνοι: Heſych. h. v. I. p. 541.

[78]) Ἐμπέλωροι: Heſych. h. v. I. p. 1199.

[79]) Νομοφύλακες: Xen. Oecon. 9, 14. Pauſ. III, 11, 2. Pollux VIII, 94. Suid. h. v. vgl. Cic. Legg. III, 20. u. Colum. XII, 3, 10.

[80]) Ἐκκλησία: Vgl. die folgenden Stellen.

[81]) Und zwar zwiſchen der Brücke Babyka und dem Flüßchen Knakion. Vgl. Plut. Lyc. 6.

[82]) Plut. Lyc. 25. Liban. Decl. XXIV.

[83]) Vgl. die Retra oder das Geſetz Lykurgs bei Plut. Lyc. 6.

[84]) Plutarch ibid.

[85]) Vgl. Aeſchin. in Timarch. §. 180. u. Plut. Praec. polit. c. 4.

[86]) Thuc. I, 87. Plut. Lyc. 26.

[87]) Was es mit der gewiß erſt ſpäter eingeführten, blos von Xenophon Hell. III, 3, 8. erwähnten kleinen Volksverſammlung (*μικρὰ ἐκκλησία*) für eine Bewandtniß hatte, wiſſen wir nicht.

[88]) Schon Theſeus ſoll die ganze Bürgerſchaft Athens in drei Klaſſen oder Stände getheilt haben, die *Εὐπατρίδας* (die Patricier, den Adel), die *Γεωμόρους* (die Ackerbauer) und die *Δημιουργούς* (die Handwerker und Gewerbtreibenden. Plut. Thes. 25.) Dion. Hal. II, 8. nimmt jedoch nur zwei Stände an, *εὐπατρίδας* und *ἀγροίκους*, wie zu Rom Patricier und Plebejer. In dieſen drei Ständen, mit ſtreng ariſtokratiſcher Rangabſtufung (Diod. I, 28. Etym. M. p. 395, 50.), liegen die Keime der ganzen ſpäteren Entwickelung des atheniſchen Staatslebens.

[89]) Weshalb die Archonten auch zuweilen noch *βασιλεῖς* heißen. (Pauſ. I, 3, 2. Plat. Menex. p. 238. c.)

[90]) Vgl. Dion. Hal. I, 71.

[91]) Vgl. Heracl. Pol. 1.

[92]) Vgl. Syncell. p. 169.

[93]) Pauſ. IV, 15, 1. Der Erſte von ihnen, mit deſſen Namen das bürgerliche Jahr bezeichnet wurde, hieß vorzugsweiſe *ὁ ἄρχων*, der zweite *βασιλεύς*, der dritte *πολέμαρχος* und die ſechs übrigen *θεσμοθέται*, welcher Name zuweilen auch dem ganzen Archontencollegium beigelegt wurde.

[94]) Ariſtot. Pol. III, 1, 9.

[95]) Pollux III, 21.

[96]) So ſchon in früherer Zeit (Xen. Mem. III, 5, 12. Thuc. I, 2. Ariſtid. Panath. p. 173. Dind.) und ſpäter ſehr häufig (Andoc. de reditu §. 23. Demoſth. in Aristocr. §. 199 ff. p. 686 f.) Dieſer Act hieß *πολιτογραφία* (Diod. XI. 86.).

[97]) Demoſth. in Neaer. §. 89. p. 1375.

[98]) *Δημοποίητοι*: Demoſth. in Neaer. §. 2. p. 1345.

[99]) Demoſth. in Neaer. §. 92. p. 1376. u. §. 104. p. 1380.

[100]) Plut. Solon. 18. Ariſtot. Pol. II, 9, 4.

[101]) Vgl. Dion. Hal. II, 26.

[102]) Lycurg. in Leocr. §. 76. vgl. Aeſchin. in Timarch. §. 18. u. Bekkeri Anecd. p. 272. Das Gemeindebuch hieß *λεξιαρχικὸν γραμματεῖον*.

[103]) Pollux XIII, 105. Demoſth. de fals. leg. §. 303. p. 438. Philoſtr. Vit. Apoll. IV, 21.

[104]) Harpocr. p. 241.

[105]) Vgl. über ſie Xen. de vectig. 4. 44. Demoſth. de cor. §. 38. p. 238.

[106]) Pollux a. a. O. vgl. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. §. 18.

u. zu Demoſth. de fals. leg. §. 167. p. 393. Dieſe Grenzwächter hießen *περίπολοι*.

[107]) Xen. Mem. III, 6, 1. Aeſchin. in Tim. §. 54. Demoſth. de cor. §. 174. p. 286. §. 179. p. 288. u. in Androt. §. 30. p. 602.

[108]) *Ἡλιαία*: Harpocr. p. 138. Etym. M. p. 426, 6. Phot. Lex. p. 202, 10. Bekkeri Anecd. p. 310. vgl. Ariſtoph. Equ. 897. u. Vesp. 772. mit den Schol. Ueber die Etymologie des Namens vgl. Steph. Byz. v. *Ἡλιαία* und Schol. zu Eurip. Orest. 859. Uebrigens vgl. unten Kap. 19.

[109]) Demoſth. in Timocr. §. 151. p. 747. Pollux VIII, 122.

[110]) Pollux a. a. O. Den Eid ſelbſt ſiehe bei Demoſth. a. a. O.

[111]) Pollux VIII, 126. Schol. zu Demoſth. in Mid. p. 89. u. in Aristocr. p. 98. Bekkeri Anecd. p. 235.

[112]) *Γελέοντες*, *Ὁπλῆται* oder *Ὅπλητες*, *Αἰγικορεῖς* und *Ἀγράδεις* oder *Ἐργάδεις*. Vgl. Herod. V, 66. Plut. Solon 23. Pollux VIII, 109. Eurip. Ion 1596 ff. Steph. Byz. s. v. *Αἰγικόρεως*, auch Strab. VIII. p. 588., welcher die 4 Phylen *γεωργούς*, *δημιουργούς*, *ἱεροποιούς* und *φύλακας* nennt, weshalb Manche fälſchlich auch an eine Prieſterkaſte gedacht und ſtatt *Γελέοντες* vielmehr *Τελέοντες* (Weihepriester) conjicirt haben. Eine eigene Prieſterkaſte in Griechenland aber hat es gewiß nie gegeben.

[113]) Vgl. oben Note 88.

[114]) Ueber die Zeit des Entſtehens der Naukrarien waren ſchon die Alten ſelbſt in Ungewißheit und der Schol. zu Ariſtoph. Nub. 37. ſchreibt daher: *εἴτε ὑπὸ Σόλωνος κατασταθέντες εἴτε καὶ πρότερον*. Berückſichtigt man die Nachricht bei Pollux VIII, 108., daß jede Naukrarie dem Staate ein Schiff und zwei Reiter zu ſtellen habe, ſo ſcheinen ſie freilich erſt in die Blüthezeit des attiſchen Seeweſens und der Macht Athens überhaupt zu fallen; gleichwohl aber darf auch aus den *πρυτάνιες τῶν ναυκράρων* bei Herod. V, 71. geſchloſſen werden, daß ſie ſchon vor Solon beſtanden. Neuere leiten daher den Namen gar nicht von *ναῦς* (das Schiff), über welche Etymologie allerdings ſchon Pollux a. a. O. zweifelhaft iſt, ſondern von *ναίειν* (wohnen) ab und denken an eine geographiſche Eintheilung.

[115]) *Τριττύες* und *ναυκραρίαι*: Phot. Lex. p. 288. Pors. u. Harpocr. p. 287.

[116]) Pollux III, 52. VIII, 111. Suid. I. p. 473. Schol. zu Plat. Phileb. p. 30. d. Hiernach erhalten wir alſo 10,800 Familien, auf die ſich wohl wenigſtens 20,000 erwachſene Bürger rechnen laſſen. (Vgl. auch Demoſth. in Aristog. I. §. 51. p. 785. u. Schol. zu Pind. Ol. IX, 68.)

[117]) Weshalb die *φράτορες* und *γεννῆται* auch *ὀρχεῶνες* heißen. (Pollux III, 52. Phot. p. 344. Pors. oder Suidas III. p. 708.)

[118]) Pollux III, 42.

[119]) Vgl. Demoſth. in Eubulid. §. 23. p. 1305.

[120]) Iſäus de Pyrrhi her. §. 73—76.

[121]) Iſäus de Ciron. her. §. 19. Demoſth. in Eubulid. §. 54. p. 1315.

[122]) Demoſth. in Macart. §. 14. p. 1054. Uebrigens vgl. über dieſe feierliche Handlung das oben S. 81 f. über das Feſt der Apaturien Mitgetheilte, an welchem ſie vorgenommen wurde.

[123]) Iſäus de Apollod. her. §. 15. u. de Aristarch. her. §. 8.

[124]) Iſäus de Astyphil. her. §. 8.

[125]) *Τέλη* oder *τιμήματα*. Vgl. die Citate der folgenden Note.

[126]) Plut. Solon 18. Comp. Aristid. et Cat. I. Pollux VIII, 130. *Πενταχοσιομέδιμνοι* (Fünfhundertſcheffler) hießen ſie nach dem Ertrage ihres Grundbeſitzes, *ἱππεῖς* (Reiter), weil ſie verpflichtet waren ein Pferd zu halten und aus ihnen in der Regel die Reiterei des Heeres genommen wurde, *ζευγῖται* als Beſitzer eines Geſpannes (*ζεῦγος*) zur Beſtellung der Felder, und *θῆτες* als Lohnarbeiter.

[127]) Ueber dieſe Maße vgl. Band 4. S. 312 f. Böckh Staatshaush. I. S. 647 ff. berechnet dieſes Steuercapital im Verhältniß zu dem Werthe der Producte zu Solon's Zeit bei der erſten Klaſſe auf ein Talent, bei der zweiten auf 3000 und bei der dritten auf 1000 Drachmen, d. h. 4715, 2340 und 780 Mark unſers Geldes. Vgl. Band 4. S. 309.

[128]) Pollux VIII, 130.

[129]) Ariſtot. Pol. II, 9, 4. Vgl. Plut. Solon 18.

[130]) Ariſtoph. bei Harpocr. s. v. *θῆτες*. Dagegen dienten die drei höheren Klaſſen nur ausnahmsweiſe als Seeſoldaten. (Vgl. Thuc. VIII, 24. mit III, 16.)

[131]) Ein zu einem Staatsamte tüchtig Befundener durfte es nur durch eine eidliche Verſicherung der Untüchtigkeit ablehnen. (Demoſth. de fals. leg. §. 124. p. 379. u. in Timoth. §. 66 f. p. 1204.)

[132]) Herod. V, 66—69. Ariſtot. Pol. VI, 2, 11.

[133]) *Δῆμοι* = *κῶμαι*: Ariſtot. Pol. IV, 3. Die Angabe des Iſocr. Areop. §. 46., daß die Stadt in *κώμας*, das Land aber in *δήμους* getheilt geweſen ſei, kann, wenn ſie überhaupt richtig iſt, nur von ſpäteren Zeiten gelten.

[134]) Vgl. Polemo bei Strabo IX. p. 396. mit Euſtath. zu Hom. Il. II, 551. p. 284. Damit ſteht freilich Herod. V, 69. in auffallendem Widerſpruche, welcher ſagt, daß Kliſthenes jede Phyle in zehn Demen getheilt habe, weshalb man entweder die Worte ändern und die Zahl zehn auf die Phylen, nicht auf die Demen beziehen, oder eine ſpätere Vermehrung der Demen annehmen muß, von der jedoch nirgends die Rede iſt.

[135]) Vgl. Demoſth. in Leoch. §. 9. p. 1083. §. 18. p. 1086.

§. 35. p. 1094. Plut. Them. 1. 22. Arist. 1. Alcib. 22. Aeschin. in Tim. §. 97. 101. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.

[136]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 101.

[137]) Thuc. II, 16. Demosth. in Eubul. §. 46. p. 1313. §. 62. p. 1318. Paus. I, 26, 7. Schol. zu Aristoph. Nub. 1458. Corp. Inscr. n. 82. 101.

[138]) Die sie verpachteten und deren Ertrag sie zur Bestreitung ihrer Communalbedürfnisse, namentlich die Erhaltung ihrer Localculte verwendeten. Demosth. in Eubul. §. 63. p. 1318. Corp. Inscr. n. 82. 93. 102. 103.

[139]) Außer dem Demarchen noch Schatzmeister (Corp. Inscr. n. 88. 89. 93. 100. 102.), Controleure (*Ἔυθυνοι*: Corp. Inscr. n. 70. 88.) und Schreiber (Corp. Inscr. n. 100. vgl. Isäus de Apoll. her. §. 28. u. Demosth. in Leoch. §. 39. p. 1092.

[140]) Demosth. in Leoch. §. 36. p. 1091. Harpocr. s. v. *δήμαρχοι* p. 78. Bekkeri Anecd. p. 327.

[141]) Vgl. Aeschin in Ctesiph. §. 41 ff. Corp. Inscr. n. 93. 100—103. 214.

[142]) Suid. v. *δήμαρχος* I. p. 598. Harpocr. a. a. O. Auf die Demarchen waren seit Klisthenes die früher den Naukraren obliegenden Geschäfte übergegangen.

[143]) Harpocr. a. a. O.

[144]) Harpocr. ibid. Bekkeri Anecd. p. 327.

[145]) Photius. s. v. *ναύκραροι*, Corp. Inscr. n. 93.

[146]) Pollux VIII, 108. Demosth. in Eubul. §. 63. p. 1318. Hesych. s. v. *ναύκραροι*. Corp. Inscr. n. 101.

[147]) Corp. Inscr. ibid.

[148]) Z. B. bei Leichenbestattungen (Demosth. in Macart. §. 57 f. p. 1069.), bei Auspfändungen (Harpocr. v. *δήμαρχος*, Bekkeri Anecd. p. 242.) u. s. w. Vgl. Schol. zu Aristoph. Nub. 37. u. Hesych. I. p. 927.

[149]) Sie betrug im Jahre 309 v. Chr. 10,000 erwachsene Männer (Athen. VI, 103. p. 272. c.), woraus sich auf die übrige Zahl leicht schließen läßt.

[150]) Vgl. Demosth. pro Phorm. §. 6. p. 946.

[151]) Harpocr. s. v. *προστάτης*, Etym. M. p. 124, 50. Vgl. auch Lycurg. in Leocr. §. 21. Lysias in Philon. §. 9. u. Aristot. Pol. III, 1, 3.

[152]) D. h. etwa 9 Mark 40 Pf. unseres Geldes.

[153]) *Μετοίκιον*: Demosth. in Aristog. I. §. 57. p. 787. auch *ξενικὸν*: Demosth. in Eubul. §. 34. p. 1309. Beim Schol. zu Plat. Legg. VIII. p. 850., der zehn und zwölf Drachmen verbindet, ist ersteres wohl nur Schreibfehler.

[154]) Vgl. Pollux III, 56. mit Harpocr. p. 43. u. 84. u. Suid. I. p. 295.

[155]) Pollux a. a. O.

[156]) Demoſth. in Aristog. a. a. O.

[157]) Pollux III, 56. Heſych. II. p. 76. Harpocr. u. Photius s. v. *ἰσοτελεῖς*. Vgl. Demoſth. in Phorm. §. 18. p. 912. u. c. Lacrit. §. 14. p. 927.

[158]) Vgl. Band 4. S. 7 ff.

[159]) Vgl. Demoſth. Phil. III. §. 3. p. 111.

[160]) Vgl. Xen. Rep. Ath. I, 10.

[161]) Aeſchin. in Timarch. §. 42. 43. Demoſth. in Mid. §. 48. p. 530. Athen. VI, 92. p. 266. f.

[162]) Pollux VII, 17.

[163]) Plut. Thes. 36. Pollux VII, 13. Etym. M. s. v. *Θησεῖον*. Vgl. auch Diod. Sic. IV, 62.

[164]) Vgl. Band 4. S. 12.

[165]) Vgl. Plut. Solon 18. Iſocr. Areop. §. 16. u. Ariſtot. Pol. II, 9, 2.

[166]) *Ἐκκλησίαι νόμιμοι*. Früher, wo in jeder Prytanie nur eine gehalten wurde, hieß dieſelbe *κυρία ἐκκλησία*, ſpäter aber, als noch drei andere hinzugefügt worden waren, ſcheint dieſer Name auf alle vier ausgedehnt worden zu ſein; gewiß aber verblieb er der erſten der vier Monatsverſammlungen. (Vgl. überhaupt Pollux VIII, 95. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 19. Photius, Heſych. u. Etym. M. s. v. *κυρία ἐκκλησία* u. Suid. s. v. *ἐκκλησία*.

[167]) *Σύγκλητοι ἐκκλησίαι* (Demoſth. de cor. §. 73. p. 249. de fals. leg. §. 122. p. 378.), oder *κατάκλητοι ἐκκλησίαι*, *κατακλησίαι*, wenn auch das Landvolk mit zugezogen wurde (Pollux VIII, 116.).

[168]) Siehe unten S. 144. Note 225.

[169]) Was ſchon der vielen Feſttage wegen kaum möglich war, an denen keine Volksverſammlungen gehalten wurden (vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 67. Demoſth. in Timocr. §. 29. p. 709. Ariſtoph. Thesm. 78.) und die doch gewiß nicht in allen Prytanien auf dieſelben Tage fielen.

[170]) Ariſtoph. Acharn. 20. Thuc. VIII, 97. Schol. zu Plat. Critias p. 112 a. Heſych. II. p. 985. (vgl. Steph. Byz. p. 529. u. Bekkeri Anecd. p. 292.)

[171]) Pollux VIII, 132. Heſych. a. a. O. Auch ſchon früher hatte in einzelnen Fällen die Volksverſammlung im Theater ſtattgefunden (vgl. Demoſth. in Mid. §. 8. p. 517.); ſpäter wurden in der Pnyx nur noch die Wahlverſammlungen abgehalten. (Pollux VIII, 132. Heſych. s. v. *Πνύξ*.) In außerordentlichen Fällen verſammelte ſich das Volk auch im peiräiſchen Theater zu Munychia. (Thuc. VIII, 93. Lyſias in Agor. §. 32. Demoſth. de fals. leg. §. 60. p. 359. u. §. 125. p. 379.

[172]) Thuc. II, 79. Demoſth. de cor. §. 37. p. 238. u. §. 73. p. 249.

[173]) Demoſth. in Aristog. I. §. 9. p. 772. Aeſchin. de fals.

leg. §. 60. Schol. zu Demoſth. Phil. I. p. 33. Bekkeri Anecd. Gr. p. 296.

174) Pollux VIII, 104. Heſych. II. p. 1412. Phot. Lex. p. 599.

175) Pollux a. a. O.

176) Pollux a. a. O. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 22. u. Eccl. 378.

177) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. a. a. O.

178) Den *ἐκκλησιαστικὸς μισθός*: Ariſtoph. Eccl. 381.

179) Ariſtoph. Eccl. 290 ff.

180) D. h. etwa 14 Pfennige. Vgl. Band 4. S. 309.

181) Ariſtoph. Eccl. 284. 303. 315. 404. u. Schol. zu Ariſt. Plut. 171. 330.

182) Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 278. Vergleicht man damit die römiſche Sitte bei Dio Caſſ. XXXVII, 28., ſo könnte man an das Aufhiſſen einer Flagge denken.

183) Harpocr. s. v. *καθάρσιον*.

184) Aeſchin. in Tim. §. 23. Pollux VIII, 104. Suid. s. v. *περιστίαρχος*.

185) Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 44. u. zu Aeſchin. a. a. O.

186) Demoſth. de fals. leg. §. 70. p. 363. in Aristog. §. 97. p. 653. Aeſchin. in Tim. §. 23. Dinarch. in Dem. §. 46. in Aristog. §. 16. und die Parodie deſſelben bei Ariſtoph. Thesm. 295 ff.

187) Dieß hieß *χρηματίζειν*: Demoſth. in Timocr. §. 21. p. 706. Aeſchin. in Tim. §. 23.

188) Vgl. Pollux VIII, 95.

189) *Προβούλευμα*: Plut. Solon 19. Ariſtoph. Thesm. 372. Demoſth. Aristocr. §. 92. p. 651. de fals. leg. §. 31. p. 351. u. §. 185. p. 399. Argum. zu Demoſth. in Androt. §. 5. p. 592.

190) Ariſtoph. Thesm. 373.

191) Aeſchin. in Timarch. §. 23. Demoſth. in Timocr. §. 11. p. 703. Pollux VIII, 94. Harpocr. u. Phot. v. *προχειροτονεῖν*.

192) Aeſchin. a. a. O. in Ctes. §. 4. u. de fals. leg. §. 65. 66. Thuc. VI, 14.

193) Vgl. oben S. 113.

194) Aeſchin. in Tim. a. a. O. vgl. Demoſth. de cor. §. 236. p. 306.

195) Aeſchin. de fals. leg. §. 68.

196) Plat. Gorg. p. 451. b.

197) Ariſtoph. Eccl. 131. 148. 163. Thesm. 380.

198) D. h. 39 Mark 30 Pfennige. Vgl. Band 4. S. 308. Note 6.

199) Aeſchin. in Tim. §. 23.

200) Ariſtoph. Acharn. 54 f. Pollux VIII, 132.

201) Aeſchin. in Tim. §. 33. in Ctes. §. 4. Demoſth. in Aristog. I. §. 90. p. 797.

202) Xen. Mem. I, 1, 14. Aeſchin. de fals. leg. §. 84.

203) Plat. Apol. p. 32. a. Demoſth. in Timocr. §. 50. p. 716. Aeſchin. in Ctesiph. §. 3.

204) *Ἀναψηφίζειν*: Thuc. VI, 14.

205) *Ψῆφοι*. Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 45. p. 715. §. 59. p. 719. in Neaer. §. 89. p. 1375. Andoc. de myst. §. 87.

206) Andoc. de myst. §. 87. Demoſth. in Timocr. §. 59. p. 719. Dieſe Zahl wird alſo wohl als das Minimum der in der Regel verſammelten Bürger anzunehmen ſein, wogegen die Verſicherung der Oligarchen bei Thuc. VIII, 72., daß nie über 5000 verſammelt geweſen wären, wohl nicht in Betracht kommt. Dieſelbe Zahl von 6000 Stimmen war auch bei dem von Kliſthenes eingeführten Oſtracismus oder Scherbengericht (*ὀστρακισμός*, auch *ὀστρακοφορία*: Plut. Alcib. 13.) nöthig, von welchem ſchicklicher hier, als im folgenden Kapitel gehandelt wird, da er eigentlich nicht aus dem Geſichtspunkte eines gerichtlichen Verfahrens, ſondern nur als eine politiſche Präſervativ-Maßregel betrachtet werden darf, um einen Bürger, der durch ſeine Macht der Volksfreiheit gefährlich zu werden drohte, aus dem Staate zu entfernen. Das Verfahren dabei (beſchrieben vom Schol. zu Ariſtoph. Equ. 855. und daraus von Philochorus im Lex. rhet. Dobr. p. 675. der Ausg. des Photius von Porſon nach Meier's Verbeſſerungen in Fragm. lex. rhet. p. XXX f.) war folgendes: Jährlich einmal zu Anfang der ſechſten Prytanie (Ariſtot. im Lex. rhet. p. 672.) wurde das Volk zuſammenberufen, um über die Frage abzuſtimmen, ob der Oſtracismus nöthig ſei oder nicht. Erfolgte eine bejahende Antwort, ſo wurde an einem dazu beſtimmten Tage der Marktplatz durch Schranken in zehn Abtheilungen abgegrenzt (vgl. Plut. Aristid. 6.) und in dieſen, ohne daß eine Anklage und Vertheidigung vorausging (Andoc. in Alcib. §. 3.), vom Volke phylenweiſe mit Scherben (*ὄστρακα*) abgeſtimmt, auf welche Jeder den Namen deſſen ſchrieb, den er verbannt wiſſen wollte. Nun wurden die Stimmen gezählt und wer die meiſten und nicht weniger als 6000 hatte (vgl. auch Pollux VIII, 20. u. Plut. Aristid. 7., deſſen Bericht aber etwas abweichend lautet), mußte binnen zehn Tagen auf zehn (vgl. Plat. Gorg. p. 516. d.), ſpäter auf fünf Jahre das Land meiden (beim Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1007. iſt ſtatt ϛ′ [ſechs] unſtreitig ε′ [fünf] zu leſen), ohne daß ihm ein beſtimmter Ort des Exils angewieſen wurde (was der Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 947. und nach ihm Suid. s. v. *ὀστρακισμός* und der Gramm. in Bekkeri Anecd. p. 285. fälſchlich behaupten). Dabei aber blieb ſeine Ehre, ſein Haus und ſein Vermögen unangetaſtet (vgl. Plut. Them. 22. Arist. 7. Nic. 14. Diod. XI, 55. 87.), auch konnte er jederzeit durch einen Volksbeſchluß wieder zurückberufen werden (Plut.

Pericl. 10.). Uebrigens traf dieſer Oſtracismus die berühmteſten Männer Athens, den Kliſthenes ſelbſt, den Themiſtokles, Ariſtides, Cimon und Andere.

207) Aeſchin. in Ctesiph. §. 3.

208) Ariſtoph. Acharn. 171. Eccl. 377. Aeſchin. de fals. leg. §. 85.

209) Ariſtoph. Acharn. 20. Thesm. 376. Eccl. 85. 291. 377.

210) Thuc. V, 45. Ariſtoph. Nub. 579 ff. Eccl. 791. Acharn. 171.

211) Vgl. Thuc. V, 45. 46. u. Aeſchin. in Ctesiph. §. 71.

212) Ueber dieſe *βουλή* des Solon vgl. Plut. Solon 19.

213) Ueber dieſe *τῶν πεντακοσίων βουλή* oder *βουλὴ οἱ πεντακόσιοι* vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 2.

214) Plut. Solon 19. Pollux VIII, 115. 155. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 590. Steph. Byz. v. *Βερενικίδαι*.

215) Xen. Mem. I, 2, 35.

216) Vgl. Ariſtot. Polit. II, 9, 9.

217) Andocid. de myst. p. 47. Thuc. VIII, 66. 69. Xen. Mem. I, 2, 9. Demoſth. in Mid. §. 211. p. 551. in Neaer. §. 3. p. 1346. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 588. Harpocr. u. Etym. M. v. *ἐπιλαχών* u. ſ. w. Bei der Wahl wurden die Namen aller durch ihr Alter wahlfähigen Bürger vorgeleſen und gleichzeitig bei jedem Namen ein Griff in einen mit weißen und ſchwarzen Bohnen gefüllten Topf gethan. Eine gezogene weiße Bohne machte zum Mitgliede des Raths.

218) Demoſth. in Aristocr. §. 92. p. 651.

219) Plut. Solon 25. Xen. Mem. I, 1, 18. Lyſias in Philon. §. 1.

220) Lycurg. in Leocr. §. 122.

221) Xen. Rep. Athen. 4, 71.

222) Pollux VIII, 95. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. p. 759.

223) *Βουλευτήριον*: Demoſth. u. Aeſchin. a. a. O.

224) Oeffentlich: Demoſth. de fals. leg. §. 18. p. 346. Ariſtoph. Equ. 629. Plat. Menex. p. 234. a. Lyſias de Aristoph. bon. §. 55.; geheim: Aeſchin. in Ctesiph. §. 125. Demoſth. in Aristog. I. §. 23. p. 776.

225) *Πρυτανεία* und *πρυτάνεις*: Harpocr. (p. 259.) Ammon. (p. 120.) Phot., Suid., Etym. M. h. v. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 588. u. ſ. w. Selbſt der Schreiber (*γραμματεύς*), der die Beſchlüſſe ausfertigte und aufbewahrte, war für jede Prytanie ein neuer (Pollux VIII, 98.) und wurde ohne Rückſicht auf die eben regierende Phyle durch das Loos beſtimmt, während die Buchführung über die Verwaltungsgeſchäfte des Raths einem Gegenſchreiber (*ἀντιγραμματεύς*) oblag. (Pollux a. a. O. vgl. mit Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. I. p. 120, 219. und in Rangabè Antiqq. Hell. I. p. 166. 176.)

226) *Ἐπιστάτης*: Xen. Mem. I, 1, 18. IV, 4, 2. Demoſth. in Androt. §. 5. p. 594. vgl. Plat. Apol. p. 32. a. Gorg. p. 474. Etym. M. h. v. Auch wurde er zuweilen ſchlechthin *πρύτανις* genannt (wie bei Thuc. VI, 14. u. Demoſth. in Timocr. §. 157. p. 749.). Uebrigens vgl. Plat. Apol. p. 32. b. Gorg. p. 473. e. u. die Volksbeſchlüſſe bei Demoſth. de cor. §. 29. p. 235. §. 75. p. 250. §. 84. p. 253. §. 105. p. 261.

227) Schol. zu Demoſth. in Mid. p. 95. b.

228) Schol. Demoſth. ibid. Pollux VIII, 96. Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 590. Bekkeri Anecd. p. 188.

229) Denn ſpäter ging dieſes Geſchäft auf die neun aus den übrigen Phylen durch's Loos beſtimmten *πρόεδροι* über, von denen Einer ebenfalls *ἐπιστάτης* hieß und den Vorſitz führte. (Vgl. z. B. Corp. Inscr. Gr. n. 81. u. 124.)

229b) Aeſchin. in Ctesiph. §. 20.

230) Durch die *ἐκφυλλοφόρησις*, eine Abſtimmung, wobei die Stimmen auf Oelblätter geſchrieben wurden. (Aeſchin. in Tim. §. 45.)

231) Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 589. u. §. 8. p. 595.

232) Vgl. den Eid der Heliaſten, nicht gegen ſolche Beſchlüſſe ſtimmen zu wollen, bei Demoſth. in Timocr. §. 149. p. 746.

233) Plut. Solon 19. Arg. zu Demoſth. in Androt. §. 5. p. 592. Ariſtot. Pol. IV, 12, 9. VI, 1, 9.

234) Vgl. oben Note 189.

235) Vgl. überhaupt Xen. Rep. Ath. 3, 2.

236) Plut. Cimon 17.

237) Xen. Hell. I, 7, 3.

238) Vgl. Xen. Oecon. 9, 15. u. Hipparch. I, 8. 13 ff. 3, 12.

239) Heſych. s. v. *τρυσίππιον*.

240) Xen. Resp. Ath. 3, 2. Demoſth. in Androt. §. 11. p. 598. u. dazu das Argum. p. 587. u. 590.

241) Demoſth. in Polycl. §. 6. p. 1208.

242) Herod. IX, 5. Thuc. V, 45. Plut. Alcib. 14. Aeſchin. de fals. leg. §. 58. p. 238.

243) Pollux VIII, 96. u. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. p. 739.

244) Aeſchin. de fals. leg. a. a. O.

245) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 126. p. 380.

246) Demoſth. de cor. §. 73 f. p. 249. 250. vgl. mit §. 164. p. 282. u. §. 165. p. 283.

247) Vgl. z. B. Demoſth. de fals. leg. §. 154. p. 389. Dinarch. in Demosth. p. 56. Lycurg. in Leocr. p. 164. Andocid. de myst. p. 3. Diod. XI, 42.

248) Vgl. z. B. Demoſth. in Polycl. §. 8. p. 1208. Plut. Pericl. 32. u. Inſchr. bei Böckh Staatshaush. Nr. 3. Taf. 2. §. 5. 7. (II. p. 202. 204.)

249) Vgl. Antiph. Choreut. §. 49.

250) Phot., Suid., Etym. M., Phavor. s. v. *ταμίαι* u. Pollux VIII. 97. Daher führte auch der Epiſtates den Schlüſſel zum Staatsſchatze. Vgl. oben Note 228.

251) Und zwar mit Hülfe der zehn Apodekten oder Einnehmer. (Vgl. Harpocr., Suid., Etym. M. s. v. *ἀποδέκται* u. Bekkeri Anecd. p. 198.)

252) Die ordentlichen Einkünfte des Staats (von denen unten in Note 318. gehandelt wird) wurden alljährlich vom Rathe dergeſtalt verpachtet, daß die Erhebung im Einzelnen (das *ἐκλέγειν*: Aeſchin. in Timarch. §. 119.) den Pächtern überlaſſen blieb, die aber für die Erlegung der Pachtſumme nicht nur mit ihrer Perſon, ſondern auch durch geſtellte Bürgen (vgl. Demoſth. in Timocr. §. 144. p. 745.) nach der ganzen Strenge der Geſetze gegen Staatsſchuldner haften mußten (vgl. Demoſth. in Timocr. §. 96. p. 730. mit in Pantaen. §. 22. p. 973. u. in Androt. §. 56. p. 610., auch Andocyd. de myst. §. 93.)

253) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 198.

254) Xen. Rep. Ath. 3, 2. Dieſer Tribut bildete neben etwaigen Gerichtsgeldern, Geldbußen, Confiscationen und der Vermögensſteuer der Bürger den Haupttheil der außerordentlichen Staatseinnahmen.

255) Aeſchin. in Timarch. §. 104. p. 123. Harpocr., Heſych., Suid., Phavor. s. v. *ἀδύνατοι*, Bekkeri Anecd. p. 345. vgl. Lyſias *περὶ τοῦ ἀδυνάτου* p. 738 ff.

256) Schol. zu Ariſtoph. Plut. 277.

257) Demoſth. in Mid. §. 85. p. 542. Vit. X oratt. c. 7.

258) Pollux VIII. 86. 92.

259) Aeſchin. in Ctesiph. p. 427. 432. 434.

260) Demoſth. de fals. leg. §. 330. p. 446. u. in Lept. §. 120. p. 493.

261) Vgl. Cic. de Or. I, 54. mit Diog. Laert. II. §. 42.

262) Xen. Rep. Ath. 3, 2.

263) Aeſchin. in Ctesiph. p. 546 ff.

264) Andocid. de myst. p. 55.

265) Vgl. Demoſth. de cor. §. 169. p. 295. Plat. Legg. VI. p. 798. c.

266) Arg. zu Demoſth. in Aristog. I. p. 767. Ariſtoph. Equ. 301. mit d. Schol. Thesm. 936 ff. Andocid. de myst. §. 91. Demoſth. in Timocr. §. 147. p. 746.

267) Ariſtoph. Thesm. 930. 936 ff. vgl. mit 1001 ff. Dieſe Polizeiſoldaten (tauſend an der Zahl) hießen entweder nach ihrer Bewaffnung Bogenſchützen (*τοξόται*) oder nach der Herkunft der meiſten Scythen (*Σκύθαι*). Vgl. Pollux VIII, 132.

268) Ariſtot. Pol. IV [VI]. 12, 3. Schol. zu Demoſth. Olynth. II. p. 23. Suid., Heſych. u. a. Lexikograph. s. v. *δημόσιος* u. Bekkeri Anecd. p. 234.

269) Die ſtändigen Oberbeamten hießen *ἀρχαί*, die Unterbeamten *ὑπηρέται* und die außerordentlichen, nur zeitweiligen Beamten *ἐπιμεληταί*.

270) Die durch's Loos beſtimmten Beamten hießen *ἀρχαὶ κληρωταί*, die durch Wahl ernannten aber *ἀρχαὶ χειροτονηταί* oder *αἱρεταί*. Im Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 588. werden zwar beide letztere Benennungen unterſchieden und ſonach eine Dreitheilung angenommen, allein Andere ſprechen nur von zwei Klaſſen, ſo daß z. B. Aeſchin. in Timarch. §. 21. nur *κληρ.* u. *χειρ.*, Pollux aber VIII, 44. nur *κληρ.* u. *αἱρ.* unterſcheidet.

271) Xen. Mem. I, 2, 9. Vgl. oben Note 217. Nach Demoſth. in Boeot. de nom. §. 12. p. 998. jedoch hätte jeder Bewerber ſeinen Namen auf ein Täfelchen ſchreiben müſſen und dieſes hätte ihm aus der Urne gezogen das Amt verliehen.

272) Arg. zu Demoſth. in Androt. p. 590.

273) Aeſchin. in Ctesiph. §. 13.

274) Harpocr. p. 117. s. v. *ἐπιλαχών*: vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 62. u. Demoſth. in Theocrin. §. 29. p. 1331.

275) Vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 27 ff.

276) Vgl. Demoſth. in Mid. §. 13. p. 519. in Eubul. §. 23. p. 1305. Plat. Rep. V. p. 475. b. Antipho de choreuta §. 13.

277) Pollux VIII, 55. vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 122. p. 378. §. 124. p. 379. §. 129. p. 381. Aeſchin. de fals. leg. §. 94. p. 270.

278) Pollux VIII, 44.

279) Vgl. Etym. M. p. 176, 20. s. v. *Ἀφελεῖς* u. Lyſias de invalido §. 13.

280) Vgl. das folgende Kapitel.

281) Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 150. p. 46. Die erſte Ausnahme, wo ein Hipparch ſein Amt zwei Jahre hinter einander bekleidete, erwähnt Hyperid. pro Lycophr. p. 29.

282) Vgl. Ariſtot. Pol. IV [VI], 12, 3. Aeſchin. in Ctesiph. §. 17. Demoſth. in Aristog. II. §. 4. p. 771.

283) Vgl. Aeſchin. in Ctesiph. p. 583. mit Demoſth. in Androt. §. 66. p. 613.

284) Vgl. die Beiſpiele bei Xen. Hell. VII, 1, 38. Demoſth. de fals. leg. §. 31. p. 350. u. §. 275 ff. p. 429 f. Aelian. V. Hist. VI, 5. Lyſias in Philon. §. 26. p. 328. u. in Ergocl. §. 3. p. 317 ff. Diod. XV, 95. XVI, 88.

285) *Λογισταί* (Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 276.), *εὔθυνοι* (Pollux VIII, 100. Schol. zu Plat. Legg. XII. p. 945. b. Phot. Lex. p. 30 f. Herm.). Daß beide Namen nicht identiſch waren, wie Einige glauben, zeigt Harpocr. s. v. *Λογισταί* aus Ariſtoteles Rep. Ath. Vgl. auch Schol. zu Plat. l. l. Die Logiſten hatten auch ein eigenes Amtslocal, das *λογιστήριον* (Harpocr. h. v. u. Lyſias pro Polystr. §. 10.)

[286]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 15.

[287]) Schol. zu Ariſtoph. Equ. 822. vgl. Demoſth. in Timocr. §. 112. p. 735. u. Aeſchin. in Ctesiph. §. 22.

[288]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 23. vgl. Demoſth. de cor. §. 117. p. 266. in Aristog. I. §. 37. p. 781. Plat. Pol. p. 299. a. Pollux VIII, 99.

[289]) Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 276.

[290]) Phot. Lex. p. 31. vgl. Andocid. de myst. §. 78.

[291]) Demoſth. de cor. §. 74. p. 250.

[292]) Pollux VIII, 45. Bekkeri Anecd. p. 245. u. Schol. zu Aeſchin. in Ctesiph. §. 14.

[293]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 21.

[294]) Ebendaſelbſt §. 11. Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1075.

[295]) Außer der Bekränzung (Aeſchin. a. a. O. §. 42.) gehört hierher z. B. die Verleihung des Titels εὐεργέτης. (Lyſias pro Polystr. §. 19. Demoſth. in Aristocr. §. 185. p. 682. u. Xen. Rep. Ath. 3, 11.)

[296]) Vgl. oben S. 11 ff. Ich füge hier nur noch die *ἱεροποιοί* hinzu, durch's Loos beſtimmte Beamte, die für Herbeiſchaffung der Opfer zu den Feſten zu ſorgen hatten (Ariſtoph. Nub. 619. Phot. Lex. p. 291. Etym. M. p. 469. Bekkeri Anecd. p. 265.) und neben welchen noch beſondere Aufkäufer der Opferſtiere (*βοῶναι*) vorkommen. (Demoſth. in Mid. §. 171. p. 570. vgl. Harpocr. p. 65. u. Suid. h. v. Corp. Inscr. Gr. n. 157. u. Bekkeri Anecd. p. 219.)

[297]) *Σωφρονισταί*: Phot., Phavor. u. Etym. M. h. v. Bekkeri Anecd. p. 301. Corp. Inscr. Gr. n. 276. vgl. Dinarch. Philocl. §. 15.

[298]) *Γυναικοκόσμοι*: Pollux VIII, 112. *γυναικονόμοι*: Athen. VI, 46. p. 245. b.

[299]) Vgl. Athen. a. a. O.

[300]) *Ἀστυνόμοι*: Plat. Legg. VI. p. 763. c. Ariſtot. Pol. VI [VII], 5, 3. Demoſth. in Timocr. §. 112. p. 735. Harpocr. p. 52.

[301]) *Ἀγορανόμοι*: Plat. Legg. VIII. p. 849. a. Demoſth. l. l. Harpocr. h. v. vgl. Ariſtoph. Vesp. 1407. Pollux X, 177. Plut. praec. polit. c. 15. u. Plaut. Mil. glor. III, 1, 132.

[302]) *Σιτοφύλακες*: Harpocr. h. v. p. 172. Phot. Lex. p. 514. (II. p. 157. Nab.) Bekkeri Anecd. p. 300. Nach Phot. a. a. O. wären ſpäter in der Stadt dreißig und im Piräeus fünfzehn angeſtellt geweſen.

[303]) *Μετρονόμοι*: Harpocr. h. v. Bekkeri Anecd. p. 278.

[303b]) *Ὀψονόμοι*: Athen. VI, 12. p. 228. b.

[304]) *Ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου*: Harpocr., Suid. u. Etym. M. s. v. *ἐπιμελ.* u. Bekkeri Anecd. p. 255.

305) *Κρηνοφύλακες*: Phot. p. 351. Nab. oder *ἐπιστάται ὑδάτων*: Plut. Them. 31. vgl. Heſych. II. p. 534. Schmidt.

306) Vgl. oben S. 118.

307) *Πωληταί*: Pollux VIII, 99. Phot. II. p. 125. Nab. Harpocr. h. v.

308) *Ἀποδέκται*: Pollux VIII, 97. Ariſtot. Pol. VI, 5, 4. Harpocr. v. *ἀποδ.* Etym. M. p. 124. Zonar. p. 234. Bekkeri Anecd. p. 427. Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 84. u. Rangabè Ant. Hell. II. n. 818. p. 451.

309) Pollux a. a. O. Andocid. de myst. §. 152. Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1075. Phot. u. Suid. s. v. *ταμίαι*, Bekkeri Anecd. p. 203.

310) Daher *ταμίαι τῆς θεοῦ* oder *τῶν θεῶν*: Demoſth. c. Macart. §. 71. p. 1075. Andocid. de myst. §. 132. Pollux VIII, 97.

311) Vgl. Plut. Them. 4. Aristid. 24. Diod. XI, 47. Themiſt. c. 21. 25. Aelian. Var. Hist. X, 17.

312) Vitae X oratt. p. 841.

313) Plut. Aristid. 4. Aeſchin. de fals. leg. §. 149. Pollux VIII, 113.

314) Pollux VIII, 98. Aeſchin. in Ctesiph. §. 25. Harpocr. p. 29. Neben ihm fungirte ſpäter noch ein gewählter Schatzmeiſter der Theorienkaſſe (Schol. zu Demoſth. Olynth. I. p. 13.), welche aus den Ueberſchüſſen, die eigentlich zu Kriegszwecken beſtimmt waren (Demoſth. in Neaer. §. 4. p. 1346. Corp. Inscr. Gr. n. 76.), gebildet, jetzt aber auf's Theater und andere Volksbeluſtigungen verwendet und durch Zuflüſſe aus anderen Kaſſen ſo vergrößert wurde, daß ihr Schatzmeiſter faſt alle anderen Einkünfte ſtatt der Apodekten in Empfang nahm. (Aeſchin. in Ctesiph. §. 25.)

315) *Πράκτορες*: Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1074. in Theocrin. §. 20. p. 1327. u. §. 48. p. 1337. in Aristog. I. §. 28. p. 778. Aeſchin. in Timarch. §. 30. Die neben ihnen erſcheinenden *Ἐκλογεῖς* (Pſellus p. 103. Boissonad. Plut. Aristid. 4. Lucian. Char. 11. Harpocr. u. Suid. h. v.) waren nur außerordentlich gewählte Eintreiber von Staatsgefällen.

316) *Κωλακρέται*: Pollux VIII, 97. Schol. zu Ariſtoph. Aves 1541. Harpocr. s. v. *ἀποδέκται* p. 36. Phot. p. 364.

317) *Πορισταί*: Phot. II. p. 100. Nab. Bekkeri Anecd. p. 294. vgl. Antiph. Choreut. §. 49. u. Ariſtoph. Ran. 1505. (Bei Thuc. VIII, 48. bezeichnet das Wort, im Allgem. für Vermittler gebraucht, nicht dieſe Beamten.)

318) Es dürfte hier der paſſendſte Ort ſein von den Einkünften und Ausgaben des atheniſchen Staates in Kürze zu handeln. Die Einkünfte, die zur Zeit der höchſten Blüthe des Staats 1000 (Xen. Anab. VII, 1, 27.), ja ſogar 2000 Talente (Ariſtoph. Vesp. 657.), d. h. 4,715,000 oder 9,430,000 Mark unſeres Geldes betrugen,

floſſen aus vier Quellen, 1) τέλη, Einkünfte aus Ländereien, Waldungen, Bergwerken und anderen Beſitzungen, aus dem 24ſten Theile der an Privatperſonen überlaſſenen Bergwerke, aus der Perſonen- und Gewerbſteuer der Schutzverwandten (vgl. oben Note 153.) und Freigelaſſenen, aus den Marktgeldern, den Zöllen und Handelsabgaben für Einfuhr von Getreide und anderen Waaren zum 50ſten Theile ihres Werthes (Pollux VIII, 10. Xen. de vect. 4, 19. Ariſtoph. Acharn. 896. mit dem Schol. Bekkeri Anecd. p. 255. u. ſ. w.). 2) φόροι, d. h. die jährlichen Tribute der zinsbaren Städte, deren Summe ſich zu Ariſtides Zeiten auf 460 Talente belief (Plut. Aristid. 24. Thuc. XI, 96.), zu Anfang des peloponneſ. Krieges aber bereits auf 600 Talente geſtiegen war (Thuc. II, 13.) und ſpäter bis auf 1300 Talente ſtieg (Plut. a. a. O.). 3) τιμήματα, Strafgelder und die aus confiscirten Gütern gelöſten Summen, von denen nach Abgabe des 10ten Theiles an Athene und des 50ſten an andere Gottheiten (Xen. Hell. I, 7, 10. Demoſth. in Macart. §. 71. p. 1074. in Timocr. §. 120. p. 738. in Theocr. §. 14. p. 1326.) der Ueberſchuß in die Staatskaſſe floß. (Vgl. Andocid. de myst. §. 73. Demoſth. in Mid. §. 133. p. 558. Diogenian. II, 21. Zenob. I, 74. Heſych. I. p. 928.). 4) εἰσφοραί. außerordentliche Abgaben, die nach Beſchluß der Volksverſammlung entweder den Bürgern allein, oder zugleich auch den Schutzverwandten und Freigelaſſenen anfangs nur in Kriegszeiten auferlegt (Xen. de vect. c. 4.), ſpäter aber zu dringenden Bedürfniſſen des Staats ſehr oft, ja faſt jährlich wiederholt wurden. Die decretirte Summe wurde auf die 10 Phylen vertheilt und von den Demarchen eingeſammelt (Pollux VIII, 9.). Außerdem aber rechnete der Staat auch noch in Zeiten der Noth auf freiwillige Beiträge reicher Bürger, und nimmt man dazu, was die Wohlhabenden zu den Liturgien aufwenden mußten, ſo ſieht man, daß der atheniſche Bürger ſehr ſtark mit Abgaben belaſtet war, und wird es nicht unglaublich finden, daß mancher Bürger ſein halbes Vermögen dem Staate opferte. So berechnet bei Lyſias zu Anfang von Or. 21. p. 698. R. ein Bürger, daß er in 7 Jahren 10 Talente und 36 Minen, d. h. über 50,000 Mark Reichsmünze, für den Staat verwendet habe. Die von dieſen Einnahmen beſtrittenen Ausgaben zerfielen in χρήματα τῆς διοικήσεως, d. h. Aufwand für die Regierung, die Verwaltung, die Gerichte u. ſ. w., in στρατιωτικά oder Kriegskoſten und in θεωρικά oder Gelder, die Religionszwecken gewidmet waren, wozu auch die Koſten der Feſte und der damit verbundenen Schauſpiele und die den Bürgern als Vergütung des Eintrittsgeldes in's Theater gezahlte Summe gehörte (Pollux VIII, 9. Liban. Arg. zu Demoſth. Olynth. I. p. 8. R.). Dieſe θεωρικά χρήματα wurden zwar zuweilen, wenn die Kriegskoſten auf andere Weiſe nicht aufzubringen waren, auch dazu verwendet (Demoſth. Olynth. I. §. 19. p. 14.), ſeit Eubulos jedoch galt dieß für ein Capitalverbrechen (Liban. a. a. O.).

[319]) Paus. II, 19, 2. Zur Zeit der Perserkriege finden wir in Argos noch einen *βασιλεύς* (Herod. VII, 149.).

[320]) Aristot. Pol. V, 4. Später, im macedonischen Zeitalter, hatte Argos wieder Tyrannen. (Polyän. III, 8. Paus. II, 8, 5. Plut. Arat. 25—29.)

[321]) Aristot. Pol. V, 3, 4. Diod. II, 77. 80. XIII, 5. XV, 58. Plut. Alcib. 15.

[322]) Vgl. Diod. XV, 57 f., wo erzählt wird, daß bei Entdeckung einer Verschwörung der Aristokraten gegen die Demokratie 1200 derselben durch Skytalismus (Stockprügel) umgebracht wurden.

[323]) Diod. XV, 40.

[324]) Vgl. Aeneas Tact. *πολιορκ.* c. 11.

[325]) Die in Argos *γυμνήσιοι* oder *γυμνῆτες* hießen. (Hesych. h. v. Steph. Byz. v. Νῖος, Pollux III, 83.)

[326]) Aeneas a. a. O.

[327]) Thuc. V, 27. 28. 31. 41. 44. 60. 76. 81. 82. VI, 61. Aristot. Pol. V, 3. 4. Diod. a. a. O. In Widerspruch damit steht freilich Herod. VII, 148 f., wo Gesandte dem Rathe ihren Vortrag machen und von ihm eine abschlägliche Antwort erhalten, ohne daß die Sache an's Volk gebracht zu werden scheint.

[328]) Die, wie es scheint, mit dem allgemeinen Namen *δημιουργοί* bezeichnet wurden. (Vgl. Etym. M. p. 265, 45. und Zonar. h. v.)

[329]) Thuc. V, 47.

[330]) Vgl. Diod. XIX, 63. mit Plut. Alcib. 15.

[331]) *Λρτῖναι*: Thuc. a. a. O.

[332]) Thuc. V, 59. 60. Diod. XII, 78.

[333]) Diod. XV, 40.

[334]) Aristot. Pol. V, 2. 5. Schol. zu Aristoph. Equ. 855. Phavor. s. v. *ὀστρακίνδα.*

[335]) *Λογάδες* (Auserwählte): Thuc. V, 67. vgl. mit c. 72. 73. u. Diod. XII, 47. Dieses stehende Heer en miniature bildete doch offenbar eine Handhabe der Aristokratie.

[336]) Thuc. II, 2. Dion. Hal. I, 22. Schol. zu Paus. II, 17, 5.

[337]) Plut. Qu. Gr. 1.

[338]) Vgl. Plut. Timol. 5.

[339]) Herod. V, 92. Strab. V. p. 378.

[340]) Aristot. Pol. V, 8, 4. 9, 22.

[341]) Auch später im Jahre 366 v. Chr. wurde durch Timophanes wieder auf kurze Zeit eine Tyrannis gegründet, die aber durch dessen Bruder Timoleon bald wieder gestürzt wurde. (Plut. Timol. 4. Vgl. Aristot. Pol. V, 5, 7. Diod. XVI, 65. u. Polyän. VIII, 46.)

[342]) Apostol. Proverb. XIII, 93.

[343]) Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 127.

344) Plut. Timol. 7. Diod. XVI, 66. Damit ſteht ebendaſelbſt c. 65. nicht in Widerſpruch, welche Stelle eben nur für den Einfluß der Gerufia auf die Volksverſammlung zeugt.

345) Vgl. Plut. Timol. 3.

346) Diod. XVI, 65.

347) Thuc. I, 56. mit d. Schol.

348) Thuc. V, 59.

349) Thuc. V, 60.

350) Plut. Arat. 2. Pauſ. II, 8, 1.

351) Xen. Hell. VII, 1, 44. 45. 3, 2—5. Plut. Arat. 9. Pauſ. II, 8, 2. 3.

352) Herod. V, 68.

353) Demoſth. *π. τ. πρὸς Ἀλέξ. συνθ.* 10 ff. p. 214. Polyb. II, 38, 6. 8. 40, 5. 6. 44, 6. vgl. XXVI, 2, 2. Xen. Hell. VII, 1, 41 ff. u. Plut. Arat. 49.

354) Polyb. XXXVIII, 3, 7.

355) Ariſtot. Pol. VIII, 7, 1.

356) Nach Ariſtot. Pol. V, 5, 8. „auf ähnliche Art, wie zu Sparta.“

357) Xen. Hell. VII, 4, 15.

358) Pauſ. V, 9, 5.

359) Thuc. V, 47. In Bezug auf die Kriegführung erwähnt Xen. Hell. VII, 4, 13. 16. auch „die Dreihundert“, alſo ein ſtehendes, geſchloſſenes Corps, wie die Logades in Argos (ſ. oben Note 335.).

360) Polyb. IV, 73, 8.

361) Pauſ. IV, 4, 3. vgl. mit IV, 3, 4. u. Plut. Lycurg. 5.

362) Diod. XV, 66. Pauſ. IV, 26. 27.

363) Polyb. VII, 10, 1.

364) Demoſth. de cor. §. 295. p. 324.

365) Polyb. XXIII, 10. Plut. Philop. 18. Liv. XXXVI, 31.

366) Nach Pauſ. VIII, 51, 2. ſprach die Volksverſammlung, nach Livius XXXIX, 49. 50. aber der Rath das Urtheil über Philopömen.

367) Polyb. IV, 4, 2. 3. 31, 2.

368) Polyb. IV, 31, 2. 32, 1. Pauſ. IV, 29, 5. Plut. Arat. 49.

369) *Τιμοῦχοι* (d. h. eigentlich Ehre Habende, in Ehren Stehende): Athen. IV, 32. p. 149. f. Auch in der phokäiſchen Kolonie Maſſilia führte die oberſte Staatsbehörde dieſen Titel. (Strab. IV. p. 179.)

370) Polyb. VI, 43, 1. Aelian. Var. Hist. II, 22. vgl. Herod. IV, 161.

371) Ariſtot. Pol. VI, 4. Xen. Hell. V, 2, 7. VI, 4, 18.

372) Xen. Hell. VI, 5, 4. 5.

373) Ariſtot. a. a. O.

374) Bei Xen. Hell. V, 2, 3. 6. heißen ſie im Allgemeinen *δήμου προστάται.*

375) Thuc. V, 47.
376) Ariſtot. Pol. V, 5.
377) Plut. Qu. Gr. 18. 59. vgl. Diod. XV, 40.
378) Schol. zu Ariſtoph. Equ. 851. Phavor. s. v. ὀστρακίνδα.
379) Thuc. IV, 74. vgl. mit V, 31.
380) Thuc. a. a. O.
381) Inſchr. in Marm. Oxon. n. 28., bei Spon Miscell. X, 11. 14. 16. 19. 20. 23. 24. Murat. 545, 2. 559, 1. u. ſ. w.
382) Thuc. IV, 66. nennt die Beamten im Allgemeinen Volksvorſteher.
383) Demoſth. de fals. leg. §. 295. p. 435.
384) Pauſ. I, 43, 2.
385) Marm. Oxon. n. 24.
386) Thuc. III, 62. IV, 76. V, 31. Diod. XII, 69. Plut. Aristid. 18. Pauſ. IX, 6, 1. Ariſtot. Pol. V, 3. Xen. Hell. V, 4, 46.
387) Xen. Hell. III, 5, 8. Diod. XV, 78. 79. Plut. Pelop. 11. Demosth. 18.
388) Und zwar durch Abſtimmung mit Aufheben der Hände. (Plut. Pelop. 15. 35.)
389) Diod. XV, 72. Nepos Epam. 7, 4.
390) Demoſth. de cor. §. 213 f. p. 299 f. vgl. ebendaſelbſt §. 167. p. 283.
391) Polyb. XXVII, 1, 12. 13. Die Errichtung von Denkmalen geht bald vom Volke allein, bald von Rath und Volk zugleich aus. (Vgl. Inſchr. bei Murat. 226, 2. 229, 1. 244, 6. 255, 7. 570, 4. 661, 1.)
392) Von Herod. V, 79. ἁλία, von Demoſth. de cor. §. 213. p. 299. u. Plut. Pelop. 12., wie anderwärts, ἐκκλησία genannt.
393) Vgl. Pauſ. IX, 1, 3.
394) Plut. de gen. Socr. 30.
395) Ariſtot. Pol. III, 5. VI, 7.
396) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 2554 ff.
397) Plut. a. a. O. Auch in anderen böotiſchen Städten, in Chäronea (Plut. Qu. Rom. 40.), Platää (Plut. Aristid. 21.), Orchomenos (Corp. Inscr. Gr. 1564.), Lebadeia (ibid. 1575.), Tanagra (ibid. 1562. 1563. a. b.), Theſpiä (ibid. 1585.), Kopä (ibid. 1574.), Chalkia (ibid. 1567. 1607.) und Akraphiä (ibid. 1587.) finden wir Archonten.
398) Sie konnten Jeden ergreifen und in Feſſeln legen laſſen (Xen. Hell. V, 4, 8. Plut. de gen. Socr. 32.), leiteten die Aushebungen zum Kriegsdienſte (Corp. Inscr. Gr. 1574.), hatten auch mit Geldgeſchäften zu thun und ein beſonderes Schatzhaus (ibid. 1569. a. 1570. a.). Wahrſcheinlich waren ihrer ſechs, wie zu Orchomenos und Kopä (ibid. 1573. 1574.).
399) Xen. Hell. V, 4, 2. 8. 51. Plut. de gen. Socr. 4. 30.

u. Pelop. 7. Corp. Inscr. Gr. n. 1593. Auch in Orchomenos und Kopä hatten die Polemarchen ihren Grammateus (Corp. Inscr. Gr. 1573. 1574.).

[400]) Im Corp. Inscr. Gr. 1576. *εἰλαρχέοντες* genannt.

[401]) Plut. a. a. O. Inſchr. bei Murat. 594, 2.

[402]) Die Städte Böotiens bildeten einen Bund (*κοινὸν Βοιωτῶν*), an deſſen Spitze ein Archon ſtand (*ἄρχων ἐν κοίνῳ Βοιωτῶν*: Inſchr. bei Rangabè Antiq. Hell. n. 679.), der wohl immer aus Theben ſtammte (wie der im Corp. Inscr. Gr. n. 1593. Genannte). Er war Präſident einer aus vier Mitgliedern beſtehenden (Thuc. V, 38.) berathenden Behörde (von Thuc. l. l. *βουλή* genannt: vgl. auch die Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. 1593. I. p. 776.), welche ihren Sitz in Theben hatte, von der wir aber nicht wiſſen, wie und von wem ihre Mitglieder gewählt wurden. Die ausführende Behörde des Bundes waren die Böotarchen, deren Zahl wechſelte, je nachdem ſich mehr oder weniger Städte zum Bunde hielten. (Vgl. Thuc. IV, 91., wo zwölf oder dreizehn, Diod. XV, 52 f. Paſ. IX, 13, 3., wo nur ſieben, Paſ. X, 20, 3., wo gar nur vier genannt werden, wohl nur die, welche eben am Feldzuge Theil nahmen.) (Zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges waren ihrer eilf, von denen [wie ſtets: vgl. Thuc. II, 2. IV, 91. VII, 30. Diod. XV, 51. Plut. Pelop. 24. 25.] zwei aus Theben waren, ſo daß alſo damals der Bund zehn Städte umfaßte.) Sie wurden von den einzelnen Städten in der Volksverſammlung auf ein Jahr gewählt (Plut. Pelop. 12. 13.), konnten aber nach Ablauf ihres Jahres wieder gewählt werden. (Pelopidas war eilfmal hintereinander Böotarch.) Ihnen lag es ob, die Beſchlüſſe der vier Räthe zu vollziehen (vgl. Plut. Ages. 6. u. Xen. Hell. III, 4, 4.) und im Kriege das Heer anzuführen; auch verordnete Jeder in ſeinem Staate, was ſich auf die Kriegsangelegenheiten des Bundes bezog (vgl. Paſ. IX, 1, 3.). Wenn ſie auch ſonſt von den vier Räthen abhingen, waren ſie doch im Kriege ziemlich ſelbſtſtändig, bildeten einen eigenen Kriegsrath unter dem Vorſitz eines der beiden Thebaner, die ſtets abwechſelnd den Oberbefehl führten (Thuc. IV, 91. Diod. XV, 51.) und entſchieden in Kriegsſachen des Bundes nach Stimmenzahl (Paſ. IX, 13, 3.). Jeder Böotarch war nur ſeinem Staate und deſſen Gerichten, nicht aber den Bundesbehörden verantwortlich. (Epaminondas und Pelopidas werden in Theben vor ein Gericht geſtellt [Plut. Pelop. 25. Nepos Epam. 8.], eben weil ſie Thebaner waren.) Der Bund hielt allgemeine Verſammlungen (Paſ. VII, 16, 6. IX, 34, 1.), in welchen gemeinſchaftliche, beſonders auswärtige Angelegenheiten entſchieden, mit fremden Geſandten unterhandelt (Diod. XVI, 85. Liv. XXXIII, 2.) und die Bundesbeamten, namentlich die Böotarchen, gewählt wurden (Liv. XLII, 43.), u. feierte ein mit ritterlichen Spielen verbundenes, jährliches Bundesfeſt, die Pamböotia (Polyb. IV, 3, 5. IX, 34, 11.

Strab. IX. p. 411. Plut. narr. amat. 4. Corp. Inscr. Gr. n. 1588.), in der Gegend von Koronea beim Tempel der itoniſchen Athene. (Pauſ. IX, 34, 1.) Obgleich das immer nur ziemlich lockere Bündniß, auf welches Theben einen entſchiedenen Einfluß übte, von den Römern zweimal aufgelöſt wurde (Polyb. XXVII, 1, 7. Liv. XLII, 44. Pauſ. VII, 16, 6.), ſetzte es doch ſelbſt noch in der Kaiſerzeit ein Scheinleben fort. (Pauſ. IX, 34, 1.)

[403]) Vgl. oben S. 130.

[404]) Ariſtot. Pol. II, 5. 10. VIII, 10. Strab. X. p. 480. 482. 483. Dieſe den Syſſitien der Spartaner entſprechenden Männermahle hießen hier *ἀνδρεῖα*. (Strab. p. 480. 482.)

[405]) Ariſtot. Pol. II, 7, 3. — Soſicrates bei Athen. VI, 84. p. 263. f. nennt ſie *ἐπιχόους*.

[406]) In Kreta hießen ſie *ἀφαμιῶται* oder *κλαρῶται* (Athen. a. a. O. Strab. XV. p. 701. u. Heſych. h. v.). Neben ihnen erſcheinen auch noch *μνῶται* (Athen. VI, 93. p. 267. c. vgl. mit VI, 84. p. 263. f.), d. h. Staatsſklaven oder Leibeigene auf den Beſitzungen des Staats.

[407]) Ariſtot. II, 7, 4.

[408]) Ariſtot. a. a. O. vgl. Strab. X. p. 484.

[409]) Inſchr. bei Chishull Antiq. Asiat. p. 108. 110. 114. 116. 118. oder im Corp. Inscr. Gr. n. 3047. 3048. 3050—52. 3056. 3058.

[410]) Polyb. VI, 46, 4. Im Widerſpruch damit aber ſteht die Nachricht bei Ariſtot. Pol. II, 10., daß die Mitglieder des Raths auf Lebenszeit ernannt worden wären.

[411]) Nach Strab. X. p. 484. durch Wahl, nach Ariſtot. a. a. O. aber, wie es ſcheint, durch's Loos.

[412]) *Κόσμοι*, d. h. Ordner: Ariſtot. Pol. II, 7, 3. Strab. a. a. O. oder (nach Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. n. 3047. 3051. 3052. 3057.) *κόσμιοι*. Ein *πρωτόκοσμος* erſcheint auf Inſchr. bei Gruter p. 1034. n. 8—11. p. 1085. n. 2. 4. 5. p. 1094. n. 5. Murat. 1056, 1. u. ſ. w.

[413]) Ariſtot. a. a. O. u. Strab. X. p. 482. Cic. Rep. II, 33.

[414]) Ariſtot. II, 7, 5. Strab. X. p. 484. In beiden Stellen heißen die Mitglieder *γέροντες*, ſo wie das ganze Collegium auf Inſchr. *γερουσία*, während es Ariſtot. a. a. O. *βουλή* nennt.

[415]) Ariſtot. II, 7, 5.

[416]) Vgl. Polyb. VI, 46, 4.

[417]) Ariſtot. u. Strabo a. a. O.

[418]) Ariſtot. Pol. II, 7, 3.

[419]) Vgl. die Inſchr. bei Gruter p. 505. Chishull p. 129 ff. in d. Marm. Oxon. n. 27. u. Corp. Inscr. Gr. n. 2556.

[420]) Corp. Inscr. Gr. n. 3053.

[421]) Ibid. n. 2554. 2556, 40.

[422]) Ibid. n. 3048. 3049. 3058.

[423]) Ibid. n. 2556, 30.

[424]) Ibid. n. 2556. (vgl. oben Note 422.)

[425]) Vgl. die eben angeführte Inſchr. u. Ariſtot. Pol. II, 7, 7.

[426]) Polyb. XXIII, 15, 1. Inſchr. bei Chishull p. 108—137. u. im Corp. Inscr. Gr. n. 2554. 2556. 2557.

[427]) Ariſtot. Pol. II, 7, 3.

[428]) Ariſtot. ibid. §. 6. Vgl. jedoch oben Note 410.

[429]) Ariſtot. ibid. Auch hieraus kann man vielleicht auf eine Gerichtsbarkeit derſelben ſchließen, wenn man berückſichtigt, daß in Athen nur die Richter unverantwortlich waren. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß, wenn ſie ihr Amt lebenslänglich verwalteten, bei ihnen nicht von einer Rechenſchaftsablegung die Rede ſein konnte, wie ſie von anderen Beamten bei Niederlegung ihres Amts verlangt wurde. Ob ſie aber auch während ihrer Amtsführung über jede Verantwortlichkeit erhaben waren, dürfte doch zu bezweifeln ſein, da übrigens ihre Gewalt keine übermäßig große geweſen zu ſein ſcheint.

[430]) Strab. X. p. 481.

18. Kapitel.

Der ätoliſche und achäiſche Bund.

[Kurze Geſchichte, Verfaſſung und Beamte beider Conföderationen.]

Nachdem wir von der Verfaſſung und Verwaltung der einzelnen Staaten gehandelt haben, müſſen wir der Vollſtändigkeit wegen auch noch der beiden großen helleniſchen Conföderationen, der ätoliſchen und achäiſchen, gedenken, obgleich ſie freilich erſt einer ſpäteren Zeit angehören. Schon ſeit den älteſten Zeiten beſtand in den griechiſchen Staaten ein Bundesverhältniß. Da nämlich trotz des Königthums kein ſtrenges und feſtes Staatsverhältniß ſtattfand, ſondern die einzelnen Diſtrikte und Städte ziemlich ſelbſtſtändig neben einander ſtanden, ihre beſondere Regierung und Verfaſſung, ihren eigenen Rath u. ſ. w. hatten, und ſich nicht ſelten unter einander ſelbſt bekriegten, fühlte man, beſonders wenn ein Angriff von Außen erfolgte, ſchon frühzeitig das Bedürfniß eines Zuſammenhaltens, eines nach gleichem Plane handelnden Geſammtvereins, und ſo bildete ſich denn in den meiſten griechiſchen Staaten ein Bund der einzelnen Städte mit allgemeinen Bundesverſammlungen, in denen über gemeinſame Angelegenheiten berathſchlagt wurde, und mit gemeinſchaftlichen Heiligthümern und Feſten.[1]) Die Städtebündniſſe zweier griechiſcher Landſchaften aber, Aetoliens und Achaja's, erweiterten ſich in ſpäterer Zeit zu mächtigen, mehrere Staaten umfaſſenden Conföderationen, welche auf die Schickſale Griechenlands von entſchiedenſtem Einfluß waren, was namentlich von dem achäiſchen Bunde gilt, zu welchem zuletzt der ganze Peloponnes gehörte.

Die weitere Entwickelung und höchste Blüthe des schon früher bestandenen ätolischen Städtebundes fällt allerdings erst in's macedonische Zeitalter und in's dritte Jahrhundert v. Chr., wo er sich über die Grenzen Aetoliens hinaus auszudehnen begann und ein gefährlicher Gegner der macedonischen Herrschsucht wurde. Schon im Jahre 279 v. Chr. nöthigte er die Stadt Heraklea in Thessalien ihm beizutreten,[2]) der dann andere thessalische Städte, wie Lamia und Hypata,[3]) das lokrische Naupaktos,[4]) Phigalea in Arkadien[5]) und andere folgten, worauf auch Phokis und Lokris,[6]) Kirrha und das delphische Heiligthum[7]) dem Bunde unterworfen wurden. Den Gipfel seiner Macht aber erstieg er nach der den Böotiern um Olymp. 132 oder 252 v. Chr. beigebrachten Niederlage,[8]) wo er nicht nur jene Landschaften, sondern auch Theile von Akarnanien,[9]) das südliche Thessalien,[10]) den größten Theil Arkadiens[11]) und die kephallenischen Inseln[12]) umfaßte. Zu dieser Zeit wurde die Bundesgewalt in höchster Stelle von einer allgemeinen Versammlung ausgeübt (Panätolion genannt),[13]) in welcher namentlich über Krieg und Frieden und über Bündnisse Beschlüsse gefaßt wurden und die Wahl der Beamten erfolgte,[14]) mit welcher auch fremde Gesandte und Herrscher unmittelbar verhandelten,[15]) während auch sie selbst Gesandtschaften aussendete.[16]) In diesen allgemeinen Versammlungen hatte jeder ätolische Bürger Zutritt und Stimme.[17]) Sie wurden regelmäßig an bestimmten Tagen[18]) und gewöhnlich zu Thermum (Thermus, Therma) gehalten[19]) und die Versammlung zur Wahl des Strategen und der übrigen Beamten fand jedesmal am Tage der Herbst-Tag- und -Nachtgleiche statt.[20]) An der Spitze der Verwaltung stand ein Strateg, der den Vorsitz und Vortrag in den Bundesversammlungen hatte,[21]) der auch zum Feldzuge ausschrieb[22]) und dessen Name allen Staatsurkunden, Verträgen und Beschlüssen des Bundes vorgesetzt wurde.[23]) Neben ihm erscheinen als Behörden und Beamte des Bundes noch Apokleten,[24]) ein ständiger, wie es scheint, aus dreißig Mitgliedern bestehender[25]) Bundesrath oder Ausschuß, an dessen Zustimmung der Strateg bei seinen Handlungen gebunden war,[26]) ein Hipparch,[27]) der den nächsten Rang nach dem Strategen einnahm, ein Bundesschreiber (Grammateus)[28]) und mehrere Gesetzschreiber (Nomographen).[29]) Nach wechselvollen Schicksalen und fast stetem Kampfe mit dem immer

mächtiger werdenden achäiſchen Bunde ſchloß der Bund im Jahre 211 v. Chr. ein Bündniß mit Rom, das aber ſpäter die Aetolier ihrem Schickſale überließ,[30]) und als ſie Antiochus den Großen von Syrien zur Befreiung Griechenlands eingeladen hatten,[31]) nach deſſen Beſiegung völlig unterjochte, nachdem ſie ihm ſchon längſt feindſelig gegenüber geſtanden hatten.[32]) Doch beſtand der ätoliſche Bund dem Namen nach ſelbſt noch im zweiten chriſtlichen Jahrhundert.[33])

Eine noch viel bedeutendere Rolle, als im nördlichen Griechenland der ätoliſche Bund, ſpielte im Peloponnes der etwas ſpäter entſtandene achäiſche. Auch in Achaja hatte wohl ſchon ſeit Aufhebung der königlichen Herrſchaft ein Städtebund beſtanden; doch ſind uns darüber keine Nachrichten zugekommen, ſo daß für uns die Geſchichte des Bundes erſt im macedoniſchen Zeitalter beginnt, wo auch Achaja von Macedonien abhängig und der alte Bund ſo gut als aufgelöſt war. Erſt im Jahre 280 v. Chr. benutzten, wie es ſcheint, die vier achäiſchen Städte Paträ, Dyme, Tritäa und Pharä die damals gerade mißliche Lage des Antigonus Gonnatas, um das macedoniſche Joch abzuſchütteln und einen neuen Bund zu errichten, dem nach und nach auch die übrigen beitraten, ſo daß derſelbe nun aus 12 Städten beſtand.[34]) Seine wirkliche Bedeutung aber verdankte der Bund erſt dem Aratus, der ihm nicht nur im Jahre 251 ſeine eigene Vaterſtadt Sicyon,[35]) ſondern auch im Jahre 243, nach Vertreibung der macedoniſchen Beſatzung, Korinth zuführte,[36]) worauf ſich dann auch andere Städte und Landſchaften des Peloponnes dem Bunde anſchloſſen,[37]) ſo daß er zuletzt die ganze Halbinſel umfaßte.[38]) Das Verhältniß des Bundes aber war ein ſo enges, daß er gleichſam nur einen Körper zu bilden ſchien[39]) und nach dem Ausſpruche des Polybius[40]) dem Peloponnes nichts fehlte, als eine gemeinſchaftliche Mauer, um nur eine Stadt, ein Staat zu ſein; was jedoch nicht ſo zu verſtehen iſt, als ob den einzelnen Gliedern des Bundes alle Selbſtſtändigkeit gefehlt hätte. Sie hatten nur die Bundespflicht zu erfüllen und den Bundesgeſetzen zu gehorchen, konnten aber ſonſt auch eigenmächtig handeln, ja ſelbſt in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten und auf Krieg und Frieden.[41]) Der Bund ſcheint nur zuweilen, wo es ſein Intereſſe unbedingt erforderte, mit willkührlicher Gewalt in die Verwaltung der einzelnen

Staaten eingegriffen zu haben; und wenn wir lesen,[42]) daß alle Glieder des Bundes nicht nur einerlei Maß, Gewicht und Münzen, sondern auch dieselben Gesetze, Beamten, Räthe und Richter gehabt hätten, so ist dieß doch nur von den Gesetzen, Beamten und Richtern des Bundes in Bezug auf allgemeine Bundesangelegenheiten zu verstehen, nicht als ob der Bund auch die ganze Verwaltung und Rechtspflege der einzelnen Staaten geleitet hätte, deren Selbstständigkeit vielmehr so wenig, als irgend möglich, verkürzt wurde. Die Bundesverfassung wird mit Recht demokratisch genannt,[43]) und galt als ein Muster reiner und ächter Demokratie.[44]) Alle Glieder hatten gleiche Rechte, die neu aufgenommenen so gut wie die ältesten.[45]) Die Bundesversammlungen, welche die höchste Gewalt des Bundes übten, bestanden nicht etwa blos aus Abgeordneten der einzelnen Städte, sondern jeder ihrer Bürger, der dreißig Jahre zählte, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, konnte daran Theil nehmen,[46]) und seine Meinung über den vorgetragenen Gegenstand äußern, denn der Herold forderte alle Anwesende zum Sprechen auf.[47]) Doch durfte selbst von den Bundesbeamten über nichts Anderes gesprochen werden, als über die auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände.[48]) Die regelmäßigen Versammlungen wurden jährlich zweimal,[49]) im Frühling und Herbste,[50]) jedesmal drei Tage lang,[51]) bei Aegium, der Bundeshauptstadt, in einem dem Zeus geheiligten Haine gehalten.[52]) Außerordentliche Versammlungen aber wurden auch nach anderen Bundesstädten, selbst außerhalb Achaja's, ausgeschrieben.[53]) Philopömen machte sogar den Vorschlag, daß die ordentlichen Versammlungen in allen Bundesstädten abwechselnd gehalten werden sollten;[54]) doch wurde derselbe, wie es scheint, nicht angenommen. Bei der Frühlingsversammlung fand die Wahl der Beamten statt,[55]) und am zweiten Tage jeder Versammlung mußte die Vorlegung der Entwürfe zu den zu fassenden Beschlüssen erfolgen,[56]) diese selbst aber am dritten Tage abgefaßt werden.[57]) Die Berufung zu den Bundesversammlungen ging von den zehn Demiurgen aus (s. unten),[58]) die nebst dem Strategen die oberste Bundesbehörde bildeten, in den Versammlungen selbst den Vorsitz führten, den Vortrag machten und die Abstimmung leiteten,[59]) Letztere erfolgte nach Städten, nicht nach Köpfen.[60]) Was nun den Geschäftskreis des Bundestages

betrifft, ſo hatte er zuerſt über Krieg und Frieden zu entſcheiden und über die Führung des Kriegs Beſtimmungen zu treffen,[61]) ſodann die Verhandlungen mit fremden Geſandten zu führen,[62]) und die Abſendung eigener Geſandten anzuordnen, die dann der Bundesverſammlung über die Ausführung ihres Geſchäfts Bericht zu erſtatten hatten.[63]) Daß Verfaſſung und Geſetzgebung Sache der allgemeinen Verſammlung war, verſteht ſich wohl von ſelbſt, und daß in ihr auch die Wahl der Beamten erfolgte, haben wir ſchon oben geſehen. Auch richtete ſie über Vergehungen gegen den Bund, namentlich von Seiten der Bundesbeamten, obgleich ſie dazu bisweilen auch beſondere Richter niederſetzte.[64]) Ihr ſtand auch die Entſcheidung über die Aufnahme neuer Bundesglieder[65]) und das Recht zu, Ehrenbezeigungen zu decretiren.[66]) Neben dem Bundestage aber beſtand auch noch ein Bundesrath oder Bundestagsausſchuß (Βουλή),[67]) von welchem wir aber weiter nichts wiſſen, als daß er aus Abgeordneten der einzelnen Städte beſtand[68]) und Diäten empfing,[69]) alſo keine ſtändige Behörde ſein konnte. Wir haben nun noch von den Bundesbeamten zu handeln, die ſtets auf ein Jahr gewählt wurden, ohne daß Wiederwählbarkeit ausgeſchloſſen war; ja ſelbſt von der Beſtimmung, daß dieſelbe Würde nicht mehrere Jahre lang hintereinander bekleidet werden ſollte, finden ſich Ausnahmen.[70]) Die höchſten derſelben waren, wie ſchon geſagt, der Strateg und die Demiurgen. Früher hatte der Bund zwei Strategen gehabt, etwa um's Jahr 260 v. Chr. aber entſchloß man ſich, die Verfaſſung dadurch zu vereinfachen, daß man nur *einen* Strategen wählte.[71]) Dieſer Strateg führte nicht nur, wie ſchon ſein Titel zeigt, den Oberbefehl im Kriege, erließ das Aufgebot zum Feldzuge[72]) und ſchrieb Beiträge an Mannſchaft und Geld aus, ſondern war auch Civilbeamter, hatte mit den Demiurgen den Vorſitz in den Bundesverſammlungen, führte das Staatsſiegel des Bundes[73]) und die Verhandlung mit auswärtigen Staaten, ſo weit dieſe nicht ihrer Wichtigkeit wegen vor den Bundestag gezogen wurde. Wenn ein Strateg während ſeines Amtsjahres ſtarb, ſo trat bis zur nächſten gewöhnlichen Wahlzeit ſein Vorgänger in ſeine Stelle ein.[74]) (Für einzelne Landestheile kommen auch Unterſtrategen vor.)[75]) Die zehn Demiurgen[76]) waren eine neben dem Strategen fungirende, ſtändige Behörde, ein Regierungsrath, welcher,

wie schon berichtet, die Bundesversammlung zusammenberief und in ihr mit jenem zugleich den Vorsitz führte, den Strategen sogar in den Krieg begleitete[77]) und überhaupt eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint. Andere Bundesbeamte waren der Hipparch,[78]) dessen Stelle die nächste Stufe zur Strategie bildete, und der Staatsschreiber (Grammateus).[79]) Um nun schließlich noch der späteren Geschichte des Bundes kurz zu gedenken, so war es die Rivalität des ätolischen Bundes und besonders die feindselige Haltung Sparta's, welche den Grund zum Verfall desselben legte. Nach den siegreichen Unternehmungen des Spartaners Kleomenes III. gegen den Bund[80]) warfen sich die bedrängten Achäer im Jahre 224 v. Chr. auf Rath des Aratus dem macedonischen Könige Antigonus Doson in die Arme,[81]) und so gerieth der Bund in Abhängigkeit von Macedonien.[82]) Philopömen stellte zwar durch Waffenglück und hauptsächlich dadurch, daß er im Jahre 192 v. Chr. den Anschluß Sparta's an den Bund erzwang,[83]) die Selbstständigkeit und Macht desselben auf einige Zeit wieder her,[84]) bereits aber hatte sein Glück die Eifersucht Roms erregt und der fortwährende Hader der griechischen Staaten unter einander selbst, namentlich der von Philopömen hart gezüchtigte Versuch Sparta's, sich wieder vom Bunde loszureißen,[85]) gab den Römern eine erwünschte Gelegenheit, sich in die griechischen Angelegenheiten zu mischen und den letzten Rest von Selbstständigkeit des Bundes zu vernichten. Das unkluge Verhalten des Strategen Kritolaus einer römischen Gesandtschaft gegenüber im Jahre 147—146 v. Chr. und ein erneuter Angriff der Achäer auf Sparta veranlaßte die Römer zu einem Kriege gegen den achäischen Bund und die Eroberung und Zerstörung Korinths durch Mummius im Jahre 146 v. Chr.[86]) führte die Auflösung des Bundes und die Herrschaft Roms über Griechenland herbei, welches später von Augustus unter dem Namen Achaja zur römischen Provinz gemacht wurde. Der früher aufgelöste Bund wurde jedoch dem Namen nach bald wieder hergestellt,[87]) und führte bis in die spätere Kaiserzeit ein Schattenleben fort.[88])

Anmerkungen zum 18. Kapitel.

[1]) Den böotiſchen Städtebund haben wir ſchon oben S. 154. Note 402. kennen gelernt. Aber auch in Arkadien finden wir einen ſolchen ſchon vor der Gründung von Megalopolis (vgl. Liv. XXXII. 5.) und noch enger geſchloſſen und feſter geordnet nach derſelben und der Schlacht bei Leuktra (vgl. Xen. Hell. VI. 5, 6. VII, 7, 33. 34. 36. 38. VII, 5, 1. Demoſth. de fals. leg. §. 198. p. 403. Diod. XV, 59. Plut. Pelop. 24. Demosth. 27. Pauſ. VI, 12, 3. VIII, 27, 3. 32, 1. Nepos Epam. 6.). Ebenſo ſcheint in Akarnanien (vgl. Xen. Hell. IV, 6, 4. Polyb. IV, 30, 2. IX, 32, 3. XVI, 32, 3. XXVIII, 5, 1. Diod. XIX, 67. Liv. XXXIII, 16. 17. XXXVI, 11. 12. XLIII, 17. XLV, 31. Inſchr. im Class. Journ. XVII. p. 367.), Theſſalien (vgl. Liv. XXXV, 31. 39. 43. Strab. IX. p. 429.) und anderwärts ein ſolcher Städtebund beſtanden zu haben.

[2]) Pauſ. X, 21, 1. vgl. Polyb. X. 42, 4. u. Liv. XXVIII. 5.

[3]) Vgl. Liv. XXXV, 43. 49. XXXVI, 26. 28—30.

[4]) Polyb. V, 103, 2. Liv. XXX1, 29. XXXV, 12.

[5]) Polyb. IV, 3, 6.

[6]) Polyb. XVIII, 30, 9. vgl. Liv. XXXIII, 34.

[7]) Polyb. IV, 18, 2. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1042. Juſtin. XXIV, 1, 4.

[8]) Vgl. Plut. Arat. 16.

[9]) Pauſ. I, 25, 4. vgl. Polyb. V, 14, 1. IX, 32, 2. u. Strab. X. p. 460.

[10]) Polyb. V, 99, 2. u. oben Note 2. u. 3.

[11]) Polyb. II, 46, 2. IV, 3, 6.

[12]) Polyb. IV, 6, 2. Flor. II, 9. vgl. Liv. XXXVIII. 11.

[13]) *Παναιτώλιον*, Panaetolicum concilium: Polyb. V, 6—11. Liv. XXXI, 29. 32. XXXV, 32. Inſchr. bei Chishull Antiqu.

Asiat. p. 104. u. Gudius Praef. append. n. 72. vgl. Corp. Inscr. Gr. II. p. 632 ff.

[14]) Polyb. IV, 15, 8. 26, 4. 6. IV, 37. V, 103. XVIII, 31, 5 ff. XXVIII, 4. Diod. XIX, 66. Liv. XXVI, 24. XXXI, 28 ff. 40. XXXV, 12. 32. 43 ff. XXXVI, 26. 28. 29. XXXVIII, 9. 10. Strab. X. p. 463. u. die eben angef. Inſchr. Nach Heſych. s. v. *Κυάμῳ πατρίῳ* erfolgte die Wahl der Beamten durch's Loos, was wenigſtens in Bezug auf den Strategen ſehr unwahrſcheinlich klingt.

[15]) Polyb. XXVIII, 4. Diod. XIX, 66. Liv. XXVI, 24. XXXI, 28—32. XXXV, 43 ff.

[16]) Liv. XXXVI, 26. XXXVIII, 8.

[17]) Vgl. Polyb. V, 103, 2, 6. XVIII, 31, 6. XXVIII, 4, 1. Diod. XIX, 66. Liv. XXXV, 46.

[18]) Liv. XXXI, 29. vgl. Polyb. II, 2, 3. IV, 15, 8.

[19]) Polyb. V, 8, 5. XVIII, 31, 5. XXVIII, 4, 1. Strab. X. p. 463. Nur ausnahmsweiſe auch an anderen Orten, ſelbſt außerhalb der Grenzen Aetoliens, wie zu Naupaktos (Polyb. V, 103, 2. XVI. 27. extr. XXXVI, 26, 1. Liv. XXVIII, 5. XXXI, 29. XXXV, 12.) und Lamia (Liv. XXXV, 43. 49.).

[20]) Polyb. IV, 37, 2. vgl. II, 2, 8. u. ſ. w.

[21]) Polyb. II. 2, 8. Liv. XXXI, 32. XXXVIII, 11.

[22]) Liv. XXXVIII, 4.

[23]) Vgl. die in Note 13. citirte Inſchr.

[24]) *Ἀπόκλητοι*: Polyb. IV, 5, 9. XX, 1, 10. 11. XXI, 3, 2. Liv. XXXV, 34. 46. XXXVI, 28.

[25]) Vgl. Liv. XXXV, 45. 46.

[26]) Polyb. IV, 5, 9.

[27]) Polyb. XXII, 15, 10. Liv. XXXVIII, 11.

[28]) *Δημόσιος γραμματεύς*: Polyb. u. Liv. ebendaſ.

[29]) *Νομογράφοι*: Polyb. XIII, 1. Corp. Inscr. Gr. 1193. 3046.

[30]) Liv. XXIX, 12.

[31]) Polyb. XX, 1 ff. Liv. XXXV, 33 ff. Diod. XXIX, 3 ff. Plut. Flamin. 15. Juſtin. XXX, 4. Er wurde von ihnen als Imperator Rex, *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, anerkannt.

[32]) Polyb. XXII, 9—15. Liv. XXXVIII, 7—15. Pauſ. VII, 11, 1.

[33]) Vgl. Pauſ. X, 38, 2.

[34]) Herod. I, 145. Polyb. II, 41, 12. Strab. VIII. p. 384 f. Pauſ. VII, 6, 1.

[35]) Pauſ. II, 8, 3. (vgl. mit VII, 7, 2.) Plut. Arat. 2 ff.

[36]) Polyb. II, 43. Plut. Arat. 16—24. Athen. IV, 54. p. 162. d.

[37]) Vgl. Pauſ. VII, 7, 2. Nämlich Megara (Polyb. II, 43, 5. XX, 6, 8. Plut. Arat. 24. Strab. VIII. p. 385.), Trözen

und Epidaurus (Plut. ibid. Paus. II, 8, 4.), Kleonä (Plut. Arat. 28.), Megalopolis (Plut. Arat. 30. Polyb. II, 44, 5. Paus. VIII, 27, 9.), Argos, Hermione und Phlius (Plut. Arat. 35. 44. Polyb. II, 44, 6.), Mantinea (Plut. Arat. 36. Polyb. II, 57.) und überhaupt ganz Arkadien (Paus. VIII, 6, 1.), Messenien (Polyb. XXV, 1, 1. 2. Paus. IV, 29, 2. 3. 5.), Aegina (Polyb. XIII, 8, 9.), Lacedämon (Polyb. XXV, 1, 6 ff. 2, 1. Paus. VIII, 51, 1. Liv. XXXV, 37.) und Elis (Liv. XXXVI, 35.).

[38]) Polyb. II, 37, 11. Paus. VIII, 30, 2. Auch die Messenier, Eleer und Spartaner, die sich lange geweigert hatten dem Bunde beizutreten, ja ihm sogar feindlich gegenüber gestanden hatten, schlossen sich endlich zu Philopömens Zeit an ihn an (Liv. XXXV, 37. XXXVI, 31. 35. Polyb. XXVII, 10. Paus. VIII, 50 f.

[39]) Justin. XXXIV, 1, 2.

[40]) Polyb. II, 37, 10. 11.

[41]) So führten z. B. Pellene und Paträ Kriege auf eigene Hand. (Thuc. II, 9. Paus. VII, 20, 3.)

[42]) Bei Polyb. II, 37, 10.

[43]) Polyb. II, 38, 6. 41, 5. 6. 44, 6. IV, 1, 5. XXIII, 3, 6. Strab. VIII. p. 384.

[44]) Nach dem Urtheile des Polybius II, 38, 6.

[45]) Polyb. II, 38, 8.

[46]) Polyb. XXIX, 9, 6. vgl. mit IV, 14, 1. V, 1, 7. u. XXXVIII, 4, 5.

[47]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 20.

[48]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXI, 25. XXXII, 20.

[49]) Polyb. II, 54, 3. vgl. mit IV, 7, 1. 26, 7. XXXVIII, 3, 5. XL, 2, 1. u. Dio Cass. fr. 165. n. 2.

[50]) Polyb. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. — II, 54, 13. Liv. XXXVIII, 32.

[51]) Polyb. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 22.

[52]) Strab. VIII. p. 387. (der den Hain *Ἀμάριον* nennt) Liv. XXXVIII, 30. Paus. VII, 24, 3.

[53]) Nach Sicyon (Polyb. V, 1, 9. XXV, 1, 5. XXVIII, 11, 9. 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 41. Liv. XXXII, 19. XXXV, 25.), Korinth (Polyb. XXIX, 8, 8. XXXIII, 15, 2. XXXVIII, 4, 2.), Megalopolis (Polyb. XXIII, 7, 2. XXIV, 12, 12.), Argos (Plut. Cleom. 17. Liv. XXXI, 25. XXXVIII, 30. XLII, 44. XLIII, 17.), Tegea (Liv. XXXVIII, 34.), Klitor (Polyb. XXIII, 5, 1.)

[54]) Liv. XXXVIII, 30.

[55]) Polyb. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. Plut. Arat. 41.

[56]) Polyb. XXIX, 9, 10.

[57]) Liv. XXII, 22.

[58]) Nur in außerordentlichen Fällen, wenn das Volk in Waffen

zuſammenberufen wurde, ſtand dem Strategen allein die Berufung zu. (Polyb. IV, 7, 5.)

[59]) Liv. XXXII, 22.

[60]) Liv. XXXII, 22. 23. XXXVIII, 32.

[61]) Polyb. IV, 15. 16. u. anderw. Nur in außerordentlichen Fällen wurde dem Strategen durch beſonderen Auftrag die Art der Kriegführung überlaſſen. (Liv. XXXV, 25.)

[62]) Polyb. IV, 7, 2. XXIII, 7—10. XXVIII, 7. XXXIII, 15, 2 ff. XXXVIII, 4, 2 ff. Liv. XXXII, 19. XXXV, 48. XXXVI, 31. XLII, 44. XLIII, 17. Diod. fr. l. XXIX. T. IX. p. 400. Bip. Dio Caſſ. fr. n. 165.

[63]) Polyb. IV, 7, 5. XXIII, 9, 1.

[64]) Polyb. IV, 14. XL, 5. vgl. Pauſ. VII, 9, 2. 3., wo von einer Verurtheilung *ἐν τῷ συνεδρίῳ* die Rede iſt.

[65]) Polyb. XXV, 1, 6 ff.

[66]) Polyb. VIII, 14, 7. 8. XXVIII, 7, 8. 10. 11. 14. XL, 3, 11.

[67]) *Βουλή*: Polyb. II, 46, 4. 6. IV, 26, 8. XXIII, 7, 3. 9, 6. XXVIII, 3, 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 53. *Βουλευταί*: Polyb. II. 37, 10. *βουλευτήριον*: Polyb. XI, 9, 8. (Iſt die bei Polyb. XXXVIII, 5, 1. aber ſonſt nirgends weiter erſcheinende *γερουσία* vielleicht identiſch mit dieſer *βουλή*, oder vielmehr mit den Demiurgen?)

[68]) Polyb. XXVIII, 9, 6.

[69]) Polyb. XXIII, 7, 3.

[70]) Z. B. bei Philopömen: Liv. XXXVIII, 33. Aratus war gewöhnlich ein Jahr um's andere Strateg (Plut. Arat. 24. 30. Cleom. 15.) und bekleidete dieſe Würde ſiebzehnmal (Plut. Arat. 53.).

[71]) Polyb. II, 43, 1. 2. Strab. VIII. p. 385.

[72]) Wenn wir bei Polyb. XL, 2. leſen, daß er ſogar einmal den Befehl gab, 12,000 Sklaven zum Behuf des Kriegsdienſtes frei zu laſſen, ſo konnte das doch wohl kaum ohne Ermächtigung von Seiten des Bundestags geſchehen.

[73]) Polyb. IV, 7, 10. Plut. Arat. 38.

[74]) Polyb. XL, 2, 1.

[75]) Polyb. IV, 9, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2.

[76]) Polyb. XXXII, 22. Plut. Arat. 43. Liv. XXXII, 22. XXXVIII, 30. (der ſie damiurgi und damiurgi civitatum nennt). Bei den Griechen heißen ſie auch ſchlechthin *ἄρχοντες*, *συνάρχοντες*, *συναρχίας προεστῶτες*: Polyb. V, 1, 9. XXIII, 10, 11. XXIV, 12, 6 ff. Ihre Zahl gründet ſich wohl darauf, daß ſie urſprünglich die Vertreter der zehn alten Achäerſtädte waren. Später aber behielt man zwar die Zahl bei, beſchränkte aber die Wahl nicht mehr blos auf dieſe alten Orte.

[77]) Plut. Arat. 43.

[78]) Polyb. V, 95, 7. X, 22. XXVIII, 6. 9.

[79]) Polyb. II, 43, 1. Strab. VIII. p. 385.

[80]) Plut. Cleom. 17. Arat. 39. Polyb. II, 52, 1.

[81]) Polyb. IV, 76, 7. (vgl. mit II, 47 ff. 50. 54.) Plut. Arat. 45. vgl. mit 38. 41.) Cleom. 16. 19.

[82]) Plut. Arat. a. a. O. Polyb. IV, 67, 8.

[83]) Liv. XXXV, 37. Paus. VIII, 50 ff.

[84]) Plut. Philop. 15. 16.

[85]) Liv. XXXVIII, 30 ff. Plut. Philop. 16. Paus. VII, 8, 3.

[86]) Polyb. XL, 6. Paus. VII, 15, 2 ff. Zonar. IX, 31. Liv. Epit. LII. Vellej. I, 11. Flor. I, 32. Aur. Vict. de vir. ill. 60. Oros. V, 3.

[87]) Paus. VII, 16, 6. 7.

[88]) Er erscheint noch auf Inschr. aus der Zeit des Hadrian und Antoninus Philosophus im Corp. Inscr. Gr. n. 1307. u. 1124.

19. Kapitel.

Gesetzgebung. Gerichtswesen. Polizei.

[Aeltere Gesetzgeber. Lykurg's und Solon's Gesetzgebung. Merkwürdige athenische Gesetze — Gerichtswesen im Allgemeinen. Sparta's und Athens Gerichte. Richterliche Behörden. Hergang im Areopag und der Heliäa. — Polizei in Sparta und Athen.]

Alle Gesetze der frühesten Zeit gründeten sich blos auf das lebendige Rechtsbewußtsein des Volks und das Herkommen, obgleich man die unbeschränkt bindende Macht der einmal angenommenen Gesetze allgemein anerkannte, und wofern sie den Sympathien des Volks entsprachen, unbedingten Gehorsam gegen sie verlangte,[1]) wenn sie sich auch nur durch Tradition erhielten. Schriftliche Gesetze waren erst die Folge vorgekommener Mißbräuche und Streitigkeiten, die zu positiven Normen nöthigten; doch fühlte man allerdings schon frühzeitig das Bedürfniß den Mängeln eines angeerbten Gewohnheitsrechtes durch solche positive Bestimmungen abzuhelfen. Die als die ältesten Gesetzgeber genannten Fürsten Cekrops, Kadmus, Triptolemus, Tennes u. s. w. sind blos mythologische Personificationen; erst mit Minos[2]) in Kreta und Theseus in Athen beginnt eine Reihe der Geschichte angehöriger Gesetzgeber, obgleich auch diese von manchen Neueren noch für mythische Personen angesehen werden. An den Namen des Theseus knüpfen sich alle gesetzliche Einrichtungen Athens vor Solon, so daß er den Anfang einer athenischen Verfassungsgeschichte bezeichnet. Jedoch weder er noch Minos hinterließen schriftliche Gesetze. Solche hatten überhaupt die Kolonien früher, als das Mutterland. Die ersten historisch beglaubigten Verfasser schriftlicher Gesetze sind Pittakus in Lesbos,[3]) Zaleukus in Lokri Epizephyrii[4]) und Charondas

in Sicilien und Großgriechenland,[5]) die sämmtlich um die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr. lebten. Ihre Gesetze,[6]) nur darauf berechnet, dem Herkommen einen festen Rechtsboden zu gewinnen, nicht ganz neue Satzungen in's Leben zu rufen, trugen alle einen streng sittlichen Charakter und zeigten große Strenge und Härte, so daß sie, mehr die Sicherheit und das Wohl des Ganzen, als die Rechte des Einzelnen berücksichtigend, die persönliche Freiheit selbst in unbedeutenderen Dingen sehr beschränkten.[7]) Vom Zaleukus wissen wir, daß seine Gesetze in Bezug auf peinliche Rechtsfälle durch bestimmt festgesetzte Strafen der richterlichen Willkühr ein Ziel setzte,[8]) und vom Charondas, daß er der Erfinder eines der wichtigsten Rechtsmittel, der Klage wegen falschen Zeugnisses, war,[9]) obgleich im Allgemeinen die privatrechtlichen Bestimmungen dieser Gesetzgeber wohl sehr einfach und mangelhaft waren. Im Mutterlande selbst hatte allerdings schon zwei Jahrhunderte früher, etwa um's Jahr 840 v. Chr., Sparta durch Lykurg's, vom delphischen Orakel sanctionirte,[10]) Gesetzgebung seine, meinen Lesern schon früher bekannt gewordene Verfassung, aber keine schriftlichen Gesetze erhalten; vielmehr soll Lykurg den Gebrauch schriftlicher Rechtsnormen geradezu verboten haben,[11]) und wenn wir daher doch von kurzen schriftlichen Bestimmungen (ῥήτραι) desselben lesen,[12]) so waren diese wohl nur Streitigkeiten der Bürger vermittelnde Verträge, die er von Zeit zu Zeit durch gegenseitige Eidschwüre bekräftigen ließ.[13]) Uebrigens gilt auch von Lykurg's Gesetzgebung dasselbe, was wir so eben von der des Zaleukus u. s. w. bemerkten, daß sie einen streng ethischen Charakter hatte, der keiner weiteren Satzungen bedurfte, als die zur Aufrechthaltung des Gehorsams der Bürger gegen Sitte und Herkommen nöthig schienen, und daß mithin auch sie keine ganz neue Schöpfung, sondern nur eine Wiederherstellung der alten, guten Zucht war. Während also Sparta geschriebene Satzungen entbehrte, empfing dagegen Athen schon vor Solon, um's Jahr 620 v. Chr., schriftliche Gesetze durch Drakon, von denen wir jedoch nur sehr mangelhafte Nachrichten haben,[14]) da sie schon ein Menschenalter später durch Solon's Gesetzgebung in Schatten gestellt wurden. Auch sie bezweckten keine Reform von Grund aus, sondern nur eine Sanction der damals factisch bestehenden rechtlichen Zustände, da sie wohl blos für die wahrscheinlich durch gefahrdrohende

Bewegungen im Volke erschreckten Eupatriden oder herrschenden Geschlechter ein Mittel sein sollten, ihre bisher aus eigener Machtvollkommenheit ausgeübten und vom Volke bisher duldsam zugestandenen Rechte auf dem Wege schriftlicher Gesetzgebung sanctioniren zu lassen. Daher zog Drakon die Zügel sehr scharf an, und seine Gesetze charakterisirte eine sprüchwörtlich gewordene Strenge, da sie fast auf jedes Vergehen Todesstrafe gesetzt haben sollen,[15]) weshalb Demades sagte, sie seien nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben;[16]) was jedoch sehr übertrieben sein mag. Wir sind nur von den auf Tödtung bezüglichen Gesetzen[17]) Drakon's genauer unterrichtet, und selbst in diesen ist nicht von absoluter Todesstrafe, sondern nur von Ausstoßung des Mörders aus der Staatsgemeinde und Verbannung die Rede,[18]) und blos wenn derselbe nicht während der gerichtlichen Verhandlung freiwillig in's Exil ging und sein Vermögen opferte, erfolgte das Todesurtheil.[19]) Die Verfolgung des Mörders war Pflicht der nächsten Anverwandten,[20]) und erfolgte nach einer doppelten Ankündigung, erst am Grabe des Ermordeten bei der Bestattung,[21]) dann auf dem Markte bei der gerichtlichen Belangung.[22]) Die Klage selbst aber war bei dem Archon Basilens einzureichen, der sie dann einem Gerichtshofe zur Entscheidung vorlegte. Dieser hatte jedoch zwischen unvorsätzlicher und vorsätzlicher Tödtung einen genauen Unterschied zu machen. Der unvorsätzliche Mörder hatte blos auf mindestens ein Jahr das Land zu meiden,[23]) während welcher Zeit sein Vermögen unangetastet blieb,[24]) und dann mußten ihm, wie es scheint, die Anverwandten des Getödteten auf Verlangen Verzeihung widerfahren lassen und somit Erlaubniß zur Rückkehr geben.[25]) Auf den vorsätzlichen Mörder aber, der sich durch's Exil der Todesstrafe entzogen hatte, scheint sich eine solche Verzeihung nicht erstreckt zu haben; auch wurde sein Vermögen confiscirt und die Rückkehr war ihm nicht gestattet. Wenn jedoch dem Mörder von dem Ermordeten selbst vor seinem Verscheiden noch verziehen worden war, durften ihn die Verwandten nicht gerichtlich verfolgen und er hatte sich vermuthlich nur gewissen Bußübungen als religiöser Sühne zu unterwerfen.[26]) Gänzlich unbestraft aber blieb selbst der vorsätzliche Mord im Falle der Nothwehr im Kriege und an einem bei Unzucht mit Frau, Mutter, Schwester oder Tochter ertappten Buhlen.[27]) Auch ein wegen

Mordes Landesflüchtiger konnte, wenn er sich wieder im Lande blicken ließ, ungestraft getödtet werden.[28]) Bei Ermordung eines Sklaven war die gerichtliche Verfolgung Sache des Herrn.[29]) — Solon behielt diesen Theil der drakonischen Gesetze bei,[30]) minderte aber die Härte der übrigen[31]) und fügte noch viele neue hinzu, die sich über alle Zweige des bürgerlichen und Privatlebens erstreckten; er ließ die Thesmotheten schwören, über die genaue Beobachtung seiner Gesetze zu wachen und verpflichtete das Volk, ihnen wenigstens hundert Jahre lang zu gehorchen.[32]) Die Gesetze selbst aber wurden in Bustrophedonschrift,[33]) auf einzelne, viereckige und weiß angestrichene Pfeiler von Holz geschrieben,[34]) die sich mittelst oben und unten angebrachter Zapfen herumdrehen ließen, damit man sie von allen Seiten bequem lesen konnte, und zuerst auf der Burg aufgestellt, dann aber in's Rathhaus und endlich in's Prytaneum gebracht.[35]) Ein Gesetz darauf zu verwischen, war streng verboten, und die Rathsschreiber hatten die Gesetze immer in lesbarem Zustande zu erhalten.[36]) Nach Solon hatte Athen keinen neuen Gesetzgeber im eigentlichen vielumfassenden Sinne des Wortes, und wenn auch nach ihm noch manche neue Gesetze entstanden, so blieb doch, ein paar Unterbrechungen im peloponnesischen Kriege und zur Zeit der dreißig Tyrannen abgerechnet, seine Gesetzgebung im Ganzen bis in's macedonische Zeitalter herab in voller Kraft.[37]) Da nun aber vorauszusehen war, daß seine Gesetze im Laufe der Zeit doch mancherlei Veränderungen und Zusätze erfahren würden, so hatte er selbst schon Verordnungen darüber gegeben, wie es mit Abfassung neuer Gesetze gehalten werden sollte und diese von ihm eingeführte Form der Gesetzgebung haben wir noch kennen zu lernen. In der ersten ordentlichen Volksversammlung eines jeden Jahres am 11ten Tage des Hekatombäon sollte über die bestehenden Gesetze gehandelt werden; die Thesmotheten mußten nämlich alle Jahre die vorhandenen Gesetze prüfen, ob sie noch zweckentsprechend oder unnütz wären, und Gesetze der letzteren Art hatten die Prytanen in der Volksversammlung anzuzeigen und das Volk zu befragen, ob es dafür neue wünsche. Wenn nun dieses die angezeigten Gesetze durch Aufheben der Hände verwarf, so mußten die Prytanen Nomotheten ernennen, um über neue Gesetze zu berathschlagen, die dann in der dritten darauf folgenden Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wur-

den. Wenn aber ein einzelner Bürger ein Gesetz in Vorschlag bringen wollte, wozu jeder das Recht hatte, mußte er es einige Zeit vor der ersten Jahresversammlung auf ein Täfelchen geschrieben öffentlich aushängen, um das Volk damit bekannt zu machen. Am Tage der Versammlung selbst wurden dann fünf Redner ernannt, die den Vorschlag dem Volke auseinander setzen mußten, worauf es mit Ernennung der Nomotheten und der Abstimmung eben so gehalten wurde, wie im vorigen Falle.[38]) Da nun aber diese den Bürgern ertheilte Erlaubniß, neue Gesetze vorzuschlagen, oft gemißbraucht wurde, fand man für nöthig deßhalb von Zeit zu Zeit neue Verfügungen zu treffen, und so wurde denn Folgendes festgesetzt. Wer ein neues Gesetz vorschlägt, muß zugleich auf die Abschaffung eines alten antragen, damit nicht über eine Sache zwei einander widersprechende Gesetze eingeführt werden.[39]) Ein bestehendes Gesetz kann nicht anders, als mit Zuziehung der Nomotheten, abgeschafft werden; was diese darüber beschließen, soll gültig sein.[40]) Ein jeder Vorschlag zu einem neuen Gesetze muß zuvor dem Grammateus des Senats überreicht werden, ehe er öffentlich angeschlagen werden darf.[41]) Der Senat berathschlagt darüber, und wenn er ihn billigt, faßt er einen Vorbeschluß (Probuleuma), den er in einer der nächsten Volksversammlungen dem Volke zur Abstimmung vorlegt. Ein solcher Vorschlag kann aber nicht zu einem gültigen Gesetze erhoben werden, wenn nicht wenigstens 6000 Bürger durch Stimmtäfelchen (nicht blos durch Aufheben der Hände) dafür gestimmt haben.[42]) Wer ein Gesetz in Vorschlag bringt, das mit einem noch gültigen Gesetze in Widerspruch steht, oder dem allgemeinen Besten zum Nachtheil gereicht, kann darüber innerhalb eines Jahres alle Tage gerichtlich belangt werden.[43]) Eben so soll auch eine gerichtliche Verfolgung gegen Einen stattfinden, der beim Vorschlage eines neuen Gesetzes die Abschaffung des alten nicht durchsetzen kann.[44]) Fand das Gericht nach erfolgter Anklage einen Bürger eines ungehörigen Gesetzvorschlags wegen strafbar, so legte es ihm eine Geldbuße auf, die er bei Strafe der Ehrlosigkeit bezahlen mußte, und sein Vorschlag war, auch wenn er bereits zum Beschluß erhoben worden war, null und nichtig; sprach es ihn aber los, so wurde der Ankläger um 1000 Drachmen gestraft, und ließ Letzterer vor seiner Anklage ein ganzes Jahr verstreichen, so wurde diese zwar angenommen,

brachte aber dem Beklagten keinen weiteren Nachtheil und dessen bereits angenommener Vorschlag galt auch fernerhin als bestehendes Gesetz. Wer aber eines ungehörigen und dem öffentlichen Wohle nachtheiligen Gesetzvorschlags wegen dreimal verurtheilt worden war, verlor das Recht zu neuen Vorschlägen für immer.[45]) Ich führe nun noch eine Reihe merkwürdigerer Gesetze Athens an, theils solcher, die ausdrücklich für Gesetze Solons erklärt werden, theils anderer, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob sie von ihm oder erst aus späterer Zeit herrühren. Als Gesetze Solons werden folgende genannt:[46]) Wer seine Eltern schlug oder nicht für ihren Unterhalt sorgte, sollte ehrlos sein;[47]) nur mit einer Buhlerin erzeugte Kinder waren nicht verbunden, ihre Väter zu ernähren.[48]) Eben so sollte denjenigen Ehrlosigkeit treffen, der das väterliche Vermögen durchgebracht hatte.[49]) Jedermann sollte das Recht haben, einen Müßiggänger anzuklagen.[50]) Der Vormund von Waisen durfte nicht mit der Mutter derselben leben und Niemand Vormund werden, dem das Vermögen der Mündel nach deren Tode zufiel.[51]) Die Kinder der im Kriege Gefallenen sollten auf Staatskosten erzogen und unterrichtet werden.[52]) Einem Siegelstecher war nicht erlaubt, das in einen verkauften Ring eingegrabene Siegel aufzubewahren.[53]) Wer einem Einäugigen sein eines Auge ausschlug, sollte beide Augen verlieren.[54]) Eine betrunken angetroffene Magistratsperson sollte mit dem Leben büßen.[55]) Einer erwiesenen Ehebrecherin war es nicht mehr erlaubt, einen Tempel zu betreten oder religiösen Handlungen beizuwohnen,[56]) auch durfte sie sich nicht putzen, und wenn sie dennoch öffentlich geputzt erschien, durfte Jedermann sie mißhandeln;[57]) ein Mann aber, der mit seiner Frau noch fortlebte, wenn sie sein Ehebett entehrt hatte, sollte für ehrlos gelten.[58]) Eine Braut durfte nur drei Kleider und einiges Hausgeräth mitbringen.[59]) Eine verreisende Frau sollte nicht mehr als drei Kleider, an Speise und Trank nicht mehr, als für einen Obolus, und keinen über eine Elle großen Korb mitnehmen, und bei Nacht nur zu Wagen und unter Fackelbegleitung reisen.[60]) Eben so sollten auch einem Verstorbenen nicht mehr als drei Kleider mit in's Grab gegeben werden.[61]) Bei Leichenbegängnissen war den Frauen das Zerkratzen des Gesichts, das Heulen und Anstimmen von Klagegesängen verboten.[62]) Einem Verstorbenen sollte Nie-

mand Böſes nachreden; und eben ſo Jeder, der von einem noch Lebenden in Tempeln, vor Gericht und bei öffentlichen Spielen übel rede, dem Beſchimpften drei Drachmen und zwei in die Staatskaſſe zahlen.[63]) Jeder, der keine Kinder hatte, ſollte das Recht haben, ſein Vermögen zu vermachen, wem er wollte, wenn er nicht durch Krankheit (Geiſtesſtörung?), Zwangsmittel oder liſtige Ueberredung eines Weibes dazu beſtimmt worden war.[64]) Wenn innerhalb eines Raumes von vier Stadien (500 Schritten) ein Brunnen wäre, ſo ſollte er gemeinſchaftlich ſein, in größerer Entfernung aber ſollte der Grundbeſitzer ſelbſt einen Brunnen graben, und nur wenn er in einer Tiefe von zehn Klaftern kein Waſſer fände, es beim Nachbar holen dürfen und zwar täglich zweimal einen ſechs Choen haltenden Eimer.[65]) Jeder, der auf ſeinem Acker Bäume pflanzte, ſollte ſie vom Boden des Nachbars fünf, Feigen- und Oelbäume aber (die ihre Wurzeln ſehr weit ausbreiten) neun Fuß weit entfernen.[66]) Gräben mußten vom anſtoßenden Acker die Entfernung ihrer Tiefe haben und Bienenſtöcke von denen des Nachbars 300 Fuß entfernt ſein.[67]) Ueber Alle, welche Landeserzeugniſſe, das Oel ausgenommen, ausführten und an Fremde verkauften, ſollte der Archon den Fluch ausſprechen, oder zur Strafe ſelbſt 100 Drachmen in die Staatskaſſe zahlen.[68]) Wer bei den öffentlichen Speiſungen nicht erſchien, wenn ihn die Reihe traf, ſollte geſtraft werden.[69]) Ein Sklav, der einen freigeborenen Knaben liebkoſte, ſollte öffentlich funfzig Streiche empfangen.[70]) Gegen Einen, der bei Tage einen Diebſtahl beging, deſſen Gegenſtand einen Werth von mehr als 50 Drachmen hatte, konnte eine Criminalklage bei den Eilfherren erhoben werden[71]) und er mußte dann dem Eigenthümer das Geſtohlene doppelt erſetzen und eben ſo viel in die Staatskaſſe zahlen;[72]) ſtahl aber Einer bei Nacht, ſo durfte man ihn ohne Verantwortung tödten.[73]) Eben ſo ſtand Todesſtrafe darauf, wenn ein Einbruch oder Tempelraub ſtattfand;[74]) und ſelbſt wer aus dem Lyceum, der Akademie und dem Kynoſarges[75]) den geringfügigſten Gegenſtand, oder aus Bädern und Häfen eine Sache von zehn Drachmen an Werth entwendete, ſollte den Tod erleiden.[76]) Als ſonderbare und ungereimte Geſetze Solons werden folgende bezeichnet:[77]) Wer ſich bei einem Aufſtande zu keiner Partei ſchlägt, ſoll ehrlos ſein. Der Mann einer reichen Erbin ſollte

ihr in jedem Monat wenigstens dreimal die eheliche Pflicht leisten,[78]) und wenn er unvermögend sei ihr beizuwohnen, sollte sie mit dem nächsten Verwandten desselben ehelichen Umgang pflegen dürfen. Jedem, der bei seiner Frau einen Ehebrecher antraf, sollte es erlaubt sein, ihn zu tödten, und Einer, der seine unverheiratheten Töchter oder Schwestern in verbotenem Umgange mit einem Manne ertappte, sie als Sklavinnen verkaufen dürfen; dagegen wer eine freie Frauensperson entführte und ihr Gewalt anthat, blos hundert, und wer solche Anderen Preis gab, gar nur zwanzig Drachmen Strafe zahlen. Andere merkwürdige Gesetze, als deren Verfasser Solon nicht ausdrücklich genannt wird und von denen wir nicht wissen, zu welcher Zeit sie abgefaßt wurden, waren außer den uns schon in früheren Kapiteln bekannt gewordenen z. B. folgende: Wer überführt war, Kinder eines freien Bürgers zur Unzucht verführt oder sie verkuppelt zu haben, sollte die Todesstrafe erleiden.[79]) Wer seinen Eltern ungehorsam war, sollte unfähig zum Archontenamte sein.[80]) Ein Archon durfte im Lustspiel nicht verspottet werden.[81]) Ein Lustspiel zu schreiben, war nur den Mitgliedern des Areopags (s. unten) verboten.[82]) Jedem Bürger von Athen sollte es frei stehen, ein Gewerbe zu treiben, welches er wollte;[83]) nur zwei Gewerbe zugleich zu treiben, war Niemandem gestattet.[84]) Wer einen Anderen seines Gewerbes wegen schimpfte, konnte wegen Calumnie verklagt werden.[85]) Wer sich in seiner Profession als besonders geschickt zeigte, sollte im Prytaneum gespeist und mit dem obersten Sitze beehrt werden.[86]) Wer eine Gesandtschaft ohne Auftrag vom Senate oder Volke unternahm, sollte mit dem Tode bestraft werden.[87]) Niemand durfte einen Verbannten aufnehmen bei Strafe selbst verbannt zu werden.[88]) Wer Jemanden zu einem Verbrechen verleitet hatte, erlitt dieselbe Strafe, wie der Verbrecher selbst.[89]) Wer gangbare Münzen nachmachte, verfälschte oder verringerte, sollte mit Todesstrafe belegt werden.[90]) Wer noch nicht dreißig Jahre zählte, durfte weder vor Gericht, noch in der Volksversammlung eine Rede halten.[91]) Wer überwiesen wurde, eine Rede an's Volk gehalten zu haben, während er dem Staate eine Schuld zu bezahlen hatte, konnte vor das Gericht der Eilf gezogen werden.[92]) So lange Jemand dem Staate eine Zahlung schuldig blieb, sollte er für ehrlos gelten, und wenn er in diesem Zustande

verſtarb, die Ehrloſigkeit auch auf ſeine Erben übergehen, bis ſie dem Staate gerecht wurden.[93]) Wenn ein zu einer Geldbuße Verurtheilter dieſelbe nicht bis Ablauf der neunten Prytanie bezahlte, ſollte er zu Erlegung des Doppelten angehalten werden.[94]) Daſſelbe ſollte der Fall ſein, wenn innerhalb dieſes Zeitraumes ein Pächter von Staatseinkünften die Pachtſumme nicht bezahlte, oder ein Einnehmer öffentlicher Gelder dieſelben nicht ablieferte; waren es aber Tempelgelder, ſo ſollte er gar das Zehnfache erlegen,[95]) und wenn er keinen Bürgen ſchaffte, ſeine Güter eingezogen werden.[96]) Wer öffentliche Gelder ein Jahr lang zu ſeinem Privatnutzen verwendete, mußte dieſelben doppelt erſetzen, und wenn er deſſen ungeachtet in dieſem Verfahren fortfuhr, wurde er ſo lange in's Gefängniß geſetzt, bis er gehörige Zahlung leiſtete.[97]) Kein Bürger ſollte ſeine Grundſtücke ohne die dringendſte Noth verkaufen oder verpfänden.[98]) Bei Ankauf neuer Ländereien und Grundſtücke war der Bürger auf ein gewiſſes Maß beſchränkt.[99]) Der nächſte Blutsverwandte einer verwaiſten, mittelloſen Jungfrau war verpflichtet, ſie zu heirathen oder auszuſtatten.[100]) Wenn ein naturaliſirter Bürger (ein δημοποιητός)[101]) die Tochter eines Vollbürgers heirathete, ſo wurde er nicht Herr über das Vermögen ſeiner Frau.[102]) Wer ſeiner Frau einen jährlichen Wittwengehalt verſprochen hatte, war, wenn ſie vor ihm ohne Kinder ſtarb, nicht verbunden den Anverwandten derſelben den Jahrgehalt zu zahlen.[103]) Wer ſeine Frau verſtieß, mußte ihr das mitgebrachte Heirathsgut wieder herausgeben oder ihr monatlich neun Obolen auszahlen, und that er dieß nicht, ſo konnten ihn deren Vater oder Vormund gerichtlich verfolgen.[104]) Während jeder geborene Bürger, der keine Söhne hatte, ſein Vermögen vermachen konnte, wem er wollte, durften adoptirte Perſonen gar kein Teſtament machen.[105]) Wenn ein Vater ohne Teſtament ſtarb, ſo erbten ſeine vollbürtigen Söhne zu gleichen Theilen;[106]) aber auch ein adoptirter Sohn hatte denſelben Antheil an der Erbſchaft;[107]) uneheliche Kinder dagegen konnten in keinem Falle erben[108]) und auch durch Teſtament durfte der Vater einem ſolchen nicht mehr als fünf Minen vermachen.[109]) Hinterließ der Vater keinen Sohn, aber wohl Töchter, ſo erbten dieſe mit den nächſten männlichen Anverwandten zugleich;[110]) doch konnte der Vater den Antheil einer Tochter auch einem Anderen unter

der Bedingung vermachen, daß er sie heirathete,[111]) und war dieß nicht geschehen, so hatte der nächste Anverwandte das Recht, ihre Hand und damit auch ihr Vermögen zu beanspruchen und diesen Anspruch auch gerichtlich auszuführen.[112]) Waren weder Söhne noch Töchter da, so fiel die Erbschaft an des Vaters Brüder und deren Söhne und an die von ihnen abstammenden männlichen Erben bis zu den zweiten Geschwisterkindern herab, und waren auch solche nicht vorhanden, so konnten dann die Anverwandten der Frau des Verstorbenen bis zu eben dem Grade herab Anspruch auf die Erbschaft machen; stets aber mußte der Mannesstamm vorangehen.[113]) Wenn Einer vorsätzlich einen Schaden anrichtete, hatte er den doppelten, wenn er es aber unvorsätzlich that, nur den einfachen Werth des Gegenstandes zu ersetzen.[114]) Wer einen Andern verwundete oder verstümmelte, sollte unter Einziehung seiner Güter des Landes verwiesen, und wenn er doch wieder herein kam, hingerichtet werden.[115]) Wer sich selbst entleibte, dem sollte die Hand, mit der er den Selbstmord begangen hatte, abgehauen und an einer anderen Stelle verscharrt werden, als der übrige Körper.[116]) Auf jeden vorsätzlichen Mord stand die Todesstrafe;[117]) wer aber Jemanden ohne Vorsatz und nur unvorsichtiger Weise tödtete, mußte blos aus dem Vaterlande entweichen, bis er von den Anverwandten des Ermordeten Verzeihung erhielt,[118]) und wenn er wieder zurückkehrte, hatte er nur ein Opfer zu bringen und sich entsündigen zu lassen.[119]) Hiermit möge diese Auswahl von Gesetzen, die sich leicht vermehren ließe, geschlossen sein. Sie wird hinreichen, den Geist der atheniſchen Gesetzgebung kennen zu lernen.

Wir gehen nun zum Gerichtswesen und denjenigen Behörden über, die nach den eben angeführten Gesetzen richten sollten. Das Gerichtswesen der Griechen war anfangs nur auf öffentliche Gerichtshändel beschränkt, Privatsachen aber blieben lange Zeit ohne Einmischung der vom Staate eingesetzten richterlichen Behörden blos der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Familiengerichten überlassen. Die Criminaljustiz und die Blutgerichte, im heroischen Zeitalter Sache der Könige, gingen mit dem Verfalle des Königthums und der Bildung einer Aristokratie an den Herrenstand über, aus welchem die Richtercollegien (wie die Epheten und der Areopag in Athen) gewählt wurden. Bei

Einführung demokratiſcher Verfaſſungen aber bildeten ſich in den meiſten griechiſchen Staaten Volksgerichte, die jedoch das Anſehen der alten, ariſtokratiſchen Gerichtshöfe keineswegs ganz aufhoben,[120]) ſondern nur verminderten, indem ſich dieſe nur dadurch demokratiſch verjüngten, daß die Richter aus der Geſammtmaſſe des Volks ausgewählt wurden und nur noch eine erſte Inſtanz bildeten, über welche das Volk als letzte Inſtanz die Controle führte,[121]) da von jedwedem Spruche der Behörden an daſſelbe appellirt werden konnte.[122]) So ging nach und nach die Ausübung der Rechtspflege ganz in die Hände des Volks über, während die richterlichen Behörden faſt nur zu vortragenden Präſidenten und Executoren der ſouveränen Volksgerichte herabſanken. Das gerichtliche Verfahren ſelbſt iſt uns, mit Ausnahme Athens, nur von wenigen griechiſchen Staaten bekannt, und wir werden uns daher hauptſächlich mit dem atheniſchen Gerichtsweſen zur Zeit der vollendeten Demokratie zu beſchäftigen haben, ohne einen Rückblick auf frühere Zeiten auszuſchließen. Damit jedoch meine Leſer den Hergang bei den Gerichten völlig verſtehen können, müſſen ſie vorerſt die verſchiedenen, auch ſchon vor Solon beſtandenen gerichtlichen Behörden kennen lernen. Da uns die Thätigkeit des wahrſcheinlich uralten Areopags (ſ. unten) in der Geſchichte erſt kurz vor Solon's Zeiten wirklich bekannt wird, muß für uns das von Drakon eingeſetzte Richtercolleginm der Epheten[123]) als die älteſte richterliche Behörde Athens gelten. Es beſtand aus 50 Beiſitzern, die ſämmtlich aus dem Adel gewählt wurden, über 50 Jahre alt ſein und ein unbeſcholtenes Leben geführt haben mußten.[124]) Sie ſaßen in fünf Dikaſterien[125]) zu Gericht über Mordthaten und andere mit dem Tode zu beſtrafende Criminalverbrechen,[126]) und es hing von der Beſchaffenheit des jedesmaligen Falles ab, an welchen von den fünf Verſammlungsorten, deren jeder für einen anderen Fall beſtimmt war, das Collegium vom vorſitzenden Archon Baſileus zuſammenberufen wurde.[127]) Den von den näheren Anverwandten des Ermordeten bei ihnen angeklagten Mörder[128]) traf Todesſtrafe,[129]) deren Vollziehung der Kläger beiwohnen durfte;[130]) entſchieden jedoch die am Palladion richtenden Epheten, daß der Mord unvorſätzlich geſchehen ſei,[131]) ſo hatte der Angeklagte blos ſo lange das Land zu verlaſſen, bis er von den Verwandten des Getödteten die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt;[132]) beging

er aber während dieser Zeit einen zweiten Mord, so bestand für ihn ein eigener Gerichtshof der Epheten in der Phreattys (Φρεαττύς), einem Küstenplatze am Hafen Zea,[133] wo er sich, ohne das Land betreten zu dürfen, in einem Kahne stehend, zu verantworten hatte. Wurde er freigesprochen, so kehrte er in die Verbannung zurück; im entgegengesetzten Falle aber erlitt er die Todesstrafe, wie ein vorsätzlicher Mörder.[134] Dieß war die Wirksamkeit der Epheten bis zu Solon's Zeiten; dieser aber überwies, ohne ihre eigentlichen Gerichtshöfe ganz aufzuheben, die wichtigsten Theile ihrer Gerichtsbarkeit, vorsätzlichen Mord, boshafte Verwundung, Giftmischerei und Brandstiftung,[135] dem Areopag, und ließ ihnen blos einen kleinen Rest derselben,[136] weshalb dieses Collegium sehr bald sein altes Ansehen verlor. — Der Areopag hatte seinen Namen[137] von seinem Sitzungsorte, dem Areshügel (ὁ Ἄρειος πάγος), gleich westlich neben der Akropolis, der einen Tempel des Gottes trug.[138] Von der frühesten Wirksamkeit dieses alten Gerichtshofes und seiner Theilnahme an den Blutgerichten der Epheten, von deren Dikasterien sich das eine im Areopag befand,[139] ist uns nichts Näheres bekannt. Daß er jedoch nicht erst von Solon geschaffen wurde,[140] sondern schon früher bestand,[141] unterliegt wohl keinem Zweifel. Es wird vielmehr von Solon wohl nur eine zeitgemäße und seinen übrigen Einrichtungen entsprechende Reform desselben vorgenommen worden sein, die sich namentlich auf seine Zusammensetzung erstreckte. Solon ordnete keine bestimmte Zahl von Mitgliedern desselben an,[142] sondern verordnete nur, daß die jedesmal abgehenden Archonten, wenn sie ihre Pflicht gethan, in ihn eintreten sollten,[143] welche Einrichtung auch in späteren Zeiten stets beibehalten wurde,[144] und übertrug ihm (wie wir schon sahen) den wichtigsten Theil der den Epheten entzogenen Blutgerichtsbarkeit. Doch war der Areopag keineswegs blos Gerichtshof, sondern auch die oberste Polizeibehörde (s. unten), und da ihm nicht nur die Obhut der Gesetze,[145] sondern zugleich auch die Aufsicht über die gesammte Staatsverwaltung übertragen war,[146] und das Recht zustand, die Behörden und die Volksversammlung im Interesse der bestehenden Verfassung und der Ehre und Wohlfahrt des Staats zu controliren, war seine Stellung eine höchst bedeutende und einflußreiche. Zwar wußte es Perikles durch Ephialtes beim Volke durchzusetzen, daß der

Areopag als eine mehr konservative als demokratische Institution des größten Theiles seiner Amtsbefugniß, namentlich als Oberaufsichtsbehörde, verlustig ging[147]) (denn die Blutgerichtsbarkeit wurde ihm nicht entzogen),[148]) doch hob sich später die Bedeutung und der Einfluß des Collegiums wieder[149]) und besonders trat es durch Erweiterung seines Wirkungskreises als Polizeibehörde[150]) wieder mehr in den Vordergrund, während es auch früher als aus den bejahrtesten, unbescholtensten und intelligentesten Männern zusammengesetzt, stets mit einer gewissen Ehrfurcht betrachtet wurde. Auch später (selbst noch in der römischen Zeit)[150b]) stand der Areopag als richterliche Behörde in hohem Ansehen, und es wurde ihm zuweilen selbst Vollmacht ertheilt auch in Sachen, die eigentlich außer seiner Befugniß lagen, in letzter Instanz zu entscheiden.[151]) Uebrigens war er, da er auch öffentliche Gelder verwaltete, wie jede andere Behörde, zur Ablegung von Rechenschaft verpflichtet,[152]) die sich jedoch nur auf diesen Gegenstand bezog und sein übriges Wirken ganz und gar nicht beschränkte. Unwürdige Mitglieder verstieß er aus seiner Mitte.[153]) Seine Berathungen waren geheime.[154]) (Die Art, wie die Gerichtsverhandlungen vor ihm stattfanden, werden wir unten darstellen.) — Eine andere, erst nach Solon's Zeiten eingesetzte gerichtliche Behörde war das Collegium der Eilf (οἱ ἕνδεκα), dessen Mitglieder, aus jeder der zehn Phylen eins, alljährlich durch's Loos bestimmt wurden, zu welchen als eilftes noch ein Schreiber kam.[155]) Diesen Eilfmännern waren die Verhaftungen und Strafvollstreckungen übertragen; sie führten daher die Aufsicht über das Gefängniß, das Gefängnißpersonal und die Gefangenen[156]) und hatten die meistens im Gefängniß selbst stattfindenden[157]) Leibes- und Lebensstrafen an den ihnen überlieferten Verbrechern zu vollstrecken,[158]) die sie durch einen von ihnen bestellten Diener,[159]) wahrscheinlich einen Sklaven, vollziehen ließen. Doch hatten sie auch eine eigene Strafgewalt, indem sie den Verbrecher, sobald er der That geständig war, sofort hinrichten lassen durften[160]) und nur, wenn er läugnete, ihn vor Gericht zu stellen hatten; auch erstreckte sich ihre Jurisdiction auf Confiscationen, besonders wohl der Güter von verurtheilten Verbrechern.[161]) (Ob übrigens die in den Zeiten der Anarchie unter den Dreißig von Lysander eingesetzten Eilfmänner mit diesem Collegium identisch, oder davon verschieden waren,

mag dahingestellt bleiben, obgleich die Identität wahrscheinlicher ist.)[162] — Ferner sind auch die neun Archonten[163] als richterliche Behörde aufzuführen. Vor Solon hatte wohl, die den Epheten überwiesene Blutgerichtsbarkeit abgerechnet, die ganze richterliche Function in ihren Händen gelegen; seit Solons Zeiten aber war, wie ihr gesammter Wirkungskreis, so auch ihre richterliche Thätigkeit wesentlich beschränkt. Nur in seltenen Fällen, z. B. bei Bestrafung von Verwiesenen, die ohne Erlaubniß zurückkehrten,[164] trat das ganze Archontencollegium gemeinschaftlich als Richter auf; außerdem entschied jeder einzelne Archon selbstständig und als einzige Instanz die an ihn gebrachten Rechtshändel;[165] doch war Jeder auf eine scharf begrenzte Competenzsphäre beschränkt,[166] und hatte auch sein besonderes Amtslokal. Vor den ersten Archon (oder den Eponymos) gehörten alle das Erb- und Familienrecht der Bürger betreffenden Streitigkeiten, so wie diejenigen Rechtshändel, welche sich auf die Feier der großen Dionysien und der Thargelien bezogen, über welche Feste er die Oberaufsicht führte;[167] vor den Archon Basileus, auf welchen die priesterlichen Functionen des alten Königthums übergegangen waren, alle das Sacralrecht betreffenden, also mit dem Cultus und der Staatsreligion zusammenhängenden, öffentlichen Klagen,[168] so wie Streitigkeiten, welche durch die Feier der Mysterien, Lenäen und Antheſterien[169] oder durch die gymnischen Spiele, die unter seiner Obhut standen, hervorgerufen wurden;[170] vor den Polemarchos alle die persönlichen und Familienverhältnisse der Schutzverwandten (Metöken) und Fremden betreffende Klagen;[171] vor die Thesmotheten endlich, welche als Collegium richteten[172] und die ausgebreitetste Jurisdiction hatten, alle übrigen Rechtssachen, insofern sie nicht ihrer besonderen Beschaffenheit nach zur speciellen Competenz eines anderen Beamten gehörten. — Noch habe ich der Diäteten oder Schiedsrichter zu gedenken, welche in öffentliche[173] und private[174] zerfielen. Erstere wurden alljährlich durch's Loos in nicht sicher zu bestimmender Zahl[175] gewählt, mußten ein Alter von 50 oder 60 Jahren haben,[176] und richteten nur in Privatrechtsfällen, nachdem der Kläger bei der competenten Behörde angezeigt hatte, daß er seine Sache vor einem Diäteten führen wollte, und wahrscheinlich erlooste dann die Behörde einen Diäteten aus der Phyle des Klägers,[177] dem

sie den Prozeß übergab;[178] denn fast stets kommt nur ein Diätet als Recht sprechend vor. Das weiter unten dargestellte Verfahren vor ihnen unterschied sich von dem vor den ordentlichen Gerichtshöfen durch geringere Kosten[179] und Gefahr und durch größere Schnelligkeit, weshalb man sich nicht wundern darf, daß dieses Schiedsgericht bald so häufig in Anspruch genommen wurde, daß man es als erste Instanz in den meisten Privatprozessen betrachten kann.[180] Begnügten sich aber die Parteien mit seinem Ausspruche nicht, so stand es ihnen frei, sich noch an einen ordentlichen Gerichtshof zu wenden. Uebrigens waren sie gleich den ordentlichen Richtern zur Rechenschaft verpflichtet,[181] und Beschwerden gegen sie konnten im Monat Thargelion bei den Gerichten angebracht werden, die, für begründet befunden, Ehrlosigkeit für den Diäteten zur Folge hatten.[182] Als Gerichtslokal scheinen ihnen Tempel gedient zu haben.[183] Die Privatschiedsrichter, die dazu bestimmt waren, Rechtsstreite ohne richterliche Dazwischenkunft endgültig zu entscheiden,[184] wurden in unbestimmter Zahl[185] von den Parteien selbst gewählt und wahrscheinlich von der competenten Behörde, der jene die Namen derselben anzeigen mußten,[186] vereidet[187] (was bei den öffentlichen Diäteten nicht der Fall war). Sie versuchten in der Regel zuerst eine gütliche Beilegung der Sache,[188] blieb aber diese ohne Erfolg, so untersuchten sie dieselbe und sprachen Recht; wer aber diesen Rechtsweg verlassen wollte, mußte es noch vor ihrem Schiedsspruche thun,[189] denn eine weitere Appellation gegen diesen war nicht gestattet.[190] — Zu den älteren Gerichtsbehörden kam nun später als die wichtigste von allen noch das Volksgericht oder die Heliäa (ἡλιαία),[191] welches die Beibehaltung der übrigen Gerichtshöfe fast illusorisch machte. Es bestand aus 6000 Heliasten (ἡλιασταί) benannten Geschworenen, die alljährlich aus der Gesammtheit der Bürgerschaft, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, jedoch nicht vor zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahre[192] von den neun Archonten durch's Loos gewählt wurden,[193] und zwar aus jeder Phyle 600. Von ihnen waren jedoch nur 5000 in zehn Abtheilungen oder Dikasterien[194] zu 500 Mann in activem Dienst.[195] Die übrigen 1000 wurden nur als Ersatzmänner gebraucht; alle aber mußten vor Antritt ihres Amtes einen Eid leisten.[196] Jeder der Erlosten erhielt nun ein bronzenes

Täfelchen (πινάκιον) mit seinem Namen und einem der zehn ersten Buchstaben des Alphabets, der auf die Abtheilung hinwies, zu der er gehörte.[197]) Zur Entscheidung der im Laufe des Jahres vorkommenden Prozesse wurden aus der Gesammtheit der erlooften Richter wieder die Beisitzer für die einzelnen Gerichtshöfe durch's Loos ausgewählt,[198]) und diese Loosung durch die Thesmotheten auf dem Marktplatze in folgender Weise vorgenommen. Im gewöhnlichen Falle, wenn ein oder mehrere Gerichtshöfe mit der vollen Zahl von 500 Geschworenen zu besetzen war, wurden zwei Gefäße aufgestellt, eins mit so vielen Loosen, als an diesem Tage Dikasterien in Thätigkeit kommen sollten, mit den Buchstaben derselben bezeichnet, das andere mit den zehn Loosen der Richterabtheilungen. Aus beiden Gefäßen wurde nun gleichzeitig ein Loos gezogen und diejenige Abtheilung, deren Loos herauskam, saß in dem Gerichtshofe, dessen Loos gleichzeitig gezogen wurde. Ein anderes Verfahren freilich mußte eintreten, wenn ein Gerichtshof mit mehreren Abtheilungen oder im Gegentheil mit einer unvollzähligen Abtheilung oder mit einer Anzahl von Geschworenen besetzt werden sollte, welche nicht in der Summe zweier oder mehrerer Abtheilungen aufging;[199]) denn auch diese beiden Fälle kamen vor.[200]) Im ersten Falle wurde das Loos eines Gerichtshofes in so vielen Exemplaren, als erforderlich waren, in das eine Gefäß gelegt, so daß dieser mit mehreren Richterabtheilungen herauskommen mußte; wie man aber im zweiten Falle verfuhr, ist uns unbekannt. Eine zweite Loosung fand am Morgen jedes Gerichtstags statt,[201]) welche sich nur darauf bezog, an welcher der verschiedenen Gerichtsstätten jede einzelne Abtheilung dießmal Sitzung halten sollte, und womit zugleich die Vertheilung der Rechtshändel selbst verbunden war, von denen viele an eine bestimmte Stätte gewiesen waren. Nach vollzogener Loosung erhielten die Richter als Zeichen ihrer Amtsthätigkeit Stäbe mit der Nummer und der Farbe desjenigen Gerichtshofs, dem sie zuertheilt waren,[202]) und dann beim Eintritt in den Gerichtshof eine Marke (σύμβολον),[203]) gegen deren Rückgabe ihnen nach Beendigung der Sitzung der Richtersold ausgezahlt wurde.[204]) Zahl und Ort der verschiedenen Gerichtshöfe lassen sich nicht mit Gewißheit angeben; denn daß erstere der Zahl der zehn Richterabtheilungen entsprochen habe, wie gewöhnlich angenommen wird,[205]) ist

keineswegs erwiesen. Eben so wenig aber reicht auch die sich hier und da[206]) findende Zahl von vieren hin. Der bedeutendste der heliastischen Gerichtshöfe, wo die wichtigsten öffentlichen Sachen entschieden wurden,[207]) war eben die Heliäa,[208]) deren Name auch auf die übrigen überging, die im Palladion[209]) am Odeum[210]) und anderwärts ihre Sitzungen hielten. Daß solche weder an Fest- noch an Volksversammlungstagen gehalten wurden, versteht sich wohl von selbst, sonst aber fanden sie fortwährend statt und wurden höchstens in Kriegszeiten ausgesetzt.[211])

Außer den bisher genannten Gerichtsbehörden gab es endlich noch ein paar andere untergeordnete für besondere einzelne Fälle; zuerst die durch's Loos bestimmten Nautodiken (*ναυτοδίκαι*) für Handels- und Schifffahrtsstreitigkeiten,[212]) die nur in den sechs Wintermonaten, wo die größtentheils ruhende Schifffahrt den Betheiligten persönliche Anwesenheit gestattete, durch die Thesmotheten ihnen zugewiesene[213]) Klagen annahmen, und die bei ihnen angebrachten Sachen binnen Monatsfrist entscheiden mußten;[214]) sodann das durch's Loos, bisweilen auch durch Wahl bestimmte Collegium der Dreißig oder später[215]) der Vierzig, welches das Recht hatte, auf dem Lande von Ort zu Ort herumzureisen und ganz geringfügige Streitigkeiten wegen Injurien und Gewaltthätigkeiten von geringerem Belang, so wie über Forderungen bis zum Belauf von zehn Drachmen zu entscheiden, bedeutendere Sachen aber an die ordentlichen Gerichte in Athen verweisen mußten.[216]) Hier ist noch zu bemerken, daß Vergehungen gegen die Kriegsgesetze nur von Waffengenossen,[217]) Verletzungen der Mysterien nur von Eingeweihten gerichtet[218]) und wahrscheinlich auch Bergwerkssachen[219]) nur durch Sachverständige entschieden werden konnten.

Nachdem so die verschiedenen richterlichen Behörden zur Kenntniß meiner Leser gelangt sind, habe ich dieselben nun mit dem Hergange in den bedeutenderen Gerichtshöfen bekannt zu machen, nachdem ich noch einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt habe, die sich auf das gerichtliche Verfahren in Athen überhaupt beziehen. Was zuerst die Klage betrifft, ohne welche Griechenland überhaupt keinerlei richterliche Thätigkeit kannte,[220]) so hatte nur ein wirklicher athenischer Bürger das Recht, eine solche persönlich und selbstständig anzustellen, jeder Andere mußte

sich durch einen Bürger vertreten lassen, denn allerdings konnten auch Metöken und Fremde, Frauen und Minderjährige, ja selbst Sklaven mittelbar als Kläger auftreten.[221]) Die Klagen aber zerfielen in öffentliche (γραφαί), bei welchen der Kläger keinen Vortheil für sich bezweckte,[222]) sondern nur das in der Person des Staats oder eines Einzelnen gefährdete Gemeinwohl in's Auge faßte, und in Privatklagen (δίκαι), die sich auf rein privatrechtliche Verhältnisse, d. h. Streitigkeiten über Mein und Dein, Schadenersatz u. s. w. bezogen.[223]) Erstere konnten von jedem Berechtigten, der da wollte,[224]) letztere nur von dem Selbstbetheiligten angestellt werden. Bei welchem von den verschiedenen Gerichtshöfen die Klage anzubringen war, hing von dem Gegenstand derselben ab, da die Bestrafung der meisten Vergehen nur einem bestimmten Gerichtshofe zukam. Nur in dem Falle, daß das Vergehen thatsächlich erwiesen und eingestanden und die Gesetzwidrigkeit der Handlung unbestritten war, die Strafe dafür aber gesetzlich feststand und es also keiner Untersuchung und keines Urtheilsspruchs über das Schuldig oder Nichtschuldig bedurfte,[225]) finden wir die Competenz der einzelnen richterlichen Behörden nicht so scharf getrennt[226]) und ein mehr summarisches Verfahren gestattet, bei welchem der Schuldige von jeder Behörde, bei welcher die Klage angebracht war (Prytanen, Archonten, Eilfmänner u. s. w.), ohne vorherige Ladung sofort verhaftet und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden konnte. War aber der Fall streitig, so mußte er auf dem ordentlichen Rechtswege entschieden und nach Einführung der Volksgerichte in letzter Instanz vor diese gebracht werden. Welche Arten von Vergehen aber vor die verschiedenen Gerichtshöfe gehörten und wie weit sich die Competenz der letzteren erstreckte, ist bereits oben dargestellt worden. Der ordentliche Rechtsgang sowohl in öffentlichen als in Privatprozessen begann mit der Vorladung des Beklagten, welche der Kläger persönlich und in Gegenwart von Zeugen bewerkstelligen mußte.[227]) Darauf wurde die Klage schriftlich und mit Nennung der Ladezeugen bei der betreffenden Behörde eingereicht,[228]) denn ohne diese Förmlichkeit wurde sie nicht angenommen.[229]) Nun deponirten in Privatsachen beide Theile die Gerichtsgelder (πρυτανεῖα),[230]) welche bei Summen von 100 bis 1000 Drachmen drei, von 1000 bis 10,000 dreißig Drachmen u. s. w. betrugen und von dem verlierenden Theile

dem ſiegenden erſtattet werden mußten, da ſie dem Staate anheimfielen;[231]) bei öffentlichen Klagen aber iſt nur hier und da von einer geringen Summe die Rede, die als παράστασις vom Kläger zu Anfang zu entrichten,[232]) bei manchen Klagen aber auch erlaſſen war.[233]) Hierauf begann die Voruntersuchung (ἀνάκρισις)[234]) zur Feſtſtellung der Streitfrage (ἀντιγραφή),[235]) wobei beide Theile ihre ſchriftlich einander entgegengeſtellten Behauptungen eidlich anerkennen mußten.[236]) Ging der Beklagte ohne Einſpruch gegen die Rechtmäßigkeit der Klage auf dieſelbe ein,[237]) ſo begann ſofort die Unterſuchung, brachte er aber Einreden vor,[238]) ſo mußte zuvörderſt über dieſe verhandelt und gerichtlich entſchieden werden; und ſelbſt wenn das Gericht eines Formfehlers oder ſonſtigen Verſtoßes gegen die geſetzlichen Vorſchriften wegen eine Klage zurückwies,[239]) oder auf den Zeugenbeweis bei der Voruntersuchung hin den Streitpunkt als bereits abgethan betrachtete, ſtand doch dem Kläger die Einſprache (ἐπίσκηψις)[240]) und eine Klage gegen die Zeugen zu,[241]) nach deren Erledigung der Rechtsſtreit ſelbſt wieder aufgenommen werden konnte.[242]) Gewöhnlich beſchränkte ſich daher die Voruntersuchung oder Inſtruction eines Prozeſſes auf Sammlung der Beweismittel beider Theile (Urkunden, Zeugniſſe und ſchriftlich aufgezeichnete Ausſagen der Sklaven auf der Tortur), welche in verſiegelten Kapſeln[243]) bis zum Gerichtstage aufbewahrt wurden. Wann dieſer anberaumt wurde, hing von den Umſtänden ab. Im Allgemeinen war dazu ſpäteſtens der dreißigſte Tag nach dem Einreichen der Klage und dem Inſtructionsverfahren beſtimmt; doch konnte in ſchwierigen und verwickelten Fällen dieſer Termin wohl nicht immer eingehalten werden, und ſelbſt wenn der Gerichtstag bereits feſtgeſetzt war, konnte er durch Friſtgeſuche (ὑπωμοσίαι) und allerlei Chikanen (die nicht ſelten vorgekommen zu ſein ſcheinen) weiter hinausgeſchoben werden. Solche Geſuche wurden entweder vor dem Gerichtstage ſchriftlich oder an dieſem ſelbſt durch Bevollmächtigte unter eidlich beſtätigter Angabe der Gründe angebracht,[244]) gegen deren Gültigkeit jedoch die andere Partei Einſpruch erheben konnte, worauf die Richter zu Gunſten der einen oder der andern Partei entſchieden. Wurde das Geſuch abgeworfen, ſo erfolgte, wenn der Kläger am Gerichtstage ausblieb, Losſprechung des Beklagten, wenn aber dieſer ſich nicht einfand, ſeine Verurtheilung

in contumaciam;[245]) ward aber das Gesuch angenommen, so blieb der Prozeß bis auf Weiteres liegen und der Kläger hatte auf Anberaumung eines neuen Termins anzutragen.[246]) Bei Privatprozessen konnten die streitenden Parteien selbst noch am Gerichtstage, und wenn schon die Stimmen der Richter abgegeben, nur noch nicht gezählt waren,[247]) ihren Streit durch einen gütlichen Vergleich beilegen; bei öffentlichen Prozessen dagegen war dieß nicht gestattet und ein Fallenlassen der Klage zog eine Strafe von 1000 Drachmen nach sich.[248]) Wie es nun, wenn der Prozeß seinen Fortgang hatte, am Gerichtstage selbst herging, wird sich aus der folgenden Darstellung der gerichtlichen Verhandlungen im Areopag und mehr noch in der Heliäa ergeben. Bei einer Gerichtsverhandlung vor dem mit der Blutgerichtsbarkeit betrauten Areopag war die Klage, wie bei allen einen Mord betreffenden Fällen, beim Archon Basileus anzubringen und wurde von diesem nach dreimaligem in drei auf einander folgenden Monaten angestelltem Untersuchungsverfahren[249]) vor das Gericht des Areopags gebracht. Dieses, das seine Sitzungen in den drei letzten Tagen jedes Monats[250]) an dem uns schon bekannten Orte[251]) unter freiem Himmel hielt,[252]) verpflichtete nun vorerst die Parteien durch einen unter besonderen Feierlichkeiten abzuleistenden Eid zur Wahrhaftigkeit in ihren Aussagen;[253]) (denn fast nur auf diesen und die Aussagen von Sklaven bei der Tortur (*βάσανος*),[254]) auf die selbst noch größerer Werth gelegt wurde, als auf das eidliche Zeugniß eines Freien,[255]) gründete sich im ganzen griechischen Gerichtswesen die Untersuchung des Thatbestandes und die Beweisführung, während auf andere Beweise und selbst auf die bündigsten schriftlichen Urkunden nur sehr wenig gegeben wurde.) Hierauf war es jeder Partei gestattet, zweimal zu sprechen, und noch nach der ersten Rede durfte der Angeklagte, vorausgesetzt, daß er nicht des Vatermordes angeklagt war, sich durch ein freiwilliges Exil der Strafe entziehen.[256]) Jeder aber mußte, wenigstens in früherer Zeit, seine Sache selbst, ohne Beistand eines Redners führen, und sich dabei alles rhetorischen Schmucks und aller Umschweife enthalten,[257]) und als Rednerbühne dienten den Sprechenden zwei rohe Steine.[258]) Der Ausspruch des Gerichts erfolgte nach Majorität der Stimmen und bei Gleichheit derselben fand Freisprechung statt. Uebrigens kam bei den Aus-

ſprüchen mehr das ethiſche, als das juriſtiſche Princip zur Geltung; die Areopagiten entſchieden mit Rückſicht auf den ſonſtigen Lebenswandel des Angeklagten nach eigener beſter Ueberzeugung,[259] ihre Ausſprüche aber galten dennoch in ganz Griechenland als Ergebniſſe der unbeſtechlichſten Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe.[260] — In der Heliäa oder dem Volksgerichte, deſſen Wirkungskreis ſich entweder in erſter Inſtanz oder durch Berufung von anderen Gerichtshöfen mit wenigen Ausnahmen über die geſammte Rechtspflege erſtreckte, begannen die gerichtlichen Verhandlungen, wenn die Inſtructionsbehörde einen Prozeß an ſie gebracht und die zur Entſcheidung deſſelben beſtimmten Geſchworenen nebſt den Vorſitzenden ſich des Morgens[261] an einer der Gerichtsſtellen[262] verſammelt hatten, mit der Vorladung der Parteien, die nach Vorleſung der Klage und der Gegenſchrift des Beklagten durch den Schreiber[263] zum Sprechen aufgefordert wurden;[264] denn perſönliche Gegenwart beider Parteien war weſentliche Bedingung, von der nur in Krankheitsfällen[265] oder aus anderen dringenden Urſachen[266] abgegangen wurde. Da nun aber gewiß ſehr Viele nicht im Stande waren, einen dem Zwecke entſprechenden Vortrag ſelbſt abzufaſſen oder aus dem Stegreif zu halten, ſo ließen ſie ſich von Anderen eine Rede aufſetzen, die ſie dann auswendig lernten und vor Gericht herſagten;[267] auch riefen ſie, nachdem ſie ſelbſt nur einige Worte geſprochen hatten, mit Bewilligung der Richter einen Freund zur Unterſtützung auf, der nun den eigentlichen Vortrag hielt. Waren mehrere Kläger vorhanden, ſo ſprach der älteſte zuerſt,[268] jedesmal aber alle Sprecher einer Partei hinter einander, erſt die der klagenden, dann die der ſich vertheidigenden Partei. Jede Partei ſprach in Privatſachen zweimal, in öffentlichen aber nur einmal.[269] Die der größeren oder geringeren Wichtigkeit der Sache entſprechende Dauer der Rede[270] wurde den Parteien durch die Waſſeruhr (Klepſydra)[271] zugemeſſen,[272] deren Lauf nur während der Vorleſung von Actenſtücken und anderen Beweismitteln gehemmt wurde.[273] Der Redner war, ſo lange er ſprach, unverletzlich und der Gegner durfte ihn nicht anders, als aufgefordert, unterbrechen,[274] während der Sprecher ſelbſt Fragen an ihn richten konnte.[275] Die Richter dagegen hatten das Recht ihm in's Wort zu fallen, wenn er unziemliche und nicht zur Sache gehörige Dinge vorbrachte.[276] Sehr gewöhnlich,

obgleich ungesetzlich,[277]) war es, sich auf's Bitten zu legen und jammernde Weiber, Kinder und andere Fürbitter herbeizurufen.[278]) Die Zeugnisse scheinen gewöhnlich von den Parteien selbst schriftlich aufgesetzt und dann den Zeugen vor dem Gerichte zum Beschwören vorgelegt worden zu sein.[279]) Zur Ablegung eines Zeugnisses konnte jeder Ehrenhafte und nicht in naher Verwandtschaft mit dem Gegner Stehende, wenn er nicht seine Unbekanntschaft mit der Sache eidlich erhärtete,[280]) gerichtlich gezwungen werden.[281]) Wie die Parteien selbst, mußten auch die Zeugen persönlich erscheinen und nur in außerordentlichen Fällen wurde ein Zeugniß von Abwesenden gestattet;[282]) und wenn ein Zeuge gegen sein Versprechen wegblieb, konnte der Betheiligte gegen ihn auf Schadenersatz klagen.[283]) Nachdem die Parteien gesprochen, erfolgte die Abstimmung der Richter ohne vorgängige Berathung[284]) im Geheimen[285]) mittelst weißer und schwarzer oder ganzer und durchlöcherter Stimmsteine.[286]) Es waren aber zwei Gefäße (*χάδοι* oder *καδίσκοι*) aufgestellt, das eine von Erz (der *χάδος κύριος*) mit einem unten engen, oben weiten, trichterförmigen Aufsatze aus Geflecht,[287]) worein man den gültigen Stein legte; das andere, blos zur Controle dienende (der *χάδος ἄκυρος*) von Holz, in welches man den anderen ungültigen Stein warf,[288]) so daß also kein Richter wußte, wie seine Collegen gestimmt hatten. Nur die Steine im Hauptgefäß wurden gezählt. Bei gleicher Anzahl der Stimmen wurde zu Gunsten des Beklagten entschieden.[289]) Auf den ersten Urtheilsspruch über Schuldig oder Nichtschuldig folgte in vielen Fällen noch ein zweiter über Bestimmung der Strafe des Schuldigbefundenen[290]) und zwar sowohl bei öffentlichen als bei Privatklagen, und hier scheinen sich, wenn die Strafe nicht schon durch das Gesetz fest bestimmt war, allerdings die Richter vorher berathen zu haben, ehe sie aussprachen, was der Schuldige zu leiden oder zu zahlen habe. War aber Freisprechung erfolgt, so konnte der Verlust des Prozesses auch für den Kläger nachtheilige Folgen haben; denn wenn er nicht einmal den fünften Theil der Stimmen für sich hatte, mußte er bei einem öffentlichen Prozesse 1000 Drachmen an den Staat zahlen[291]) und verlor das Recht, in Zukunft wieder eine solche Klage anstellen zu können,[292]) bei einem Privatprozesse aber wurde er dem Gegner den sechsten Theil der in Anspruch genommenen

Summe als Buße ſchuldig.[293]) Ging der Spruch des Gerichts auf Schadenerſatz oder Geldbuße, ſo wurde dem Verurtheilten eine Friſt geſtattet,[294]) wenn er aber auch dann nicht zahlte, ward er bei einer öffentlichen Sache als Staatsſchuldner ehrlos und konnte ſich nur durch Stellung von Bürgen vor perſönlicher Haft ſichern, und bei fortgeſetzter Säumigkeit machte ſich der Staat mit ſeinem ganzen Vermögen bezahlt;[295]) bei einer Privatſache aber konnte er von dem Gegner gepfändet,[296]) oder auf's Neue verklagt werden,[297]) und wenn er abermals verurtheilt wurde, hatte er auch an den Staat dieſelbe Buße zu zahlen.[298]) Wurde der Angeklagte zu einer Leibesſtrafe verurtheilt, womit gewöhnlich auch Confiscation des Vermögens verbunden war, ſo wurde die Vollſtreckung der Strafe den Eilfmännern übertragen.[299]) Die Strafe des überführten Verbrechers konnte nach attiſchem Rechte nur eine einfache ſein, entweder eine Strafe an Leib und Ehre (ein *παθεῖν*, wie Tod, Gefängniß, Sklaverei, Verbannung, Atimie oder Verluſt der bürgerlichen Rechte und Confiscation),[300]) oder eine Geldſtrafe (ein *ἀποτίσαι*),[301]) die jedoch in manchen Fällen[302]) auch noch verſchärft werden konnte.[303]) Appellationen von Urtheilsſprüchen der Volksgerichte waren nicht denkbar,[304]) da ja die Heliäa ſelbſt der Vertreter der höchſten Staatsgewalt war, und überhaupt im attiſchen Rechte im Allgemeinen der Grundſatz galt, daß ein einmal ausgeſprochenes Urtheil des Gerichtshofs unwiderruflich ſei und nicht weiter angefochten werden könne.[305]) Zum Schluſſe ſei noch das Wenige angeführt, was wir von der inneren Einrichtung der Gerichtshöfe wiſſen. Die Richter ſaßen auf hölzernen Bänken,[306]) für die Parteien aber waren Bühnen errichtet, auf denen ſie ſaßen, aber ſtehend redeten.[307]) Die Gerichtsſtätte war mit Schranken umgeben und durch eine Gitterthür geſchloſſen.[308]) Uebrigens waren die Sitzungen öffentlich und in der Regel von Zuhörern ziemlich ſtark beſucht.[309])

Wie kein civiliſirter Staat ohne Gerichte beſtehen kann, eben ſo wenig ohne ein Inſtitut, welches wir Polizei nennen, und das daher auch in Griechenland nicht fehlte, obgleich es keinen beſonderen Namen dafür gab. Auch von ihm muß daher noch in der Kürze gehandelt werden. Die Polizei der Griechen hatte einen größeren Umfang, als die unſrige, indem ſie ſich nicht auf Sicherheits- und Geſundheitspolizei beſchränkte,

sondern auch eine Aufsicht über körperlichen und sittlichen Anstand umfaßte.[310]) Es gab aber nicht nur die unten genannten Polizeibehörden, sondern jeder Bürger war eigentlich dazu berufen, Polizei zu üben, indem er nicht nur das Recht öffentlicher Anklage gegen Störer der Ruhe und Ordnung hatte, sondern zur Anzeige gesetzwidrigen Sinnens und Handelns bei der Obrigkeit förmlich verpflichtet, ja in einigen Staaten selbst zu thätlichem Einschreiten berechtigt war. Fassen wir nun die beiden Hauptstaaten Griechenlands in's Auge, so richtete sich in Sparta, von dessen polizeilichen Einrichtungen wir weniger unterrichtet sind, als von denen Athens, die Thätigkeit der Polizei nicht nur auf Verhinderung ungesetzlicher Thaten, sondern selbst auf eine Hut der Gedanken. Hauptgrundsatz der starren spartanischen Verfassung war, daß der bestehende Zustand des öffentlichen Wesens unwandelbar festgehalten und dem Bürger als der beste und vollkommenste dargestellt werden müsse. Daher durfte sich kein jüngerer Bürger erlauben, Bemerkungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu machen, und auch den Alten waren solche nur ihren Altersgenossen und der Obrigkeit gegenüber gestattet,[311]) damit aber nicht etwa eine schädliche Einwirkung von Außen stattfinde, durfte kein Bürger ohne ausdrückliche Erlaubniß oder auf Geheiß in's Ausland reisen;[312]) ob jedoch dabei in Sparta oder irgend einem anderen griechischen Staate auch ein Paßwesen bestand, bleibt ungewiß.[313]) Auch hier war die gesammte Bürgerschaft zu polizeilicher Thätigkeit verpflichtet und selbst zu unmittelbarem thätlichen Eingreifen zur Wahrung gesetzlicher Ordnung berechtigt. Die polizeiliche Oberbehörde waren die Ephoren und neben ihnen wirkten die Nomophylakes als Hüter der gesetzlichen Einrichtungen. Unterbeamte der Polizei werden uns nicht genannt. Eine besondere Polizeiwache, wie in Athen, gab es in Sparta nicht. — Auch in Athen war es Pflicht eines jeden Bürgers, die Polizei zu unterstützen, jedoch nicht durch thätliches Einschreiten, wie in Sparta, sondern nur durch Anzeige und Klage bei der Obrigkeit,[314]) da bei allen Vergehen, also auch bei polizeilichen, gerichtliche Verhandlung statthaben sollte. Die Wirksamkeit der athenischen Polizei erstreckte sich weniger auf Vorkehrungen zur Verhinderung des Verbotenen, als auf die Verantwortung nach erfolgter Uebertretung der Gesetze; da es aber mit einer solchen erst

dann eintretenden Verantwortlichkeit, wenn sie nicht ohne Wirkung bleiben soll, sehr streng genommen werden muß, so dürfen wir uns nicht wundern, daß wir bei der Polizei in Athen eine fast despotische Härte finden. Eher könnte uns, wenn wir mit dem Geiste des atheniſchen Volks nicht ſchon hinreichend bekannt wären, das wunderbar erſcheinen, daß trotz der großen Ausdehnung der Polizeigewalt in Bezug auf Religion, Zucht und Sitte dennoch das freieſte und keckſte politiſche Leben in Athen herrſchte. Die hergebrachte Religion ſollte unangetaſtet, Zucht und Sittlichkeit aufrecht erhalten bleiben, über Verfaſſung und Verwaltung des Staats aber war — ganz im Gegenſatz zu Sparta — Jedem das freimüthigſte Urtheil geſtattet. Selbſt die kühnſten, ja frechſten Angriffe auf die Staatsregierung, auf die Behörden, auf das Volk waren kein Gegenſtand der Ahndung von Seiten der Polizei. Auch politiſche Clubs und eidlich geſchloſſene geheime Verbindungen (ἑταιρεῖαι) zu Ausübung eines Einfluſſes auf die Staatsverwaltung, von denen ſich beſonders zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges mancherlei Spuren in Athen finden,[315]) wurden nicht für polizeiwidrig gehalten. Eine förmlich organiſirte geheime Polizei ſcheint ſich weder zu Athen, noch in irgend einem anderen griechiſchen Staate gefunden zu haben. Als oberſte Polizeibehörde Athens kann man den Areopag[316]) und den Rath der Fünfhundert[317]) betrachten, erſteren in Bezug auf die Sittenpolizei, letzteren in Hinſicht der Sicherheitspolizei. Neben ihnen wirkten die Nomophylakes und die aus den Prytanen gewählten Proëdroi,[318]) die beſonders über Erhaltung der Ordnung während der Volksverſammlungen wachten und unanſtändiges Benehmen und Ungebührlichkeiten der Bürger durch Ergreifung und Fortſchaffung derſelben rügten,[319]) während dem Polemarchen[320]) die Aufſicht über die Metöken und Fremden übertragen war. Die beſonders mit der Straßen-, Markt- und Baupolizei betrauten Unterbeamten, Aſtynomen, Agoranomen, Sitophylakes, Metronomen, Opſonomen, Sophroniſten u. ſ. w. und ihren Wirkungskreis haben wir ſchon oben kennen gelernt,[321]) und eben ſo iſt auch bereits von den unter einem Toxarchos ſtehenden Polizeiſoldaten, den Toxoten oder Scythen, die Rede geweſen.[322])

Anmerkungen zum 19. Kapitel.

[1]) Ariſtot. Pol. IV, 6, 3. Xen. Mem. IV, 4, 15. Demoſth. de cor. §. 205. p. 296. Strab. VI. p. 399. Diog. Laert. I, 103. Stob. Serm. XLIII, 33.

[2]) Vgl. Diod. V, 78. Strab. X. p. 729 ff. u. ſ. w. Seine Geſetze wurden für Offenbarungen des Zeus gehalten. (Hom. Od. XIX, 179. Diod. V, 78. Ephorus bei Strab. X. p. 476. Plat. Min. p. 318. d. Pauſ. III, 2, 4.

[3]) Diod. Exc. leg. IX, 11. p. 43. vgl. Ariſtot. Eth. Nicom. III, 5, 8. Pol. II, 9, 9. Strab. XIII. p. 617. Dion. Hal. II, 26. Clem. Alex. Strom. I. p. 300. Stob. Serm. XLIV, 20. 40. Cic. Legg. II, 26.

[4]) Ariſtot. Pol. II, 9, 5. vgl. Plat. Rep. X. p. 599. e. u. Heracl. Pol. 25.

[5]) Diod. XII, 11 ff. vgl. Plat. Legg. III. p. 861. d. Ariſtot. Pol. II, 9, 5. Diog. Laert. VIII, 16. Porphyr. de vit. Pyth. 21. Jamblich. vit. Pyth. 7. §. 33. Theodoret. cur. Gr. aff. IX. p. 608. c. Senec. Ep. 90. Val. Max. VI, 5, 4.

[6]) Die Bruchſtücke derſelben bei Stobäus Serm. XLIV, 20. 21. 40. ſind unächt und wahrſcheinlich erſt ein Machwerk des ptolemäiſchen Zeitalters, verdienen aber dennoch einige Beachtung, da ſich doch wohl aus ihnen wenigſtens der Inhalt der Geſetze erkennen läßt.

[7]) Vgl. Diogen. Prov. V, 94. Heracl. Pol. 30. Athen. X, 33. p. 429. a. Aelian. V. Hist. II, 37. Diod. XII, 12 ff. 21.

[8]) Strab. VI. p. 260.

[9]) Ariſtot. Pol. II, 9, 8.

[10]) Herod. I, 65. Diod. Exc. Vat. VII, 1. Plut. Lycurg. 5. Pauſ. III, 2, 4. Xen. Apol. 15. u. Rep. Lac. 8, 5. Plat. Legg. zu Anfang. Strab. XVI. p. 762. Val. Max. I, 2, 3.

[11]) Plut. Lycurg. 13. vgl. Apophth. Lac. p. 221. b. u. Plat. Rep. IV. p. 425.

[12]) Plut. Lycurg. a. a. O. Ages. 26. und de usu carn. II, 2.

[13]) Xen. Rep. Lac. 15, 1. 7. vgl. Plat. Legg. III. p. 684. a. u. Isocr. in Archid. §. 21.

[14]) Außer von den auf Tödtung bezüglichen Gesetzen, welche Solon beibehielt, besitzen wir darüber nur fragmentarische Notizen bei Diog. Laert. I, 55. u. Porphyr. de abstin. I, 22. Uebrigens werden Drakon's Gesetze gewöhnlich nicht *νόμοι*, sondern *θεσμοί* genannt. (Aelian. V. Hist. VIII, 10. vgl. Andoc. de myster. §. 83. u. Etym. M. p. 448.)

[15]) Plut. Solon 17. vgl. Gellius XI, 18, 2 ff.

[16]) Plut. a. a. O.

[17]) *Φοινικοὶ νόμοι*: Plut. a. a. O. Demosth. in Aristocr. §. 52. p. 636.

[18]) Daher verordnete Drakon, daß selbst leblose Gegenstände, welche den Tod eines Menschen verursacht hatten, über die Grenze geschafft werden sollten. (Paus. VI, 11, 2.)

[19]) Demosth. in Aristocr. §. 69. p. 642 f. Pollux VIII, 117.

[20]) Demosth. in Euerg. §. 72. p. 1161. in Macart. §. 57. p. 1068.

[21]) Demosth. in Euerg. l. l.

[22]) Demosth. in Macart. l. l.

[23]) Demosth. in Aristocr. §. 72. p. 643. Schol. zu Eurip. Hipp. 35. Hesych. s. v. *ἀπενιαυτισμός*.

[24]) Demosth. in Aristocr. §. 45. p. 634.

[25]) Demosth. in Pantaen. §. 59. p. 983.

[26]) Vgl. Antiphon Venef. §. 4.

[27]) Demosth. in Aristocr. §. 53. p. 637.

[28]) Demosth. in Aristocr. §. 51. p. 636. §. 53. p. 637. §. 60. p. 639.

[29]) Demosth. in Euerg. §. 70. p. 1160. Antiph. de caed. Her. §. 48. Pollux VIII, 118.

[30]) Plut. Solon 17. Demosth. in Aristocr. §. 52. p. 636.

[31]) Gellius XI, 18, 5.

[32]) Plut. Solon 25. Diog. Laert. I, 62. Aelian. V. Hist. VIII, 10.

[33]) D. h. so, daß die erste Zeile von der Linken zur Rechten, die zweite von der Rechten zur Linken, die dritte wieder von der Linken zur Rechten lief u. s. w.

[34]) Sie hießen *κύρβεις* oder, weil sie sich herumdrehen ließen, *ἄξονες*. (Plut. Solon 25. Schol. zu Aristoph. Aves 1360.) Schon bei den Alten aber herrschten hierüber sehr verschiedene Ansichten, indem man auch einen Unterschied zwischen beiden Namen und eine Verschiedenheit der Gestalt und des Materials (Holz, Stein, Erz) annahm. Vgl. außer Plut. a. a. O. Pollux VIII, 128. Harpocr.

s. v. κίρβεις, Schol. zu Ariſtoph. Nub. 447. u. Ammon. de diff. voc. p. 18. Valcken.

[35]) Plut. Solon 25. Pauſ. I, 18, 3. (welche beide noch Reſte derſelben im Prytaneum fanden) u. Pollux a. a. O.

[36]) Pollux VIII, 98.

[37]) Diod. XVIII, 74 ff.

[38]) Vgl. über dieß alles Demoſth. in Timocr. §. 20 ff. p. 706 f.

[39]) Demoſth. in Timocr. §. 34. p. 711. u. in Leptin. §. 93. p. 485.

[40]) Demoſth. in Timocr. §. 33. p. 710.

[41]) Demoſth. in Lept. §. 94. p. 485.

[42]) Demoſth. in Timocr. §. 45. p. 715. Andocid. de myst. p. 42.

[43]) Demoſth. ibid. §. 33. p. 710.

[44]) Demoſth. ibid.

[45]) Vgl. hierüber Argum. zu Demoſth. in Lept. p. 452. die Rede ſelbſt §. 146. p. 501. u. de cor. §. 266. p. 315. — Athen. X, 73. p. 451. a.

[46]) Von Diog. Laert. I, 55. u. 56. u. Plut. Solon 21 ff.

[47]) Aeſchin. in Timarch. §. 28. p. 54. Diog. Laert. I, 55.

[48]) Plut. Solon 22.

[49]) Diog. Laert. a. a. O. Vgl. Aeſchin. l. l. §. 30. p. 55.

[50]) Diog. Laert. ibid., welcher aus Lyſias in Niciam berichtet, das Geſetz ſei ſchon von Drakon entworfen, von Solon aber wirklich verordnet worden. Uebrigens vgl. auch Plut. Solon 22.

[51]) Diog. Laert. I, 56.

[52]) Diog. Laert. I, 55.

[53]) Diog. Laert. I, 57.

[54]) Diog. Laert. ibid. Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 140. p. 744.

[55]) Diog. Laert. ibid.

[56]) Demoſth. in Neaer. §. 86. p. 1374.

[57]) Aeſchin. in Timarch. §. 183. p. 176 f.

[58]) Demoſth. in Neaer. a. a. O.

[59]) Plut. Solon 20. vgl. Demoſth. in Neaer. §. 85. p. 1373 f.

[60]) Plut. Solon 21.

[61]) Plut. ibid.

[62]) Plut. ibid.

[63]) Plut. ibid.

[64]) Plut. ibid. vgl. Demoſth. in Steph. II. §. 14. p. 1133.

[65]) Plut. ibid. 23. Der Chus (χοῦς) enthielt 3,283 Liter. (Vgl. Band 4. S. 312.)

[66]) Plut. ibid.

[67]) Plut. ibid.

[68]) Plut. ibid. 24.

[69]) Plut. ibid. Dieſe öffentlichen Speiſungen waren wohl Opfermahlzeiten, die im παρασίτειον (Athen. VI, 24. p. 235. d.) monatlich in jedem Demos gehalten und wozu die Bürger, die dann παράσιτοι (d. i. Mitſpeiſende) hießen (Lucian. Paras. 10. Athen. l. l.) der Reihe nach gezogen wurden. Weil ſich aber zu dieſen Mahlzeiten immer Leute drängten, die nicht dazu gehörten, erhielt der Name Paraſit die ſchimpfliche Nebenbedeutung eines Schmarotzers.

[70]) Vgl. Plut. Solon 1. mit Aeſchin. in Timarch. §. 139. p. 147. Plutarch ſchließt aus dieſem Geſetze, daß Solon die Knabenliebe bei Freigeborenen keineswegs gemißbilligt habe.

[71]) Demoſth. in Timocr. §. 113. p. 736.

[72]) Demoſth. ibid. §. 114. Gellius XI, 18, 5.

[73]) Demoſth. ibid. §. 114.

[74]) Xen. Mem. I, 2, 62.

[75]) Vgl. Band 4. S. 128.

[76]) Demoſth. a. a. O. Nach Feſtus s. v. Sycophantas p. 302. M. wäre ſogar ein Feigendieb mit dem Tode beſtraft worden; aus Suidas s. v. ἀποσυκάζεις jedoch wiſſen wir, daß dieſes Vergehen ſpäterhin nur durch eine Geldbuße geahndet wurde.

[77]) Von Plutarch Solon 20. u. 23.

[78]) Vgl. Band 4. S. 38. Note 284.

[79]) Aeſchin. in Timarch. §. 13. p. 40.

[80]) Xen. Mem. II, 2, 13. 14.

[81]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. 31. Ueberhaupt durfte ſeit Lamachus eine Verſpottung auf der Bühne nur unter erdichtetem Namen ſtattfinden, mit welcher Verordnung die mittlere Komödie beginnt. (Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1149.) Früher hatte Jeder unter ſeinem wahren Namen auf die Bühne gebracht und lächerlich gemacht werden dürfen.

[82]) Plut. de glor. Athen. c. 5.

[83]) Demoſth. in Eubul. §. 45. p. 1313. Vgl. Note 85.

[84]) Ulpian. zu Demoſth. in Timocr. p. 474. ed. Paris.

[85]) Demoſth. in Eubul. §. 30. p. 1308.

[86]) Schol. zu Ariſtoph. Equ. 167. 281. 571.

[87]) Demoſth. de fals. leg. §. 126. p. 380. Es dürfte hier ein paſſender Ort ſein, über dieſen Gegenſtand überhaupt Einiges mitzutheilen. Die Geſandten wurden auf Vorſchlag des Senats vom Volke gewählt (Demoſth. de fals. leg. §. 17. p. 346. §. 121. p. 378.), und der zu einem Geſandtſchaftspoſten Erwählte mußte ihn annehmen, wenn er nicht ein dringendes Hinderniß eidlich bekräftigte (Demoſth. a. a. O. §. 129. p. 381. §. 171 f. p. 395. u. anderw.). Die Geſandten empfingen während der Dauer ihrer Geſchäfte Diäten aus der Staatskaſſe, früher nur von zwei Drachmen (Ariſtoph. Acharn. 67.), ſpäter aber viel bedeutendere. (Bei Demoſth. de fals. leg. §. 158. p. 390. bekam eine Geſandtſchaft, die drei Monate abweſend war, ein ἐφόδιον von 1000 Drachmen.)

Nach ihrer Heimkehr mußten sie zuerst vor dem Senate und dann vor der Volksversammlung Rechenschaft von der Ausführung ihrer Sendung ablegen (Demosth. a. a. O. §. 17. p. 346 f.). Nur solche Gesandte, welche Vollmacht bekommen hatten, ganz nach eigenem Ermessen zu handeln (*πρέσβεις αὐτοκράτορες*), waren nicht verbunden eine solche Rechenschaft zu geben. (Aristoph. Lysistr. 1009. mit d. Schol. zu Aves 1594. Suid. s. v. *αὐτοκράτορες.*) Hatten sie ihre Gesandtschaft treu ausgeführt, so konnten sie Anspruch auf öffentliche Belohnungen, namentlich auf ein Gastmahl im Prytaneum machen (Demosth. a. a. O. §. 31. p. 350.); hatten sie aber ihr Geschäft schlecht und nachlässig betrieben, oder gar sich bestechen lassen, so wurde ihnen eine schwere Geldbuße, ja vielleicht selbst Todesstrafe zuerkannt (Demosth. a. a. O. §. 131. p. 381. §. 273. p. 429.).

88) Demosth. in Polycl. §. 49. p. 1221.

89) Andocyd. de myster. p. 46.

90) Demosth. in Lept. §. 167. p. 508.

91) Schol. zu Aristoph. Nub. 530. Hier einiges Nähere von den Rednern überhaupt. Man hat drei Klassen derselben zu unterscheiden: 1) diejenigen Redner, die als Beistände der Kläger oder der Beklagten vor Gericht auftraten, also die Sachwalter oder Advokaten, welche *σύνδικοι* oder *συνήγοροι* (Aeschin. de fals. leg. §. 184.), auch *παράκλητοι* (Demosth. de fals. leg. §. 1.) hießen und für jeden Vortrag aus der Staatskasse ein Honorar (*συνηγορικόν*) von einer Drachme empfingen (Aristoph. Vesp. 689. mit dem Schol.); dieß aber war Jedem gestattet, der Lust und Fähigkeit dazu hatte. 2) Die, welche ein in Vorschlag gebrachtes Gesetz dem Volke in der Volksversammlung auseinander setzen und empfehlen sollten und *σύνδικοι τῶν νόμων* oder ebenfalls *συνήγοροι* hießen (Demosth. in Lept. §. 146. p. 501. in Timocr. §. 36. p. 711.). Sie wurden vom Volke gewählt (Demosth. ibid.) und mußten wenigstens 40 Jahre zählen (Schol. zu Aristoph. Nub. 530.). Auch durfte dieses Redneramt Niemandem mehr als einmal übertragen werden. (Demosth. in Lept. §. 152. p. 503.) 3) Die zehn Sprecher des Senats (*συνήγοροι τῆς βουλῆς*), die ganz eigentlich auch *οἱ ῥήτορες* genannt wurden (Aristot. Rep. VI, 8.) und als die bedeutendste Klasse der Redner galten. Sie wurden vom Senate durch's Loos gewählt (Schol. zu Aristoph. Vesp. 689.), hatten sich, ehe sie ihren Dienst antraten, einer genauen, bei den Thesmotheten protokollirten Prüfung ihrer Befähigung und ihres Lebenswandels zu unterwerfen (Pollux VIII, 45.) und konnten ihr Amt lebenslang verwalten. Ihre Bestimmung war, durch ihre Vorträge das Volk dahin zu vermögen, daß es das dem Staate Zuträglichste beschlösse und überhaupt Rath für das Beste des Staats zu ertheilen, und wenn sie dieselbe aus den Augen setzten, konnten sie von jedem Bürger beim Senate verklagt und von diesem vor Gericht gezogen werden. (Pollux VIII, 52.) Ihres

großen Einfluſſes auf das Volk wegen nannte man ſie auch Volksführer (*δημαγωγοί*: Pollux IV, 34.), und es gab Zeiten, wo dieſe Demagogen faſt ganz allein das Volk regierten, dabei aber auch nicht ſelten unerlaubte Mittel gebrauchten und daher Manchen verhaßt waren. (Ariſtoph. Plut. 567.)

92) Dinarch. in Aristog. §. 13. p. 83.

93) Demoſth. in Androt. §. 34. p. 603. in Neaer. §. 6. p. 1347.

94) Arg. zu Demoſth. in Aristog. p. 768.

95) Demoſth. in Timocr. §. 111. p. 735.

96) Demoſth. in Nicostr. §. 27. p. 1255.

97) Argum. zu Demoſth. in Timocr. p. 696.

98) Ariſtot. Pol. V, 3. VI, 4.

99) Ariſtot. Pol. II, 7. 8.

100) Demoſth. in Macart. §. 51. p. 1067 f. Die Ausſtattungsſumme betrug 500, 300, 150 Drachmen, je nachdem Einer zu den *Πεντακοσιομέδιμνοι*, den *Ἱππεῖς* oder den *Ζευγῖται* gehörte. (Vgl. oben S. 139. Note 126.)

101) Vgl. oben S. 137. Note 98.

102) Demoſth. in Steph. II. §. 15. p. 1133.

103) Iſäus de Pyrrhi hered. p. 28.

104) Demoſth. in Neaer. §. 52. p. 1362. vgl. Iſäus a. a. O. p. 38.

105) Demoſth. in Leoch. §. 67. p. 1100.

106) Iſäus de Philoct. hered. p. 137.

107) Iſäus ibid. u. Demoſth. in Leoch. §. 6. p. 1082.

108) Demoſth. in Macart. §. 51. p. 1067.

109) Suid. s. v. *ἐπίκληρος*.

110) Demoſth. in Macart. §. 51. p. 1067.

111) Demoſth. in Steph. II. §. 23. p. 1136.

112) Vgl. Pollux III, 33. 35. u. Harpocr. s. v. *ἐπίδικος ἐπίκληρον*.

113) Demoſth. in Macart. §. 78. p. 1077. in Leoch. §. 12. p. 1084. Auch dieſe Erbſchaftsgeſetze (die hier vollſtändig zuſammenzuſtellen nicht unſere Abſicht iſt) rührten in den Hauptpunkten ſchon von Solon her, wie wir aus den angef. Stellen des Demoſthenes erſehen.

114) Demoſth. in Midiam §. 43. p. 527 f.

115) Lyſias de vuln. praemed. §. 6 f.

116) Aeſchin. in Ctesiph. §. 244. p. 636 f.

117) Demoſth. in Mid. §. 43. p. 528. (wo neben der Todesſtrafe auch lebenslängliche Verbannung und Einziehung des Vermögens genannt wird, was ſich auf unvorſätzlichen Todſchlag bezieht. (Vgl. die folgende Note.)

118) Demoſth. ibid. §. 72. p. 643 f. u. in Macart. §. 57. p. 1069.

[119]) Demoſth. ibid.

[120]) Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 28. p. 629. u. in Macart. §. 71. p. 1074.

[121]) Ariſtot. Pol. II, 9, 4.

[122]) Plut. Solon 18.

[123]) Ἐφέται. Vgl. beſonders Pollux VIII, 125. Die richtigſte Etymologie des Namens, über welche verſchiedene Anſichten herrſchen, iſt wohl die ſich auf Pollux ſtützende: ἐφέτης = πρὸς ὃν ἐφίεται.

[124]) Phot. u. Suid. s. v. ἐφέται, Etym. M. p. 402, 1. Zu Drakon's Zeiten war die Zahl der Epheten wahrſcheinlich 80 geweſen, 20 aus jeder der damaligen 4 Phylen; ſpäter aber wurden aus jeder der nunmehrigen 10 Phylen fünf Epheten gewählt.

[125]) Im Areopag, beim Palladion, Delphinion, Prytaneion und in der Phreattys. Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 63 ff. p. 641. mit Ariſtot. Pol. IV, 13, 2. Pauſ. I, 28, 9. 12. Aelian. V. Hist. V, 15. Pollux VIII, 118—120. Wo blos von vier Dikaſterien die Rede iſt (wie z. B. in Phot. Bibl. p. 535. Bekk.), iſt entweder der Areopag oder die Phreattys ausgenommen.

[126]) Demoſth. in Aristocr. §. 24. p. 628.

[127]) Daher ſagt Photius p. 41. Pors. περιόντες ἐδίκαζον. Der Archon Baſileus, bei welchem alle φόνου δίκαι angebracht wurden (Bekkeri Anecd. p. 219, 17.), hatte zu prüfen, vor welches der fünf Dikaſterien der Fall gehörte.

[128]) Denn nur auf eine ſolche Anklage hin erfolgte eine gerichtliche Ahndung, welche wegfiel, wenn die Angehörigen des Gemordeten darauf verzichteten oder Letzterer vor ſeinem Verſcheiden dem Mörder noch verziehen hatte. (Plat. Rep. V. p. 151. b. vgl. Demoſth. in Pantaen. §. 59. p. 983. u. in Nausim. §. 22. p. 991.

[129]) Demoſth. in Mid. §. 43. p. 528. Lyſias in Agorat. §. 56. Doch nur, wenn der Getödtete ein atheniſcher Bürger war. (Vgl. Bekkeri Anecd. p. 194.) Ueber den Mord eines Nichtbürgers wurde nur in dem Gerichtshofe am Palladion gerichtet, der keine Todesſtrafe verhängen konnte. (Iſocr. in Callim. §. 54.

[130]) Demoſth. in Aristocr. §. 69. p. 643.

[131]) Demoſth. in Macart. §. 57. p. 1069.

[132]) Demoſth. ibid. Selbſt lebloſe Gegenſtände, welche den gewaltſamen Tod eines Menſchen veranlaßt hatten, wurden nach einem Ausſpruch der am Prytaneion richtenden Epheten über die Grenze geſchafft. (Demoſth. in Aristocr. §. 76. p. 645. vgl. mit Pollux VIII, 120. Aeſchin. in Ctesiph. §. 244. u. Pauſan. VI, 11, 2.)

[133]) Vgl. Bekkeri Anecd. p. 311, 17.

[134]) Demoſth. in Aristocr. §. 77 f. p. 615. Ariſtot. Pol. IV, 13, 2. Pauſan. I, 28, 12.

[135]) Demoſth. in Aristocr. §. 24. p. 628.

136) Pollux VIII, 125.

137) Ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ oder ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή, auch ἡ ἄνω βουλή (Plut. Solon 19.) u. τὸ ἐν Ἀρείῳ συνέδριον. (Lycurg. in Leocr. §. 12. Dinarch. in Demosth. §. 112. in Philocl. §. 7.)

138) Später finden wir die Areopagiten auch ἐν βασιλείῳ στοᾷ. (Demoſth. in Aristog. I. §. 23.)

139) Vgl. oben Note 125.

140) Wie Plutarch. Solon 19. annimmt. Vgl. auch Cic. de off. I, 22, 75.

141) Vgl. Ariſtot. Pol. II, 9, 2.

142) Nach dem Schol. zu Aeſchyl. Eum. 685 ff. ſoll der Areopag früher aus 31 Mitgliedern beſtanden haben, während ihm Aeſchylus ſelbſt nur 12 zu geben ſcheint, jedenfalls aber keine ungerade Zahl von Mitgliedern annimmt.

143) Plut. Solon 19. vgl. Argum. zu Demoſth. in Androt. p. 589.

144) Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 22. p. 707. in Aristog. II. §. 5. p. 802. Plut. Pericl. 9. Pollux VIII, 118.

145) Vgl. Plut. Solon 19.

146) Vgl. Plut. a. a. O.

147) Ariſtot. Pol. II, 9, 3. Diod. XI, 77. Plut. Pericl. 9. Cimon 15.

148) Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 66. p. 641. u. Philoch. im Lex. rhet. Dobr. p. 674. Pors. Nur zur Zeit der 30 Tyrannen war ſie ihm entzogen. (Vgl. Lyſias de caed. Eratosth. §. 30.)

149) Wenn es auch nicht in alle ſeine früheren Rechte wieder eingeſetzt wurde, wie Andocid. de myst. §. 83. behauptet.

150) Iſocr. Areop. §. 37. vgl. Plut. Solon 22. Athen. VI, 64. p. 167. e. VI, 46. p. 245. Diog. Laert. VII, 168. Hygin. fab. 274.

150b) Vgl. Val. Max. VIII, 1, 2. Gellius XII, 7. Ammian. XXIX, 2, 19. Tac. Ann. II, 55. Apoſtelgeſch. 17, 19 ff. Wir begegnen den Areopagiten noch in der ſpäteſten Kaiſerzeit. (Treb. Poll. Gallien. II.)

151) Vgl. Demoſth. de cor. §. 134. p. 271. Lycurg. in Leocr. §. 52. Aeſchin. in Ctesiph. §. 252. in Timarch. §. 81. Plut. Phoc. 16.

152) Aeſchin. in Ctesiph. §. 20.

153) Demoſth. in Conon. §. 25. p. 1264. Aeſchin. a. a. O.

154) Demoſth. in Aristog. I. §. 23. p. 776. in Neaer. §. 80. p. 1372.

155) Pollux VIII, 102.

156) Etym. M. p. 338, 31. Pollux a. a. O. Bekkeri Anecd. p. 250. Sie heißen deshalb auch προϊστάμενοι τοῦ δεσμωτηρίου (Bekkeri Anecd. p. 250.) und δεσμοφύλακες.

(Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1108. u. zu Demoſth. in Androt. §. 26., auch Demoſth. ſelbſt in Aristog. I. §. 56. p. 787.

157) Was namentlich bei den Hinrichtungen durch Gift (Schierling) der Fall war, wie z. B. bei Sokrates und Phocion. Gemeine Verbrecher aber wurden dem Scharfrichter übergeben (vgl. Note 159.), der außerhalb der Stadt in der Nähe der Grube wohnte, in welche die Leichname der Hingerichteten geworfen wurden. (Plat. Rep. IV. p. 439. e. Plut. Them. 22. Vgl. Bekkeri Anecd. p. 219.) Es dürfte hier auch der paſſendſte Ort ſein, die verſchiedenen in Attika üblichen Arten der Todesſtrafe anzuführen, nämlich außer dem Schierlingstrank (Plat. Phaed. p. 117. Diod. XIV, 37. Diog. Laert. II, 42. Plut. Phoc. 36. Aelian. V. Hist. IX, 21.), Hinabſtürzen von einem Felſen oder in einen Abgrund (Herod. VII, 133. Plat. Gorg. p. 516. d. Plut. Arist. 3. Xen. Hell. I, 7, 20. Lycurg. in Leocr. §. 121. Dinarch. in Demosth. §. 62. Ariſtoph. Equ. 1362. Nub. 1450. Ran. 574. Etym. M. p. 187, 53. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 431. Harpocr., Suid., Ammon., Timäus s. v. *βάραθρον*), Keulenſchlag (Lyſias in Agor. §. 67 f. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 476. Athen. V, 52. p. 214. d. Etym. M. p. 124, 37. Phot. Lex. p. 610. Bekkeri Anecd. p. 198, 20. 438, 12.) und Strang (Plut. Them. 22. vgl. Agis. 19. 20.). In andern Staaten kommen auch noch andere Todesſtrafen vor, wie Hungertod in Sparta (Thuc. I, 134. Diod. XI, 45. Nep. Paus. 5.) und Ertränken in Lokris und auf Thaſos (Plut. Conv. VII. sap. p. 162. e. Pauſ. VI, 11, 6. vgl. Plut. Timol. 13. 33. de or. Pyth. p. 403. c.)

158) Daher nennt ſie Antiph. de caed. Herod. §. 17. *ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων.*

159) *Ὁ τῶν ἕνδεκα ὑπηρέτης*: Plat. Phaed. p. 116. b. vgl. p. 117. a. Sonſt heißt er auch *δήμιος* (Lyſias in Agorat. §. 56. Aeſchin. de fals. leg. §. 126. Plut. Them. 22. Pollux VIII, 71. Heſych. u. Suid. h. v.), *δημόκοινος* (Pollux ibid. Antipho Venef. §. 20. Iſocr. Trapez. §. 15. Phot. cod. 279. p. 533. Etym. M. p. 265, 23.) und *δημόσιος* (Thom. Mag. p. 94, 1. Euſtath. zu Hom. Il. p. 1105.). Doch machen Manche auch einen Unterſchied zwiſchen dieſen Benennungen und halten die letzteren nur für Bezeichnungen des Folterknechts. (Vgl. Ammon. de diff. vocab. p. 40.)

160) Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 80. p. 647. in Timocr. §. 114. p. 736. Aeſchin. in Tim. §. 113. Pollux VIII, 102. Etym. M. p. 338, 32. Bekkeri Anecd. p. 250, 8.

161) Etym. M. p. 338, 36.

162) Dafür ſpricht, die Gleichheit der Zahl ganz abgerechnet, die Aehnlichkeit der Functionen (vgl. Xen. Hell. II, 3, 54.) und der Umſtand, daß gerade dieſe alte Executionsbehörde zur Unter-

ſtützung der Gewaltthätigkeiten der herrſchenden Partei am geeignetſten war.

163) Vgl. oben S. 112. mit Note 93.

164) Pollux VIII, 86 f.

165) Vgl. Apollod. bei Diog. L. I, 58. Bekkeri Anecd. p. 449. Suid. s. v. *Ἄρχων*.

166) Vgl. Pollux VIII, 88—91. u. Bekkeri Anecd. p. 310.

167) Vgl. Pollux VIII, 89. Demoſth. in Steph. II. §. 22. p. 1135. Iſäus de Philoct. her. s. 35. Hyperid. pro Euxen. p. 5. Schn. in Mid. §. 13. p. 518. §. 179. p. 572. und oben S. 80. u. 82.

168) Pollux VIII, 90. vgl. Lycurg. in Leocr. §. 122.

169) Vgl. d. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1224.

170) Pollux a. a. O.

171) Pollux ibid. Harpocr. p. 246. s. v. *Πολέμαρχος*.

172) Vgl. Hyperid. pro Euxen. p. 5. Schn. mit Demoſth. in Theocrin. §. 27. p. 1330.

173) *Διαιτηταὶ κληρωτοί*: Demoſth. in Aphob. III. §. 58. p. 862.

174) *Διαιτηταὶ αἱρετοί*: Demoſth. in Mid. §. 83. p. 544.

175) Nach Ulpian. zu Demoſth. in Mid. p. 542. aus jeder Phyle 44, alſo zuſammen 440, was gewiß eine zu große Zahl iſt. Auf einer Inſchr. (bei Roß Demen S. 20 ff. u. Rangabè Ant. Gr. n. 1163. p. 763 ff.) erſcheinen 104 Diäteten in ungleicher Zahl unter die Phylen vertheilt (aus einer nur 3, aus einer anderen 16).

176) Von 50 nach Bekkeri Anecd. p. 186. u. Pſellus p. 102. Boissonad., von 60 nach Pollux VIII, 126. Heſych. I. p. 943. u. Schol. zu Plat. Legg. p. 920.

177) Denn die öffentlichen Diäteten richteten nur in Angelegenheiten ihrer eigenen Stammgenoſſen. (Lyſias in Pancl. §. 2. Demoſth. in Euerg. §. 12. p. 1142.)

178) Vgl. Pollux a. a. O.

179) Das Gerichtsgeld betrug für jede Partei nur eine *παράστασις* (Andocid. de myst. §. 120.) von einer Drachme (d. h. 1 Mark 9 Pf.). Vgl. Harpocr. p. 235. Pollux VIII, 39. 127. Bekkeri Anecd. p. 290.

180) Doch geht Pollux a. a. O. zu weit, wenn er behauptet, daß jede Privatklage vorerſt an die Diäteten hätte gebracht werden müſſen, da es dem Kläger auch freiſtand, ſofort einen ordentlichen Gerichtshof anzugehen. (Demoſth. in Dionys. §. 18. p. 1288.)

181) Demoſth. in Mid. §. 87. p. 542.

182) Harpocr. a. a. O.

183) Vgl. Pollux VIII, 126.

184) Vgl. Iſocr. in Callim. §. 11. u. Demoſth. in Mid. §. 94. p. 545.

185) Einer kommt vor bei Demoſth. in Mid. §. 83. p. 541. u. in Phorm. §. 18. p. 912., drei bei Demoſth. in Aphob. III. §. 58. p. 861. in Apatur. §. 14. p. 897. in Neaer. §. 45. p. 1360., vier bei Iſäus de Dicaeog. her. §. 31. u. Demoſth. pro Phorm. §. 15. p. 949.

186) Vgl. Demoſth. in Callipp. §. 30. p. 1244.

187) Vgl. Demoſth. in Aphob. a. a. O. in Phorm. §. 21. p. 913.

188) Vgl. Demoſth. pro Phorm. §. 15. p. 949. in Neaer. §. 46. p. 1360. §. 70. p. 1368.

189) Demoſth. in Aphob. a. a. O.

190) Demoſth. in Mid. §. 94. p. 545. Iſocr. in Callim. §. 11. Iſäus de Dicaeog. her. §. 31.

191) Harpocr. p. 138. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 772. Bekkeri Anecd. p. 310, 32. (wo ſie auch ἡ μεγάλη ἐκκλησία heißt).

192) Demoſth. in Timocr. §. 151. p. 747. Pollux VIII, 122.

193) Ariſtoph. Vesp. 661. mit Schol. zu v. 775. Pollux VIII, 87.

194) Δικαστήρια: Demoſth. in Tim. §. 9. p. 702. u. Pollux VIII, 124. — Bekkeri Anecd. p. 262, 13. u. d. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 277. nennen dieſe Abtheilungen fälſchlich φύλαι.

195) Vgl. Iſäus de Dicaeog. her. §. 20.

196) Die Formel deſſelben findet ſich bei Demoſth. in Timocr. §. 149—151. p. 746 f., doch muß ihre Echtheit dahingeſtellt bleiben. Schwerlich zu billigen iſt die Anſicht, daß noch vor der Looſung Alle, die ſich zu derſelben eingefunden hatten, den Eid hätten leiſten müſſen. Uebrigens wurde der Eid, wenigſtens in früherer Zeit, auf dem Ardettos, einem Hügel jenſeit des Iliſſus, in der Nähe des panathen. Stadiums und des Tempels der Tyche, geleiſtet. (Harpocr. §. 46. vgl. Pollux VIII, 122.)

197) Es ſind neuerlich mehrere ſolche Täfelchen aufgefunden worden. Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. p. 341. n. 207. 208. 209. u. Intell. Bl. zur Allgem. Lit. Zeit. 1837. n. 86. 1846. n. 35.

198) Schol. zu Ariſtoph. Plut. 277. vgl. Demoſth. in Euerg. §. 17. p. 1144. u. in Pantaen. §. 39. p. 978.

199) Wie z. B. bei der Zahl von 700 Geſchwornen bei Iſocr. in Callim. §. 54.

200) Die Zahl von 200 Richtern (wohl die niedrigſte) findet ſich bei Demoſth. in Mid. §. 223. p. 585., von 400 bei Pollux VIII, 48., von 700 bei Iſocr. in Callim. §. 54., von 1500 bei Dinarch. in Demosth. §. 106., von 2000 bei Lyſias in Agorat. §. 35. (vgl. auch Demoſth. in Timocr. §. 9. p. 702. Pollux VIII, 53. u. Bekkeri Anecd. p. 262.), ja von den vollen 6000 bei An-

docid. de myst. §. 17. Uebrigens vgl. Demoſth. in Mid. §. 223. p. 585. u. Lucian. Bis accus. 12.

[201]) Demoſth. in Pantaen. §. 30. p. 975. u. in Euerg. §. 17. p. 1144. vgl. Ariſtoph. Eccl. 714. Zuweilen aber ſaßen auch dieſelben Richter mehrere Tage lang. (Antipho Choreut. §. 23.)

[202]) Demoſth. de cor. §. 210. p. 298.

[203]) Phot. Lex. p. 549.

[204]) Dieſes *δικαστικόν* ſoll anfangs blos aus einem Obolus beſtanden haben (Ariſtoph. Nub. 861.), ſpäter aber nach Pollux VIII, 113. u. Schol. zu Ariſtoph. Ran. 140. Vesp. 88. 300. Aves 1540. auf zwei erhöht worden ſein. Gewiß iſt, daß es ſpäter aus drei Obolen beſtand. (Ariſtot. Pol. II, 9, 3. Ariſtoph. Eqn. 51. 255.)

[205]) Nach d. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 277.

[206]) Bei Pollux VIII, 121. u. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 120. Vgl. dagegen Pauſ. I, 28.

[207]) Bekkeri Anecd. p. 310, 32.

[208]) Iſocr. in Callim. §. 52—54. vgl. Demoſth. in Neaer. §. 9 f. p. 1348.

[209]) Etym. M. p. 427, 37. Bekkeri Anecd. p. 262, 10. Harpocr. a. a. O.

[210]) Demoſth. in Neaer. §. 52. p. 1362. vgl. Pollux VIII, 33.

[211]) Demoſth. in Steph. II. §. 3. p. 1129.

[212]) Lucian. Dial. meretr. 2, 2. u. die Lexikographen.

[213]) Demoſth. in Apatur. §. 1. p. 892.

[214]) Vgl. überhaupt Lyſias de pec. pnbl. §. 5 ff. u. Demoſth. in Phorm. §. 42. p. 919.

[215]) Seit dem Archonat des Euklides Ol. 88, 2. oder 426 v. Chr. (Vgl. Schol. zu Aeſchin. in Timarch. §. 39.)

[216]) Vgl. Ariſtot. Polit. IV, 13, 2. Pollux VIII, 100. Bekkeri Anecd. p. 310. Phot. p. 581. auch Demoſth. in Pantaen. p. 976. u. Iſocr. *π. ἀντιδ.* §. 237.

[217]) Lyſias in Alcib. §. 5. u. 6.

[218]) Andocyd. de myst. §. 28. u. 31. vgl. Pollux VIII, 123. 124.

[219]) Vgl. Demoſth. in Pantaen. §. 2. p. 966. mit dem Argum. p. 965.

[220]) Lycurg. in Leocrat. §. 4.

[221]) Einen Metöken mußte ſein Proſtates (ſ. oben S. 116.), einen Fremden ſein Gaſtfreund oder der Proxenos ſeiner Heimath (ſ. oben S. 116.), eine Frau ihr Curator, einen Unmündigen ſein Vormund (Iſäus de Pyrrhi her. §. 2. Demoſth. in Macart. §. 15. p. 1054. vgl. Schol. zu Ariſtoph. Eqn. 969.), einen Sklaven ſein Herr vertreten. (Antiph. de Herod. §. 48. vgl. Demoſth. in Nicostr. §. 21. p. 1253. in Pantaen. §. 51. p. 981.

[222]) Hier machte nur die ſogenannte Phaſis (*φάσις*: Pollux VIII, 47.) eine Ausnahme, die mehr als bloſe Denunciation, denn als wirkliche Klage zu betrachten iſt, und bei welcher dem Kläger ein Theil der Strafe als Belohnung zufiel (vgl. Demoſth. in Theocr. §. 13. p. 1325. in Macart. §. 71. p. 1074. in Nicostr. §. 2. p. 1246. mit Corp. Inscr. Gr. I. p. 895. u. Pollux VIII, 48.) Sie bezog ſich beſonders auf Defraudationen, Uebertretung der Ein- und Ausfuhrverbote, Hinterziehung von Abgaben u. ſ. w., kurz auf widerrechtlichen Beſitz von Staatseigenthum. (Vgl. Bekkeri Anecd. p. 313. Pſellus p. 98. u. Iſocr. in Callim. §. 6.)

[223]) Pollux VIII, 31.

[224]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 220.

[225]) In dieſem Falle hieß die Klage *ἔνδειξις*. (Pollux VIII, 49.)

[226]) Vgl. Pollux VIII, 49. 50.

[227]) Demoſth. in Phorm. §. 13. p. 948. Ariſtoph. Nub. 1218. Heſych. u. andere Lexikogr. s. v. *κλητεύειν* u. Bekkeri Anecd. p. 272.

[228]) Vgl. Demoſth. in Theocr. §. 32. p. 1332.

[229]) Pollux VIII, 62. vgl. Demoſth. in Mid. §. 92. p. 544.

[230]) Ariſtoph. Nub. 1145. Harpocr. p. 258.

[231]) Pollux VIII, 38. vgl. Iſocr. in Callim. §. 12.

[232]) Harpocr. p. 235. s. v. *παράστασις*.

[233]) Iſäus de Pyrrhi her. §. 47. Iſocr. in Lochit. §. 2.

[234]) Demoſth. in Theocr. §. 8. p. 1324. vgl. Iſäus de Philoct. her. §. 12 ff.

[235]) Plat. Apol. p. 27. Demoſth. in Steph. I. §. 46. p. 1115.

[236]) Ueber dieſe *διωμοσία* vgl. Pollux VIII, 55. mit Plat. Legg. XII. p. 948. u. Lex. rhet. Dobr. p. 667. (p. XII. Meier.)

[237]) Was *εὐθυδικία* hieß. (Demoſth. in Phorm. §. 4. p. 908. vgl. mit dem Argum. p. 906.)

[238]) Ueber ſolche *παραγραφαί* vgl. Pollux VIII, 57. u. das Argum. zu Demoſth. in Pantaen. p. 965.

[239]) Was *διαγράφειν* genannt wurde, ſo wie *διαγράφεσθαι* „von der Klage abſtehen" hieß. (Demoſth. in Lept. §. 145. p. 501.)

[240]) Pollux VIII, 33. vgl. mit d. Schol. zu Plat. Legg. p. 871 e.

[241]) Iſäus de Dicaeog. her. §. 16. vgl. mit Demoſth. in Euerg. §. 1. p. 1139. u. Harpocr. p. 57. s. v. *αὐτομαχεῖν*.

[242]) Vgl. Iſäus de Hagn. her. §. 45.

[243]) Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1436. vgl. Demoſth. in Conon. §. 27. p. 1265. in Steph. I. §. 17. p. 1106. u. §. 57. p. 1118. u. adv. Boeot. de nom. §. 17. p. 999.

244) Lex. rhet. Dobr. p. 665. Harpocr. p. 290. Vgl. z. B. Demoſth. in Theocr. §. 43. p. 1336.

245) Demoſth. in Zenoth. §. 26. p. 889. in Mid. §. 81. p. 540. Antiph. de caed. Herod. §. 13. Lyſias in Polystr. §. 18. Bekkeri Anecd. p. 245, 14.

246) Demoſth. in Theocr. §. 43. p. 1336.

247) Iſäus de Dicaeog. her. §. 18. 31. Demoſth. in Phorm. §. 18. p. 912.

248) Demoſth. in Mid. §. 47. p. 529. in Theocr. §. 6. p. 1323. Aeſchin. de fals. leg. §. 93. u. in Ctes. §. 52.

249) *Προθεσμία* genannt. (Antiph. de chor. §. 42.)

250) Pollux VIII, 117.

251) Vgl. oben S. 179.

252) Pollux VIII, 118. Antiph. de Herod. §. 11. Aber nicht bei Nacht, wie Lucian. Hermot. 64. und de domo 18. berichtet.

253) Demoſth. in Aristocr. §. 67 f. p. 642. Antiphon de Herod. §. 12. u. de chor. §. 6.

254) Iſocr. Trapez. §. 15. Demoſth. in Pantaen. §. 40. p. 978.

255) Iſocr. Trapez. §. 54. vgl. Antiph. Choreut. §. 20. u. Cic. Top. 19.

256) Demoſth. a. a. O. Pollux VIII, 99. 117.

257) Antiphon de chor. §. 9. Pollux VIII, 117. Ariſtot. Rhet. I, 1, 5. Sext. Empir. adv. math. II. p. 690. Bekker. Appulej. Met. X, 7.

258) Der des Angeklagten hieß *λίθος ὕβρεως*, der des Klägers *λίθος ἀναιδείας*.

259) Vgl. Aeſchin. in Timarch. §. 92.

260) Vgl. Demoſth. in Aristocr. §. 66. p. 642. Lycurg. in Leocr. §. 12.

261) Ariſtoph. Vesp. 689.

262) Vgl. oben S. 199. Note 125.

263) Ariſtoph. Vesp. 894 ff.

264) Demoſth. in Timocr. §. 65. p. 721.

265) Vgl. Plut. Vit. X. oratt. p. 838. a. u. Nepos Milt. 7.

266) Vgl. z. B. Demoſth. in Leoch. §. 4. p. 1081.

267) Es bildete ſich ſo das ziemlich einträgliche Gewerbe der *λογογράφοι*, an welchem ſich, ſo geringſchätzig auch Aeſchines in Tim. §. 94. u. in Ctes. §. 173. darüber urtheilt, ſpäter doch die geachtetſten Redner betheiligten. Vgl. übrigens oben S. 197.

268) Aeſchin. de fals. leg. §. 25. Argum. zu Demoſth. in Lept. p. 454. in Androt. p. 592. u. in Aristog. I. p. 769.

269) Vgl. d. Schol. August. zu Demoſth. in Androt. p. 661. Dindf. mit Demoſth. de fals. leg. §. 213. p. 407.

270) Vgl. z. B. Demoſth. in Macart. §. 8. p. 1052. u. Aeſchin. de fals leg. §. 126.

271) Vgl. Band I. S. 209. der 2. Aufl. u. Band IV. S. 4.

272) Schol. zu Aeſchin. de fals. leg. §. 126. u. Ariſtoph. Vesp. 93.

273) Iſäus de Menecl. her. §. 34. Lyſias in Pancl. §. 4.

274) Andocyd. de myst. §. 55. Demoſth. de cor. §. 139. p. 274. in Eubul. §. 61. p. 1318. Aeſchin. de fals. leg. §. 59.

275) Lyſias κ. τ. σιτοπ. §. 5. Iſäus de Hagn. her. §. 4. Demoſth. in Steph. II. §. 10. p. 1131. u. ſ. w.

276) Lyſias in Sim. §. 46. Lycurg. in Leocr. §. 11 f. Demoſth. de cor. §. 34. p. 236. Aeſchin. in Ctes. §. 205 f.

277) Xen. Mem. IV, 4, 4.

278) Vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 1. p. 341.

279) Vgl. Aeſchin. in Tim. §. 45. mit d. Schol. p. 230. Bekk. Demoſth. in Steph. I. §. 45. p. 1115.

280) Pollux VIII, 55. vgl. Iſäus de Astyph. her. §. 18. Lycurg. in Leocr. §. 20. Demoſth. in Theocr. §. 7. p. 1324.

281) Demoſth. in Neaer. §. 28. p. 1354. Aeſchin. in Tim. §. 46. Pollux VIII, 37.

282) Demoſth. in Steph. II. §. 6. p. 1130. vgl. Iſäus de Pyrrhi her. §. 20 f. Aeſchin. de fals. leg. §. 19.

283) Pollux VIII, 36.

284) Ariſtot. Pol. II, 5, 8. vgl. Plat. Legg. IX. p. 876. a.

285) Lycurg. in Leocr. §. 146. Allerdings ſcheinen Stellen bei Xen. Hell. I, 7, 9. Lyſias in Agorat. §. 37. u. Harpocr. s. v. καδίσκος, nach welchen die Richter nur einen Stimmſtein erhielten, den ſie entweder in die freiſprechende oder in die verurtheilende Urne legten, dem zu widerſprechen. Vielleicht war dieß nur eine frühere, mangelhafte Einrichtung.

286) Lucian. pro merc. cond. 15. Aeſchin. in Timarch. §. 79. mit d. Schol. (p. 233. Bekk.)

287) Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 339.

288) Lex. rhet. p. 275.

289) Eurip. Electr. 1270. Ariſtot. Probl. 29, 13. vgl. Seneca Epist. 81.

290) Aeſchin. in Ctesiph. §. 197. vgl. Demoſth. de fals. leg. §. 290. p. 434. in Aristog. I. §. 83. p. 795.

291) Pollux VIII, 23. vgl. Schol. zu Demoſth. in Androt. §. 3. p. 593.

292) Demoſth. in Nicostr. §. 1. p. 1246. in Aristog. II. §. 9. p. 803.

293) Vgl. Demoſth. in Aphob. I. §. 67. p. 834. u. in Euerg. §. 64. p. 1158.

294) Προθεσμία: Argum. zu Demoſth. in Aristog. I. p. 768.

[295]) Demoſth. in Neaer. §. 7. p. 1347. Andocid. de myst. §. 73. vgl. mit Demoſth. in Boeot. de dote §. 20. p. 1014.

[296]) Vgl. Demoſth. in Energ. §. 35. p. 1149. u. Ariſtoph. Nub. 37.

[297]) Was *δίκη ἐξούλης* hieß. Vgl. Andocid. a. a. O.

[298]) Demoſth. in Mid. §. 81. p. 540. u. Argum. zu Demoſth. in Onetor. I. p. 869., auch Harpocr., Photius und Suid. s. v. *οὐσίας δίκη*.

[299]) Vgl. oben S. 180.

[300]) Von denen auch bisweilen mehrere verbunden wurden, z. B. bei Hochverrath. (Plut. Vit. X oratt. p. 834.)

[301]) Demoſth. in Lept. §. 155. p. 504. in Mid. §. 25. p. 523. in Timocr. §. 105. p. 733.

[302]) Vgl. Demoſth. in Timocr. §. 2. p. 700. und §. 79. p. 725.

[303]) Dieſe Verſchärfung (*προστίμησις*) beſtand z. B. bei Staatsſchuldnern (vgl. Demoſth. a. a. O.) und bei Dieben in Gefängniß, und zwar bei Letzteren nach einem beſtimmten Maße, fünf Tage und eben ſo viele Nächte im Block. (Demoſth. in Timocr. §. 103. p. 732. §. 105. p. 733. §. 111. p. 736. Lyſias in Theomn. I. §. 16.

[304]) Ariſtoph. Vesp. 607. Demoſth. in Timocr. §. 117. p. 737. u. in Lept. §. 147. p. 502.

[305]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 224. p. 303. in Lept. §. 147. p. 502. in Timocr. §. 55. p. 717. pro Phorm. §. 25. p. 952. in Nausim. §. 16. p. 989. Heſych. s. v. *αὐτοτελής*, Bekkeri Anecd. p. 466.

[306]) Ariſtoph. Vesp. 90. Pollux IV, 121.

[307]) Demoſth. in Olympiod. §. 31. p. 1176. Aeſchin. in Ctesiph. §. 207. Ulpian. zu Demoſth. de fals. leg. p. 225.

[308]) Ariſtoph. Vesp. 830. 775. mit d. Schol. Demoſth. in Aristog. I. §. 23. p. 776.

[309]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 196. p. 293. Aeſchin. in Ctesiph. §. 56. 207. de fals. leg. §. 5. Plut. Demosth. 5.

[310]) Dieß ging ſo weit, daß z. B. Zaleukus den Genuß ungemiſchten Weines, wenn ihn nicht der Arzt verordnet hatte, mit dem Tode beſtraft wiſſen wollte (Athen. X, 33. p. 429. a.), und daß Charondas eine Strafe auf ſchlechten Umgang ſetzte (Diod. XII, 12.). Auch das oben S. 173. erwähnte Geſetz gegen den Müßiggang kann hierher gezogen werden.

[311]) Plat. de Legg. I. p. 634. e.

[312]) Plut. Lycurg. 27.

[313]) Stellen, wie Ariſtoph. Aves 1212 ff. u. Plaut. Capt. II, 3, 90 f., beweiſen es nicht.

[314]) Demoſth. in Mid. §. 45. p. 528.

315) Vgl. Thucyd. VIII, 54.

316) Vgl. Isocr. Areop. §. 37. mit Plut. Solon. 22. Athen. IV, 64. p. 167. e. VI, 46. p. 245. b. Diog. Laert. VII, 168. Hygin. fab. 274. u. oben S. 179.

317) Vgl. Argum. zu Demosth. in Aristog. I. p. 767. Aristoph. Equ. 301. Thesm. 770. 935 ff. u. oben S. 120.

318) Vgl. oben S. 145.

319) Vgl. Aristoph. Acharn. 94 ff. Eccl. 143. Plat. Protag. p. 319. c. Pollux VIII, 131.

320) Vgl. oben S. 129.

321) Vgl. S. 125.

322) Vgl. S. 146. mit Note 267.

20. Kapitel.*)

Der Amphiktyonenbund.

[Amphiktyonien zu Oncheſtos], auf Delos und Kalauria. Große delphiſch-pyläiſche Amphiktyonie. Ihre Geſchichte, Verfaſſung und Wirkſamkeit. Ort und Zeit der Verſammlungen. Pylagoren und Hieromnemonen.]

Nachdem wir im 18. Kapitel von den beiden großen Staatenverbänden gehandelt haben, deren Blüthe erſt in eine ſpätere Zeit fällt, als die von uns zunächſt in's Auge gefaßte perikleiſche, muß nun auch noch von einem andern großen Bunde die Rede ſein, der vor der Zeit des Perikles eine ſehr bedeutende Rolle ſpielte, in ihr aber bereits ſehr an Bedeutung verloren hatte, d. h. dem Bunde der Amphiktyonen.[1]) Unter Amphiktyonie hat man eine Verbindung einzelner, einander benachbarter Völkerſchaften zu verſtehen, die ſich ohne Rückſicht auf Stammverwandtſchaft vereinigt hatten, um die völkerrechtlichen Verhältniſſe gegenſeitig nicht aus den Augen zu ſetzen, die Feſtfeier einer Gottheit gemeinſchaftlich zu begehen und den in ihrer Mitte gelegenen Tempel derſelben gegen Angriffe und Verletzungen zu ſchützen. Es gab in Griechenland mehrere ſolche Amphiktyonien, zu Oncheſtos in Böotien,[2]) auf den Inſeln Delos[3]) und Kalauria[4]) und anderwärts, die berühmteſte und umfangreichſte unter allen aber war die uralte,[5]) apolliniſch-demetriſche von Delphi und den Thermopylen, von welcher wir hier etwas ge-

*) Dieſes Kapitel ſollte eigentlich auf das achtzehnte folgen und erſcheint nur deshalb erſt an dieſer Stelle, weil das neunzehnte früher ausgearbeitet war und der Druck nicht aufgehalten werden durfte.

nauer handeln wollen. Die Völkerschaften, die sie umfaßte, waren nach den uns erhaltenen, aber freilich nicht ganz übereinstimmenden Verzeichnissen[6]) schon von den frühesten Zeiten an[7]) folgende zwölf[8]) (eine Zahl, die wir auch bei andern griechischen Völker- und Städteverbindungen finden): Jonier (also auch Athener), Doloper, Thessalier, Oetäer oder Aenianen, Magneten, Malier, Dorier (also auch Spartaner), Phocenser, Lokrer, Böotier, Perrhäber und phthiotische Achäer,[9]) also eine bunte Mischung der verschiedensten und zum Theil sehr weit von Delphi und den Thermopylen wohnender Stämme und Völkerschaften, aber keineswegs eine Verbindung aller Hellenen,[10]) da die Arkadier,[11]) Eleer, Akarnanen und, wenigstens früher, auch die Aetolier[12]) darin fehlten. Uebrigens gehörten zu ihr auch alle Colonien der eben genannten Völkerschaften, und sie erstreckte sich also weit über die Grenzen des Mutterlandes hinaus. Der Bund war aber aus der schon in vorgeschichtlicher Zeit, der Sage nach durch den mythischen König Akrisius von Argos,[13]) erfolgten Vereinigung zweier Amphiktyonien entstanden, der delphischen, deren Mittelpunkt der Apollotempel bildete, und der höchst wahrscheinlich schon früher gestifteten[14]) pyläischen, die sich an den Tempel der Demeter zu Anthela in der Nähe der Thermopylen knüpfte;[15]) beide aber waren später völlig in *eine* verschmolzen und die pyläische in der jüngeren, aber weit bedeutenderen delphischen fast vollständig aufgegangen, so daß nur noch der Ortswechsel der Versammlungen und der für diese beibehaltene Name Pyläa an ihr früheres, selbstständiges Dasein erinnerte. Was nun den Zweck des Bundes betrifft, so ist er in dem uns erhaltenen[16]) Eide der Amphiktyonen deutlich ausgesprochen. Er bestand darin, die völkerrechtlichen Beziehungen der Bundesstaaten aufrecht zu erhalten und sich gegenseitig keinen Schaden zuzufügen, vielmehr einander auf alle Weise zu unterstützen, sich über die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, für das delphische Heiligthum zu sorgen und über dessen Schätze zu wachen, womit auch eine Aufsicht über das delphische Orakel und die pythischen Spiele verbunden war;[17]) eine politische Wirksamkeit nach Außen aber blieb ihm fremd, und eben so wenig mischte er sich in einheimische Rechtsstreite, in wie weit sie nicht eine gottesdienstliche Beziehung auf den Cultus des delphischen Apollo hatten. Die Waffen ergriff er

nur zur Abwehr oder Bestrafung von Angriffen auf den delphischen Tempel und dessen Schätze oder Landgebiet, aber nicht zum Schutze Griechenlands gegen auswärtige Feinde, welcher Ansicht schon der eine Umstand widerspricht, daß wir nichts von Zusammenberufung außerordentlicher Versammlungen lesen, die doch dann zur Fassung schneller Entschlüsse nöthig gewesen wären, sondern daß man nie von den einmal bestimmten Zeiten der Versammlungen abgewichen zu sein scheint. Selbst das Verhalten und die Beschlüsse der Amphiktyonen in Bezug auf den Perserkrieg [18]) erklären sich einfach durch die Gefährdung des delphischen Heiligthums in unmittelbarer Nähe der von den Persern forcirten Thermopylen. [19]) Wir müssen nun, statt unbegründeten Vermuthungen Raum zu geben, auf die sicher beglaubigte Wirksamkeit des Bundes etwas näher eingehen. Seine Fürsorge für den Tempel zu Delphi und seine Schätze, [20]) die wohl sein ursprünglicher Hauptzweck war, bewährte er durch harte Bestrafung der gegen ihn verübten Frevel, durch Zerstörung von Cirrha und Verkauf der Einwohner als Sklaven, weil dieselben den Tempel geplündert hatten, [21]) durch Verwüstung von ganz Phocis und schwere Züchtigung der Einwohner, [22]) welche dem Apollo geheiligte Ländereien angebaut und deshalb von den Amphiktyonen zu einer großen Geldstrafe verurtheilt, sich diesem Ausspruche widersetzt, den Tempel beraubt und Delphi in Besitz genommen hatten, und endlich durch Zerstörung von Amphissa, einer Stadt der ozolischen Lokrer, [23]) deren Bewohner in dem von den Amphiktyonen mit einem Fluche belegten Gebiete von Cirrha Meiereien und Ziegelbrennereien angelegt und den verschütteten Hafen der Stadt wieder hergestellt hatten, drei Strafgerichte der Amphiktyonen, welche in der Geschichte unter dem Namen der heiligen Kriege bekannt sind. Eine zweite Hauptaufgabe des Bundes war die Entscheidung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten, [24]) wobei er gewöhnlich dem als Urheber derselben verurtheilten Staate hohe Strafen von tausend Talenten und noch größeren Summen [25]) auferlegte, wie sich überhaupt in allen seinen richterlichen Maßnahmen eine große Strenge und Härte zeigte, wie wir so eben gesehen haben. [26]) Es erhellt aber hieraus, daß mit vollem Rechte auch von einem Amphiktyonengerichte die Rede ist. [27]) So ausgedehnt aber die Wirksamkeit

der Amphiktyonen war, so unbeschränkt scheint auch die Gewalt gewesen zu sein, die ihnen eingeräumt wurde. Sie beschlossen und führten Kriege (s. oben), machten wieder Frieden,[28]) wählten Feldherrn,[29]) schickten Gesandte ab[30]) u. s. w. In welchem Ansehen aber die Satzungen und Beschlüsse des Bundes standen, beweist schon der eine Umstand, daß selbst die mächtigsten Staaten, Athen und Sparta, sich keine besondere Stimme in den Bundesversammlungen anmaßten, sondern in Bezug auf das Stimmrecht eine Gleichstellung mit den kleinsten und unbedeutendsten Staaten ruhig gefallen ließen und sich den Beschlüssen der Majorität willig fügten. Um dieß jedoch richtig zu verstehen, müssen wir uns nun mit der Verfassung des Bundes näher bekannt machen. Die Amphiktyonen hielten in jedem Jahre regelmäßig zwei Versammlungen[31]) und zwar gewöhnlich im Frühlinge zu Delphi und im Herbste zu Anthela bei den Thermopylen;[32]) doch scheint man sich bei dringenden, auf Delphi selbst Bezug habenden Gegenständen auch im Herbste zu Delphi versammelt zu haben.[33]) Die Frühlingsversammlung fiel mit der Feier der pythischen Spiele zusammen,[34]) die aber wohl nicht stets in derselben Zeit abgehalten wurden.[35]) An diesen Hauptversammlungen (πυλαῖα genannt) nahmen nur die gleich zu erwähnenden Abgeordneten der einzelnen Staaten Theil; außerdem aber gab es auch noch andere allgemeine Versammlungen (ἐκκλησίαι), zu welchen neben diesen Abgeordneten jeder Bürger eines amphiktyonischen Staates Zutritt hatte,[36]) ob aber überhaupt die Bürger aller griechischen Staaten,[37]) bleibt ungewiß; wenigstens scheinen sie dann an den auch in diesen allgemeinen Versammlungen stattfindenden Berathschlagungen keinen Antheil gehabt zu haben, doch finden sich allerdings über das Verhältniß dieser zahlreich besuchten allgemeinen Versammlungen zu den Hauptversammlungen der Pylagoren und Hieromnemonen nirgends nähere Andeutungen. In letzteren hatte jeder der verbündeten zwölf Stämme, ohne Rücksicht auf seine Größe und Volkszahl, zwei Stimmen[38]) und wurde also durch zwei Abgeordnete vertreten; wie es aber mit Fassung der Stimmen gehalten wurde, ist unklar. Da einige Stämme mehrere Staaten umfaßten und ungemein zahlreich waren, scheinen die zu einem Stamme gehörigen Staaten nach Verhältniß ihrer Volkszahl ganze, halbe und Viertelsstimmen gehabt zu haben und nach

Feſtſtellung der Majorität durch Zuſammenzählen der einzelnen Bruchtheile zwei Stimmen für oder wider den behandelten Gegenſtand im Namen des Stammes abgegeben worden zu ſein, oder, was wahrſcheinlicher iſt,[39]) es gab vielleicht auch jeder Staat ſeine Stimme für ſich ab und dieſe wurden dann als Bruchtheile der beiden Stimmen des Stammes zuſammengezählt und je nachdem die Majorität der Brüche für oder wider die Sache war, die zwei Stimmen entweder zuſtimmend oder verwerfend abgefaßt. Die Abgeordneten beſtanden aus zwei Klaſſen, den Pylagoren (*πυλαγόραι* oder *πυλαγόροι*),[40]) welche durch Handausſtrecken (Cheirotonie)[41]) wahrſcheinlich auf ein Jahr[42]) gewählt wurden, und den Hieromnemonen (*ἱερομνήμονες*),[43]) die, wenigſtens in Athen, das Loos beſtimmte und zwar wahrſcheinlich auf Lebenszeit.[44]) Ueber den Unterſchied der beiden Klaſſen, die an der Abſtimmung gleichmäßig Antheil nahmen, laſſen uns die alten Schriftſteller in Ungewißheit. Urſprünglich wurden wohl die Verſammlungen in Anthela nur durch Pylagoren, die zu Delphi nur durch Hieromnemonen beſchickt, nach der Vereinigung beider Bündniſſe aber ſendete man an beide Orte Abgeordnete beider Arten; doch ſcheint nun jede der beiden Klaſſen nach Beſchaffenheit des jedesmaligen Gegenſtandes den Vorzug gehabt zu haben, die Pylagoren in allen Fällen, die ein politiſches Intereſſe hatten, und bei den Verſammlungen in Anthela, die Hieromnemonen aber da, wo es ſich um religiöſe Verhältniſſe handelte und bei den Zuſammenkünften in Delphi, obgleich ſich dieſe Scheidung der Geſchäfte nach den verſchiedenen Orten der Verſammlung aus Stellen der Alten keineswegs erweiſen läßt. Vielleicht waren auch die Hieromnemonen ſtändige Beamte des Bundes, die an Ort und Stelle verweilten, die Verwaltungsgeſchäfte beſorgten und die Verſammlungen vorbereiteten und leiteten,[45]) während ſich die Pylagoren nur zu letzteren ſelbſt einfanden, um ihre Heimath dabei zu vertreten[46]) und deren Intereſſen zu wahren (wozu freilich auch die Hieromnemonen berufen waren).[47]) Wenigſtens ſcheinen die Hieromnemonen einen Vorrang vor den Pylagoren gehabt zu haben.[48]) Wie viele ſolche Vertreter jeder Staat ſenden wollte, ſcheint örtlichen Beſtimmungen überlaſſen geweſen zu ſein;[49]) da jedoch nur zwei Abgeordnete ſtimmberechtigt waren, können die übrigen nur als Beiſitzer (*σύνεδροι*) betrachtet werden.[50]) Die Amphi-

ktyonen ſcheinen ihre Verſammlungen in Tempeln[51]) oder an beſonderen Orten, wie zu Delphi an einem Platze, welcher den Namen Pyläa führte,[52]) gehalten zu haben. Ehe ſie ihre Geſchäfte begannen, opferten ſie in Delphi dem Apollo, in Anthela aber der Demeter[53]) einen in kleine Stücke zerhauenen Ochſen, um dadurch anzudeuten, daß zwiſchen den einzelnen Staaten, deren Vertreter ſie waren, Eintracht und Einmüthigkeit herrſche. Hierauf legten ſie den geſetzlich vorgeſchriebenen Eid ab,[54]) der von Verwünſchungen derer begleitet war, die ihn brechen würden. Nun rief der dirigirende Hieromnemon oder Pylagore[55]) die Abgeordneten auf zu ſprechen und die Berathſchlagung zu beginnen.[56]) Die nach Zählung der Stimmen durch Majorität gefaßten Beſchlüſſe wurden für heilig und unverbrüchlich gehalten und in ſteinerne Tafeln eingegraben. Endlich iſt noch zu erwähnen, daß mit den Verſammlungen, zu denen immer eine zahlreiche Menge zuſammenſtrömte,[57]) ſowohl zu Delphi als zu Anthela auch Märkte oder Meſſen verbunden waren.[58]) — Was die ſpätere Geſchichte des Bundes betrifft, der ſich dem Namen nach bis in die Römerzeit forterhielt, ſo wurden im Jahre 346 v. Chr., nach Beendigung des zweiten heiligen Kriegs die Phocenſer als Veranlaſſer deſſelben und die Lacedämonier als deren Verbündete ausgeſtoßen,[59]) dafür aber Philipp von Macedonien und ſein Volk aufgenommen[60]) und dadurch der Grund zum Untergange der Freiheit Griechenlands gelegt. Später wurden allerdings die Phocenſer wegen ihrer gegen die eingefallenen Gallier bewieſenen Tapferkeit wieder aufgenommen;[61]) von einer Wiederaufnahme der Lacedämonier aber iſt nicht die Rede. Um's Jahr 220 v. Chr. machten ſich die erſt im Jahre 339 oder 338 in den Bund aufgenommenen Aetolier zu Meiſtern deſſelben, beſetzten den Amphiktyonenrath faſt ganz aus ihrer Mitte und ließen den übrigen Bundesgliedern nur vereinzelte Stimmen;[62]) ſeit ihrem Friedensſchluſſe mit den Römern im Jahre 189 verſchwindet jedoch nach und nach auch ihre Theilnahme am Bunde. Da nun im Laufe der Zeit auch manche andere Stimmen ganz erloſchen waren (z. B. durch das Ausſterben der Doloper), ſo gab Auguſtus dem Bunde eine neue Organiſation.[63]) Zur Zeit des Pauſanias zählte derſelbe 30 Stimmen. Es ſendeten nämlich das auf Auguſtus' Betrieb aufgenommene Nikopolis, Macedonien und Theſſalien je ſechs, Böotien, Phocis und Delphi je zwei,

das ozolische Locris, das opuntische Locris, Athen, Euböa, Argos, Sicyon, Corinth und Megara je einen Abgeordneten.[64]) Die Städte Athen, Delphi und Nikopolis beschickten jede Versammlung, die übrigen Bundesstaaten aber, die mehrere Stimmen hatten, theilten sich so in dieselben, daß die einzelnen Städte der Reihe nach den Abgeordneten sendeten; wie es dagegen diejenigen Staaten hielten, die nur eine Stimme hatten, erfahren wir nicht. Unter der römischen Herrschaft führte der Bund der Amphiktyonen noch die Aufsicht über die pythischen Spiele,[65]) sonst aber hatte er alle Bedeutung verloren, und so sehen wir ihn denn auch bald spurlos aus der Geschichte verschwinden.[66])

Anmerkungen zum 20. Kapitel.

[1]) Der Name iſt unſtreitig von *ἀμφί* und *κτίειν* abzuleiten (*ἀμφικτίονες* = *περίοικοι*, „Umwohnende“: vgl. Timäus Lex. Plat. p. 28. Harpocr., Heſych. u. Etym. M. h. v. Androt. bei Pauſ. X, 8, 1.) und würde daher richtiger mit *ι* als mit *υ* geſchrieben, wie er auch wirklich auf Inſchr. im Corp. Inscr. Gr. I. p. 805. lin. 6. 16. 36. 41. 42. u. in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. I. Serie. Tom. VIII. P. 1. p. 54 ff. (Paris 1869. 4.) erſcheint, während allerdings andere Inſchr. im Corp. Inscr. I. p. 805. lin. 20. p. 260. lin. 22. n. 1058. lin. 11. n. 1124. lin. 15. auch *Ἀμφικτίονες* zeigen. Die Hauptſtellen der Alten über die Amphiktyonie ſind Aeſchin. de fals. leg. §. 115 ff. p. 284 ff. R. Dion. Hal. IV, 25. Strab. IX. p. 420 ff. u. Pauſ. X, 8, 1—3.

[2]) Deren Mittelpunkt ein Tempel des Poſeidon (vgl. Strab. IX. p. 412. u. Pauſ. IX, 26, 3., der ihn noch ſah) und die auch mit einem Feſte verbunden war (Pauſ. IX, 37, 2. vgl. Hom. H. in Apoll. 52.). Die zu ihr gehörenden Völkerſchaften werden uns nicht genannt.

[3]) Wo ſie ſich an den Tempel des Apollo anſchloß. Sie war ſehr alt (Thuc. III, 104. vgl. Hom. H. in Apoll. 146. 165.) und man ſcheint den Theſeus für ihren Stifter gehalten zu haben. (Plut. Thes. 21.) Sie umfaßte die Bewohner der Inſeln Mykonos, Syros, Tenos, Keos, Siphnos, Seriphos, Jos, Paros, Ikaros, Naxos, Andros und der Stadt Karyſtos auf Euböa. (Vgl. d. Marmor Sandvicense im Corp. Inscr. Gr. I. p. 252.) Die Verſammlung fand alle vier Jahre am ſechſten oder ſiebenten Thargelion ſtatt und es war damit eine Feſtfeier mit Wagenrennen, gymniſchen Uebungen und muſikaliſchen Aufführungen, namentlich Frauenchören, verbunden. (Hom. H. in Apoll. 157 ff. vgl. die angef. Inſchr., die Hauptquelle für die Kenntniß dieſer Amphiktyonie, und Athen. IV, 73. p. 173. b.)

[4]) Auch dieſe Amphiktyonie bildete ſich um einen Tempel des Poſeidon her und umfaßte die ſieben Städte Hermione, Epidauros, Aegina, Athen, Praſiä, Nauplia und das böotiſche Orchomenos, wozu ſpäter, nach Verdrängung von Praſiä und Nauplia noch Sparta und Argos kamen. (Strab. VIII. p. 374.)

[5]) Die Sage macht ſchon einen Sohn oder (nach Dion. Hal. IV, 25.) Enkel des Deukalion, Namens Amphiktyon, zu ihrem Gründer (vgl. Marm. Par. in Marm. Oxon. Ep. 8. p. 19. 21. Chandl. Dion. Hal. IV, 25. Pauſ. X, 8, 1. Schol. zu Eur. Orest. 1094. Suid. u. Zonar. s. v. *Ἀμφικτύονες*), der aber nicht für identiſch mit dem gleichnamigen alten Könige von Attika zu halten iſt (vgl. Marm. Par. a. a. O. Pauſ. I, 2. u. X, 8, 1. Juſtin. II, 6. Scymn. v. 587.). Daß ſie ſchon vor dem trojaniſchen Kriege beſtand, iſt wohl kaum zu bezweifeln, obgleich ſie vom Homer noch nicht erwähnt wird. Schwerlich aber iſt ſie die Schöpfung eines einzigen Mannes, ſondern hat ſich erſt im Laufe der Zeit nach und nach gebildet.

[6]) Bei Aeſchines de fals. leg. §. 116. p. 285. R., Pauſanias X, 8, 2. Harpocration p. 20. Suid. s. v. *Ἀμφικτύονες* u. Libanius Or. 64. T. III. p. 414. R.). Dieſen Verzeichniſſen ſind die bei Alexander ab Alexandro Dies gen. V, 7. Mich. Apoſtolios Proverb. centur. III, 4. u. Arſenius Violar. p. 54. Walz: entnommen.

[7]) Nach Pauſan. a. a. O. ſchon von den Zeiten des Stifters Amphiktyon an.

[8]) In dieſer Zahl ſtimmen Aeſchines (obgleich er nur eilf Namen nennt und die Doloper wohl nur durch Verſehen wegläßt), Strab. IX. p. 420. Harpocr., Suid. u. Zonar. s. v. *Ἀμφ.* u. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 116. überein. Pauſanias nennt freilich nur zehn Völkerſchaften, indem die Perrhäber und Böotier bei ihm fehlen. Dagegen erſcheinen in dem oben Note 1. angeführten, aus der Römerzeit herrührenden Decrete der Amphiktyonen in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. ſiebenzehn Völkerſchaften (ſieben mit je zwei und zehn mit je einer Stimme), die ſich aber doch leicht auf die urſprüngliche Zwölfzahl zurückführen laſſen, wenn wir die beiden Stämme der Dorier und Lokrer, dann die Athener und Euböer, die Malier und Oetäer, die Perrhäber und Doloper für je ein Volk nehmen.

[9]) Die Delphier, welche Harpocr. p. 20. u. Arſenius p. 54. hinzufügen, erhielten erſt ſpäter, als ſie nicht mehr Phocenſer genannt ſein wollten und ſich von ihnen trennten (Pauſ. IV, 34, 6. vgl. Strab. IX. p. 423.), eine eigene Stimme (Pauſ. X, 8, 3.), nachdem früher keine einzelne Stadt von einem Volksſtamme getrennt eine Stimme gehabt hatte.

[10]) Als welche ſie z. B. dem Dion. Hal. IV, 25. erſcheint. Wenn ſich daher der Bund in einem Decrete bei Demoſth. de cor. §. 155. p. 279. *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* nennt (vgl.

auch Aeſchin. in Ctesiph. §. 161. Inſchr. in d. Rev. archéol. 1854. (XI.) p. 577. u. Cic. de Inv. II, 23, 69.), ſo kann dieß entweder nicht eigentlich genommen werden, oder müßte ſich auf eine Zeit beziehen, wo der Name Hellenen ſich noch auf den Umkreis Theſſaliens beſchränkte.

[11]) Wenn bei Demoſth. de cor. §. 155. p. 279. vgl. mit d. Schol. dazu T. II. p. 63. R. ein Arkadier nicht nur als Amphiktyone, ſondern ſelbſt als Feldherr der Amphiktyonie erſcheint, ſo iſt wohl anzunehmen, daß er zwar geborner Arkadier, ſpäter aber Bürger von Pharſalus war.

[12]) Die Aetolier erſcheinen zwar auf Inſchr. bei Gruter p. 129, 15. 1021, 7. Reineſ. Class. I. n. 241. u. Muratori 570, 3. als Amphiktyonen; dieſe Inſchr. aber rühren aus ſehr ſpäter Zeit her, wo ſich der ätoliſche Bund den Eintritt in die Amphiktyonie erzwungen hatte.

[13]) Dem die ganze ſpätere Verfaſſung des Bundes zugeſchrieben wird. (Schol. zu Eurip. Orest. 1087. [1094.] vgl. mit Strab. IX. p. 420. Uebrigens vgl. auch Callim. Epigr. 41. u. Libanius Or. 64. T. III. p. 472. R.

[14]) Vgl. Schol. zu Eurip. a. a. O. Nach dieſer Stelle ſollte ſie Amphiktyon, nach d. Schol. zu Soph. Trach. 640. aber Strophios geſtiftet haben.

[15]) Herod. VII, 200. Scymn. 601. Strab. IX. p. 420. Suid. v. *πυλαγόραι*.

[16]) Von Aeſchines de fals. leg. p. 284. R. oder §. 115. p. 352. Bekker. In ſpäteren Zeiten ſcheint den Stellen des Aeſchines nach allerdings der Eid, wenigſtens in dieſer Faſſung nicht mehr geſchworen worden zu ſein. (Vgl. Aeſchin. in Ctesiph. §. 112. 127. p. 503. u. 518. R.)

[17]) Pauſ. X, 7, 3.

[18]) Vgl. Herod. VII, 213. 214. 228.

[19]) Daß die im Perſerkriege zu Sparta (Diod. XI, 15.), Corinth (Herod. VII, 172 ff. vgl. Diod. XI, 1.) und anderwärts gehaltenen allgemeinen Verſammlungen der Griechen (*τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον*) amphiktyoniſche geweſen, läßt ſich durch Nichts beweiſen.

[20]) Vgl. Strab. IX. p. 420. u. Schol. zu Eurip. Orest. 1094.

[21]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 107. p. 498 f. Marm. Oxon. Ep. 38. p. 27. Chandl. Plut. Solon 11. Pauſ. X, 37, 5. (vgl. mit Frontin. III, 7. und Polyän. VI, 3.) Hippocr. T. III. p. 1292. Foës.

[22]) Demoſth. de fals. leg. §. 63. p. 361. Diod. XVI, 28. 60. Pauſ. X, 3. 1. (15, 1. 33, 5.) Alle ihre Städte wurden zerſtört und ſie in Dörfern zu wohnen genöthigt, ihre Waffen wurden zerſchlagen, ihnen Pferde zu halten verboten und ſie von den amphi-

kthoniſchen Verſammlungen und der Theilnahme am Heiligthume des Apollo ausgeſchloſſen.

[23]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 118 ff. p. 510. Polyän. IV, 2, 8. Strab. IX. p. 419. Demoſth. de cor. §. 154 f. p. 278 f.

[24]) Strab. IX. p. 420. (der dieſe Einrichtung erſt dem Akriſius zuſchreibt) Dion. Hal. IV, 25. Beiſpiele ſolcher Entſcheidungen ſiehe bei Pauſ. IV, 5, 1. VII, 10, 2. Plut. Cimon 8. Diod. XVI, 23. 29. Demoſth. de cor. §. 135. p. 272. Quinct. Inst. V, 10.

[25]) Demoſth. in Neaer. §. 98. p. 1378. Diod. XVI, 29. 32. Pauſ. X, 2, 1. vgl. Aelian. V. Hist. XII, 58.

[26]) Vgl. auch die Verwünſchung, welche die Amphiktyonen ihrem Eide nach der Zerſtörung Cirrha's beifügten, bei Aeſchin. in Ctesiph. §. 110. p. 502. Sie beſchworen: „wenn ein Staat den Eid breche, ſo ſolle er von den Göttern verflucht ſein, ſein Land keine Früchte tragen, ſeine Frauen und ſein Vieh nur Mißgeburten zur Welt bringen, er ſolle in jedem Kriege und Rechtsſtreite unterliegen und ſeine Opfer als unrein von den Göttern verſchmäht werden."

[27]) Vgl. Timäus u. Suid. v. Ἀμφικτ. mit Tac. Ann. IV, 14., der nur etwas zu weit geht, wenn er ſchreibt: Amphictyones, quibus praecipuum fuit rerum omnium indicium.

[28]) Diod. XVI, 59. 60.

[29]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 128. p. 519. Demoſth. de cor. §. 143 ff. p. 275. 277. 279. vgl. Diod. XVII, 4.

[30]) Z. B. an Philipp von Macedonien. (Demoſth. de cor. §. 155. p. 279.)

[31]) Strab. IX. p. 420. Harpocr. p. 261. v. πυλαῖα.

[32]) Herod. VII, 200. Daß dieſe Verſammlungen bei den Thermopylen, von denen der Name πυλαῖα auch auf die Verſammlungen zu Delphi überging (vgl. Demoſth. de pace §. 154. p. 278. Strab. IX. p. 420. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619. Heſych. v. Ἀμφικτύονες), auch ſpäter regelmäßig gehalten wurden, bezeugen Soph. Trach. 638. Liv. XXXIII, 35. u. Harpocr. a. a. O. Daß die Verſammlungen an beiden Orten ſtattfanden, erhellet aus Aeſchin. in Ctesiph. §. 126. p. 517. u. Strab. IX. p. 420. Beide Verſammlungsorte werden auch oft einzeln erwähnt, z. B. Delphi von Aeſchin. in Ctesiph. §. 113. 115. p. 504. 507. Plut. de or. Pyth. 29. Pauſ. X, 8, 1. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619 f. Suid. s. v. πυλαγόραι, Thermopylä aber von Herod. a. a. O. Soph. Trach. 640. Aeſchin. in Ctes. §. 124 ff. p. 516 ff. u. ſ. w.

[33]) Vgl. Böckh zum Corp. Inscr. Gr. I. p. 808.

[34]) Aeſchin. in Ctes. §. 254. p. 645.

[35]) Denn ſonſt ließe ſich der Widerſpruch nicht erklären, daß die pythiſchen Spiele in den erſten Tagen des Monats Munychion gehalten worden wären, und daß nach Demoſth. de cor. §. 155.

p. 279. Aeſchines ſein Amt als Pylagoros am 16. Tage des Monats Antheſterion angetreten habe.

[36]) Aeſchin. in Ctesiph. §. 124. p. 515. vgl. Heſych. II. p. 1081.

[37]) Wie allerdings aus Demoſth. in Aristocr. §. 40. p. 633. u. Aeſchin. in Ctesiph. §. 124. p. 515. hervorzugehen ſcheint, nach welchen Stellen alle in Delphi anweſende Griechen, um dem Gotte zu opfern oder das Orakel zu befragen, an den Opfern der Amphiktyonen Theil nahmen.

[38]) Aeſchin. de fals. leg. §. 116. p. 286. Strab. IX. p. 420. vgl. Diod. XVI, 60.

[39]) Da Aeſchin. de fals. leg. a. a. O. äußert, daß die Abgeordneten der kleinſten Staaten eben ſo viel zu ſagen hätten, als die von Athen und Sparta.

[40]) Herod. VII, 213. Demoſth. de cor. §. 149. p. 247. Aeſchin. in Ctes. §. 113 ff. p. 504 ff. Harpocr. p. 261. u. ſ. w. Ueber die doppelte Namensform vgl. Bremi zu Aeſchin. in Ctes. p. 93. Schäfer zu Demoſth. T. II. p. 216. u. Dindorf in Steph. Thes. VII. p. 2229.

[41]) Demoſth. u. Aeſchin. a. a. O.

[42]) Da in Athen drei neu gewählte Pylagoren auf einmal erſcheinen (Aeſchin. l. l. §. 115. vgl. auch Ariſtoph. Nub. 619.) Bei Aeſchin. ebendaſ. §. 126. p. 517. ſcheinen die Worte *οἱ πυλαγόροι οἱ ἀεὶ πυλαγοροῦντες* nur „die jedesmaligen Pylagoren" zu bedeuten.

[43]) Demoſth. u. Aeſchin. a. a. O.

[44]) Schol. zu Ariſtoph. Nub. l. l. (vgl. mit Aeſchin. in Ctes. §. 115. p. 506.), nach welchem wenigſtens in Athen das Amt des Hieromnemon lebenslänglich war.

[45]) Wenigſtens heißen ſie beim Schol. zu Demoſth. de cor. p. 177. *κύριοι τῶν Ψήφων.*

[46]) Vgl. Herod. VII, 213. u. Harpocr. p. 261.

[47]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 148. p. 276. in Timocr. §. 150. p. 747. Ulpian. Schol. zu Demoſth. in Timocr. T. II. p. 187. R. u. Corp. Inscr. Gr. I. p. 807. lin. 40.

[48]) In Athen war das Amt eines Hieromnemon das angeſehenſte nach dem des Archon (Demoſth. in Timocr. a. a. O.) und der Hieromnemon Kottyphos, der eine allgemeine Verſammlung anſagt und die Stimmen ſammelt (Aeſchin. in Ctes. §. 128. p. 519.), wird zum Heerführer der Amphiktyonen gewählt (Aeſchin. ibid. u. Demoſth. de cor. §. 151. p. 277. vgl. mit Ulpian's Schol. dazu T. II. p. 63. R.)

[49]) So ſchickte z. B. Athen einen Hieromnemon und drei Pylagoren. (Ariſtoph. Nub. 619. Demoſth. de cor. §. 149. p. 247. u. Aeſchin. in Ctes. §. 115. p. 506.)

[50]) Vgl. Demoſth. de cor. §. 154. p. 278 ſ. Doch bezeichnet

freilich in vielen Stellen der Ausdruck *σύνεδροι* auch die ganze Verſammlung (z. B. Diod. XVII, 48.), ſo wie auch die Hieromnemonen (Ulpian's Schol. zu Demoſth. in Timocr. T. II. p. 187. R.)

51) Vgl. Aeſchin. de fals. leg. §. 117. p. 286.

52) Plut. de or. Pyth. 29. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619. Suid. v. *πυλαγόραι*.

53) Herod. VII, 200. Strab. IX. p. 420. u. 429. Vgl. auch Marm. Oxon. Ep. 9. p. 21. Chandl. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 619. Phot. Lex. u. Etym. M. v. *ἱερομνήμονες*. Suid. v. *πυλαγόραι*.

54) Vgl. oben Note 16.

55) Denn beide Klaſſen von Abgeordneten werden als Vorſitzende genannt (vgl. z. B. Heſych. l. l. *πυλαγόροι οἱ προεστῶτες τῆς πυλαίας*.)

56) Aeſchin. in Ctes. §. 116. p. 508.

57) Deshalb war zu den Verſammlungen bei Anthela eine weite Ebene gewählt. (Herod. VII, 200.) Noch zu Livius' Zeiten waren die Verſammlungen ungemein zahlreich (XXXIII, 25.).

58) *Ἀγοραὶ πυλάτιδες*: Soph. Trach. 640. Scymn. 600. Heſych. h. v. Vgl. auch Dio Chryſ. Or. 77. p. 651. Morell. u. Theophr. Hist. pl. IX, 11.

59) Pauſ. X, 8, 2. Diod. XVI, 60. Liban. Or. 64. T. III. p. 396 ff. R.

60) Diod. a. a. O.

61) Pauſ. a. a. O.

62) Vgl. Polyb. IV, 25. mit Corp. Inscr. Gr. n. 1694. u. dazu Böckh I. p. 824.

63) Pauſ. a. a. O. Er wollte nämlich die Stadt Nikopolis in den Bund aufgenommen wiſſen, und gab ihr nicht nur die Stimme der ausgeſtorbenen Doloper, ſondern auch die der Magneten, Malier, Aenianen und Phthioten, welche alle damals wohl ſehr unbedeutend waren.

64) Dieß gäbe allerdings 32 Stimmen, wahrſcheinlich aber hat Pauſan. die beiden Stimmen der Böotier unter den ſechs der Theſſalier ſchon mit gezählt, da er die Bemerkung hinzufügt, die Böotier hätten früher Theſſalien bewohnt.

65) Philoſtr. Vit. Soph. II, 57.

66) Strabo a. a. O. ſpricht zwar von einer Auflöſung des Bundes, doch wird derſelbe auch ſpäter hier und da als noch beſtehend erwähnt.

21. Kapitel.

Das Heerweſen.

[Allgemeines. Das ſpartaniſche und atheniſche Heerweſen in Bezug auf Wehrpflicht, Truppengattungen, Bewaffnung, Eintheilung, Taktik und Kriegführung: Marſch-, Lager- und Gefechtordnung. Feſtungskrieg.]

Ohne auf das Kriegsweſen des heroiſchen Zeitalters einzugehen, ſchildern wir hier nur das der hiſtoriſchen Zeit, welches ſich ſeit den doriſchen Wanderungen zuerſt in Sparta und dann auch in den übrigen griechiſchen Staaten nach und nach ausbildete und beſonders ſeit den Perſerkriegen eine größere Vervollkommnung erfuhr. Wir haben hier namentlich das ältere ſpartaniſche und das jüngere atheniſche Heerweſen zu unterſcheiden und darzuſtellen, denn das der übrigen Staaten war minder entwickelt und hatte wenig Eigenthümliches, da es ſich mehr oder weniger an das jener beiden Hauptſtaaten anſchloß. Nur von den zur peloponneſiſchen Symmachie gehörenden Staaten wurde die Waffenkunſt nach dem Muſter Sparta's mit Ordnung und Fertigkeit geübt. In mehreren griechiſchen Staaten, die von den doriſchen Wanderungen unberührt blieben, hatten die Heere mehr den Charakter eines Landſturms und waren weder was die Zuſammenſetzung und Eintheilung, noch was die Bewaffnung betraf, gehörig geordnet und ausgerüſtet. Ehe wir aber von den militäriſchen Einrichtungen der beiden Hauptſtaaten einzeln handeln, müſſen wir einige allgemeine Bemerkungen über das griechiſche Heerweſen überhaupt vorausſchicken. Im Falle eines Kriegs wurde die dazu nöthige Mannſchaft aus der Ge-

ſammtheit der Bürgerſchaft aufgeboten; denn ein ſtehendes Heer gab es in keinem griechiſchen Staate und zu keiner Zeit, als unter der Herrſchaft von Tyrannen, die allerdings Söldnerheere unterhielten. Dagegen war jeder Bürger mit Ausnahme der Prieſter[1]) verpflichtet, die im Frieden ruhenden Waffen[2]) zu ergreifen, wenn es den Schutz und die Vertheidigung des Vaterlandes galt, und daher wurde in den meiſten griechiſchen Staaten die Jugend ſchon frühzeitig im Gebrauche der Waffen geübt und bereits mit den Knaben gymnaſtiſche Vorübungen, noch ohne Waffen, angeſtellt. In der Regel wurden nur die freien Bürger zum Kriegsdienſte aufgeboten, in Fällen der Noth aber auch die Metöken und zuweilen ſelbſt die Sklaven dazu herbeigezogen,[3]) die für gewöhnlich die Herren nur als Diener in's Feld begleiteten. Nach Umſtänden zog entweder nur ein Theil der in die Dienſtliſte (den *κατάλογος*) eingetragenen Bürger zum Kriege aus, oder auch die geſammte Mannſchaft.[4]) Was nun die Waffengattungen betrifft, ſo bildeten die Hopliten[5]) oder Schwerbewaffneten den Kern der griechiſchen Heere, deren Bewaffnung jedoch nicht überall gleich war. Neben ihnen aber erſcheinen ſpäter als leichte Truppen (*ψιλοί, γυμνοί, γυμνῆτες*) Wurfſpießſchützen (*ἀκοντισταί*), Bogenſchützen (*τοξόται*) und Schleuderer (*σφενδονῆται*).[6]) Ein Mittelglied zwiſchen beiden Gattungen bildeten ſeit dem peloponneſiſchen Kriege die Peltaſten (*πελτασταί*),[7]) die ſich beſonders durch einen leichteren Schild ohne Metallrand (die *πέλτη*) von den Hopliten unterſchieden. Reiterei, welche an die Stelle der im heroiſchen Zeitalter üblichen Streitwagen trat, und auf welche die Griechen nie großen Werth legten,[8]) hielten nicht alle Staaten[9]) und nur in geringer Zahl,[10]) meiſtens erſt ſeit ſpäterer Zeit. Für die beſten Reiter galten die Theſſalier, Böotier, beſonders die Thebaner und Orchomenier, und die Aetolier, für die ſchlechteſten die Spartaner.[11]) Eine Mittelgattung zwiſchen Fußvolk und Reiterei waren die beſonders in Theben üblichen *ἅμιπποι*, leicht bewaffnete Fußgänger, die der Reiterei beigegeben wurden und hinter den Reitern aufſaßen, im Kampfe aber herabſprangen und zu Fuß kämpften.[12]) Die Waffen (die wir bald näher kennen lernen werden[13]) mußten ſich die Bürger ſelbſt anſchaffen und zwar in Sparta jeder die der Hopliten, während in Athen den ärmeren Bürgern auch leichtere Bewaffnung geſtattet war, und

eben ſo hatten ſie, wenigſtens früher, auch für ihren Unterhalt im Felde ſelbſt zu ſorgen,[14]) und von einem Solde war gleichfalls keine Rede, bis Perikles in Athen einen ſolchen einführte (ſ. unten). Erſt in der ſpäteren Zeit, nach dem peloponneſiſchen Kriege, als ſchon das griechiſche Heerweſen zu ſinken begann, wurde die Anwerbung von Söldnerſchaaren immer üblicher, und die Bürger entzogen ſich immer mehr ihrer Dienſtpflicht.[15]) Anfangs bildete man aus den Söldnern nur leichte Truppen, beſonders thraciſche und arkadiſche Wurfſpießſchützen, rhodiſche Schleuderer und kretiſche Bogenſchützen; ſeit Xenophons Zeiten aber füllten ſich auch die Reihen des ſchwerbewaffneten Fußvolks mit Söldnern. Die Werbung erfolgte nur für den jedesmaligen Feldzug durch einen Feldherrn, deſſen Name ſchon einen guten Klang hatte. Dieſer ſendete nun, da die Sache gewöhnlich ſchleunigſt betrieben werden mußte, mehrere Leute als Werbeofficiere aus, deren jeder einen Lochos von 100 Mann,[16]) meiſtens gleichen Stammes,[17]) unter der Bedingung zuſammenbringen mußte, daß er der Führer (Lochagos) dieſer Schaar wurde, die bald aus Hopliten, bald aus Peltaſten, bald aus Bogenſchützen oder Schleuderern beſtand. Dieſe einzelnen Schaaren, die zuweilen noch in Pentekoſtyen von 50 und Enomotien von 25 Mann zerfielen,[18]) wurden nun dem Feldherrn, der die Werbung angeordnet hatte, zugeführt, und er trat als Strategos an die Spitze dieſes Söldnercorps.[19]) Die ergiebigſten Fundgruben für die Werber waren Arkadien und Achaja und der Hauptwerbeplatz das Vorgebirge Tänaron. Die Beſoldung wurde theils als eigentliche Löhnung (μισθός), theils als Verpflegungsgeld (σιτηρέσιον, σῖτος) geleiſtet[20]) und Beides war gewöhnlich einander gleich, 2 oder 3 Obolen täglich, alſo zuſammen 4 bis 6 Obolen; meiſtens aber einigte man ſich über einen Monatsſold, der ſich, die Verpflegung eingerechnet, auf einen Golddareikos oder 20—24 Silberdrachmen[21]) belief, wofür ſich aber die Söldner auch ihre Waffen anzuſchaffen hatten, ſo daß ſie mehrere Monate dienen mußten, ehe ſie nur die Koſten derſelben herausbrachten. Die Lochagen erhielten doppelten, die Strategen vierfachen[22]) und die Reiter doppelten oder gewöhnlicher dreifachen Sold der Fußgänger.[23]) Nach Beendigung des Feldzugs wurden dieſe Söldnerſchaaren wieder entlaſſen. Gliederung und Abtheilungen des Heeres waren in den einzelnen

Staaten verschieden, und eben so auch die Lager- und Schlachtordnung, so wie die Taktik überhaupt. Im Allgemeinen jedoch ist zu bemerken, daß man hauptsächlich auf Massenkampf in fest geschlossenen Gliedern und wuchtigen Angriff auf den Feind hielt, auf den kleinen Krieg aber sich eben so wenig verstand, als auf kunstgerechte Belagerungen. Feldzeichen und Signale lassen sich in früherer Zeit nicht nachweisen; dagegen war Schlachtgeschrei, Schlachtgesang und Trompetenschall fast allgemein üblich. Hinsichtlich der Art der Kriegführung läßt sich nicht leugnen, daß sie eine sehr schonungslose und gewöhnlich mit Verwüstung des feindlichen Gebiets, Zerstörung der Städte, Umhauen der Fruchtbäume u. s. w. verbunden war. Nur eine Verletzung von Heiligthümern galt für ruchlos.[24]) Die Kriegsbeute wurde nicht vom Staate in Anspruch genommen, sondern den Kriegern überlassen, nur mußten sie den Zehnten davon an die Götter abgeben;[25]) das Lösegeld für die Gefangenen aber fiel, wie es scheint, dem Staate zu.

Wir gehen nun zu dem Heerwesen Sparta's über, welches in dieser Beziehung als Musterstaat für ganz Hellas galt, weil hier die möglichst vollkommene Organisation des Heeres Zielpunkt aller Staatseinrichtungen war[26]) und die tägliche Uebung in den Waffen, sowie die kriegerische Zucht, Einfachheit und Strenge des ganzen Lebens den Spartaner zu dem tüchtigsten und schulgerechtesten Krieger in ganz Griechenland machte.[27]) Waffenpflichtig (ἐμφορος)[28]) war jeder Bürger vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Lebensjahre,[29]) und keiner dieser Kriegspflichtigen durfte ohne Bewilligung der Behörden das Land verlassen. Nur selten aber rückte die ganze Masse streitbarer Männer in's Feld; vielmehr machten die Könige und später die Ephoren vor jedem Kriegszuge bekannt, wie viele Jahresklassen den Umständen gemäß aufgeboten werden sollten. Die erste Jahresklasse umfaßte die jungen Männer vom 20. bis 25. Lebensjahre. Von ihnen zog jedoch als Kern des ersten Aufgebots nur eine ausgewählte Schaar, die 300 Ritter,[30]) die Blüthe der spartanischen Jugend, in's Feld, während die übrigen blos im Nothfalle als eine Art Kriegsreserve aufgeboten wurden. Jene von drei Hippagreten befehligte[31]) und trotz ihres Namens ἱππεῖς, wenigstens früher,[32]) nicht zu Roß dienende Schaar bildete zugleich im Kriege die Leibwache des Königs,[33]) im Frie-

den aber wurden sie als Sicherheits- und Ehrenwache verwendet.[34]) Auch gingen aus ihnen alljährlich fünf sogenannte Agathoergen (ἀγαθοεργοί) hervor, die zu außerordentlichen Sendungen gebraucht wurden.[35]) Zur zweiten Altersklasse gehörten die zwischen dem 25. und 30. Jahre stehenden Bürger,[36]) der eigentliche Kern des Heeres aber bestand aus den Männern zwischen dem 30. und 55. Lebensjahre, welche gleichfalls mehrere, durch einen Zwischenraum von je fünf Jahren geschiedene Altersklassen bildeten; man darf sich aber nicht wundern, daß bis zu dieser Altersstufe hinaufgegriffen wurde, da in Folge der täglichen Waffenübungen und der Einfachheit und Strenge der ganzen Lebensweise auch die Veteranen Sparta's den Kriegsdienst nicht als eine Last, sondern als eine angenehme Abwechselung betrachteten. Nur die letzte Altersklasse der Männer zwischen dem 55. und 60. Jahre wurde sehr selten und blos im äußersten Nothfalle zu den Waffen gerufen.[37]) Die Hauptmasse und wichtigste Waffengattung bildeten auch hier die Hopliten; von leichten Truppen aber findet sich in früherer Zeit fast keine Spur, wenn man nicht vielleicht die Skiriten (Σκιρῖται) hierher rechnen will. Diese nach der früher arkadischen, später unter spartanischer Botmäßigkeit stehenden Stadt Skiris benannten und ursprünglich aus Einwohnern derselben gebildeten[38]) Skiriten waren eine besondere, leicht bewaffnete und einen Lochos von 600 Mann bildende Schaar,[39]) dazu bestimmt, schnell auf gefährdete Punkte gesandt zu werden, wo Hülfe nöthig war,[40]) deshalb aber doch nicht Reiter, sondern leicht bewaffnetes Fußvolk.[41]) Auf Feldzügen marschirte dieser Lochos, der jedoch nicht immer vollzählig in's Feld rückte,[42]) vor dem Könige und bildete in der Schlachtordnung stets den linken Flügel.[43]) Als wirkliche leichtbewaffnete Truppen, Bogenschützen und Schleuderer, finden wir, jedoch erst seit dem peloponnesischen Kriege,[44]) in Sparta nur Söldner, denn die Spartaner selbst übten sich in diesen Waffen nicht.[45]) Peltasten, eine aus Thracien nach Griechenland verpflanzte Waffengattung, erscheinen gleichfalls erst seit dieser Zeit.[46]) Die Reiterei, deren erste Formirung in dieselbe Zeit fällt,[47]) war stets der schwächste und untüchtigste Theil des spartanischen Heeres, denn zu Reitern wurden erst, wenn man in's Feld zog, die unkräftigsten Periöken ausgewählt.[48]) Pferde, Geschirr und Waffen mußten ihnen die

reichſten Bürger liefern (denn die alte Gleichheit des Beſitzthums war in dieſen Zeiten längſt verſchwunden). Erſt ſeit den Zeiten des Ageſilaus ſcheinen ſich die Spartaner aus fremden Söldnern eine beſſere Reiterei gebildet zu haben.[49]) — Was nun die Bewaffnung dieſer Truppengattungen betrifft, ſo führten die Hopliten als Schutzwaffen einen ledernen, wahrſcheinlich aus Ziegenleder gearbeiteten,[50]) auf dem oberen Theile der Bruſt mit Eiſenplatten belegten und inwendig mit Filz gefütterten[51]) Bruſtpanzer (θώραξ)[52]) ohne Schurz,[53]) einen großen, von den Schultern bis zum Schienbein reichenden, ovalrunden,[54]) ehernen[55]) Schild mit einer auf der innern Seite angebrachten Handhabe (πόρπαξ)[56]) ſtatt des bei anderen Heeren früher üblich gewordenen kariſchen Schildriemens (ὀχάνη oder ὄχανον),[57]) deſſen ſich die Spartaner erſt ſeit der Zeit Kleomenes III. bedienten,[58]) und einem glänzend polirten Λ auf der Außenſeite,[59]) und einen aus Leder gefertigten, mit Erzplatten beſchlagenen und mit einem Helmbuſche gezierten Helm[60]) (κράνος oder κυνέη),[61]) an deſſen Stelle ſpäter ein Filzhut (πῖλος) trat.[62]) In der früheren Zeit kamen endlich auch noch Beinſchienen hinzu.[63]) Ihre Angriffswaffen waren eine Lanze und ein Schwert. Die Lanze war 7 bis 9 Fuß lang[64]) und der Schaft an ſeinem untern, zugeſpitzten Ende wahrſcheinlich mit Erz beſchlagen. Sie wurde nicht mehr, wie im heroiſchen Zeitalter, zum Wurf, ſondern nur zum Stoß beſtimmt, blos im Nahkampfe benutzt,[65]) mit der rechten Hand allein regiert, in der Mitte gefaßt und zum Angriff horizontal in der Höhe der Hüfte getragen. War ſie zerbrochen, welcher Fall nicht ſelten eintrat,[66]) ſo griff der Hoplit zu ſeinem kurzen,[67]) mehr zum Stoße, als zum Hiebe geeigneten Schwerte (μάχαιρα oder ξίφος,[68]) wohl auch ξυ'λη).[69]) Als Bekleidung diente ein wahrſcheinlich eng anſchließender Waffenrock von purpurrother Farbe (φοινικίς).[70]) Die Waffen der Peltaſten waren ein kleiner runder Schild, ein Speer, mehrere Wurfſpieße und ein Schwert.[71]) Von der gewiß nur ſehr mangelhaften Bewaffnung der leichten Truppen und der Reiterei[72]) haben wir keine genaueren Nachrichten. Wir wiſſen nur, daß die leichten Truppen ohne jede Schutzwaffe waren, daß die Bogenſchützen in ihren Köchern 12 bis 20 Pfeile und die Schleuderer als Munition eine Anzahl fauſtgroßer Steine oder Bleikugeln in einer Taſche (διφθέρα) mit ſich führten.[73]) —

Wir kommen nun zu der Eintheilung und Stärke des Heeres. Weder jene noch dieſe war ſtets dieſelbe, zu allen Zeiten jedoch war das ſpartaniſche Heer das am genaueſten gegliederte in ganz Griechenland.[74]) In früherer Zeit war das Hoplitenheer in Enomotien, Triakaden und Syſſitien getheilt,[75]) wie ſtark aber dieſe Abtheilungen waren, wiſſen wir nicht. Wahrſcheinlich jedoch beſtand die Enomotie, wie ſpäter, aus 25 bis 36, die Triakas aus 100 und die Syſſitie aus 300 Mann,[76]) ſo daß ſich das ganze, blos aus Spartiaten beſtehende Heer auf 3000 Mann in 10 Syſſitien, 30 Triakaden und 120 Enomotien belief.[77]) Seit den Perſerkriegen aber beſtand eine andere Eintheilung. Das Bürgerheer zerfiel in 6 Moren (*μόραι*), 24 Lochen (*λόχοι*), 48 Pentekoſtyen (*πεντηκοστύες*) und 96 Enomotien (*ἐνωμοτίαι*), und da nun, wie ſchon der Name andeutet, die Pentekoſtye 50 Mann zählte, ſo kommen auf die Enomotie 25, auf den Lochos 100 und auf die Mora 400 Mann, und mithin beſtand dieſes Heer ohne die Führer, Spielleute und ſonſtige Angeſtellte aus 24,000 Mann. Doch weichen freilich die Angaben der Alten über die Stärke dieſer einzelnen Abtheilungen ſehr von einander ab, ſo daß der Mora von 400 bis zu 900 Mann zuertheilt werden,[78]) vermuthlich jenachdem mehr oder weniger Altersklaſſen aufgeboten wurden, wenn ſich nicht vielmehr die größeren Zahlen auf das ſpätere aus Spartiaten und Periöken gemiſchte Heer beziehen. Da nämlich durch die langwierigen meſſeniſchen Kriege die ſtreitbare Mannſchaft der Spartaner ſehr verringert worden war, ſah man ſich genöthigt nun auch die Landbewohner nach immer größerem Maßſtabe zum Kriegsdienſte heranzuziehen, ſo daß die Zahl der im Heere dienenden Periöken zuletzt wohl dreimal ſo groß war, als die der Spartiaten.[79]) Dieſes gemiſchte Heer erhielt nun auch eine andere Eintheilung. Die Bezeichnung der ſechs größten Abtheilungen durch Mora fiel ganz weg und Lochos wurde der Name derſelben,[80]) dieſer große Lochos aber erhielt nun vier Pentekoſtyen und ſechszehn Enomotien, d. h. eben ſo viele, als im früheren Bürgerheere die Mora, und wurde daher auch ſpäter zuweilen noch Mora genannt.[81]) Die Stärke der Enomotie zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges wird[82]) zu 32, der Pentekoſtye zu 128, des Lochos zu 512 Mann berechnet, dabei aber bemerkt, daß die Abtheilungen nicht vollzählig geweſen wären, da man den ſechſten

Theil des Heeres, d. h. die älteſten und jüngſten Leute deſſelben, nach Hauſe zurückgeſchickt habe, und ſomit erhalten wir eine Stärke von 614 und mit Hinzurechnung der Führer, Spielleute u. ſ. w. wohl von 650 Mann, womit auch andere Angaben[83]) übereinſtimmen. Die Reiterei war in Fähnlein (*οὐλαμοί*) von 50 Mann getheilt, die in einem Viereck, wahrſcheinlich ſieben Mann hoch und eben ſo tief, aufgeſtellt wurden.[84]) Wie viele ſolcher Fähnlein zu einer Mora gehörten, wird nicht gemeldet; da jedoch ſchon ein Reitercorps von 400 Mann etwas Ungewöhnliches war, können auf jede Mora wohl nicht mehr als zwei Fähnlein gerechnet werden. — Fragt man nun, welche Führer dieſes Heer und ſeine einzelnen Abtheilungen befehligten, ſo iſt vorerſt zu bemerken, daß vom Oberfeldherrn bis zum Vormann jeder Rotte herab Rangſtufe und Maß des Befehlens und Gehorchens auf's Genaueſte geordnet war. Oberbefehlshaber des ganzen Heeres waren die Könige,[85]) und zwar früher beide zugleich,[86]) ſpäter aber (ſeit Kleomenes' Zeiten) nur einer,[87]) und welcher von beiden das Commando führen ſollte, wurde von den Ephoren beſtimmt.[88]) Ihn umgab ein aus den Polemarchen, den Pythiern,[89]) Sehern, Aerzten, Herolden, öffentlichen Dienern u. ſ. w. beſtehendes Gefolge, Damoſia (*δαμοσία*)[90]) genannt. Bei länger dauernden und beſonders wichtigen Kriegen begleiteten auch die Ephoren[91]) oder ein von ihnen ernannter Beirath (*σύμβουλοι*) von zehn Mitgliedern[92]) den König in's Feld. Wenn nicht der König ſelbſt das Commando hatte, war der Oberfeldherr einer der Polemarchen, oder ein für den jedesmaligen Feldzug vom Volke gewählter Anführer, dem oft auch noch ein oder zwei Unterfeldherrn beigefügt wurden.[93]) Auf den Oberfeldherrn folgten dem Range nach die Polemarchen als Anführer der einzelnen Moren, von denen der älteſte einen Vorrang vor den übrigen gehabt zu haben ſcheint.[94]) Sie ſtellten nach Anweiſung des Königs das Heer in Schlachtordnung,[95]) ſorgten für gehörige Ausführung der Commando's[96]) und beaufſichtigten im Lager die allgemeine Ordnung, die Uebungen und Spiele.[97]) Unter ihnen ſtanden bei jeder Mora 4 Lochagen, 8 Pentekoſteren und 16 Enomotarchen,[98]) von welchen die beiden erſten Chargen auch zum Kriegsrathe und zum Opfer des Königs zugezogen wurden,[99]) was bei den Enomotarchen als untergeordneten Führern nicht der Fall war. Aber auch unter

der Mannſchaft ſelbſt fand in Bezug auf Befehlen und Gehorchen ein Unterſchied ſtatt,[100] indem, da die Enomotie aus 4 Rotten in einer Breite von 4 und einer Tiefe von 8 Mann beſtand, der dritte, fünfte und ſiebente Mann der Rotte ſeinem Vordermanne, dem zweiten, vierten und ſechſten, übergeordnet war und für gehörige Deckung der Rotte zu ſorgen hatte. Der erſte Mann der Rotte, der ſich durch Muth und Stärke auszeichnen mußte, hieß Rottenführer (ἡγεμών), der achte aber, von dem Kriegserfahrenheit und ruhige Beſonnenheit verlangt wurde, Rottenſchließer (οὐραγός).[101] Daß die Leibwache der Hippeis von drei Hippagreten befehligt wurden, haben wir ſchon oben geſehen, der dem Polemarchen untergeordnete Anführer der Reiterei aber hieß Hipparmoſtes (ἱππαρμοστής),[102] und die Führer des Trains, die keine ganz unbedeutende Rolle geſpielt zu haben ſcheinen,[103] ἄρχοντες τοῦ σκευοφορικοῦ.[104] Außer dieſem Train begleitete das ſpartaniſche Heer auch eine Anzahl von Handwerkern, ſo daß die Truppen im Felde mit allem Nothwendigen eben ſo gut verſehen waren, wie zu Hauſe.[105] Auch das Verwaltungsweſen war ſtreng geordnet. Die Verſorgung des Heeres beſorgte ein Proviantmeiſter (κρεωδαίτης, eigentlich Fleiſchvertheiler)[106] und die Geldgeſchäfte (namentlich ſeit Einführung des Soldes) Zahlmeiſter (ταμίαι), zum Verkauf der Beute und gleichmäßigen Vertheilung des daraus gelöſten Geldes aber gab es eigene λαφυροπῶλαι.[107] Um die Körper der Gefallenen und Verwundeten in Sicherheit zu bringen, waren aus der Zahl der Sklaven eigene ἐρυκτῆρες (Retter) angeſtellt.[108] Die Kriegszucht brauchte nicht ſtrenger zu ſein, als die ſtrenge Ordnung des ganzen bürgerlichen Lebens überhaupt, und daher zeichneten ſich die Spartaner durch Mannszucht und Gehorſam gegen die Vorgeſetzten vor den übrigen griechiſchen Truppen vortheilhaft aus. Doch gab es auch, wo es nöthig war, ſowohl Ehrenſtrafen, als körperliche Züchtigungen. Wer die Mannszucht verletzte und den Befehlen nicht willig und pünktlich gehorchte, mußte mit dem Schilde in der Hand gleichſam am Pranger ſtehen,[109] oder wurde auch von den Anführern mit dem Stocke gezüchtigt.[110] Schwere Vergehen aber wurden erſt nach Beendigung des Feldzugs von der Volksverſammlung in Sparta durch Geldbußen, Ehrloserklärung, Verbannung, ja ſelbſt mit dem Tode beſtraft.[111] Zur Schlichtung von Streitigkeiten im

Felde bestand ein Gerichtshof (ἐλλενοδίκαι).[112]) — Wir gehen nun zu der Art der Kriegführung selbst über. Die Taktik der Spartaner war meisterhaft und daher hatte angeblich schon Lykurg verboten, nicht zu oft gegen denselben Feind auszuziehen, damit er sie nicht von ihnen erlerne;[113]) welches Verbot aber freilich wenig beachtet wurde. Ihre Kriegskunst zeigte sich besonders in der Lagerung und in offener Feldschlacht. Vor dem Ausmarsche des Heeres, der gewöhnlich eben so schnell erfolgte, als die Ausrüstung, brachte der König dem Zeus ein Opfer dar, und wenn die Zeichen Glück verhießen, ergriff ein Priester einen Brand vom Opferaltare und schritt als Feuerträger (πυρφόρος) dem Heere bis zur Landesgrenze voran, wo ein zweites Opfer für Zeus und Athene stattfand, und wenn auch dieses glücklich verlief, wurde die Grenze überschritten und abermals verschiedene Opfer angestellt.[114]) Auf dem Marsche, der in kurzem, schnellen Schritte nach anapästischem Rhythmus, also in einer Art von Tanzschritt erfolgte,[115]) und von Gesang[116]) und Flötenspiel begleitet war, das überhaupt alle taktischen Bewegungen regelte,[117]) zog das Heer in Colonnenform auf breiteren Wegen mit zwei oder wohl auch mehreren Enomotien, auf schmäleren nur mit einer in der Front, und Engpässe passirte es im Reihenmarsch mit zwei Mann Frontbreite.[118]) Den Weg auskundschaftende Skiriten und Reiter eröffneten den Zug,[119]) und ihnen folgte das übrige Heer, den König oder Oberfeldherrn an der Spitze. Die einzelnen Waffengattungen der späteren Zeit folgten einander in der Colonne je nach der Oertlichkeit, der Tageszeit und der Ordnung, in welcher man sich aufstellen wollte. Gewöhnlich aber eröffneten und schlossen den Zug die leichten Truppen und die Reiterei, während die Linieninfanterie der Hopliten die Mitte einnahm. Auf Nachtmärschen jedoch zog der langsamste Theil des Heeres, also die Hopliten voraus, dann folgte das leichte Fußvolk und zuletzt die Reiterei. Das Gepäck wurde auf Lastthieren oder Wagen fortgeschafft und die Schilde (vielleicht auch die Helme) von den Helotensklaven (die daher auch ὑπασπισταί hießen) den Kriegern nachgetragen.[120]) Denn jeden Hopliten begleitete ein oder mehrere Heloten als Diener in's Feld,[121]) die aber auch zuweilen als Leichtbewaffnete am Kampfe selbst Theil nahmen, wo sie dann hinter den Hopliten aufgestellt wurden. Der Troß, zu dem sie, gleich den Marke-

tendern, gehörten, und der auch Zelte, Hausgeräth, Handwerkszeug, Proviant, Schlachtvieh u. ſ. w. mit ſich führte,[122]) war in der Regel ſehr zahlreich und zog, wenn es die Breite des Weges erlaubte, neben dem Heere her; wenn ſich aber der Weg verengte, vertheilte ſich das Heer entweder zu beiden Seiten der Bagage, oder man ließ dieſe den einzelnen Abtheilungen in geringer Frontbreite voranziehen. Die gewöhnliche Weite eines Tagesmarſches betrug $3^3/_4$ Meilen; that aber Schnelligkeit Noth, ſo legte man zuweilen zwei Tagemärſche in einem Tage zurück[123]) und machte Eilmärſche von ſechs bis acht Meilen.[124]) Wurde ein Lager aufgeſchlagen, ſo wurde es, wenn es ſich nicht etwa an einen Berg oder Fluß anlehnte, ſphäriſch angelegt[125]) und zwar mit Paliſaden,[126]) aber, wie es ſcheint, nicht mit einem Graben umgeben, und noch weniger verſchanzt. Bei Tage wurden zweierlei Wachen ausgeſtellt, die eine als Polizeiwache bei den an der Außenſeite des Lagers aufgeſtellten Waffen,[127]) um das Herantreten Unberufener zu denſelben zu verhüten, die andere, aus Reitern beſtehend, an Orten, die eine weite Ausſicht geſtatteten, zur Beobachtung des Feindes. Bei Nacht beſtand blos die gewöhnlich aus Skiriten oder Leichtbewaffneten gebildete Polizeiwache. Um den Feind zu täuſchen, wurde auch das Lager häufig gewechſelt.[128]) Das Leben in ihm unterſchied ſich wenig von dem zu Hauſe. Die gymnaſtiſchen und militäriſchen Uebungen wurden keinen Tag ausgeſetzt, und begannen ſchon in früher Morgenſtunde. Waren ſie nach ein paar Stunden beendigt, ſo ließ der Polemarch durch einen Herold Allen gebieten, ſich in der gewohnten Ordnung niederzuſetzen, um zu ſehen, ob ſie zur Stelle wären. Dann wurde gefrühſtückt, die Loſung gegeben und die Wachen abgelöſt. Die nächſten Stunden waren der Ruhe und Erholung gewidmet. Nach Mittag begannen die Uebungen auf's Neue, bis der Herold zu der Abends gehaltenen Hauptmahlzeit rief, die, weniger karg als zu Hauſe,[129]) nach einem feierlichen Opfer mit religiöſem Geſange beſchloſſen wurde.[130]) Hierauf begab man ſich zur Ruhe, den Speer neben ſich legend, den man auch den Tag über ſtets bei ſich tragen mußte. Sich aus dem Lager zu entfernen, war ſtreng verboten. Beluſtigungen durch Schauſpieler, Gaukler und Tänzerinnen, wie ſie in anderen griechiſchen Feldlagern faſt ein Bedürfniß waren, wurden von den ernſten und ſtrengen

Lakonen verſchmäht. — Sollte es nun zu einer Schlacht kommen, ſo erfolgte die Aufſtellung in folgender Weiſe. Der König nahm, von der Damoſia (ſ. oben) und der Garde der Ritter umgeben,[131]) zwiſchen der erſten und zweiten Mora,[132]) in der Mitte der Schlachtreihe Stellung. Zur Deckung der Flügel dienten die Reiterei[133]) und die Leichtbewaffneten, und auch die Skiriten ſtanden auf dem linken Flügel.[134]) Die gewöhnliche Tiefe der Aufſtellung des Hoplitenheeres betrug 8 Mann,[135]) alſo die Front jeder Enomotie bei einer Stärke von 32 Mann 4 Mann; hatte man es aber mit einem ſehr ſtarken Feinde zu thun, von welchem ein Durchbrechen der Linie zu befürchten ſtand, oder wenn ein zahlreiches Heer auf einem beſchränkten Terrain kämpfen mußte, ſo wurde die Tiefe verdoppelt,[136]) dagegen aber, wenn man durch Verlängerung der Front dem Feinde imponiren oder ſich bei geringerer Truppenzahl vor Ueberflügelung bewahren wollte,[137]) zuweilen auch halbirt, ſo daß nur 4 Glieder hinter einander ſtanden.[138]) Die Grundſtellung der Peltaſten und des leichten Fußvolks hatte eine Tiefe von 4 Mann, meiſtens aber löſten ſie ſich wohl in eine Schwärm- oder Schützenlinie auf.[139]) Vor Beginn der Schlacht wurde den Muſen und dem Eros (Amor) geopfert, erſteren, um die Krieger daran zu erinnern, daß noch die ſpäte Nachwelt ihre Heldenthaten preiſen werde,[140]) letzterem, weil die Soldaten der einzelnen Abtheilungen durch innigſte Freundſchaft und Liebe verbunden waren,[141]) und wenn der Feind in Sicht kam, auch noch der Artemis Agrotera eine Ziege zum Opfer dargebracht.[142]) Hierauf bekränzten ſich alle die Helme und erwarteten, wie zu einem Feſte geſchmückt, den heranrückenden Feind;[143]) lange Anreden aber, um den Muth des Heeres zu entflammen, fand man für überflüſſig, wenn auch jeder Enomotarch ſeine Leute ermahnte ihre Pflicht zu thun.[144]) Hatte ſich der Feind bis auf die Weite eines Stadiums genähert, ſo ſpielten die Flötenbläſer das Marſchlied (*καστόρειον*)[145]) und der König ſtimmte den Schlachtgeſang (den *παιὰν ἐμβατήριος*) an,[146]) worauf das Heer nach dem Takte der Muſik[147]) in gemeſſenem Gleichſchritt dem Feinde entgegenrückte. Man ſuchte nun beſonders zu verhüten, daß die Schlachtreihe zerriſſen und dem Feinde irgendwo eine Lücke zum Eindringen geboten wurde,[148]) und ſtürmte nun mit vorgehaltenen Lanzen auf den Feind los, um

ihn in feſtgeſchloſſenem Andrang zurückzuwerfen.[149]) Denn überhaupt legte der Spartaner mehr Werth auf Nachdruck des Stoßes dichtgeſchaarter Maſſen, als auf Beweglichkeit in Entwickelung künſtlicher Stellungen und Einzelkampf, weshalb es auch faſt nie zum Handgemenge mit dem Feinde kam.[150]) Bisweilen ſuchte man dieſen auch durch verſtellte Flucht zu täuſchen; man wich zurück, wandte ſich dann aber plötzlich um, erneuerte wieder vordringend den Angriff und ſchlug den bei hitziger Verfolgung in Unordnung gerathenen Feind in die Flucht.[151]) Mußte man aber wirklich weichen, ſo erfolgte der Rückzug langſam und in guter Ordnung mit dem Feinde zugekehrter Front.[152]) Das Commando zu den einzelnen Bewegungen ging vom König aus und wurde zuerſt von den Polemarchen, dann der Reihe nach von den Lochagen, Pentekoſteren und Enomotarchen wiederholt, da die Stimme des entfernt ſtehenden Polemarchen nicht bis zu jeder Enemotie gehört werden konnte, und erſt auf Befehl der Enomotarchen wurde die Bewegung ausgeführt.[153]) War der Sieg entſchieden, ſo ließ der König das Heer ſich wieder in Schlachtordnung aufſtellen und ſich bekränzen, worauf das Siegeslied geblaſen wurde.[154]) Den geſchlagenen Feind aber weiter zu verfolgen und vollends ganz zu vernichten, war wenigſtens in früherer Zeit nicht üblich, weil es dazu an Reiterei fehlte und die Hopliten bei hitziger Verfolgung, wobei ſich die geſchloſſenen Reihen nothwendig auflöſen mußten, leicht in Unordnung gerathen oder in einen Hinterhalt gelockt werden konnten.[155]) Später jedoch, als leichter bewaffnete Peltaſtenſchaaren gebildet waren, ging man von dieſem Grundſatze ab.[156]) Aus den Waffen der gefallenen und gefangenen Feinde wurde eine Trophäe errichtet. Eine Beraubung der Getödteten während der Schlacht war verboten, damit die Soldaten nicht der Beute wegen die Reihen verließen;[157]) erſt nach beendigtem Kampfe war es geſtattet, auf dem Schlachtfelde oder im feindlichen Lager Beute zu machen.[158]) Dieſe wurde dann geſammelt, auf einen Haufen gebracht und verkauft,[159]) der Erlös aber zu gleichen Theilen vertheilt; nur der König bekam den Zehnten.[160]) Das Löſegeld für die Gefangenen aber, gewöhnlich zwei Minen[161]) für den Mann, und in Feindesland ausgeſchriebene Contributionen fielen dem Staate zu.[162]) Von Belohnungen und beſonderen Auszeichnungen Einzelner konnte

nicht die Rede sein, da Heldenmuth und Aufopferung für's Vaterland als Pflicht eines Jeden galt. Dagegen traf, während Tod im Felde nicht nur dem Gefallenen selbst, sondern auch seinen Angehörigen zur Ehre gereichte und ihnen Freude nicht Trauer bereitete,[163]) den Feigling allgemeine Verachtung bis an sein Lebensende.[164]) — Noch ist Einiges über den Festungskrieg hinzuzufügen. In der Belagerungskunst waren die Spartaner unter allen Griechen am wenigsten bewandert und sagten daher, schon Lykurg habe das Bestürmen feindlicher Städte verboten;[165]) ja selbst feindliche Verschanzungen wagten sie nicht zu erstürmen[166]) aus Furcht, durch einen solchen Sturm ihre festgeschlossenen Reihen zu lockern. Die Belagerung von Festungen beschränkte sich daher auf bloße Einschließung, um dieselben durch Aushungern[167]) oder durch Abschneiden des Trinkwassers[168]) zur Uebergabe zu zwingen. Ein anderes Mittel dazu war, durch eine künstliche Ueberschwemmung der Umgegend die Grundlage der Festungsmauer zu erschüttern und so dieselbe zu zerstören.[169]) Bei der Belagerung von Platää im Jahre 430 machten zwar die Spartaner sammt ihren peloponnesischen Bundesgenossen einen Versuch die Stadt mit Anwendung von Widdern oder Mauerbrechern[170]) förmlich zu berennen, mußten aber bald wieder davon abstehen und sich auf eine Blokade beschränken.[171]) Grobes Geschütz (Katapulten, Balisten u. s. w.) zu Belagerungen kannten die Griechen erst seit der macedonischen Periode.[172]) — Ehe wir jedoch das spartanische Heerwesen verlassen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in der späteren Zeit, bei der auch in Sparta einreißenden Entsittlichung immer mehr verfiel, daß die Bürger sich dem Kriegsdienste immer mehr entzogen und höchstens noch als Officiere und im Stabe des Königs[173]) oder in kürzeren Feldzügen in der Nähe dienen wollten, das Heer selbst aber fast nur noch aus Söldnern und Heloten, oder aus Neubürgern (*νεοδαμώδεις*, d. h. Heloten, die wegen ihrer im Kriege geleisteten Dienste zwar ihre Freiheit, aber keine politischen Rechte erlangt hatten),[174]) und höchstens aus Periöken bestand,[175]) und Heloten nicht selten selbst Officierstellen bekleideten.[176])

Das Heerwesen der Athenienser glich in vielen Stücken dem spartanischen, das ihm zum Muster gedient hatte, und wir können uns daher hier kürzer fassen. Das athenische Heer wurde

von Solon ohne Zweifel nach der alten Eintheilung der Bürgerſchaft in Phylen, Trittyen und Naukrarien[177]) geordnet, jedoch ſo, daß dabei auch die von ihm herrührende Klaſſen- oder Cenſuseinrichtung Berückſichtigung fand, indem nur die drei erſten Steuerklaſſen der Pentakoſiomedimnen, Hippeis und Zeugiten[178]) zum Kriegsdienſte als Hopliten verpflichtet und in die Dienſtliſte (*κατάλογος*) eingetragen, die Theten aber davon befreit waren und nur auf der Flotte[179]) und höchſtens im Nothfalle als Leichtbewaffnete auch im Landkriege verwendet und auf Staatskoſten ausgerüſtet wurden, zuweilen aber auch als Stellvertreter patriotiſcher Bürger, die wegen Altersſchwäche zu Hauſe bleiben mußten, in's Heer eintraten.[180]) Außer den Bürgern wurden auch die Metöken öfters zum Kriegsdienſt als Hopliten aufgeboten,[181]) Sklaven aber nur im höchſten Nothfalle.[182]) Dagegen aber wurde in der ſpäteren Zeit, nachdem ſchon Perikles auch für die im Heere dienenden Bürger einen Sold eingeführt hatte,[183]) die Anwerbung von Söldnerſchaaren immer üblicher.[184]) Frei vom Kriegsdienſte waren außer den Gebrechlichen[185]) die Mitglieder des Rathes (der *βουλή*) während der Dauer ihres Amtes,[186]) die Zollpächter[187]) und in ſpäterer Zeit auch die Kauffahrer oder Großhändler zur See.[188]) Die Wehrpflicht erſtreckte ſich vom 18. bis 60. Lebensjahre,[189]) doch wurden ſchon Funfziger wohl nur zur Vertheidigung der Stadt verwendet.[190]) Da in Athen die militäriſche Erziehung nicht, wie in Sparta, ſchon in den Knabenjahren begann, ſo waren die beiden erſten Dienſtjahre der Ausbildung für das Waffenhandwerk gewidmet. Die jungen Männer von 18 und 19 Jahren dienten nämlich als leichtbewaffnete Grenzwächter (*περίπολοι*) in den Grenzkaſtellen[191]) und erlernten hier den Kriegsdienſt. Nach Verlauf dieſer zwei Jahre aber traten ſie in's Heer ein.[192]) Wie viele Mannſchaft zu einem Feldzuge aufgeboten werden ſollte, hing natürlich von den Umſtänden ab. Das Aufgebot erfolgte in einer gewiſſen Reihenfolge nach den Jahren, in welchen man in's Heer eingetreten war,[193]) alſo nach Altersklaſſen. Auch in Athen bildeten die Hopliten den Kern des Heeres, deren Zahl zu Anfang des peloponneſiſchen Krieges 29,000, und darunter 13,000 für den Felddienſt, betrug. Doch hatte man hier früher, als in Sparta, erkannt, daß zu einer erfolgreichen Kriegführung auch leichtes Fußvolk und Rei-

terei nöthig sei, und so finden wir denn schon seit den Perserkriegen eine bürgerliche, leichte Infanterie,[194]) und namentlich bildeten die Theten oder ärmsten Bürger die Abtheilungen der Bogenschützen. Zu der eben angegebenen Zeit zählte Athen 16,000 Bogenschützen,[195]) von denen aber wohl die wenigsten Athenienser waren. Die Zahl der Peltasten, welche den Haupttheil des leichten Fußvolks bildeten, ist uns nicht bekannt. Besondere Aufmerksamkeit aber widmeten die Athener der Bildung einer tüchtigen Reiterei[196]) aus den wohlhabendsten Bürgern, für welche der Reiterdienst Zwangspflicht war,[197]) der auch im Frieden fortdauerte[198]) und (schon der öffentlichen Feste und Aufzüge wegen) mit fortwährenden Uebungen verbunden war.[199]) Anfangs gab es nur 300, bald darauf aber 600 und schon beim Beginn des peloponnesischen Kriegs 1200 Reiter, unter welchen sich 200 Bogenschützen befanden. Die übrigen 1000 schweren Reiter, aus jeder Phyle 100, zogen aber nicht sämmtlich in's Feld, sondern jede Phyle scheint durchschnittlich ein Contingent von 60 Mann gestellt zu haben, so daß 600 Mann am Feldzuge Theil nahmen.[200]) Jeder Reiter erhielt eine Unterstützung zur Equipirung (eine κατάστασις)[201]) und ein Futtergeld,[202]) wofür er zwei Pferde und einen Reitknecht halten mußte. Uebrigens hatte er vor seiner Einstellung eine Prüfung und sein Roß eine Schatzung vor dem Rathe der Fünfhundert zu bestehen.[203]) — Die Bewaffnung der Hopliten glich bis zur Zeit des Iphikrates der spartanischen. Dieser aber traf eine durchgreifende Veränderung derselben, durch welche den Leuten der Dienst erleichtert wurde.[204]) Statt des großen, ovalrunden Schildes gab er ihnen den kleineren Rundschild von höchstens $2^1/_2$ Fuß Durchmesser, mit 2 Riemen (ὄχανα), durch welche der Arm gesteckt wurde,[205]) statt des mit Erz bekleideten Lederpanzers ein Koller von Leinwand (unstreitig von mehreren Lagen durchsteppter Leinwand), statt des Helmes wahrscheinlich eine Filzkappe mit Blechbeschlägen und statt der Beinschienen eine nach ihm Iphikratides benannte Fußbekleidung von Leder, die ein Mittelding zwischen Stiefel und Gamasche war.[206]) Da auf diese Art die Schutzwaffen leichter geworden waren, konnten dafür die Angriffswaffen etwas schwerer werden, und so erhielten denn die Hopliten einen um die Hälfte verlängerten Speer von 12 Fuß Länge, der mit beiden Händen gefaßt wurde

und acht bis neun Fuß vor die Fronte reichte, und ein fast doppelt so langes Schwert, als früher. Die Peltasten, die als Speerschützen den Haupttheil des leichten Fußvolks bildeten, behielten ihre früheren Waffen, erhielten aber wahrscheinlich Leinwandkoller und Iphikratides, gleich den Hopliten. Die Waffen der Bogenschützen und Schleuderer konnten sich gleichfalls nicht ändern. Eine sehr vollständige Bewaffnung aber wurde der Reiterei zu Theil.[207]) Zum Schutze diente ein ehrner Panzer mit einem Schurze (ζῶμα) und sogenannten Flügeln oder Federn (πτέρυγες), d. h. unten am Schurze angehefteten und schuppenartig über einander liegenden Plättchen von Metall,[208]) Arm-[209]) und Beinschienen,[210]) die bis zur Hand und bis zum Knie hinabreichten, wozu noch eine Art von Stulpstiefeln aus Sohlenleder kam, und ein Helm.[211]) Schilde aber führten die Reiter nicht. Die Trutzwaffen bestanden in einer Lanze, wohl eben so lang, als der frühere Hoplitenspeer, und in einem Schwerte.[212]) Auch die Rosse waren gepanzert.[213]) Statt des Sattels diente blos eine Satteldecke (ἐφίππιον), die durch einen Bauchriemen (ἔποχον) befestigt, auch den Bauch schützte. Hufeisen, Sporen und Steigbügel kannten die Griechen nicht. Die jüngeren Reiter mußten auf's Pferd springen lernen, die älteren aber sich hinaufheben lassen.[214]) — Wir gehen nun zur Eintheilung des Heeres über, welcher die zehn Phylen des Klisthenes als Grundlage dienten.[215]) Aus der Masse der Hopliten jeder Phyle wurde für den jedesmaligen Feldzug eine Schaar (τάξις) gebildet, deren mittlere Stärke zu 600 Mann angenommen werden kann, und bekannt gemacht, mit welcher Jahresklasse die Pflicht zum Eintritt in diese Schaar beginnen, mit welcher sie aufhören sollte. Ueber die Unterabtheilungen dieser Feldbataillone aber sind uns keine Nachrichten zugekommen. Die übrigen kriegspflichtigen Hopliten der 10 Phylen bildeten die Besatzung der Stadt und wurden im Nothfalle noch durch die noch nicht kriegspflichtigen Jüngsten und die nicht mehr kriegspflichtigen Aeltesten der obersten drei Steuerklassen, so wie durch Metöken verstärkt. (Später wurden die Metöken auch in die Feldbataillone eingereiht; nur vom Reiterdienste waren sie ausgeschlossen.) Auch die Abtheilungen des leichten Fußvolks und der Reiterei entsprachen den Phylen und wir haben bereits gesehen, daß die Stärke einer Reiterabtheilung 60 Mann betrug.

Das Commando führten beim Fußvolk 10 Strategen und eben so viele Taxiarchen, bei der Reiterei 2 Hipparchen und 10 Phylarchen.[216]) Höchst wahrscheinlich wurde aus jeder Phyle ein Strateg, ein Taxiarch und ein Phylarch gewählt.[217]) Früher wurden alle 10 Strategen, die auch einen Eid zu leisten hatten,[218]) und für ihre Amtführung zur Rechenschaft gefordert und vor das Volksgericht gezogen werden konnten,[219]) zugleich in's Feld gesendet[220]) und das Commando wechselte von Tag zu Tag unter ihnen, bei Meinungsverschiedenheit aber entschied Stimmenmehrheit; später jedoch zogen nur fünf[221]) oder am häufigsten drei[222]) Strategen, von denen jedoch gewöhnlich Einer den Oberbefehl hatte,[223]) bisweilen aber auch nur einer zu Felde und die übrigen befehligten die Besatzungstruppen oder leiteten die Verwaltungsgeschäfte des Heerwesens.[224]) In noch späterer Zeit aber, wo Söldnerheere immer üblicher und von einzelnen Söldnerhauptleuten[225]) commandirt wurden, waren Strategen und Taxiarchen fast nur noch bürgerliche Beamte und Hipparchen und Phylarchen sah man nur noch bei den feierlichen Aufzügen der Feste an der Spitze ihrer Reiter. In der Blüthezeit des Staats dagegen hatten Strategen und Hipparchen auch großen politischen Einfluß und ihre Stellen waren daher sehr gesucht.[226]) Besonders aber gilt dieß von den Strategen, deren Wirkungskreis sich auf Alles erstreckte, was sich auf den Krieg zu Lande und zur See bezog, auf die Aushebung und Ausrüstung der Mannschaft, die Aufsicht über das gesammte Heer, wie über die Festungen und Häfen, die Waffenvorräthe u. s. w., und die daneben nicht nur in eigentlichen Militärsachen, sondern auch in allen bürgerlichen Rechtsstreiten, die in Bezug auf die eben angegebenen Verhältnisse standen, eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit hatten.[227]) Von den niedrigeren Officierstellen des Fußvolks, Lochagen u. s. w., welche gleichfalls die Strategen selbst nach eigenem Ermessen besetzt zu haben scheinen,[228]) ist nichts Näheres bekannt, bei der Reiterei aber werden Dekadarchen und Pempadarchen erwähnt. — Die Marschordnung des Fußvolks war von der oben beschriebenen der Spartaner nicht verschieden; für die Reiterei aber galt der Grundsatz, in so breiter Front, als möglich, zu marschiren,[229]) d. h. auf freien Plätzen in Hipparchien- und auf breiten Wegen in Phylenfront, nur bei Passirung enger Defileen in schmälerer Colonne. Da jeder Reiter seinen Reit-

knecht (ἱπποκόμος) mit einem Hand- oder Packpferde mit ſich führte, zogen dieſe wohl zur Seite oder hinter der Colonne her.[230]) Ueberdieß befanden ſich bei jeder Phyle noch eine Anzahl leichter Ordonnanzreiter (ὑπηρέται),[231]) die beſonders zum Avantgardedienſt beſtimmt waren und daher ſtets vorauszogen, um Wege und Terrain auszuforſchen, mit Erſpähen des Feindes aber nichts zu thun hatten. Zu ſolchen Recognoscirungen waren vielmehr beſondere Plänkler,[232]) wahrſcheinlich Bogenſchützen zu Pferd, beſtimmt. Wir haben nun noch zu berichten, wie die Athenienſer ihr Heer in der Schlacht aufſtellten und verwendeten. Das Centrum der Schlachtordnung bildeten die Hopliten nach Umſtänden bald in mehreren, bald in wenigeren Gliedern; zuweilen hatte auch nicht die ganze Schlachtreihe gleiche Tiefe, nicht leicht aber wurde wohl eine Tiefe von 8 Gliedern überſchritten.[233]) Die Reiterei ſtand in zwei Hauſen getheilt, deren jeder von einem Hipparchen befehligt wurde, auf den Flügeln in einer Tiefe von vier,[234]) höchſtens von acht Gliedern,[235]) das leichte Fußvolk aber hinter den Hopliten, um nach Befinden ausſchwärmen oder auch in Linie angreifen zu können. Ihre Grundſtellung war wohl halb ſo tief, als die der Hopliten, hatte alſo gewöhnlich 4 Glieder, ſo daß der Lochos von 100 Mann 24 Rotten mit je einem Officiere bildete; um aber eine Schützenlinie zu formiren, wurde die Front zu zwei Gliedern ausgedehnt. Kam es nun zum Gefechte ſelbſt, ſo verfuhren die lebhafteren Athenienſer nicht ſo gemeſſen, wie die Spartaner, und obgleich auch bei ihnen der Angriff in geſchloſſenen Reihen die gewöhnliche Kampfart blieb, ſo ſtürzten ſie ſich doch auch nicht ſelten in vollem Laufe auf den Feind, um ihn ſofort zum Handgemenge zu zwingen.[236]) Die Reiterei, die beſonders dazu gebraucht wurde, den Feind zu überflügeln und in der Flanke anzugreifen, theilte ſich dann in Halbphylen, von denen eine hinter der anderen gegen den Feind anrückte, wenn ſie aber dieſen erreicht hatte, ſprengte die hintere Halbphyle plötzlich vor, ſchloß ſich an die vordere an und fiel dem Feinde in die Seite.[237]) Nicht ſelten ſchwenkte auch die ganze zum Angriff vorgegangene Phyle kurz vor der Fronte des Feindes, um ihn durch ihr Zurückweichen zur Verfolgung herauszulocken, worauf das in ihrem Rücken oder ihr zur Seite aufgeſtellte leichte Fußvolk den Feind in der Flanke angriff.[238]) Sonſt iſt über die Kampfart der

Athenienſer nichts Beſonderes zu bemerken. Daß ihr Fußvolk bei einem wirklichen Rückzuge auch Quarréformation anwendete, haben wir ſchon oben geſehen. Was endlich noch die Disciplin betrifft, ſo konnte ſie ſchon in Folge der ganzen freieren Staatsverfaſſung nicht ſo ſtreng gehandhabt werden, wie beim ſpartaniſchen Heere; das Freiheitsgefühl und Bewußtſein ſeiner politiſchen Rechte widerſtrebte beim atheniſchen Bürger blinder Unterwürfigkeit unter ein Machtgebot und unbedingtem Gehorſam; auch ſtörte der Umſtand, daß der Oberbefehl nicht in einer Hand lag, eine ſtrenge Conſequenz der Disciplin. Dennoch fanden wirkliche Vergehen gegen die Kriegsgeſetze, wie Verlaſſen des Poſtens, Uebergang zum Feinde, Wegwerfen der Waffen u. ſ. w., ihre Strafe durch ein aus Waffengefährten zuſammengeſetztes Gericht,[239]) bei welchem ein Strateg den Vorſitz führte.

Hier dürfte der paſſendſte Ort ſein, noch etwas genauer von den Feſtungen und dem Feſtungskriege der Griechen zu handeln, was bei Darſtellung des ſpartaniſchen Kriegsweſens nicht geſchehen konnte, da Sparta ſelbſt ganz unbefeſtigt war und nicht einmal eine Mauer hatte,[240]) ſeine Bürger aber ſich auf den Feſtungskrieg ſehr wenig verſtanden. Seit den Perſerkriegen fingen faſt alle größeren Städte Griechenlands, mit Ausnahme Sparta's, an, ſich mit bald mehr bald minder ſtarken Mauern zu umgeben und in Feſtungen zu verwandeln, und die alten Akropolen, die den bisher einzigen feſten Punkt der Städte gebildet hatten, wurden zu Citadellen derſelben. Die Hauptbefeſtigung beſtand in einer Ringmauer von Bruchſteinen mit Zinnen und Thürmen. Ihre Stärke betrug im Durchſchnitt zehn, ihre Höhe zwanzig bis dreißig Fuß.[241]) Die Zinnen waren nur einige Fuß dick, ſo daß hinter ihnen noch ein Gang von wenigſtens ſechs Fuß Breite blieb, auf welchem die Vertheidiger hin und her gehen konnten, und auf dieſen Wallgang gelangte man von der Stadt aus auf Treppen, welche unten verſchloſſen werden konnten.[242]) In gewiſſen Diſtanzen, die nicht in allen Städten gleich groß waren, erhoben ſich auf der Mauer Thürme, die zugleich als Schilderhäuſer für die Wachen dienten, und in denen ſich wohl meiſtens auch die Thore befanden, die aus der Stadt in's Freie führten. Gräben waren in der Regel nicht vorhanden oder wurden erſt bei einer drohenden Belagerung angelegt und dann aus der ausgegrabenen Erde eine Art von Glacis

aufgeworfen,[243]) zwiſchen welchem und der Mauer ein gedeckter Weg entſtand, auf welchem man gegen den anrückenden Feind operiren konnte. Was nun die Vertheidigung der Feſtungen betrifft, ſo wurde der größte Theil der Beſatzung, die von den Vorſtehern der einzelnen Quartiere der Stadt befehligt wurde,[244]) auf die Mauern und Thürme vertheilt, beſondere Abtheilungen aber für die Wachen, für die Ronden und Patrouillen, zu Reſerven und Ausfällen beſtimmt.[245]) Die Ringmauer wurde in ihrem ganzen Umfange mit Wachen beſetzt[246]) und die Hauptwachen, von welchen aus die Wachpoſten abgelöſt wurden, in den Thürmen eingerichtet, die Wachmannſchaft aber in der Nacht verſtärkt. Die Poſten auf der Mauer (*προφύλακες*), die ein zuſammenhängendes, vom Stadt-Commandanten controlirtes Poſtenſyſtem bildeten, ſtanden paarweiſe mit einander zugekehrtem Geſichte und führten Laternen bei ſich, um durch deren Erhebung die Annäherung verdächtiger Erſcheinungen bei Nacht ſignaliſiren zu können. Die Nacht war in drei Nachtwachen abgetheilt, ſo daß die Poſten in ihr zweimal abgelöſt wurden. Da aber die Zahl der Ablöſungen, welche nach der Waſſeruhr regulirt wurden,[247]) ſich gleich blieb, mochten die Nächte lang oder kurz ſein, ſo war natürlich ihre Dauer zu verſchiedenen Jahreszeiten verſchieden. Gleichzeitig mit den Ablöſungen aber fand auch eine Ronde (*περίοδος*) ſtatt, indem von jeder Hauptwache aus ein Mann auf der Mauer entlang bis zur nächſten Hauptwache ſchritt und ſämmtliche Schildwachen dieſer Strecke controlirte. In friedlichen Zeiten aber, wenn kein feindlicher Angriff zu befürchten war, unterblieb die Beſetzung der Mauer mit ſtarken Wachen und man begnügte ſich mit Patrouilliren. Nur eine geringere Anzahl von Leuten wurde dann als Poſten auf die Mauer vertheilt und Einer von ihnen erhielt zur Controle ein gezeichnetes Stäbchen; mit dieſem patrouillirte er ſeine Mauerſtrecke ab und gab es dann an den nächſten Poſten, und ſo wanderte das Stäbchen um die ganze Mauer herum, bis es wieder an die Behörde zurückgelangte. Zu dieſer Selbſtcontrole der Wachen aber kam auch noch eine weitere von Seiten des Hauptquartiers, welches bei drohender Gefahr einer Belagerung, die auch die Proclamirung des Belagerungszuſtandes zur Folge hatte,[248]) an einem Orte der Stadt aufgeſchlagen wurde, von wo aus alle Punkte der Mauer überſehen und der ebenſo von

jeder Stelle der Mauer aus erblickt werden konnte. Hier hielt sich der Commandant mit einem Signalbläser, einem Ausrufer, einer Abtheilung Truppen und seinem Stabe auf. Zum Zweck jener Controle wurde nun hier von Zeit zu Zeit eine Laterne erhoben, und die Schildwachen auf der Ringmauer mußten durch Aufheben ihrer Laternen darauf antworten. Dann durchzogen größere Patrouillen dem Fuße der Mauer entlang die Stadt und in gefährlichen Momenten schloß sich von Zeit zu Zeit der Commandant selbst einer dieser Patrouillen an. Wichtiger aber noch, als die Bewachung der Mauern war die der Thore. Für gewöhnlich waren dieselben offen und nur des Nachts geschlossen; war aber die Stadt vom Feinde bedroht, so wurden alle bis auf eines am festesten Punkte der Stadt geschlossen gehalten [249]) und nur einzelnen Personen das Aus- und Eingehen gestattet, Zufuhren dagegen und andere Transporte an ein anderes, dazu zeitweilig zu öffnendes Thor gewiesen. Der Thorposten (πυλωρός) mußte über Alles, was zum Thore einpassirte, die genaueste Controle führen und nichts Verdächtiges einlassen; so lange aber der Feind noch nicht bis vor die Stadt gerückt war, wurden auch vor ihr an geeigneten Punkten, auf welchen man eine weite Aussicht hatte, Wachposten von wenigstens drei Mann aufgestellt, [250]) welche die Annäherung des Feindes durch Signale anzeigen und Meldungen, die mittelst der gewöhnlichen Signale nicht gemacht werden konnten, durch einen Mann des Postens nach der Stadt gelangen lassen mußten, weshalb man zu diesen Tagwachen (ἡμεροσκόποι) gern auch Reiter verwendete. Als Erkennungszeichen für Wachposten, Ronden und Patrouillen diente die Losung (σύνθημα), die in einem leicht zu merkenden Worte bestand. [251]) Bei solchen Vorsichtsmaßregeln hatte der Feind keine Aussicht, sich einer Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen; er mußte also zu einer Belagerung schreiten. Sollte es nun zu einer solchen kommen, so mußte vorerst die Einschließung der Stadt erfolgen, die durch eine bald aus Mauerwerk, bald aus Palliſaden, bald aus einem Erdwalle mit Graben bestehende Circumvallationslinie außerhalb der Schußweite der Belagerten bewerkstelligt wurde, und hinter welcher sich die Belagerer aufstellten. Daher mußte es die erste Aufgabe der Belagerten sein, die Herstellung derselben zu verhindern, was besonders durch Ausfälle geschehen konnte. Um durch solche

den Feind zu überraſchen, wurde dann der Wachdienſt mit doppelter Strenge gehandhabt, um zu verhüten, daß Ueberläufer dem Feinde den Plan verriethen, und Hunde, Gänſe und Hähne, die zu Verräthern hätten werden können, vom Felde entfernt, der Ausfall ſelbſt aber in größter Stille bald mit größerer, bald mit geringerer Mannſchaft unternommen. Gelang es nicht die Fortſetzung der Arbeit des Feindes dadurch zu verhindern, ſo reichte in vielen Fällen ſchon dieſe Circumvallation aus, um die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen; war aber dieſelbe gehörig mit Proviant verſehen, ſo wurde gewöhnlich vom Feinde ein wirklicher Angriff auf die Stadt einer langwierigen Blokade vorgezogen. Das nächſte Mittel, ſich der Stadt zu bemächtigen, war die Leitererſteigung der Mauern oder das Einſchlagen der Thore,[252]) Beides aber wurde meiſtens ohne Erfolg verſucht, da es die Belagerten durch ihre Geſchoſſe und von der Mauer herabgeworfene Steine und Feuerbrände leicht verhindern konnten. So mußte denn der Feind zu einer förmlichen Belagerung ſchreiten. Um das Eindringen in die Stadt zu bewirken, konnte er ſich verſchiedener Mittel bedienen; zuerſt der Eröffnung einer Breſche vermittelſt des Widders (*κριός*) oder des Mauerbohrers (*τρύπανον*). Wie dieſe Inſtrumente beſchaffen waren und gebraucht wurden, wie man die ſie Regierenden durch Anwendung der Breſchſchildkröte (*χελώνη διορυκτίς*) und Schilddächer zu ſchützen ſuchte, und welche Mittel die Belagerten anwendeten, um ihre Wirkung zu ſchwächen oder ganz zu hintertreiben, wiſſen meine Leſer ſchon aus der Darſtellung der römiſchen Kriegskunſt.[253]) Ein zweites Mittel war die Untergrabung der Mauern,[254]) um ſie zum theilweiſen Einſturz zu bringen und ſich eine Breſche zu eröffnen, oder zu gleichem Zwecke eine Unterwaſchung ihrer Fundamente durch eine Ueberſchwemmung.[255]) Sicherern Erfolg aber verſprach die Anlegung eines Minenganges, durch welchen man ohne Breſche in die Stadt eindringen konnte,[256]) was die Belagerten, wenn ſie die Stelle ausgekundſchaftet hatten, wo der Feind mit einer Mine vorging,[257]) durch Graben einer Gegenmine zu vereiteln ſuchten. Ein letztes Mittel endlich beſtand in dem Aufwerfen eines Erddammes oder der Anwendung von hölzernen, außerhalb der Schußweite erbauten und dann auf Rädern oder Walzen an die Stadt angerollten Thürmen,[258]) um in gleiche Höhe mit den auf der Mauer und

ihren Thürmen die Stadt vertheidigenden Belagerten zu gelangen, dann mit dieſen handgemein zu werden, und wenn ſie geworfen waren, auf Leitern in die Stadt hinabzuſteigen. Weil jedoch dieſe Anſtalten ſehr viel Zeit koſteten und doch keinen ſicheren Erfolg verſprachen und auch die übrigen eben angegebenen Mittel mit vielen Schwierigkeiten verbunden waren, ſo dachte man ſpäter, jedoch erſt im macedoniſchen Zeitalter, an die Erfindung wirkſamerer Belagerungsmaſchinen, der Katapulten, Baliſten u. ſ. w., die wir das grobe Geſchütz der Alten nennen können. Da nun aber von dieſen, ſo wie von anderen Apparaten zur Erſtürmung der Städte, der Fallbrücke (ἐπιβάθρα oder σαμβύκη), dem Belagerungskrahn (χόραξ), den Sturmleitern u. ſ. w., ſchon in der 1. Abtheilung unſeres Werkes gehandelt worden iſt,[259]) ſo iſt hier eine Wiederholung überflüſſig.

Anmerkungen zum 21. Kapitel.

[1]) Vgl. Strab. IX. p. 413. mit Paus. IV, 16, 1. u. oben S. 10. mit Note 113.

[2]) Die früher herrschende Sitte, auch im Frieden bewaffnet einherzugehen, hatte sich nur bei wenigen Stämmen, wie den Aetoliern und ozolischen Lokrern, erhalten. (Thuc. I, 5.)

[3]) Mit den Spartanern zogen zur Schlacht bei Platää auch die Heloten als leichte Truppen und Waffenknechte der schwer bewaffneten Spartiaten und Lacedämonier aus (Herod. IX, 11. 28.), und mit den Athenern die Metöken, selbst in schwerer Rüstung, und jeder Hoplite hatte einen Sklaven als Knecht bei sich (Thuc. III, 17.); ja im Nothfalle fochten selbst die Sklaven in Reih und Glied mit. Einen Waffenknecht hatte wohl jeder Hoplite in allen griechischen Heeren bei sich, in Sparta sogar deren mehrere. (Bei Platää hatte jeder Spartiate 7 Heloten bei sich; denn 5000 Spartiaten waren 35,000 leicht bewaffnete Heloten beigesellt: Herod. IX, 20 f. vgl. auch IX, 10.)

[4]) *Παντρατιᾷ* oder *πανδημεί*: Thuc. II, 31. IV, 94.

[5]) Richtiger sollte es *πανοπλῖται* heißen, wie bei Tyrtäus fragm. 2, 38., oder *πανοπλίη*, wie bei Herod. I, 60.

[6]) Als Schleuderer waren besonders die Kreter, Aetolier und Akarnanen berühmt (Thuc. II, 81.). Selbst bloße Steinwerfer (*λιθοβόλοι*) kommen unter den leichten Truppen vor. (Xen. Hell. II, 4, 6. Vgl. auch Tyrt. fr. 11. v. 36. 37.)

[7]) Auch *πελτοφόροι*: Xen. Hell. a. a. O. Später erscheinen besonders die Söldner als Peltasten.

[8]) Vgl. Xenophons Urtheil über sie Anab. III, 2, 18 f.

[9]) In manchen Staaten hieß auch der Herrenstand *ἱππεῖς*, Ritter, ohne zum Reiterdienst verpflichtet zu sein. Vgl. oben S. 115. u. 131.

[10]) Athen z. B. hielt erst nur 300 (Andocid. de pace §. 92.),

dann 600 (Schol. zu Ariſtoph. Equ. 624.) und im peloponneſiſchen Kriege 1200 Reiter (Thuc. II, 13.), von welchen 200 ſcythiſche Bogenſchützen als Söldner geweſen zu ſein ſcheinen. Sparta hielt 600 Reiter (Xen. Hell. IV, 2, 6.).

[11]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 10.

[12]) Thuc. V, 57. Xen. Hell. VII, 5, 23.

[13]) Beſonders berühmt und geſucht waren die attiſchen Panzer, die böotiſchen Helme, die argiviſchen Schilde, die lakoniſchen Schwerter, die ätoliſchen Wurfſpieße, die kretiſchen Bogen und die akarnaniſchen Schleudern.

[14]) Auf dem Marſche in Freundesland veranlaßten die Befehlshaber in Städten nur einen Markt (ἀγορά), wo ſich die Mannſchaft ihre Bedürfniſſe kaufen konnte, und im Lager boten viele Marketender ihre Waaren feil. In Feindesland aber wurde natürlich fouragirt und geplündert und man nahm Alles was man fand. (Vgl. z. B. Xen. Anab. V, 2, 1 ff.) In Sparta wurde nur der König und ſeine nächſte Umgebung, die Damoſia (vgl. oben S. 230.) vom Staate unterhalten. (Xen. Rep. Lac. 13, 1.) In Athen traf erſt Perikles eine Aenderung, indem er nicht nur für die Verpflegung der im Felde ſtehenden Mannſchaft ſorgte, ſondern ihr auch einen Sold auszahlen ließ. (Vgl. S. 237. mit Note 183.)

[15]) Gegen Olynth zogen nur 400 Bürger und 10,000 Söldner (Demoſth. de fals. leg. §. 263. p. 425.) und gegen Philipp nach Chäronea 2000 Bürger und 15,000 Söldner. (Demoſth. de cor. §. 237. p. 306. Plut. Demetr. 17.)

[16]) Xen. Anab. IV, 2, 3. u. ſ. w.

[17]) Xen. Anab. IV, 8, 18. VI, 2, 10 ff.

[18]) Xen. Anab. III, 4, 21.

[19]) Xen. Anab. II, 2, 3. 5. II, 5, 30. III, 1, 32. u. ſ. w.

[20]) Thuc. VII, 27. Xen. Anab. I, 3, 21. V, 6, 12. VII, 3, 19. 6, 1. Ariſtoph. Acharn. 158. Euſtath. zu Hom. Od. p. 951. 1405.

[21]) Xen. Anab. VII, 6, 1. Vgl. Band 4. S. 298.

[22]) Xen. ibid.

[23]) Demoſth. Philipp. I. §. 28. p. 48.

[24]) Daher ſuchten ſich z. B. die Epheſer gegen einen feindlichen Angriff dadurch zu ſchützen, daß ſie ihre Stadt durch eine Kette mit dem Tempel der Artemis verbanden (Herod. I, 26. Aelian. Var. Hist. III, 26. Polyän. VI, 50.) und ebenſo verband Polykrates die Inſel Rheneia mit Delos. (Thuc. III, 105.)

[25]) Herod. IX, 81. Nur in Sparta war dieß nicht gebräuchlich, weil man glaubte, was Beſiegte und Feiglinge beſeſſen hätten, dürfe man nicht den Göttern opfern. Gleichwohl weihte Ageſilaus nach der Schlacht bei Koronea dem delphiſchen Apollo ein Zehntel der Beute. (Xen. Hell. IV, 3, 21.)

[26]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 11, 13.

[27]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 5. mit Plat. Laches p. 183. a. u. Isocr. de bigis §. 11.

[28]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 5, 7.

[29]) Xen. Hell. V, 4, 13. vgl. Thuc. V, 64. In späterer Zeit war Jeder, welcher drei Söhne zum Heere stellte, vom Kriegsdienste außer Landes befreit. (Aristot. Pol. II, 9. Aelian. Var. Hist. VI, 6.)

[30]) Herod. VIII, 124. Thuc. V, 72. vgl. Plut. Lycurg. 25.

[31]) Ἱππαγρέται: Xen. Rep. Lac. 4, 3. 4. vgl. Hesych. II. p. 56. Timäus u. Phat. h. v. u. Stab. Serm. 43, 134. (der sie fälschlich *ἱππαγρίται* nennt). Sie wurden anfangs von den Königen, dann von den Ephoren aus den rüstigsten und tapfersten Männern ausgewählt und jeder von ihnen las nun wieder 100 junge Männer aus, die dieses Corps bilden sollten.

[32]) Denn später scheinen sie allerdings bisweilen auch beritten gewesen zu sein, weshalb sie von Dion. Hal. II, 13. mit den römischen celeres verglichen werden, die eine Nachahmung derselben gewesen sein sollen. Früher aber dienten sie nur als Hopliten (Hesych. s. v. *ἱππαγρέται*), weshalb sie bei Thuc. V, 72. *οἱ καλούμενοι* („die sogenannten") *ἱππεῖς* heißen. Vgl. auch Strab. X. p. 481. a. E.

[33]) Herod. VI, 56. (der allerdings nur eine Leibwache von 100 Mann nennt, wahrscheinlich eine Auswahl aus den 300) Thuc. V, 72. Isocr. Epist. II, 6.

[34]) Vgl. Herod. VI, 56. Xen. Hell. III, 3, 8. 9.

[35]) Herod. I, 67.

[36]) *Οἱ δέκα ἀφ' ἥβης* (d. h. *οἱ δέκα ἔτη ἀφ ἥβης γενόμενοι*), wie sie in Sparta hießen.

[37]) Vgl. Xen. Hell. VI, 4, 17. Gleichwohl trugen noch Viele die Waffen freiwillig über diese Dienstzeit hinaus.

[38]) Thuc. V, 68. Etym. M. s. v. *Σκιρίτης*.

[39]) Vgl. Diod. XV, 32. u. Xen. Hell. V, 2, 24. 4, 52. Hesych. u. Etym. M. h. v. Bekkeri Anecd. p. 305.

[40]) Vgl. Xen. Cyrop. IV, 2, 1.

[41]) Wie aus Thuc. V, 68. u. Xen. Hell. V, 4, 52. deutlich hervorgeht.

[42]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 6.

[43]) Thuc. a. a. O.

[44]) Das erste beglaubigte Beispiel der Anwendung von Bogenschützen finden wir im Jahre 424 v. Chr. bei Thuc. IV, 55.

[45]) Schol. zu Aristoph. Pax 443.

[46]) Ihre erste Spur findet sich bei Thuc. IV, 111., wo sie im Jahre 423 v. Chr. im Heere des Brasides erscheinen.

[47]) Erst im Jahre 424 rüsteten die Spartaner gegen ihre frühere Gewohnheit 400 Reiter aus. (Thuc. IV, 55.)

[48]) Xen. Hell. III, 2, 16. IV, 4, 10. VI, 4, 11. 5, 31.

[49]) Ageſilaus ſchuf beſonders aus aſiatiſchen Bundesgenoſſen eine tüchtige Reiterei von 4000 Mann (Diod. XIV, 80.). Vgl. Xen. Hipparch. 9, 4. u. Hell. IV, 3, 6. V, 4, 39. VI, 4, 10.

[50]) Wie ſich aus der Benennung *αἰγίς* (Heſych. h. v.) ſchließen läßt.

[51]) Daher auch *πῖλος* genannt. (Thuc. IV, 34. mit dem Schol.)

[52]) Plut. Apophth. Lac. Demar. 2.

[53]) Xen. de re equ. 12, 4. erwähnt den Schurz nur als integrirendes Stück des Reiterpanzers.

[54]) Daher von Dichtern *ἴτυς* genannt (Tyrt. fr. 15. Poet. lyr. ed. Bergk. p. 325.).

[55]) Xen. Resp. Lac. 11, 3. Wahrſcheinlich aber beſtand er, wie im heroiſchen Zeitalter, aus einer Lage von Rindshäuten und war nur mit einer ehernen Platte überzogen.

[56]) Liban. Or. 24. p. 86. R. (oder II. p. 85.).

[57]) Plut. Cleom. 11. Herod. I, 171.

[58]) Plut. a. a. O.

[59]) Wie die Meſſenier ein *M*, die Sicyonier ein *Σ*. Vgl. Pauſ. IV, 28. Xen. Hell. IV, 4, 10. Theopomp. fr. 325. (I. p. 330. Müller.)

[60]) Tyrt. fr. 11. v. 26.

[61]) Plut. Apophth. Lac. Demar. 2. Tyrt. fr. 11. v. 32.

[62]) Aelian. Tact. 3, 5.

[63]) Tyrt. fr. 11. v. 23.

[64]) Herod. VII, 211.

[65]) Erſt in der Römerzeit finden wir bei den Spartanern auch Wurfſpieße. (Liv. XXXIV, 39.)

[66]) Vgl. Herod. VII, 224. Xen. Hell. III, 4, 14.

[67]) Plut. Apophth. Lac. Agid. min. 2.

[68]) Plut. Lyc. 19. Xen. Anab. IV, 7, 16. 8, 25. Pollux X, 144.

[69]) Heſych. h. v. u. Pollux I, 137.

[70]) Aelian. V. Hist. VI, 6. Plut. Lyc. 22. u. Inst. Lac. 24. Xen. Rep. Lac. 11, 3. Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 320. Suid. s. v. *καταξαίνειν* u. Thom. Mag. p. 899.

[71]) Nach Rüſtow u. Köchly Geſch. d. griech. Kriegsweſens S. 130. war der Schild wahrſcheinlich von Holz mit Leder überzogen, 2 Fuß im Durchmeſſer haltend und nicht über 6 Pfund ſchwer, der Speer aber bis 5 Fuß lang.

[72]) Vgl. jedoch das S. 239. über die Bewaffnung der atheniſchen Reiterei Mitgetheilte.

[73]) Xen. Anab. III, 3, 17.

[74]) Vgl. Plut. Pelop. 23.

[75]) *Ἐνωμοτίαι, τριακάδες* und *συσσιτίαι*: Herod. I, 65.

[76]) Dieß läßt ſich wohl nach Analogie der in drei Abthei-

lungen von je 100 Mann zerfallenden 300 Ritter schließen. Vgl. oben S. 226. Anderer Ansicht sind Rüstow u. Köchly S. 38., welche 15 Syssitien annehmen und jede Syssitie in 2 Triakaden, jede Triakade aber wahrscheinlich in 3 Enomotien zerfallen lassen.

[77]) Zur Zeit der Schlacht bei Marathon betrug die Gesammtheit der streitbaren Männer 8000. (Herod. VII, 234.)

[78]) Vgl. Plut. Pelop. 23.

[79]) Früher überstieg ihre Zahl nicht leicht die der Spartiaten. So kämpften z. B. bei Platää 5000 Spartiaten und eben so viele Periöken (Herod. IX, 10. 11. Diod. XI, 4.); bei Thermopylä dagegen neben 300 Spartiaten 1000 Periöken (Diod. XI, 4. Ctes. Pers. 25.). Bei Leuktra fielen von 700 Spartiaten 400, dagegen aber 1000 Periöken (Xen. Hell. VI, 4, 12.). Auf Sphakteria waren von 292 gefangenen Hopliten nur 120 Spartiaten. (Thuc. IV, 38.)

[80]) Thuc. V, 68. erwähnt zwar 7 Lochen, allein unter dem siebenten ist wohl die aus freigelassenen Heloten gebildete Abtheilung des Brasidas zu verstehen. Die Sechszahl der Moren oder spätern Lochen wird vielmehr durch Xen. Rep. Lac. 11, 4. Hell. IV, 5, 12. VI, 1, 1. (vgl. mit VI, 4, 17.) und Aristot. fr. 38. (II. p. 129. Müller) hinreichend bestätigt. Erst zur Zeit des Epaminondas, wo viele Periöken zu den Thebanern abfielen, wurde die Zahl auf die Hälfte (12 alte Lochen) herabgesetzt. (Xen. Hell. VII, 4, 20. vgl. mit VII, 5, 10., wo δέκα aus den besten Handschr. gleichfalls in δώδεκα zu verwandeln ist.)

[81]) Vgl. Hesych. s. v. μόρα.

[82]) Von Thuc. V, 68.

[83]) Bei Xen. Hell. IV, 5, 12. VI, 4, 12., welcher in der Schlacht bei Leuktra die Enomotie aus 36 Mann bestehen läßt. So erhalten wir für die Mora 576 Mann. Da aber die ältesten Männer von 55 bis 60 Jahren nicht mit in's Feld gerückt waren, so müssen diese hinzugerechnet werden und so kommen mit Einschluß der Führer u. s. w. ebenfalls gegen 560 Mann heraus; womit auch die Stärke von 700 bei Plut. Pelop. 17. ziemlich übereinstimmt. Die Zahl von 900 aber ebendas. ist jedenfalls ein Irrthum oder nur ein seltener Ausnahmefall.

[84]) So wenigstens nach Plut. Lycurg. 23. Doch ist freilich diese Angabe noch sehr zweifelhaft. Xen. Hell. III, 3, 10. 4, 5. nennt die Reiterabtheilungen μόρας.

[85]) Aristot. Pol. III, 9, 2. Isocr. in Nicocl. §. 24. Xen. Rep. Lac. 13.

[86]) Paus. IV, 7.

[87]) Herod. V, 75. Xen. Hell. V, 3, 10.

[88]) Vgl. Herod. IX, 10.

[89]) Vgl. oben S. 107.

[90]) Xen. Rep. Lac. 13, 7. 15, 5. Hell. IV, 5, 8. VI, 4, 14.

[91]) Vgl. Herod. IX, 76. Xen. Hell. II, 4, 35. 36.

[92]) Thuc. V, 63. vgl. auch Ariſtot. Pol. II, 9.

[93]) Vgl. Herod. IX, 10. Thuc. III, 100. V, 12. VIII, 5. Xen. Hell. V, 2, 24.

[94]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 13, 7.

[95]) Xen. Hell. IV, 3, 21.

[96]) Xen. Rep. Lac. 13, 9.

[97]) ibid. 12, 6.

[98]) ibid. 11, 4.

[99]) ibid. 13, 4.

[100]) Daher ſagt Thuc. V, 66., das ganze ſpartan. Heer habe zum größten Theile aus Befehlshabern beſtanden.

[101]) Vgl. Rüſtow u. Köchly S. 107.

[102]) Xen. Hell. IV, 4, 10. 5, 12.

[103]) Da ſie nach Xen. Rep. Lac. 13, 4. gleich den Polemarchen, Lochagen und Pentekoſteren zu den Opfern des Königs mit zugezogen wurden.

[104]) Xen. a. a. O.

[105]) Vgl. Xen. Rep. Lac. 11, 2.

[106]) Plut. Lys. 22. u. Qu. Symp. 10, 2.

[107]) Xen. Rep. Lac. 13, 11.

[108]) Athen. VI, 102. p. 271. f. Xen. Hell. IV, 5, 14.

[109]) Xen. Hell. III, 1, 9.

[110]) Plut. Them. 11. Thuc. VIII, 84.

[111]) Thuc. V, 63. Xen. Hell. III, 5, 25.

[112]) Xen. Rep. Lac. 13, 11.

[113]) Plut. Lyc. 13. Ages. 26. Polyän. II, 16.

[114]) Xen. Rep. Lac. 13, 2. 3. Hell. III, 4, 4. Thuc. V, 54. 55. 116. Pauſ. IX, 13, 2.

[115]) Cic. Tusc. II, 16, 37.

[116]) Plut. Lycurg. 22.

[117]) Thuc. V, 70. Polyb. IV, 20, 6. Lucian. de salt. 10. Plut. Lyc. 22. de mus. 26. Pauſ. III, 17, 5. Athen. XII, 12. p. 517. a. Dio Chryſ. Or. 32. p. 380. r. Plut. Apophth. Lac. Agesil. I, 36. Polyän. I, 10. Gellius I, 11. Ueber die mehr unſerm Oboen gleichenden *αὐλοί* oder tibiae der Alten vgl. Bd. I. S. 133. der 2. Aufl.

[118]) Vgl. Xen. Hell. VII, 4, 22.

[119]) Xen. Rep. Lac. 13, 6., wo *ἱππεῖς* nicht die Garde der Ritter, ſondern gewöhnliche Reiter bezeichnet.

[120]) Xen. Rep. Lac. 11, 2.

[121]) Vgl. oben S. 247. Note 3.

[122]) Brückenequipagen führten die griechiſchen Heere nicht mit ſich, da ſie die Kunſt, Schiffbrücken zu ſchlagen, nicht übten.

[123]) Vgl. Xen. Hell. V, 4, 49.

[124]) Vgl. Herod. VI, 120., wo ein ſpartaniſches Corps in

drei Tagen von Sparta bis Athen marſchirt, alſo täglich 8 Meilen zurücklegt.

[125]) Xen. Rep. Lac. 12, 1.

[126]) Xen. Hell. VI, 2, 23.

[127]) Außer den Lanzen. Siehe unten.

[128]) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 24.

[129]) Namentlich auch in Bezug auf den Genuß des Weines. (Vgl. Xen. Hell. VI, 2, 6. 4, 9.)

[130]) Später wurde es üblich, einen Rundgeſang von Liedern des Tyrtäus anzuſtimmen, wobei der Polemarch den, welcher am beſten geſungen hatte, mit einem ausgeſuchten Stücke Fleiſch belohnte. (Athen. XIV, 29. p. 630. f.) Siehe das Fragment eines ſolchen Liedes bei Tyrt. p. 132. ed. Bach.

[131]) Xen. Rep. Lac. 13, 7. Thuc. V, 72.

[132]) Xen. Rep. Lac. 13, 6.

[133]) In der Schlacht bei Leuktra ſtand, merkwürdig genug, die Reiterei vor der Linie des Fußvolks. (Xen. Hell. VI, 4, 10.)

[134]) Xen. Hell. III, 2, 16. V, 2, 40.

[135]) Thuc. V, 68. Polyän. II, 2, 9. Conſt. Porph. p. 1325. vgl. mit Xen. Anab. VII, 1, 23.

[136]) In der Schlacht bei Leuktra haben die Enemotien 3 Mann in der Front und 12 in der Tiefe. (Xen. Hell. VI, 4, 12.)

[137]) Vgl. Xen. Hell. IV, 2, 10.

[138]) Vgl. z. B. Xen. Anab. I, 2, 15. u. Diod. XIII, 72.

[139]) Auch ſchon vor dem Gebrauch leichter Truppen hatten ſich die Spartaner feindlichen Schützen gegenüber zuweilen zum Ausſchwärmen genöthigt geſehen. (Vgl. Thuc. IV, 33. Xen. Hell. II, 4, 32. III, 4, 23. IV, 4, 16. IV, 5, 15. 16. V, 4, 70.)

[140]) Vgl. Plut. Apophth. Lac. Eudam. 10.

[141]) Athen. XIII, 12. p. 561. e. f. Aelian. V. Hist. III, 9. Heſych. s. v. *ἐνωμοτία*.

[142]) Plut. Lycurg. 22. Xen. Rep. Lac. 13, 8. Hell. IV, 2, 20.

[143]) Xen. Rep. Lac. 13, 8.

[144]) Xen. Rep. Lac. 13, 9. Thuc. V, 69.

[145]) Xen. Hell. IV, 2, 20. Plut. Lyc. 22. u. de mus. 26. (Vgl. auch oben Note 117.) Seinen Namen führte es wahrſcheinlich weil die ungemein aufregende und befeuernde Melodie in anapäſtiſchem Rhythmus urſprünglich auf das Lied zu Ehren des Kaſtor erfunden worden war (vgl. Pind. Pyth. II, 69.) oder weil beim Abſingen deſſelben das Bild eines der beiden Dioskuren, welches das Heer ſtets begleitete (Herod. V, 75.), vorangetragen wurde. Eine andere Erklärung des Namens ſ. beim Schol. zu Pind. Pyth. II, 127. (vgl. mit Plat. Legg. VII. p. 795. u. Lucian. de salt. 10.)

[146]) Wie jenes Lied in Bezug auf ſeinen Inhalt hieß. Uebrigens vgl. Plut. Lycurg. 22.

147) Vgl. oben Note 117.

148) Plut. Pelop. 23.

149) Xen. Hell. II, 4, 32. IV, 3, 17. Diod. XV, 32.

150) Vgl. Tyrt. 7. p. 109. u. Herod. VII, 104.

151) Herod. VII, 211. Plat. Laches p. 191. c. Ueberhaupt wurde Liſt und Berückung des Feindes gern geübt. (Vgl. Plut. Lycurg. 12. 22. u. Aelian. V. Hist. VI, 6.)

152) Xen. Hell. II, 4, 33. Ob auch die Spartaner beim Rückzuge Quarrées bildeten, wie die Athenienſer, bleibt ungewiß. Letztere aber bedienten ſich nicht nur des gleichſeitigen hohlen Vierecks πλαίσιον ἰσόπλευρον, πλινθίον (Xen. Hell. IV, 3, 4 f. Polyän. II, 1, 25. III, 10, 7. Leo Tact. IX, 34.), ſondern auch des oblongen πλαίσιον ἑτερόμηκες (Xen. Anab. III, 4, 19—23.) Das leichte Fußvolk und der Troß wurde dann in die Mitte genommen, die Reiterei aber nahm nach den Umſtänden ihre Stellung bald an der Tête, bald an den Flanken, aber ſtets außerhalb des Vierecks.

153) Thuc. V, 66. Xen. Rep. Lac. 13, 9. (welche Stelle gewiß verdorben iſt und nichts anderes ſagen will, als das oben im Texte Bemerkte).

154) Xen. Hell. IV, 3, 21.

155) Thuc. V, 73. Plut. Pelop. 23. Lyc. 23. Apophth. Lac. Lycurg. 31. Polyän. I, 16, 3.

156) Vgl. z. B. Plut. Apophth. Lac. Agis 12.

157) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 31. Aelian. Var. Hist. VI, 6.

158) Thuc. V, 74.

159) Vgl. oben Note 107.

160) Herod. IX, 81. Nach Polyb. II, 62, 1. minder wahrſcheinlich gar den dritten Theil.

161) D. h. etwa 218 Mark Reichsgeld. Vgl. Band 4. S. 308.

162) Plut. Lys. 16.

163) Plut. Lycurg. 21.

164) Xen. Rep. Lac. 9, 5. Herod. VII, 231. Plut. Ages 30.

165) Plut. Apophth. Lac. Lycurg. 25.

166) Pauſ. IV, 7. Vgl. auch Herod. IX, 70.

167) Vgl. Thuc. II, 71 f.

168) Vgl. Xen. Hell. III, 1, 7.

169) Auf dieſe Weiſe brachte z. B. Ageſipolis das abgefallene Mantinea zur Unterwerfung. (Xen. Hell. V, 2, 4. Diod. XV, 12.)

170) Vgl. Band 3. S. 288 f.

171) Vgl. Thuc. II, 71 ff. III, 20. 22 ff. Polyän. VI, 19, 2. 3. Demoſth. in Neaer. §. 102—104. p. 1380 ff.

172) Wir brauchen es hier nicht nochmals zu beſchreiben, da auch die Römer es von ihnen entlehnt hatten (Athen. VI, 106. p. 273. e.). Vgl. alſo Band 3. S. 290 ff.

[173]) Vgl. Plut. Ages. 6. 36. Lysand. 23. Xen. Hell. III, 4, 2. V, 3, 8. Diod. XIV, 79.

[174]) Hesych. II. p. 667. Pollux III, 83. Athen. VI, 102. p. 271. f. Thuc. VII, 58.

[175]) Vgl. Thuc. IV, 80. VII, 58. Xen. Hell. III, 1, 4. V, 2, 24.

[176]) Xen. Hell. III, 5, 12. Isocr. Paneg. §. 111.

[177]) Vgl. oben S. 114.

[178]) Vgl. oben S. 115.

[179]) Thuc. VI, 43.

[180]) Lysias in Phil. p. 881.

[181]) Thuc. II, 13. 31. IV, 90. Xen. de vect. 2, 3. Lycurg. in Leocr. §. 16. Corp. Inscr. Gr. I. p. 305 ff. Zu Anfang des peloponnesischen Kriegs konnte Athen an Bürgern (ohne die Theten) und Metöken 29,000 Hopliten stellen (Plut. Pericl. 33.), von denen die Bejahrteren nur zum Schutze der Stadt verwendet wurden. (Thuc. II, 13.)

[182]) Paus. I, 32 f. Xen. Hell. I, 6, 17.

[183]) Demosth. in Aristocr. §. 209. p. 690. Schol. zu Demosth. *π. συντάξ.* p. 222. vgl. Hesych. II. p. 607. Der Hoplit erhielt täglich von zwei Obolen bis zu einer Drachme (Thuc. III, 17. vgl. Band 4. S. 309.), die Officiere das Doppelte und Reiter das Dreifache (Xen. Anab. VII, 6, 1.), dazu Verpflegung in Natur oder Geld in gleichem Betrage (Demosth. in Polycl. §. 10. p. 1209. u. Philipp. I. §. 28. p. 47.).

[184]) Gegen Olynthus zogen nur 400 Bürger und 10,000 Söldner (Demosth. de fals. leg. §. 263. p. 425.), gegen Philipp nach Chäronea 2000 Bürger und 15,000 Söldner. (Demosth. de cor. §. 237. p. 306. Plut. Demetr. 17.)

[185]) Lysias de invalido, Aeschin. in Timarch. §. 104.

[186]) Lycurg. in Leocr. §. 37.

[187]) Demosth. in Neaer. §. 27. p. 1353.

[188]) Aristoph. Eccl. 1019. mit d. Schol.

[189]) Pollux II, 12. Harpocr. p. 124.

[190]) Vgl. Lycurg. in Leocr. §. 39.

[191]) Vgl. oben S. 113.

[192]) Pollux VIII, 106. Harpocr. u. Phot. s. v. *περίπολος*, Schol. zu Plat. Alcib. I. p. 69. Ruhnk.

[193]) Daher *ἔξοδοι ἐκ διαδοχῆς* oder (da das Jahr mit dem Namen des Archon Eponymos bezeichnet wurde) *ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*. (Aeschin. de fals. leg. §. 168. mit d. Schol. Turic. p. 38.)

[194]) Den Sieg von Sphakteria unter Kleon im Jahre 425 verdankten die Athenienser blos ihrer leichten Infanterie.

[195]) Thuc. II, 13. Nicht damit zu verwechseln ist die oben S. 192. erwähnte Polizeiwache der *τοξόται*.

[196]) Vgl. überhaupt Aeschin. de fals. leg. p. 335. Aristoph.

Equ. 225. Andocid. de pace §. 5. u. 7. Demoſth. π. συμμ. §. 13. p. 181. Thuc. II, 13. Harpocr. u. Suid. s. v. ἱππεῖς, und über die Bogenſchützen zu Pferd Lyſias in Alcib. II. §. 6. u. Xen. Mem. III, 3, 1.

197) Xen. Oecon. 2, 6. Lycurg. in Leocr. §. 139.

198) Xen. Oecon. 9, 16. Hipparch. 3, 9.

199) Vgl. Xen. Hipparch. 3, 1. u. de re equ. 11, 10. Demoſth. in Mid. §. 171—174. p. 570 ff.

200) Vgl. Xen. Hell. IV, 2, 9.

201) Harpocr. h. v. Phot. p. 142. Lyſias pro Mantith. §. 16. u. in Alcib. I. §. 8 ff.

202) Schol. zu Demoſth. in Timocr. p. 234. vgl. Xen. Hipparch. 1, 19. Es ſcheint täglich eine Drachme betragen zu haben, da der ganze Aufwand dafür beinahe 40 Talente (d. i. etwa 188,600 Mark) erforderte.

203) Xen. Hipparch. I, 9. Oecon. 9, 15.

204) Vgl. darüber Nepos Iphicr. 1. u. Diod. XV, 44.

205) Der jedoch ſtatt der vollen Erzplatte vielleicht nur einen Rand und Kreuzſchienen von Erz behielt.

206) Vgl. Band 4. S. 93.

207) Vgl. Xen. de re equ. 12, 1 ff.

208) ibid. §. 4. (Vgl. Anab. IV, 7, 16.)

209) ibid. §. 5 ff.

210) ibid. §. 10.

211) ibid. §. 3.

212) ibid. §. 11 ff. (wo ſtatt der Stangenlanze vielmehr zwei Wurflanzen und ſtatt des geraden Schwertes ein Krummſäbel empfohlen werden).

213) ibid. §. 8.

214) Xen. Hipparch. 1, 17 ff.

215) Vgl. Herod. VI, 111. Thuc. VIII, 92. Lyſias pro Mantith. §. 15. Plut. Aristid. 5.

216) Xen. Hipparch. I, 8. Demoſth. Philipp. I. §. 26. p. 47. Pollux VIII, 94.

217) Von den Taxiarchen wiſſen wir dieß gewiß (vgl. Aeſchin. de fals. leg. §. 169. Zenob. III, 81. u. Heſych. I. p. 1322.), höchſt wahrſcheinlich aber wird es auch bei den Anderen ſo geweſen ſein, obgleich Pollux VIII, 87. ſagt, die Strategen wären ἐξ ἁπάντων gewählt worden.

218) Lyſias pro mil. §. 15. Plut. Pericl. 30.

219) Welches zuweilen ſehr ſtreng gegen ſie verfuhr und ſogar die Todesſtrafe über ſie verhängte. (Demoſth. Phil. I. §. 47. p. 53. in Mid. §. 64. p. 535. in Aristocr. §. 167. p. 676.)

220) Herod. VI, 103. Thuc. I, 116. II, 13.

221) Thuc. I, 61.

222) Thuc. II, 79. III, 3. IV, 51. u. ſ. w.

[223]) Vgl. Thuc. II, 58. IV, 42. V, 4. VI, 8.

[224]) Daher werden bei Demoſth. de cor. §. 38. u. 115. p. 238. u. 265. ein *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* und ein *στρατηγὸς ἐπὶ τῆς διοικήσεως* unterſchieden.

[225]) Wie Iphikrates, Timotheus, Chabrias, Chares, Charidemus.

[226]) Xen. Symp. 1, 4. vgl. Ariſtoph. Pax 444. Aves 799. Lysistr. 490.

[227]) Vgl. Demoſth. in Lacrit. §. 48. p. 940. u. in Phaenipp. §. 5. p. 1040.

[228]) Xen. Hipparch. 2, 2. 4, 9. Vgl. jedoch Note 235.

[229]) Vgl. Xen. Hipparch. 4, 3.

[230]) Doch räth Xen. Hipparch. 5, 5 ff., um die Zahl der Reiter größer erſcheinen zu laſſen, die Reitknechte zeitweilig mit in die Colonne aufzunehmen. Vgl. auch Polyän. II, 1, 17. IV, 4, 3.

[231]) Xen. Hipparch. 4, 4. Vgl. Cyrop. II, 1, 21. 31. II, 4, 4. VI, 2, 13.

[232]) Xen. Hipparch. 4, 5.

[233]) So hatte bei Marathon das Centrum geringere Tiefe als die Flügel. (Herod. VI, 111.)

[234]) So im Gefechte von Daskylion. (Xen. Hell. III, 4, 13. Vgl. auch Conſt. Porphyr. p. 1277.)

[235]) Vgl. Polyb. XII, 18, 3. Wenn Xen. Hipparch. 2, 2. 7. u. 4, 9. von Dekadarchen, alſo Rottenführern von 10 Mann, ſpricht, ſo iſt das wohl nicht wörtlich zu nehmen, denn eine Tiefe der Rotte von 10 Mann wäre doch etwas zu groß.

[236]) So z. B. in der Schlacht bei Marathon. (Herod. VI, 112. Juſtin. II, 9. Oroſ. II, 8.)

[237]) Xen. Hipparch. 8, 17. 18.

[238]) ibid. 8, 19.

[239]) Lyſias in Alcib. §. 5. u. 6.

[240]) Vgl. Plat. Legg. VI. p. 778. d. Erſt bei der ſpäteren Verweichlichung der Spartaner und dem Verſchwinden ihres kriegeriſchen Geiſtes im macedoniſchen Zeitalter wurde auch Sparta befeſtigt. (Pauſ. I, 13, 5. VII, 8, 3. vgl. Liv. XXXIV, 38. und Juſtin. XIV, 5.)

[241]) Die Mauern des Peiräeus waren ſo breit, daß ſich auf ihnen zwei Wagen bequem ausweichen konnten, alſo etwa 20 Fuß, und hatten eine Höhe von 60 Fuß. (Vgl. Thuc. I, 93.)

[242]) Aeneas Tact. c. 22.

[243]) Ein *προτείχισμα*: Philo V. p. 83. Vgl. Aeneas Tact. c. 37.

[244]) Aeneas Tact. c. 3.

[245]) Derſelbe c. 1.

[246]) Derſelbe c. 22.

[247]) Derſelbe ibid.

[248]) Derſelbe c. 10.

[249]) Derſelbe c. 28.

[250]) Derſelbe c. 6.

[251]) Derſelbe c. 24. u. 25. Später gab man nach dem Vorſchlage des Iphikrates den Schildwachen andere Loſungen, als den Ronden und Patrouillen. Die Ronde, von der Schildwache angerufen, gab ihre Loſung und die Schildwache antwortete mit der ihrigen.

[252]) Derſelbe c. 33. 36.

[253]) Vgl. Band 3. S. 287 ff. Ueberhaupt vgl. über dieſe Belagerungsanſtalten und die Gegenmittel Leo Tact. XV, 28.—35. 47.—54.

[254]) Aeneas Tact. c. 32.

[255]) Vgl. oben S. 236.

[256]) Aeneas Tact. c. 37.

[257]) Ein Mittel dazu ſiehe bei Aeneas Tact. ebendaſelbſt.

[258]) Derſelbe c. 32. Uebrigens vgl. Band 3. S. 289 f.

[259]) Vgl. Band 3. S. 290.

22. Kapitel.

Das Seewesen und die Marine.

[Ausbildung des Seewesens. Gattungen, Bestandtheile, Geräthe und Bemannung der Schiffe. Befehlshaber: Strategen und Trierarchen. Art des Seekampfes. Als Anhang: die Windrose.]

Schifffahrt wurde in Griechenland schon seit den frühesten Zeiten getrieben und zwar nicht blos von den Inseln und den Colonien an der Küste Kleinasiens, sondern auch von den Bewohnern des Festlandes, die zu der großen Flotte, auf welcher die Griechen in den trojanischen Krieg zogen,[1]) ein sehr bedeutendes Contingent stellten. Unter allen griechischen Staaten genoß Korinth den ältesten Ruhm in der Schifffahrt, der ihm jedoch von Athen bald streitig gemacht wurde, so wie auch die Aegineten und Euböer mit beiden Staaten zu wetteifern suchten. Während aber Korinth die Schifffahrt fast nur im Dienste des Handels trieb, und selbst seine Kriegsschiffe, die es auch für Geld an andere Staaten vermiethete, in der Regel nur zum Schutze des Handels verwendete, dachte Athen, ohne den Seehandel deshalb zu vernachlässigen, schon frühzeitig daran, das Meer auch durch eine tüchtige Marine zu beherrschen, und wurde so von den Zeiten des Perserkriegs an bis zur macedonischen Periode die größte Seemacht der ganzen alten Welt. Nachdem die Schiffe der Korinther gegen die der Korcyräer im Jahre 665 v. Chr. die erste uns bekannte Seeschlacht zwischen Griechen geliefert hatten,[2]) legte Solon durch seine Expedition gegen Salamis um's Jahr 600 v. Chr.[3]) den ersten Grund zu der späteren

Glanzperiode der atheniſchen Seemacht. Vor Kliſthenes beſaß Athen 48 Kriegsſchiffe, da jede Naukrarie[4]) ein Schiff ſtellen mußte,[5]) die Bürgerſchaft aber in vier Phylen und jede derſelben in zwölf Naukrarien getheilt war; als aber Kliſthenes die Zahl der Phylen auf zehn erhöht und einer jeden fünf Naukrarien zuertheilt hatte, ſtieg die Zahl der Schiffe auf funfzig.[6]) Von nun an wurde die Flotte fortwährend vergrößert, und ſchon nach der Schlacht bei Marathon unternahm Miltiades den Seezug gegen Paros mit 70 Schiffen.[7]) Das größte Verdienſt um das attiſche Seeweſen aber erwarb ſich Themiſtokles, welcher verordnete, daß die Einkünfte der Staatsbergwerke zum Schiffbau verwendet und alljährlich 20 neue Kriegsſchiffe erbaut werden ſollten.[8]) So finden wir denn unter den 271 griechiſchen Trieren oder Dreiruderern in der Schlacht bei Artemiſium bereits 127 und in der Schlacht bei Salamis unter 378 helleniſchen Schiffen 180 atheniſche,[9]) während die Zahl ſämmtlicher Schiffe Athens 200 betrug.[10]) Nachdem die Flotte wieder anſehnlich vermehrt worden war,[11]) beſaß Athen beim Ausbruche des peloponneſiſchen Kriegs 300 theils zum Abſegeln bereite, theils noch auf den Werften befindliche Trieren.[12]) Nach dem Unglücke vor Syrakus, wo Athen an 240 Trieren einbüßte,[13]) verminderte ſich zwar auf einige Zeit die atheniſche Flotte, doch blieb Athen deshalb immer noch eine ſehr bedeutende Seemacht und konnte ſich an der Schlacht bei Aegospotamos wieder mit 180 Trieren betheiligen.[14]) Später aber ſtellte es wieder Flotten von 200, 300, ja 400 Schiffen auf.[15]) Außer dieſer Kriegsmarine unterhielt jedoch Athen auch eine bedeutende Handelsflotte mit zum Theil ſehr großen Schiffen.[16]) Neben dieſer Seemacht Athens kommt die der übrigen griechiſchen Staaten kaum in Betrachtung, namentlich aber konnte ſich die der Spartaner, denen alle nautiſche Geſchicklichkeit abging, nicht im Entfernteſten mit ihr meſſen, und ſelbſt die geringen Vortheile, die Sparta im peloponneſiſchen Kriege zur See gegen Athen errang, verdankte es nicht ſeinen eigenen Schiffen, ſondern denen der Bundesgenoſſen, und in eben ſo kläglichem Zuſtande, wie ſeine Marine, war auch ſeine Handelsflotte, ſo daß ſein Seehandel faſt blos durch libyſche und ägyptiſche Schiffe betrieben wurde.[17]) Athens Anſtrengungen, ſich eine ſolche Seemacht zu verſchaffen, ſind aber um ſo bewundernswürdiger, da ſie

mit großen Schwierigkeiten verknüpft waren. Denn bei dem Holzmangel Griechenlands mußte es sein Schiffsbauholz fast blos vom Auslande, namentlich aus Thracien, beziehen[18]) und auch die übrigen Materialien (Theer, Wachs, Tauwerk u. s. w.) waren nicht in hinreichender Menge vorhanden, weshalb auch diese Gegenstände bei Todesstrafe nicht ausgeführt werden durften.[19]) Fast noch größer aber war die Schwierigkeit die Schiffe zu bemannen, da die Bürger nicht zum Seedienst verpflichtet waren.[20]) — Was nun die Schiffe selbst betrifft, so erscheinen sie schon im homerischen Zeitalter, wo sie noch nicht zum Kriege, sondern nur zum Transport bestimmt waren, ziemlich ausgebildet und vollständig und als Ruder- und Segelschiffe zugleich, wenn auch noch von geringer Größe. Wir finden bereits ein Vorder- und Hintertheil,[21]) ein Verdeck,[22]) einen Mast,[23]) Segel[24]) und Tauwerk,[25]) Ruder in der Zahl von zwanzig[26]) und funfzig,[27]) von deren Vertheilung auf dem Schiffe wir jedoch nicht belehrt werden, und ein Steuerruder.[28]) Nur eigentliche Anker kannte man noch nicht, sondern bediente sich statt derselben blos schwerer, auf den Meeresgrund hinabgesenkter Steine;[29]) doch war ihr Gebrauch auch weniger nöthig, da man die Schiffe nach vollendeter Fahrt nicht im Wasser zu lassen, sondern an's Land zu ziehen und auf Unterlagen (ἕρματα) aus Holz oder Stein trocken zu stellen pflegte.[30]) Hier aber haben wir es zunächst nur mit der Beschaffenheit der Schiffe zu thun, wie sie uns nach mancherlei Verbesserungen in der blühendsten Periode der griechischen Schifffahrt entgegentreten. Vorerst sind verschiedene Gattungen von Schiffen zu unterscheiden. Die ältesten Arten derselben waren Transport-, Last- und Handelsschiffe,[31]) die einander in der Bauart glichen, blos mit einer Reihe von Rudern auf jeder Seite (μονόκροτα, νῆες μονήρεις) versehen und viel kürzer, als die spätern Kriegsschiffe, aber desto breiter und mehr in die Runde, als in die Länge gebaut waren; später aber bekamen auch sie, gleich den Kriegsschiffen, mehrere Reihen von Ruderbänken. Die Kriegsschiffe[32]) waren meistens Trieren, d. h. hatten auf jeder Seite drei Reihen von Ruderbänken mit verschiedener Zahl von Ruderern, doch kamen später auch Vier-, Fünf- und Sechsruderer (Tetreren, Penteren und Hexeren), kurz überhaupt vielreihige Ruderschiffe (πολύκροτα) hinzu,[33]) nur Zweiruderer (Dieren) waren sehr selten. Außer

dieſen größeren Schiffen aber umfaßten die Kriegsflotten allerdings auch noch kleinere Kriegsſchaluppen oder Kriegsboote mit 10, 15 und mehr Rudern auf jeder Seite, aber nur in einer Reihe, welche εἰκόσοροι, τριάκοντοροι u. ſ. w. hießen,[34]) ferner kleine, leichte Fahrzeuge (ἄκατοι oder ὑπηρετικὰ πλοῖα), die beſonders zu Botſchaften verwendet wurden,[35]) und eine große Anzahl von Transport- und Laſtſchiffen, die, wenn ſie nicht gerudert, ſondern von den Kriegsſchiffen in's Schlepptau genommen wurden, auch den Namen ὁλκάδες oder Zugſchiffe führten.[36]) Noch mag hier bemerkt werden, daß auch die beiden ſonſt nur zu Theorien, Botſchaften, Ueberbringung von Geldern und Perſonen u. ſ. w. beſtimmten und ſtets ſegelfertig liegenden Staatsſchiffe, die Πάραλος und Σαλαμινία,[37]) zuweilen mit als Kriegsſchiffe im Kampfe verwendet wurden.[38]) Wir wollen nun ein vollſtändig ausgerüſtetes Kriegsſchiff mit ſeinen Beſtandtheilen und Geräthſchaften kennen lernen. Der Bauch des Schiffes (κύτος) ruhte auf dem Kiel oder Kielbalken (δρύοχος oder τρόπις), der, um die Wogen leichter durchſchneiden zu können, nur ſchmal gezimmert und zu ſeinem Schutze gegen Klippen ringsum mit Bohlen (ἐγκοίλια oder ἐπισατίδες) bekleidet war. Von dieſem Kiel erhoben ſich die aus breiten Bohlen beſtehenden und gewöhnlich mit Pech überzogenen, oft aber auch mit Erz beſchlagenen Seitenwände (πλευραί), die ſich vom Vorder- bis zum Hintertheil erſtreckten, und an deren Innenſeite unterhalb des Verdecks ſich in geringer Entfernung von ihr und in drei oder mehreren Reihen über einander die Ruderbänke befanden. Die Ruderlöcher aber (τρήματα oder τριτήματα,[39]) oft auch ὀφθαλμοί, die Augen),[40]) von deren Zahl wir unten handeln werden, waren in ſchräger Richtung angebracht, damit die Ruder einander nicht im Wege waren.[41]) Das Vordertheil (πρῴρα, bisweilen auch μέτωπον, die Stirn, benannt) war gewöhnlich bemalt und trug das meiſtens aus einem Thierkopfe beſtehende, entweder geſchnitzte, oder auch nur gemalte Wahrzeichen (παράσημον) des Schiffes,[42]) von welchem auch oft der hier angeſchriebene Name deſſelben entlehnt war;[43]) auch war an ihm der gewöhnlich aus drei weit hervorragenden eiſernen Spitzen beſtehende Schiffsſchnabel (ἔμβολος) befeſtigt, dazu beſtimmt die feindlichen Schiffe anzubohren und zum Sinken zu bringen, und neben ihm waren zum Schutze vor den feindlichen Schiffsſchnä-

beln gleich Ohren abstehende Balken (ἐπωτίδες) angebracht. Das Hintertheil (πρύμνα) erschien rund geformt und höher, als das Vordertheil, und auf ihm befand sich das Steuerruder und das oft aus Elfenbein geschnitzte oder vergoldete Standbild der Schutzgottheit des Schiffes.[44]) Ueber alle drei Theile des Schiffs, den Bauch, das Vorder- und Hintertheil hin zog sich das Verdeck (κατάστρωμα),[45]) aus dessen Mitte sich der auf dem Boden des Schiffs durch Stützen (παραστάται) befestigte Mast erhob. Dieser führt uns nun zu dem ganzen Schiffsgeräth, welches in hölzernes und hangendes (σκεύη ξύλινα und κρεμαστά) eingetheilt wurde. Ersteres bestand 1) aus dem Mast (ἱστός) oder den Masten, da es auch Schiffe mit zwei und drei Masten gab,[46]) in welchem Falle dann der Hauptmast ἱστὸς μέγας καὶ γνήσιος hieß,[47]) und an welchem sich auch eine unserm Mastkorbe entsprechende Vorrichtung (das θωράκιον) befand.[48]) Er wurde beim Landen niedergelegt, während der Fahrt aber waren an ihm 2) die wagerecht hangenden Segelstangen oder Raaen (κεραῖαι), in der Regel an jedem Maste zwei, befestigt, die gewöhnlich aus zwei in der Mitte über einander liegenden Stücken bestanden. Hierzu kommen 3) die Ruder (κῶπαι oder ταρροί),[49]) die bei Schiffen mit mehreren Ruderbänken natürlich von ungleicher Länge, die obersten länger als die unteren, sein mußten, überhaupt aber, da die Triremen keine bedeutende Höhe hatten, nicht allzulang (durchschnittlich etwa von 14 Fuß) gedacht zu werden brauchen. Sie wurden stets nur von einem Manne mittelst eines an einen Pflock befestigten Riemens regiert. 4) Das Steuerruder (πηδάλιον).[50]) 5) Drei bis vier Stangen (κοντοί) zum Fortstoßen des Schiffs in seichten Gewässern und zum Sondiren des Meeresgrundes.[51]) 6) Zwei hölzernen Leitern (κλιμακίδες) zum Ein- und Aussteigen. Das hangende Geräth zerfiel 1) in die Segel (ἱστία), an jedem Mast gewöhnlich zwei, ein großes, viereckiges Hauptsegel und darüber noch ein kleineres, dreieckiges (ἀρτεμών) und außerdem noch eins auf dem Vordertheile (δόλιον) und ein anderes auf dem Hintertheile (ἐπίδρομον).[52]) Alle Segel wurden, wenn das Schiff ruhte oder bei Windstille blos gerudert wurde, an den Raaen zusammengerollt. 2) Das Tauwerk in Seilen und Stricken sehr verschiedener Stärke und Art bestehend, deren jedes seinen bestimmten Ort und seine eigene Bestimmung hatte.[53]) Man hat aber zwei

Hauptarten von Tauwerk zu unterſcheiden, das leichtere (τοπεῖα) zur Regierung der Segel und das ſchwere (σχοινία), welches aus mehreren Strängen zuſammengedreht war und theils die Ankertaue (σχοινία ἀγκυρεῖα), gewöhnlich vier bei jedem Schiffe, bildete, theils als σχοινία ἐπίγνα am Hintertheil befeſtigt, dazu beſtimmt war, das Schiff an's Land zu ziehen. 3) Die Gurte (ὑποζώματα), gewöhnlich drei bis vier, öfters aber auch noch mehrere ſtarke Stränge, die, wenn das Schiff auslaufen ſollte, in wagerechter Richtung auswendig rund um daſſelbe vom Vorder- bis zum Hintertheile herum angelegt wurden, um ihm, das ſo gleichſam eingeſchnürt war, zum Schutze zu dienen.[54]) 4) Die παραρρύματα, härene und leinene Decken, die in mehreren Lagen hinter einander auswendig an den Seiten des Verdecks angebracht wurden, um das Schiff gegen Wellen und feindliche Geſchoſſe zu ſchützen.[55]) 5) Das dieſen verwandte κατάβλημα, ebenfalls ein ſchützender Ueberwurf.[56]) Drei weſentliche Requiſite der Kriegsſchiffe waren endlich noch die Anker, die Enterhaken und die Flagge. Der am Vordertheile des Schiffs befeſtigte Anker (ἄγκυρα), deſſen Vervollkommnung erſt allmälig erfolgte,[57]) hatte zwei Zähne und war, das jetzt übliche Querholz abgerechnet, ganz ſo beſchaffen, wie in unſern Tagen. Größere Schiffe führten gewöhnlich mehrere Anker an Bord,[58]) und unter ihnen war dann der Nothanker (ἄγκυρα ἱερά) der größte.[59]) Die Enterhaken (κόραχες)[60]) waren lange, vorn mit eiſernen Haken verſehene und an Ketten hangende Stangen, die in die feindlichen Schiffe hinübergeſchleudert wurden, um ſich in dieſelben einzuhaken und ſie herüberzuziehen, damit der Seekampf in ein Handgemenge und gleichſam einen Kampf zu Lande verwandelt werden konnte. Die Stelle unſerer Flagge vertrat ein σημεῖον und jeder Staat hatte ſein eigenes, Athen das Bild der Pallas.[61]) — Wir kommen nun zu der Bemannung der Schiffe. Bei den Kriegsſchiffen beſtand ſie aus drei Klaſſen, den Seeſoldaten (ἐπιβάται), theils Bürgern, theils Metöken,[62]) den Ruderern (ἐρέται) und den Matroſen (ναῦται). Die Seeſoldaten, von denen jede Triere etwa dreißig zählte,[63]) waren mit einer eigenen Art von Speeren (δόρατα ναύμαχα), mit Wurfſpießen, Schwertern, auch wohl einer zum Entern gebrauchten Sichellanze (δορυδρέπανον)[64]) bewaffnet und mußten im Nothfalle, wenn das Schiff ſehr raſch vorwärts getrieben werden ſollte, auch als ἀντερέται

die Ruderer abgeben;[65] für sie waren denn auch noch besondere Reserveruder (κώπαι περίνεω) vorhanden, deren höchste Zahl 30 betrug.[66] Die Ruderer, welche aus ärmeren Bürgern (Theten), Söldnern und Sklaven bestanden,[67] hießen auf den Trieren in der obersten Reihe θρανῖται, auf der mittleren ζυγῖται und auf der untersten θαλαμῖται und die regelmäßige Zahl der obersten Reihe scheint 62, die der beiden anderen je 54 gewesen zu sein,[68] da oben das Schiff etwas länger war und mehr Raum darbot, als weiter unten, und somit betrug denn die gesammte Zahl der Ruderer 170, und wenn auch noch die Epibaten mit Hand anlegten, 200. Die Matrosen, welche Athen besonders von den Bundesgenossen erhielt,[69] und unter denen die Delier als geschickte Taucher (κολυμβηταί) berühmt waren,[70] standen in etwas größerem Ansehen, als die Ruderer. Wie viele Matrosen sich auf einer Triere befanden, wird uns nicht gemeldet; jedenfalls aber war ihre Zahl nicht groß, so daß die gesammte Bemannung die Zahl von 200 nur wenig überstieg. Zu ihr kommen endlich noch der Steuermann (κυβερνήτης), oder auf größeren Schiffen zwei Steuermänner, der κελευστής, der den Ruderern vom Verdeck des Hintertheils aus den Takt des Ruderschlags angab,[71] und der Befehlshaber des Schiffs oder der Trierarch. Hinsichtlich des Commando's nämlich ist zu bemerken, daß jede Triere der Athenienser von einem Trierarchen befehligt wurde, während an die Spitze der ganzen zu einem Seekrieg ausgerüsteten Flotte einer der Strategen gestellt wurde; denn eigene Admirale gab es nicht, oder wenigstens erst in sehr später Zeit. Wenn früher der Titel ναύαρχος vorkommt,[72] so bezeichnet er wohl nur den mit dem Commando betrauten Strategen. Dieser Strateg nun wählte in früherer Zeit aus der Zahl der wohlhabendsten Bürger für jede Triere einen Trierarchen aus,[73] der dieselbe auf seine Kosten ausrüsten und in Stand erhalten mußte, denn der Staat lieferte ihm blos den Rumpf des Schiffes und unterhielt die Mannschaft. Dafür aber stand ihm auch das Commando des Schiffes zu; wenn er sich jedoch dazu nicht genug nautische Kenntnisse zutraute, konnte er sich auch von einem Anderen vertreten lassen.[74] Ueber sein eigenes Commando aber und die Verwendung der ihm etwa überwiesenen Gelder mußte er dem Staate Rechenschaft ablegen.[75] Später jedoch, etwa seit dem Jahre 378 v. Chr., trat hierin

eine Aenderung ein. Da nämlich den Bürgern, deren Wohlstand ohnehin gesunken war, immer größere Opfer für den Staat (Liturgien) angesonnen werden mußten, wurden zuerst zwei Bürger ausgewählt, um auf gemeinschaftliche Kosten eine Triere auszurüsten,[76]) nachmals aber, seit 357 v. Chr., eine ganze aus sechzehn Bürgern bestehende Symmorie[77]) dazu bestimmt;[78]) es riß nun aber auch der Mißbrauch ein, daß die Symmorien die Ausrüstung durch Licitation dem Mindestfordernden überließen,[79]) zumal da jetzt der Staat auch die Geräthe lieferte.[80]) Nun wählte der Strateg zum Befehlshaber der Triere ganz nach Belieben aus den Mitgliedern der Symmorie denjenigen, der ihm am tauglichsten dazu erschien. Andere Befehlshaber, als den Strategen und diese Trierarchen gab es bei der Flotte nicht. Der Strateg aber las sich die am besten ausgerüstete und am schnellsten segelnde Triere zu seinem Admiralschiffe aus,[81]) welches daher auch den Namen *στρατηγὶς ναῦς* führte.[82]) — Kam es nun zu einem Kampfe,[83]) so war, wenigstens in früherer Zeit, die Seetaktik sehr einfach; es wurden nur wenig Evolutionen gemacht, sondern gewöhnlich gleich nach Beginn der Schlacht zum Handgemenge geschritten, so daß Schiff gegen Schiff kämpfte, und namentlich suchten die Spartaner als die untüchtigsten Seeleute durch Entern der feindlichen Schiffe den Seekampf in einen Landkampf auf den Verdecken zu verwandeln, da sie sonst fürchten mußten,[84]) der Fertigkeit der Gegner im Manövriren zu unterliegen. Vor Anfang des Kampfes wurden natürlich Raaen und Segel abgenommen und die Maste umgelegt; die jetzt überflüssigen Matrosen stiegen in den inneren Schiffsraum hinab und die Seesoldaten stellten sich an Bord auf. So lange die beiden Flotten noch in einiger Entfernung von einander waren, bedienten sie sich der Wurfspieße, Bogen und Schleudern, waren aber die Flotten ganz nahe zusammengerückt oder war es zum Entern gekommen, auch der Speere und Schwerter. Auch wurden Brandpfeile auf die feindlichen Schiffe geschleudert. Doch nicht blos die Seesoldaten kämpften mit einander, sondern auch die Schiffe selbst, indem sie sich theils gegenseitig mit ihren Schnäbeln in den Grund zu bohren, theils durch Abstreichen und Zerbrechen der Ruder unbeweglich und zum Manövriren untauglich zu machen suchten, indem sie von der Seite dicht an den Flanken der feindlichen

Schiffe hin ruderten. Die sonstigen Evolutionen bestanden besonders im Umschiffen (*περιπλεῖν*), um die Flotte des Feindes zu überflügeln, und im Durchschiffen (*διαπλεῖν*), um seine Schlachtreihe zu durchbrechen.[85] Um die Ueberflügelung zu verhindern, wurde die Flotte gewöhnlich in einem Halbkreise, und zum Schutz gegen ein Durchbrechen in zwei Linien mit Zwischenräumen zwischen den einzelnen Schiffen aufgestellt, so daß die Schiffe der zweiten Linie durch die Zwischenräume der ersten vordringen und deren Schiffe unterstützen konnten. Stellten sich aber die Schiffe nur in einer Reihe auf, was besonders dann der Fall war, wenn die Flotte nur eine kleinere Zahl von Schiffen zählte, so pflegte man die größten und stärksten Schiffe auf die Flügel zu stellen, um eine Ueberflügelung abzuwehren. Das Admiralschiff nahm die Mitte der Aufstellung ein und von ihm aus wurden die Signale durch Trompetenschall gegeben. Die Flagge aber scheint noch nicht zu Signalen benutzt worden zu sein. Bestand die Flotte aus Schiffen von verschiedener Größe, so bildeten die größeren und stärkeren die erste, die kleineren und schwächeren die zweite Reihe. Wurde die Flotte zur Belagerung und Bestürmung von Hafenstädten benutzt, so war sie auch mit Thürmen, Sturmböcken und Wurfmaschinen armirt, zu deren Bedienung die Matrosen verwendet wurden. Mit den Wurfmaschinen wurden Steinmassen und Brandpfeile gegen die Mauer geschleudert, mit den Widdern oder Sturmböcken aber versuchte man eine Bresche in derselben zu bewirken, um auf einer von den Schiffen aus geworfenen Brücke durch sie einzudringen, oder man ließ auch von den Thürmen eine Fallbrücke (*σαμβύκη*) auf die Mauer selbst hinab, um so eine Erstürmung möglich zu machen. So war denn der Festungskrieg zur See von dem oben beschriebenen zu Lande nur wenig verschieden.[86]

Anmerkungen zum 22. Kapitel.

[1]) Vgl. Hom. Il. II, 493. 509. 516. 524. 534. 545. 556. 568. 576. 602. 630. 637. 644. 652. 680. 685. 710. 733. 737. 747. 759.

[2]) Thuc. I, 13.

[3]) Plut. Solon 8. 9. Paus. I, 40, 5.

[4]) Vgl. oben S. 114. u. 138.

[5]) Pollux VIII, 108.

[6]) Diese Zahl finden wir in dem Kampfe gegen die Aegineten unmittelbar vor dem Perserkriege bei Herod. VI, 89., wo die Athener mit 70 Schiffen ausziehen, von denen 20 erst von Korinth erkauft waren.

[7]) Herod. VI, 132.

[8]) Herod. VII, 144. Diod. XI, 43.

[9]) Herod. VIII, 44. Plut. Them. 14.

[10]) Herod. VIII, 61. Plut. Them. 11.

[11]) Vgl. Aeschin. de fals. leg. §. 173 ff. p. 335 ff. R.

[12]) Thuc. II, 13. Xen. Anab. VII, 1, 27.

[13]) Isocr. Symmach. 29.

[14]) Xen. Hell. II, 1, 13.

[15]) Isocr. Areop. 1. — Demosth. de Symmor. §. 13. p. 181. §. 20. p. 183. §. 29. p. 186. — Vit. X oratt. p. 251. Pausan. I, 29, 16. Ueber die verschiedene Zahl der atheniſchen Trieren in der Periode von Ol. 106—114. vgl. die Inschr. in Böckh's Urkunden über das Seewesen des attischen Staats S. 79.

[16]) Lucian. Navig. 5. Bei Demosth. in Phorm. §. 10. p. 910. hat ein Kauffahrer außer seiner Ladung und Schiffsmannschaft auch noch 300 Passagiere an Bord.

[17]) Thuc. IV, 55. vgl. mit VII, 57.

[18]) Thuc. IV, 108.

[19]) Demosth. de fals. leg. §. 286. p. 433.

[20]) Isocr. de pace §. 48. p. 169. R. Nur ausnahmsweise dienten die höheren Klassen der Bürger als Seesoldaten (vgl. Thuc. VIII, 24. mit III, 16.), während die unterste und ärmste Klasse oder die Thetes später gewöhnlich als Ruderer und Matrosen gebraucht wurden. (Harpocr. s. v. *θῆτες*.)

[21]) Ilias II, 637. XV, 693. XXIII, 852. 878. Odyss. III, 299. IX, 125. 482. 539. XII, 100.

[22]) Il. XV, 729. Od. XII, 229. 414. XIII, 74. XV, 283. 551.

[23]) Il. I, 434. 480. Od. II, 424. V, 254. 316. VIII, 52. IX, 77. XII, 402. XV, 496. XXIII, 852. 878.

[24]) Il. I, 480. Od. II, 426. VIII, 54. IX, 77. X, 506. XII, 402. XV, 291. 496.

[25]) Il. I, 436. Od. II, 426. V, 260. VI, 269.

[26]) Il. I, 309. Od. I, 280. vgl. Thuc. I, 10. 14.

[27]) Il. II, 719.

[28]) Od. III, 281. V, 255. 270. 315. VIII, 558.

[29]) *Εὐναί*: Od. IX, 137. XV, 498. Auch schwerer Sandsäcke und mit Steinen gefüllter Körbe zu diesem Zwecke geschieht Erwähnung. (Suid. s. v. *ζεῦγμα*.)

[30]) Hier mag noch bemerkt werden, daß man sich auch in späterer Zeit nicht blos um die Schiffe von den Werften in's Meer zu schieben (Apoll. Rhod. I, 367 ff.), sondern auch um sie über Landengen und Landspitzen hinweg zu befördern (vgl. Thuc. III, 15. 81. VIII, 7. 8. Polyb. IV, 19. V, 1. Strab. VI. p. 426. VIII. p. 516. Liv. XXV, 11.) solcher Unterlagen und Walzen bediente.

[31]) Die Transportschiffe hießen *ἱππαγωγὰ πλοῖα* oder *ἱππαγωγοί*, *ἱππαγοί* (Liban. Tom. I. p. 654. R. Suid. h. v. Paul. Diac. p. 101. M. u. Liv. XLIV, 28. hippagines), weil sie besonders zum Transport von Pferden bestimmt waren (meistens von je 30 Pferden: vgl. Böckh Urkunden ꝛc. S. 125.), die Lastschiffe aber, als namentlich zum Getreidetransport gebraucht, *σιτηγοί* u. die Handelsschiffe *φορτηγοί*, *φορτίδες*.

[32]) Die folgenden Nachrichten über sie sind besonders aus den von Böckh in dem oben Note 15. angeführten Werke gesammelten Inschriften geschöpft.

[33]) Im macedonischen Zeitalter kam es bis zu 12 und 15, unter den Ptolemäern gar zu 30 und 40 Ruderreihen; bei den Griechen jedoch scheint die Zahl von 6 Ruderreihen nicht überschritten worden zu sein.

[34]) Pollux I, 9. erwähnt sogar *πεντηκόντοροι* bis *ἑκατόντοροι*, d. h. solche Schiffe mit 25 bis 50 Rudern auf jeder Seite.

[35]) Herod. VII, 186. Demosth. de cor. §. 106. p. 262. in Polycl. §. 46. p. 1220. Aeschin. de fals. leg. §. 252. Plut. Demosth. 29.

Digitized by Google

[36]) Polyän. VI, 6. Liv. XXX, 26.

[37]) Vgl. über sie Thuc. III, 33. 77. VI, 53. Plat. Phaed. p. 58. b. Schol. zu Aristoph. Aves 147. 1204. Etym. M. p. 469, 20. 699, 14. Harpocr. u. Phot. s. v. *πάραλος*. Die Mannschaft der Paralos hieß *πάραλοι* oder *παραλῖται* (Pollux VIII, 116.), bestand blos aus lauter freien Bürgern (Thuc. VIII, 73.) und erhielt fortwährend einen Sold von 4 Obolen täglich (Harpocr. u. Phot. ll. ll.), d. h. von einem Obolus mehr, als die übrige Seemannschaft. (Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 339.) An die Stelle der Salaminia trat im macedonischen Zeitalter die *Ἀμμωνίς* oder *Ἀμμωνιάς* und unter den Diadochen kamen noch zwei Schiffe zu gleichem Dienst hinzu, die *Ἀντιγονίς* und die *Δημητριάς*. (Lex. rhet. p. 675. Porson. oder p. XXX. Meier.)

[38]) Vgl. z. B. Thuc. III, 77.

[39]) Schol. zu Aristoph. Acharn. 97. Eustath. zu Hom. Od. X. p. 1931.

[40]) Nicht damit zu verwechseln sind die im 3. Bande S. 344. beschriebenen eigentlichen Augen des Schiffs, die sich auch an den griechischen Schiffen fanden. (Vgl. Pollux I, 86.)

[41]) Vgl. hierüber und über die verschiedenen Ansichten neuerer Archäologen das von den römischen Schiffen im 3. Bande S. 341. mit Note 90. Bemerkte, was ich nicht zu wiederholen brauche; wie ich mich hier überhaupt weit kürzer fassen kann, da die dort genau beschriebenen römischen Schiffe den griechischen in allen Hauptpunkten glichen.

[42]) Wenigstens nach Herod. III, 37. u. Schol. zu Aristoph. Acharn. 521. (vgl. auch Diod. IV, 47. u. Schol. zu Apoll. Rhod. II, 168.), während es sich nach Eurip. Iphig. Aul. 237 ff. u. 263 ff. vielmehr am Hintertheil befand.

[43]) Ueber die Sitte, den Schiffen einen Namen zu geben, vgl. Herod. VIII, 88. Thucyd. III, 33. u. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 1089. und über die Namen selbst Band 3. S. 369. Note 119. unsers Werkes.

[44]) Ueber die sonstigen Verzierungen sowohl am Vorder- als Hintertheile (*ἀκροστόλια* und *ἄφλαστα*), z. B. den sogenannten Gänsehals (*χηνίσκος*) vgl. Band 3. S. 343 f.

[45]) Auf den Kriegsschiffen standen und kämpften hier die Seesoldaten, auf den Handelsschiffen aber, die jedoch nicht immer ein Verdeck hatten (Antipho de caede Herod. p. 715.), hielten sich hier die Passagiere auf.

[46]) Athen. V, 43. p. 208. d. ff.

[47]) Pollux I, 91.

[48]) Vgl. Band 3. S. 339. mit Note 53.

[49]) Eigentlich bezeichnet *ταρρός* nur den untern, breiten Theil oder die Schaufel des Ruders. Die mittelsten Ruder in der Nähe des großen Mastes hießen ohne Unterschied der Reihe *κῶπαι μεσόνεω*.

[50]) Größere Schiffe hatten wohl auch zwei Steuerruder, eins auf dem Vorder- und ein anderes auf dem Hintertheile.

[51]) Doch war auch der Gebrauch des Senkbleies (*καταπειρατηρία*: Herod. II, 5. 28. vgl. Isidor. XIX, 4, 10.) den Griechen schon bekannt.

[52]) Vgl. Band 3. S. 340.

[53]) Siehe ebendaselbst.

[54]) Siehe ebendaselbst S. 345.

[55]) Xen. Hell. I, 6, 19. Suid., Hesych. u. Phot. s. v. *παραρρεύματα*.

[56]) Polyän. Strat. IV, 11, 13.

[57]) Ursprünglich war er von Stein oder von Holz mit Blei ausgegossen und mit Steinen beschwert (Apoll. Rhod. I, 955. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 5. Athen. V, 43. p. 208. e.), dann wurde er von Eisen, zuerst aber nur einarmig gefertigt (Pollux I, 9. vgl. Paus. I, 4, 5.); den zweiten Arm oder Zahn soll erst der Scythe Anacharsis hinzugefügt haben. (Strab. VII. p. 303.)

[58]) Athen. V, 43. p. 208.

[59]) Pollux I, 9. Lucian. Jup. trag. 51. vgl. Pind. Ol. VI, 101. u. Plut. Solon 19.

[60]) Polyb. I, 22. Appian. B. C. V, 106. vgl. Plut. Marcell. 14. u. Band 3. S. 346.

[61]) Thuc. VIII, 81. Polyän. III, 11, 11. VIII, 53, 1.

[62]) Thuc. I, 143. III, 16.

[63]) Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 302 f. Bei Salamis befanden sich auf jeder atheniſchen Triere nur 18 Mann, 14 Hopliten und 4 Toxoten. (Plut. Them. 14.)

[64]) Plat. Laches p. 183.

[65]) Thuc. III, 18.

[66]) Vgl. Böckh Urkunden S. 123.

[67]) Den Bürgern, deren Sklaven man zum Ruderdienst preßte, wurde eine Vergütung dafür gegeben. (Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 79.)

[68]) Vgl. Böckh Urkunden S. 119.

[69]) Thuc. VI, 43. Xen. Hell. I, 6, 18.

[70]) Diog. Laert. II, 22. (vgl. Thuc. VII, 25., wo von der Benutzung der Taucher die Rede ist).

[71]) Vgl. Band 3. S. 342.

[72]) Wie bei Xen. Hell. V, 1, 5. u. Paus. I, 23, 12.

[73]) Isäus in Apollod. §. 5. vgl. Demosth. in Lacrit. §. 48. p. 940. adv. Boeot. de nom. §. 8. p. 997. Aristoph. Equ. 913. u. Böckh Urkunden S. 210 ff.

[74]) Demosth. in Mid. §. 163. p. 567.

[75]) Vgl. Demosth. in Polycl. §. 50. p. 1222. u. Böckh Staatshaush. I. S. 705 ff.

[76]) Demosth. in Mid. §. 154. p. 564. vgl. Derſ. in Polycl.

§. 38. p. 1218. in Euerg. §. 22. p. 1145. und das Argum. zur Rede in Timocr. p. 694., auch Lyſias in Diogit. §. 24—26.

[77]) Die 1200 wohlhabendſten Bürger waren nämlich ſeit dem Jahre 357 v. Chr. zu gemeinſchaftlichen Leiſtungen an den Staat in 20 Symmorien getheilt (vgl. Iſocr. *π. ἀντιδ.* §. 145. Demoſth. Symmor. §. 18 ff. p. 195 ff. Harpocr. p. 277. u. Schol. zu Demoſth. Olynth. II. p. 26.) und der Vorſteher einer ſolchen Symmorie hatte die Verpflichtung für die übrigen Mitglieder den Vorſchuß zu leiſten (Demoſth. in Mid. §. 157. p. 565. vgl. mit in Pantaen. §. 37. p. 977. in Phaenipp. §. 25. p. 1046. u. in Polycl. §. 8. p. 1208.), den er dann von ihnen auf dem Rechtswege wieder eintreiben konnte.

[78]) Schol. zu Demoſth. in Mid. p. 564. vgl. Harpocr. p. 297.

[79]) Demoſth. in Mid. §. 80. p. 540.

[80]) Demoſth. in Mid. §. 155. p. 564. Eine Ausnahme war es, wenn Demoſthenes dieſe Geräthe aus eigenen Mitteln anſchaffte. (Demoſth. in Euerg. §. 23. p. 1146.)

[81]) Lyſias de mun. acc. §. 6. Aeſchin. in Ctesiph. §. 52. Demoſth. in Polycl. §. 52. p. 1222.

[82]) Pollux I, 89.

[83]) Auch im Folgenden kann ich mich ſehr kurz faſſen, da ich im 3. Bande S. 350 ff. vom Seekampfe der Römer ausführlich gehandelt habe, der Seekampf der Griechen aber wenig oder gar nicht verſchieden davon war.

[84]) Vgl. Thuc. II, 83—92. IV, 14. Diod. XII, 48. XIII, 40. 46.

[85]) Vgl. Thuc. VII, 36. u. Xen. Hell. I, 6.

[86]) Da bei der Schifffahrt die Winde eine Hauptrolle ſpielen, gebe ich hier als Anhang noch eine Darſtellung der griechiſchen Windroſe. Im homeriſchen Zeitalter (vgl. Hom. Il. I, 147. Od. V, 295. 331. Heſiod. Theog. 278. 868. O. et D. 505. 553. 558. 675.) unterſchied man blos die vier Hauptwinde, 1) den Südwind *Νότος* (Hom. Il. XI, 306. XXI, 334. Od. V, 295. Heſiod. Th. 369. 380. Herod. IV, 173. VI, 140. u. ſ. w.), 2) den Nordwind *Βορέας* (Hom. Il. V, 697. IX, 67. 171. Od. V, 295. 328. Heſiod. Th. 379. 869. Herod. II, 99. 101. 149. III, 102. IV, 17. u. ſ. w.), bisweilen auch *Ἀπαρκτίας* genannt (Ariſtot. Met. II, 6. Auct. de mundo c. 4. Agathem. I, 2. II, 12. Plin. II, 47, 46. Gellius II, 22., während man in der ſpäteren Windroſe mit 12 Winden beide unterſchied und den Aparktias für den eigentlichen Nordwind, den Boreas aber für den Nordoſt nahm), 3) den Weſtwind *Ζέφυρος* (Hom. Il. IX, 5. XXIII, 200. Od. IV, 567. V, 295. Heſiod. Th. 379. 869. Aeſch. Agam. 688. Herod. I, 148. II, 32. u. ſ. w.) und 4) den Oſtwind *Εὖρος* (Hom. Il. II, 145. VII, 765. Od. V, 295. XII, 326. XIX, 206.), der ſpäter, als man den Apeliotes hinzugefügt hatte, zum Südoſt wurde (Herod. IV, 99.

VII, 36.) und daher nun auch *Εὐρόνοτος* hieß (Stob. Ecl. phys. I. p. 670. Gellius II, 20.). Dieſen vier Hauptwinden wurden nun ſpäter, jedoch noch vor Herodot's Zeiten, noch vier Zwiſchenwinde beigefügt, 5) der Nordoſt *Καικίας* (Ariſtot. Met. II, 6, 17. Probl. 26, 46. Theophr. de ventis §. 10. Plin. II, 47, 48.), 6) der *Ἀπηλιώτης* (Herod. IV, 22. 99. 152. VII, 188. Ariſtot. Met. II, 6, 18. Plut. Pl. phil. 3, 7. Stob. I. p. 670. Plin. II, 47, 46.), der an die Stelle des alten Eurus trat und den reinen Oſtwind bezeichnete, 7) der Südweſt *Λίψ* (Ariſtot. Met. II, 6, 19. Probl. 26, 26. Plin. II, 47, 46. Gellius II, 22.) und 8) der Nordweſt *Ἀργεστής* (Ariſtot. u. Stob. ll. ll. Theophr. H. pl. IV, 14, 11. Plin. II, 47, 46.), der auf dem Tempel der Winde zu Athen *Σκίρων* heißt (vgl. Strab. I. p. 50. Plin. a. a. O. u. Sen. Qu. Nat. V, 17.) und beim Auct. de mundo c. 4. Stob. Ecl. phys. I. p. 670. u. Agathem. I, 2. auch die Namen *Ὀλυμπίας* und *Ἰάπυξ* führt. So erhalten wir denn die auf dem genannten Tempel erſcheinenden (vgl. Vitruv. I, 6.) acht Winde in dieſer Reihenfolge: Notus (S), Lips (SW), Zephyrus (W), Argestes oder Sciron (NW), Boreas (N), Caecias (NO), Apeliotes (O) und Eurus (SO). Mit dieſen 8 Winden aber noch nicht zufrieden, geſellte man ihnen zuletzt noch vier andere bei (vgl. Ariſtot. Met. II, 6.), 9) den *Μέσης*, den ſonſt Niemand kennt, als Plin. II, 47, 46., zwiſchen dem Boreas und Cäcias, 10) den *Φοινικίας* (*Φοίνιξ* bei Agathem. I, 2. und nicht verſchieden von dem *Εὐρόνοτος* bei Demſ., beim Auct. de mundo u. Sen. ll. ll.) zwiſchen dem Notus und Eurus, 11) den *Θρασκίας* (auch bei Stob. I. p. 670.) zwiſchen dem Boreas und Argeſtes und 12) den *Λιβόνοτος* (Strab. I. p. 26.) oder *Λιβοφοίνιξ* (Auct. de mundo c. 4. vgl. mit Stob. Ecl. phys. I. p. 672.) zwiſchen dem Notus und Lips, wodurch die früheren Namen zum Theil eine andere ſubtilere Bedeutung bekamen. Dieſe ſpätere Windroſe mit 12 Winden (vgl. Agathem. I, 2. II, 12. Ariſtot. Met. II, 6. Auct. de mundo c. 4. Sen. Qu. Nat. V, 16. Plin. II, 47, 46. XVIII, 33, 76 f.) geſtaltet ſich alſo folgendermaßen: Notus (S), Libonotus (SSW), Lips (WSW), Zephyrus (W), Argestes oder Japyx (WNW), Thrascias (NNW), Aparctias (N), Boreas (NNO), Caecias (ONO), Apeliotes (O), Eurus (OSO) und Phoenicias oder Euronotus (SSO). Eine Anleitung ſie zu entwerfen giebt Agathemer II, 12.

23. Kapitel.

Die Coloniſirung.

[Veranlaſſungen. Zwei Arten von Colonien. Ihr Verhältniß zur Mutterſtadt. Gebräuche bei ihrer Ausführung. Aeoliſche, ioniſche und doriſche Colonien. Ihre Verfaſſung und Geſetzgebung.]

Die frühzeitige Ausbildung des griechiſchen Seeweſens veranlaßte und förderte auch nicht wenig die Ausſendung von Colonien, die als ein charakteriſtiſcher Zug im Leben der Griechen anzuſehen iſt, da kein Volk des Alterthums, auch die Phönizier und Karthager nicht ausgenommen, eine ſolche Menge von Colonien (ἀποικίαι) nach allen Richtungen hin und in faſt alle Theile der alten Welt ausführte, als das griechiſche, welche meiſtens in ſpäterer Zeit die Mutterſtadt an Macht und Größe weit überragten und griechiſche Sitten und Bildung faſt über die ganze damals bekannte Erde verbreiteten. Man hat aber ſowohl was ihre Veranlaſſung, als ihr Weſen betrifft, zwei Claſſen von Colonien zu unterſcheiden, theils ſolche, die ohne Veranlaſſung von Seiten des Staats durch die Nothwendigkeit herbeigeführt wurden, indem ſich ein Theil der Bevölkerung durch Kriegsunglück und das Eindringen von ſiegreichen Fremdlingen, denen man ſich nicht unterwerfen wollte,[1]) oder durch verhängnißvolle Naturereigniſſe, wie Erdbeben, Ueberſchwemmungen, Feuersbrünſte, oder endlich durch innere Zwiſtigkeiten und Parteikämpfe, in denen die ſchwächere Partei unterliegen mußte, veranlaßt ſah, der Heimath den Rücken zu kehren und, ohne Gefahren und Bedrängniſſe zu ſcheuen, Wohnſitze in der Ferne

aufzuſuchen, in denen man, dem Drucke ſiegreicher Fremdlinge oder einheimiſcher Oligarchen und Tyrannen entronnen, ein neues, freies und ungeſtörtes Staatsleben beginnen konnte; theils ſolche, die vom Staate ſelbſt aus politiſchen oder militäriſchen, meiſtens aber aus commerziellen Rückſichten angeordnet wurden.[2]) Politiſche Rückſichten waren die Verringerung einer unverhältnißmäßig angewachſenen Volksmaſſe oder das Beſtreben innerer Zwietracht und Parteiungen vorzubeugen,[3]) commerzionelle aber die Abſicht, den eigenen Producten größeren Abſatz zu verſchaffen und dagegen die Erzeugniſſe anderer Zonen leichter und wohlfeiler beziehen zu können, zugleich aber auch den Kaufahrern in entlegenen Gegenden und unwirthlichen Meeren einen Zufluchtsort zu verſchaffen, weshalb auch ſolche Colonien gewöhnlich an Seeküſten und auf Inſeln angelegt wurden.[4]) Bei den Colonien der erſten Art, welche die älteſten von allen waren, fand eigentlich gar kein Rechtsverhältniß zu der Mutterſtadt[5]) und oft nicht einmal eine weitere Verbindung mit ihr ſtatt, beſonders wenn die Auswanderung in Folge von Parteikämpfen als Seceſſion erfolgt war; aber auch die der zweiten Art ſtanden keineswegs in Abhängigkeit von der Mutterſtadt, oder gar in einem Unterthanenverhältniſſe,[6]) ſondern nur in einem Pietätsverhältniſſe zu ihr, wie es die Natur zwiſchen Mutter und Tochter verlangt;[7]) weshalb ſie dieſelbe auch nie bekriegen, ſondern ſtets mit ihr in Frieden und Freundſchaft leben[8]) und Handelsverkehr unterhalten ſollte. Dieſem Verhältniſſe entſprach denn auch die ganze Art und Weiſe, wie dergleichen Colonien ausgeführt wurden. Es ging ihrer Ausſendung gewöhnlich eine Befragung des Orakels voraus,[9]) die Auswandernden nahmen zu ſymboliſcher Andeutung der fortdauernden Stammverwandtſchaft aus dem Prytaneum der Mutterſtadt das heilige Feuer mit,[10]) um es dem neuen Staatsheerde zuzubringen, und eben ſo die Götter,[11]) auch wohl Prieſter der Heimath, wodurch das Unternehmen ſeine religiöſe Weihe empfing; der Staat aber widmete den ſich auf ſeine Aufforderung zum Auszug Meldenden[12]) die größte Fürſorge, verſah die Aermeren mit Waffen und Geld,[13]) und ernannte einen tüchtigen Mann zum Führer, um Gründer (*κτίστης* oder *οἰκιστής*) der neuen Anſiedelung zu werden. Dieſe ſelbſt war jedoch völlig ſelbſtſtändig und politiſch von der Mutterſtadt geſchieden,[14]) die nur dann in die

politiſchen Angelegenheiten der Tochterſtadt eingriff, wenn dieſe ſelbſt ihre Hülfe[15]) oder einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch[16]) begehrte. Dagegen unterhielt die Colonie gewöhnlich einen ſteten commerziellen Verkehr mit ihr, erwies ihr auch ſonſt, wie es der Tochter gegen die Mutter geziemte, alle mögliche Aufmerkſamkeit und gab ihr überzeugende Beweiſe davon, daß ſie ihrer Herkunft dankbar eingedenk blieb. Dieſe beſtanden aber darin, daß ſie die vaterländiſchen Sacra, Sitten und Einrichtungen beibehielt, an den Feſten der Mutterſtadt durch feierliche Geſandtſchaften (Theorien) und Geſchenke Theil nahm,[17]) und wenn dagegen Bürger der Mutterſtadt zu ihren Feſten kamen, ihnen einen Ehrenplatz anwies, bei Opfern den Vortritt geſtattete und ſonſtige Auszeichnungen zu Theil werden ließ,[21]) Oertlichkeiten der neuen Heimath von der alten entlehnte Namen gab,[18]) auf ihren Münzen die Embleme derſelben beibehielt,[19]) wenn ſie ſelbſt neue Colonien anlegte, Führer dazu aus der Mutterſtadt holte[20]) u. ſ. w. Freilich aber darf auch nicht verſchwiegen werden, daß ſich dieſe Verhältniſſe im Laufe der Zeit nicht ſelten änderten, daß die Pflanzſtädte, wenn ſie zu Größe, Macht und Wohlſtand gelangt waren, ihre Pietätspflichten gegen die Mutterſtadt vergaßen, beſonders wenn zu den erſten Anſiedlern noch neue als Nachbürger (ἔποικοι)[22]) aus einer anderen Stadt gekommen waren, wo dann die Colonie als von letzterer abſtammend angeſehen wurde und von der Zeit dieſer zweiten Gründung ihren Anfang datirte.[23]) — Was nun die Zeit betrifft, in welcher dieſe Coloniſationen begannen, ſo war es jedenfalls eine ſehr frühe,[24]) jedoch nicht über den Zug der Herakliden und die doriſchen Wanderungen hinaufreichende, die eben den erſten Impuls dazu gaben, indem die Eroberung des Peloponnes durch die Dorier zahlreiche Auswanderungen veranlaßte. Die älteſten Colonien waren die der Aeolier auf Lesbos,[25]) Tenedos[26]) und anderen kleinen Inſeln in der Nähe, beſonders aber an der benachbarten Küſte Kleinaſiens, wo ſie in Myſien oder der ſpäter Aeolien benannten Landſchaft nicht weniger als zwölf Städte gründeten,[27]) Kyme, Lariſſä, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroëſſa, Pitane, Aegää, Myrina, Gryneia und Smyrna, von denen jedoch die letzte ſchon frühzeitig an die Jonier verloren ging.[28]) Dieſe Jonier, die Gründer der zahlreichſten Colonien, waren, durch die Achäer von der

Nordküſte des Peloponnes vertrieben, zu ihren Stammgenoſſen nach Attika geflohen und zogen von dort, mit anderen Stämmen gemiſcht, zu neuen Niederlaſſungen aus, die theils auf den Inſeln Euböa (wo namentlich die Colonie Chalcis wieder die Mutter vieler anderer Pflanzſtädte theils an der thraciſchen Küſte in der nach ihr benannten Halbinſel Chalcidice,[29]) theils in Italien [Cumä[30]) und Rhegium[31])] und Sicilien [Naxos][32]) wurde), Naxos, Paros, Delos u. ſ. w., theils namentlich an den Küſten Kleinaſiens erfolgten, wo ſie in Karien und Lydien oder der ſpäter Jonien benannten Landſchaft und zwei ihr nahen Inſeln ebenfalls zwölf meiſtens ſehr mächtig und berühmt gewordene Städte gründeten,[33]) Miletus, Myus, Priene, Epheſus, Kolophon, Lebedus, Teos, Erythrä, Klazomenä, Phocäa und auf den gleichnamigen Inſeln Samos und Chios. Mehrere dieſer ioniſchen Colonien wurden wieder die Gründerinnen neuer Anſiedelungen, namentlich Miletus, das ſich rühmen konnte die Mutter von achtzig Töchterſtädten zu ſein,[34]) welche, Naukratis in Aegypten ausgenommen,[35]) ſämmtlich an den Küſten des Pontus, Euxinus und der Propontis angelegt und unter welchen Cyzikus,[36]) Sinope[37]) (von dem wieder Trapezunt und viele andere Pflanzſtädte ausgingen)[38]) und Abydus[39]) die berühmteſten wurden. Zu ihnen kamen 30 Jahre ſpäter noch an den Mündungen der gleichnamigen Flüſſe in Scythien die Colonien Iſtros, Tyras und Boryſthenes oder Olbia, auch Miletopolis genannt,[40]) ferner Tomi, Odeſſus und Apollonia an der thraciſchen Küſte und Theodoſia und Panticapäum im thraciſchen Cherſones.[41]) Aber auch von anderen ioniſchen Colonien gingen neue Pflanzſtädte aus; ſo Thaſos von Paros,[42]) Samothrace, Perinthus und Biſanthe von Samos,[43]) Eläus und Phanagorea von Teos,[44]) Lampſakus von Phocäa.[45]) Den ioniſchen Colonien folgten dann die doriſchen,[46]) theils auf den Inſeln Kreta, Melos, Therä,[47]) Kalymna, Niſyros, Telos, Syme u. ſ. w.,[48]) theils namentlich an der Küſte Kariens, wo ſie in der nach ihnen benannten Landſchaft die Städte Kos, Knidos, Halikarnaſſus,[49]) und auf der benachbarten Inſel Rhodus die Colonien Lindus, Jalyſus und Kamirus[50]) gründeten, welche zuſammen die doriſche Hexapolis oder Sechsſtädte heißen. Eine weſtliche Richtung an die Küſte des ioniſchen Meeres nahmen die Colonien Korinths, welches hier die Mutter von Anaktorium,[51]) Am-

bracia,[52]) Apollonia,[53]) Epidamnus, ſpäter Dyrrhachium,[54]) u. ſ. w., namentlich aber von Korcyra[55]) wurde, während die Megarenſer ſich nach Oſten und Norden wandten und an der Küſte von Thracien und Bithynien Aſtakus,[56]) Chalcedon,[57]) Meſembria,[58]) Selymbria[59]) und beſonders Byzantium[60]) anlegten. Eben ſo bedeutend waren auch die doriſchen Anſiedelungen in Sicilien, namentlich Syrakuſä,[61]) Megara Hybla[62]) und Gela,[63]) von denen aus wieder andere Colonien gegründet wurden, nämlich Kamarina von Syrakus,[64]) Selinus von Megara[65]) und Akragas oder Agrigentum von Gela.[66]) Aus Doriern (Lacedämoniern) und Achäern gemiſchte Colonien waren in Großgriechenland Tarentum[67]) und Kroton,[68]) rein achäiſche aber Sybaris[69]) und Metapontum.[70]) Als lokriſche Colonien ſind Lokri, Epizephyrii[71]) und Hipponium (ſpäter Vibo Valentia)[72]) und als phocäiſche Elea oder Velia in Großgriechenland[73]) und Maſſilia in Gallien[74]) zu nennen. — Nachdem wir ſo Namen und Lage aller bedeutenderen griechiſchen Pflanzſtädte kennen gelernt haben,[75]) muß nun noch von ihrer Verfaſſung und ihren Verhältniſſen die Rede ſein. Die urſprüngliche Verfaſſung der Colonien entſprach in der Regel der ihrer Mutterſtadt, und da nun in der Zeit, wo die meiſten Colonien ausgeführt wurden, die Mehrzahl der griechiſchen Städte eine monarchiſche oder oligarchiſche Regierungsform hatten, ſo wurde auch in den Colonien eine ſolche eingeführt,[76]) und wenn die neuen Ankömmlinge, wie es hier und da der Fall war, bei oder bald nach ihrer Anſiedelung mit den Bewohnern des Landes, auf deren Grund und Boden ſie ſich niederließen, zu kämpfen hatten, bildete ſich nach Beſiegung derſelben in mehreren Colonien neben dem Bürgerthume auch ein Periökenverhältniß.[77]) Nun waren aber die Gegenden, in welchen die meiſten Pflanzſtädte gegründet wurden, gewöhnlich Küſtenſtriche und Inſeln, ihrer Beſchaffenheit nach weniger zum Ackerbau, der die Herrſchaft von Oligarchen und Ariſtokraten begünſtigt, als zu Induſtrie, Handel und Schifffahrt geeignet, in welchen Beſchäftigungen die Keime der Demokratie liegen, und ſo dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn wir ſehen, daß in den Colonien weit früher, als in den Mutterſtädten, die heftigſten Kämpfe zwiſchen dem Adel und dem Volke entbrannten,[78]) in

welchen gewöhnlich letzteres den Sieg davontrug, ſo daß nun die ariſtokratiſche Verfaſſung in eine demokratiſche verwandelt wurde. Dieſe Demokratie nahm aber auch zuweilen bei wachſendem Wohlſtand der Bürger einen ſehr zügelloſen Charakter an,[79]) was wieder in mehreren Colonien, wie Miletus, Naxos, Samos, Sybaris, Syrakuſä, Gela u. ſ. w., das Auftreten von Tyrannen zur Folge hatte;[80]) wobei jedoch nicht zu verkennen iſt, daß bei einigen Pflanzſtädten, namentlich Syrakus, dieſe Tyrannenherrſchaft gerade die glänzendſte Periode ihrer Geſchichte bildete. Am glücklichſten waren unter den demokratiſch verwalteten Colonien diejenigen daran, in denen durch eine Timokratie alle Rechte und Leiſtungen der Bürger nach ihren Vermögensverhältniſſen geordnet waren; und auch dieſe Verfaſſungsform, die beſonders für Städte mit einer gemiſchten Bevölkerung die geeignetſte war, finden wir in den griechiſchen Colonien viel früher, als in den Mutterſtädten. Meiſtens war dann ein Bürgerausſchuß von tauſend Mitgliedern, der ſich ſtets aus der Claſſe der Wohlhabendſten ergänzte, im Beſitz der höchſten Staatsgewalt, und jeder Bürger, dem es gelang ſich durch Induſtrie oder Handel Vermögen zu erwerben, hatte die Ausſicht, Mitglied dieſes Ausſchuſſes zu werden. Wir finden dieſe Einrichtung namentlich in Rhegium, Kroton, Lokri, Agrigentum und Kolophon.[81]) Wo freilich ein Verbot der Veräußerung von Beſitzthum einen erblichen Reichthum an einzelne Familien knüpfte, wie in Lokri, konnten leicht wieder Oligarchie und neue Kämpfe zwiſchen ihr und der Demokratie hervorgerufen werden.[82]) Gewöhnlich trugen die Coloniſten mit den Sitten der Mutterſtadt auch deren angeerbte Gewohnheitsrechte und traditionell fortgepflanzten geſetzlichen Einrichtungen auf die neue Heimath über,[83]) aber auch in dieſer Beziehung überflügelten die Colonien ihre Mutterſtädte, indem ſie eher, als dieſe, ſchriftliche Geſetze erhielten, wie Lesbos durch Pittakus,[84]) Lokri durch Zaleukus,[85]) Katana und andere ſiciliſche Städte durch Charondas.[86]) In Folge aller dieſer Einrichtungen und ihrer günſtigen geographiſchen Lage gelangten denn auch, begünſtigt durch den Umſtand, daß an den Küſten des Mittelmeeres noch kein eroberndes Volk hauſte, das ſie in ihrer Entwickelung ſtörte, die meiſten Colonien durch Induſtrie, Handel

und Schifffahrt, in Sicilien und am Pontus auch durch blühenden Ackerbau, zu hohem Wohlstande, Größe und Macht, übertrafen auch in dieser Hinsicht ihre Mutterstädte oft bei Weitem und trugen nicht wenig dazu bei, dem griechischen Namen in der ganzen alten Welt Ansehen und Geltung zu verschaffen.

Anmerkungen zum 23. Kapitel.

[1]) Vgl. Seneca Cons. ad Helv. 7.

[2]) Hierdurch unterſcheiden ſich die griechiſchen Coloniſirungen weſentlich von den römiſchen, da es den Römern bei Gründung ihrer vielen Colonien hauptſächlich darauf ankam, ihre Herrſchaft in den eroberten Ländern auf die Dauer zu erhalten, nebenbei aber auch die Veteranen durch Grundbeſitz zu belohnen oder das überhandnehmende und die Hauptſtadt gefährdende Proletariat aus ihr zu entfernen und durch Ländereien beſiegter Völkerſchaften zufrieden zu ſtellen.

[3]) Vgl. Plat. Legg. IV. p. 708. b.

[4]) Vgl. Cic. Rep. II, 4.

[5]) Vgl. Serv. zu Verg. Aen. I, 12.

[6]) Vgl. Thuc. I, 34.

[7]) Schon bei den Alten ſelbſt findet ſich dieſer Vergleich nicht ſelten. (Siehe Plat. Legg. VI. p. 754. Thuc. I, 38. Polyb. XII, 10, 3. Dion. Hal. III, 7. u. ſ. w.)

[8]) Vgl. Herod. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106. Juſtin. XXXI, 8.

[9]) Herod. V, 42. Thuc. III, 92. Cic. de Div. I, 1. vgl. Strab. VI. p. 257.

[10]) Schol. zu Ariſtid. p. 48. Etym. M. p. 694, 28. vgl. Herod. I, 146. Im Prytaneum oder dem Regierungsgebäude brannte auf einem Altar fortwährend ein heiliges Feuer als Symbol der Heſtia, der Schutzgöttin des Hauſes und Familienlebens. (Pollux I, 7. Pauſ. V, 15, 5. Schol. zu Ariſtid. p. 46. [wohl auch Theocr. XXI, 36.] Ovid. Fast. VI, 291. vgl. Pind. Nem. XI, 1. u. Corp. Inscr. Gr. II. p. 1060.)

[11]) Vgl. Strab. V. p. 215. u. Pauſ. III, 23, 4. Auch wurde nicht ſelten der Gründer der Colonie als Heros verehrt. (Herod. VI, 38. [vgl. mit V, 47.] Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.)

[12]) Thuc. I, 27. III, 92.

[13]) Liban. Argum. zu Demoſth. de Chers. p. 88. R.

[14]) Die jährliche Beſetzung des höchſten Magiſtrats in Potidäa von Korinth aus (Thuc. I, 56.) und die des Oberprieſterthums durch den Mutterſtaat (Schol. zu Thuc. I, 25. vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 3415. u. Tac. Ann. II, 54.) müſſen als Ausnahmefälle g lten.

[15]) Vgl. Thuc. I, 24. 25. u. Diod. Exc. Vatic. X, 32. (p. 39.)

[16]) Vgl. z. B. Polyb. II, 39. u. Plut. Timol. 24.

[17]) Iſocr. Paneg. §. 31. Diod. XII, 30. Pauſan. V, 21, 1. Ariſtid. Eleusin. p. 416. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 385.

[18]) Vgl. Müller Dorier I. S. 121.

[19]) Vgl. Eckhel Doctr. num. IV. p. 276. u. Spanheim p. 568 ff.

[20]) Thuc. I, 24. vgl. Strab. VI. p. 264.

[21]) Vgl. Thuc. I, 25. VI, 3. u. Heyne Opusc. I. p. 326.

[22]) Vgl. Schol. zu Thuc. II, 27.

[23]) Wie es bei Kyzikos, Meſſana, Rhegium, Metapontum, Byzantium und anderen der Fall war.

[24]) Vgl. Thuc. I, 12.

[25]) Herod. Vita Homeri 38. (nach welcher Stelle ſie etwa in's Jahr 1140 v. Chr. fallen würden) Strab. XIII. p. 582. Pauſ. III, 2, 1.

[26]) (Herod. I,) 151. Strab. XIII. p. 604. Euſtath. zu Dion. Per. 536.

[27]) Herod. I, 149. vgl. Strab. XIII. p. 621 ff.

[28]) Herod. I, 150. Pauſ. VII, 5, 4. Plut. Qu. Symp. VI, 8, 1. (Strab. XIV. p. 634. iſt wohl im Irrthume, wenn er Smyrna ſchon vor der Beſitznahme durch die Aeolier von Epheſus aus gegründet werden läßt.)

[29]) Thuc. IV, 103. Hier gründete ſie nicht weniger als 32 Ortſchaften (Demoſth. Phil. III. §. 26. p. 117. Stob. Serm. VII, 65.), die ſpäter an Olynthus einen Vereinigungspunkt fanden. (Thuc. I, 58. Xen. Hell. V, 2, 12. Polyb. IX, 28.)

[30]) Strab. V. p. 243. Thuc. VI, 4. Dion. Hal. VII, 3. Liv. VIII, 22. Von Kumä gingen wieder Dicäarchia, ſpäter Puteoli genannt (Steph. Byz. p. 533. Liv. XXXIV, 45.) und Parthenope, das ſpätere Neapolis (Strab. V. p. 246. Liv. VIII, 22. Plin. III, 5, 9.) aus. Nach Thuc. VI, 4. wurde ſelbſt Zankle oder das ſpätere Meſſana von Kumäern in Verbindung mit anderen Chalcidenſern gegründet (die auch die Gründer von Himera wurden: Thuc. VI, 5. vgl. Strab. VI. p. 272.), während Ephorus bei Scymn. 267. u. Strab. VI. p. 268. Naxier als ſeine Gründer nennt.

[31]) Diod. XIV, 40. vgl. Strab. VI. p. 257. Antig. Hist. mir. c. 1. Dion. Hal. fragm. XVII, 3. Doch waren die chalcid. Grün-

der ſtark mit Meſſeniern vermiſcht. (Strab. a. a. O. Pauſ. VI, 23, 6.)

[32]) Thuc. VI, 3. Strab. VI. p. 267. Diod. XIV, 14. Pauſ. VI, 13, 8. Naxus (das ſpätere Tauromenium) wurde wieder die Mutterſtadt von Leontini, Katana und Kallipolis, ja nach Ephorus ſelbſt von Zankle oder Meſſana. (Vgl. Note 30.)

[33]) Herod. I, 142. Die mit dieſer allgemeinen Annahme in Widerſpruch ſtehende Anſicht von Curtius (die Jonier vor der joniſchen Wanderung. Berlin 1855. und in der Griech. Geſch. I. S. 29 ff. der 3. Aufl.) dürfte ſich ſchwerlich rechtfertigen laſſen.

[34]) Plin. V, 29. §. 112. (wo einige Handſch. gar die Zahl 90 haben). Seneca Cons. ad Helv. 7. giebt nur 75 an. Vgl. auch Strab. XIV. p. 635. u. Athen. XII, 26. p. 523. e.

[35]) Vgl. Strab. XVII. p. 802.

[36]) Strab. XII. p. 575. 586. vgl. mit XIV. p. 635. Ariſtid. p. 381 ff. Plin. V, 32, 40.

[37]) Xen. Anab. V, 9, 15. Strab. XII. p. 545. Diod. XIV, 31. (Polyb. IV, 56.)

[38]) Xen. Anab. IV, 8, 23. V, 3, 2. 5, 10.

[39]) Strab. XIII. p. 590. Thuc. VIII, 61.

[40]) Strab. VII. p. 306. vgl. Herod. IV, 18. Dio Chryſ. or. XXXVI. Corp. Inscr. Gr. II. p. 86 ff. u. Plin. IV, 12, 26.

[41]) Strab. VII. p. 310 ff.

[42]) Thuc. I, 104. Strab. X. p. 487.

[43]) Thuc. III, 3. Strab. X. p. 457. Pauſ. VII, 4, 3. Plut. Qu. Gr. 57. Scymn. 714. Steph. Byz. v. *Βισάνθη*.

[44]) Plut. Qu. Gr. 56. Scymn. 712. Syncell. p. 238. d.

[45]) Plut. de virt. mul. p. 255. Polyän. Strat. VIII, 37. (Strab. XIII. p. 589. läßt Lampſakus von Milet aus gegründet werden.)

[46]) Beſonders der Megarenſer und Korinther, während die Lacedämonier in Folge ihrer Abgeſchloſſenheit nur wenige Colonien gründeten.

[47]) Strab. XIV. p. 653. X. p. 488. Conon Narr. 47. Herod. VII, 99.

[48]) Doch nahmen an der Gründung der Colonien auf Melos (Herod. VIII, 48. Thuc. V, 48.) und Thera auch Spartaner (Strab. X. p. 484. vgl. auch Pauſ. III, 1, 7.), Achäer und Minyer Theil. Von Thera aus wurde wieder Cyrene an der libyſchen Küſte gegründet. (Herod. IV, 150 ff. Strab. X. p. 484. XVII. p. 837. vgl. Pind. Pyth. IV. Callim. H. in Apoll. 65. Dion. Per. 213. u. Juſtin. XIII, 7.)

[49]) Kos wurde von Epidaurus (Herod. VII, 99. vgl. Tac. Ann. XII, 61.), Knidos von Lacedämon (Herod. I, 174. vgl. Strab. XIV. p. 653.) und Lampſakus (Herod. VII, 99. vgl. Corp. Inscr. Gr. II. p. 448 ff.) von Trözen aus gegründet.

[50]) Conon Narr. 47. vgl. Diod. V, 59.

[51]) Thuc. I, 50. Strab. X. p. 452. Paus. V, 23, 2.

[52]) Thuc. II, 80. VII, 57. Aristot. Pol. V, 3, 6. Strab. X. p. 452. u. Paus. a. a. O.

[53]) Thuc. I, 26. Strab. VII. p. 316. Paus. V, 22, 3. vgl. Aristot. Pol. V, 3, 8. Aelian. V. Hist. XIII, 16. Plut. Sulla 27.

[54]) Strab. VII. p. 316. Paus. VI, 10, 2. Dio Cass. XLI, 49.

[55]) Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Strab. VI. p. 269. Plut. Qu. Gr. 11.

[56]) Strab. XII. p. 563. Phot. Bibl. 224. p. 228. Bekk.

[57]) Thuc. IV, 75. Strab. VII. p. 320. XII. p. 563. Polyb. IV, 44.

[58]) Strab. VII. p. 319. (Andere Angaben bei Herod. VI, 33. u. Scymn. 741.)

[59]) Scymn. 414. (Strab. a. a. O.)

[60]) Herod. IV, 144. Strab. VII. p. 320. Polyb. IV, 43 ff. Athen. XII, 32. p. 526. e. Tac. Ann. XII, 63.

[61]) Thuc. VI, 3.

[62]) Thuc. VI, 4. Strab. VI. p. 267. 269. Polyän. I, 27, 3.

[63]) Thuc. a. a. O. u. VII, 57. vgl. Herod. VII, 153. Athen. VII, 51. p. 297. f. Paus. VIII, 46, 2.

[64]) Thuc. VI, 5. Diod. XI, 76. Strab. VI. p. 272.

[65]) Thuc. VI, 4. VII, 57. vgl. Diod. XIII, 59.

[66]) Thuc. VI, 4. Strab. VI. p. 272.

[67]) Plat. Legg. I. p. 637. b. Strab. VI. p. 278 ff. vgl. Dion. Hal. XVII, 1. 2. Paus. X, 10, 6. Justin. III, 4.

[68]) Herod. VIII, 47. Polyb. II, 30. Scymn. 322. Von Kroton aus wurden wieder Kaulonia (Scymn. 317. vgl. Strab. VI. p. 261. u. Paus. VI, 3, 5.), Pandosia (Scymn. 325.) u. Terina (Scymn. 304.) angelegt.

[69]) Aristot. Pol. V, 2, 10. Sybaris gründete wieder Posidonia, später Pästum genannt. (Strab. V. p. 251. vgl. Athen. XIV, 31. p. 632.) Nach seiner Zerstörung durch die Krotoniaten gründeten an seiner Stelle die Athenienser ihre Colonie Thurii. (Diod. XII, 10 ff. Andocid. c. Alcib. §. 12.) Eine andere Colonie der Athenienser, die sich wenig an der Colonisation betheiligten, war Amphipolis. (Thuc. IV, 102. Isocr. Philipp. §. 5. Diod. XII, 32.)

[70]) Scymn. 326. Strab. VI. p. 264. Liv. XXV, 15.

[71]) Strab. VI. p. 259. vgl. Scymn. 316.

[72]) Strab. VI. p. 256.

[73]) Herod. I, 167. Strab. VI. p. 252.

[74]) Thuc. I, 13. Isocr. Archid. §. 84. Paus. X, 8, 4. Hor. Epod. 16, 17.

[75]) Das Gründungsjahr habe ich weggelassen, da es bei vielen sehr fraglich ist und die Ansichten darüber sehr differiren. Nur bei wenigen, wie Sinope (782), Trapezus (756), Cyzikus (750), Naxus

(736), Katana (730), Tarentum (708), Gela (688), Chalcedon (675), Byzantium (658), Himera (648), Amphipolis (437), Heraklea Trachiniä (426) läßt es ſich mit Sicherheit beſtimmen. Dieſes von Spartanern gegründete Heraklea (Thuc. III, 92. Diod. XII, 59.) war übrigens die jüngſte und letzte Colonie des freien Griechenlands.

[76]) Vgl. Herod. I, 147. III, 59. VI, 43. Strab. X. p. 447. Plut. Qu. Gr. c. 2. Nicol. Damasc. fragm. 53. 54. Parthen. c. 14.

[77]) Vgl. Strab. VI. p. 258. 263.

[78]) Vgl. Plat. Legg. I. p. 636. b. Athen. XII, 26. p. 523. f. Polyän. VIII, 35.

[79]) Wie in Sybaris (Diod. XII, 9.) und Kumä (Dion. Hal. VII, 7. 8.)

[80]) In Miletus: Herod. I, 20 ff.; Naxos: Herod. I, 61 ff. Ariſtot. Pol. V, 5, 1.; Samos: Herod. III, 39. 44. Thuc. I, 13. III, 104. Polyän. I, 23, 2.; Sybaris: Herod. V, 44. Ariſtot. Pol. V, 8, 4.; Syrakuſä: Diod. XI, 67. XIII, 92 ff. Polyb. I, 8, 16. Zonar. VIII, 9. Eutrop. II, 19. u. ſ. w.; Gela: Herod. VII, 154 f.

[81]) In Rhegium: Heracl. Pol. 25.; Kroton: Jamblich. Vit. Pythag. §. 45.; Lokri: Polyb. XII, 16.; Agrigentum: Diog. Laert. VIII, 66.; Kolophon: Athen. XII, 31. p. 526.

[82]) Vgl. Ariſtot. Pol. V, 6, 7.

[83]) Vgl. Thuc. VI, 4.

[84]) Vgl. oben S. 193. Note 3.

[85]) Vgl. ebendaſ. Note 4. (wo noch Demoſth. in Timocr. §. 139. p. 744. Plat. Legg. I. p. 638. Tim. p. 20. a. u. Aelian. V. Hist. II, 29. hinzugefügt werden können).

[86]) Vgl. ebendaſ. Note 5.

24. Kapitel.

Das Kalenderwesen.

[Jahreseintheilung. Schaltcyklen und Schaltjahre. Tageseintheilung. Monate in Athen, Sparta, Böotien und Delphi. Festkalender.]

Daß die Zeitrechnung der Griechen nach Olympiaden erfolgte, deren jede vier Jahre umfaßte, ist meinen Lesern schon bekannt;[1]) und eben so wissen sie, daß die Jahre nicht durch Zahlen, sondern durch die Namen der obersten Magistrate, in Athen der Archonten, in Sparta anfangs der Könige, dann der Ephoren und in Argos der Heraprieſterinnen bezeichnet wurden.[2]) In der Eintheilung des Jahres aber nach Monaten und Tagen, also im Kalenderwesen, herrschte in Griechenland die größte Verschiedenheit und Verwirrung, denn es hatte nicht nur fast jeder Staat andere Monatsnamen, sondern das Jahr fing auch in den einzelnen Staaten zu verschiedener Zeit an und eben so herrschten auch, da das griechische Mondjahr zur Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahre von Zeit zu Zeit Schalttage nöthig machte, verschiedene Schaltsysteme, so daß auch die Zahl der Monatstage sich nicht in ganz Griechenland entsprechen konnte. Wir beginnen mit dem attischen Kalender, der bei allen Mängeln doch noch zweckmäßiger eingerichtet war, als in den andern griechischen Staaten. In Athen scheint das Jahr ursprünglich aus 360 Tagen in zwölf dreißigtägigen Monaten bestanden zu haben, wie man wohl aus der Einrichtung der 360 Geschlechter schließen darf.[3]) Solon aber, dessen Wirksamkeit auch hierin als epochemachend gelten kann, traf eine andere

Eintheilung des attischen Jahres, indem er auf Grund der Berechnung, daß sich der Mondlauf in 29½ Tage vollende, statt der bisherigen gleichmäßigen Monatsdauer von dreißig Tagen einen Wechsel von dreißig- und neunundzwanzigtägigen oder vollen (πλήρεις) und hohlen (κοῖλοι) Monaten einführte, so daß das Jahr nun 354 Tage erhielt. Um nun dieses Mondjahr mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen, wurde als Schaltcyklus eine Trieteris festgesetzt, d. h. alle zwei Jahre ein Monat, der Poseideon, doppelt genommen[4]) und der Schaltmonat hieß nun der zweite Poseideon (Ποσειδεὼν δεύτερος).[5]) Jeder Monat zerfiel in drei gleiche Theile von zehn oder in den nur 29 Tage enthaltenden Monaten von neun Tagen.[6]) Der erste Tag des Monats wurde νουμηνία,[7]) der letzte, an welchem die Conjunction des Mondes mit der Sonne erfolgte, ἕνη καὶ νέα genannt[8]) und der Theil des letzteren, der der Conjunction vorausging, zum vergangenen Monate, der Rest zum begonnenen gerechnet. Es fiel aber der bürgerliche Monat mit dem natürlichen zusammen und man kannte in diesen Zeiten keinen Unterschied zwischen beiden,[9]) so daß die nämlichen Feste an denselben Mondphasen und in derselben Jahreszeit gefeiert werden konnten. Da nun aber diese Jahreseinrichtung Solon's doch keineswegs genügte und man bald die Nothwendigkeit einer Verbesserung fühlte, so stellte im Jahre 432 v. Chr. Meton einen neuen neunzehnjährigen Schaltcyklus auf, der nicht nur in Athen, sondern bald auch fast im ganzen übrigen Griechenland Eingang fand. Die Einschaltung fand wahrscheinlich nach dem dritten, fünften, achten, eilften, dreizehnten und sechszehnten Jahre statt, worauf dann noch ein Schaltjahr den ganzen Cyklus beschloß. Doch auch bei dieser Einschaltungsperiode blieb es nicht, sondern da nach etwa 100 Jahren doch wieder eine Differenz von ein paar Tagen eingetreten war, wurde im J. 330 v. Chr. Kallippos, der Freund des Aristoteles, der Schöpfer eines neuen sechsundsiebzigjährigen Cyklus, der hier und da eingeführt wurde. Der Tag war in 12 gleiche, durch die Sonnen- oder Wasseruhr (Klepsydra)[10]) bestimmte Stunden eingetheilt; als sein Anfang aber wurde der Abend, das νυχθήμερον, angesehen. Uebrigens war nur im bürgerlichen Leben die Zeitbestimmung nach Monatstagen üblich;[11]) in Staatsschriften dagegen wurde, wie die Inschriften zeigen, nach Prytanien[12]) gerechnet. Der

Anfang des attiſchen Jahres fiel früher auf den Monat Gamelion (unſern Januar), ſpäter aber und zwar wahrſcheinlich ſchon ſeit Solon [13]) auf den Hekatombäon (unſern Julius), alſo in die Zeit der Sommerſonnenwende; der Anfang des Monats aber wechſelte ſeit Metons Cyklus unter den Tagen vom 25. Juni bis zum 24. Juli unſerer Zeitbeſtimmung, ſo daß kein griechiſcher Monat genau einem der unſrigen entſpricht, ſondern jeder ungefähr der letzten Hälfte des einen und der erſten Hälfte des andern unſerer Monate gleich kommt. Das ſpartaniſche Jahr begann mit der Herbſtnachtgleiche, das böotiſche mit der Winterſonnenwende. Ich gebe nun eine Ueberſicht der Monatsnamen [14]) nach den drei bekannteſten und vollſtändigſten Syſtemen der Athenienſer, Lacedämonier und Böotier in ihrer Reihenfolge und knüpfe daran noch die erſt durch neuerliche Ausgrabungen in Delphi und neu aufgefundene Inſchriften vervollſtändigte Liſte der delphiſchen Monate, ohne auf Orte außerhalb des griechiſchen Feſtlandes einzugehen, für welche ſich Monatsverzeichniſſe aufſtellen laſſen, wie namentlich für Cyzikus, Sicilien (und Macedonien).

Die attiſchen Monate waren folgende:

1) Hekatombäon (Ἑκατομβαιών), ungefähr unſer Juli. [15])
2) Metageitnion (Μεταγειτνιών), „ „ Auguſt. [16])
3) Boedromion (Βοηδρομιών), „ „ September. [17])
4) Pyanepſion (Πυανεψιών), „ „ October. [18])
5) Mämakterion (Μαιμακτηριών), „ „ November. [19])
6) Poſeideon (Ποσειδεών), „ „ December. [20])
7) Gamelion (Γαμηλιών), „ „ Januar. [21])
8) Antheſterion (Ἀνθεστηριών), „ „ Februar. [22])
9) Elaphebolion (Ἐλαφηβολιών), „ „ März. [23])
10) Munychion (Μουνυχιών), „ „ April. [24])
11) Thargelion (Θαργηλιών), „ „ Mai. [25])
12) Skirophorion (Σκιροφοριών), „ „ Juni. [26])

Monate der Lacedämonier:

1) Heraſios (Ἡράσιος), ungefähr unſer October. [27])
2) Apellãos (Ἀπελλαῖος), „ „ November.
3) Dioſthyos (Διόσθυος), „ „ December.
4) (Name unbekannt).

5) Eleuſinios (Ἐλευσίνιος), ungefähr unſer Februar.
6) Geraſtios (Γεράστιος), „ „ März.[28])
7) Artemiſios (Ἀρτεμίσιος), „ „ April.[29])
8) Delphinios (Δελφίνιος), „ „ Mai.
9) Phliaſios (Φλιάσιος), „ „ Juni.[30])
10) Hekatombeus (Ἑκατομβεύς), „ „ Juli.[31])
11) Karneios (Καρνεῖος), „ „ Auguſt.[32])
12) Panamos (Πάναμος), „ „ September.[33])

Monate der Böotier.

1) Bukatios (Βουκάτιος), ungefähr unſer Januar.[34])
2) Hermäos (Ἑρμαῖος), „ „ Februar.[35])
3) Proſtaterios (Προστατήριος), „ „ März.[36])
4) (Name unbekannt).
5) Theiluthios (Θειλούθιος), „ „ Mai.[37])
6) (unbekannt).
7) (unbekannt).
8) Hippodromios (Ἱπποδρόμιος), „ „ Auguſt.[38])
9) Panamos (Πάναμος), „ „ September.[39])
10) (unbekannt).
11) Damatrios (Δαμάτριος), „ „ November.[40])
12) Alalkomenios (Ἀλαλκομένιος), „ „ December.[41])

Die delphiſchen Monate waren:[42])

1) Bukatios (Βουκάτιος), ungefähr unſer September.[43])
2) Heräos (Ἡραῖος), „ „ October.[44])
3) Apelläos (Ἀπελλαῖος), „ „ November.[45])
4) (unbekannt).
5) Dadophorios (Δαδοφόριος), „ „ Januar.[46])
6) Poitropios (Ποιτρόπιος), „ „ Februar.[47])
7) Byſios (Βύσιος), „ „ März.[48])
8) Artemiſios (Ἀρτεμίσιος), „ „ April.[49])
9) Herakleios (Ἡράκλειος), „ „ Mai.[50])
10) Boathoos (Βοαθόος), „ „ Juni.[51])
11) Iläos (Ἰλαῖος), „ „ Juli.[52])
12) Theoxenios (Θεοξένιος), „ „ Auguſt.[53])

Die Namen der Monate ſind ſicher, doch nicht die dem Bukatios, Boathoos und Iläos angewieſene Stelle.

Eine Unterſuchung über die Entſtehung dieſer Monatsnamen, ſo wie über den Grund, weshalb verſchiedene Staaten im Gebrauche mehrerer derſelben übereinſtimmen, würde mich hier zu weit führen.[54]) Dafür ſtelle ich, da zu einem wirklichen Kalender auch eine Angabe der Feſttage gehört, noch einen Feſtkalender der Athenienſer zuſammen.[55])

1. Hekatombäon.

Feſte in Athen.	Feſte außerhalb Athens.
Am 7. Nonnideia.	
8. Theſeia.[56])	11—15. Olympiſche Spiele.[57])
12. Kronia.[58])	12. Sommer-Nemea.[59])
14. Kleine Panathenäen.[60])	
16. Metökia od. Synökia.[61])	
25 ff. Große Panathenäen.[62])	
An unbekannten Tagen.	
Hekatombäa.[63])	Sommer-Iſthmia.[65])
Androgeonia.[64])	Hyakynthia[66]) } in Sparta.
	Gymnopädiä[67]) } in Sparta.
	Heräa in Argos.[68])

2. Metageitnion.

7. Karneia in Sparta.[69])

An unbekannten Tagen.

Metageitnia.[70])

Vielleicht auch die Aeora oder Aletis.[71])

3. Boedromion.

Am 6. Marathonia.[72])

12. Charisteria.[73])

15—23. Große Eleuſinia.[74])

An unbekannten Tagen.

Aglauria oder Agraulia.[75]) Pythiſche Spiele.[76])

Feſt des Pan.[76])

Boedromia.[77])

4. Pyanepſion.

Feſte in Athen. Feſte außerhalb Athens.

Am 7. Pyanepſia und Oſchophoria.[79])
8. Theſeia.[80])
14—18. Thesmophoria.[81])
30. Chalkeia.[82])

An unbekannten Tagen.
Apaturia.[83])
Proërofia.[84])

5. Mämakterion.

Mämakteria an einem unbekannten Tage.[85])

6. Poſeideon.

Am 6. Kleine Dionyſia.[86])

An unbekannten Tagen.
Poſeidia oder Poſeidonia.[87])
Haloa.[88])

7. Gamelion.

12. Winter-Nemea.[89])

An unbekannten Tagen.
Gamelia.[90])
Lenäa.[91])

8. Antheſterion.

Am 1. Hydrophoria.[92])
11—13. Antheſteria.[93])

An unbekannten Tagen.
Kleine Eleuſinia.[94])
Diaſia.[95])

9. Elaphebolion.

Am 8. Asklepieia.[96])
9. Städtiſche oder große Dionyſia.[97])
Pandia, gleich nachher.[98])

10. Munychion.

	Feste in Athen.	Feste außerhalb Athens.
Am	6. Delphinia.[99])	
	16. Munychia.[100])	
An unbekannten Tagen.		
	Adonia.[101])	
	Kybernesia.[102])	
		Frühlings-Isthmia.[103])

11. Thargelion.

Am	6. 7. Thargelia.[104])	7. Daphnephoria in Thebä.[105])
	19. Kallynteria.[106])	
	20. Bendideia.[107])	
	25. Plynteria.[108])	
An einem unbekannten Tage.		
	Kleine Delia.[109])	

12. Skirophorion.

Am	12. Skirophoria.[110])
	14. Diipolia oder Buphonia.[111])
	28. Herakleia.[112])
An einem unbekannten Tage.	
	Arrephoria.[113])

333.795

Anmerkungen zum 24. Kapitel.

[1]) Vgl. Band 4. S. 341.
[2]) Vgl. oben S. 137. 136. 127.
[3]) Vgl. auch Plin. XXXIV, 6, 12.
[4]) Vgl. die etwas verworrene Rechnung bei Herod. I, 32.
[5]) Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. n. 270.
[6]) Die erſten 10 Tage hießen *μηνὸς ἀρχομένου* oder *ἱσταμένου*, die zweiten 10 *ἐπὶ δέκα* oder *μηνὸς μεσσοῦντος*, die dritten *πρώτη, δευτέρα, τρίτη* u. ſ. w. *ἐπὶ εἰκάδι*, in der Regel aber wurden die Tage vom dreißigſten an rückwärts gezählt, *δεκάτη, ἐννάτη, ὀγδάτη* u. ſ. w. mit dem Zuſatze *μηνὸς φθίνοντος, παυομένου, λήγοντος, ἀπίοντος*. (Pollux I, 63. vgl. Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1129.)
[7]) Plut. Solon 25. vgl. Geminus Isag. 6.
[8]) Plut. ibid. u. Diog. Laert. I, 25. Vgl. Ariſtoph. Nub. 1179.
[9]) Erſt in der ſpätern römiſchen Zeit, wo auch in Griechenland der julianiſche Kalender eingeführt wurde, änderte ſich die Sache. (Vgl. Geminus Isag. 6.) Es kam dadurch allerdings größere Conſequenz in die verſchiedenen Zeitrechnungen, da nun aber auch die Abweichungen, die aus der bisherigen Verſchiedenheit der Schaltcyklen hervorgingen, fixirt wurden, ward jetzt auch die frühere Uebereinſtimmung correſpondirender Monate für immer aufgehoben. Aus den Mondmonaten wurden wahrſcheinlich nun Sonnenmonate.
[10]) Vgl. Band 4. S. 4.
[11]) Vgl. z. B. Ariſtoph. Nub. 1179.
[12]) Vgl. oben S. 121.
[13]) Wenigſtens bereits Ol. 72, 3. oder 490 v. Chr., wie ſich aus Inſchr. beweiſen läßt. Vgl. Böckh vor dem Lectionskatalog der Berl. Univerſ. Oſtern 1816.
[14]) Vgl. K. F. Hermann Ueber griech. Monatskunde u. ſ. w.

in d. Abhandlungen der Kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. zu Göttingen 1845. S. 123—158.

[15]) Ariſtot. H. anim. V, 11. Etym. M. p. 321. Bekkeri Anecd. p. 247.

[16]) Plut. de exil. c. 6. vgl. Schol. zu Thuc. II, 15.

[17]) Vgl. Plut. Thes. 27. u. Etym. M. p. 204.

[18]) Pollux VI, 61. Harpocr. p. 259. Euſtath. zu Hom. Il. II, 552. XIII, 589. XXII, 495.

[19]) Harpocr. p. 191. vgl. Epiphan. de haer. LI, 24. p. 446.

[20]) Plut. Caes. 37.

[21]) Heſych. T. I. p. 798. vgl. Plut. Praec. conj. c. 27.

[22]) Etym. M. p. 109. Joſeph. Ant. XIV, 10. 23. Macrob. Sat. I, 12.

[23]) Thuc. V, 19. (Plut. de virt. mul. c. 2.) Bekkeri Anecd. p. 249.

[24]) Harpocr. s. v. *Μουνιχιών*. Euſtath. zu Hom. Il. p. 1165.

[25]) Dion. Hal. I, 63. Plut. Timol. 27. Etym. M. p. 443. Bekkeri Anecd. p. 263.

[26]) Plut. Ages. 28. Schol. zu Ariſtoph. Eccl. 18.

[27]) Vgl. Heſych. T. I. p. 1650.

[28]) Vgl. Thuc. IV, 119.

[29]) Thuc. V, 19.

[30]) Steph. Byz. s. v. *Φλίους*. Vgl. Heſych. T. II. p. 1514.

[31]) Heſych. T. I. p. 1126.

[32]) Thuc. V, 54.

[33]) Daß der *Ἀπελλαῖος*, *Διόσθυος*, *Ἐλευσίνιος*, *Δελφίνιος* und *Πάνομος*, die an andern Orten vorkommen, auch ſpartaniſche Monate waren, beruht nur auf Vermuthung.

[34]) Plut. Pelop. 25. Proclus zu Heſiod. O. et D. 502.

[35]) Proclus a. a. O. Heſych. T. II. p. 466.

[36]) Plut. Qu. Symp. III, 7, 1. VIII, 10, 3.

[37]) Vgl. Böckh im Corp. Inscr. Gr. I. p. 733.

[38]) Plut. Camill. 19. vgl. mit Ages. 28.

[39]) Plut. Camill. 19. Callimach. Epigr. 48.

[40]) Plut. de Is. et Osir. 69.

[41]) Plut. Aristid. 21.

[42]) Vgl. über ſie beſonders Curtius Anecdota Delphica. Berol. 1843. 4. u. Hermann de anno Delphico. (Programm.) Gotting. 1844. 4.

[43]) Corp. Inscr. Gr. n. 1688. 1702. 1703. Curtius n. 7. 11. 30. u. Hermann in d. angeſ. Abhandl. p. 15 ff.

[44]) Inſchr. bei Curtius n. 27. Im Corp. Inscr. n. 1706. *Ἡράπιος*. Die ihm angewieſene Stelle iſt nicht ganz ſicher.

[45]) Inſchr. im Corp. Inscr. n. 1705. u. bei Curtius n. 18. 23.

[46]) Inſchr. bei Curtius n. 2. 13. 29. 37. e.

47) Inſchr. im Corp. Inscr. n. 1709. (wo er Ἀποτρόπιος heißt) u. bei Curtius n. 12. 15. 20. 22. 35. 37. a.

48) Plut. Qu. Gr. 9. Corp. Inscr. n. 1688. 1704.

49) Vgl. Corp. Inscr. n. 2954.

50) Corp. Inscr. n. 1699. 1707. Curtius n. 3. 8. 9. 17. 33.

51) Curtius n. 16. 19. 26. vgl. Hermann p. 15.

52) Corp. Inscr. 1708. 1710. Curtius 4. 6. 21. 32. (wo ſich auch die Formen Ἰλιαῖος und Εἰλαῖος finden). Vgl. Hermann p. 15.

53) Corp. Inscr. 1700. Curtius n. 5. 10. 14. 24. 25. 28. 31. 34. 37. b. c. d.

54) Vgl. darüber Hermann's angeſ. Abhandl. S. 51 ff.

55) Schon Meton ſoll einen Kalender gegeben haben, worin auch die Feſt- und Opfertage verzeichnet waren. Vgl. Ideler Chron. I. S. 313. 314. 322.

56) Die *Κορνίδεια* waren eine Vorfeier der *Θησεια*, welche zu Ehren des Theſeus, der an dieſem Tage nach Athen gekommen ſein ſollte (Plut. Thes. 12.), mit öffentlichen Spielen gefeiert wurden. (Vgl. Gellius XV, 20.) Das Hauptfeſt des Theſeus fiel allerdings in den Monat Pyanepſion, da aber überhaupt der achte Tag eines jeden Monats dem Theſeus geheiligt war (Schol. zu Ariſtoph. Plut. 1127.), ſcheinen auch jeden Monat dergleichen Feſte gefeiert worden zu ſein.

57) Vgl. Band 4. S. 341.

58) Zu Ehren des Kronos (Saturnus). Vgl. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 397. Suid. u. Heſych. v. *Κρόνια*.

59) Vgl. Band 4. S. 354.

60) Vgl. oben S. 76.

61) *Μετοίκια* (Plut. Thes. 24.) oder *Συνοίκια* (Thuc. II, 15.), ein Feſt zum Andenken an die durch Theſeus erfolgte Vereinigung der zwölf Gemeinden zu einem attiſchen Geſammtſtaate.

62) Vgl. oben S. 74 ff.

63) Zu Ehren des Apollo. (Etym. M. p. 321.) Vgl. auch Strab. VIII. p. 362., wo von Hekatombäen in Sparta die Rede iſt.

64) Ἀνδρογεώνια, zum Andenken an Androgeos, den Sohn des Minos. (Heſych. s. v. ἐπ' Εὐρυγύῃ. Vgl. Plut. Thes. 15. 16.)

65) Vgl. Band 4. S. 353.

66) Vgl. oben S. 84.

67) Vgl. oben S. 85.

68) Vgl. oben S. 86.

69) Vgl. oben S. 85.

70) Plut. de exilio 6. vgl. Schol. zu Thuc. II, 15.

71) Vgl. oben S. 81.

72) Zur Feier des Andenkens an die an dieſem Tage vorgefallene Schlacht bei Marathon. (Vgl. Plut. Camill. 19.)

[73]) *Χαριστήρια*, ein Dankfeſt für die Befreiung Athens von der Herrſchaft der 30 Tyrannen durch Thraſybul, der an dieſem Tage von Phyle nach Athen zurückgekehrt war. (Vgl. Plut. de glor. Athen. 8.)

[74]) Vgl. oben S. 23.

[75]) Zum Andenken an den Opfertod der Aglauros oder Agraulos, einer Tochter des Cekrops, die ſich, als das Orakel den freiwilligen Tod eines Athenienſers verlangte, von der Akropolis herabſtürzte. (Heſych. s. v. *Ἄγλαυρος*. Philochor. p. 18. Siebelis. Plut. Alcib. 15. Vgl. auch Porphyr. de abstin. II, 54. über ein gleiches Feſt auf Cypern.)

[76]) *Πανὸς ἑορτή*, welches angeblich auf ausdrückliches Verlangen des Gottes alljährlich mit Opfern und Fackelläufen gefeiert wurde. (Herod. VI, 105.)

[77]) Zu Ehren des Zeus und Apollo. (Harpocr. u. Suid. s. v. *Βοηδρόμια*. Vgl. Callim. H. in Apoll. 69. u. Plut. Thes. 27.

[78]) Vgl. Band 4. S. 351.

[79]) Vgl. oben S. 80. u. 82.

[80]) Zum Andenken an die Rückkehr des Theſeus aus Kreta. (Plut. Thes. 36. vgl. mit c. 22.) Uebrigens vgl. oben Note 56.

[81]) Vgl. oben S. 76.

[82]) *Χαλκεῖα*, ein ſehr altes Feſt, früher *Ἀθηναῖα* und *Πάνδημος* benannt (Suid. s. v. *χαλκεῖα*) und wahrſcheinlich der Athene und dem Hephäſtos (Vulkan) als Erfindern und Vorſtehern aller mechaniſchen Künſte vom ganzen Volke gefeiert, ſpäter aber nur noch von den Metallarbeitern wohl nur zu Ehren des Hephäſtos begangen. (Harpocr. s. v. *χαλκεῖα* u. Pollux VII, 105.)

[83]) Vgl. oben S. 81.

[84]) Ein Saatfeſt zu Ehren der Demeter (Ceres) Proeroſia. (Harpocr., Heſych. u. Suid. s. v. *Προηρόσια*, Letzterer auch s. v. *Εἰρεσιώνη*.)

[85]) *Μαιμακτήρια*, ein Feſt, das man dem Zeus Mämaktes (d. h. dem Tobenden, Stürmenden: vgl. Harpocr. u. Suid. s. v. *μαιμάσσει*) feierte, um Verſchonung mit Stürmen zu erflehen. (Harpocr. s. v. *Μαιμακτηριών*.)

[86]) Vgl. oben S. 77.

[87]) *Ποσείδια*, *Ποσειδώνια*, zu Ehren des Poſeidon (Neptun). Vgl. Heſych. s. v. *Ποσείδια* u. Athen. XIII, 59. p. 590. f.

[88]) *Ἄλῶα*, das Erntedankfeſt zu Ehren der Demeter und des Dionyſos. (Harpocr. s. v. *Ἄλῶα*. Demoſth. in Neaer. §. 116. p. 1385. Euſtath. zu Hom. Il. X. p. 772.)

[89]) Vgl. Band 4. S. 354.

[90]) Wahrſcheinlich der Hera (Juno) als Eheſtifterin gefeiert. (Vgl. Heſych. T. I. p. 798.)

[91]) Vgl. oben S. 77.

[92]) Ein Trauerfeſt zum Andenken Derer, die einſt bei einer

großen Ueberschwemmung umgekommen waren. (Hesych. u. Etym. M. s. v. Ὑδροφόρια.)

93) Vgl. oben S. 78.

94) Vgl. oben S. 72.

95) Διάσια, zu Ehren des Zeus Meilichios (des Gnädigen). Vgl. Thuc. I, 126. u. Schol. zu Aristoph. Nub. 407. 862. Es war damit ein Jahrmarkt verbunden. (Aristoph. Nub. 407. Plut. Phoc. 49.)

96) Ἀσκληπιεῖα, ein Fest zu Ehren des Aeskulap, das auch in andern Städten Griechenlands, namentlich aber in Epidaurus gefeiert wurde. (Plat. Ion c. 1. p. 530.)

97) Siehe oben S. 79.

98) Demosth. in Mid. §. 9. p. 517. Es wurde wohl zu Ehren des Zeus (vgl. Pollux I, 37. u. Etym. M. s. v. Ἡάνδια), nach Andern aber (Ulpian. zu Demosth. l. l. p. 320. Paris.) der Mondgöttin gefeiert.

99) Δελφίνια, zu Ehren des Apollo Delphinios (Paus. I, 19. Pollux VIII, 119.). Auch auf Aegina wurde es gefeiert. (Schol. zu Pind. Olymp. VI, 156. u. VIII, 28.)

100) Zu Ehren der Artemis (Diana) Munychia am Vollmondstage gefeiert. (Plut. de glor. Athen. 7. Suidas T. I. p. 182.)

101) Ἀδώνια oder Ἀδώνεια (Suid. u. Etym. M. h. v.), ein besonders von Frauen begangenes Fest zur Erinnerung an den von Aphrodite (Venus) betrauerten Tod des Adonis. Die Feier begann mit dem Verschwinden des Adonis (ἀφανισμός), worauf das Suchen desselben (ζήτησις) folgte, dessen Bild in den sogenannten Adonisgärtchen (Ἀδώνιδος κῆποι) versteckt war (Schol. zu Theocr. XV, 112. Suid. u. Hesych. h. v.), d. h. in Gefäßen, worein als Sinnbild des schnell hinwelkenden Lebens allerlei rasch keimende, aber auch bald wieder absterbende Pflanzen gesäet (Plat. Phaedr. p. 276.) und die an den Hausthüren (Plut. Nic. 13.) und in den Vorhöfen der Adonistempel (Philostr. Vit. Apoll. VII, 32. Sanchon. p. 22.) aufgestellt waren. Dem Auffinden des Bildes (εὕρεσις) folgte die Todtenfeier mit den gewöhnlichen Leichenceremonien, Zerraufen der Haare, Zerschlagen der Brust, Trauergesängen u. s. w. Das Bild ward in einen Sarg gelegt, im Tempel ausgestellt und dann bestattet, womit die Trauer endigte und einem ausgelassenen Freudenfeste Platz machte. Ueberhaupt vgl. Theocr. Id. XV. v. 84. 127. 134. 136 ff.

102) Κυβερνήσια, ein Fest zum Andenken an Nausithous und Phäax, die Steuermänner (κυβερνῆται) des Theseus auf der Fahrt nach Kreta. (Plut. Thes. 17.)

103) Vgl. Band 4. S. 353.

104) Siehe oben S. 82.

105) Vgl. oben S. 88.

106) Καλλυντήρια, blos im Etym. M. h. v. erwähnt.

[107]) *Βενδίδεια, Βενδίδεα*, ein aus Thracien nach Athen verpflanztes Fest zu Ehren der thracischen Göttin Bendis oder der griech. Artemis, das im Piräeus mit einem feierlichen Aufzuge (an welchem die in Athen anwesenden Thracier Theil nahmen), einem Fackelrennen und einer Nachtfeier begangen wurde. (Plat. Rep. I. p. 354. Procl. zu Timäus p. 27. Corp. Inscr. Gr. I. n. 157. Vgl. Xen. Hell. II, 4, 8.)

[108]) Vgl. oben S. 83.

[109]) *Δήλια*, ein Fest zu Ehren des Apollo, zugleich aber auch der Leto (Latona) und Artemis. Das mit Wettkämpfen im Ringen und musischen Künsten verbundene Hauptfest wurde in Delos selbst gefeiert (Hom. H. in Apoll. 147 ff. Callim. H. in Del. 307 ff. Thuc. III, 104.), kleine Delia aber auch in Athen (Pollux VIII, 107.).

[110]) Vgl. oben S. 83.

[111]) *Διϊπόλια* (*Διπόλια, Διιπόλεια*), ein uraltes Fest, das zu Ehren des Zeus als Beschützers der Stadt auf der Akropolis gefeiert wurde und auch *Βουφόνια* hieß, weil an ihm ein Stier geschlachtet wurde. (Schol. zu Aristoph. Nub. 981. Aelian. V. Hist. VIII, 3. Paus. I, 28, 11. Porphyr. de abstin. II, 20. Hesych. u. Suid. s. v. *Διϊπόλια*.) Es waren damit seltsame Gebräuche verbunden. Opferkuchen wurden auf eine eherne Tafel gelegt und eine Anzahl auserlesener Ochsen darum getrieben, derjenige Ochse aber, der zuerst einen Kuchen fraß, wurde getödtet. Es waren dabei drei bestimmte Familien beschäftigt. Der, welcher den Ochsen erschlagen hatte, mußte zum Schein entfliehen und über das zurückgelassene Beil wurde Gericht gehalten.

[112]) *Ἡράκλεια*, zu Ehren des Herkules aller fünf Jahre im Piräeus gefeiert. Pollux VIII, 107.

[113]) *Ἀρρηφόρια*, eine mysteriöse Vorfeier der Skirophorien, oben S. 83. beschrieben. — Von vielen andern Festen ist nicht einmal der Monat bekannt, in welchem sie gefeiert wurden.

Register.

A.

Aberglaube 58.
Abgaben in Athen 149.
Abſtimmung in der Volksverſammlung 119.
Abſtimmung in der Heliäa oder dem Volksgerichte 189.
Achäiſcher Bund 159. 163.
Achaja, Staatsverfaſſung 128.
Adler (zur Rechten oder Linken) bei der Divination 62.
Admiralſchiff 266.
Adonia, Feſt 297.
ἄδυτον der Tempel 30.
Aegium, Hauptſtadt des achäiſchen Bundes 160.
Aeora (αἰώρα), Feſt 81. 100.
αἰῶραι 39.
Aegikoreníer (αἰγικορεῖς) in Athen 114.
Aeskulaptempel mit Traumorakeln 49.
Aetoliſcher Bund 158.
ἀγάλματα 30.
ἀγαθοεργοί 227.
ἄγευστος θυσία 41.
ἀγύρται 70.
Aglauria, Feſt 290. 296.
Aglauros (Athene) 83.
Agoranomen (ἀγορανόμοι) in Athen 125. 148.
Agrionien (ἀγριώνια), Feſt 87. 104.
Akarnanen (ihr Seherblick) 51.
ἄκατοι γῆες 262.
ἀκοντισταί 224.
Alalkomenios, Monat 289.
Aletis (ἀλῆτις), Feſt 81. 100.
Allerheiligſtes der Tempel 30.
Altäre 6. 29.
Altariſt (ἐπιβώμιος) 22.
Altersklaſſen in Bezug auf den Kriegsdienſt 226.
Ammenfeſt (τιθηνίδια) 86. 104.
Ammonium, Orakel daſelbſt 54.
Amphiktyonien 210.
Amphiſſa von den Amphiktyonen zerſtört 212.
Amulete 59. 69.
ἀνάκρισις 186.
ἀναχτόριον der Tempel 30.
ἀνάρρυσις, ein Tag der Apaturien 81.
ἄναστατος ἄρτος 102.
ἀναθήματα 13. 31.
Androgeonia, Feſt 295.
Anker 264. 271.
ἄνοδος, ein Tag der Theſmophorien 76.
Anthela, Verſammlungsort der Amphiktyonen 211.
Antheſterien (ἀνθεστήρια), Dionyſosfeſt 78.
Antheſterion, Monat 22. 78. 288.
ἀντιγραμματεύς 144.
ἀντιγραφή 186.
Ἀπαρκτίας, Wind 272.

Apaturien 81.
Ἀπηλιώτης, Wind 273.
Apellãos, Monat 288. 289.
ἀφαμιῶται 155.
ἀποβάται (Reitkünſtler) 93.
Apokleten (ἀπόκλητοι) des ätoliſchen Bundes 158.
Apodekten (ἀποδέκται) in Athen 125.
Apolloniſche Feſte 82. 85.
— Orakel 55.
ἄπυρα (Opfer ohne Feuer) 36.
ἀρχαὶ κληρωταὶ u. χειροτονηταί 147.
Archeion (ἀρχεῖον) in Sparta 109.
Archonten 112. 137. 153. 181.
Archon Baſileus 137. 187.
— Eponymos 137.
ἄρχων τοῦ σκευοφορικοῦ 231.
Areopag 179. 200.
— gerichtliche Verhandlungen in ihm 187.
Argadenſer (ἀργάδεις) in Athen 114.
Ἀργεστής, Wind 273.
Arkadien, Staatsverfaſſung 129.
Arrephoren (ἀρρηφόροι) 10. 102.
Arrephoria, Feſt 298.
Artemiſios, Monat 289.
Artynen (ἀρτῦναι) 127. 151.
Aſchenaltäre 29.
Asklepieia, Feſt 297.
Aſtynomen (ἀστυνόμοι) in Athen 125. 148.
Athene Polias 83.
Athen's Staatsverfaſſung 112.
Athlotheten 75.
Augen der Schiffe 262. 270.
Ausgaben des athen. Staats 150.
αὐτοσχεδίαι ἐσχάραι 29.

B.

βάσανος, Tortur der Sklaven 187.
Βασιλεύς (Archon) 34.
Βασίλισσα 34. 79.
βασχανία 69.
Bauchredner 59. 69.
Becken, eherne, zu Dodona 65.
Befreiung vom Kriegsdienſte in Athen 237.
Begeiſterung (Ekſtaſe) 48.
Beherxung, Beſprechung 59. 69.
Belagerung 236. 244.
Belagerungskrahn 246.
Belagerungszuſtand 243.
Bendideia, Feſt 298.
Beute, ihre Vertheilung 226.
Bewaffnung 228. 238.
Bideer (βίδεοι) in Sparta 110. 136.
Blick, böſer 69.
Blumen- und Frühlingsfeſt 78.
Boathoos, Monat 289.
Böotarchen 130.
Böotiſcher Städtebund 154.
Boedromia, Feſt 290. 296.
Boedromion, Monat 23. 288.
Bogenſchützen 224. 228.
Bohnen, bei Abſtimmungen gebraucht 123. 130.
βωμοί 6. 29.
Βορέας, der Nordwind 272.
Breſchen, Breſchſchildkröte 245.
βρέτεα 30.
Brüderſchaften, religiöſe 3.
Bruſtpanzer 228.
Bürgerrecht in Athen 113.
Bukatios, Monat 289.
βουλή, hoher Rath in Athen 120.
— des achäiſchen Bundes 161. 166.
βουλευτήριον, Sitzungslokal der βουλή 121. 144.
Bundesrath des ätoliſchen Bundes 158.
Bundesrath des achäiſchen Bundes 161.
Buphonia, Feſt 298.
Buſtrophedonſchrift 171.
Byſios, Monat 289.

C.

Cenſus in Athen 115.
Chalkeia, Feſt 296.
Chariſteria, Feſt 296.
Charondas, Geſetzgeber 168.
Cheirotonie (χειροτονία) bei der Abſtimmung 118.

χελώνη διορυκτίς 245.
χηνίσκος 270.
Χόες, ein Tag der Antheſterien 78.
χρηματίζειν 142.
χρησμοί 63.
Chthonia, Feſt 87.
Χύτροι, ein Tag der Antheſterien 79.
Χύτροις θεωρεῖν 98.
Cirrha (Strafgericht der Amphiktyonen über ſie) 212. 219.
Coloniſirung 274. 278.
Colonien, äoliſche 276.
— ioniſche 277.
— doriſche 277.
— lokriſche u. ſ. w. 278.
Cultus 1.
Cultusbeamte 11.

D.

Dadophorios, Monat 289.
δᾳδοῦχος 21. 34. 43.
Daedala, Feſt 88.
Damatrios, Monat 289.
δαμοσία der ſpartan. Könige 230.
Daphnephorien (δαφνηφόρια), Feſt 88. 105.
δεισιδαιμονία 68.
Dekatarchen der Reiterei 240.
δεκατεύειν 31.
Delia, Feſt 298.
Delos, Amphiktyonie 210. 217.
Delphinia, Feſt 297.
Delphinios, Monat 289.
Delphi, Orakel daſelbſt 55.
— Amphiktyonie daſelbſt 211.
Demen in Athen 115. 130.
Demarchen (δήμαρχοι) 116.
δημοποίητοι 137.
Demiurgen (δημιουργοί) 112. 137.
— des achäiſchen Bundes 161.
δημόκοινος, δημόσιος 201.
δεσμοφύλακες 200.
Diäteten (διαιτηταί) 181. 202.
Diaſia, Feſt 297.
Dienſtliſte 224.
Dienſtzeit des Militärs 226. 237.
Diipolia, Feſt 298.
δίκαι (Privatklagen) 185.
Dikaſterien des Volksgerichts 182.
δικαστικόν 204.
διωμοσία 205.
Dionyſien, die ländlichen 77.
— die ſtädtiſchen 79.
— die orgiaſtiſchen 80.
— an verſchiedenen Orten 99.
Dionyſos Lenäos 77.
Dioſthyos, Monat 289.
διφθέρα der Schleuderer 228.
Disciplin beim Heere 242.
Divination 48.
Dodona, Orakel daſelbſt 54.
Δωδωναῖον χαλκεῖον 65.
δοκιμασία der Prieſter 11.
δορπία, ein Tag der Apaturien 81. 100.
δορυδρέπανον 264.
Drakon, ſeine Geſetze 169.
δρώμενα, τά, Cultusgebräuche 19.

E.

Eilfmänner (οἱ ἕνδεκα) 180.
Einkünfte des athen. Staats 149.
Einnehmer 125.
εἰσφοραί (Staatseinnahmen) 150.
ἐκκλησία (Volksverſammlung) in Sparta 111.
— in Athen 117.
— νόμιμος, κυρία, σύγκλητος 141.
ἐκκλησιαστικὸς μισθός 142.
ἐκφυλλοφόρησις 145.
Ekſtaſe 48
Elaphebolion, Monat 79. 288.
Eleuſinien 21.
Eleuſinios, Monat 289.
Elis, Staatsverfaſſung 128.
ἔμβολος (Schiffsſchnabel) 262.
Empeloren (ἐμπέλωροι) in Sparta 111.
ἔμφρουροι 126.
ἐμπυρομαντεία 62.
Empuſa 69.
Enomotarchen 230.
Enomotien (ἐνωμοτίαι) 229.

Enterhaken 264.
ἐπηλυσία 69.
Epheten (ἐφῆται) 178. 199.
ἐφίππιον (Satteldecke) 239.
Ephoren in Sparta 109.
ἐπιβάται 264.
ἐπιβώμιος 22. 34.
Ἐπιδαύρια, ein Tag der Eleusinien 23.
Epidemiurgen (ἐπιδημιουργοί) in Korinth 128.
ἐπιμεληταί 147. — τοῦ ἐμπορίου 148.
ἐπιστάτης der Prytanie 121. 145.
ἐποπτεία bei den Mysterien 20.
ἐπώνυμος (Archon) 137.
— (Ephorus) 136.
Erbliche Priesterthümer 10. 33.
Erbschaftsgesetze 176.
Erigone (u. Ikaros) 100.
ἐρυκτῆρες 231.
ἑσχάραι 6. 29.
— αὐτοσχεδίαι 29.
Eteobutaden (ἐτεοβουτάδαι) 83.
εὐεργέτης als Ehrentitel 148.
Eumolpiden 34.
εὐθυδικία 205.
εὐθύνη der Priester 11.
Euthynen (εὔθυνοι) in Athen 124. 140.
Eupatriden (εὐπατρίδαι) 112. 137.
Εὐρόνοτος, Südostwind 273.
Εὖρος, der Ostwind 272.
εὐρυκλεῖται (Bauchredner) 69.

F.

Fallbrücke bei Belagerungen 246.
Feste und ihre Feier 71.
Festkalender 290.
Festungen 242.
Festungsdienst, -krieg 236. 243.
Fische nicht leicht geopfert 14. 37.
Flagge 264.
Flotte 260.
Frisigesuche vor Gericht 186.
Futtergeld der Reiterei 238.

G.

Gamelia, Fest 291. 296.
Gamelion, Monat 77. 96. 288.
Gebet (und Stellung dabei) 12. 35.
Gefängnisse, Aufsicht über sie 180.
Geisterbeschwörung 59.
Geleonten (γελέοντες) in Athen 114. 138.
Geomoren (γεωμόροι) 112. 137.
Geräen, Priesterinnen 79.
Geraistios, Monat 289.
Gerichtliche Behörden 178.
Gerichtliches Verfahren 184.
Gerichtsgelder 185.
Gerichtswesen 177.
Gerusia, hoher Rath in Sparta 109.
— — — in Kreta 131.
Gesandtschaften 196.
Gesetze, merkwürdigere in Athen 173.
Gesetzgebung 168.
— in Sparta 169.
— in Athen 169. 171.
Gespenstige Wesen 69.
Getreidewächter in Athen 125.
Gifttrank 201.
Gleichheit des Grundbesitzes in Sparta 108. 133.
Götter 5.
— olympische, ihre Namen 27.
— personificirte 27. 28.
Götterbilder 30.
Gottesdienst 1.
γραμματεῖς 144.
— des ätolischen Bundes 158.
— des achäischen Bundes 162.
γραφαί, öffentliche Klagen 185.
Grenzwächter (περίπολοι) 118. 138.
γυμνῆτες, γυμνήσιοι in Argos 151.
γυμνοί, γυμνῆτες 224.
Gymnopädien (γυμνοπαιδίαι), Fest 85. 103.
Gynäkokosmen (γυναικοκόσμοι) in Athen 125.

H.

Hafeninſpectoren 125.
Halbgötter 6.
Haloa, Feſt 296.
ἅμιπποι 224.
Harmoſynen (ἁρμόσυνοι) in Sparta 111.
Haupthaar den Göttern geweiht 13. 36.
Heerweſen 223.
— ſpartaniſches 226.
— atheniſches 236.
ἡγεμών (Rottenführer) 231.
ἡγητορία 84. 102.
Heilige Orte 6.
Heiltempel mit Traumorakeln 61.
Hekatombäa, Feſt 290. 295.
Hekatombäon, Monat 75. 288.
Hekatomben 15. 38.
Hekatombeus, Monat 289.
Heliäa (ἡλιαία), Volksgericht 138. 182.
— Hergang in ihr 188.
ἑλλενοδίκαι beim Heere 232.
Heller (oder Seller) 54.
Helme 228.
Heloten (εἵλωτες) in Sparta 106. 133.
Heloten im Heere 224. 232.
ἡμεροσκόποι 244.
Heraprieſterin in Argos 127.
Heraſtos, Monat 288.
Heräen, Feſt in Argos 86.
— — in Elis 87.
Herãos, Monat 289.
Herakleia, Feſt 298.
Herakleios, Monat 289.
Hermäus, Monat 86. 289.
Hermes Pſychopompos 67.
Heroen und Heroinen 6. 28.
Herophile 65.
ἱερεῖς 8.
Hierodulen 12. 35.
ἱεροχῆρυξ 22. 34.
Hieromnemonen 214.
ἱερόψαντες 43.
ἱεροψάντης 21. 34. 43.
ἱεροποιοί 148.
Hinrichtungen (Arten derſelben) 201.
ἱππαγρέται 249.
Hipparch 240.
— des ätoliſchen Bundes 158.
ἱππαρμοστής 231.
ἱππεῖς in Athen 115.
— in Kreta 131.
— in Sparta (Leibwache) 226.
Hippodromios, Monat 289.
ἱπποκόμος 241.
Hipponiken 34.
ὁλκάδες 262.
ὁλοκαυτεῖν 38.
Hopleten (ὁπλῆται) in Athen 44. 138.
Hopliten 224. 237.
ὅσιοι, Prieſter des delphiſchen Apollo 55. 66.
Hyacinthien (ὑακίνθια), Feſt 84. 102.
Hybriſtika, Feſt 86. 104.
ὑπασπισταί (Schildträger) 232.
ὑπηρέται 147. 241.
ὑπηρετικὰ πλοῖα 262.
ὑπωμοσίαι 186.
ὑποζώματα am Schiffe 264.

I.

Jahreseintheilung 286.
Ἴακχος, ein Tag der Eleuſinien 28.
Ἰάπυξ, Wind 273.
Ikaros (und Erigone) 100.
Ilãos, Monat 289.
Iphikrates (ſeine Reformen) 238.
Iphikratides 238.
Ἰσοτελεῖς in Athen 117. 141.

K.

Kabiren 24. 45.
χάδος χύριος u. ἄχυρος 189.
καικίας, Wind 273.
Kalauria, Amphiktyonie daſelbſt 210. 218.
Kalenderweſen 286.
Kalenderfeſt (Daphnephorien) 89.

καλλιγένεια, ein Tag der Thesmophorien 76.
Kallynteria, Fest 292. 297.
Kampfart, -ordnung 235. 241.
Kanephoren 10.
Karneen (*κάρνεια*), Fest 85. 103.
Karneios, Monat 289.
Kassotis, Quelle 65.
Kastalia, Quelle 55.
καστόρειον (Marschlied) 234. 253.
καταβλημα der Schiffe 264.
κατάλογος (Dienstliste) 224.
κατάστασις 238.
κελευστής auf den Schiffen 265.
Kelterfest (Lenäen) 77.
Kerykes (*κήρυκες*) 34.
κλαρῶται 155.
κλειδοῦχος (Tempelschließerin) 34.
Klisthenes, seine Einrichtungen 115.
Könige in Sparta 106. 132.
κοινοβωμία 29.
Kolakreten (*κωλακρέται*) 126. 149.
κῶμος 99.
Konnideia, Fest 295.
κόραξ bei Belagerungen 246.
Korinth, Staatsverfassung 127.
Kosmen (*κόσμοι*) in Kreta 131.
κουρεῶτις, ein Tag der Apaturien 81. 100.
κρηνοφύλακες 149.
κρεωδαίτης 231.
Kreta, Staatsverfassung 130.
Kriegführung 234. 241.
Kriegsbeute vertheilt 235.
Kriegsschiffe 261.
Kronia, Fest 290. 295.
κύρβεις 194.
Kybernesia, Fest 297.

L.

Lagerung, Lagerordnung 233.
Lamia 69.
Lanzen 228.
λαφυροπῶλαι 231.
λεγόμενα, τά, Cultuslegende 19.
Leibwache in Sparta (*ἱππεῖς*) 226.
Lenäen, Dionysosfest 77.
Lexiarchen in Athen 118.
Λεξιαρχικὸν γραμματεῖον 137.
Λιβόνοτος, *Λιβοφοίνιξ*, Wind 273.
Λίψ, Wind 273.
λιθοβόλοι 247.
Lochagen (*λοχαγοί*) 230.
Lochen (*λόχοι*) des Heeres 229. 251.
Löhnung der Truppen 225. 255.
Lösegeld für die Gefangenen 235.
λογάδες 151.
λόγια 63.
Logisten (*λογισταί*) in Athen 124. 147.
λογιστήριον 147.
λογογράφοι 206.
Losung beim Heere 244.
Loosorakel 52.
Lykurg's Gesetzgebung 169.

M.

Mämakteria, Fest 296.
Mämakterion, Monat 288.
μάγειροι bei den Opfermahlzeiten 34.
Magie 59.
Mahlzeiten, gemeinschaftliche, in Sparta 108.
μάντεις 8.
Mantik 47.
μαντεῖα 63.
Marathonia, Fest 290. 295.
Marine 259.
Marschlied 234.
Marschordnung 232. 240.
Maste 263.
Matrosen 264.
Mauerbohrer 245.
Mauerbrecher 245.
Megara, Staatsverfassung 129.
μέγαρον der Tempel 30.
μεῖον, Name des Opfers bei den Apaturien 100.
Menschenopfer 15.
Μέσης, Wind 273.
Messenien, Staatsverfassung 129.
Metageitnia, Fest 290.
Metageitnion, Monat 288.

Metöken (*μέτοικοι*) in Athen 116.
— im Heere 237.
μετοίκιον 116. 140.
Metökia, Feſt 295.
Metronomen (*μετρονόμοι*) in Athen 125. 148.
μνῶται 155.
Monate in Athen 288.
— in Sparta 288.
— in Böotien 289.
— in Delphi 289.
Mondjahr in Athen 121. 286.
μονόχρατα (*νῆες*) 261.
Monotheiſtiſche Anſchauung 27.
Moren (*μόραι*) beim Heere 229. 251.
Mormo 69.
Munychia, Feſt 292. 297.
Munychion, Monat 288.
Myſtagog (*μυσταγωγός*) 20. 42.
Myſterien 3. 18.
— eleuſiniſche 21.
— ſamothraciſche 24.
μύστοι 41.

N.

Nachrichter 201.
ναύαρχος 265.
Naukrarien (*ναυκραρίαι*) 114. 138.
Nautodiken (*ναυτοδίκαι*) 184.
νεκρομαντεῖα 63.
νεοδαμώδεις, Neubürger in Sparta 236.
Neokoren (*νεωκόροι*) 12. 34.
νηστεία, ein Tag der Theſmophorien 76.
Nießen, ominös 62.
Nomographen des ätoliſchen Bundes 158. 164.
νομοφύλακες 111. 136.
Nomotheten 171.
Νότος, der Südwind 272.

O.

ὀχάνη, *ὄχανον* 228.
Oelblätter zu Abſtimmungen 145.
οἰνοχόοι bei den Opfermahlzeiten 35.
Ὀλυμπίας, Wind 273.
Oncheſtos, Amphiktyonie daſelbſt 210. 217.
Opfer, unblutige und blutige 14.
Opferhandlung, Hergang dabei 17.
Opferthiere 14. 37.
ὀφθαλμοί der Schiffe 262. 270.
Opſonomen (*ὀψονόμοι*) in Athen 125. 148.
Orakel 51.
— des Trophonius 53.
— des Zeus zu Dodona 54.
— — — zu Olympia 52.
— — — Ammon 54.
— des Apollo zu Delphi 55.
ὀργεῶνες 26. 138.
Orte, heilige 6.
Oſchophorien (*ὠσχοφόρια*), Feſt 80. 99.
Oſtraciſmus in Argos 127.
— in Athen 119. 143.

P.

παιὰν ἐμβατήριος 234.
Pädonomen (*παιδόνομοι*) in Sparta 110.
Panamos, Monat 289.
Panathenäen 74.
Πάνδια 98.
Panfeſt 290. 296.
Panzer 228.
παραγραφαί 205.
παραρρύματα am Schiffe 264.
πάραλος (*ναῦς*) 262. 270.
παράσημον der Schiffe 264.
παράσιτοι, *παρασίτειον* 196.
παράστασις 186.
Patrouillen 244.
πέλειαι, Prieſterinnen zu Dodona 54.
Peltaſten 224. 227.
Pempadarchen der Reiterei 240.
πεντακοσιομέδιμνοι in Athen 115.
Pentekoſteren (*πεντηκόστεροι*) 230.
Pentekoſtyen (*πεντηκόστυες*) 229.
περιάμματα 69.
περίβολος der Tempel 29.
Periöken in Sparta 108. im Heere 251.

περίπολοι 112. 138. 237.
Perſonen des Cultus 8.
Phallus 42. 69.
Pharä (Orakel daſelbſt) 63.
φάτις 205.
Phemone (Pythia) 67.
φιδίτια 134.
Phliaſios, Monat 289.
Φοινικίας, Wind 273.
φοινικίς 228.
φόροι (Staatseinnahmen) 150.
φράτορες 26. 123.
φρατορικὸν γραμματεῖον 101.
Phratrien, Aufnahme der Kinder 81. 114.
Phratriarchen 114.
Phylarchen 240.
Phocis, von den Amphiktyonen gezüchtigt 212. 219.
πῖλος der Soldaten 228.
πιθοίγια, ein Tag der Antheſterien 78. 97.
Pittakus, Geſetzgeber 168.
πλημοχόη, ein Tag der Eleuſinien 24.
Plynterien, Feſt 83.
Pnyx in Athen 117.
Polemarchen 129. 130. 137.
πωληταί 149.
πολιτογραφία 137.
Poitropios, Monat 289.
Polizei 190.
Polizei in Sparta 191.
— in Athen 191.
Polizeibeamte 125. 191. 192.
Polizeiſoldaten 123. 146. 192.
πολύχρατα 261.
πομπή 99.
Poriſten (πορισταί) in Athen 126. 149.
πόρπαξ 228.
Poſeideon, Monat 288.
Poſeidia, Poſeidonia, Feſt 296.
πραξιεργίδαι 84. 102.
πρέσβεις αὐτοκράτορες 197.
Prieſter 8. 32.
Prieſterinnen 10.
Prieſterthümer, erbliche 10. 33.
προβούλευμα 142.
πρύτομος, πρόναος 7.
πρόεδροι 145.
Proëroſia, Feſt 291. 296.
Prophet beim delphiſchen Orakel 55. 66.
προφύλακες 243.
πρόρρησις bei den Myſterien 22.
Proſtaterios, Monat 289.
προστάτης 116. 140.
προστίμησις 208.
προθεσμία 206.
πρωτόκοσμος 155.
Proviantmeiſter 231.
πρόξενοι 107. 133.
Prytaneum, heiliges Feuer darin 281.
Prytanen, Prytanie 121. 144.
πρυτανεῖα, Gerichtsgelder 185.
Ψιλοί (leichtes Fußvolk) 224.
πτέρυγες am Panzer 239.
Pyanepſien, Feſt 82. 101.
Pyanepſion, Monat 76. 288.
πυλαία 213.
Pylagoren 214.
πυλωρός 244.
πυρφόρος 232.
Pythia 55.
Pythier (πύθιοι) 107. 133.

Q.

Quarées 254.

R.

Raaen 263.
Räucherheerde 29. 263.
Rauchopfer 14.
Rath der Vier(Fünf)hundert in Athen 120. 144.
Redner 197.
Reiterei 224.
— in Athen 238.
— in Sparta 227.
Richterliche Behörden 178.
Ronden (περίοδοι) 243.
Roſſe der Reiterei gepanzert 239.

Ruder 263.
Ruderknechte 264.
Ruderlöcher 262.

S.

Σαλαμινία (ναῦς) 262.
σαμβύκη (Falldrücke) 246.
Somothrocische Mysterien 24.
Scholtcyklen, -jahre 287.
Schorfrichter 201.
Schatzmeister 126.
Scherbengericht 119. 143.
Schiedsrichter (Diäteten) 181.
Schiffe (Gattungen) 261. Theile 262. Geräthe 263. Bemannung 264.
Schilde 228. 250.
Schlachtgesang der Spartaner 234.
Schlachtordnung 234.
Schlauchhüpfen 77.
Schleuderer 224. 228. 247.
Schutzgeld (μετοίκιον) 116. 140.
Schutzverwandte (Metöken) in Athen 116.
Schwerter 228.
Schwurgericht (Heliäa) 182.
Scythen (Polizeisoldaten) 146.
Seekrieg 266.
Seesoldaten 264.
Seewesen 259.
Segel, -stangen 263.
σηκὸς der Tempel 7.
Seller (oder Heller) 54.
Senkblei 271.
σιτηρέσιον 225.
σιτοφύλακες (Getreidewächter) in Athen 125. 148.
Skiriten (σκιρῖται) 227.
Skirophorien, Fest 83. 101.
Skirophorion, Monat 83. 288.
Σκίρων, Wind 273.
Skiros 83.
Sklaven in Athen 117.
— zum Kriegsdienste gebraucht 224. 232. 237.
Skytale der Spartaner 136.
Söldnerwesen 225.
Sold eingeführt 248.
Sold, Betrog desselben 225. 255.
Solon's Einrichtungen 112.
— Gesetzgebung 171.
Sonnenschirm beim Feste der Skirophorien 83.
Sophisten, ihr Gastmahl 97.
Sophronisten (σωφρονισταί) in Athen 125. 148.
Sparta's Staatsverfassung 106.
Speere 228.
Spezereien zum Opfer 14. 36.
σφενδονῆται 224.
Staatsausgaben 150.
Staatsbeamte 123.
Staatseinnahmen 149.
— . verpachtet 122. 146.
Staatsverfassung in Sparta 106.
— in Athen 112.
— in Argos 126.
— in Korinth u. Sicyon 127.
— in Achaja 128.
— in Elis 128.
Staatsverwaltung in Athen 120.
— in Messenien 129.
— in Arkadien 129.
— in Megara 129.
— in Theben 129.
— in Kreta 130.
Städtebündnisse 157. 162.
στηγία, ein Tag der Thesmophorien 76.
Steuermann 265.
Steuerruder 263.
Strafen 170. 173 ff. 190.
— beim Heere 231. 242.
Strafverschärfung 208.
Strategen 240.
— des ätolischen Bundes 158.
— des achäischen Bundes 161.
— als Admirale 265.
Sühnopfer 17.
σύμβουλοι des Königs in Sparta 230.
Symmorien 266. 272.
σύνδικοι 197.
συνήγοροι, συνηγορικόν 197.

σύνθημα (die Losung) 244.
Syssitien in Sparta 108.
— — — beim Heere 229.

T.

Tagemärsche 233.
ταμίαι (Schatzmeister) 126.
— τῆς θεοῦ, τῶν θεῶν 149.
Taucher 265.
Tauwerk 263.
Taxen (τάξεις) 239.
Taxiarchen (ταξίαρχοι) 240.
τέλη (Staatseinnahmen) 150.
τελεταί 41.
Telmissier (ihr Seherblick) 51.
Tempel 7.
Tempeldiener 12.
Tempeleinkünfte 4.
Tempelsklaven 12.
Tempelzehnten 31.
θαλαμῖται 265.
Thargelien, Fest 82.
Thargelion, Monat 82. 288.
Theben, Staatsverfassung 129.
Theiluthios, Monat 289.
θεοπρόποι 67.
Theoren in Arkadien 129.
Theorien (θεωρίαι) 56. 66.
Theorienkasse 149.
θεώρια 150.
Theoxenios, Monat 289.
Theseia, Fest 295.
Thesmophorien 76. 94.
Thesmotheten (θεσμοθέται) 137.
Thesmophylakes in Elis 128.
θῆτες in Athen 115.
θιασῶται 26.
Thiere, die geopfert wurden 14.
θώραξ (Panzer) 228.
θρανῖται 265.
Θρασκίας, Wind 273.
Thrien 65.
θυμιατήρια 29.
θύον, Spezerei zum Opfer 36.
δίται bei den Opfermahlen 34.
τιμήματα (Staatseinnahmen) 150.
Timuchen (τιμοῦχοι) 129. 152.
Tithenidien (τιθηνίδια), Fest 86. 104. 128.
Todtenbeschwörung 59.
Todtenopfer 17.
Todtenorakel 50.
τομοῦροι, Priester in Dodona 54.
Tortur der Sklaven 187.
Toxoten (τοξόται) 224.
— (Polizeisoldaten) 146.
Train, Troß 233.
Trankopfer 16.
Transportschiffe 261. 269.
Träume als Offenbarungen 49. 61.
Traumdeutung 49.
Traumorakel 49.
Triakaden des spartan. Heeres 229.
Tribut der Bundesgenossen 122. 146.
Trierarchen 265.
Trieren 261.
Trittien (τριττύες) der Demen 115. 138.
Trophonius, Orakel des 53.
Truppen, leichte 224.
Truppen, schwere 224. 227.
τρύπανον, Kriegsmaschine 245.

U.

οὐλαμοί der Reiterei 230.
οὐραγός (Rottenschließer) 231.

V.

Vergötterung 6.
Verpachtung der Staatseinnahmen 146.
Verpflegungsgeld bei den Truppen 225.
Vertretung vor Gericht 204.
Vogelschau 50. 62.
Volksgericht (Heliäa) 182. Hergang darin 183.
Volksversammlung in Sparta 111.
— in Athen 117.

W.

Waffen der Hopliten 228. 238. der Peltasten 239. der Reiterei 239.

Waffen, beliebteſte 248.
Wahrſager 8. 51.
Wahrſagerei 51.
Waſſerinſpectoren 125.
Wehrpflicht 226. 237.
Weihgeſchenke 13.
Weiſſagung 47.
Widder (Kriegsmaſchine) 245.
Wild, nicht leicht geopfert 14. 37.
Windroſe 272.
Wurfſpießſchützen 224.

X.

ξενικόν 140.
ξόανα 30.

Z.

Zahlmeiſter 126.
Zaleukus, Geſetzgeber 168.
Zahl (nöthige) der Stimmen 119. 143.
ζάκοροι 34.
Zauberei 58.
Zauberei treibende Gottheiten 58. 67.
Zauberei treibende Dichter, Philoſophen ꝛc. 68.
Zehnten 31.
— von der Kriegsbeute 226.
Zeichen bei der Weiſſagung (ſideriſche, telluriſche ꝛc.) 50.
Zeichendeuterei 58.
Ζέφυρος, der Weſtwind 272.
Zeugen vor Gericht 189.
ζευγῖται in Athen 115. 139.
Zeus Ammon, ſein Orakel 54.
ζῶμα am Panzer 239.
ζυγῖται 265.

Pierer'ſche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

333,795

Früher erſchien in demſelben Verlage:

Hellas und Rom.

Populäre Darſtellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer.

Von

Dr. Albert Forbiger.

Erſte Abtheilung:

Rom im Zeitalter der Antonine.

3 Bände. gr. 8°. Preis: 19 M., geb. 22 M.

I. Band. 1. Kap. Reiſe nach Rom und erſter Aufenthalt daſelbſt. — 2. Kap. Weitere in Rom gemachte Erfahrungen. — 3. Kap. Das römiſche Haus und ſeine Geräthſchaften. — 4. Kap. Die Villa. Landleben und Landwirthſchaft. — 5. Kap. Familienleben. Frauen und Kinder. — 6. Kap. Die Schauſpiele.

II. Band. 7. Kap. Der kaiſerliche Hof. — 8. Kap. Der Triumph und die Conſecration. — 9. Kap. Gottesdienſt. — 10. Kap. Die Feſttage und religiöſen Feſte. — 11. Kap. Der Aberglaube. — 12. Kap. Die drei Stände. — 13. Kap. Künſte und Wiſſenſchaften. — 14. Kap. Handel und Induſtrie.

III. Band. 15. Kap. Münzen, Maaße, Gewichte. — 16. Kap. Geldverhältniſſe und Geldverkehr. — 17. Kap. Der Staatshaushalt. — 18. Kap. Die Staatsverfaſſung. — 19. Kap. Verwaltung Italiens und ſeiner Provinzen. — 20. Kap. Das Gerichtsweſen. — 21. Kap. Heer und Kriegsweſen. — 22. Kap. Schifffahrt, Handelsflotte und Kriegsmarine.

Zweite Abtheilung:

Griechenland im Zeitalter des Perikles.

1. Band. gr. 8°. Preis: 6 M., geb. 7 M.

1. Kap. Volkszahl, Volkscharakter, Familienleben. — 2. Kap. Erziehung und Unterricht. — 3. Kap. Die Wohnung. — 4. Kap. Kleidung und Haartracht. — 5. Kap. Nahrung und Körperpflege. — 6. Kap. Geſundheitszuſtand, Aerzte, Leichenbeſtattung. — 7. Kap. Beſchäftigungen und Erwerbszweige. **A.** Landbau und Viehzucht. — 8. Kap. — **B.** Handwerke und Induſtrie. — 9. Kap. — **C.** Der Handel. — 10. Kap. — **D.** Künſte und Wiſſenſchaften. — 11. Kap. Gemeine und unſittliche Erwerbsarten. — 12. Kap. Münzen, Maaße und Gewichte. — 13. Kap. Geſellſchaftsſpiele, Schauſpiele, Kampfſpiele.

Fues's Verlag (R. Reisland) in Leipzig.

Soeben wurde ausgegeben:

Vorträge und Abhandlungen.

Von

Dr. **Eduard Zeller.**

Zweite Sammlung.

Preis: 9 Mark.

Inhalt:

1) Ueber Ursprung und Wesen der Religion.
2) Religion und Philosophie bei den Römern.
3) Eine Arbeitseinstellung in Rom. Zur Charakteristik römischer Volkssagen.
4) Alexander und Peregrinus. Ein Betrüger und ein Schwärmer.
5) Römische und griechische Urtheile über das Christenthum.
6) Die Sage von Petrus als römischem Bischof.
7) Der Process Galilei's.
8) Lessing als Theolog.
9) Drei deutsche Gelehrte: 1. Albert Schwegler; 2. Theodor Waitz; 3. Georg Gottfried Gervinus.
10) Die Politik in ihrem Verhältniss zum Recht.
11) Das Recht der Nationalität und die freie Selbstbestimmung der Völker.
12) Nationalität und Humanität.
13) Ueber die Aufgabe der Philosophie und ihre Stellung zu den übrigen Wissenschaften.
14) Ueber die gegenwärtige Stellung und Aufgabe der deutschen Philosophie.
15) Ueber Bedeutung und Aufgabe der Erkenntnisstheorie. — Zusätze.
16) Ueber teleologische und mechanische Naturerklärung in ihrer Anwendung auf das Weltganze.

Früher erschienen:

Vorträge und Abhandlungen.

Von

Eduard Zeller.

Erste Sammlung.

Zweite Auflage. gr. 8. 35 Bogen. Preis 8 Mark.

Inhalt:

1) Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen.
2) Pythagoras und die Pythagorassage.
3) Zur Ehrenrettung der Xantippe.
4) Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit.
5) Marcus Aurelius Antonius.
6) Wolff's Vertreibung aus Halle; der Kampf des Pietismus mit der Philosophie.
7) Joh. Gottlieb Fichte als Politiker.
8) Friedrich Schleiermacher.
9) Das Urchristenthum.
10) Die Tübinger historische Schule.
11) F. Chr. Baur.
12) Strauss und Renan.

Die Philosophie der Griechen

in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt

von Dr. **Eduard Zeller.**

Erster Theil:

Allgemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie.

Vierte Auflage. 1877. 66 Bogen. Preis 20 Mark.

Zweiter Theil, erste Abtheilung:

Sokrates und die Sokratiker. Plato und die alte Akademie.

Dritte Auflage. 1875. 57 Bogen. 17 Mark.

Bei der hohen Achtung, welche Zeller's Geschichte der griechischen Philosophie längst bei allen, die sich damit beschäftigen, geniesst, genügt es, in Beziehung auf die in neuer Bearbeitung vorliegenden Bände zu bemerken, dass dieselben durch die Sorgfalt und den unermüdlichen Fleiss des Verfassers wesentlich verändert worden ist.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.